

# Die Ortenau

Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins für Mittelbaden

53. Jahresband 1973



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

# Der Historische Verein für Mittelbaden e.V.

gibt zur Weckung und Förderung der Heimatliebe und Heimatkenntnis die Zeitschrift

## „Die Ortenau“

als Jahresband heraus. Ur- und Frühgeschichte, die Entwicklung zur Gegenwart, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme finden. Der Jahresband wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Anmeldungen zum Verein nehmen der Hauptverein, 76 Offenburg, Rilkestraße 4, sowie die Obleute der 20 Mitgliedergruppen jederzeit entgegen:

*Achern*: Hugo Schneider, Kirchstr. 11 — Eugen Beck; *Appenweier*: Karl Maier, Jacobstraße 6 — Dr. Günther Maier; *Baden-Baden*: Paul Braun, Lange Str. 68a — Rolf Haebler — M. Rothe; *Bühl*: Karl Schleh, Klosterstr. 4 — Carl Walter; *Ettenheim*: Dr. Walter Kießling, Freiburger Str. 30; *Gengenbach*: Alfons Frei, Hauptstr. 25 — Eugen Lang — Gerold Glatz; *Haslach*: Manfred Hildenbrand, Schnellingen 44 — Werner Scheurer; *Hausach*: Kurt Klein, Haselwanderstr. 11 — Wilhelm Kost — Fritz Mayer; *Kehl und Hanauerland*: Wilhelm Mechler, 764 Kehl, Großherzog-Friedrich Str. 44 — Wilhelm Schadt — Elisabeth Rohde; *Labr*: Dr. Rudolf Ritter, Schillerstr. 6 — Erwin Steurer — Heinz Hockenjos; *Oberkirch*: Wilhelm J. Vajen, Stadtgartenstr. 7; *Offenburg*: Dr. Otto Kähni, Hermannstr. 28 — Willi Becker; *Oppenau*: Erwin Schopferer, Am Bürgerwald 8 — Fritz Huber; *Rastatt*: Karl Küpper, sen., Poststr. 8; *Renchen*: Erich Huber, Rathaus; *Schiltach*: Renuis Schuler, Schloßbergstr. 32 — Wilhelm Wolber — Herbert Pfau; *Baden-Baden-Steinbach-Yburg*: Hermann Oser, 757 Baden-Baden-Steinbach, Sommerstr. — Friedrich Hettler — Luise Nitsche — Karl Schwab; *Triberg*: Karl-Heinz Müller, Waldstr. 21; *Wolfach*: Josef Krausbeck, Kleine Dammstr. — Otto Schrempp — Ernst Bächle — Martin Rupprecht; *Zell a. H.*: Thomas Kopp, Gartenstr. 20 — Ruth Baitsch; Hauptverein: Heiner Krum, 76 Offenburg, Rilkestr. 4

### Der Vorstand und Beirat:

Wilhelm Mechler, Oberstudiendirektor  
1. Vorsitzender  
764 Kehl, Großherzog-Friedrich-Str. 44  
Telefon: 0 78 51 / 23 23

Dr. Otto Kähni, Gymnasialprofessor a. D.  
2. Vorsitzender  
76 Offenburg, Hermannstraße 28  
Telefon: 07 81 / 8 23 87

Dipl.-Ing. Heiner Krum, Oberstudien-  
direktor  
Kassen- und Geschäftsführung  
76 Offenburg, Rilkestraße 4  
Telefon: 07 81 / 28 15

Dr. Otto Basler, Univ.-Professor  
78 Freiburg i. Br., Steyrerstraße 2  
Telefon: 07 61 / 6 91 61

Dr. Erwin Dittler,  
1. Schriftführer  
und Schriftleiter der „Ortenau“  
764 Kehl 16

Manfred Hildenbrand, Realoberlehrer  
2. Schriftführer  
7612 Haslach i. K., Schnellingen 44  
Telefon: 0 78 32 / 767

Kurt Klein, Konrektor  
7613 Hausach, Haselwanderstraße 11  
Telefon: 0 78 31 / 61 25

Josef Naudascher,  
7631 Mahlberg, Schmiedeweg 22  
Telefon: 0 78 25 / 74 84

Schriftleitung: Dr. Erwin Dittler, 764 Kehl-Goldscheuer, Offenburger Straße 4, Telefon  
0 78 54 / 71 60

# Die Ortenau

Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins für Mittelbaden

53. Jahresband 1973



OFFENBURG/BADEN  
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

# INHALT

Bürgermeister Rottenburger: Willkommen in Schiltach . . . . .	4
I. Dem Heimatforscher Erich Arnold Huber zum Gedenken (Karl Kist) . . . . .	5
II. Ehrung für Franz Engesser (Otto Kähni) . . . . .	6
Zum 80. Geburtstag unseres Ehrenmitglieds Walter Erb (Otto Kähni) . . . . .	6
Hermann Fautz – Ehrenbürger von Schiltach (Wolfgang Bühler) . . . . .	7
III. Jahresberichte	
Jahresbericht 1972 (M. Hildenbrand) . . . . .	9
Berichte der Mitgliedergruppen . . . . .	10
Mitgliederzahlen . . . . .	18
Kurt Klein: Historischer Verein und Brauchtumpflege . . . . .	19
Oskar Kohler: Fasent (Gedicht) . . . . .	24
Dieter Kauß: Neue Aufgabenstellung für den Historischen Gesamt-Verein – Fachlich verschiedene Arbeitsgruppen . . . . .	24
IV. Amtsverweser Dr. Gerhard Gamber: Der Ortenaukreis – Verpflichtung und Aufgabe . . . . .	26
V. Zur Jahresversammlung in Schiltach	
Wolfgang Bühler: Stadtbild und Fachwerkhaus in Schiltach . . . . .	31
VI. Vortrag auf der Jahreshauptversammlung 1972 in Renchen	
Wolfram Mauser: Grimmelshausen und der Oberrhein . . . . .	52
Oskar Kohler: Grimmelshausen (Gedicht) . . . . .	72
Grimmelshausens „Simplicissimus“ in russischer Sprache (Erwin Dittler) . . . . .	72
VII. Otto Kähni: Das Offenburger St.-Andreas-Hospital . . . . .	76
Josef Naudascher: Archäologische Ausgrabungen zwischen Friesenheim und Schuttern . . . . .	95
Johannes Werner: Zur Marienklage – Aus einer Handschrift des 15. Jahr- hunderts . . . . .	98
Ernst Schneider: Patrozinische Flurnamen . . . . .	103
Erwin Dittler: Rudolphe de Rochebrune (Guillaume Plateret) – Geheimer Legationsrat in Kehl . . . . .	105
Dieter Kauß: Kaplanei und Kirche in Honau . . . . .	120
Karl Schleh: Bühl ist um rund 100 Jahre älter . . . . .	126

Otto Gartner: Regesten der Herren von Windeck von 1373–1399 . . . . .	129
Ernst Schneider: Zum Flurnamen „Beunde“ . . . . .	139
Ludwig Lauppe: Die französischen Revolutionskriege und die Ortenau . . . . .	154
Karl List: Das Heidenkirchle in Freistett . . . . .	159
Gerhard Silberer: Geschäftsbeziehungen eines rechtsrheinischen Prälaten mit einem Straßburger Kaufmann zu Ende des 17. Jahrhunderts . . . . .	164
Hans-Rüdiger Fluck: Ein Hochzeitsgedicht Quirin Moscheroschs an Sigmund v. Birken . . . . .	170
Ernst-Robert Preiser: Deutsche Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts am Oberrhein und in der Ortenau . . . . .	176
Erwin Dittler: Kehl als Druckort in den Meßkatalogen 1782–1786 . . . . .	178
Wilhelm Gräßlin: Johann Georg Zuflucht, der letzte Schultheiß von Kork (Schluß) . . . . .	190
Oskar Kohler: Alte Akten (Gedicht) . . . . .	218
Gustav Rommel: Erbvertrags-Huldigung in der Baden-Badenschen Herrschaft Staufenberg 1765 und die endgültige Besitzergreifung durch Baden-Durlach 1771 . . . . .	218
Gottlob Schlörer: Diersheim in der Revolution 1848/49 . . . . .	226
Oskar Kohler: D'Breisä kummä 1848 (Gedicht) . . . . .	232
Hermann Fautz: Die St. Michaelskapelle in Halbmeil . . . . .	233
Johannes Werner: Imago Mortis . . . . .	236
Thomas Kopp: Die zwei Heidenkirchen im Raume Zell (Harmersbach) . . . . .	239
Dieter Kauß: Institutionalisiertes Totengedächtnis im mittelalterlichen Oberkirch – Anniversar und Kaplanei . . . . .	244
Albert Sandfuchs: Woher kommt der Name Schapbach? . . . . .	252
Hermann Fautz: Vom Bergbau im Haigerach- und Nordrachtal . . . . .	258
VIII. Otto Kähni: Adolf Geck als Heimatforscher . . . . .	265
Geldnotscheine im Offenburger Ritterhaus-Museum (Otto Kähni) . . . . .	266
Evang. Kirche in Schiltach (Pfarrer Schweikhart) . . . . .	268
IX. Besprechungen und Hinweise . . . . .	268

Gesamtherstellung: Konkordia AG für Druck und Verlag, Bühl/Baden  
Klischee: Heinz Schunke, Offenburg-Zell-Weierbach



## Willkommen in Schiltach

Wir freuen uns sehr darüber, daß sich der Historische Verein für Mittelbaden unser liebwertes Schwarzwaldstädtchen Schiltach als Veranstaltungsort für die Jahresversammlung 1973 ausgesucht hat.

Es ist am 14. Oktober 1973 nicht das erste Mal, daß sich die Mitglieder und Freunde des Vereins zur Jahresversammlung in Schiltach treffen, schon vor 12 Jahren, im September 1961, fand die Jahreshauptversammlung hier statt.

So wird vielen Besuchern Vertrautes erneut begegnen; neue Eindrücke werden dazukommen. In einer Zeit, in der die Beständigkeit im Wandel liegt, sind auch in einer kleinen, langsam wachsenden Gemeinde Veränderungen ein völlig normaler Vorgang.

Wir freuen uns, wenn auch die Besucher von dem Reiz unseres alten Städtchens angetan sind, die diese Jahresversammlung 1973 zum ersten Mal nach Schiltach führt.

Wenn es sich der Historische Verein zur besonderen Aufgabe gemacht hat, die Heimatliebe und Heimatkenntnis zu wecken und zu fördern, so ist dies ein Auftrag, den auch wir für unsere eigene Gemeinde und für deren Einwohner sehr wohl und immer mehr sehen. Wir werden unsere Zukunft eher gestalten und bewältigen können, wenn wir Vergangenes vor Augen haben und auf Bewährtem aufbauen.

Dieses Bewußtsein verdanken wir nicht zuletzt auch unserer Mitgliedergruppe Schiltach des Historischen Vereins, die mit Hingabe und Idealismus ihrer Aufgabe nachgeht. Davon zeugen auch die zahlreichen Veröffentlichungen einzelner Mitglieder in der „Ortenau“. Für diese treue Arbeit sei an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt.

Wir wissen, daß wir es auch dieser Aktivität der Mitgliedergruppe Schiltach zu verdanken haben, wenn die Jahresversammlung hier stattfindet.

Ich heiße alle Teilnehmer willkommen und hoffe sehr, daß die Wahl des Veranstaltungsortes mit zu einem guten Gelingen beiträgt und daß Schiltach in guter Erinnerung bleibt.

Schiltach, den 15. Juni 1973

Rottenburger  
Bürgermeister



## Dem Heimatforscher Erich Arnold Huber zum Gedenken

Am 17. März 1973 starb im Baden-Badener Krankenhaus Herr Erich Arnold Huber. Mit ihm verlor unser Verein ein treues Mitglied und einen erfolgreichen Mitarbeiter, der von einer tiefen Liebe zu seiner mittelbadischen Heimat und deren Geschichte erfüllt war.

Am 5. November 1905 in Oberkirch geboren, begann der nun Heimgegangene nach seiner Schulzeit in Urloffen seine berufliche Laufbahn als Verwaltungsangestellter und arbeitete einige Jahre auf dem Landratsamt Kehl. Nach dem Tod seiner Frau siedelte er 1956 nach Neuweier über, wo er seine zweite Lebensgefährtin kennengelernt hatte. – Seine Forschungsarbeit, die schon in Urloffen begonnen hatte, wurde in seiner Wahlheimat Neuweier immer fruchtbarer. Dabei offenbarte sich auch sein dichterisches Talent in zahlreichen Gedichten und Bühnenstücken. Bei der 700-Jahrfeier der Stadt Steinbach wurde sein Theaterstück „Unsterbliche Heimat“ uraufgeführt. Den katholischen Kirchenchor Neuweier erfreute er mit dem Bühnenstück „Die Madonna und ihr Knecht“. Von gründlicher Forschungsarbeit zeugen die Heimatbücher von Urloffen (1970) und Altschweier (1971) sowie die Artikelserie zur Geschichte von Neuweier, die im Neuweierer Gemeindeblatt und im Badischen Tageblatt („Der Türmer vom Yberg“) erschienen ist. In unserem Jahrbuch veröffentlichte er die Beiträge „Der Heiligenstein über Neuweier“ (1963), „Das Erwinsfest der Freimaurer 1845“ und „Das einstige Silberbergwerk im Weindorf Neuweier“. Für die Mitgliedergruppe Steinbach-Neuweier war E. A. Huber unermüdlich tätig. Er organisierte die Jahresausflüge und bereicherte diese durch seine Führungen.

Die überaus große Beteiligung an der Beisetzung auf dem Neuweierer Friedhof bewies die hohe Wertschätzung des geachteten Mitbürgers und Heimatforschers. Fabrikant Hettler, der Vorsitzende der Mitgliedergruppe Steinbach-Neuweier, würdigte die große Heimatliebe und historischen Kenntnisse des Heimgegangenen und meinte, daß die Lücke, die er im Historischen Verein hinterlassen hat, schwerlich zu schließen sei. Weitere Nachrufe widmeten ihm Professor Dr. Kähni – Offenburg, der zweite Vorsitzende des Hauptvereins, der Beauftragte der Gemeinde Neuweier und Paul Braun, der Vorsitzende der Mitgliedergruppe Baden-Baden.

Der Historische Verein für Mittelbaden wird Herrn E. A. Huber ein dankbares und ehren- des Gedenken bewahren.

Karl Kist, Neuweier

## Ehrung für Franz Engesser

Am 31. Januar dieses Jahres wurde Herr Franz Engesser, Forstangestellter i. R., im Anschluß an einen Vortrag über Hansjakob von Frau Maria Schaettgen, Haslach, in der Volkshochschule Gengenbach für seine Verdienste um die Stadt Gengenbach und den Historischen Verein für Mittelbaden gebührend geehrt.

Schon als Realschüler war Franz Engesser in seiner Vaterstadt Haslach dem erkrankten Rechner behilflich, trug die Jahrbücher aus und kassierte die Mitgliedsbeiträge. Nachdem er nach Gengenbach übersiedelt war, trat er der dortigen Mitgliedergruppe bei. Seit 1929 versah er zusammen mit August Glatz die Ämter des Rechners und Schriftführers; nach dessen Tod stand er der Mitgliedergruppe allein vor, pflegte mit den Mitgliedern engen Kontakt und war bemüht, den Mitgliederstand auf der Höhe zu halten. In unserem Jahrbuch 1969 veröffentlichte er einen wertvollen Beitrag: „Die forstamtlichen Waldparkplätze in der Ortenau“. Seit 1957 stand er ehrenamtlich auch im Dienst der Stadt Gengenbach. Auf Wunsch von Bürgermeister Schrempp betreute er die Stadtbücherei und das Stadtarchiv. Außerdem war er in der Volkshochschule tätig.

Die Ehrung – er wurde zum Ehrenvorsitzenden der Gengenbacher Mitgliedergruppe des Historischen Vereins ernannt – hat Herr Engesser wirklich verdient. Dr. Kähni, Offenburg, sprach ihm im Namen des Vorstandes des Hauptvereins Dank und Anerkennung aus. Erfreulicherweise konnte er die Vereinsämter in jüngere Hände legen. Der Vorstand dankt Herrn Küfermeister Frei für die Bereitschaft, die Nachfolge anzutreten.

Es war auch sinnvoll, diese Ehrung mit einem Hansjakobvortrag zu verbinden; denn Engesser war schon in seiner Jugend ein begeisterter Verehrer des Volksschriftstellers. Er ist auch stolz darauf, sämtliche Hansjakob-Bücher zu besitzen. Wir wünschen Herrn Engesser Gesundheit und einen geruhsamen Lebensabend.

Dr. Kähni

## Zum 80. Geburtstag unseres Ehrenmitglieds Walter Erb

Am 6. Oktober dieses Jahres vollendet unser Ehrenmitglied Walter Erb, Berufsberater a. D., das 80. Lebensjahr. Dazu übermittelt ihm der Historische Verein für Mittelbaden die besten Glückwünsche und dankt seinem Bibliothekar für die wertvollen Dienste, die er ihm geleistet hat. – Unser Verein steht mit 72 inländischen und 15 ausländischen Vereinen und Gesellschaften im Schriftenaustausch. Infolgedessen hat sich in den zurückliegenden 60 Jahren eine umfangreiche Bücherei angesammelt, die im 2. Obergeschoß des Offenburger Ritterhauses zwei Räume füllt. Herr Erb hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen, die Bibliothek neu zu ordnen und zu inventarisieren. Dies tat er selbstlos auf vorbildliche Weise. Die Bücherei steht den Mitgliedern zur Verfügung. Mittwochs 16–18 Uhr werden Bücher ausgeliehen. Leider wird von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht. Mögen dem Jubilar weiterhin Gesundheit und ein geruhsamer, glücklicher Lebensabend beschieden sein!

O. Kähni



## Hermann Fautz – Ehrenbürger von Schiltach

Den Ehrenbürgerbrief der Stadt Schiltach überreichte am 14. Februar 1973 Bürgermeister Peter Rottenburger dem Schiltacher Fabrikanten Friedrich Grohe und dem heute in Überlingen a. B. lebenden Gewerbeschulrat a. D. Hermann Fautz. Beide haben sich in vielfältiger Weise um Schiltachs Gemeinwohl verdient gemacht, Friedrich Grohe u. a. auch durch Zuwendungen für die anstehende Altstadtanierung und Hermann Fautz neben ehrenamtlicher Tätigkeit im Naturschutz und als Weg- und Wanderwart für die Erschließung der Wanderwege des Schwarzwaldvereins als Historiker, der die Geschichte der Kinzigtalstadt erstmals umfassend und aus den Quellen erforscht und in vielen Einzeluntersuchungen dargestellt hat. Beiden Geehrten, die seit Jahrzehnten Mitglieder unseres Vereins sind, gilt der herzliche Glückwunsch der „Ortenau“, insbesondere Hermann Fautz als einem der bekanntesten und schöpferischsten Autoren unserer Jahreshefte. Kaum ein Band der letzten Jahre, in dem sein Name unter den Autoren nicht ein- oder mehrmals vertreten ist, im Jubiläumsband 1970 sind im Kapitel „Die Burgen und Schlösser im Landkreis Wolfach“ nicht weniger als 16 Beiträge von seiner Feder.

Schon durch Geburt und Herkunft ist Hermann Fautz der Ortenau engstens verbunden, denn die Vorfahren väterlicherseits kann er bis 1500 als Angehörige eines in der Reichsstadt Gengenbach ansässigen Geschlechts belegen. Als Sohn des gleichnamigen Metzgermeisters ist er am 14. 11. 1898 dort geboren. Bestimmend für seine auf das Gebiet des oberen Kinzigtals sich konzentrierenden geschichtlichen und naturkundlichen Interessen wurde seine Schiltacher Zeit, wo er seine erste Stelle als Gewerbelehrer antrat und von 1923 bis 1938 mit seiner Familie lebte. Die Aufhebung der Schiltacher Gewerbeschule war dann der Grund für die Übersiedlung nach Überlingen, der Heimat seiner Frau. Nebenberuflich wirkte Hermann Fautz auch am Bodensee aktiv und initiativ als Bezirkswegwart des Schwarzwaldvereins, im Bereich der Geologie und Botanik der Landschaft und vor allem seit 1952 als Kreisbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege. Der Schwerpunkt der nahezu 200 Publikationen von Hermann Fautz, von denen zunächst mehrere in Tageszeitungen, einige in Verlagen, seit 1940 aber vor allem



Verleihung des Ehrenbürgerbriefes an Fabrikant Friedrich Grohe, Schiltach, und Gewerbeoberschulrat Hermann Fautz, Überlingen, durch Bürgermeister Rottenburger in Schiltach. *Aufn.: Werner Metz*

in den Schriften des Landesvereins „Badische Heimat“ und unserer „Ortenau“ erschienen, liegt landschaftlich neben dem durch Vorfahren mütterlicherseits ihm verbundenen Geroldsecker Land, dem Bodenseeraum und Linzgau vor allem im Raum Oberes Kinzigtal, d. h. Ippichen, Lehengericht, Schiltach, Schenkenzell, Wittichen. Diesem kleinen Raum am Ostrand der Ortenau galt jedoch sein universelles, leidenschaftliches Interesse der Geologie und Mineralogie, Siedlungsgeschichte (in der hervorragenden Deutung und Erforschung der Hofnamen und Hofzeichen beispielsweise), der Flurnamenforschung, der Geschichte der Adelsgeschlechter der Geroldseck, Teck und Urslingen, den Sagen des oberen Kinzigtals, den Erzvorkommen und Bergwerken, der Brauchtumsgeschichte, der Geschichte der Schiltacher Stadtbrände. Die noch ungehobenen Schätze seines reichen eigenen Archivs mögen den bald 75-Jährigen noch lange so geistig frisch und jung erhalten wie bisher!

Dr. Wolfgang Bühler

# Jahresbericht 1972

Der Höhepunkt des Arbeitsjahres 1972 wurde die Jahreshauptversammlung unseres Vereines am Sonntag, dem 15. Oktober 1972, im neugestalteten Bürgersaal des Rathauses in Renchen, dem einstigen Amtssitz des bischöflich-straßburgischen Schultheißen und Dichters Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen. Die Versammlung stand ganz im Zeichen von Grimmelshausen. Das wurde schon gleich zu Beginn der geschäftlichen Sitzung von Bürgermeister Erich Huber deutlich gemacht, als er unter Hinweis auf die den Vertretern der 20 Ortsgruppen des Historischen Vereins für Mittelbaden vor Augen befindlichen, von dem Kunstmaler Valentin geschaffenen großen Wandfresken die drei berühmten Söhne der Stadt vorstellte: den Komponisten Ignaz Heim, der zur Grimmelshausenfeier 1876 in Renchen das „Lied des Einsiedlers“ aus dem 7. Kapitel des „Simplizissimus“ „Komm' Trost der Nacht ...“ vertont hat, den Finanzminister und Diktator der badischen Revolution von 1848/49 Amand Goegg, der das jetzige, ursprünglich als Revolutionsdenkmal gedachte Grimmelshausendenkmal nach Renchen gebracht hat und schließlich Grimmelshausen selbst, der von 1667 bis 1676 Bürgermeister dieser Stadt war.

In seiner Eigenschaft als Erster Vorsitzender begrüßte Oberstudiendirektor Wilhelm Mechler die Vertreter der Mitgliedergruppen und gedachte den Toten. Er wies in seinem Rechenschaftsbericht darauf hin, daß eines der Hauptanliegen des Historischen Vereins die Gewinnung junger Mitglieder sei. Das Jahrbuch „Die Ortenau“ sei ein „verpflichtendes Werk“, es werde auch künftig im gleichen Umfang und in der gleichen Ausstattung erscheinen. In den Beiträgen der „Ortenau“ wolle man möglichst alle Teile des mittelbadischen Raumes, der alten „Mortenua“, berücksichtigen. Nach der Neugliederung der Landkreise vom 1. Januar 1973 würden, so führte Wilhelm Mechler aus, sechs Ortsgruppen des Historischen Vereins außerhalb des neuen Ortenau-Kreises liegen. Das dürfte und werde aber nicht dazu führen, daß das Band, das den Historischen Verein für Mittelbaden zwischen Murg und Bleich, dem Rhein und dem Schwarzwaldkamm umschlinge, weniger eng geknüpft bleibe. Am festen Zusammenhalten aller 20 Ortsgruppen mit ihren insgesamt über 2200 Mitgliedern werde sich nichts ändern. Die Dankesworte des Ersten Vorsitzenden galten vor allem der Arbeit des Schriftleiters Dr. Erwin Dittler für die Gestaltung der „Ortenau“ 1972. Dem Rechner, Oberstudiendirektor H. Krum, sowie Dr. Dittler sei es, so hob Wilhelm Mechler hervor, zu verdanken, daß der Historische Verein als „gemeinnütziger Verein“ anerkannt worden sei. Somit könnten die Mitglieder ihre Beiträge und Spenden beim Finanzamt steuerlich geltend machen.

Der Kassenbericht von Oberstudiendirektor Krum bewies, daß trotz der angespannten finanziellen Lage des Vereines allen Verpflichtungen nachgekommen werden konnte. Die beiden Kassenprüfer, die Herren Roth und Preiser, bestätigten, daß alle Kassengeschäfte in gewissenhafter Weise abgewickelt worden waren. Für seine großen Verdienste um den Historischen Verein wurde Universitätsprofessor Dr. Otto Basler zum Ehrenmitglied ernannt. Der vom Zweiten Vorsitzenden, Professor Dr. Kähni, angeregten Wiedererneuerung der in den zwanziger Jahren von Hermann Eris Busse geschaffenen Grimmelshausen-Runde wurde zugestimmt und beschlossen, die nächste Zusammenkunft im Jahre 1974 durchzuführen, wie auch schon der Blick voraus auf das Jahr 1976 gerichtet wurde, in dem in würdiger Form des 300. Todestages Grimmelshausens gedacht werden soll. Es wurde beschlossen, die Jahreshauptversammlung 1973 in Schiltach abzuhalten.

Zu anschließenden Festsitzung im katholischen Gemeindehaus konnte Erster Vorsitzender Mechler viele Heimatfreunde und Ehrengäste begrüßen. Sein besonderer Gruß galt Geistlichem Rat Behrle, Bürgermeister Huber, Landtagsabgeordneten Ruder, Regierungsdirektor Meßmer vom Landratsamt Kehl, Landrat Dr. Gamber, Offenburg, Oberarchivrat Dr. Zier vom Generallandesarchiv in Karlsruhe, dem Präsidenten des Landesvereins Badische Heimat Dr. Laubenberger, dem elsässischen Historiker Professor Camille Schneider sowie Verlagsdirektor Burkart vom Konkordia-Verlag, Bühl. Im Mittelpunkt der Festsitzung stand der Festvortrag des Freiburger Universitätsprofessors Dr. Wolfram Mauser zu dem Thema „Grimmelshausen und der Oberrhein“. Der renommierte Kenner der Barockdichtung räumte mit vielen klischeehaften, überkommenen Vorstellungen über das Leben und Wirken von Grimmelshausen auf und unterzog das traditionelle Grimmelshausenbild einer streng wissenschaftlichen Kritik. Das Bild Grimmelshausens sei, so führte Professor Mauser aus, weitgehend Legende. Es gebe kaum historische Fakten, auf die dieses Bild, in dem sich Landschaftliches, Literarisches und Politisch-Weltanschauliches unentwirrt verknüpften, wirksam gegründet werden könne. Gegenüber den gegenwärtigen einseitigen Festlegungen gelte es, das Bild Grimmelshausens neu zu deuten und zu verstehen und es vor allem in der Frage des Bildungsstandes des Dichters neu darzustellen. Professor Mausers Festvortrag ist in der diesjährigen „Ortenau“ enthalten, weshalb auf eine ausführliche Würdigung hier verzichtet werden kann. Der Festvortrag wurde von dem Kehler Künstlerduo Schitterer/Dilles musikalisch umrahmt.

Nach dem Mittagessen, das in den verschiedenen Gaststätten Renchens eingenommen wurde, besichtigten die zahlreichen Heimatfreunde anschließend die Schauenburg und trafen sich danach im Grimmelshausen-Gasthof „Zum Silbernen Stern“ in Oberkirch-Gaisbach zu einem gemütlichen Zusammensein.

M. Hildenbrand

## Berichte der Mitgliedergruppen

### *Achern*

1972 wurde in Achern ein Museumsverein gegründet mit dem Ziel, ein Sennen- und Heimatmuseum zu schaffen. Dank der Bemühungen von Herrn Fabrikant Franz John, dem Besitzer der früheren Sennenwerke Achern, wurde bereits reichliches Material gesammelt, das die Fabrikation der Sense betrifft und Beispiele gegenwärtig gebrauchter Sennen zeigt. Es ist geplant, ein Museumsgebäude zu errichten, in dem die Gegenstände der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Schneider

### *Appenweier*

Zwei Vorträge: 1. Filmbericht über den Verlauf und die Besonderheiten des Jahres 1971 (Obmann Oberstudienrat Karl Maier). 2. „Riesengebirge-Schwarzwald, geschichtliche Erinnerungen“ mit Lichtbildern, Apotheker Dr. Eichler, Bühl.

Mitglieder schufen die Festschrift zur Einweihung des renovierten Rathauses, darin sind geschichtliche Rückblicke enthalten: Oberstudienrat Karl Maier: „Unser Rathaus als Gerichtsgebäude, ... als Schulhaus.“ Oberstudiendirektor i. R. Gustav Brudy: „Unser Rathaus als Amtshaus.“ Architekt Heinrich Brudy: „Der Umbau des Rathauses von

1970/71.“ Als Abschluß die Ansprache von Bürgermeister Günter Kaufmann. Beiträge der Genannten in der Festschrift zur Einweihung des Neubaus des Sozialzentrums St. Elisabeth: Architekt Heinrich Brudy: „Baugeschichte.“ Karl Maier: „Zur Geschichte der Maria-Anna-Sauerschen Stiftung.“

Das Jahr über filmt Obmann Karl Maier die Fastnacht, kirchliche- und Vereinsfeste, wichtige Ereignisse im Ablauf der Monate. Auch in Diapositiven werden sie festgehalten. Alle Zeitungsberichte über das Ortsgeschehen bei großen und kleinen Anlässen werden gesammelt. So entsteht ein geschichtliches Archiv in Bild, Wort und Ton.

Dem Gemeinderat wurden Namen aus der Ortsgeschichte bei Straßenbenennungen vorgeschlagen.

G. Maier

### *Bühl*

12. Januar: Besichtigung des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe. Führung durch die dortige Ausstellung: Oberstaatsarchivrat Dr. Hansmartin Schwarzmeier.

3. September: Bei der von der Stadt Bühl und dem Heimatverein Bühler Menti veranstalteten Ausstellung „Bühl in Dokumenten“ im Alban Stolz-Haus stellten Mitglieder der Ortsgruppe wertvolle Leihgaben zur Verfügung.

K. Sch.

### *Haslach i. K.*

Das Bemühen der Haslacher Mitgliedergruppe im Jahre 1972 stand im Zeichen der bevorstehenden Renovierung des ehemaligen Kapuzinerklosters in Haslach i. K. Seit Jahrzehnten hofften die Haslacher Heimatfreunde, daß das Kloster im Herzen der Stadt, in seiner Art einmalig in ganz Südbaden, endlich renoviert würde. Jedoch es geschah sehr wenig. Das Gebäude zerfiel immer mehr, die West-, Süd- und Nordseite des Klosters bieten einen katastrophalen Anblick, vom Kreuzgang und den Innenräumen ganz zu schweigen. Im Laufe des Jahres 1972 reifte bei den Verantwortlichen endlich der Entschluß, das Klostergebäude als historisch erhaltungswürdiges Objekt von großem Wert vor der restlosen Verwahrlosung zu retten und es in einen würdigen Zustand zu versetzen und zu erhalten. Das Denkmalamt in Freiburg stellte für die Renovierung des Klosters einen namhaften Zuschuß zur Verfügung. Mit der Renovierung wird nun in diesem Jahr in mehreren Bauabschnitten begonnen. Um selbst einen Beitrag zur Erneuerung des Klostergebäudes zu leisten, veranstaltete die Haslacher Mitgliedergruppe zusammen mit dem Musik- und Gesangsverein „Harmonie“, Haslach, eine sehr gut besuchte Werbeveranstaltung für die Renovierung des Klosters, deren Reinerlös den Renovierungsarbeiten zugute kommt. Bei der am 29. April stattfindenden Veranstaltung hielt der Vorsitzende der Haslacher Mitgliedergruppe, Realoberlehrer Manfred Hildenbrand, einen Farblichtbildervortrag über das Thema „Das ehemalige Kapuzinerkloster in Haslach i. K. – seine Geschichte, seine Kunstdenkmäler“. Die Veranstaltung wurde musikalisch umrahmt durch Barockmusik, gespielt vom Orchester der „Harmonie“.

Mit der Persönlichkeit und der Gedankenwelt des Haslacher Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob machte die Leiterin des Hansjakob-Archivs in Haslach, Maria Schaettgen, die Haslacher Heimatfreunde in einem Farblichtbildervortrag „Vom Bäckerbuben zum vielgelesenen Schriftsteller“ am 24. Juni bekannt. Vor einem großen Publikum hielt schließlich Dipl. Ing. Franz Meckes vom Denkmalamt in Freiburg ein vielbeachtetes Referat mit Lichtbildern über das Thema „Erhaltung und Erneuerung wertvoller historischer Stadtbilder, dargestellt an südbadischen Städten unter besonderer Berücksichtigung von Haslach i. K.“. Als Fachmann auf dem Gebiet der Erhaltung historischer Stadtbilder verstand es Dipl. Ing. Meckes, die Aktualität des Themas gerade für Haslach als Wohn- und Fremdenverkehrsort besonders deutlich zu machen. Die Anwesenden

verabschiedeten eine Resolution an den Haslacher Gemeinderat, in der die Bitte ausgesprochen wird, alles daranzusetzen, damit die Altstadt Haslachs als erhaltungswürdig in das Denkmalsbuch II eingetragen wird.

mh

### *Hausach*

Als Beitrag zur Aktion „Saubere Landschaft“, aber auch in der Verpflichtung zur Erhaltung historischer Gebäude und im Rahmen der Erholungsmaßnahmen der Stadt, wurde die Instandsetzung der Umgebung der vielbesuchten Kreuzbergkapelle abgeschlossen. Ein geretteter Original-Grenzstein mit Adler und Stangen wurde an einem vielbegangenen Spazier- und Wanderweg an der historischen Grenzlinie zwischen den Besitzungen der Fürstenberger und der Herzöge von Württemberg im Kinzigtal mit einer entsprechenden Hinweistafel erstellt. Das herrenlos im Wald bei den Höhenhäusern umherliegende, angeblich über 1000 Jahre alte „Schwabenkreuz“ erhielt durch einige Mitglieder unseres Vereines wieder einen beachteten, festen Standort. Eine Studienfahrt führte zu den keltischen Ausgrabungen auf dem Magdalenenberg bei Villingen und zu den römischen Denkmälern und Grabungen in und um Rottweil. Dr. Spindler und Dr. Hecht waren kundige und erzählfreudige Führer. Zusammen mit dem Schwarzwaldverein wurde im Herbst eine Wanderfahrt zu den Burgen rund um Zabern/Elsaß unternommen. Der Sonderausstellung vom „Römerkastell zum Hochhaus“ in Karlsruhe und dem dortigen Landesmuseum galt ein Besuch im November. Monatelang unterstützte der Verein die Grabungen auf dem Schänzle in Gutach-Turm, einer ehemaligen Wach- und Zollstation der Herren von Hornberg, als Beispiel zeitgemäßer Denkmalspflege in Verbindung mit dem Ausbau eines gernbesuchten Aussichts- und Erholungspunktes. Über das ganze Jahr wurden im Wechsel historische Gegenstände in einer Schauvitrine der Bezirkssparkasse ausgestellt. Zwei „Sonderausstellungen“ – Historische Kopfbedeckungen aus Stadt und Tal, Mineralien des heimischen Bergbaus – zogen die besondere Aufmerksamkeit der Beschauer an die Schaufenster zweier Geschäfte. Konrektor Klein referierte in Bild und Wort zum Thema: „Auf den Spuren Hansjakobs durchs badische Land.“ Der Historische Verein nahm wiederum an den Pokal-Fußballspielen der Hausacher Vereine im Rahmen einer Sportwoche teil. Ferner richtete er wieder die Ausspracheabende der Hausacher Vereine mit Terminabsprache im Frühjahr und Herbst aus.

K. Klein

### *Kehl-Hanauerland*

Als Sonderdruck gaben wir den vorher in der „Ortenau“ erschienenen, reich bebilderten „Führer durch das Hanauer Museum Kehl“ und den Beitrag „Kehls städtebauliche Entwicklung seit 1945“ heraus. Bei den Vorbereitungen zur Feier der Stadtrechts-Verleihung vor 200 Jahren (1774) und bei der dabei geplanten Bild-Ausstellung sind Mitglieder unseres Zweigvereines ebenso maßgeblich beteiligt wie als Kreispfleger und ehrenamtliche Mitarbeiter bei den verschiedenen Abteilungen des Landesdenkmalamtes im Raume Kehl und Hanauerland. Die Mitgliederzahl stieg um 14 und beträgt jetzt 376. Da durch die Gemeindereform die Zahl der „juristischen Personen“ sich verringerte, versuchen wir zu erreichen, daß alle Schulen Kehls und des Hanauerlandes nun („natürliche“) Mitglieder und Bezieher der auch für die Schularbeit wertvollen „Ortenau“ werden.

Auch im Kalenderjahr 1972 wurden die meisten Vorträge in enger Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des bisherigen Landkreises Kehl (Leitung: Rudolf Zwahl, Kehl) veranstaltet:

„China“, Farbbildvortrag von Dr. Hildesuse Gaertner, Freiburg i. Br.

„Straßburgs Münster“, Farbbildvortrag von Wilhelm Mechler.

„Die elsässische Weinstraße und die Weinstädtchen am Vogesenrand“, Farbbildvortrag von Stadtarchivar a. D. Dr. L. Sittler, Colmar.

„Die Schlösser an der Loire“, Farbbildvortrag von Peter Hammerich, Dinkelsbühl.

„Reichtum des Madonnenlandes – vom Odenwald ins Taubertal“, Farbbildvortrag von Oberstudiendirektor W. Hensle, Lahr.

„Carl von Rotteck – Leben und Werk des badischen liberalen Staatsrechtlers“, Vortrag von Oberarchivrat Dr. F. Laubenberger, Freiburg i. Br.

„Die zeitgenössische französische Architektur unter Berücksichtigung des Schaffens Le Corbusiers“, Farbbildvortrag des Französischen Kulturbeauftragten L. Deshusses, Karlsruhe.

Zweitagesfahrt durch das saarländische Industriegebiet, das Saartal nach Trier, Luxemburg mit den Befestigungen und dem Europahaus, durch das lothringische Industriegebiet nach Metz, Saarburg, Zabern.

Achttägige Fahrt zu den Schlössern der Loire über Ronchamp, Troyes, Orléans, Tour, Nantes, la Baule und in die Bretagne (Dinard, Mont-St.-Michel) Rückfahrt über Rouen, Beauvais, Reims, Nancy (Organisation: Rudolf Zwahl, VHS Kehl).

Fahrt in das Hanauerland (Wilhelm Schadt, Wilhelm Mechler) nach Marlen, Eckartsweier, Willstätt (Kirche, BASF), Legelshurst, Odelshofen, Lehrwald, Korker Wald, Hausgereut, Rheinbischofsheim, Freistett mit Besichtigung des „Heidenkirchleins“ und der Staustufe Freistett-Gamsheim (Stadtrat Hans Durban und Architekt Hans-Dieter Junker, Vorsitzender des Heimatbundes Freistett).

Landeskundliche Fahrt in das obere Kinzigtal und zu den Quellen der Kinzig (Christian Eitel, Haslach i. K.) über Gengenbach, Gutach (Soldaten-Denkmal von K. Liebig), Wolfach (Schloß, Flößerei), Schapbach, Rippoldsau, Kinzigquelle, Alpirsbach; Besichtigung Schiltachs, von unseren Mitgliedern Laib, Schuler, Wolber und Pfau geführt.

Halbtagsfahrt über Altenheim, das Ried, Meißenheim, Nonnenweier, Gerstheim mit Stauwerk, Schleuse im Rheinseiten-Kanal nach Andlau, wo Professor Abbé A. Stehlé durch die Geschichte und die Kirche führte. Besuch des Schloßchens und Museums „Folie Marco“ (Professor Stehlé, Sekretär des Geschichtsvereins). Empfang im Rathausaal Barr und Vortrag durch Maire Dr. Krieg, dem Vorsitzenden des Geschichtsvereines Dambach, Barr und Oberehnheim (Obernai). Rückkehr über Heiligenstein, Straßburg.

Führung durch das Straßburger Frauenhaus-Museum und die Thomas-Kirche (W. Mechler).

Besuch der Ausstellung (Handschriften, Wiegendrucke, Kupferstiche, seltene Bücher) in der Straßburger Universitätsbibliothek (Bibliothekarin Dr. Lily Greiner, Madeleine Lang, Dr. Jean Rott und Stadtarchivar Dr. Fuchs). Führung zu den 1871–1914 entstandenen Universitätsbauten (W. Mechler).

Zwei Abendfahrten durch das beleuchtete Straßburg mit Besuch des Ton- und Lichtspiels „Son et Lumière“ im Münster.

Besuch der „Vincent-van-Gogh-Ausstellung“ in Straßburg (Französischer Student der Kunstgeschichte).

Führung durch das Münster und die Stadtteile des 19. Jahrhunderts.

*Arbeitssitzungen des Mitarbeiterkreises des Hanauer Museums Kehl unter der Leitung von Zahnarzt Klaus Hornung:*

Lichtbildvortrag „Südtirol“ (Helmut Schneider).

Drei Sitzungen (August Werling) mit den Themen: „Straßennetz und Postwesen zu römischer Zeit“, „Postwesen im Mittelalter“ und „Die alte Poststation in Kehl und das Postwesen im Hanauerland.“

Lichtbildvortrag „Römische Münzen“ (Dr. Eisenlohr, Wiesbaden).

„Flößerei auf Kinzig und Rhein“ mit Lichtbildern (Josef Krausbeck, Wolfach, und Wilhelm Schadt, Legelshurst).

In weiteren Sitzungen wurden behandelt: „Die Mammutzähne“ (Gottlob Schlörer), „Der letzte Korker Schultheiß Zuflucht“ (Wilhelm Gräßlin) und „Das Kehler Weinbrennhaus“ (Alois Bräunig).

Helmut Schneider hielt in der Jugendherberge mehrmals Vorträge über das Hanauerland und führte Schulgruppen im Hanauer Museum.

Der Mitarbeiterkreis besuchte das Straßburger Stadtarchiv (Stadtarchivar J. Fuchs), Straßburger Stadtteile (Louis Ludes, Straßburg) und die Thomas-Kirche (Edmund Ponsing, Straßburg).

W. Mr.

### *Lieder im Hanauerland*

Die vorliegende Sammlung von Volksliedern aus früherer Zeit kam auf Anregung des damaligen Landrates des Landkreises Kehl, Walter Schäfer, zustande. Von ihm erhielt ich Ende November 1969 anlässlich einer Bürgermeisterversammlung im Sitzungssaal des Landratsamtes Kehl den Auftrag, die noch gegenwärtigen Volksweisen der älteren Hanauer zu sammeln und festzuhalten. Sämtliche Bürgermeisterämter wurden in einem Rundschreiben nochmals über die Erfassung alter Volksweisen informiert und meine Vorgesprache in dieser Angelegenheit angekündigt. Bereits im Dezember 1969 begann ich mit der Arbeit und fand bei allen Ortsvorstehern oder deren Vertreter ein verständnisvolles Entgegenkommen.

Die Arbeit gestaltete sich so, daß mir die Herren auf den Rathäusern, mitunter auch die Vorstände der Gesangsvereine oder Heimatbünde, sangesfreudige Ortsbewohner namhaft machten und zu einem vorgesehenen Termin bestellten. Die Zusammenkünfte fanden meist in Privathäusern, Bürgersälen und einige in Nebenzimmern von Gasthäusern statt. Ich ließ die Mitwirkenden zunächst nach eigenem Gutdünken singen, korrigierte die Stimmlage und nahm gewöhnlich die erste Strophe der Lieder auf Tonband auf. So erhielt ich bis Ende 1971 eine Sammlung von über 200 Liedern. Dann kam der schwierigste Teil meiner Tätigkeit: Die Textsammlung. Die Sängerinnen und Sänger kannten jeweils die ersten Strophen und versprachen, die folgenden Verse aufzuschreiben und nachzuliefern. Sehr bald zeigte sich, daß es mit dem Gedächtnis der älteren Semester schlecht stand und oft Strophen erschienen, die ganz anderen Liedern entnommen waren.

In dieser Lage kam mir die Mitarbeit eines geborenen Hanauers, Herrn Dr. Fritz Baas, Linx, sehr zustatten. Mit Hilfe verschiedener Liedsammlungen, die im Vorwort des Liederbuches genannt sind, kamen wir zu den richtigen Texten. Das Tonband wurde im Herbst 1971 zur Überprüfung an das Volksliedarchiv in Freiburg gebracht und als wertvoll bezeichnet.

Druck: Buchdruckerei A. Morstadt, Kehl. Bestellungen nimmt der Unterzeichnete entgegen.

W. Schadt, 7644 Legelshurst

### *Oberkirch*

5. Januar: Vortrag von Dr. Kauß, Freiburg, über „Pirmin im südwestdeutschen Raum“ und die karolingischen Klostergründungen in der Ortenau. Anschließend Dias, aufgenommen auf den Studienfahrten des vergangenen Jahres.

9. Februar: Aschermittwoch-Studienfahrt, Führung durch das Generallandesarchiv in Karlsruhe und Führung durch die Wallfahrtskirche Bickesheim bei Durmersheim.

9. März: Studienfahrt nach Pforzheim. Führung Herr Falk durch das Schmuckmuseum im Reuchlinghaus, Altstadtkirche Führung Pfrarer Porsch, Schloßkirche Führung Pfarrer

Delker. Anschließend Führung durch den Schloßsaal und Museum in Ettlingen. – Dreitages-Studienfahrt in die Schweiz „Auf den Spuren der Zähringer-Gründungen“: Rheinfelden Führung Arthur Heiz, Burgdorf Führung Dr. Lüdy-Tenger, Bern Führung durch einen Herrn des Verkehrsvereins der Stadt Bern, Murten übernachtet und Führung Herrn M. Capra, Avenches Führung Römische Ausgrabungen und Museum Dr. H. Bögli, Payerne Führung Herr Kaenel durch die schönste romanische Kirche der Schweiz, Fribourg Führung durch eine charmante junge Dame des Verkehrsbüros, übernachtet in Thun, Führung Otto Widmer, an den Seen entlang über Luzern nach Sempach, Führung durch die Gedenkstätte und Kirche auf Kirchbühl Lehrer Fritz Steger, als letzte Station Kloster St. Urban, Führung Pfarrer Schärli.

15. Juli: Studienfahrt ins Elsaß: Sessenheim, Burgruine Lichtenberg, Führung Dr. Kaufß, Freiburg, Graufthal, St. Jean bei Saverne, Führung durch den Messner und Dr. Kaufß.

22. September: Fahrt nach Straßburg zur Aufführung im Münster „Son et lumière“.

14. Oktober: Studienfahrt rund um den Kaiserstuhl: Nimburg, Führung Dr. Kaufß, Freiburg, Endingen, Führung durch den Herrn Bürgermeister im Rathaus, Burkheim, Niederrotweil, Breisach, alle Führungen Dr. Kaufß.

1. Dezember: Mitgliederversammlung mit Lichtbildern von den diesjährigen Studienfahrten.

9. Dezember: Besuch der van Gogh-Ausstellung in Straßburg mit Führung in deutscher Sprache durch einen dortigen Kunststudenten.

W. J. Vajen

### *Offenburg*

22. März: Karlsruhe: Besuch der ständigen Ausstellung im Badischen Generallandesarchiv – Baden-Baden: Kunstsammlungen im Neuen Schloß.

1. Mai: Waldkirch-Kandel-St. Peter – Schluchsee – St. Blasien – Bernau (Hans-Thoma-Museum) – Schauinsland – Freiburg.

22. Mai: Elsaß: Ebersmünster – Schlettstadt (St. Fides und St. Georg) – Rappoldweiler – St. Hippolyte – Villé (ehemal. Benediktinerabtei Hugshofen, Paul Volz) – St. Odilien – Rosheim.

24. Juni: Elsaß: Molsheim – Avolsheim mit Dompeter – Niederhaslach – Burg Nideck – Wangenburg mit Schloßruine – Dabo – Schiffshebewerk im Zorntal – Schloßruine Hoh Barr – Zabern – Maursmünster.

27.–31. Juli Fahrt in das hessische Bergland, in den Harz und Westfalen:

1. Tag: Seligenstadt – Hanau – Gelnhausen – Fulda.

2. Tag: Bad Hersfeld – Wilhelmshöhe – Kassel – Hannov. Münden – Göttingen.

3. Tag: Clausthal-Zellerfeld – Okertalsperre – Goslar – Hildesheim.

4. Tag: Hameln – Corvey – Höxter – Paderborn – Marburg.

5. Tag: Gießen – Wetzlar – Butzbach.

9. August: Straßburg: Europahaus – Synagoge des Friedens – Kirche St. Thomas – Veranstaltung „Son et Lumière“ im Münster.

21. Oktober: Lahr: Besuch des neu gestalteten Stadtmuseums, Besichtigung der Stiftskirche und der Burgheimer Kirche.

24. November: Karlsruhe: Besuch der Sonderausstellung „Vom Römerkastell zum Hochhaus“ – Durbach.

9. Dezember: Straßburg: Van Gogh-Ausstellung.

13. März: Vortrag von Gymn.-Professor Dr. Kohler, Karlsruhe: Jakob VI. von Geroldseck.

O. K.

## Oppenau

20. Januar: Lichtbildervortrag über die ehemalige Schloß- und Stadtkirche Sankt Sebastian zu Oppenau. – Im heutigen Doppelwohnhaus Kapellenweg Nr. 3 und 5, der ehemaligen Sebastianskirche, mußten im Hausteil Nr. 3 Umbauarbeiten vorgenommen werden. Hierbei konnte an den freigelegten Mauerteilen nachgewiesen und festgehalten werden, daß dieses Haus beim großen Stadtbrand vom 30. VIII. 1615 nicht abbrannte, sondern nur ausbrannte. Somit ist nun geklärt, warum beim Wiederaufbau des Städtchens durch den Baumeister Heinrich Schickhardt, unter Herzog Johann Friedrich von Württemberg, dem damaligen Pfandherren für das Renchtal, diese Kirche am Stadtrand verblieb. Die Lichtbilder gaben wichtige Aufschlüsse über die damalige Bauweise, die Architekt Ludwig Fleig anschließend noch eingehend erläuterte.

9. März: Das wichtigste Ereignis des Jahres war die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse durch den Vizepräsidenten des Regierungspräsidiums in Freiburg, Dr. Bittighofer, an Hochw. Herrn Stadtpfarrer i. R. Otto Vorbach, Ehrenbürger der Stadt Oppenau, in einer würdigen Feierstunde. – „Dieser hervorragende, vielseitig begabte Geistliche hat in der von ihm betreuten Landschaft eine ungewöhnliche kulturelle Ausstrahlung erreicht“, führte Dr. Bittighofer aus. Vielseitig waren die Würdigungen für den Geehrten. Seit 1937 ist Stadtpfarrer i. R. Otto Vorbach in Oppenau, und seither ist er auch Mitglied des Historischen Vereins für Mittelbaden. Er war mitbeteiligt an der Herausgabe des „Deutschen Geschlechterbuches“ und hat in seinem umfangreichen Kirchspiel eine Haus-Hof- und Geschlechterfolge aufgestellt, und somit ein Werk, wie es wohl einmalig für die Heimatforschung sein dürfte, geschaffen. In sechs Leitzordnern ist diese Forscherarbeit im kath. Pfarramt Oppenau aufbewahrt. Regen Anteil nimmt Stadtpfarrer i. R. Otto Vorbach an der Arbeit des Historischen Vereins für Mittelbaden. So hat er auch wertvolle Dokumente aus dem Stadtarchiv, in lateinischer Sprache geschrieben, übersetzt; sowie auch das lateinische Chronogramm, zur Erinnerung an den Besuch des ersten Großherzogs, Karl Friedrich von Baden, im Jahre 1807 im Renchtal, entziffert und in die deutsche Schriftsprache übertragen.

19. Oktober: In einer Versammlung der Mitgliedergruppe gab Konrektorin Roswitha Schopferer einen Dia-Reisebericht ihrer Reise durch Südwestafrika.

Erwin Schopferer

## Schiltach

Die Stadt Schiltach ernannte unsere Mitglieder Friedrich Grohe, Fabrikant in Schiltach, und Gewerbeschulrat i. R. Hermann Fautz, Überlingen, zu *Ehrenbürgern*. Die Ehrenbürgerbriefe wurden ihnen in einer festlichen Sondersitzung des Gemeinderates im Februar durch Bürgermeister Rottenburger ausgehändigt.

Mit dem *Ehrenschild* der Stadt wurden folgende Mitglieder ausgezeichnet:

Dr. Wolfgang Bühler, Kulturreferent, Überlingen; Hermann Gaiser, Gastwirt „zum Adler“; Georg Götz sen., Gärtnermeister in Schiltach, Julius Hauth, Rektor a. D., Schiltach; Gustav Kramer, Bürgermeister der Gemeinde Lehengericht; Fritz Laib, Holzbildhauer, Dietersweiler.

## Wolfach

Wir unternahmen im Jahr 1972 elf Omnibusfahrten, die durchweg gute Beteiligung aufwiesen.

Es waren dies

Am 26. März eine Fahrt zu alten Städten im württembergischen Schwarzwald: Calw, Bad Teinach, Zavelstein, Neubulach, Wildberg, Nagold, Dornstetten, damit verbunden das Erleben der Krokusblüte in Zavelstein und der Besuch des alten Silberbergwerks in Neubulach, das als Schaustollen eingerichtet ist.

Am 16. April eine Fahrt an die Bergstraße mit Besichtigung des einstigen Reichsklosters *Lorsch* und der Nibelungenstadt Worms, dort Dombesichtigung. Rückfahrt auf der Pfälzer Weinstraße durch viele interessante alte Städtle und Dörfer.

Am 14. Mai eine Fahrt nach *Schwäbisch Hall* über Waiblingen, Backnang. In Schwäbisch Hall ausführliche Stadtbesichtigung, danach Besuch der Klosterburg *Comburg*. Die Rückfahrt führte über das alte Löwenstein, dann durch Leonberg, Weil der Stadt, Nagoldtal, Freudenstadt.

Am 11. Juni eine Elsaßfahrt: Kappel–Rhinau–Schlettstatt–Villée zum Climont, dann über Lubine–Provenchère–Fraize–La Bonhomme–Weißer See–Schluchtpaß zum Alpengarten. Durchs Münstertal–Colmar–Kaiserstuhl zurück.

Am 9. Juli eine Fahrt ins Vorarlbergische: Konstanz–Kreuzlingen–Feldkirch zur alten Stadt Bludenz und durchs Brandnertal zum Lünensee, an dem sich eine Wanderung durch herrliche Blütenlandschaft anschloß.

Am 6. August eine Fahrt zu schönen alten Städten in Württemberg: Durchs Glatt–Tal zum Neckartal über Horb–Rottenburg–Tübingen. Über Bebenhausen–Waldenbuch nach der einstigen Reichsstadt Eßlingen. Stadtbesichtigung dort. Über Stetten ins Remstal bis zur Goldstadt Schwäb. Gmünd, wo Besichtigung zahlreicher Sehenswürdigkeiten war. Fahrt zum Hohenrechberg (Ruine und Wallfahrtskirche)–Hohenstaufen–Göppingen. Dort Museumsbesuch. Rückfahrt über Kirchheim/Teck–Tübingen.

Am 10. September über Triberg–Titisee–Waldshut in die Schweiz zur Besichtigung nach Brugg (berühmte Glasmalereien im ehemaligen Kloster Königfeld, das mit der heimatischen Seligen Luitgard v. Wittichen in Beziehung stand, das römische Amphitheater von Vindonissa und die Stamburg der Habsburger, Ruine Habsburg) Fahrt zu den interessanten alten Städten Aarau, Olten und Solothurn, wo jeweils Besichtigung war.

Am 1. Oktober quer durch den Südschwarzwald: Von der Baar zum Wiesental. Villingen–Bräunlingen–Hüfingen–Wutachtal–Bonndorf–Rothaus. Dort Besichtigung des Hochschwarzwaldmuseums „Hüsli“. Weiterfahrt nach St. Blasien (Dombesichtigung)–Bernau–Todtnau–Schauinsland–Freiburg–Emmendingen–Ruine Landeck–Schweighausen–Welschensteinach.

Am 29. Oktober eine Herbstfahrt ins Donautal: Rottweil–Bäratal–Irndorf zum Eichfelsen mit herrlichem Blick ins Donautal, Werenwag und Wildenstein. Fahrt zum Wildenstein und Wanderung nach Beuron. Besichtigung, auch in Friedingen. Über Kolbingen–Rottweil zurück.

Am 22. November ins Elsaß: Straßburg–Dagsburg–Ruine Nideck mit Wasserfall – Besichtigung in Niederhaslach – Fahrt durchs Breuchtal und über die Höhen nach Markirch–Rappoldweiler–Reichenweier. Rückfahrt Sasbach–Kaiserstuhl–Lahr.

Am 10. Dezember eine Fahrt speziell nach Straßburg. Münsterbesuch und Rundblick von dessen Plattform – die Stadt im vorweihnachtlichen Schmuck – Besuch der Ausstellung „Van Gogh“.

Josef Krausbeck

### *Yburg (Steinbach/Neuweier)*

12. Januar: Besuch des *Generallandesarchivs* in Karlsruhe, zusammen mit der Bühler Ortsgruppe. 22 Personen.

11. Juni: Ausflug in das *Oberelsaß*. Ziele: Breisach, Ottmarsheim, Hartmannsweiler Kopf, Reichenweier.

10. September: Fahrt in den nördlichen *Schwarzwald*: Mummelsee, Allerheiligen, Lautenbach, Gutach- Freilichtmuseum Vogtbauernhof.

12. Dezember: Vortrag von Landwirtschaftsschulrat i. R. Hermann Oser: „*Ein Wappen erzählt*“. Die Geschichte des Badisch–Sponheimschen Wappens am früheren Amtshaus in Steinbach.

Karl Schwab

*Zell a. H.*

Mehrere Mitglieder nahmen an der vom Jugend- und Volksbildungswerk veranstalteten Arbeitsgemeinschaft „Unser Alemannenland in der Literatur“ teil, ebenso an folgenden von dieser Arbeitsgemeinschaft durchgeführten Fahrten:

- a) Besuch des Elsässer Theaters in Offenburg („S Hüs ohne Frau“) am 13. 12. 1972 –
- b) Besuch der Van Gogh-Ausstellung in Straßburg am 16. 12. 1972.

Kopp

**Mitgliederzahlen** (Stand 30. 6. 1973)

Mitgliedsgruppe:	Einzel- mitglieder	Schulen	Jurist. Mitglieder	Summe
Achern	26	2	4	32
Appenweier	49	—	6	55
Baden-Baden	26	2	2	30
Bühl	55	4	4	63
Ettenheim	47	3	6	56
Gengenbach	53	3	3	59
Haslach	110	2	4	116
Hausach	96	2	2	100
Kehl und Hanauerland	343	4	26	373
Lahr	57	3	2	62
Oberkirch	89	1	5	95
Offenburg	257	8	5	270
Oppenau	90	8	4	102
Rastatt	—	—	—	—
(z. Z. im Hauptverein)				
Renchen	46	—	—	46
Schiltach	77	0	6	83
Baden—Steinbach—Yburg	29	—	—	29
Triberg	4	—	2	6
Wolfach	70	—	1	71
Zell a. H.	41	1	—	42
Hauptverein	386	14	21	421
Summen:	1951	57	103	2111

## Historischer Verein und Brauchtumpflege?

Von Kurt Klein

Seit etlichen Jahren widme ich mich dem Brauchtumsleben und der Brauchtumpflege in unserer näheren und weiteren Heimat. Dies um so mehr, da ich immer wieder versuche, vom äußeren Erscheinungsbild in die Tiefe, zu den Wurzeln unseres heimischen Brauchtums vorzustoßen, um dann erfreut festzustellen, wie sehr sich darin die unverfälschte Eigenart, die typischen Wesensmerkmale, das naturhaft-religiöse Gedankengut, die Volksseele, der Odem unserer Vorfahren verbirgt. Deshalb möchte ich versuchen, aufzuzeigen, inwieweit sich auch der Historische Verein mit der Brauchtumpflege befassen könnte – oder gar müßte. Mancher mag besorgt fragen: Sind die Aufgaben, die sich der Historische Verein bisher gestellt hat, nicht schon breit genug gestreut? Gehen wir letztlich nicht an der Vielfalt unseres Pflichtenkreises zugrunde oder drängen wir uns in ein Arbeitsgebiet, auf dem andere Vereinigungen schon längst mit wechselndem Erfolg tätig sind?

Um hier eine Antwort geben zu können, müssen wir uns zunächst kurz mit einigen grundsätzlichen Ausführungen zum Problem Sitte und Brauchtum beschäftigen. Dazu dringen wir zu den Wurzeln unseres Brauchtums vor, die im religiösen Denken und Handeln unserer Vorfahren gebettet sind, in einer Zeit, da das Christentum noch lange nicht bekannt war. Ja, wir müssen uns bis zur Wiege der Menschheit vortasten, um allgemein gültige Gesetze und Handlungsweisen in gleichen oder ähnlichen Erscheinungsformen bei allen Völkern zu erkennen, die im Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt, zur Natur, vor allem zu überirdischen Mächten zu suchen sind. So war es letztlich die Religion, die im Menschen die Sitte als innere Haltung, als geistig-seelische Kraft erstarken ließ, die dann im gelebten Brauchtum wieder ihre äußere Form gefunden hat. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte die Sitte der Geist, die Seele sein, während das Brauchtum als Körper Sinnenfreude offenbart. Je weiter wir in die Menschheitsgeschichte zurückblenden, um so mehr erkennen wir, wie sehr Glaube, Religion und Leben ursprünglich eine Einheit bildeten und daß ein Großteil des Brauchtums aus dem jeweiligen religiösen Denken und Empfinden erwachsen ist. Damit sei aber auch erkannt, daß Altes, Überfälliges verkümmerte, erstarb und immer wieder neues Brauchtum entstand. Vielleicht spüren wir schon jetzt, daß uns in der Erforschung des heimatlichen Brauchtums eine historische Aufgabe zuwächst. Doch verweilen wir noch etwas auf dem Wege der Entwicklung.

Das aufkeimende Christentum hat zunächst versucht, das sogenannte heidnische Gebaren unserer Ahnen auszurotten, ein Unterfangen, das fast überall zum Scheitern verurteilt war. Bedenken wir auch, daß sich in der Christianisierung der besiegten, unterdrückten Alemannen auch eine politische Komponente verbarg, denn die fränkischen Herren sandten nicht nur aus christlicher Verantwortung, sondern mit greifbaren weltlichen, machtpolitischen Hintergedanken die irischschottischen Glaubensboten in die Lande um Rhein, Donau und Bodensee. Deshalb galt ein Festhalten am alten, „heidnischen“ Brauchtum zugleich als Aufstand, als demonstratives Abschütteln des fränkischen Jochs. Mehr Erfolg zeitigte die Methode, die gewachsenen, in der Volksseele tiefverwurzelten Gebräuche mit christlichem Gedankengut zu durchdringen, zu veredeln, zu überlagern. Das war bestimmt kein Fehler, entsprang doch das heidnische (heidnisch sollten wir nie mit Gott- oder Bindungslosigkeit übersetzen) Brauchtum einem unerschütterlichen, demütigen Glauben an die überirdischen Gottheiten. Z. B. erkennen unsere Kirchen heute, daß es ein Fehler war, den

Afrikanern das Christentum europäischer Prägung zu vermitteln. Es muß auf die jeweilige Wesensart der Völker Rücksicht genommen werden. So wies auch Papst Paul VI. bei der Ausführung konziliarer Beschlüsse darauf hin, daß bei Änderungen und Neuerungen (auch bei uns!) auf schon bestehende, örtliche Gepflogenheiten Rücksicht zu nehmen sei. Er wendet sich also bewußt gegen eine weltweite Gleichmacherei und betont die vertretbare, belebende Eigenart. Der Blick in die Vergangenheit läßt uns erkennen, daß das Brauchtum das Zusammenleben der Menschen regelte, die Gemeinschaft förderte und das Verhältnis zu überirdischen Mächten ordnete. Dieselben Merkmale weist auch das christliche, das heutige Brauchtum noch auf, wenn wir es nach seinem Sinn, seinem Ursprung hin untersuchen. Deshalb sah Professor Winkelhofer in einer gesunden Brauchtumpflege die „Liturgie des Alltages“.

Geschichtlich gesehen fällt es uns leicht, zu bestätigen, daß der Bauernstand und das aus ihm erwachsene Kleinbürgertum von je her der Hort der Brauchtumpflege waren. Sie empfangen ihre Impulse häufig aus dem Raum der Kirche, wobei der persönliche Glaube, die religiöse Haltung, die lebendige, auch Neues schaffende Triebfeder war. Natürlich steuerte auch die weltliche Seite unseres Lebens ihren Teil zum Gesamtbild des Volkslebens bei. Vielleicht sehen wir jetzt Beziehungen zwischen dem Rückgang des traditionellen Brauchtums und dem anhaltenden Glaubenszerfall – sprich Glaubenskrise – wie auch der zunehmenden Auflösung der bäuerlichen Lebensgemeinschaft in unserem Jahrhundert. Dabei fordern das kalt berechnende Nützlichkeitsdenken, die Entpersönlichung des Alltages und die Vermassung unseres Lebensraumes ihren Tribut!

Trotzdem gehört aber noch unser Alemannenland mit zu den brauchtumsfreudigsten Gebieten, da neben den gewachsenen Pflegestätten, einsichtige Männer und Frauen – wir finden sie auch in den Reihen des Historischen Vereins – das echte, lebensfähige und sinnvolle Brauchtum fördern und zu erhalten suchen, als ein Wesenselement unserer Heimat, als ein Bindemittel unserer zerfallenden Gemeinschaften. Brauchtumsfreunde finden wir auch in den Trachten- und Heimatvereinen, wobei wir da und dort kritisch fragen müssen, ob die ideelle Pflege des eigenen volkstümlichen Kulturgutes im Vordergrund steht oder die geschäftstüchtige Unterstützung des Fremdenverkehrs nicht plötzlich neue „Brauchtumsförderer“ auf den Plan ruft, denen sich manche finanzielle Quelle öffnet; denn schließlich ist „Folklore“ modern – „in“ – und „folkloristische“ Zug-, Werbe- und Verpackungsmittel verfehlen ihre Wirkung nicht!

Schon die bisherigen Ausführungen dürften gezeigt haben, daß die Zielsetzungen des Historischen Vereins wohl gewisse Berührungspunkte mit der örtlichen Brauchtumpflege aufzuweisen haben. So können bestimmt Hilfen gegeben werden, bzw. Aussagen gemacht werden, wenn es um die Erforschung geht, wenn der Weg in die vergangenen Jahrhunderte angetreten wird. Die Ortschronik, das Studium von Akten und Urkunden, der erhellende Vergleich mit anderen Gemeinden können Licht in die Geschichte bringen, zum besseren Verständnis der Gebräuche und damit zur bewußteren Pflege führen. Überhaupt sollte man sich einmal die Mühe machen festzustellen, welche Sitten und Gebräuche im Raum der Kirche und der Gemeinde in früheren Zeiten einmal praktiziert wurden. Nicht immer sind schriftliche Unterlagen vorhanden, aber noch leben ältere Leute, die gern darüber berichten. Dabei tauchen oft eigenartige, heute unbekannte mundartliche Begriffe auf, alte Verse oder gar Lieder und Tänze. Bevor unsere Jugend- und Tanzgruppen schwedische oder bayerische Volkstänze einüben oder aufführen, sollte zunächst geprüft werden, ob nicht alte, einheimische Tänze vorhanden sind, wobei dann gleichzeitig auch die Melodie, die alte Tanzweise erhalten bleibt. Auch auf diesem Gebiete muß uns das Hemd näher sein als die Jacke, zuerst das Bodenständige, Eigene, dann erst die Nachäfferei von der Nordsee bis zum Alpenrand. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß es auch ernste und heitere alemannische Mundartstücke gibt (herausgegeben vom Bund Heimat und Volksleben, Freiburg). Es muß nicht immer der Wildbach rauschen, der Wilddieb unter dem Christbaum reuevoll zusammensinken und die Lederhose mit dem Dirndel die Bühne beherrschen. Die örtliche Mundartforschung sollte ernst genommen werden, denn

Interessant sind die Zeller Schnekehieslinarro. *Aufn.: Kurt Klein, Hausach*



noch können uns die Dorfältesten aus lebendiger Anschauung Auskunft geben. In wenigen Jahren wird diese Generation ins Grab gesunken sein. Schriftlich oder gar auf Tonband aufgezeichnet, bleiben ihre Auskünfte der Nachwelt erhalten. So erscheint jetzt z. B. die Sammlung alter Hanauer Volkslieder, über die W. Schadt in diesem Heft berichtet.

Bedenken wir: zur Zeit beleben Volkslieder aus aller Welt den Schlagermarkt. Den eigenen sollten wir dabei den Vorzug geben. Vielleicht taucht da und dort die Frage auf, welche dörfliche oder städtische Tracht früher einmal getragen wurde, da man sie zur Repräsentation, gar unter dem Gesichtspunkt des Fremdenverkehrs wieder aufleben lassen will. Hier dürfen wir unsere Vorstellung von der Erhaltung der heimischen Tracht nicht zu eng fassen. Wir müssen abwägen: Sehen wir von der Tracht überhaupt nichts mehr, fressen Motten und Staub die Kleider, vielleicht wird ein Exemplar in einem Museum aufbewahrt, oder wird das Kleid der Heimat bei besonderen Anlässen als Festtagstracht von unseren eigenen Leuten noch getragen. Jedenfalls wirkt eine Musikkapelle im traditionellen Trachtenkleid besser als in einer Allerweltsuniform. Bei der Neueinkleidung der Kapelle können da wichtige Weichen gestellt werden durch Beratung und günstige Vorschläge. Dann dürfte es nicht vorkommen, daß in einer sonst brauchstumsfreudigen, traditionsbewußten Schwarzwaldgemeinde ein Mäzen die Musikkapelle mit einer bayerischen Phantasietracht kleiden läßt, oder einige Ortschaften weiter die Musiker in einer allgemein gehaltenen Jägeruniform erscheinen, obwohl die Frauen- und Mädchentracht noch lebendig ist. Brauchtumpflege heißt nicht immer nur das Alte, das Überkommene zu erhalten oder neu zu beleben. Brauchtum wandelt sich, paßt sich an, muß noch Daseinsberechtigung, einen Sinn haben. Es dürfen auch neue Gebräuche übernommen werden, wenn dadurch Angestammtes, Echtes nicht verdrängt wird. Wir denken dabei als Beispiele neuer Ein-



Die Gengenbacher Hexen sind weitbekannt.  
*Aufn.: Kurt Klein, Hausach*

führungen an das Dreikönigssingen oder an den Martinszug und merken, wie sehr gerade aus dem kirchlichen Raum brauchumsweckende und -fördernde Kräfte wirken. Wie sehr die Freude am Brauchtum wieder wächst, können wir am besten an Fastnacht feststellen. Fast in jeder Gemeinde – früher war die Fastnacht im Gegensatz zur „Burefasnet“ ein städtisches Vorrecht – regen sich die Narren, wird Überliefertes aufgefrischt oder gar Neues geschaffen. Da wächst auch einem Historischen Verein eine verantwortungsbewußte Aufgabe zu. Wir wohnen im Stammland der alemannischen Volksfasnet, ihren Wesensmerkmalen muß sich unser (altes oder neues) närrisches Treiben anpassen. Besondere Sorgfalt sollte man bei der Neuschaffung von Narrengestalten walten lassen. Sie sollten in jedem Falle örtlich gebunden sein und in den Rahmen der heimischen Fasnacht passen. Die Heimatgeschichte gibt bestimmt reichliche Hinweise auf eine örtlich fundierte Narrengestalt. Eine ganze Reihe nachahmungswürdiger Beispiele könnten hier aufgezählt werden, der Schonacher Geißenmeckler, der Haselnarro von Haslach, der Steinacher Steinhansel, Eulen, Mukedatscher, Buhneschäfe, Biberle, Wölfe, Bären, Hexen in den verschiedensten Formen, auch in Anlehnung an Nachbarorte.

Der heimatverbundene Narrenfreund fühlt sich deshalb gekränkt, wenn neben diesen wohl gelungenen, einmaligen, ortseigenen Narrengestalten der durch das Fernsehen so propagierte rheinische Karneval in Form der pfauenhaften Elferräte – im Alemannischen gibt es die Narreneltern und den Narrenrat – der Prinzengarde und des Funkenmariechen in den Vordergrund tritt. Eigene Ideen, örtliche Eigenart, auf dem Boden der alemannischen Volksfasnacht stehend?? – Mitnichten! – Blasse Nachäfferei, Zeichen geistiger Armut, billige Unterhaltungsware bei oft teurem Einsatz. Wir kennen aber auch die gute, beispiel-

hafte Darstellung des Narrenrates im stilisierten Schäferkleid (sie hüten und leiten die Fasnacht), als ehrfurchtsgebietende Ratsherren (die Fasnacht hat auch ernste Seiten!), als fürstenbergische Jägermeister, als Herren des einstigen hohen Rates. . . Suchen wir also den Lehrmeister in unseren traditionellen Narrenstädten und nicht im mehr oder weniger gleichförmigen Karneval, der außerhalb des Alemannenlandes seine volle Berechtigung haben mag.

Wenn sich der Historische Verein bewußt der Brauchtumpflege widmet, dann bestimmt auch aus der Erkenntnis heraus, daß sich auf diesem Gebiet oft die Heimatgeschichte im Gegensatz zu Urkunden, alten Gegenständen und Gebäuden noch lebendig darstellt, fernab von jeglichem musealen, aktenstaubigen Charakter. Zur Veranschaulichung möchte ich gerne den Steinacher Nikolausbrauch anführen, in dem wir noch deutlich den Übergang vom heidnischen Fruchtbarkeitsbrauch hin zum abendlichen Besuch des christlichen Heiligen, durch dessen Person und Autorität das Dämonenhafte überwunden, an die Kette gelegt wurde. Soll aber solch ein Brauch – dies gilt für viele andere auch – nicht als Spektakulum, als „heidnische Unsinnigkeit“ abgetan werden, müssen wir den Ursprung, die Darstellung, Sinn und Zweck erklären, verständlich machen und dabei nicht nach heutigen Maßstäben beurteilen oder gar verurteilen. Es fehlt manchmal nur am aufklärenden oder gar verklärenden Wort, an der Aufhellung des historischen Hintergrundes, der sich meist weit hinter dem äußeren Erscheinungsbild verborgen hält. Wenn wir uns aber ernsthaft der Brauchtumpflege widmen wollen, dürfen wir folgende Gedanken nicht übergehen.

Das jeweilige Brauchtum, dem wir im Gang durch das volkstümliche Jahr begegnen, darf nie das Wesentliche, den Kern überdecken oder gar davon ablenken, es soll vielmehr die nüchternen Wahrheiten, die menschlichen Selbstverständlichkeiten, unumgängliche Anlässe mit Leben erfüllen, unsere Phantasie anregen, den Alltag mit Freude erfüllen, die Sinne des Menschen veredeln, ein Zeugnis unserer Eigenständigkeit und ein Ausdruck unseres alemannischen Wesens sein. Kurz, der gemütvoll, beseelte Rahmen um ein Bild, das durch eine kalt und nüchtern berechnende Zeit, durch eine Welt aus Eisen und Beton und einen schrillen, hektischen Alltag geprägt ist. Wir wollen aber in der Pflege unseres heimatlichen Brauchtums, besonders im Zeichen der fortschreitenden Arbeitszeitverkürzung, auch eine Möglichkeit der sinnvollen, erholenden und stärkenden Freizeitgestaltung sehen. Darüber

Die Oberwolfacher Wölfe und Hexen sind ein Beispiel für ein neugeschaffenes Fasnachtsbrauchtum.  
*Aufn.: Kurt Klein, Hausach*



hinaus will sie Wegweisung zur guten, bewährten, ungekünstelten, natürlichen Lebensart geben. Wir dürfen den Menschen eben nicht nur einseitig als geistiges, vernunftbegabtes Wesen sehen, sondern auch mit Herz, Seele und Gemüt, dessen Kräfte im guten Sinne von einem echten, lebendigen Brauchtum angeregt und genährt werden. Vielleicht vermag dadurch der Mensch den sich immer steigenden geistig-seelischen Belastungen der schwindelnd fortschreitenden Technik und Wissenschaft besser standzuhalten.

Wer mit wachen Sinnen umherblickt, dürfte aber auch schon festgestellt haben, daß dort, wo Sitte und Brauchtum sterben, acht- und gedankenlos preisgegeben werden, Unsitte und Mißbrauch wuchern, die den Menschen langsam aber sicher zum erbarmungswürdigsten Wesen dieser Erde verdammen. Haben wir die ersten Anzeichen nicht schon längst vernommen? Gerade aber der Historische Verein will durch seine ideellen Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit anderen Kräften einer solchen Entwicklung entgegenwirken. Durch eine maßvoll, gut durchdachte, aber auch zielstrebige Brauchtumspflege bieten sich auch dem Geschichtsfreund Möglichkeiten an, zum Wohle der Allgemeinheit tätig zu sein. Deshalb nochmals unsere Frage, Historischer Verein und Brauchtumspflege, Geschichtsforschung und Pflege heimatlichen Brauchtums? Das eine schließt das andere nicht aus, im Gegenteil, sie durchdringen und ergänzen sich, da beides im traditionellen Boden unserer Heimat wurzelt, die Gegenwart belebt und auch in der Zukunft ihre Berechtigung haben werden, wenn es uns vergönnt ist, Menschen zu bleiben. . .

### Fasent

Was rast im Blut,  
Laß es vergähren,  
Laß es verjähren,  
Der Keim bleibt gut.

Fasse die Narrheit am Zipfel,  
Tanz mit der rauschenden Lust.  
Leben hat Tiefen und Gipfel,  
Des sei dir immer bewußt.

Oskar Kohler

## Neue Aufgabenstellung für den Historischen Gesamt-Verein Fachlich verschiedene Arbeitsgruppen

*Von Dieter Kauß*

Mit nahezu den gleichen Worten benannte K. Klein im letzten Band der „Ortenau“ (S. 21/22) seine anregenden Gedanken zu Aufgabenbereichen der einzelnen Mitgliedergruppen. Der Gesamtverein trat bisher im wesentlichen als Gestalter der Mitglieder-Jahresversammlung, der Zeitschrift „Ortenau“ und der neu praktizierten erweiterten Vorstandssitzung hervor. Auf der letzteren am 14. April 1973 in Offenburg wurde der hier auszuführende Vorschlag zur Einrichtung verschiedener Fachgruppen eingebracht und begrüßt.

Dieser Vorschlag ging von der Erfahrung aus, daß in den letzten Jahren die Landesgeschichte an den Universitäten als ordentliches Fach vertreten ist und sich bemüht, ihren Gegenstand methodisch-wissenschaftlich in den Griff zu bekommen. Anfangs nahm man dabei gerne die Ergebnisse der bisherigen Landes- und Heimatforschung zur Kenntnis und arbeitete damit. Bald jedoch wurde klar, daß vor allem bei der landesgeschichtlichen Literatur der allgemeine Bezug, die Kenntnis der modernen Literatur und Methoden, ja schlicht die wissenschaftliche Er- und Ausarbeitung weithin mangelte oder fehlte. Der Vorschlag zur Schaffung verschiedener fachlicher *Arbeitsgruppen* innerhalb des Gesamtvereins beinhaltet als *Globalziel* die Behebung der soeben skizzierten Schwäche bisheriger Landes- und Heimatforschung. Diese Arbeitsgruppen können thematisch weit gefaßt sein und sich innerhalb ihrer sachlichen Kompetenz auf das Gebiet der Ortenau konzentrieren. Sie nehmen Gedanken und Arbeitsmöglichkeiten auf, wie sie schon z. T. in Baden-Baden, Hausach, Kehl und Schiltach erwogen und begonnen wurden. Folgende Arbeitsgruppen wären denkbar:

Geologie - Morphologie, Archäologie (urgeschichtlich bis mittelalterlich), Römische Geschichte, Adel - Ministerialen - Burgen, Dorfgeschichte, Stadtgeschichte, Kirchengeschichte, mittelalterliche Kunstgeschichte, Volkskunde (profan und religiös), Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte.

Es wäre denkbar, daß diese einzelnen Arbeitsgruppen zunächst für sich, dann aber aus aktuellen, akuten oder sachlich/thematischen Gründen auch gemeinsam arbeiten.

Aus der sachlichen Thematik und deren Bearbeitung in den einzelnen Gruppen ergeben sich folgende anzustrebende *Teilziele*: Der Gesamtverein profiliert sich durch diese Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse auch in der Presse bekanntgemacht werden sollen. Außerdem können aus diesen Gruppen auch Aktionen gestartet werden, falls sie aktuell anstehende Fragen behandeln, wie z. B. in der Stadtgeschichte das Sanierungsproblem, in der Dorfgeschichte die modernen Strukturen, in der Archäologie die Sicherung von Ausgrabungen. Durch die Mitarbeit der Interessierten in diesen Gruppen wird der Kontakt mit den einzelnen Wissenschaften historischer Art gefördert. Informationen werden ausgetauscht, allgemeine Literatur und Quellen kennen- und beurteilen gelernt. Damit eignet sich so etwas wie eine Fortbildung. Durch Kontakte mit speziellen Fachvertretern soll die Kooperation mit einschlägigen Universitätsinstituten in Freiburg, Straßburg und Karlsruhe; mit wichtigen Archiven, Museen und wissenschaftlichen Institutionen vermittelt und gepflegt werden. Aus der Arbeit resultieren dann praktisch Berichte und Einzelbeiträge für die „Ortenau“, sowie auch die Zuverfügungstellung geeigneter Redner für die einzelnen Ortsgruppen. Mit dieser fachlich-orientierten Arbeitsmöglichkeit könnte schließlich auch ein Anreiz für die jüngere Generation gegeben sein, sich hier sinnvoll und nutzbringend zu beteiligen und als z. T. schon ausgebildete Spezialisten ernstgenommen zu werden.

Die *Arbeitsweise* der verschiedenen Gruppen kann man sich so vorstellen, daß sie sich für ein Jahr zunächst zwei Halbjahresprogramme geben, die dann etwa in drei Sitzungen bearbeitet werden. Eine Sitzung könnte einen Samstagnachmittag mit Abend umfassen; sich in einem Vortrag mit Arbeitsdiskussionen und einem abendlichen, thematisch bestimmten Arbeitskreis realisieren. Die Sitzungen entfalten die angegebene Thematik von der Literatur, von den Quellen und von (einem) bestimmten Objekt(en) her. Die Arbeitsgruppen werden von einem Verantwortlichen geführt, der hauptsächlich die Organisation trägt und auf Wunsch der Gruppe die Arbeitsergebnisse als Bericht in der Zeitung oder in der „Ortenau“ mitteilt.

Ein *Beispiel* aus dem Bereich der Kirchengeschichte möge dies illustrieren. Bei Orts- oder Stadtchroniken wird dieser Abschnitt oft schmal oder lustlos behandelt, obwohl sich hier bei Kenntnis der allgemeinen Literatur, der speziellen Quellen eine Vielfalt religiösen und kulturellen Lebens nicht nur im Mittelalter, sondern auch in der Neuzeit auftut. Schwerpunkte eines Halbjahresprogrammes könnten sein: Bistumseinteilung, Pfarrge-

schichte, Orden, Visitationen, kirchliches Leben in verschiedenen Epochen, moderne kirchliche Strukturpläne, spezielle Kirchenbauten, Probleme der Restaurationen und Denkmalpflege, Ergebnisse mittelalterlicher Archäologie.

Diese Themen machen Kooperation z. B. mit dem Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg, den Archiven in Straßburg, Karlsruhe und Freiburg, den Museen in Karlsruhe und Freiburg, dem Landesdenkmalamt und mit dem Kirchengeschichtlichen Verein des Erzbistums Freiburg sowie auch dem Regionalbüro in Offenburg sinnvoll und notwendig.

Gibt es für dieses Gesamt-Projekt, das sich im kleinen Rahmen halten sollte, auch eine Möglichkeit der *Realisation*? Bei vorhandenem Interesse sollte sich der Plan verwirklichen lassen. Die erweiterte Vorstandssitzung im April 1973 zeigte Interesse und Zustimmung. Wer sich für eine solche Arbeitsgruppe interessiert, sollte sich beim ersten Vorsitzenden melden.

Es geht in dieser Anregung nicht um einen Abklatsch und eine Kleinausgabe berühmter wissenschaftlicher Akademien wie etwa Berlin, Göttingen oder München. Vielmehr soll durch diese Arbeitsgruppen eine spezialisierte Fortbildung in verschiedenen Bereichen historischer Forschung ermöglicht und mit Freude verwirklicht werden.

## Der Ortenaukreis — Verpflichtung und Aufgabe

*Von Amtsverweser Dr. Gerhard Gamber*

Die Geburtsstunde des Ortenaukreises zum Jahresbeginn 1973 war für Mittelbaden ein wichtiges verwaltungspolitisches Ereignis, dessen wahre Bedeutung erst nach Jahren gewogen werden kann. Eines darf man aber schon heute sagen: Auf der Grundlage der vorbildlichen Leistungen der im Ortenaukreis aufgegangenen Landkreise Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach sowie des Bereiches Achern des früheren Landkreises Bühl und dank der Aufgeschlossenheit und des Fleißes seiner Bevölkerung sind gute Voraussetzungen dafür gegeben, daß der neue Landkreis die ihm obliegenden großen Aufgaben zufriedenstellend lösen kann. Hinzu kommt, daß der Ortenaukreis – einer der landschaftlich schönsten Kreise von Baden-Württemberg – hervorragende Entwicklungschancen besitzt. Da er unter 35 Landkreisen hinsichtlich seiner Finanzstärke nur den 20. Platz einnimmt, muß er freilich alles daran setzen, durch eine zielstrebige Politik mit dem vorhandenen Potential das Beste zu erreichen.

In der Vorbereitungsphase für den Ortenaukreis, die Anfang 1972 begonnen hat, übernahm ein Organisationsausschuß die einleitenden Arbeiten für die Aufnahme der Tätigkeit des vorläufigen Kreistages, der am 18. September 1972 erstmals tagte, das vorläufige Organisationsstatut des Landkreises verabschiedete und den Amtsverweser des Ortenaukreises bis zur Wahl des Landrats bestellte<sup>1</sup>. Der

<sup>1</sup> Am 10. Juli 1973 wurde Amtsverweser Dr. Gamber zum ersten Landrat des Ortenaukreises gewählt.

140 Mitglieder zählende Kreistag, dem die Kreisverordneten der zum Ortenaukreis gehörenden früheren Landkreise und als beratendes Mitglied Oberbürgermeister Dr. Brucker, Lahr, angehörten, war in Baden-Württemberg das größte Gremium dieser Art. Die Kreisverordneten der alten Landkreise haben trotz des schmerzlichen Abschieds von bisher Bewährtem in bemerkenswerter Fairness und Aufgeschlossenheit die Weichen für den Neubeginn gestellt. Unterschiedliche Standpunkte wurden keineswegs unterdrückt, in offener Diskussion wurden sie ausgesprochen und durch zukunftsorientierte Sachentscheidungen überwunden. Zunehmend wuchs das gegenseitige Verständnis und die Einsicht, daß die teilweise unterschiedliche Praxis in den einzelnen Landkreisen an den jeweiligen kreispolitischen Gegebenheiten orientiert war. Schnell erkannte man, wie notwendig es ist, eine neue einheitliche Kreispolitik zu erarbeiten.

Aufgabe des vorläufigen Kreistages war es nicht zuletzt, den ersten Haushalt 1973 des Ortenaukreises zu verabschieden. Nach eingehenden Beratungen in den Ausschüssen beschloß der vorläufige Kreistag am 6. Februar 1973 einen Haushalt mit einem Volumen von 96,5 Mio. DM im ordentlichen und von 2,2 Mio. DM im außerordentlichen Haushalt. Die Verwaltung und die Kreisgremien waren darüber betroffen, daß die Eröffnungsbilanz des Ortenaukreises sich als durchaus prekär darstellte. Dies führte dazu, daß der Kreisumlagehebesatz von Kehl 16 v. H., Offenburg und Wolfach 17 v. H., vom Acherner Bereich 19,5 v. H. und von Lahr 21,5 v. H. auf einen einheitlichen Hebesatz von 21,5 v. H. angehoben werden mußte. Die Frage, ob die Kreisreform und damit die Bildung des Ortenaukreises schuld an dem zu Beginn des Jahres 1973 eingetretenen finanziellen Engpaß sei, wurde von der Verwaltung verneint. Grund für die unerfreuliche Eröffnungsbilanz ist die Tatsache, daß schon die bisherigen Landkreise – vor allem durch Bundesgesetze im Sozialbereich – hohen, nicht steuerbaren, d. h. auf Rechtsverpflichtungen beruhenden Belastungen ausgesetzt waren. Der Haushalt des Ortenaukreises 1973 enthält keine ins Gewicht fallenden Maßnahmen, die durch die Kreisreform verursacht worden sind. 1973 müssen im Ortenaukreis von den bisherigen Landkreisen weitgehend vorweggenommene Entscheidungen haushaltsrechtlich vollzogen werden. Das war und ist für die Mitglieder des Kreisparlaments, das steuern und nicht nur sanktionieren und akzeptieren will, unbefriedigend. Nach Abschluß der Übergangsphase wird es dem Kreistag wieder möglich sein, die ihm zustehende Weichenstellung vorzunehmen.

Die auf die Geschichte des mittelbadischen Raumes zurückgehende Bezeichnung des neuen Landkreises – Ortenaukreis – hat sich bewährt. Die Integration des Ortenaukreises wurde durch den landschaftsbezogenen Namen wesentlich erleichtert.

Nahezu unproblematisch war die Entscheidung über das Wappen des Ortenaukreises. Der am 8. April 1973 als Nachfolger des vorläufigen Kreistages gewählte neue Kreistag hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß das bisherige Wappen des Landkreises Offenburg als Kreiswappen des Ortenaukreises übernommen werden soll. Dies war möglich, weil schon der bisherige Landkreis Offenburg als

Wappen den Adler der Reichslandvogtei Ortenau und im Herzschild das Zeichen der Reichsritterschaft Ortenau führte. Auf der Grundlage eines Gutachtens des Generallandesarchivs konnte damit die Wappenfrage heraldisch und auch kreispolitisch zufriedenstellend gelöst werden. Der Historische Verein für Mittelbaden, dessen Zeitschrift gleichfalls dieses Wappen trägt, hat diese erfreuliche Entwicklung entscheidend mitgetragen.

Wenige Monate nach der Konstituierung des Ortenaukreises ist es zu früh, über seine Leistungen zu berichten. Einige Daten und Hinweise über notwendige Zielsetzungen sollen zeigen, unter welchen Bedingungen und mit welcher Aufgabenstellung der neue Kreis seinen Weg in die Zukunft antritt.

Der Ortenaukreis umfaßt ein Gebiet von 1859 qkm und ist damit der flächenmäßig größte Landkreis Baden-Württembergs; nach der Einwohnerzahl – rd. 355 000 – liegt er an fünfter Stelle. Die größte der 95 Gemeinden des Landkreises nach dem Stand Juni 1973 – vor Beginn der Gemeindereform waren es noch 160! – ist die Kreisstadt Offenburg mit 48 700 Einwohnern. Es folgen die Städte Lahr mit 35 800, Kehl mit 23 900 und Achern mit 20 300 Einwohnern. Nach einer Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes wird der Ortenaukreis im Jahre 1990 insgesamt 400 000 Einwohner zählen. Er gehört mit dem Stadtkreis Freiburg sowie den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen dem Regionalverband „Südlicher Oberrhein“ mit Sitz in Freiburg an.

## Strukturdaten

### *Wohnbevölkerung*

Bevölkerungsdichte je qkm 190 Einw.

### *Religionszugehörigkeit*

römisch-katholisch	67,4 ‰
evangelisch	29,7 ‰
sonstige Religionen	2,9 ‰

### *Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen*

unter 500 Einw.	7
500 bis 1 000 Einw.	18
1 000 bis 5 000 Einw.	55
5 000 bis 10 000 Einw.	10
10 000 bis 20 000 Einw.	1
20 000 bis 30 000 Einw.	2
30 000 bis 40 000 Einw.	1
40 000 bis 50 000 Einw.	1

### *Erwerbstätigkeit – Stand 1970 –*

Erwerbstätige insgesamt	156 329
davon in Land- und Forstwirtschaft	13,3 ‰
im produzierenden Gewerbe	50,1 ‰
im Handel und Verkehr	14,8 ‰
in sonstigen Wirtschaftsbereichen	21,8 ‰

### Industrie

Industriebetriebe – Stand 1972 –	451
Industriebeschäftigte	51 260

### Land- und Forstwirtschaft – Stand 1970 –

Land- und forstwirtschaftl. Betriebe ab 0,5 ha	16 330
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	77 727 ha
Ackerland	39 684 ha
Waldfläche	89 634 ha

### Bruttoinlandsprodukt

insgesamt	3 370 Mio/DM
je Kopf der Wohnbevölkerung	9 720 DM
Beitrag der Wirtschaftsbereiche	
Land- und Forstwirtschaft	5,2 %
produzierendes Gewerbe	57,6 %
Handel und Verkehr	15,8 %
Dienstleistungen	21,4 %

### Organe des Kreises

Die Amtszeit des im September 1972 kraft Gesetzes gebildeten vorläufigen Kreistages des Ortenaukreises ist am 8. April 1973 zu Ende gegangen. An diesem Tag hat die Bevölkerung des Ortenaukreises einen neuen Kreistag mit insgesamt 97 Kreisverordneten gewählt, deren Amtszeit 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre – bis zur gemeinsamen Gemeinderats- und Kreistagswahl im Herbst 1979 – dauern wird.

Bei einer Wahlbeteiligung von 54,4 Prozent ergab das Wahlergebnis folgende Sitzverteilung:

CDU	53 Sitze	(54,6 Prozent)
SPD	26 Sitze	(26,8 Prozent)
FWV	9 Sitze	(9,3 Prozent)
FDP	8 Sitze	(8,2 Prozent)
Oberbürgermeister Dr. Brucker	1 Sitz	(1,1 Prozent)

Die CDU hat damit im neuen Kreistag wieder die absolute Mehrheit.

Im vorläufigen Kreistag mit 141 Sitzen hatte die CDU 73 Sitze (52,1 Prozent), SPD 40 (28,6 Prozent), FWV 16 (11,4 Prozent), FDP 11 (7,9 Prozent).

Der Kreistag legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises, soweit nicht der Landrat kraft Gesetzes zuständig ist oder der Kreistag ihm bestimmte Angelegenheiten überträgt. Durch seine umfassende Zuständigkeit bestimmt der Kreistag die Kreispolitik. Um die Arbeit des Kreistagsplenums zu erleichtern, hat der neue Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 7. Mai 1973 vier beschließende Ausschüsse mit je 25 Mitgliedern gebildet – Verwaltungsausschuß, Ausschuß für Planung und Technik, Kultur- und Bildungsausschuß, Sozial- und Krankenhausausschuß – und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Hinzu kommt der Jugendwohlfahrtsausschuß.

### Aufgaben und Planung

Es ist eine der ersten Aufgaben der Kreisgremien und der Verwaltung des Ortenaukreises, Vorstellungen darüber zu entwickeln, wie sich der Ortenaukreis im ganzen und seine einzelnen Raumschaften in Zukunft entfalten sollen. Hierzu wird ein Kreisentwicklungsprogramm erarbeitet, in dem die Maßnahmen des Ortenaukreises, der Gemeinden und

anderer Träger gemeindlicher Aufgaben zusammenfassend dargestellt werden. Das Kreisentwicklungsprogramm ist kein Raumordnungsprogramm, sondern ein Investitionsprogramm, da die Landkreise keine Planungshoheit besitzen.

Als wichtige Aufgaben der Kreispolitik sind zu nennen:

#### *Bildung, Kultur und Sport*

Einen Schwerpunkt wird im Ortenaukreis das berufsbildende Schulwesen darstellen, wobei die Vervollständigung des beruflichen Schulwesens nach dem Schulentwicklungsplan II im Vordergrund stehen wird. In der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen) müssen umfassende Bildungsmöglichkeiten auch „in der Fläche“, also nicht nur in den großen Gemeinden angeboten werden. Ein besonderes kulturelles Kleinod besitzt der Ortenaukreis mit dem Freilichtmuseum in Gutach. Darüber hinaus wird er sich der allgemeinen Denkmalpflege in enger Zusammenarbeit mit dem staatlichen Amt für Denkmalpflege anzunehmen haben.

#### *Soziale Einrichtungen, Gesundheitswesen und Jugendhilfe*

Zu den klassischen Aufgaben der Kreise gehört seit eh und je die Sozial- und Jugendhilfe. Vorrangige Aufgabe wird die Versorgung der Alten und Pflegebedürftigen sein; in einem Sozialplan werden die grundlegenden Aspekte festgelegt werden.

Eine gewichtige Aufgabe ist eine ausreichende und ausgewogene Krankenhausversorgung; dabei muß versucht werden, diese strukturell zu verbessern. Die Errichtung einer Kinderklinik in Mittelbaden ist eine vorrangige Aufgabe des Ortenaukreises.

#### *Fremdenverkehr und Naherholung*

Der Ortenaukreis besitzt bedeutende Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebiete. Das Sasbacher-, Acher-, Rench-, Kinzig-, Schutter- und Münstertal, die Weinorte der Vorbergzone, die Rheinauen und der gesamte Bereich des „Mittleren Schwarzwaldes“ und der Schwarzwald-Hochstraße bieten einen hohen Freizeitwert mit vielfältigen Erholungsmöglichkeiten. Die Bildung von Fremdenverkehrs- und Naherholungsgemeinschaften ist vorgesehen. Im Bereich der Werbung wird eine Koordinierung mit finanzieller Unterstützung des Landkreises vorbereitet. Die Erholungslandschaft des Ortenaukreises wird unter dem Werbebegriff „Mittlerer Schwarzwald-Ortenau“ vorgestellt werden.

#### *Naturschutz und Landschaftspflege*

Neben den wichtigen Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes müssen im Bereich der Landwirtschaft die Bestrebungen zur Förderung der von der Natur benachteiligten Höhengebiete, wo die Aufgabe des Bauern als Landschaftspfleger seine Aufgabe als Erzeuger zusehends überlagert, verstärkt werden.

#### *Verkehrsinfrastruktur*

Hierzu zählt der Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraßen, die das Netz der Landes- und Bundesstraßen überörtlich ergänzen. Überregionale Verkehrsplanungen müssen koordiniert werden.

#### *Wasserwirtschaft und Abfallbeseitigung*

Die Lösung der Abfallbeseitigungsprobleme für den gesamten Landkreis als wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz wird mit Nachdruck betrieben. Die Errichtung einer Kompostierungsanlage für alle kompostierfähigen Abfälle aus dem Raum Offenburg, Kehl und Achern auf Gemarkung Offenburg-Griesheim ist geplant. Wegen der Verbrennung aller nicht kompostierbaren Abfälle in der im Bau befindlichen Müllverbrennungsanlage in Straßburg wird mit der dortigen Verwaltung verhandelt.

### *Industrie- und Gewerbeansiedlung*

In der gewerblichen Wirtschaft müssen sichere Arbeitsplätze in ausreichender Zahl bereitstehen. Durch eine Standortuntersuchung für Industrie- und Gewerbeansiedlungen kann der Ortenaukreis zur Erreichung dieses Zieles beitragen.

Nach übereinstimmenden Prognosen wird sich der Ortenaukreis dank seiner zentralen Lage im wirtschaftlichen Verflechtungsbereich Europas günstig entfalten. Nur die politischen Hemmnisse einer verhängnisvollen geschichtlichen Entwicklung haben es bewirkt, daß dieser grenznahe Raum hinter den östlich des Schwarzwaldes entstandenen Wirtschaftsräumen zurückgeblieben ist. Mit großen Schritten wird dieser Rückstand aufgeholt. Die unmittelbare Nachbarschaft zu Frankreich ist heute mehr Ansporn als Hemmnis für eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Alle Verantwortlichen sind sich allerdings darin einig, daß eine stürmische wirtschaftliche Entfaltung der Erhaltung einer heilen Natur und Landschaft nicht zuwider laufen darf.

Der Ortenaukreis wird seine Chancen nutzen; er wird sich zu bemühen haben, seine Verantwortung für die Zukunft auf dem Hintergrund seines reichen historischen und kulturellen Erbes zu sehen. Die Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft zu schlagen, wird eine Aufgabe sein, die noch lange Zeit viel Kraft und Einfühlungsvermögen von denen fordern wird, die sich dem Wohle des Ortenaukreises und seiner Bevölkerung verpflichtet fühlen.

Juni 1973

## Stadtbild und Fachwerkhaus in Schiltach

*Von Wolfgang Bühler*

Die Stadt Schiltach im Kinzigtal kann nicht mit einzelnen berühmten Sehenswürdigkeiten aufwarten, sie ist aber in ihrem alten Stadtkern eine Sehenswürdigkeit selbst. Man findet keine Kirchen, Amtsgebäude oder Adelsitze eines ausgeprägten Kunststils, nur schlichte Bürgerhäuser in Fachwerk in verhältnismäßig einfacher Bauart. Und dennoch übt die Stadt in ihrer Gesamtheit einen eigentümlichen Zauber aus, wie ihn auch die Künstler, so die Brüder Heinrich und Karl Eyth und in unserer Zeit Eduard Trautwein, mit Stift und Pinsel immer von neuem im Bild festgehalten haben. „Das wichtigste Denkmal in Schiltach aber ist das Ortsbild selber“<sup>1</sup>, dieses Urteil des hervorragenden Kunstkenners der Ortenau Max Wingenroth schon aus dem Jahre 1908 ist das Gültigste, was man über Schiltach sagen kann, eine Erkenntnis, die mitunter vergessen wurde, in jüngster Zeit aber wieder höchste Aktualität gewinnt.

<sup>1</sup> Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, bearbeitet von Max Wingenroth, Band II, S. 666, Tübingen 1908.



Um den in die Talgabelung von Schiltach- und Kinzigtal vorspringenden Schloßberg schmiegt sich der historische Altstadtbereich Schiltachs und ist in idealer Weise der Topographie der Landschaft angepaßt.

Durch die Freilegung von Fachwerken unter glatten Putzwänden hat sich seit Wingenroth der Reiz dieses Stadtbildes noch bedeutend erhöht. Auf eine erste Welle der Erneuerung in den 20er und 30er Jahren folgte nun eine zweite in den 60er und 70er Jahren unseres Jahrhunderts. Dazu hatte schon Wingenroth aufgefordert, denn „nur in äußerst wenigen Orten haben sich in solcher Anzahl in Fachwerk Häuser erhalten wie hier, man könnte mit geringer Ausnahme jedes Haus hier anführen ... eine Wiederherstellung des alten Charakters wäre dringend zu wünschen“. Das Besondere ist gleichwohl nicht die Zahl als solche, sondern die bauliche Geschlossenheit, in welcher sich die Fachwerkbauten präsentieren. Eng aneinander gebaut säumen sie die engen Straßen, umschließen bergend von drei Seiten den steil ansteigenden Marktplatz oder staffeln sich kühn in gleichmäßigen Rhythmen den Hang hinauf. Selten erscheint außerdem sonstwo ein historisches Stadtbild so organisch der umgebenden Landschaft eingebunden.

Erfreulicherweise sind jetzt Stadtbild und Fachwerkhaus in Schiltach in den Brennpunkt des Interesses der Bürger wie der Historie gerückt, nachdem die Stadtverwaltung sich vor zwei Jahren entschloß, den Altstadtbereich in das amtliche Denkmalsbuch II einzutragen und somit auch durch die Staatliche Denk-



Vom nördlichen Kinzigufer aus zeigt das Altstadtbild um den Marktplatz seine eindrucksvolle Geschlossenheit. Die untere Häuserreihe sitzt der nördlichen Ringmauer auf.

*Zeichnung von Eduard Trautwein*

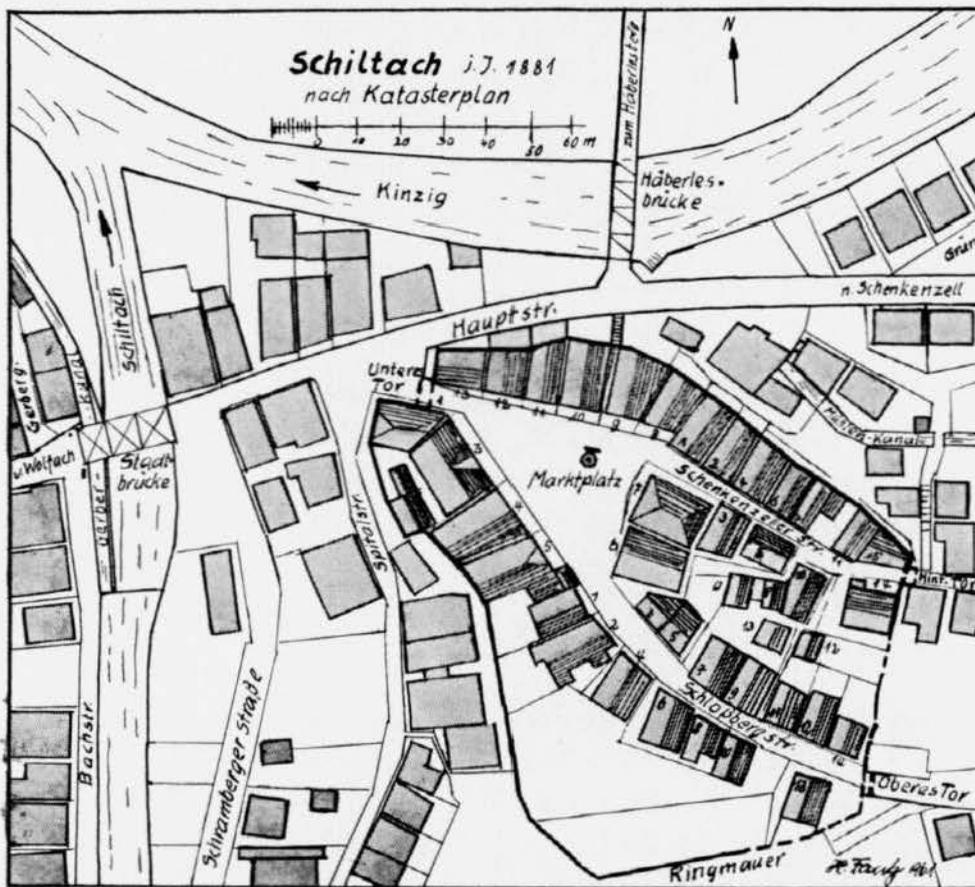
malpflege zu schützen<sup>2</sup>. Eine „Sanierungsplanung“, die den historischen Gegebenheiten Rechnung trägt, ist eingeleitet. Jahr für Jahr verschwindet von zahlreichen alten Häusern der Putz und zeigt „neue“ Fachwerke, die den historisch Forschenden vor neue Fragen stellen. Die Grundfragen lauten: wie haben sich Stadtbild und Fachwerkhaus in Schiltach historisch entwickelt?

### *Lage und Struktur der Altstadt*

Anhand eines Stadtplanes, doch noch besser unmittelbar von der Höhe des der Altstadt gegenüberliegenden nördlichen Talrückens des Häberlesberg aus, läßt sich die Übereinstimmung der Topographie der Landschaft und des Altstadtbereiches klar erkennen. In mäßiger Höhe über dem Mündungswinkel der beiden Flüsse Kinzig und Schiltach lehnt sich die dichte Häusergruppe an den gegen Norden abfallenden Hang des einst burggekrönten Schloßbergs, gegenüber der Kinzig nur wenige Meter von dem Fluß entfernt. Die nördliche Begrenzung bildet die hoch aufgemauerte sogenannte „Ringmauer“, auf welcher die unteren Häuser

<sup>2</sup> Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes, 1. Jahrg. Juli—Sept. 1972, S. 23: Martin Hesselbacher: Schiltach im Schwarzwald, Schutz einer alten Fachwerkstadt.

des Marktplatzes und der anschließenden Schenkzellerstraße aufsitzen, die ihre Rückfront in Fachwerk dem Beschauer zuwenden. Die schon in den alten Quellen auftauchende Bezeichnung „Ringmauer“ für die Befestigung aus Bruchsteinmauerwerk ist nur insofern zutreffend, als sie den Altstadt kern umringt. Die südliche Umgrenzung führt steil den Hang, die sogenannte „Steig“ hinauf und ist wie die nördliche durch Spitzgiebelreihen markiert. Der Punkt der Gabelung, der in das obere Kinzigtal führenden Schenkzellerstraße und der zur Höhe des Schloßbergs hinaufführenden Steig ist der Marktplatz, der die Form eines nahezu gleichseitigen Dreiecks hat. An der östlichen Seite wird er vom Staffelgiebel des Rathauses bekrönt. Drei Tore bildeten bis 1841 die Straßenausgänge und Stadteingänge dieser Befestigung: im Westen am Marktplatzaufgang gegenüber dem „Adler“ das „Untere Tor“ mit Zollhaus daneben, im Osten in der Schenkzellerstraße vor dem Fachwerkhaus Nr. 16 das „Hintere Tor“ und an der Steig, an der Stelle, wo noch heute die linke Häuserreihe endet, das „Obere Tor“. Die Linie der durch diese Tore verbundenen Ringmauer ist ein „unregelmäßiges Viereck mit dem Marktplatz in der Südwestecke.“<sup>3</sup>



Ein Teilausschnitt aus dem Stadtplan von 1881 zeigt deutlich den Umriss des durch die Mauerlinie und drei Tore umgrenzten Altstadtbereichs. Er hat die Form eines unregelmäßigen Vierecks. Er liegt oberhalb des Mündungswinkels der Flüsse Kinzig und Schiltach und lehnt sich an die Nord- und Westflanke des Schloßbergs. Die im Plan bereits eingezeichneten Verkehrsstraßen unterhalb dieses Bereichs in Nähe der Flüsse wurden Mitte des 19. Jahrhunderts angelegt.

<sup>3</sup> Hermann Fautz: Abriss der Geschichte der Stadt Schiltach, Schiltach 1953.

Es gab jedoch zumindest seit dem 16. Jahrhundert Häuser an den Straßen außerhalb der Ringmauer, die auch noch zum Altstadtbereich gehören: im „Vorstädtle“ zwischen Evang. Kirche und dem Unteren Tor, an der vor dem Tor nach dem Schiltachtal abzweigenden Spitalstraße und hinter dem Hinteren Tor in der Schenkzellerstraße. Vom Stadtkern aus erweiterte sich dann im 19. und 20. Jahrhundert das Stadtgebiet nach Osten, Westen und Süden in die Täler hinein.

Die im 19. Jahrhundert angelegten Verkehrsstraßen, die heutige Kinzigalstraße B 294 und die aus Schramberg kommende Straße B 462 folgten gegenüber den historischen Straßen dem tieferen Lauf der Talsohle. Nur zwischen Unterem Tor und Evangelischer Stadtkirche ist der Lauf neuer und alter Straßenführung identisch.

Die Altstadt mit ihrem harmonischen Bebauungsbild erhebt sich somit fast burgartig am durch die Bergnase des Schloßbergs vorspringenden Schnittpunkt beider Täler und ist an zentraler Stelle der Topographie der Landschaft in idealer Weise angepaßt. Der Reiz des Anblicks erhöht sich durch den malerischen Zusammenklang der dunklen Tannenwälder mit dem kontrastreichen Hell-Dunkel der Fachwerke.

### *Die geschichtlichen Anfänge*

Was sagt uns die Geschichte über diese Stadt und ihre bauliche Entwicklung? Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters bleibt der städtebauliche Prozeß weitgehend im Dunkel. Sicher aber ist, daß es die Straßen waren, welche die um 1275 zunächst als Pfarrgemeinde urkundlich auftauchende Siedlung und später unter den Herzögen von Geroldseck und Teck mit Marktrechten ausgestattete Stadt haben entstehen lassen. Die Römer erbauten 74 n. Chr. unter Vespasian die erste Kinzigalstraße vom Legationslager Argentorate (Straßburg) über den Brandsteig (Kultstätte der Göttin Abnoba) unweit Schiltach am südöstlichen Höhenrand des Kinzigtals nach dem Kastell Waldmössingen und der römischen Niederlassung Arae Flaviae (Rottweil.) Bot sich wohl schon den Römern der letzte Talpunkt vor dem Berganstieg als Raststätte und Umspannstation an, so erst recht den Durchfahrenden im Mittelalter, als die Straße nach der Reichsstadt Rottweil der heutigen „Steig“ folgte und von der Kinzigalstraße am Punkt des späteren Marktplatzes abzweigte. Ob gleichwohl der Marktplatz die Urzelle der Siedlung war, ist fraglich, da das 1275 mit Nennung eines rector ecclesiae vorhandene Gotteshaus mit dem Patronat Johannes des Täufers schon auf der niederen Anhöhe am Kirchberg westlich der Schiltach, also außerhalb der späteren Stadtmauern, gestanden haben muß. Möglicherweise stand eine um die Kirche gruppierte dörfliche Siedlung einer später entstehenden Marktsiedlung gegenüber.

Die „Rottwiler Straße“ war durch die um 1100 erbaute und erstmals 1371 erwähnte Burg Schiltach und die schon 1189 genannte, oberhalb gelegene Willenburg geschützt. Waren die römischen Straßen Militärstraßen, so die mittelalterlichen vorwiegend Handelsstraßen. Standen ursprünglich die Handwerke der Schmiede, Wagner, Metzger, Bäcker usw. zusammen mit den Herbergen an der wichtigen Umspann- und Umladestation vorwiegend im Dienste der Durchreisenden, so än-

derte sich die Situation, als die Bürger der Stadt durch Holzhandel, Flößerei und Gerbereigewerbe selbst Handel nach außen betrieben und zugleich zusehends zu Wohlstand gelangten. Die württembergischen Grafen, die sich 1403 endgültig in den Besitz der Stadt setzten und bis zum Übergang der Stadt an Baden im Jahre 1810 ihre Landesherren blieben, begünstigten diese Entwicklung durch die 1430 gewährten erweiterten Marktrechte. Wir können annehmen, daß diese erste, von einem Vogt auf der Burg Schiltach verwaltete Stadt, wie sie im 16. Jahrhundert mehrmals Raub der Flammen wurde, etwa Größe und Umriß der späteren Stadtsiedlung hatte, auch wenn das Lagerbuch von 1491 nur 20 Häuser im Gegensatz zu dem von 1591 mit 36 nach dem großen Wiederaufbau erwähnt. Tore, Ringmauern und Marktplatz waren bereits vorhanden und wurden nach den Bränden jeweils wieder aufgebaut.

### *Stadtbrand und Wiederaufbau nach 1590*

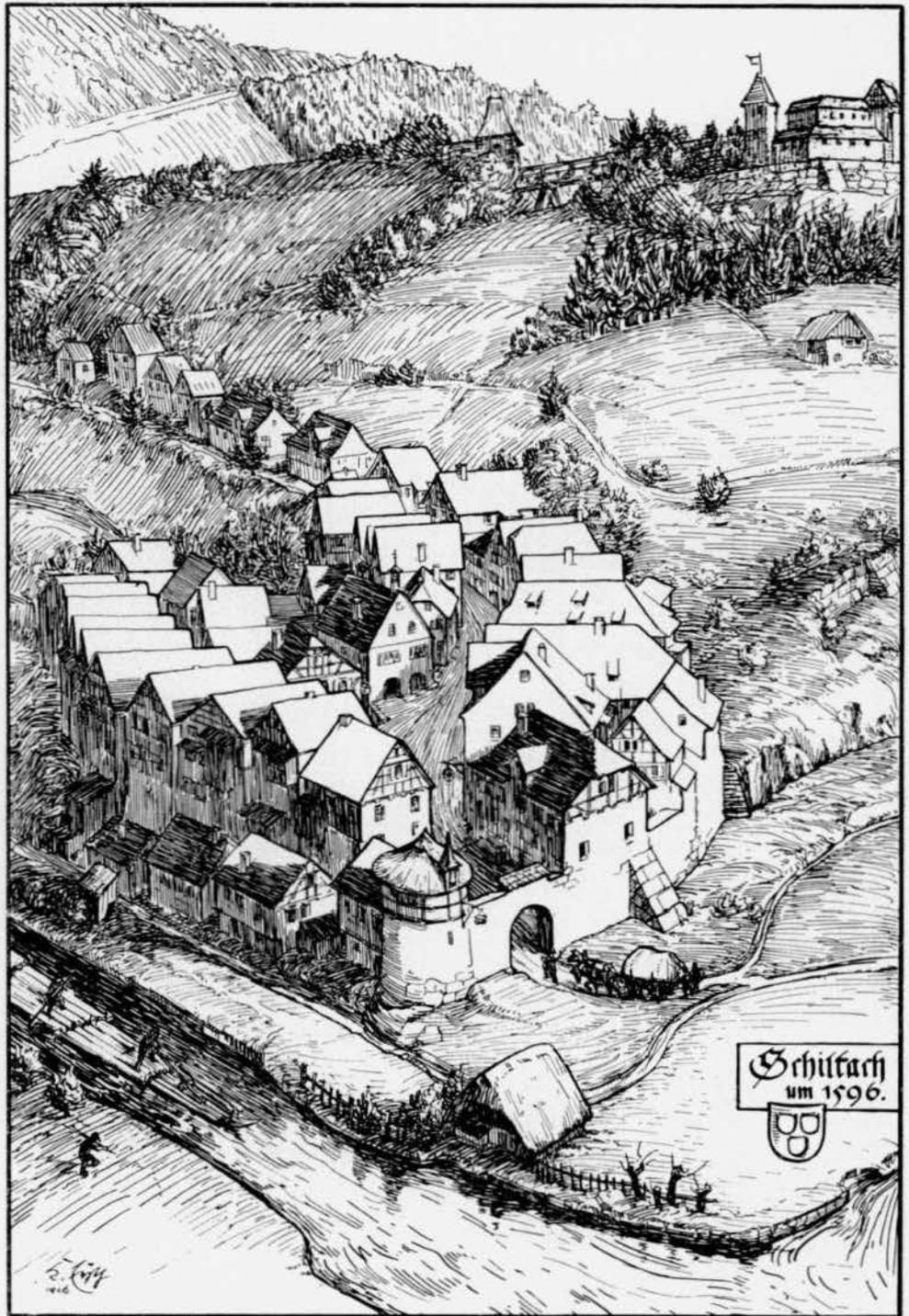
Von den großen Stadtbränden von 1511, 1533 und 1590, welche Hermann Fautz in seiner umfassenden Darstellung „Die Schiltacher Stadtbrände“<sup>4</sup> ausführlich untersucht und beschrieben hat, interessiert in unserem Zusammenhang nur der größte Brand von 1590, da dieser mit der Zerstörung der mittelalterlichen Stadt und dem durch die herzogliche Behörde verordneten Wiederaufbau für das heutige Altstadtbild und die dominierende Schiltacher Hausform von Bedeutung wurde. Hier sei nur das Wichtigste zusammengefaßt.

Innerhalb von 2–3 Stunden waren durch den im Haus des Gastwirts Jerg Legeler (heute Gasthaus zur Sonne) am Markt ausgebrochenen Brand 36 Häuser auf 40 Hofstätten niedergebrannt und dadurch 51 Familien obdachlos geworden. Nur mit Hilfe der württembergischen Staatskasse und der erfreulich hilfsbereiten Unterstützung der nachbarlichen Städte und Klöster konnte die Stadt aus dem Nichts noch einmal erstehen. Dabei entschied man sich nach den betrüblichen Erfahrungen mit dem feuergefährdeten Fachwerkbau nur unter dem Druck der finanziellen Notlage gegen einen Neuaufbau in Steinbauweise wiederum für Fachwerkbau. So wurde die Not zur Tugend. Für die Hausform wurde ebenfalls bedeutsam, daß die Bürger sich wehrten, die Scheunen und Stallungen nach der Empfehlung der Behörde in die Vorstädte zu legen. Der Einfachheit und Wirtschaftlichkeit wegen wollten die Stadtbürger wie die Bauern der Umgebung alles unter einem Dache haben.

Am wichtigsten für den Wiederaufbau und die Gestaltung des Stadtbildes wurde die herzogliche Verfügung, daß mit dem Kammerrat Isaac Schwarz auch zwei Baumeister, Georg Beer und Heinrich Schickhardt, von welchen vor allem letzterer sich bereits größte Verdienste als Architekt und Städteplaner erworben hatte, beauftragt wurden, am 13. Oktober 1590 die verwüstete Stadt in Augenschein zu nehmen, „das wir die Gasen abstekhen und Ordnung geben, wie zu bawen“. Kann man auch nur vermuten, daß Heinrich Schickhardt Pläne für den Wiederaufbau

<sup>4</sup> Hermann Fautz: Die Schiltacher Stadtbrände in „Die Ortenau“ 1961, S. 13 ff.

Der Maler Karl Eyth versuchte auf einer Federzeichnung von 1926 das Altstadtbild für die Zeit nach dem Wiederaufbau von 1590 zu rekonstruieren. Er hielt sich ganz an die Umgrenzungslinie der Ringmauer mit Ausnahme einiger Häuser an der Steigstraße oberhalb des Oberen Tores. Im Osten (Hintere Mühle), Süden (Spitalstraße) und Westen jedoch (Gerbergasse, Vordere Mühle) reichte die Bebauung schon vor 1590 über den Mauerring hinaus.



Schiltachs ausfertigte, da keine solchen überliefert sind, so wurden dennoch durch das herzogliche Baubüro klare Richtlinien für die Ordnung des Stadtbildes und den Bau der Häuser erteilt. Nach einer „feinen Ordnung zu künftigem Wohlstand“ sollte die Stadt wiedererstehen, denn auch die landesherrliche Regierung hatte offenbar ein Interesse, daß die Stadt lebensnotwendiger Handwerksbetriebe und einer eigenen Zollstätte erhalten bliebe und wieder aufblühe. Entsprechend den Bauepflogenheiten württembergischer Städte wurden damals wohl sämtliche Häuser mit der Giebelseite zur Straße gebaut. Vorschrift wurden Brandmauern und nicht zu enge „Ehgräben“ zwischen den Häusern wie vor dem Brand. Über dem massiven Erdgeschoß, das Ställe, aber auch Werkstätten der Handwerker auf-



Den dreieckförmigen Marktplatz krönt das Rathaus von 1593, das im Erdgeschoß noch die Rundbogen einer offenen Halle und im Obergeschoß die gekuppelte Fenstergliederung erkennen läßt.

nahm, erhoben sich zwei Obergeschosse in Fachwerk und der meist zweigeschossige Dachstuhl. Die Satteldächer – in Schiltach meist in der Dachneigung von ca.  $45^\circ$  ausgeführt – wurden nicht mehr mit Schindeln, sondern mit Ziegeln gedeckt, die Dachböden mit meist rundbogigen großen Aufzugsfenstern an der Frontseite dienten wie beim Kinzigtäler Bauernhaus der Unterbringung der Futter- und Fruchtvorräte. Die Wohngeschosse sollten nur wenig vorkragen.

Vielleicht als letztes Haus wurde das Rathaus 1593 vollendet. Auch es hatte, wie noch alte Fotos und Zeichnungen vor der Renovierung von 1910 zeigen, einen dem vorgeschriebenen Haustyp entsprechenden Spitzgiebel mit geraden Dachkanten, der Staffelgiebel ist eine unechte historisierende Zutat der wilhelminischen Zeit. Die beiden großen Rundbogen im Erdgeschoß deuten auf eine Halle, die einst als Versammlungsort oder Gerichtsstätte, oder als „Laube“ gedient haben mag. Nur die gekuppelten zwei Fenstergruppen des Mittelgeschosses, im Innern paarweise durch auf Sandsteinsäulen ruhende Flachbogen zusammengefaßt, heben das Gebäude durch eine unaufdringliche Betonung des Repräsentativen von den andern Bürgerhäusern ab. Seine dominierende Wirkung verdankt es aber vor allem seiner Stellung am beherrschenden höchsten Punkt des dreiseitigen Platzes, der selbst das würdigste Denkmal des Städteplaners Schickhardt darstellt. „An diesem Platz ist nichts erzwungen, aber das, was das Gelände und die bodenständige Hausform an künstlerischen Möglichkeiten bot, ist feinfühlig erkannt und sicher gestaltet“ (W. A. Tschira)<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Wilhelm Arnold Tschira: Das Fachwerkhaus in Schiltach, in „Offenburg und die Ortenau“, Jahresbd. 1935, Freiburg/Brsg., S. 337 ff.

Über das Bürgerhaus in Schiltach gibt es die eingehenden, auch für die Zukunft richtungweisenden Untersuchungen von Wilhelm Arnold Tschira „Das Fachwerkhaus in Schiltach“ aus dem Jahre 1936 und neuere, teils noch unveröffentlichte Arbeiten zur Altersbestimmung der Häuser von Julius Hauth<sup>6</sup>, welche historische Quellen und Hausinschriften auswerten. Beide Forschungszweige aufeinander abzustimmen, ist eine noch ausstehende, lohnende Zukunftsaufgabe. Ein „Schiltacher Häuserbuch“ könnte eine dankbare Basis bilden. Hier wird aufgrund des gegenwärtig erreichten Standes versucht, den Rahmen einer entwicklungsgeschichtlichen Ordnung – zwangsweise unvollständig – zu skizzieren.

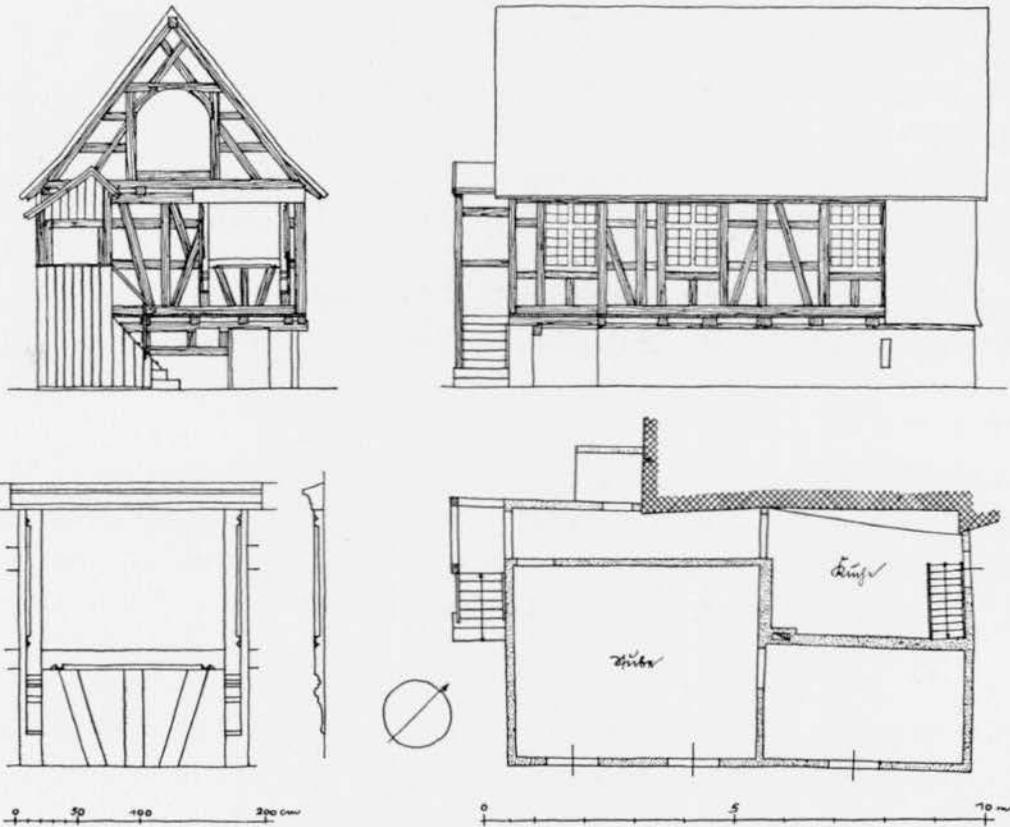
Eine Altersschichtung der Schiltacher Bürgerhäuser muß sich nach den Jahreszahlen der großen Stadtbrände orientieren. Einschneidende Zäsuren bilden die Brände von 1590 und 1791. An Hausinschriften, welche allerdings nicht unbedingt das Alter des Hauses, sondern häufig das Datum einer Instandsetzung markieren, liest man bezeichnenderweise am häufigsten die Jahreszahl 1590. Dennoch kann das Haus später in den Obergeschossen errichtet worden sein, da die steinernen Türstürze bzw. das Erdgeschoß bei Brandkatastrophen oft allein stehen geblieben sind. Für die Zeit zwischen 1500 und dem Brandjahr 1791 lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

1. Häuser, die vor den Stadtbrand von 1590 zurückgehen
2. Häuser des Wiederaufbaus von 1590
3. Häuser, die zwischen 1590 und 1791 gebaut wurden

Zur ersten Gruppe gehören nur Häuser, die schon vor 1590 extra muros standen, da gemäß dem Bericht des Obervogts Graf Eberhard von Tübingen an den Landesherrn innerhalb der Mauern alles abgebrannt sei und „allein in der Vorstadt Zwen malmülin neben Zwelf Heussern überbliben“. An Häusern der westlichen „Vorstadt“ finden sich denn auch die frühesten Jahreszahlen: an einem Keller der jetzigen Volksbank, früher Gasthaus Ochsen, die Zahl 1548, an einem Türgewände eines Hauses in der Gerbergasse 1573 und an der im Bericht angeführten Unteren Mühle 1557. Das Haus des „Ochsen“ fiel allerdings wie die meisten Häuser zwischen Kirche und Stadtbrücke dem Brand von 1833 zum Opfer. Im Bereich der „Hinteren Mühle“ im Nordosten unter der Stadtmauer haben sich ebenfalls wohl mehrere ältere Häuser über den Brand von 1590 hinübergerettet, so das sog. „Mühlhäusle“, in welchem man die Jahreszahlen 1560 und 1756 eingemeißelt findet, wovon die erste Zahl sicher das Erbauungsjahr angibt<sup>7</sup>. Mit diesem verwandt ist das nahegelegene Haus Mühlengasse 11 am östlichen Ende der Stadtmauer, im Volksmund: „an den Stäpfele“. Gemeinsame Kennzeichen all dieser ältesten Häuser sind: Eingeschossigkeit, d. h. Fachwerkgeschoß über gemauertem Erdgeschoß,

<sup>6</sup> Hauth versuchte vor allem bei den 1972 und 1973 restaurierten Fachwerkhäusern Alter und Baugeschichte im Zusammenhang mit familiengeschichtlichen Forschungen aufgrund von Lagerbüchern, Kirchenbüchern, Stadtrechnungen usw. zu bestimmen. Die sehr anerkennenswerten Arbeiten sollen in Kürze publiziert werden.

<sup>7</sup> Vgl. Tschira, a. a. O., S. 351.



Das „Mühlhäusle“ hat eine Steininschrift 1560 und ist somit eines der ältesten Häuser Schiltachs. Abweichend von der später typischen schwäbischen Bauform ist die Trauffront zur Straße gestellt. Weitere Kennzeichen: seitlicher Eingang über Laube, Fenstererker, eingeschossigkeit.



Das Haus Spitalstraße 23, vermutlich nach dem Brand 1590 erbaut, gilt als Grundtypus des damaligen zweigeschossigen Giebelhauses mit gesonderter, „kistenweiser“ Abzimderung vorkragender Fachwerkgeschosse, Hauseingang im gemauerten Erdgeschoß von der Giebelseite aus und unregelmäßiger Fassadengliederung.

sog. „liegender Dachstuhl“ ohne Firstsäule, wie es Schilli beim Kinzigtäler Bauernhaus beschrieben hat<sup>8</sup>. Bei den Häusern im Mühlenviertel kommt noch der altertümliche „Fenstererker“ und der Seiteneingang im erhöhten Geschos hinzu, ebenfalls Kennzeichen des Kinzigtalhauses. Das Fachwerk, auf dessen Einzelheiten wir hier nicht eingehen können, zeigt bei diesen wie bei den späteren zweigeschossigen Häusern schwäbischer Bauart die einfachsten Konstruktionsprinzipien, d. h. eine noch gotische „kistenweise Abzimmerung“ des Wohngeschosses, bei welchem die Fachwerkwände mit Schwelle, senkrechten Pfosten und oben abschließendem Rähm auf den Deckenbalken aufliegen, deren Enden unter der Schwelle sichtbar sind und bei zweigeschossigen Häusern über das untere Geschos vorkragen.

Die zweite Altersgruppe umfaßt alle Häuser des Wiederaufbaus von 1590, für welche die uns bereits bekannten behördlichen Verfügungen bestimmend wurden. Es sind sämtlich zweigeschossige Fachwerkbauten mit der Giebelseite an der Straßenfront. Der Eingang führt durch das massive Erdgeschoß und durch Innentreppe gelangt man in die Wohngeschosse. In diesen liegt die Wohnstube mit zwei Fenstern und eine anschließende Kammer mit einem Fenster an der Giebelseite. Dieser Innengrundriß ist am Fachwerk außen ablesbar. Als Modell gleichsam für diesen Haustypus mit unsymmetrisch gegliederter Fassade bestimmte Tschira die beiden nebeneinanderstehenden Häuser Spitalstraße 23 und 25, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf das Baujahr 1590 zurückgehen. In dem Haus Nr. 25 soll auch diese Jahreszahl als Inschrift vermerkt sein. Es gibt aber sicher noch mehrere Häuser auch innerhalb der Stadtmauer, die nur noch nicht untersucht oder im Fachwerk freigelegt sind, die diese Struktur zeigen. Abgewandelt begegnet sie beim sog. „Jägerhäusle“, Schenkzellerstr. 11, das im schönen, verzierten Renaissance-Türgewände die Jahreszahl 1590 zeigt. Hier ist auch an der voll sichtbaren westlichen Traufseite, welche eine reine Zweckkonstruktion mit stockwerk hohen Bügen oder Streben, zwei vorstehende Lauben im Rückteil und nur ein Fenster im 1. Stock am Eckpfosten zeigt erkennbar, daß die Häuser seitlich wenige oder keine Lichtöffnungen besitzen.

Die dritte Altersgruppe der Erbauungszeit zwischen 1590 und 1791 bringt die Ausnahmen der Regel und zahlreiche Abwandlungen des Typus, wie sie das Schiltacher Häuserbild letztlich doch vielgestaltig erscheinen lassen. Dazu gehören zunächst die an das ehemalige Hintere Tor sich anschließenden eindrucksvollen großen Häuser in der Schenkzellerstraße Nr. 16 (Haus Fieser) und Nr. 18 („Strumpfweberhaus“), wovon letzteres noch im 18. Jahrhundert an die städtische Allmende grenzte, also offenbar das äußerste östliche Haus war. Beim Strumpfweberhaus, das wie Hauth meint, zwischen 1686 und 1716 erbaut sein muß, fallen erstmals Zierformen in Gefachen des Giebels und teils durchgehende seitliche Laubengänge ins Auge. Das untere Stockwerk, das übrigens bereits 17 eigene Besitzer hatte, hat eine Stube mit einer gebogten, gotischen Bohlen-Balkendecke, die sich am Außenfachwerk abzeichnet. Hier wie beim danebenstehenden Haus Nr.

<sup>8</sup> Hermann Schilli: Das Schwarzwaldhaus, Stuttgart 1953, S. 159 ff., und ders.: Die Hausformen der Ortenau, in „Die Ortenau“ 40 (1960), S. 112 ff.



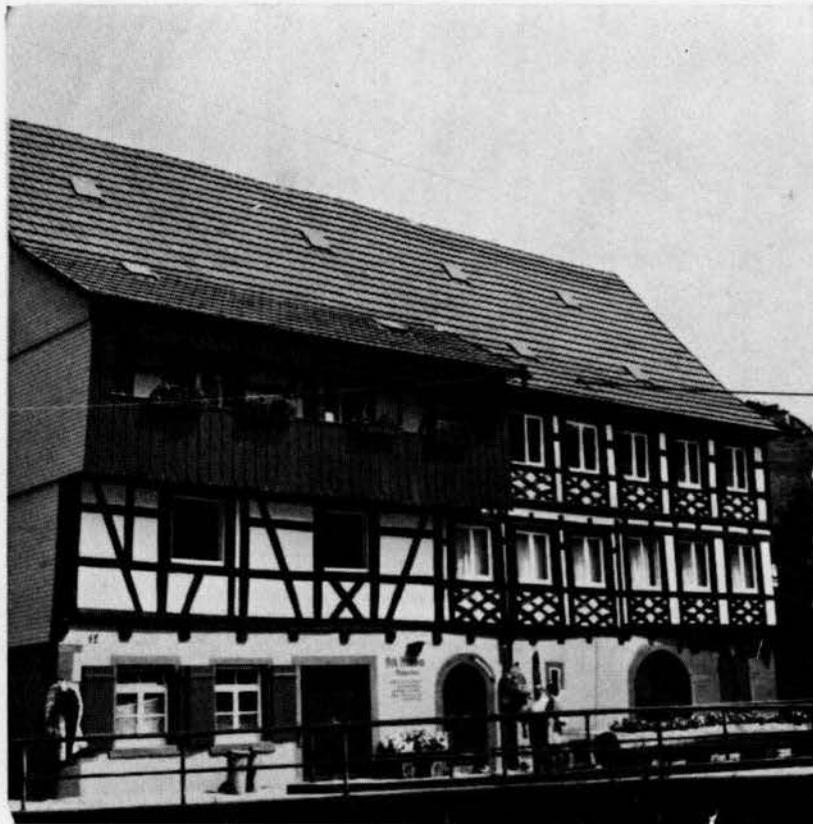
Das „Strumpfweberhaus“, Schenkenzeller Str. 18, hat seitlich durchgehende Laubengänge mit Aufgangstreppe. Im Außenfachwerk zeichnet sich im ersten Stockwerk noch eine gebogene gotische Bohlen-Balkendecke ab.

16, das kurz vor dem Abschluß einer umfangreichen Restaurierung steht, gibt es noch viele offene Fragen zu klären. Am Haus Nr. 18, an dem, wie Tschira feststellte, alte Fenstererker entfernt wurden, fällt zunächst auf, daß auch das Sockelgeschoß in Fachwerk errichtet wurde. In beiden Häusern sieht Tschira eine Weiterführung des Grundtypus und Abwandlung zu einer Gestaltung, „wo nicht mehr die Bauformen, sondern die Schmuckformen das Wesentliche sind“ und das Fachwerk „zu einem reinen Flächenschmuck, also zur Fassade“ umgestaltet wird. Zu untersuchen aber ist bei beiden Gebäuden, ob nicht gewisse ältere Bauelemente in eine frühere Zeit zurückweisen. Durch die stark vorkragenden Geschosse und ihre Höhe bilden beide Häuser einen markanten Akzent im Altstadtbild.

Im Gerberviertel am Kinzigbogen unterhalb der Evang. Kirche stehen auf der romantischen Insel des „Schleiffengrün“ zwei der schönsten Fachwerkbauten des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Gerberhäuser (Gerbergasse 12 und 14) haben gemeinsam, daß sie mit der Traufseite zur Straße bzw. zum Kanal stehen und an dieser längslaufende Lauben zeigen. Das heute im Besitz der Weissgerberfamilie Wilhelm Trautwein befindliche Haus Nr. 12 wurde 1674 von dem Schiltacher Gerber Hans Kaspar Trautwein erbaut und zuerst 1756 und dann 1808 nach Osten erweitert.

Die Veränderungen sind am nunmehr freigelegten Fachwerk ablesbar, so zeigen die Gefache unter den Fenstern in den östlichen Anbauten bereits die Zierform der Füllung Raute - Andreaskreuz, wie wir sie an nach 1791 entstandenen Bauten am Marktplatz, durchgängig beim Gasthaus „Sonne“, vorfinden.

Im ältesten westlichen Teil 1674 erbaut — wie es die rundbogige Türinschrift neben dem Gerberschabmesser ausweist — ist eines der Gerberhäuser „Auf dem Schleifengrün“ (Gerbergasse 14). Das Fachwerk wurde erst 1972 freigelegt. Die Erweiterungen von 1756 und 1808 zeigen die bekannten Schmuckformen.





Das große Giebelhaus mit Eckerker, heute Gasthaus „Zum Adler“, steht als prachtvollster Bau des 17. Jahrhunderts zwei schlichten Fachwerkbauten mit flacher Fassade und regelmäßiger Gliederung gegenüber, die für das 19. Jahrhundert typisch wurden.

Ein „Original“ und keinem anderen Haus vergleichbar ist das prachtvolle Eckgebäude des Gasthaus „Adler“, Hauptstraße 20 gegenüber dem ehemaligen Unteren Tor. Es trägt die Jahreszahl 1604, doch seine Baugeschichte ist noch unaufgeklärt und bedürfte einer besonderen Studie. Als einziges Schiltacher Haus hat es einen Außenerker an der Hausecke und figürlich geschnitzte Schmuckformen, z. B. eine große Sonnenscheibe in einem Erkerfach. Eine auf barocke Körperhaftigkeit abzielende Zierfreude verbindet sich hier mit der alten Bautradition, welche die breite Giebelfassade unbekümmert um Symmetrie und Regelmäßigkeit nach der zweckmäßigsten Raumaufteilung des Innern ausrichtet.

Ganz anders dagegen das auch durch seine Größenmaße für Schiltach ungewöhnliche Haus Hauptstr. 15 an der Stadtbrücke (J. A. Bühler), das wie die gegen-



Unter dem jüngst entfernten Verputz des Geschäftshauses J. A. Bühler an der Stadtbrücke erscheint eine einheitliche und regelmäßige Fachwerkkonstruktion, die mehr der Zweckmäßigkeit, als dem Schmuckbedürfnis folgt. Das Haus wurde zwischen 1770 und 1800 erbaut.

überliegenden Gerberhäuser der Gerbergasse mit ihren charakteristischen Holzlauben am Schiltachufer liegt und mit der Giebelseite zur Straße blickt. Es dürfte von dem erstgenannten Besitzer, einem Gerber Johann Georg Trautwein, der es 1770 an einen Handelsmann Habelshofer verkaufte, um ca. 1750 erbaut worden sein. Das neuerdings an der Straßen- und Flußseite freigelegte Fachwerk zeigt nun im Unterschied zum „Adler“ eine sparsame Schlichtheit und strenge Regelmäßigkeit. Der Fachwerkaufbau ist in drei Geschossen auf einfachste Konstruktionsprinzipien reduziert, das Prinzip der Zweckmäßigkeit dominiert also wie bei den ältesten Bauten. Nur ist die flache Wand beherrschend geworden und es wird auf jegliches plastische Element wie auf Schmuck verzichtet. Der Grundriß der beiden Wohngeschosse nimmt in vergrößertem Maßstab das alte Schema nochmals auf: zwei Zimmer an der Giebelseite, dahinter Küche und Kammern beiderseits seitlich eines Längsflurs. Die Anordnung der Fenster ist nun aber auf beiden Schauseiten gleichmäßig und abstandsgleich, in den Zwischenzonen erfüllen geschoßhohe schräge Büge die Stütz- und Steiffunktionen. Durch seine klare symmetrische Gliederung weist dieses Haus schon in die kommende Zeit voraus. Durch das Krüppelwalmdach erscheint es verwandt mit dem Haus der Apotheke Marktplatz 5, das erst nach dem Brand von 1791 aufgeführt wurde, dort ist aber nur die Giebelfassade in Fachwerk aufgeführt und die konsequente Durchkonstruktion verlassen, weshalb Tschira von einem „Ende des Fachwerkbbaus“ sprach.

### *Bürgerhäuser nach 1791*

Wiederum bildet im Jahr 1791 ein großer Stadtbrand eine einschneidende Zäsur. Er brach nochmals in einem Marktplatzhause aus, dieses Mal in dem des Rösslewirts Joh. Georg Reich (heute Metzgerei Wolber, Marktplatz 4). Die Häuser dieser südlichen Marktplatzseite bis zum Unteren Tor und die der nördlichen bis zur „Alten Krone“ (heute Haus Muckle) brannten nieder. Der Brand forderte 13 Häuser, darunter 2 unter der nördlichen Ringmauer, 10 weitere hatten beträchtlichen Schaden erlitten. Dem Sonnenwirt Matth. Seeger war es gegenüber dem Landesherrn im Namen der Bürger ein Anliegen „die Häuser auf den alten Bauplätzen nach der alten Bauart wieder zu erstellen“. Den Wiederaufbau leitete Landesoberbauinspektor Gross aus Stuttgart. Er hielt sich dabei an die Empfehlung der Bürger, vergrößerte aber zugleich zum Vorteil der Stadtanlage den Marktplatz durch Zurücksetzung der nördlichen Häuserflucht und forderte einen Verzicht auf Vorkragung der oberen Stockwerke.

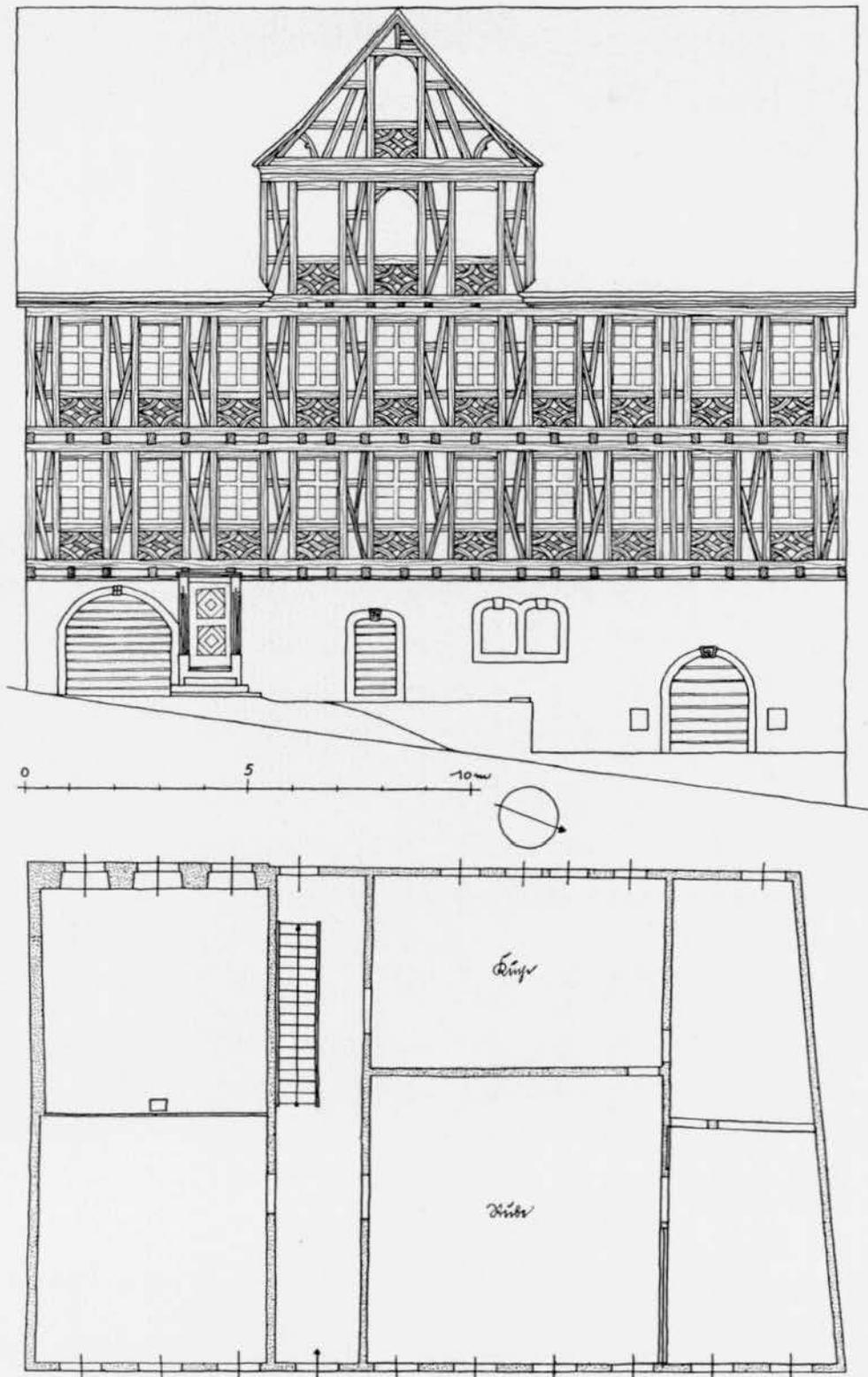
Die neu erbauten Häuser haben nun ein flächigeres und regelmäßigeres Gesicht. Dazu mögen Ideen der damals modernen klassizistischen Stilperiode beigetragen haben, die eine durchsichtig klare Fassadengestaltung anstrebte.

Zwei interessante Varianten dieser Gestaltungsart zeigen die sich benachbarten Bauten des damaligen „Rösslewirts“ und des „Sonnenwirts“ (noch heute Gasthaus „Sonne“, Marktplatz 2). Der Sonnenwirt errichtete auf zwei alten Baugrundstük-



Die Häuser Marktplatz 4 und 2, das erstere das des ehemaligen „Rößlewirts“, das zweite das des „Sonnenswirts“, sind beispielhaft für den Wiederaufbau von 1791.

ken ein zweigeschossiges Haus mit breiter, traufseitiger Schmuckfassade, die in den Gefachen unter den Fenstern durchgängig die Raute-Andreaskreuz-Füllung verwendet (die freilich nicht nur eine Schmuckfunktion erfüllt, sondern auch statische Stützfunktion hat). Eines der eindrucksvollsten Gebäude wurde das breitfassadige Giebelhaus des Rösslewirts, das wohl die schlichte und würdevolle Repräsentationsfreude des Schiltacher Stadtbürgers am reinsten verkörpert. Auch bei der Regelmäßigkeit der Fassadengestaltung erkennt Tschira hier „altertümliche Züge“ des Schiltacher Fachwerkbbaus wiederbelebt durch „geschwungene Streben und Schrägkreuze, die hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert angewendet wurden“.



Das auf zwei ehemaligen Hausgrundstücken 1791 erbaute Haus Marktplatz 2, „Gasthaus Sonne“, zeigt erstmals eine breite, regelmäßig gegliederte Hausfassade mit reichem Schmuckfachwerk.

Beim Wiederaufbau nach 1791 und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein, als der Fachwerkbau aus der Mode kam, blieb man den hier geschilderten Bau-traditionen treu. An zwei neuerdings freigelegten Fassaden an der nördlichen Marktplatzfront Nr. 11 (Blumenhaus Götz) und Nr. 9 haben wir Beispiele eines

Das Stadtbild im „Hinteren Städtle“ um das 1841 abgebrochene „Hintere Tor“ hat Karl Eyth zu rekonstruieren versucht.



Zierfachwerks (geschwungene Rauten) und einer einfachsten, auf jegliches Beiwerk verzichtenden Fachwerkkonstruktion nebeneinander. Mit dem Streben nach Regelmäßigkeit hat sich schließlich die Einfachheit durchgesetzt, wie auch die Giebelhäuser in der Schloßbergstraße oberhalb des Marktplatzes beweisen (z. B. ehem. städtisches Armenhaus).

Gleiches trifft zu für die Bauten an der Hauptstraße in der westlichen Vorstadt, deren Vorgänger fast sämtlich mit der alten gotischen Kirche dem Vorstadtbrand von 1833 zum Opfer gefallen waren und die bald danach erbaut wurden (die Fachwerkhäuser Hauptstraße 7, Gasthaus „Lamm“ und 9, Karl Homberg).

### *Historisches im Zukünftigen verankern!*

So fragmentarisch dieser Beitrag beim augenblicklichen Stand der Dinge bleiben muß, so hat die historische Rückschau doch grundsätzliche Erkenntnisse zum Verständnis von Stadtbild und Fachwerkhaus erbringen können: die eindrucksvolle Einheitlichkeit und Harmonie des heutigen Schiltacher Altstadtbildes hat ihre erste Ursache in einer durch vier Jahrhunderte sich behauptenden, heimischen Bau-tradition, die alemannischer Wesensart gemäß Zweckmäßigkeit obenanstellt und sich dennoch der Schmuckfreude nicht abgeneigt zeigt. Beweis hierfür ist das Schiltacher Fachwerkhaus. Eine zweite Ursache, die die gesamte Stadtanlage mehr betrifft als den Haustyp, liegt in den städtebaulichen Initiativen, die in diesem Falle von der württembergischen Landesherrschaft und deren Baumeistern zur Zeit der Spätrenaissance und des Klassizismus ausgegangen sind. Eine innere Voraussetzung – so müssen wir aus der Kenntnis der Geschichte noch ergänzen – war eine durch Jahrhunderte konstante, einheitliche soziale Struktur der Schiltacher Bevölkerung, die sich überwiegend aus „Ackerbürgern“, d. h. die Landwirtschaft mitbetreibenden Handwerkern und Gewerbetreibenden zusammensetzte. Krasse soziale Gegensätze oder Auseinandersetzungen unter der Bürgerschaft hat es nie gegeben. Die homogene Bevölkerungsstruktur spiegelt sich auch im Stadtbild wider. Ein nachbarlicher Kontakt der Bürger zueinander, wie er im baulichen Bild zum Ausdruck kommt, hat sich glücklicherweise noch bis in unsere Tage erhalten. Aus einem solchen Gemeinschaftsgefühl heraus lassen sich auch die Bürger die Erneuerung ihrer Häuser und ihres Ortsbildes angelegen sein.

Mit großer Erwartung werden nicht nur die Einheimischen selbst die künftige Entwicklung verfolgen, denn Schiltach könnte ein Modellfall werden, wie man historische Substanz und moderne Anforderungen städtebaulicher Gestaltung glücklich zu kombinieren vermag. Erneuerung bedeutet nicht Rekonstruktion eines historischen Status, darüber sind sich offenbar die Verantwortlichen im Klaren. Der Leiter der Außenstelle Freiburg/Brsg. des Landesamtes Baden-Württemberg der Staatlichen Denkmalpflege, Hauptkonservator Dipl. Ing. Martin Hesselbacher sieht nach der Eintragung des Altstadtbereichs in das Denkmalsbuch die Aufgabe darin „ein Optimum an Substanzerhaltung im historischen Stadtbereich zu gewinnen bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Lebensstruktur des Gemeinwesens.“ Bürgermeister Peter Rottenburger und der Gemeinderat haben Architekten einer städtebaulichen Arbeitsgruppe beauftragt, eine Zielplanung „Altstadtbild“ zu erarbeiten. Neben einer Erneuerung und Aufwertung des historischen Baubestandes, d. h. der Einzelhäuser, Erweiterung und Freilegung der Ringmauer, wird es darum gehen, die Gestaltung den Anforderungen des ruhenden und fließenden Verkehrs anzupassen. Auf einem so erarbeiteten Rahmenplan sollen dann die Bebauungspläne aufbauen.

Entscheidend ist hier wie anderswo, daß der Altstadtbereich auch für moderne Menschen attraktiv und bewohnbar ist. Als erste Stufe dieser Leitplanung wird gegenwärtig der Baubestand von 180 Häusern aufgenommen.



Fachwerkbauten führen vom Marktplatz die Schloßbergstraße aufwärts und verleihen dem historischen Stadtbild seinen unersetzlichen Reiz.

Die wichtigsten Richtlinien für eine Sanierung hat hier in jedem Falle die Geschichte vorgezeichnet. Dies bezieht sich auf die Einhaltung der Maßstäblichkeit, aber auch auf die Verwendung des Baumaterials. In einer Fachwerkstadt wird Beton immer ein Fremdkörper sein. Nichts ist wesentlicher, als die geschichtlich fundierte, einheitliche Geschlossenheit dieses Altstadtbildes in die Zukunft hinüberzuretten.

# Grimmelshausen und der Oberrhein

Vortrag auf der Jahresversammlung 1972 in Renchen

Von Wolfram Mauser

Sie haben hierher, nach Renchen, eingeladen, um Grimmelshausens zu gedenken. Man trifft sich damit nicht an einem beliebigen Ort, sondern in einer Gegend, in der Grimmelshausen die längste Zeit seines Lebens, nahezu 40 Jahre, verbrachte. Was liegt daher näher, als über den Dichter selbst und über das Verhältnis von Leben, Werk und Landschaft zu sprechen. Dies ist kaum möglich, ohne einen Blick auf die Geschichte der germanistischen Forschung zu werfen, die auf Strecken stärker vom Wunschdenken beherrscht war als von gründlicher philologischer und historischer Arbeit. Die Forschungsgeschichte Grimmelshausens ist — sagen wir es ehrlich — insgesamt kein Ruhmesblatt der Germanistik<sup>1</sup>. Bei der Deutung von wenigen Dichtern oder Werken spielte und spielt die jeweils herrschende Ideologie eine größere Rolle als bei Grimmelshausen. Gerade deshalb will ich mich an Daten und Fakten halten. Welcher Teil seiner Biographie ist gesichert? Was wissen wir über sein Leben, das er zum größten Teil hier, am Oberrhein, in der Ortenau, verbrachte? Inwiefern hatte diese Landschaft, hatten die Menschen, denen er hier begegnete, Einfluß auf sein Werk? Oder anders: Welche Erfahrungen, die Grimmelshausen hier machte, fanden im Werk ihren Niederschlag?

## *Leben am Oberrhein*

Zunächst: Grimmelshausen ist *nicht* gebürtig vom Oberrhein; er stammt vielmehr aus Gelnhausen, also aus der Wetterau (Hessen), wo er um 1622 zur Welt kam. Ein Hinweis im „Ewigwährenden Kalender“, in der sog. Anekdote vom „Platt-eislein“ (= Seefisch, eine Art Scholle), ist ein ziemlich sicherer Beleg dafür<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Einigen Wissenschaftlern indessen verdanken wir wichtige Erkenntnisse, die für die folgende Darstellung dankbar benutzt wurden, so vor allem die Forschungen von Batzer, Bechtold, Duncker, Heining, Könecke, Koschlig, Overmann, Ruppert, Schäfer, Scholte, Streller, Weydt u. a. — Zitiert wird nach der Ausgabe: Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen: Gesammelte Werke. Unter Mitarbeit von Wolfgang Bender und Franz Günter Sieveke hrsg. von Rolf Tarot. Tübingen 1967 ff. — Bd. 1: Der Abenteuerliche Simplicissimus Teutsch und Continuatio des abentheuerlichen Simplicissimi. Hrsg. von Rolf Tarot. — Bd. 7: Satyrischer Pilgram. Hrsg. von Wolfgang Bender.

Heide-Lore Schaefer danke ich für Hilfe bei der Vorbereitung des Vortrags.

<sup>2</sup> Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen: Des Abenteuerlichen Simplicissimi Ewig-währender Kalender. Faksimile-Druck der Erstausgabe Nürnberg 1671, mit einem erklärenden Beiheft hrsg. von Klaus Haberkamm. Konstanz 1967, S. 142.

Grimmelshausen spricht dort von einem „sehr jungen Mußquedirer von Geburt ein Gelnhäuser“. Wichtiger aber und aufschlußreicher ist in diesem Zusammenhang die Eheurkunde, in der Grimmelshausens Vater als „Burger zu Gelnhausen“ bezeichnet wird<sup>3</sup>. Darüber hinaus nennt sich Grimmelshausen in den Titeln mehrerer Romane und Schriften „Gelnhusanus“.

Der Krieg war es wohl, der Grimmelshausen in den Süden, an den Oberrhein, brachte. In welchem Jahr das genau war und unter welchen Umständen, dafür fehlen uns Belege und Mitteilungen. Denn die Angaben, die Grimmelshausen in seinen Schriften — vor allem im „Simplicissimus“ — über Ereignisse und Wirren des Krieges, über Feldzüge und Schlachten bringt, dürfen nicht ohne weiteres als Elemente seiner eigenen Biographie verstanden werden. Selbst wenn es in einer Anekdote im „Ewigwährenden Kalender“ heißt:

„Ich wurde einsmahls mit einer Parthey von der Götzischen Armee, die damahl zur Newstatt uff dem Schwartzwalt lag / in die Schwabenheut commandirt“<sup>4</sup>,

ist zu berücksichtigen, daß es sich hier um eine erfundene, nicht verbürgte Erzählung handeln kann.

Manches spricht indessen dafür, daß Grimmelshausen nach der Mitte der dreißiger Jahre als Soldat, als Musketier im Regiment des Grafen Götz — also auf der Seite des Kaisers — diente und als etwa Siebzehnjähriger mit diesem Regiment an den oberrheinischen Feldzügen um 1638 teilnahm.

Mit dem Jahr 1638 stehen wir im letzten Drittel des Dreißigjährigen Krieges, jenes fürchterlichen Krieges, der aus der eigentümlichen und unglücklichen Verquickung von religiösen Überzeugungen und sehr konkreten territorialen Herrschaftsansprüchen entstand und geführt wurde. Um die großen Kontrahenten in dieser Auseinandersetzung, um die Habsburger Ferdinand II., Ferdinand III. (als Vertreter der Gegenreformation), und die Schweden, die Vorkämpfer des Protestantismus, gruppieren sich im Wechsel der Jahre und der Ereignisse verschiedene politische Anhänger und Heere.

Mit dem Kriegseintritt Frankreichs im Jahre 1635 verschärfte sich die Lage. Frankreich stellt sich als mächtigster Gegner der Habsburger auf die Seite der Schweden. Seine territorialen Forderungen richteten sich auf den Oberrhein. Lothringen und einige Orte im Elsaß, z. B. Zabern, waren schon in seiner Hand; nun sollte u. a. noch Breisach gewonnen werden. Die Kämpfe um Breisach waren sehr heftig.

Das Götz'sche Regiment — in dem Grimmelshausen zu dieser Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach diente — zog auf Befehl des Kurfürsten Maximilian von Bayern von Westfalen nach dem Süden, um die stark umkämpfte Festung Breisach zu entsetzen. Ein Auftrag, der übrigens ohne Erfolg blieb; die Franzosen konnten sich gegen die kaiserlichen Truppen behaupten.

<sup>3</sup> Artur Bechtold: Grimmelshausen-Einträge in den Kirchenbüchern von Oberkirch und Renchen. In: Die Ortenau, Bd. 1/2 (1910/11), S. 116.

<sup>4</sup> Grimmelshausen, Ewig-währender Kalender, S. 116.

Grimmelshausen verließ dann wohl das Götz'sche Regiment. Er blieb in Offenburg und trat in das neugeworbene Regiment über, das unter dem Befehl des Hans Reinhard von Schauenburg stand. Von nun an ist sein Lebensweg dokumentarisch nachweisbar. Seit etwa 1645 war Grimmelshausen mit Sicherheit in Offenburg in den Diensten des Schauenburgers, und zwar als Schreiber in dessen Kanzlei. Verschiedene Berichte des Obristen, die dieser in den Jahren 1645–47 an den Kurfürsten von Bayern zu senden hatte, sind von der Hand Grimmelshausens geschrieben. Vergleiche mit Schriftstücken aus späterer Zeit, die seine Unterschrift tragen, beweisen dies.

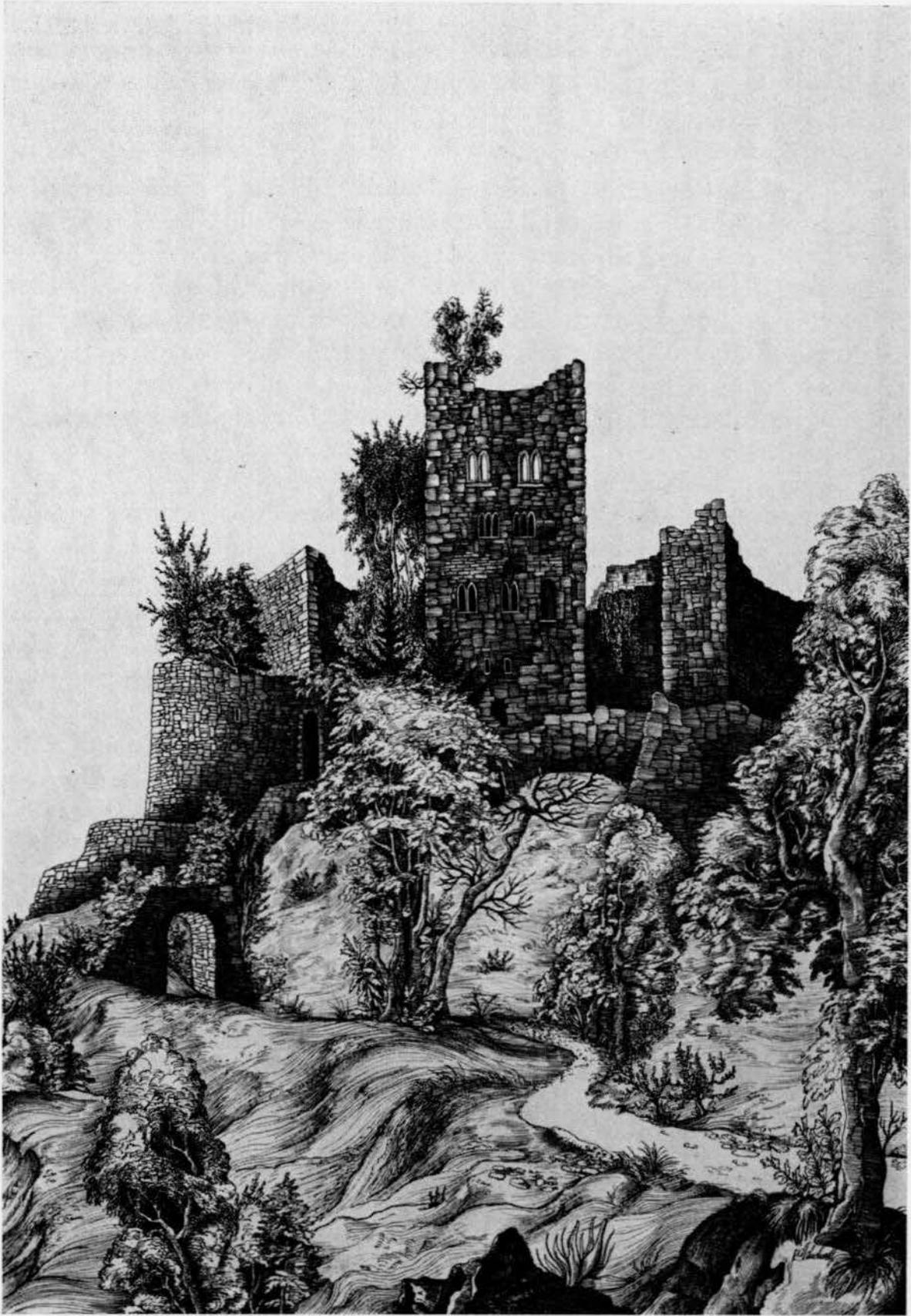
Im Alter von etwa 26 Jahren (1648) wechselte er dann — wie die überlieferten Dokumente zeigen — in die Kanzlei des Obristen von Elter über, eines Schwagers des Offenburger Kommandanten. Er begleitete ihn auf einem Feldzug in die Gegend von Augsburg; jedenfalls zeigen die Kriegsberichte des Obristen aus Wasserburg am Inn (wohin das Regiment zurückgedrängt wurde) die Schriftzüge Grimmelshausens. Er war nun nicht mehr Gehilfe, wie in der Kanzlei des Schauenburgers, wo er noch unter der Anleitung des Magisters Witsch gearbeitet hatte, sondern selbst der verantwortliche Sekretär. Im Kirchenbuch der katholischen Pfarrei in Offenburg, wo unter dem 30. August 1649 seine Eheschließung eingetragen wurde, erscheint er denn auch als „Grimmelshausen des Lob. Elterischen Regiments Secretarius“<sup>5</sup>.

Grimmelshausen heiratete die — wie es im Kirchenbuch der katholischen Pfarrei zu Offenburg heißt — „Tugendsame Catharina Henningerin“<sup>6</sup>, ein junges Mädchen (geboren 1628) aus Zabern im Elsaß. Ihr Vater, Johann Henninger, diente — wie ehemals Grimmelshausen selbst — im Regiment des Schauenburgers, und zwar, wie es ebenfalls in der Eheurkunde von 1649 heißt, als Wachtmeister-Leutnant. Nach der Auflösung des Regiments trat der Vater wieder die Stellung eines Ratsherrn in seiner Heimatstadt Zabern an. Er genoß dort offensichtlich hohes Ansehen, war geschätzt und recht wohlhabend. Dies zeigen nicht zuletzt die Steuersummen, die er — lt. überlieferter Steuerbücher — jährlich zu entrichten hatte. Als sich später Grimmelshausen um das Amt des Schultheißen in Renchen bemühte, ohne ähnlich begütert zu sein wie sein Schwiegervater, d. h. ohne die damals übliche Kautions in der vollen Höhe stellen zu können, da war es Henninger, der die notwendige Bürgschaft übernahm. Aus den entsprechenden Protokollen geht hervor, daß Grimmelshausens eigener Grundbesitz nur bei einem Wert von 400—500 Gulden lag.

Doch zunächst, noch 1649, ging Grimmelshausen nach Gaisbach bei Oberkirch. Er wurde Schaffner bei seinem ehemaligen Kriegsherrn Hans Reinhard von Schauenburg. Der kaiserliche Oberst widmete sich, so wissen wir, nach den Kriegswirren der Erhaltung des Stammsitzes derer von Schauenburg und der Vermehrung des Familiengutes. Bei seinen energischen Bemühungen, die Familienangelegenheiten besser zu ordnen, den Besitz zu vergrößern und die Liegenschaften ge-

<sup>5</sup> Bechtold, Grimmelshausen-Einträge, S. 116.

<sup>6</sup> Bechtold, Grimmelshausen-Einträge, S. 116.



Ruine Schauenburg.

*Nach einem Original für die „Ortenau“, von Dietrich Schurhardt, Offenburg.*

winnbringender zu nutzen, bedurfte er eines tatkräftigen Schaffners. „Oeconomus in gaisbach“, „schaffner in Geißbach“, „schaWenburgischer schaffner im Geißbach“, so wird er nun z. B. in den Taufbucheinträgen seiner zu dieser Zeit geborenen Kinder genannt<sup>7</sup>; 10 Kinder wurden den Grimmelshausens übrigens geboren, 6 Töchter und 4 Söhne.

Die Tätigkeit als Schaffner — heute würden wir sagen: als Vermögensverwalter, als Wirtschafts- und Rechnungsführer — umfaßte eine Fülle von Aufgaben verschiedenster Art. Die Vertragsdokumente, Klageschriften, Rechnungen, Aufstellungen und Notizen, die uns von der Hand Grimmelshausens erhalten sind, oder in denen er genannt wird, machen dies deutlich. Danach hatte Grimmelshausen ebenso gut die Grundstücksverträge seines Herrn zu schreiben, als den Bürgergulden — die festgelegte Bürgersteuer — einzuziehen. Er mußte bei den Bauern den Zins eintreiben und sich um die Abgabe und Aufbewahrung der Naturalien, der Zehnterträge, kümmern. Das bedeutete sich um den Eingang von Wein und Vieh zu sorgen, bis hin zur Registrierung der gelieferten Eier und Forellen! Zu Grimmelshausens Pflichten gehörte die Verwaltung der Schauenburger Familienkapelle St. Georg ebenso wie die Haltung des Gemeindestiers für den Ort Gaisbach! Die sog. Schaffneirechnungen, die uns zum Teil erhalten sind, d. h. die jährliche Aufstellung der Kosten, Abgaben, aber auch der Außenstände an Geld und Naturalien, zeigen den Umfang und die Schwierigkeit dieser Tätigkeit. Denn — bedingt durch die Kriegsfolgen — waren viele Zahlungs- und Lieferungspflichtige wirtschaftlich nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Gegend war teilweise stark verwüstet. Wir hören, daß zehnt- und zinspflichtige Grundstücke zum Teil nicht bebaut wurden, daß Weiher verwüstet und abgegraben, Fischbäche zerstört und Mühlbäche nicht betriebsfähig waren. Kein Wunder, daß die Außenstände, die „Extanzen“, wie man damals sagte, immer mehr anwuchsen — und damit wohl auch die Spannungen zwischen Grimmelshausen und den Schauenburgern, die offensichtlich in dem Schaffner den Verantwortlichen sehen wollten. Schon 1655 hatte Grimmelshausen — wie es scheint — die Kündigung erwogen (vgl. vorzeitige Abrechnung), 5 Jahre später verließ er dann endgültig die Stelle des Schaffners der Schauenburger. Eine Rechnung vom 7. September 1660 trägt den Vermerk: „Letzte undt Schluss-Rechnung Hanß Jacob Christoff von Grimmelshausen . . .“<sup>8</sup>

Nach der Trennung von den Schauenburgern trat Grimmelshausen in die Dienste eines Bürgers, des Arztes Johann Küffer in Straßburg. Er war als „verschiedener Fürsten und Reichsstände Rat und Leibmedicus“ bekannt: ein weithin berühmter, sehr gesuchter Arzt und ein äußerst begüterter Mann. Dieser Dr. med. Küffer ließ sich 1661 die in der Nähe von Oberkirch gelegene Ruine Ullenburg als Lehen übertragen, um nach dem Wiederaufbau eine von Straßburg aus gut erreichbare, angemessene Sommerresidenz zu haben. Mindestens 3 Jahre lang, von 1662—1664,

<sup>7</sup> Bechtold, Grimmelshausen-Einträge, S. 116—117.

<sup>8</sup> Gustav Könnecke: Quellen und Forschungen zur Lebensgeschichte Grimmelshausens. Hrsg. von Jan Hendrik Scholte. 2 Bde., Weimar 1926. — Bd. 2, S. 157.

war Grimmelshausen dort sein Schaffner und Burgvogt, wesentlich beteiligt an der Instandsetzung der Burg, der Verwaltung der Güter und der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten eines „oeconomus in Ulenburg“.

Sehr wohlhabend scheint Grimmelshausen auch hier nicht geworden zu sein. Jedenfalls besaß er noch bis ins Jahr 1666 eine Wirtschaft, den „Silbernen Stern“ in Gaisbach, wohl um durch diesen Nebenerwerb seine materielle Situation etwas zu verbessern.

1667 schließlich — etwa fünfundvierzigjährig — wurde Grimmelshausen Schultheiß von Renchen. Er bekleidete damit ein Amt, das nur zum Teil dem des heutigen Bürgermeisters entspricht<sup>9</sup>. Daß es nicht ganz leicht für ihn war, diese Stelle zu erhalten, wurde schon angedeutet. Die bischöflich-straßburgische Behörde stimmte seiner Anstellung erst zu, nachdem sich sein Schwiegervater für ihn verwendet und die gewünschten materiellen Sicherheiten garantiert hatte. Ein solches Amt war für einen Mann wie Grimmelshausen ohne Zweifel erstrebenswert, denn er trat damit in öffentlichen Dienst und war wirtschaftlich gesicherter als in privater Stellung oder gar als Wirt in einem kleinen Ort. So behielt er denn 9 Jahre hindurch — bis zu seinem Tod im Jahr 1676 — dieses Amt; wie uns Dokumente zeigen, vielseitig beschäftigt mit „Eheberedungen“ — so nannte man damals die Heiratskontrakte —, mit Fragen der Flurbereinigung, mit der Schlichtung von Delikten und manchem anderem.

Neben all diesen Tätigkeiten entstanden seine Werke, die eine stattliche Zahl von Bänden füllen. Sie erschienen in den Jahren 1666 bis 1673, also fast ausschließlich in seinen Renchener Jahren. Es ist jedoch kaum vorstellbar, daß Grimmelshausen das umfangreiche Werk innerhalb weniger Jahre neben seinem Amt als Schultheiß verfaßte. Wir müssen annehmen, daß Vorarbeiten, Entwürfe und vielleicht auch endgültige Niederschriften auf frühere Jahre zurückgehen.

### *Leben, Werk und Legende*

Dies sind die wichtigsten Daten aus dem Leben Grimmelshausens. Es sind nicht mehr als dürre Fakten, die sich zum Teil auf Indizien stützen, zum größeren Teil aber aus Urkunden ermittelt wurden.

Wie sah dies Leben nun in Wirklichkeit aus? Sicher war es mühsam, bewegt, nicht ohne Enttäuschungen und Härten, eingezwängt in ein gesellschaftliches System, das wenig Spielraum ließ. Dennoch: Es war das Leben eines einfachen Bürgersohnes, der es schließlich zu Rang und Verantwortung brachte, — und dies in einer Welt, die nicht nur gegen den Standeswechsel predigte, sondern jeder Form von Aufstieg größte Hindernisse entgensetzte.

<sup>9</sup> Schultheiß: „Am üblichsten ist dieses Wort auf den Dörfern, wo der Schultheiß und im gemeinen Leben Schulze, eine obrigkeitliche Person ist, welche für die Aufrechterhaltung der Policy (d. h. damals: der Verwaltung, der Verf.) und guten Ordnung sorgt, die Befehle des Gerichtsherrn vollziehet, die Abgaben einsammelt und weiterliefert, zuweilen auch der Dorfrichter, oft aber noch von demselben verschieden ist.“ (Adelung)

Doch wie steht es um die Gestalt des *Autors*? Was wissen wir — über die knappen urkundlichen Belege hinaus — über den *Dichter* Grimmelshausen? Es ist eigen­ tümlich: Während seine Werke, vor allem der „Simplicissimus“ (der 1668, ein Jahr nach Antritt des Schultheißenamts erschien), sogleich weithin bekannt wurden, sich großer Beliebtheit erfreuten und eine Flut von Raubdrucken und Nachahmungen auslösten, blieb der Autor zunächst unbekannt. So überrascht es nicht, daß der Name des Simplicissimus-Verfassers lange Zeit nur als Anagramm kur­ sierte, mit dem er sich am Ende des VI. Buches des „Simplicissimus“ bezeichnete, nämlich: Samuel Greifensohn von Hirschfeld. Noch Lessing stellte im Jahre 1787 fest:

„Greifensohn, (Samuel) aus Hirschfeld, lebte im vorigen Jahrhundert und war in seiner Jugend Musketier. Mehr ist nicht von ihm bekannt, ob er gleich verschiedenes geschrie­ ben hat.“<sup>10</sup>

Der richtige Name blieb auch in den nachfolgenden 40 Jahren unbekannt. Litera­ turgeschichten, die in dieser Zeit erschienen — etwa die von Franz Horn (1822)<sup>11</sup> oder die von Gervinus (1835)<sup>12</sup> —, versuchten nicht oder ohne Erfolg, Näheres über den Autor zu erfahren. Die Dichter der Romantik schätzten den Verfasser des „Simplicissimus“ sehr hoch: Tieck nahm das bekannte Nachtigallenlied („Komm Trost der Nacht . . .“, Simpl. I,7) in die erste Fassung des „Zerbino“ auf, und Eichendorff fügte sie in die Novelle „Die Meerfahrt“ ein; die Person Grimmelshausens und seine Biographie indes interessierten nicht.

Im Jahre 1838 erschien dann die in vieler Hinsicht epochemachende Studie von Theodor Echtermeyer über Grimmelshausen, in der die Frage nach dem wahren Namen des Autors zum ersten Mal gestellt und auch beantwortet wurde:

„Der wahre Name des Verfassers vom ‚Simplicissimus‘ ist nicht Greifensohn von Hirsch­ feld, sondern Christoffel von Grimmelshausen, und dieser ist durch Versetzung aus alle den Pseudonymen zu gewinnen, welche er auf die Titel seiner Schriften gesetzt hat.“<sup>13</sup>

Das Bemühen um die Verfasserfrage, bzw. das früher so geringe Interesse für das Leben des Dichters kann nicht mit dem Fortschritt der philologischen Metho­ den erklärt werden. Sie ist vielmehr die Folge eines neuen, veränderten For­ schungs- und Erkenntnisinteresses, das der Biographie und der Person des Autors für das Verständnis des Werks vorrangige Bedeutung beimaß.

Wir verdanken diesem Neuansatz in der Forschung — der biographisch-positi­ vistischen Methode — die Veröffentlichung zahlreicher Urkunden und Eintragun­ gen über Grimmelshausen, seine Herkunft, seine Familie, sein Leben. Albert Duncker (der Grimmelshausens Herkunft aus Gelnhausen ermittelte), Philipp

<sup>10</sup> Lessings sämtliche Schriften, hrsg. von Lachmann. 3. Aufl. hrsg. von Munker, Bd. 14, S. 173.

<sup>11</sup> Franz Horn: Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen. Berlin 1822, Bd. 1, S. 284 ff.

<sup>12</sup> Georg Gottfried Gervinus: Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. 5 Theile. Leip­ zig 1835—42.

<sup>13</sup> Theodor Echtermeyer: Die Abentheuer des Simplicissimus. Ein Roman aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Hrsg. von E. v. Bülow. — In Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst 52 (1838), Spalte 413 ff. — Schon 1837 hatte Hermann Kurz in seiner Literaturgeschichte die Vermutung geäußert, daß Grimmelshausen der Verfasser des „Simplicissimus“ sei.

Ruppert, Georg Frhr. Rudolf v. Schauenburg (ein Nachfahre von Grimmelshausens ehemaligen Dienstherrn), Overmann, Batzer u. a.<sup>14</sup> sind hier zu nennen, allen voran aber Gustav Könnecke. Sein schon durch den Umfang und die Detailfülle imponierendes Werk trägt den bezeichnenden Titel „Quellen und Forschungen zur *Lebensgeschichte* Grimmelshausens“<sup>15</sup>. „Es ist kein Ort“, schreibt er einleitend, „von dem ich wußte, daß Grimmelshausen an ihm gewelt hat, den ich nicht besucht habe, um in privaten und in amtlichen Registraturen über ihn Nachforschungen anzustellen.“<sup>16</sup> Könnecke war überzeugt, daß Grimmelshausen „seinem Romanhelden Persönliches andichtet“<sup>17</sup>. Ihm ging es, wie allen Positivisten, darum festzustellen, „welche Eigenerlebnisse Grimmelshausen in seinen Werken verarbeitet hat“<sup>18</sup>.

Freilich, die Urkunden und Dokumente ließen den Forscher oft im Stich. Sie waren knapp und wenig ergiebig. So lag es nahe, dort, wo Belege fehlten, die Biographie aus Werk-Elementen zu ergänzen. Die Erzählform des „Simplicissimus“ (Ich-Roman) verführte gerade dazu. Sie erklärt auch, warum man sich dabei fast ausnahmslos auf diesen Roman stützte, obwohl Grimmelshausen im Ganzen mehr als zehn größere Werke geschrieben hatte. Wo es sich, wie wir heute wissen, um traditionelle und typische Elemente der pikaresken Erzählliteratur handelt, vermutete man irrtümlich Autobiographisches und Bekenntnishaftes. Die *Erzählung* vom Leben des Simplicissimus wurde unmerklich zur *Lebensgeschichte*, zum „Lebensroman“<sup>19</sup> Grimmelshausens. Das *Kunstwerk* las man als *Biographie*. *Erzähltes* erhielt die Qualität und den Rang von *Erlebtem*. In diesem Sinn fragte etwa Hermann E. Busse: „Woher weiß man denn heute so genau, wie Grimmelshausen gewesen ist?“ und erklärt sehr entschieden: „Aus seinen Büchern. Sein Wesen spricht aus seinen Büchern, auch ohne seine Lebensangaben.“<sup>20</sup>

Grimmelshausens „Hauptlehrmeister“, so schrieb Otto Roquette 1862, „war das Leben“<sup>21</sup>. Adolf Bartels erklärte ebenso überzeugt, Grimmelshausen habe seine

<sup>14</sup> Albert Duncker: Ein Gelnhäuser Copialbuch des 16. Jahrhunderts mit der ersten Erwähnung der Familie Grimmelshausen. — In: Zss. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. 9 (1882), S. 385—396.

Phillip Ruppert: Regesten des mortenauer Adels II. Die von Schauenburg. — In: Zss. für die Geschichte des Oberrheins 39 (1885), S. 83—182.

Phillip Ruppert: Johann Jakob Christof von Grimmelshausen. — In: Zss. für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 1 (1886), S. 371—375.

Ernst Batzer: Johann Reinhard von Schauenburg der Jüngere. (Der Verteidiger Offenburgs im Dreißigjährigen Kriege und der Gönner Grimmelshausens.) — In: Die Ortenau 1 (1910), S. 103—114.

Alfred Overmann: Neues zur Lebensgeschichte Joh. Christophs von Grimmelshausen. — In: Zss. für die Geschichte des Oberrheins 53 (1899), S. 486—489.

In Einzelheiten berichtet über diese Forschungen Jan Hendrik Scholte: Probleme der Grimmelshausenforschung. — Groningen 1912, S. 107 ff.

<sup>15</sup> Vgl. Anm. 8; Hervorhebung durch den Verfasser.

<sup>16</sup> Könnecke, Quellen, Bd. 1, S. 3.

<sup>17</sup> Könnecke, Quellen, Bd. 1, S. 125.

<sup>18</sup> Gisela Herbst: Die Entwicklung des Grimmelshausenbildes in der wissenschaftlichen Literatur. Phil. Diss. Bonn 1957, S. 109.

<sup>19</sup> Josef Nadler: Geschichte der deutschen Literatur. 2., erg. Aufl. Regensburg 1961, S. 166.

<sup>20</sup> Hermann Eris Busse: Grimmelshausen. Stuttgart 1940, S. 33.

<sup>21</sup> Otto Roquette: Geschichte der deutschen Literatur. Stuttgart 1862, S. 382.

Kunstwerke „aus seinen Erlebnissen und Erfahrungen“<sup>22</sup> geschaffen. Und Josef Nadler scheute sich nicht, von Grimmelshausens Roman als „selbsterlebtem Bildungsroman“ zu sprechen und auf ihn das vielsagende Diktum von den „Bruchstücken einer umfassenden Konfession“<sup>23</sup> anzuwenden. Auch die andere, bei Goethe entlehnte Formulierung, nach der das Werk „Dichtung und Wahrheit“ enthalte, taucht mehrfach auf<sup>24</sup>. Das Erlebte und Beobachtete<sup>25</sup>, das „menschlich Unmittelbare“<sup>26</sup>, das „wirkliche Menschenleben“<sup>27</sup>, die „eigne . . . Lebenslage“<sup>28</sup>, „das Leben selbst“<sup>29</sup> waren demnach Gegenstand der Darstellung. Noch Newald spricht von der „Wiedergabe des Erlebten“<sup>30</sup>, und Burger lobt „die große Plastik der Darstellung“<sup>31</sup>.

Die im Roman genannten Ortsnamen und Zeitangaben, die Landschaftsschilderung und die Figurendarstellung – sie galten also als Elemente eines Geschehens, das mehr oder weniger deutlich Grimmelshausens eigenes Leben abbildete und aus denen sich sein Leben ablesen ließ.

Es ist verständlich, daß von diesem Deutungsansatz her dem im Roman geschilderten *Kriegsgeschehen* das besondere Interesse galt. Schon Wachler sah 1822 im Roman „ein überaus getreues Naturgemälde der Greuel und Schändlichkeiten des 30jährigen Krieges“<sup>32</sup>. Der Roman, so meinte Bartels, lasse einen Autor erkennen, den „der Krieg in die Schule genommen“<sup>33</sup> hat. Der „Simplicissimus“, so heißt es an anderer Stelle, „schildert die kulturellen Zustände während des Krieges erschöpfend und farbenreich“<sup>34</sup>. Die Simplicianischen Schriften, so Nadler, geben ein „Rundgemälde des ganzen Zeitalters“<sup>35</sup>. „Kein anderes Buch“ rolle „das Gesamtbild jener Zeit so eingehend, so fortreißend und erschöpfend auf, wie dieser Roman.“<sup>36</sup> Noch Martini meint, im Roman sei „die ganze Welt des Krieges . . . gegenwärtig“<sup>37</sup>, – und dies alles wird über ein Werk gesagt, das immerhin 20 Jahre nach Kriegsende erschien!

<sup>22</sup> Adolf Bartels: Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig 1909, S. 232.

<sup>23</sup> Nadler, Geschichte der deutschen Literatur, S. 166.

<sup>24</sup> Vgl. Könnicke, Quellen, Bd. 1, S. 130, 271, 327 u. a.; vgl. auch Artur Bechtold: Wahrheit und Dichtung im Simplicissimus. In: Zss. für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 30 (1915), S. 384–409.

<sup>25</sup> Vgl. Scherer-Walzel: Geschichte der deutschen Literatur. Berlin 1921, S. 295.

<sup>26</sup> Paul Fechter: Dichtung der Deutschen. Berlin 1932, S. 240.

<sup>27</sup> Bartels, Geschichte der deutschen Literatur, S. 233.

<sup>28</sup> Roquette, Geschichte der deutschen Literatur, S. 382.

<sup>29</sup> Fechter, Dichtung der Deutschen, S. 234; ähnlich Busse, Grimmelshausen, S. 68: „Grimmelshausens Griffe ins volle Leben.“

<sup>30</sup> Helmut de Boor — Richard Newald: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 5: Die deutsche Literatur. Vom Späthumanismus zur Empfindsamkeit. 1570–1750. 3., verb. Aufl. München 1960, S. 371.

<sup>31</sup> Heinz Otto Burger (Hrsg.): Annalen der deutschen Literatur. — Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart 1952, S. 384.

<sup>32</sup> Ludwig Wachler: Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur, o. O. 1818, 2. Bd., S. 70 ff. (zitiert nach Herbst, Entwicklung des Grimmelshausenbildes, S. 55).

<sup>33</sup> Bartels, Geschichte der deutschen Literatur, S. 232.

<sup>34</sup> Julius Wiegand: Geschichte der deutschen Dichtung. Köln 1922, S. 70.

<sup>35</sup> Nadler, Geschichte der deutschen Literatur, S. 166.

<sup>36</sup> Roquette, Geschichte der deutschen Literatur, S. 383.

<sup>37</sup> Fritz Martini: Deutsche Literaturgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 10. Aufl. Stuttgart 1960, S. 157.

Die Spekulationen, die sich im Zusammenhang dieses Roman-Verständnisses ergaben, nahmen mitunter groteske Formen an. So glaubte z. B. Könnecke aus der Erzählung der Flucht des Simplicius nach Hanau schließen zu dürfen: „Der Tag, an welchem Simplicius vor den Toren Hanaus eintraf, war der Tag nach der Übrumpelung Gelnhausens, also der 16. Jan.“<sup>38</sup> Zeitangaben im Roman werden also auf „fest datierbare Kriegsereignisse“ bezogen, die sich „durch kontrollierende Nachrechnung“ gewinnen lassen<sup>39</sup>, wie z. B. die Erstürmung von Schloß Braunsfels, die Verbrennung von Staden<sup>40</sup>, Figuren wie die des Generals Ramsay und Berichte über Raubzüge und Kroatenhorden gelten als Details des Geschehens, das sich in der Realität zugetragen hat.

Aber nicht nur das Bild des Krieges, sondern vor allem auch das der *Landschaft*, in der Grimmelshausen lebte, soll mit größter Lebendigkeit und Unmittelbarkeit im „Simplicissimus“ und in anderen Werken gegenwärtig sein. Scholte spricht vom „Lokalkolorit seiner Schauenburgischen Schaffnerzeit“<sup>41</sup>. Die Gegend, in der sich das Simplicissimus-Geschehen ereignete, wird bestimmt als der konkrete Raum „zwischen Spessart und Schwarzwald, Gelnhausen – Hanau und Renchtal – Mooskopf“<sup>42</sup>. Immer wieder berief man sich in diesem Zusammenhang auf die bekannte Landschaftsbeschreibung zu Beginn des VI. Buches der 'Continuatio', die kurz nach dem Roman erschien (1669):

„Ich wohnete auff einem hohen Gebürg die Moß genant / so ein stück vom Schwartzwald: und überal mit einem finstern Dannen-Wald überwachsen ist / von demselben hatte ich ein schönes Außsehen gegen Auffgang in das Oppenauer Thal und dessen Neben-Zincken; gegen Mittag in das Kintzinger Thal und die Grafschafft Geroltzeck / alwo dasselbe hohe Schloß zwischen seinen benachbarten Bergen das Ansehen hat / wie der König in einem aufgesetzten Kegel-Spill; gegen Nidergang kondte ich das Ober und UnterElsaß übersehen / und gegen Mitternacht der Nidern Marggraffschafft Baaden zu / den Rheinstrom hinunter; in welcher Gegend die Statt Straßburg mit ihrem hohen Münster-Thurm gleichsamb wie das Hertz mitten mit einem Leib beschlossn hervor pranget; mit solchem Außsehen und Betrachtungen so schöner Lands-Gegend delectirte ich mich mehr als ich eyferig bettete; warzu mir mein Perspectiv dem ich noch nicht resignirt, treflich anfrischte.“<sup>43</sup>

Hier werden Namen aus der Gegend genannt, in der Grimmelshausen lebte und wirkte. Doch es gilt zu beachten, daß dies die einzige Lokalschilderung auf fast 600 Seiten ist. Darüber hinaus muß man den Zusammenhang und die Funktion sehen, die diese Landschaft im Erzählablauf erfüllt. Auf der Höhe des Schwarzwalds liegt die Einsiedelei, die Simplex am Ende seines Lebensweges wählt, um die „Begierde der fleischlichen Wollüste oder besser zusagen / Unlüste“ abzutöten und die „tausendfältigen Anfechtungen“ zu besiegen<sup>44</sup>. Im Roman selbst (im Be-

<sup>38</sup> Könnecke, Quellen, Bd. 1, S. 159.

<sup>39</sup> Könnecke, Quellen, Bd. 1, S. 160 und 162.

<sup>40</sup> Könnecke, Quellen, Bd. 1, S. 160, 164.

<sup>41</sup> Jan Hendrik Scholte: Der Simplicissimus und sein Dichter. Gesammelte Aufsätze. Tübingen 1950, S. 119.

<sup>42</sup> Scholte, Der Simplicissimus, S. 119.

<sup>43</sup> Grimmelshausen, Gesammelte Werke, Bd. 1, S. 474.

<sup>44</sup> Grimmelshausen, Gesammelte Werke, Bd. 1, S. 473.

reich von Tätigkeit, Auseinandersetzung und Bewährung) tritt demgegenüber die historische Landschaft auffallend zurück. Mit der fortschreitenden Abkehr von der Welt, die in der „Continuatio“ dargestellt wird, verzichtet Simplex auch auf das Perspektiv, das Fernrohr (um 1600 entdeckt und um 1670 noch wenig verbreitet), das ihn dazu verführt hatte, den Ausblick über das Land zu genießen. Wer in der Nennung von Namen aus der Umgebung Renchens eine besondere Huldigung des Dichters an diese Landschaft sieht, müßte erklären können, warum sie ausgerechnet an jener Stelle erfolgt, an der sich Simplex aus dieser Welt in völlige Askese zurückzieht. Dieser Rückzug in die Einsamkeit gibt zu erkennen, daß alle Realität dieser Welt dem Gesetz der vanitas, der Hinfälligkeit und Eitelkeit alles Irdischen unterworfen ist – auch die Landschaft um den Mooskopf. Die der Landschaftsschilderung folgende Darstellung der Träume und der Auseinandersetzungen mit den Verlockungen der Welt zeigt sehr deutlich, daß die Lokalisierung der Einsiedelei in der Wahlheimat des Dichters *exemplarisch* und nicht realistisch zu verstehen ist. Nicht der Oberrhein ist Schauplatz der Vorgänge,<sup>45</sup> sondern die Welt, der irdische Bereich als ganzes, in dem freilich auch die Landschaft des Oberrheins und des Schwarzwalds neben vielen anderen (Frankreich, England, Ägypten, die Insel) beispielhafte Funktion einnimmt.

Dasselbe gilt für *Figuren*, die man biographisch zu deuten versuchte, so die Meuder, in der manche Grimmelshausens Frau Katharina sehen wollen<sup>46</sup>. In Dr. Canard sei, so hieß es mehrfach, kein anderer nachgezeichnet als Dr. Küffer, der Straßburger Arzt, in dessen Diensten Grimmelshausen stand<sup>47</sup>. Bei der Jupiter-Episode soll er Jesaias Rompler von Löwenthal im Sinn gehabt haben, ein „Mitglied der von ihm gern verspotteten präziösen Straßburger Tannengesellschaft“<sup>48</sup>. Wo der Dichter exemplarhaft gestaltet, sind Hinweise dieser Art bedeutungslos; sie bleiben leere Spekulation.

In einer Reihe von Grimmelshausen-Darstellungen ging man indessen sogar weiter: In *Stimmungen* und *Empfindungen* des Romanhelden glaubte man Erfahrungen, persönliche Erlebnisse und besondere Eigenschaften des Autors festhalten zu können. So schloß man z. B. von der Hexenverbrennung, die im Roman geschildert wird, unmittelbar auf die Kindheit Grimmelshausens zurück und erklärte: „Sein entsetzlichster Kindheitseindruck scheint eine Hexenverbrennung in Gelnhausen gewesen zu sein.“<sup>49</sup> An anderer Stelle wurden drastische Darstellungen aus der Nähe des elterlichen Wohnhauses zum Diebs- und Hexenturm erklärt<sup>50</sup>. Von der kritischen Haltung des Romanhelden gegenüber dem Soldatenleben leitete man eine „herbe, fast hochfahrende Gesinnung“, „ein herrisches Wesen“<sup>51</sup>

<sup>45</sup> Busse, Grimmelshausen, S. 70–71.

<sup>46</sup> Busse, Grimmelshausen, S. 35.

<sup>47</sup> Scholte, Der Simplizissimus, S. 140.

<sup>48</sup> Julius Petersen: Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen. 1622–1676. In: Die Ortenau 42 (1962), S. 24–41; S. 37.

<sup>49</sup> Busse, Grimmelshausen, S. 6

<sup>50</sup> Könecke, Quellen, Bd. 1, S. 123.

<sup>51</sup> Busse, Grimmelshausen, S. 11.

des Dichters ab. Von der Kühnheit und dem Listenreichtum, den im Roman der Jäger von Soest beweist, schloß man auf „das große Geltungsbedürfnis Grimmelshausens“<sup>52</sup>. Ja, nicht nur derlei psychische Eigenschaften Grimmelshausens, sondern auch die Größe, die Haarfarbe und selbst seine Einstellung zu den Frauen glaubt man aus dem Werk erfahren zu können. Von dem Vers, der von des Simplex erwachender Neigung zum schönen Geschlecht kündigt, wurde auf Grimmelshausens Faible für die Frauen geschlossen:

„Simplex, der Jäger, zu buhlen fängt an / Ihm seien die Jungfrauen gar sehr zuge-  
tan.“<sup>53</sup>

Man nahm allen Ernstes an, daß der Dichter „wirklich in des Simplex beschriebener Haut gesteckt habe“<sup>54</sup>.

Mit dieser Art biographischer Deutung des Werkes – und die letztgenannten Beispiele zeigen dies sehr eindrucksvoll – entstand ein Grimmelshausen-Bild, in dem Dichtung und Wahrheit bunt vermengt waren. Das, was man als Lebensgeschichte ausgab, war in Wirklichkeit eine Stilisierung, die mehr über die Erwartungen und Vorstellungen der Interpreten und ihrer Zeit aussagt als über den Dichter. Was eine Grimmelshausen-Biographie sein sollte, geriet unter der Hand zur Grimmelshausen-Legende, in der Regel zur Glorifizierung des Dichters als Idealfigur. Je nach den gerade geltenden politischen, religiösen oder gesellschaftlichen Ideen wurde das Bild eines Mannes entworfen, der in idealer Weise äußere Vollkommenheit und innere Werte in sich vereinigte: Als kraftvoll-imposante Natur, vital, fleißig, geschickt – so wird er uns geschildert. In Busses Erzählung „Zum silbernen Stern“ wird sein „kühnes, schmalgebautes Antlitz“<sup>55</sup> beschrieben, sein herrenhaftes Auftreten, sein furchtloses Wesen. Anderen Interpreten zufolge war er ein Verächter aller städtischen Kultur und ein echtes Naturkund. Den „Bergen“ habe „seine Sympathie“ gehört, und mit Freude „wird der junge Schaffner das enge Tal hinaufgeritten sein und das mondäne Leben in der wilden Natur um die Bäder Griesbach und Peterstal schmunzelnd beobachtet haben, als die abgezirkelteren Verhältnisse in der Stadt, wo er sich fremd und unbehaglich fühlte“<sup>56</sup>.

Nicht vergessen sei die Rede von Grimmelshausen als dem Mann aus dem Volk, der „bodenständige Gesinnung“<sup>57</sup> bewies. Der Begriff des Volksschriftstellers kehrt seit etwa hundertfünfzig Jahren immer wieder: „in Herz und Nieren Volksschriftsteller“<sup>58</sup>, „der größte Volksschriftsteller seines Jahrhunderts“<sup>59</sup>. – Und

<sup>52</sup> Busse, Grimmelshausen, S. 19; Burger spricht vom „auffallenden Selbstbewußtsein“ Grimmelshausens (Annalen der deutschen Literatur, S. 384); häufig ist von seinem „Pessimismus“ die Rede (so bei Scholte, Der Simplicissimus, S. 40, und Burger, Annalen der deutschen Literatur, S. 386), was im Hinblick auf Grimmelshausens vanitas-Gläubigkeit völlig unangemessen ist.

<sup>53</sup> Grimmelshausen, Gesammelte Werke, Bd. 1, S. 297.

<sup>54</sup> Busse, Grimmelshausen, S. 54.

<sup>55</sup> Hermann Eris Busse: Zum silbernen Stern. Leipzig 1940, S. 3.

<sup>56</sup> Scholte, Der Simplicissimus, S. 138, 139.

<sup>57</sup> Scholte, Der Simplicissimus, S. 32.

<sup>58</sup> Scholte, Der Simplicissimus, S. 137. Ähnlich: Er ist vom „Ethos des Volksschriftstellers“ erfüllt (Burger, Annalen der deutschen Literatur, S. 383). „Ideal eines Volksschriftstellers“ (de Boor-Newald, Geschichte der deutschen Literatur, Bd. 5, S. 375).

<sup>59</sup> Busse, Grimmelshausen, S. 45.

immer dann, wenn man geneigt war, bestimmten Vorstellungen wie etwa Volk, Heimat, Vaterland, Nation besonderen Wert beizulegen, wurden Simplex und Grimmelshausen zum Inbegriff des Patrioten, des guten Deutschen und leidenschaftlichen Vaterlandsverteidigers, „teutsch, aufrichtig, ohne Falsch“<sup>60</sup>. Als „poetischer, treuer Gesell . . . durchaus kerngesund“ und „naturwüchsig“<sup>61</sup> erschienen wechselweise Dichter und Romanheld bei den Romantikern, z. B. bei Eichendorff. – Der Höhe- und zugleich Endpunkt dieser Grimmelshausen-Deutung liegt in unserem Jahrhundert, z. T. in der jüngsten Vergangenheit. „Die Deutschen ihrer selbst bewußt . . . machen“<sup>62</sup> war nach Nadler das Ziel von Grimmelshausens dichterischem Schaffen. Die tiefe Verwurzelung „im heimatlichen Mutterboden“ und „ein gesundes Deutschgefühl“ – so Burger noch 1952 – bestimmen ihn und zeichnen ihn aus<sup>63</sup>. Grimmelshausen – ein „deutscher Mensch“ mit einer „volksbezogenen Seele“ und sein Werk „das Epos des unvergänglichen Deutschtums“, erfüllt vom „unzerstörbaren Glauben an eine deutsche Sendung“, „volkhafte Dichtung“, der Held selbst die „Verkörperung (des) deutschen Menschentums“ – dies einige Zitate aus einer Publikation der dreißiger Jahre, die stellvertretend für viele steht<sup>64</sup>. 1936 erschien eine szenische Bildfolge mit dem Titel: „Grimmelshausen. Lebenslauf eines Soldaten, Volksmannes und Dichters.“ Hier tritt ein Grimmelshausen auf, der heftig die „Verwelschung des deutschen Wesens“ verurteilt, den Glauben an das Vaterland fordert und der Jugend Ansporn ist, „das Reich neu und stolz“ aufzubauen<sup>65</sup>.

Der Einfluß der volkhafte orientierten Grimmelshausen-Forschung war offenbar so nachhaltig, daß sich selbst die DDR-Literaturgeschichtsschreibung ihrer Wirkung nicht zu entziehen vermochte. Für die Verfasser der im Verlag ‚Volk und Wissen‘ erschienenen mehrbändigen Literaturgeschichte war Grimmelshausen „nach Absicht und Wirkung ein wahrer Dichter des Volkes; wie kein anderer war er mit seiner deutschen Heimat, ihrem Leben und Schicksal verbunden“<sup>66</sup>. Während im einleitenden Absatz der Grimmelshausen-Darstellung Volkstümlichkeit und Volksverbundenheit des Erzählers im Vordergrund stehen, wird wenige Seiten später Grimmelshausen zu einem frühen Klassenkämpfer und sein „Simplicissimus“ zu einem „realistischen Kolossalgemälde“ aus der „Perspektive der unteren Volksschichten“ stilisiert. Aufgrund seiner Parteinahme für das Volk kritisierte er „schonungslos die unterdrückenden und ausbeutenden Klassen seiner

<sup>60</sup> Zitiert nach Herbst, Grimmelshausenbild, S. 15. — Johann Christoph von Haken bezeichnete den „Simplicissimus“ 1810 als „ersten deutschen Original-Roman“, „in welchem . . . deutsche Sitten und Charaktere“ dargestellt werden (Herbst, S. 38).

<sup>61</sup> Joseph von Eichendorff: Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Bd. 8/2: Literarhistorische Schriften, S. 59.

<sup>62</sup> Nadler, Geschichte der deutschen Literatur, S. 165.

<sup>63</sup> Burger, Annalen der deutschen Literatur, S. 383.

<sup>64</sup> Heinz Steude: Die Wiederentdeckung Grimmelshausens durch die Romantik und ihre deutsche Bedeutung. Phil. Diss. Würzburg 1939, S. 166, 161, 51, 50, 6, 13, 51.

<sup>65</sup> W. E. Oeftering (Engelbert Hegaur): Grimmelshausen. Lebenslauf eines Soldaten, Volksmannes und Dichters in 1 Auftakt und 3 Bildern. Freiburg 1936 (= Sonderdruck aus dem „Ekkhart-Jahrbuch“ 1936), S. 2, 13, 14.

<sup>66</sup> Joachim G. Boeckh u. a.: Geschichte der deutschen Literatur. 1600 bis 1700. Berlin 1962 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. von Klaus Gysi u. a., Bd. 5), S. 447.

Zeit“. Den Krieg stelle er als „Folge brutaler Interessen dar“, an dessen Fortsetzung nur diejenigen interessiert seien, „die an ihm verdienen“. Vom Standpunkt der „unterdrückten Klassen aus“ durchschaue er den „Aufbau und das innere Gefüge der Feudalgesellschaft“ mit großer Klarheit. Und sein Christentum sei nicht bürgerlich, sondern „ausgesprochen bäuerlich, plebejisch“, ohne einer bestimmten Konfession verpflichtet zu sein. Einen revolutionären Weg zur „Umgestaltung dieser als ungerecht und grausam erkannten Ordnung“ habe es für Grimmelshausen jedoch nicht gegeben. Und im Hinblick auf das bekannte Wiedertäufer-Kapital des „Simplicissimus“ heißt es: „So blieb dem großen Dichter nur die visionäre Aufhebung der Gegenwart im revolutionären Traum: Das utopische Leben, das Grimmelshausen träumt, ist ein Leben, das den bislang Unterdrückten Gerechtigkeit und Freiheit gibt.“<sup>67</sup>

Konträrer könnten die Positionen nicht sein, ihre politisch-ideologische Zweckbezogenheit nicht offenkundiger. Legende ist das eine wie das andere, eine Legende, in der Biographisches, Landschaftliches, Literarisches, Gesellschaftliches und Politisch-Weltanschauliches auf kaum entwirrbare Weise vermengt sind. Ausführungen über die politisch-weltanschaulichen Voraussetzungen dieser Legendenbildung erübrigen sich; sie liegen auf der Hand. So kann es im folgenden nur darum gehen, dem Legendären Forschungsergebnisse gegenüberzustellen, mit der Absicht, ein Grimmelshausen-Bild zu skizzieren, das der Wirklichkeit näher kommt.

### *Dichtung und Bildung*

Den einseitigen und tendenziösen Festlegungen gegenüber, die Elemente des Werkes in die Biographie interpolieren, Fakten unterschlagen, Zusammenhänge erfinden und politisch-weltanschauliche Vorstellungen und Absichten des 19. und 20. Jahrhunderts dem 17. Jahrhundert unterstellen – diesen einseitigen Festlegungen gegenüber muß heute dem Bemühen Geltung verschafft werden, das historisch Gesicherte festzuhalten, neue Fakten nicht nur im biographischen Bereich zu erschließen und das Werk und die Gestalt im geschichtlichen Zusammenhang der Zeit neu zu deuten und zu verstehen. Die Frage von Grimmelshausens *Bildungsstand* spielt dabei eine entscheidende Rolle. Das Bild von dem einfachen, ungebildeten Mann aus dem Volk, der, naiv und nur seinem „Naturtalent“<sup>68</sup> vertrauend, Selbsterlebtes niederschreibt, ist nicht mehr haltbar. An „naturwüchsige Schriftstellerei“<sup>69</sup> und „unbewußte Genialität“<sup>70</sup> kann man nicht mehr ohne weiteres glauben. Man erkennt, daß Äußerungen, wie sie in der Vorrede zum „Satyrischen Pilgram“ stehen, nicht länger auf den Dichter selbst bezogen werden dürfen: Daß „er selbst nichts studirt, gelernt noch erfahren“ habe, trifft nicht zu. „Unwissender Esel / Ignorant und Idioth“<sup>71</sup> – so wird man ihn nicht bezeichnen

<sup>67</sup> Boeckh, Geschichte, S. 459, 462, 464, 461, 466, 464.

<sup>68</sup> Wolfgang Pfeiffer-Belli: Geschichte der deutschen Dichtung. Freiburg 1954, S. 315.

<sup>69</sup> Pfeiffer-Belli, Geschichte der deutschen Dichtung S. 315–316.

<sup>70</sup> Burger, Annalen der deutschen Literatur, S. 384.

<sup>71</sup> Grimmelshausen, Gesammelte Werke, Bd. 7, S. 6.

können. Er ist kein reiner „Fabulierer“<sup>72</sup> oder Dorfphilosoph; er ist nicht „the uneducated man“<sup>73</sup>.

Wenn wir auch für die früheste Jugend keine konkreten Daten besitzen, so ist es doch nicht zulässig, Grimmelshausen als einen Ungebildeten, geistig und sozial der Unterschicht zugehörigen Autor, als „Sprecher der plebejischen Schichten“<sup>74</sup> zu bezeichnen. Vieles deutet darauf hin – und Untersuchungen wie die von Heining<sup>75</sup> und Weydt<sup>76</sup> haben dies in jüngster Zeit nachgewiesen – daß Grimmelshausen eben doch „der Lateinschule in Gelnhausen“ und nicht so sehr dem „Leben“<sup>77</sup> seine Bildung verdankt. Sechs bis sieben Jahre hat er wohl die Stadtschule besucht, auf der nach den überlieferten Lehrplänen der Zeit recht gute Kenntnisse vermittelt wurden. (Der Krieg hat das Schulwesen nicht so stark beeinträchtigt, wie man vermuten möchte.) Grimmelshausen hatte gute Lateinkenntnisse; seine Werke geben keineswegs Anlaß, ihm diese abzusprechen oder sie als „dürftig“<sup>78</sup> zu bezeichnen. Sie liegen – so Weydt – „auf gehobener Mittellinie“<sup>79</sup>. Grimmelshausen konnte offensichtlich auch etwas Griechisch. Die Möglichkeit, daß er etwas Französisch verstand, kann man nicht ausschließen<sup>80</sup>. Die erwähnten Bibelzitate weisen auf erstaunlich gute Bibelkenntnis hin. Weydt betont darüber hinaus, daß er sich „auf dem Gebiet der Astrologie selbständig und mit ziemlicher Sicherheit bewegt hat“<sup>81</sup>. Der Hinweis im Totenregister, daß er „et magno ingenio et eruditione“, ein hochbegabter und umfassend gebildeter Mann gewesen sei, trifft ohne Zweifel zu<sup>82</sup>.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Bildung des Dichters wird man auch die Tätigkeit in der Offenburger Kanzlei berücksichtigen müssen, die zweifellos für die Ausbildung und Weiterbildung nützlich war. Mit Recht wurde besonders auf die Bedeutung eines Mannes wie den Regimentssekretär Magister Witsch hingewiesen<sup>83</sup>.

Darüber hinaus hatte Grimmelshausen gewiß Zugang zu einigen Bibliotheken. Es blieb ganz sicher nicht bei einem einzigen Folianten, dessen Kenntnis und Besitz ihm Scholte konzederen will<sup>84</sup>. Es sei an die Jahre auf der Ullenburg in den

<sup>72</sup> Zitiert nach Günther Weydt: *Nachahmung und Schöpfung im Barock. Studien um Grimmelshausen.* Bern und München 1968, S. 32.

<sup>73</sup> Curt von Faber du Faur: *German Baroque Literature. A Catalogue of the collection in the Yale University Library.* 1958, S. 286.

<sup>74</sup> Boeckh, *Geschichte*, S. 448.

<sup>75</sup> Willi Heining: *Die Bildung Grimmelshausens.* Phil. Diss. Bonn 1965.

<sup>76</sup> Weydt, *Nachahmung und Schöpfung im Barock*, S. 20–43.

<sup>77</sup> So noch de Boor-Newald, Bd. 5, S. 371: „Dem Leben und weniger der Lateinschule in Gelnhausen verdankt Grimmelshausen seine Bildung.“

<sup>78</sup> Scholte, *Der Simplicissimus*, S. 140.

<sup>79</sup> Weydt, *Nachahmung und Schöpfung im Barock*, S. 27.

<sup>80</sup> Weydt, *Nachahmung und Schöpfung im Barock*, S. 27–28.

<sup>81</sup> Weydt, *Nachahmung und Schöpfung im Barock*, S. 34.

<sup>82</sup> Weydt, *Nachahmung und Schöpfung im Barock*, S. 32; Boeckh, *Geschichte*, S. 449.

<sup>83</sup> Vgl. dazu Johannes Alt: *Grimmelshausen und der Simplicissimus.* München 1936.

<sup>84</sup> Jan Hendrik Scholte: *Zonagri discours von waarsagern.* Amsterdam 1921, S. 150: „Wir müssen uns also Grimmelshausen bei seinen schriftstellerischen Übungen vorstellen, wie er einen mehr als dreißig Jahre alten Folio-Band vor sich liegen hatte. . . . Der dickleibige Band ersetzte ihm eine ganze Bibliothek.“

Diensten des literarisch sehr interessierten Dr. Küffer erinnert. Hier, auf der Ullenburg, gab es eine größere Bibliothek und es ist möglich, daß Grimmelshausen hier vor allem die zeitgenössische Literatur kennenlernte<sup>85</sup>. Daß Grimmelshausen zu den Mönchen des Klosters Allerheiligen Verbindung hatte, wissen wir<sup>86</sup>; möglicherweise benutzte er auch deren nicht unbedeutende Bibliothek. Weiter darf vermutet werden, daß ihm seine Verleger – vor allem Felßecker – Bücher zur Verfügung stellten. Seine Mutter heiratete 1627 in zweiter Ehe den Sohn eines Frankfurter Buchhändlers, so daß ihm möglicherweise auch über den Stiefvater Bücher zugänglich gemacht wurden.

Wo immer die Quellen von Grimmelshausens Kenntnissen liegen: die Vorrede des „Satyrischen Pilgram“, in der die Unwissenheit des Verfassers betont wird, ist – recht gelesen – Zeichen seiner Bildung! Mit dem Hinweis auf seine Unkenntnis verwendet er nichts anderes als den seit der Antike gebräuchlichen Bescheidenheitstopos<sup>87</sup>; Topisches, d. h. tradiert Formelhaftes, findet sich im Werk Grimmelshausens sehr häufig. Es bezeugt seine Kenntnis der Überlieferung, aber auch – und dies ist noch wichtiger – die Tatsache, daß auch für ihn die Anwendung vorgegebener Formen, Themen, Ausdrucksweisen wichtiger war als das eigene Erlebnis, der biographische Bezug, die Verschlüsselung des Persönlichen. Persönliches ist im 17. Jahrhundert im Bereich der Literatur uninteressant, Exemplarisches und allgemein Gültiges allein ist mitteilenswert. Aus dieser die Zeit beherrschenden Auffassung alles Literarischen und aller Kunst bricht Grimmelshausen nicht aus.

Doch nicht nur Topisches und rhetorische Formelhaftigkeit binden ihn an die Überlieferung. Es ist gelungen nachzuweisen, daß Grimmelshausen für seinen „Simplicissimus“ eine große Zahl von *Vorlagen* benutzte. Nicht Originalität, Erfahrung und Spontaneität gelten im 17. Jahrhundert als Wert, sondern Wissen, Kenntnis und Gelehrsamkeit. Dies trifft auch für Grimmelshausen zu. Genaue Untersuchungen lassen darauf schließen, daß er viele Geschichtswerke, Romane und Kompendien der Zeit kannte, so z. B. die „Piazza Universale“ (1619) des berühmten italienischen Schriftstellers Tommaso Garzoni, in dem nicht nur die verschiedenen Stände und Berufe behandelt, sondern auch umfassendes Wissen und Erkenntnisse ausgebreitet werden. Allein im „Simplicissimus“ gehen 28 Stellen auf Garzoni zurück. Eine andere Quelle ist das berühmte „Theatrum Europaeum“, das 1639 erstmals erschien. Neben Eberhard von Wassenbergs „Teutschem Florus“ (1647) ist vor allem Antonio de Guevaras Schrift über „Die Mühseeligkeit des Hoffslbens vnd glückseeligkeit deß Land-Lebens“ zu nennen, das 1643 zum ersten Mal in deutscher Sprache herauskam. Höchstwahrscheinlich kannte Grimmelshausen die meisten Werke des gelehrten spanischen Schriftstellers, der als Hofprediger Karls V. nicht nur in der katholischen Welt in hohem Ansehen stand. Aus der Romanliteratur, die Grimmelshausen mit Sicherheit kannte, erwähne ich nur Mateo Alemán: „Guzman de Alfarache“, 1615 von Aegidius Albertinus

<sup>85</sup> Vgl. Heining, Die Bildung Grimmelshausens, S. 103.

<sup>86</sup> Vgl. Heining, Die Bildung Grimmelshausens, S. 103.

<sup>87</sup> Vgl. Heining, Die Bildung Grimmelshausens, S. 52–53, 56.

übersetzt; Charles Sorel: „Francion“; Harsdörffer, den „vielleicht wichtigsten Gewährsmann“<sup>88</sup> des Autors; Moscherosch; Balthasar Schupp und Philipp von Zesen. Eine vollständige Aufzählung ist nicht möglich. Allein die nachweislichen Quellen – zu denen vermutlich andere hinzutreten werden – umfassen mehr als 70 Titel<sup>89</sup>!

Es überrascht zu sehen, wie viele Partien des Romans, denen man hohen autobiographischen Gehalt zugesprochen hatte, sich nun als Verarbeitungen literarischer Vorlagen erweisen. So finden sich im Einleitungskapitel (I, 1) des „Simplicissimus“ Entlehnungen aus Garzoni. Der Romanschluß (V, 23), besonders die sog. Weltklage, ist nach Guevaras Schrift gestaltet. Auch die Jupiterepisode – der Narr, der sich für Gott Jupiter hält – geht nicht auf ein Erlebnis oder auf eine bestimmte Person zurück, sondern hat ihre Quelle wohl bei Harsdörffer. Sicher geht auf diesen die Beau-Alman-Episode zurück; sie ist in Harsdörffers „Großem Schau-Platz Lust- und Lehrreicher Geschichte . . .“ (1651) vorgebildet. Dem Mumelsee-Kapitel liegt deutlich die „Blockes-Berges Verrichtung“ (1668) von Johann Praetorius zugrunde, aus der auch die Blocksbergszene stammt. Die Zahl der Beispiele könnte ohne Schwierigkeit vermehrt werden.

Im Gegensatz zur traditionellen Forschung ging Richard Alewyn schon 1932 – in seinem Buch über Johann Beer – so weit, dem „Simplicissimus“ die Absicht, Wirklichkeit darzustellen, geradezu abzusprechen. Er stellte fest, daß Grimmelshausens Werk „ausgesprochen wirklichkeitsarm“<sup>90</sup> sei. „Wirklichkeitsnähe habe man ihm zu Unrecht zugesprochen; sie werde seiner Leistung auch nicht gerecht. Aufgrund genauer Textvergleiche und eingehender Analysen kam Alewyn zu dem Schluß, daß der sog. „Sacheninhalt“ auffallend gering, der „reale Gehalt“, das „Konkret-Gegenständliche“ kaum greifbar sei, so daß der Roman nirgends den Charakter einer „kulturgeschichtlichen Stoffquelle“ oder gar einer „Realenzyklopädie“<sup>91</sup> habe. Alewyns Thesen haben Anerkennung gefunden. Sie blieben aber weitgehend unwirksam, wohl deshalb, weil Alewyn sie – da er ein Beer-Buch schrieb und den „Simplicissimus“ nur zum Vergleich heranzog – nicht zu einer neuen Konzeption von Werk und Leben Grimmelshausens ausweitete. Der geringe Wirklichkeitsgrad im „Simplicissimus“ kann – wie Alewyn das versucht – mit der „erzählerischen Notdurft“<sup>92</sup> des Dichters allerdings nicht erklärt werden. Eine Begründung dafür läßt sich nur im Zusammenhang der Gesamt-Intention des Werkes geben.

### *Bürgerliche Weltdeutung*

Wir sehen, was unverändert gilt, ist die Faktenbasis. Die Deutungen gehen weit auseinander. Auf der Grundlage der biographischen und lokalhistorischen Tat-

<sup>88</sup> Günther Weydt: Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen. Stuttgart 1971 (Reihe Metzler. Abt. D: Literaturgeschichte. M 99), S. 52.

<sup>89</sup> Heining, Die Bildung Grimmelshausens, S. 106–125.

<sup>90</sup> Richard Alewyn: Johann Beer. Studien zum Roman des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1932, S. 198.

<sup>91</sup> Alewyn, Johann Beer, S. 197, 200, 197–198, 197.

<sup>92</sup> Alewyn, Johann Beer, S. 198.

sachen, dem besonderen, der Tradition verpflichteten Charakter des Werks – insbesondere des „Simplicissimus“ – und der allgemeinen Auffassung von Dichtung im 17. Jahrhundert sei hier eine These versucht, die aus den dargelegten Erkenntnissen die Konsequenzen zieht.

Dabei gehe ich davon aus, daß der Roman im 17. Jahrhundert – und nicht nur er – Ausdruck der ständischen Gliederung im Staate ist. Die ständische Repräsentanz der Romane kommt aber nicht nur dadurch zustande, daß sie die hierarchische Ordnung selbst zum Thema machen. Neben dem höfischen Roman (Opitz, Lohenstein, Anton Ulrich, Buchholtz), der im Grund zugleich Staatsroman ist, steht der bürgerliche Roman, wie ihn Grimmelshausen, Beer, Weise und auf seine Art Moscherosch vertreten. Im höfischen Roman geht es vor allem um Macht, Geschichte und Selbstdarstellung des Fürsten bzw. des Adels. Er dient der Rechtfertigung und Propagierung der fürstlichen und obrigkeitlichen Gewalt, freilich nicht ohne sie an ethische Voraussetzungen zu binden. Ein ganzes Arsenal bestimmter Tugenden wird dabei aufgeboten, allem voran Tapferkeit, Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Beständigkeit. Lohenstein geht so weit zu sagen, „daß es rühmlicher sey, den Adel von der Tugend, als von den Ahnen zu zehlen“<sup>93</sup>. Die adelige und fürstliche Lebensform und der gesellschaftliche Kodex, der zugleich Ausdruck und Indiz dieser Lebensform ist, sollen mit dem höfischen Roman, der wie alles Literarische dem Nützlichkeitsprinzip unterworfen ist, verbreitet, gefestigt und gesichert werden. Die Zweckbestimmung der Literatur orientiert sich auch im 17. Jahrhundert an ganz konkreten Interessen. So sind auch die Selbstdarstellung der herrschenden Gesellschaftsschicht und die Vergegenwärtigung ihres ethischen Ranges im Grunde Mittel, die Herrschaft in ihrer hierarchischen Abstufung und ständischen Gliederung zu erhalten. Die Welt und die Werte des neu aufkommenden und sich formierenden Bürgertums spielen daher in den höfischen Romanen keine Rolle.

So überrascht es nicht, daß *neben* den höfischen Romanen spezifisch bürgerliche entstehen. Das Bürgertum des 17. Jahrhunderts negiert die Normen und Wertvorstellungen des Adels nicht; es ist daher kein Widerspruch, daß z. B. Grimmelshausen auch sogenannte höfische Romane schreibt; aber es prägt mit der fortschreitenden Entwicklung seines Selbstverständnisses die Gattung Roman in seinem Sinn um. Indem das Bürgertum dem höfischen Roman einen bürgerlichen zur Seite stellt, vergegenwärtigt es die Wert- und Normvorstellungen, die der bürgerlichen Welt zugrunde liegen. Dabei kommt es nicht darauf an, die Wirklichkeit der Zeit – Landschaften, Städte, Menschen – so abzubilden wie sie sind, sondern anhand von Episoden, Gestalten, Ereignissen ein Bild der Welt zu entwerfen, wie sie sein *sollte*. Die ganze Skala der Laster und Tugenden wird dabei behandelt – im „Simplicissimus“ vor allem die Laster, mit der Absicht, auf diesem Weg den Tugenden Geltung zu verschaffen, weil es, wie Grimmelshausen schreibt, „männiglich lieber geduldet / daß die allgemeine Laster Generaliter durch gehech-

<sup>93</sup> Daniel Caspar von Lohenstein: Großmüthiger Feld-Herr Arminius. Leipzig 21731, S. LX.

let und gestrafft: als die aigne Untugenden freundlich corrigirt werden“<sup>94</sup>. Die noch ungleich ausgeprägte Lebensform des Bürgertums erklärt die Heterogenität der bürgerlichen oder – wenn man will – frühbürgerlichen Romane. Dazu tritt der beträchtliche Unterschied, der zwischen städtischem und kleinstädtisch-ländlichem Bürgertum bestand. Aber nicht auf den Abbildcharakter des Dargestellten kommt es ja an, sondern darauf, in den Erzählungen, Figuren und Lokalitäten (ob historisch festlegbar oder nicht) das Allgemeine, das Prinzipielle, das Grundsätzliche und dies letztlich immer im Hinblick auf Tugend und Laster sichtbar zu machen. Nur insofern sie Ethisches zum Ausdruck bringt, ist Literatur im 17. Jahrhundert legitimierbar. Nicht grundsätzlich, sondern nur im Hinblick auf ihre ständische Bindungen unterscheiden sich der höfische und bürgerliche Roman. Freilich, indem der bürgerliche Roman Werte, Normen und Maßstäbe der bürgerlichen Welt auf satirische Weise vergegenwärtigt, greift er zu anderen Stoffen als der höfische, der als Satire kaum denkbar ist.

Dies zeigt sich auch bei Grimmelshausen: Simplex macht Erfahrungen in der Welt und bildet dabei über Rückschläge, Verirrungen und Verfehlungen eine praktische Klugheit aus, die ihn gegen Fährnisse gefeit macht und tüchtig. Immer wenn er unklug, selbstisch, begierlich und rücksichtslos handelt, geht es schief, erfährt er die Strafe. Hinter einem solchen Leitbild des Lebens stehen jene bürgerlichen Wertvorstellungen von Redlichkeit, Leistung, Bewährung und Tüchtigkeit, die die Voraussetzung dafür waren, daß dieser Stand – trotz Krieg und Zerstörung – im Laufe des 17. Jahrhunderts immer mehr Gewicht, Bedeutung und schließlich auch Macht gewann. Neben die Orientierung an Erfahrung und Bewährung tritt der für den christlichen Bürger des 17. Jahrhunderts so elementare Glaube an eine von Gott geordnete Welt, in der dem Menschen – dem einfachen Bürger zumal – ein hohes Maß an Leiden und Qual beigemessen ist. Es ist eine ‚schnöde Welt‘, aus der sich Simplex mit einem ‚Adieu‘ der Erleichterung zurückzieht. Sie ist aber nicht schnöde, weil das Unrecht in ihr herrscht, sondern weil Gott sie unvollkommen geschaffen und dem Menschen zur Bewährung überantwortet hat.

Der Hinfälligkeit alles Irdischen waren aber nicht nur die Bürger, sondern auch die Fürsten und die Adligen unterworfen. Für den Bürger, der sich in der realen Welt zu bewähren hatte und – ohne Vorgabe – nur durch Leistung und Tüchtigkeit seine Existenz sichern und in der Hierarchie – wenn auch nur geringfügig – aufsteigen konnte, für ihn mußte das Leistungsethos zum Glauben an die Vergänglichkeit alles Irdischen in eine Spannung treten, die nur schwer zu ertragen und nur mühsam zu rechtfertigen war. Im „Simplicissimus“ des Grimmelshausen sehe ich ein Dokument von hohem literarischem Rang, in dem die Bereitschaft des Bürgers, die reale Welt als Erfahrungs- und Bewährungsraum anzunehmen, mit dem Glauben an die Hinfälligkeit alles Irdischen eine feste Verbindung einge-

<sup>94</sup> Grimmelshausen, Gesammelte Werke, Bd. 1, S. 472. — Walter Ernst Schäfer weist in seinem Aufsatz „Der Satyr und die Satire“ anhand des Titelkupfers des „Simplicissimus“ die satirische Grundabsicht des Autors sehr überzeugend nach (Rezeption und Produktion zwischen 1570 und 1730. Bern und München 1972. S. 183–232. Festschrift G. Weydt).

gangen ist. Sie zeigt, welchen Anforderungen und Widersprüchen sich das Bürgertum im 17. Jahrhundert dadurch ausgesetzt sah, daß es von der Ökonomie – etwas eminent Irdischem und Hinfälligem! – ausgehend den Weg des Aufstiegs suchen mußte. Weder Rassisch-Volkhaftes noch Klassenkämpferisches will Grimmelshausen im „Simplicissimus“ propagieren, wohl aber ethische Werte, die das Zusammenleben der Menschen zu steuern und seine Erlösung zu gewährleisten vermögen. Vor der vanitas zählt nur Tugend und Glaube. Die kosmischen Dimensionen, die der Roman vergegenwärtigt, bezeugen den umfassenden Anspruch, den Grimmelshausen mit ihm verbindet: nämlich aus der Perspektive des Bürgertums die religiösen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Forderungen an den Menschen einem Gesamtkonzept zu unterstellen.

Sie werden fragen: Was hat all dies mit dem Oberrhein zu tun?! Nur wenig im enger biographischen Sinn. Mittelbar sehr viel: Als Mann der Wirtschaft auf privaten Besitzungen und in öffentlichen Ämtern im oberrheinischen Raum sammelte Grimmelshausen jene Erfahrungen und erfuhr er wohl auch jene Widersprüche zwischen der Erwerbsethik des Bürgertums (und des niederen Adels – können wir hinzufügen)<sup>95</sup> und einer Deutung der irdischen Welt als Jammerthal, als Bereich totaler Hinfälligkeit innerhalb der Heilsordnung, – jene Spannung also, der der tätige, sich bewährende und auch erfolgreiche christliche Bürger der Zeit ausgesetzt war und die Grimmelshausen im „Simplicissimus“ exemplarisch (nicht biographisch) vergegenwärtigt. Grimmelshausen und der Oberrhein kann m. E. nur heißen: Grimmelshausen und die aktive, wirtschaftlich erfolgreiche, sich bewährende bürgerliche Welt am Oberrhein, in der ein gebildeter, sich fortbildender, offensichtlich kluger, gewandter, umsichtiger und im Rahmen des Bürgertums aufstrebender Mann jene Erfahrungen machen und jene Einsichten gewinnen konnte, die ihn dazu drängten, den elementaren Widerspruch von Leistungsethik und Vanitasglauben aufzugreifen und satirisch überspitzt darzustellen; und dies zur Unterhaltung, vor allem aber zur Rechtfertigung, zur Belehrung und zur Warnung.

<sup>95</sup> Die Frage des Adelsprädikats Grimmelshausens und seines sozialen Ranges sind nicht eindeutig geklärt. Nach Könnede (Bd. 1, S. 108–109) sei die Familie von alters her adlig. Der Großvater habe jedoch als „radikaler“ Bürger den Titel abgelegt. Nach seinem Tod hätten die Grimmelshausen das ‚von‘ in ihren Namen wieder eingefügt. — Aber auch Manfred Koschlig ist weitgehend auf Vermutungen angewiesen: Der Mythos vom ‚Bauernpoeten‘ Grimmelshausen. — In: Jahrbuch der Schillergesellschaft 9 (1965), S. 33–105, bes. S. 36–37, 39, 53; und: „Edler Herr von Grimmelshausen“. — In: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 4 (1960), S. 198–224, bes. S. 207, 214–215, 221–222. — Sicher trifft Kochsligs Feststellung: „Grimmelshausen gehört weder seiner Person noch seinem Denken und Dichten nach der Adelswelt an“ („Edler Herr . . .“, S. 221), zu, gleichgültig wie man das ‚von‘ in seinem Namen und die Symbole seines Wappens deutet. Offenbar stand Grimmelshausen in jenem Kreis von Bürgern und niederem Adel, der sich im 17. Jh. an der Gedankenwelt des Bürgertums orientierte und bürgerliche Interessen verfolgte. Ganz sicher geht man aber fehl, wenn man ihn in einer „bäuerisch-plebeischen“ Welt lokalisiert. Weder als ‚Oeconomus‘ noch als Dichter gehört er ihr an. Wer im Sinne des 17. Jh. haushält (Oeconomus), hat teil an jener planenden, ertragsbewußten und gewinnorientierten Tätigkeit, die immer entschiedener die Domäne des Bürgertums wurde, sich aber nichtsdestoweniger als Erfüllung der Heilsordnung verstand. Dies ist die Welt, in der die Satire des „Simplicissimus“ und vieler anderer Schriften des Dichters konvergiert.

In dieser umfassenden Perspektive gewinnen die dürren Fakten seiner Biographie unversehens Leben, dies aber nicht im Hinblick auf das Einmalig-Besondere seiner Existenz (das Spezifische seiner Persönlichkeit ist nicht rekonstruierbar), sondern im Hinblick auf Grimmelshausen als Repräsentanten eines Standes, der um Selbstverständnis, Selbstbestätigung und Selbstrechtfertigung ringt.

### Grimmelshausen

Daß ich nicht lache:  
Du zapfstest den Wein  
Zu Gaisbach im Silbernen Sternen!  
Bei Gott, dein Gast hätt ich mögen sein,  
Du Federfuchser, du Schreiberlein,  
Du Riese im Silbernen Sternen.

Dein Gast:  
Wenn am Abend die Kerze flackt,  
Wenn das Vieh sich legt in den Ställen,  
Wenn ins Strohsackbett gekrochen die Magd,  
Dann hocken wir hinter dem Tisch, bis es tagt,  
Bis die Hunde den Morgen verbellen.

Du seltener Wirt  
Einer trunkenen Nacht,  
Deine tolle, wilde Geschichte,  
Sie hat mich umwettert, umflucht, umlacht,  
Sie hat mir die Welt zur Schenke gemacht,  
Zum Zapfhaus großer Gesichte.

Oskar Kohler

## Grimmelshausens „Simplicissimus“ in russischer Sprache

Im Jahre 1967 erschien im Verlag „Nauka“, Leningrad, der „Simplicissimus“ in einer russischen Übersetzung von *Alexander Morosow*<sup>1</sup>. Der umfangreiche Band (672 S.) wurde von dem Verlag der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in die 1948 gegründete Reihe der „Denkmäler der Literatur“ aufgenommen. Morosow arbeitete seit 1931 an seiner Übertragung, der die Ausgabe von 1671 zugrunde liegt, und benutzte dabei die einschlägige Literatur aus den Bibliotheken von Moskau und Leningrad, der BRD und der DDR, Österreichs und der Tschechoslowakei.

Er kennt die Beiträge über Grimmelshausen in unserer Zeitschrift<sup>2</sup>, und selbstverständlich fühlt er sich mit der Stadt Renchen, deren Festschriften ihm geläufig

<sup>1</sup> Die Übersetzung des 6. Buches besorgte E. G. Morosowa. — Der Band ist vergriffen. — Eine Besprechung durch den sowjetischen Germanisten Prof. Boris I. Purischew erschien in der Zeitschrift „Woprossy literatury“, 1968, Heft 7, S. 211.

Alexander Anton Morosow, Schriftsteller, geb. am 4. November 1906 in Moskau. Nach Besuch der Moskauer Universität (1925—1929) und Absolvierung des Studiums der Literatur lebt er seit 1930 in Leningrad. Er trat als Literaturhistoriker, Volkskundler und Übersetzer hervor. Für seine wissenschaftlich-künstlerische Biographie von Lomonossow wurde er 1952 mit dem Staatspreis der UdSSR ausgezeichnet.

<sup>2</sup> Morosow (S. 534) zitiert Oeftering, Die schöne Literatur der Ortenau. Die Ortenau, Bd. XVI, 1929, S. 305.

sind<sup>3</sup>, eng verbunden. Sein Buch, das er ihr übermittelte, trägt folgende Widmung:



H. J. CHR. v. GRIMMELSHAUSEN

Der abenteuerliche  
SIMPLICISSIMUS



ГАНС ЯКОБ КРИСТОФ  
ГРИММЕЛЬСГАУЗЕН

СИМPLICИССИМУС

ИЗДАНИЕ ПОДГОТОВИЛ  
АЛЕКСАНДР МОРОЗОВ

ИЗДАТЕЛЬСТВО « НАУКА »  
ЛЕНИНГРАДСКОЕ ОТДЕЛЕНИЕ  
ЛЕНИНГРАД  
1 9 6 7

<sup>3</sup> Morosow, S. 510.

АКАДЕМИЯ НАУК СССР

ЛИТЕРАТУРНЫЕ ПАМЯТНИКИ



Славяну и вольному  
Зорю Ренхену,  
где протекла жизнь  
Шванвича творца  
и Соплициссими  
от русского переводки  
Александра Морозова  
1970 май

„Der hochberühmten Stadt Renchen,  
wo das Leben des genialen Schöpfers  
des Simplizissimus verlief,  
vom russischen Übersetzer  
Alexander Morosow  
1970 im Mai.“

Da die Sprache des 17. Jahrhunderts sich wesentlich von der heutigen Umgangssprache unterscheidet, war die Übertragung kein leichtes Unterfangen. *Sergej Turajew* berichtet darüber in der Monatsschrift „Sowjetliteratur“<sup>4</sup>:

„Grimmelshausens Sprache ist schwierig und blumig, eine bizarre Verflechtung von Schriftsprache und Dialekt, von eleganten Wendungen, durchsetzt mit Fremdwörtern und derbem Volksmund.

Der Übersetzer hat sich bemüht, diese Besonderheiten des Romans aus dem 17. Jahrhundert mit den Mitteln seiner Muttersprache wiederzugeben. Um ihn dem modernen Leser mundgerecht zu machen, nahm er davon Abstand, die Sprache zu archaisieren, sie etwa in die Zeit Rußlands vor Peter dem Großen zu versetzen. Mit viel Taktgefühl führt Morosow einzelne Archaismen, Dialektismen und Gallizismen ein, um das Kolorit des Originals zu bewahren, unter Verknüpfung verschiedener Stilgeschichten, unter kunstfertiger Wiedergabe der Riesensätze des deutschen Autors.“

Der Übersetzung folgt ein umfangreiches Nachwort (S. 475—606), das Morosow für die Leser der „Ortenau“ erläutert:<sup>5</sup>

„Meinen großen Begleitartikel zur Übersetzung schrieb ich für einen russischen Leser, der die Entstehungsgeschichte des Problems der Erforschung und Begründung des ‚Simplizissimus‘, die Feststellung der eigentlichen Urheberchaft, Klärlegung der Pseudonymen, das bibliographische Auffinden Dunkers, Bechtholds, Könnekes, Scholtes und anderer nicht kennt. Ich baute meinen Artikel als Klärlegung eines bibliographischen und geschichtlich-literarischen Rätsels auf; be-

<sup>4</sup> Monatsschrift des Schriftstellerverbandes der UdSSR, Moskau, 21. Jg., Heft 3 (März 1969), S. 190.

<sup>5</sup> Die Übersetzung des Briefes besorgte Frau Melita Beck, Freiburg.

schrieb vorhandene Forschungsaufgaben und versuchte, die geschichtliche Lebensweise und die literarischen Umstände der Epoche darzustellen.

Grimmelshausen betrachte ich als Repräsentanten der Volksliteratur, der aber alles, was die Epoche ihm bot, auswertete, auch die Gegenstandskonstruktionen, das Sinnbild und die Metapher der hohen Literatur des Barock; berichte über die Kenntnisse des spitzbübischen Romans und seiner Schicksale in Deutschland, vergleiche den ‚Simplizissimus‘ mit Pikaro, den er in Tiefe und anderem übertrifft. Beiläufig mußte ich einige Einzelfragen erforschen und meine eigene Überlegungen aussagen. Diese Arbeit nahm mir viel Zeit, aber die Hauptsache war für mich die Übersetzung dieses genialen Romans, an der ich mich fast 35 Jahre abmühte, weil ich mir die Aufgabe gestellt habe, eine genaue und zugleich künstlerische aber adäquate Übersetzung in russischer Sprache zu schaffen, die nicht nur die Besonderheiten des Stils von ‚Simplizissimus‘ bewahrt, sondern diese noch hervorhebt, die Verschmelzung der Rhetorik mit der Volkssprache und anderes mehr. Es ist mir gelungen, alle Wortspiele und komplizierten Spracheigentümlichkeiten des Originals zu übersetzen.“

Als höchst interessant und subtil bezeichnet Sergej Turajew Morosows Untersuchung des Haupthelden<sup>6</sup>:

„Morosow hebt das Streben des Simplizissimus hervor, eine Individualität zu gewinnen, denn nach seinen Worten reifte gerade in jener Zeit das Problem der menschlichen Persönlichkeit, ihrer Stellung und Entwicklung unter den Verhältnissen der zunehmenden Krise des Feudalismus heran.

Mit dem ‚Simplizissimus‘ liegt in russischer Sprache nicht nur eine bewundernswerte Übertragung eines hervorragenden Werks der Weltliteratur vor. Die kompakte Grimmelshausen-Monographie faßt dreihundertjährige Forschungen zusammen und formuliert eine neue Ansicht über Buch und Autor.“

In einer deutschen Übersetzung von C. Grau liegt ein Beitrag von Alexander Morosow über „*Die Reise des Simplicius Simplicissimus nach Moskovien*“ vor, in dem er sich mit den von Grimmelshausen benutzten Quellen befaßt<sup>7</sup>.

Ein beredter Ausdruck der Lebensarbeit Morosows ist ein Exlibris, das er sich aus Anlaß des dreihundertjährigen Erscheinens des „Simplicissimus“ und Beendigung seiner Arbeit anfertigen ließ.

Erwin Dittler

<sup>6</sup> S. Turajew, a. a. O., S. 192.

<sup>7</sup> In: Ost und West in der Geschichte des Denkens und der kulturellen Beziehungen. Festschrift für Eduard Winter zum 70. Geburtstag. Akademie-Verlag, Berlin 1966, S. 143–151.

# Das Offenburger St.-Andreas-Hospital

Von Otto Kähni

„Dreifach glückliches Offenburg um seines St. Andreas willen“.

So schrieb vor zehn Jahren unser heimgegangenes Ehrenmitglied Otto Ernst Sutter. Fürwahr, der Name St. Andreas hat in Offenburg einen guten Klang. Aber wenn die Offenburger diesen Namen hören, denken sie nur an den köstlichen Andreaswein, weniger an das ehemalige St.-Andreas-Hospital, das fast 600 Jahre lang beachtliche soziale Leistungen vollbrachte und darüber hinaus von großer wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung war. In den folgenden Ausführungen soll das Hospital als soziale Einrichtung gewürdigt werden.

## *Entstehung und Zweck der Stiftung*

Im 12. und 13. Jahrhundert errichteten Klöster Hospitäler, in denen Arme und Kranke gepflegt wurden. Neben diesen entstanden sogenannte stiftische Spitäler, die den Anfang des Fürsorgewesens in den Städten bildeten. Zu diesen gehörte auch das Offenburger St.-Andreas-Hospital. Es steht in engem Zusammenhang mit dem Aufblühen der Stadt im Spätmittelalter. Der genaue Zeitpunkt der Gründung steht nicht fest. Die erste Nachricht stammt aus dem Jahre 1301. Am 18. April dieses Jahres schenkte der Offenburger Bürger Hug von Alheim auf sein und seiner Frau Tod dem Offenburger Armenspital seinen Hof „zum Ende“. Als Bischof Johann I. von Straßburg das „Hospitale pauperum in der Stadt Offenburg“ mit allen seinen Insassen und Eigentum in seinen Schutz nahm, betonte er ausdrücklich, daß es von der Offenburger Bürgerschaft (ab universitate oppidi) auf Veranlassung seines Vorgängers Friedrich von Lichtenberg erbaut worden sei. Da letzterer den Bischofsstuhl von 1299 bis 1306 innehatte und das Hospital im Jahre 1301 schon bestand, dürfte die Gründung 1300 erfolgt sein; denn dieses Jahr ist als das segensreiche Jubeljahr in die Geschichte eingegangen. Der Jubelablaß, den Papst Bonifatius VIII. 1300 stiftete, veranlaßte viele Christen, nach Rom zu pilgern oder zu Hause Werke der Barmherzigkeit zu verrichten. Von diesem Geiste beseelt, stifteten die Offenburger Bürger das Hospital und schufen auf diese Weise ein Denkmal des Gemeinnsinns und der christlichen Nächstenliebe. Das am Fischmarkt und an der Bollengasse – seit 1824 Spitalstraße – errichtete Hospitalgebäude wurde dem Apostel Andreas geweiht, der in Südrußland, auf dem Balkan und besonders in Griechenland das Evangelium verkündete und in Achaia den Martertod am Schrägkreuz erlitt. Mit diesem

Kreuz ist er auch dargestellt über dem Portal und auf der Plakette am Eingang in die Passage, die um die St.-Andreaskirche herumführt.



Bild 1: Das Hospitalgebäude

Seinen Unterhalt bestritt das Hospital zunächst aus mildtätigen Schenkungen von Grundstücken und Gülten (regelmäßig wiederkehrende Leistungen an Geld und Naturalien). Bischof und Geistlichkeit halfen mit Ablass und Bettelbriefen. Auf diese Weise vermehrten sich die Barmittel, so daß die Verwaltung auch an den Kauf von Grundstücken denken konnte. Das Grundvermögen wuchs immer stärker. Vom 14. bis 16. Jahrhundert ist die Hospitalgeschichte in der Hauptsache die Geschichte des Grundbesitzes. Zur Geschichte der spitalischen Fürsorge fließen die Quellen erst im 17. Jahrhundert reichlicher.

Über den Zweck der Stiftung unterrichten verschiedene Quellen. In der lateinischen Urkunde vom 17. September 1306 heißt das Spital „*hospitale infirmorum et pauperum*“ (Kranken- und Armen-Hospital). Laut Urkunde Februar 1310 war der Pfleger bzw. Spitalmeister befugt, Dürftige und Sieche aufzunehmen. Wenn sich aber der Zustand eines Insassen soweit gebessert hatte, daß er sich ohne die Hilfe des Spitals ernähren konnte, sollte er das Haus verlassen. Kinder, die „der Amme nicht bedürfen“, sowie Tobsüchtige und Aussätzigte waren ausgeschlossen. Im Lauf der Zeit durfte der Spitalmeister auch Leute aufnehmen, die „sich one des Spitals helfe ernerer mögent und in den Spital so viel bringen, daß sie dem Spital ledig sind“, d. h. also wohlhabende Bürger, die sich für die alten Tage versorgen wollten, sich in das Spital einkauften und sich auf diese Weise einen ruhigen Lebensabend sicherten. Dazu war jedoch die ausdrückliche Genehmigung des Schultheißen und des Rats einzuholen. In der Urkunde vom 14. Dezember 1321 war aber nochmals verordnet, daß nur wirklich arme Personen aufgenommen werden sollen, also keine Pfründner. In der herrschaftlichen Verordnung aus dem Jahre 1784 ist noch zu lesen: „Das Hospital ist einzig und allein für die Armen gestiftet und daher ohne Verantwortung auf anderen ohnnötigen Gebrauch nicht zu verwenden.“

### *Der kirchliche Charakter*

Da die soziale Fürsorge im Mittelalter ausschließlich in Händen der Kirche lag, wurden auch die Hospitäler als fromme Stiftungen und als zur Kirche gehörige Anstalten betrachtet. Das gilt auch für das St.-Andreas-Hospital. In der genannten Urkunde vom Jahre 1306 nahm Bischof Johann das Hospital nicht nur in der Kirche Schutz; er erteilte ihm auch die kirchliche Immunität, d. h. Befreiung von gewissen staatlichen Lasten. Gleich anderen „Gottshüsern“ sollte es frei und exempt sein. Die im Spital befindlichen Personen, auch die Bediensteten, waren von den Steuern und Frondiensten befreit. Wenn schon diese Urkunde den kirchlichen Charakter der Gründung beweist, so zeigt uns diejenige vom 23. Februar 1309, daß der Bischof im Hospital eine kirchliche Institution sah. Er machte sein Aufsichtsrecht geltend. Der Rat der Stadt hatte den vom Bischof bestellten Spitalpfleger abgesetzt. Deshalb wurden der Schultheiß und zwei Ratsmitglieder vor das geistliche Gericht zitiert. Der Kompetenzstreit wurde durch die Urkunde vom Februar 1310 beendet. Diese Urkunde ist von größter Wich-

tigkeit; in ihr wurden die Rechtsverhältnisse des Hospitals genau festgelegt. Mit Zustimmung des kaiserlichen Landvogts der Ortenau, Walther von Geroldseck, und bischöflicher Genehmigung stellten Schultheiß, Rat und Gemeinde „zu troste und zu besserunge des Spitals, der in Gottes ernen armen, siechen und dürftigen lüten ze helfe bj uns zuo Offenburg nüwelingen erhaben ist“, neue Satzungen auf. Dabei nahm man die Statuten des Freiburger Heilig-Geist-Spitals zum Vorbild. Die Stadtväter erkannten die Befugnisse des Bischofs demütig an. Nach dem Tode des Spitalpflegers schlugen sie ihm innerhalb eines Monats einen Geistlichen oder Laien als Nachfolger vor. Werden sie nicht einig, setzt der Bischof den Pfleger ein. So blieb es bis zur Säkularisierung 1803. Im Jahre 1752 z. B. wurde der Pfleger von den Ratszwölfem gewählt und vom Straßburger Bischof „nach altem Herkommen als dies orts ordinari Deputierten bestätigt und confirmiert“.

Untrennbar verbunden mit dem mittelalterlichen Spital war auch die Errichtung einer kirchlichen Anlage. 1316 erteilte Bischof Johann die Erlaubnis zum Bau der St.-Andreas-Kapelle; und 1359 stiftete der Priester und Spitalpfleger Nikolaus Sigelin die erste Spital-Seelsorgepfründe, 1374 eine zweite und eine dritte. Diese Pfründen sollten aber die Pfarrbefugnisse des Kirchherrn nicht beeinträchtigen.

Immer wieder wurde betont, daß „nichts Wesentliches gethan wird ohne eines Herrn Bischofs zu Straßburg, des Ordinari-Deputierten, Erlaubnis“.

#### *Der „spitalische“ Grundbesitz*

Von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt wurde das Hospital durch den weitverzweigten Grundbesitz, der hauptsächlich im 15. und 16. Jahrhundert durch Schenkungen und Vermächtnisse entstand und durch Käufe vermehrt wurde. In fast fünfzig Ortschaften Mittelbadens, nicht nur in der engeren Ortenau, sondern auch im Rench- und Achertal sowie im Hanauerland, bezog es Zinsen und Gülten von Einzelgütern. In Appenweier, Rammersweier, Elgersweier, Bühl, Waltersweier, Windschlag, Zunsweier, Niederschopfheim und Altenheim besaß es geschlossene Hofgüter, die als Erblehen verpachtet waren. Die Besitzungen im Acher- und Renchtal waren zur Schaffnei Oberkirch zusammengefaßt. 1441 erwarb das Hospital das Patronatsrecht über die Kaplanei Fautenbach bei Achern. Damit waren reiche Einkünfte aus dem Fautenbacher und Önsbacher Zehnten verbunden. Über 400 Originalurkunden berichten über Schenkungen und Käufe. Mit Hilfe dieses Grundvermögens hat die Stiftung im Lauf der Jahrhunderte viel Not gelindert.

Besonders wichtig im städtischen Wirtschaftsleben wurde das St.-Andreas-Weingut in Ortenberg-Käfersberg. Um 1500 aus zwei gestifteten Rebhöfen hervorgegangen, wurde es durch Rodungen vergrößert und bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Drittels- und Viertelssystem bewirtschaftet, d. h. die Pächter lieferten je den dritten oder vierten Ohm an das Hospital. Eine große Kelter im



Käfersberger Rebhof aus dem Jahre 1772 hält die Erinnerung an die alte Wirtschaftsmethode wach. Die Kellerordnung aus dem Jahre 1829 zeugt noch von der großen Sorgfalt, die man dem Andreastropfen angedeihen ließ. Während die Gültgüter im Lauf des letzten Jahrhunderts durch Ablösung der Zinsen und Gülten an die Pächter übergingen, steht das Weingut seit fast einem Jahrhundert im Eigenbetrieb der Stadt und umfaßt fast 15 ha.

Eine Abhandlung über die Geschichte des Weingutes liegt bereits vor (O. Kähni, *Der Ortenauer Weinbau und die Geschichte des St.-Andreas-Weingutes der Stadt Offenburg* 1969). Eine genaue Darstellung der Entwicklung, die der „spitalische“ Grundbesitz genommen hat, muß einer besonderen besitzgeschichtlichen Abhandlung vorbehalten bleiben.

#### *Die Verwaltungsorgane*

Das oberste Verwaltungsorgan war der Rat. Er erließ die verschiedenen Spitalordnungen, setzte die Bediensteten ein, entschied über die Aufnahme der Armen und Pfründner und beteiligte sich durch Rechnungsabnahme an der Vermögensverwaltung. Die laufenden Geschäfte besorgte das Oberpflegamt, dessen Mitglieder dem Rat angehörten. An dessen Spitze stand „von alters hero der Schultheiß im Namen der hohen Obrigkeit, ihm zur Seite zwei Ratsherren“. Die Spitalordnung von 1763 bestimmte, daß einer aus dem Jungen Rat der Zünfte „erkiest“ wurde.

Das Gedeihen des Hospitals hing in erster Linie von der Führung des Spitalmeisters bzw. Spitalschaffners oder Spitalverwalters ab. Ihm oblag die Aufsicht über das Anstaltsleben. Im Mittelalter gehörte er meistens dem geistlichen Stand an. Seit dem 16. Jahrhundert war es immer ein Laie; er durfte jedoch nicht „mit Kindern und dergleichen Anhang beladen“ sein. Wie schon erwähnt, wurde er von den Gerichtszwölfem gewählt. Nach der Bestätigung durch den Bischof leistete er dem Rat einen „leiblichen Eid zu Gott und allen Heiligen, dem Spital hold und treu zu sein“. Er durfte auch kein anderes Amt versehen, keinen eigenen Haushalt führen, sondern mußte „allein dem Spitalgeschäft abwarten“. Laut Spitalordnung von 1763 sollte er „mit samt seiner Hausfrauen sein fleißiges Aufsehen haben zu dem Gesindt und der Haushaltung“. Wenn er irgendwelche Mißstände feststellte, mußte er den Pflegern Anzeige erstatten. Ohne deren Wissen und Willen durfte er keine Pfründner aufnehmen noch Wein oder Speisen veräußern. Zu seinen wichtigsten Pflichten gehörte die Verwaltung der Einkünfte an Geld und Naturalien. Er unterstand der ständigen Aufsicht der Pfleger bzw. des Magistrats. Als Besoldung erhielt er jährlich 25 Pfund Pfennig, als Neujahrsgeschenk 1, seine Frau 2 Gulden und von dem Önsbacher Zehnten statt des Flachses 1 Gulden.

Da der Spitalbesitz im Lauf der Zeit immer umfangreicher wurde, mußte das Amt des Zinsmeisters geschaffen werden. Wie der Name verrät, hatte er die Gülten, Kapital- und Bodenzinsen von den Pächtern einzuziehen sowie die Zins- und Lagerbücher zu kontrollieren. Es ist aber fraglich, ob dieser Posten immer besetzt war. In der Spitalordnung von 1752 ist zu lesen: „Wegen merklichen Kosten wurde geschlossen und verabschiedet, daß fürbas diß Zinsmeisters Dienst gänzlich abgeschafft und nur ein Schreiber, so ledigen Standes, uffgenommen werden soll.“ Es sind jedoch bis Ende des 18. Jahrhunderts Zinsmeisterrechnungen erhalten. Offenbar waren die Ämter des Spital- und Zinsmeisters in einer Hand vereinigt; denn 1682 wurde Joh. Dietrich Abt aus Ettenheim als „Spital- und Zinsmeister“ angenommen. Die Besoldung des Zinsmeisters betrug jährlich 100 Gulden, 2 Viertel Weizen, 6 Viertel Halbweizen und 1/2 Fuder Wein.

Auch der Hausmeister nahm dem Spitalmeister einen beträchtlichen Teil der Arbeit ab. Daß dieses Amt von jenem abgezweigt worden ist, beweist folgende Vorschrift: „Der Hausmeister soll darauf achten, daß zwischen den Pfründnern und dem Gesind ein friedliches Verhältnis herrscht.“ Ihm unterstand die Hauswirtschaft und die Feldwirtschaft, soweit sie im Eigenbau betrieben wurde, wie z. B. der Meierhof bei der Ziegelscheuer und die Käfersberger Rebhöfe. Er hatte auch dafür zu sorgen, daß stets ein genügender Vorrat an Früchten und Wein vorhanden war. Seine Frau führte die Aufsicht über die Küche und den Hausrat. Zu dem Gesinde, das dem Spital unter der Aufsicht der Beamten Dienste leistete, zählten im 18. Jahrhundert ein Bäcker, ein Metzger, ein Knecht, eine Köchin, ein Küchenmädchen, eine Schweine- und eine Kuhmagd.

## *Die Pfründner*

Was die Aufnahme von Pfründnern betrifft, hielt sich der Magistrat lange Zeit an die Verordnungen des 14. Jahrhunderts. In der Spitalordnung von 1608 ist zu lesen: „Die Aufnahme von Oberpfründnern ist eine Zeit lang unterlassen worden. Dies gereichte aber dem Spital zum Nachteil. Auf allergnädigsten kaiserlichen Befehl ist de novo auferlegt worden, ein solches wiederumb in das Werk zu richten. Mit gemainem Rath und Guetbedünken ist fürtherhin verordnet, daß 8 oder 10 Pfründner, wie man zum besten mit denselben je nach Gelegenheit jedes Vermögens überkommen kann, angenommen werden.“ Deren Zahl wuchs sehr langsam. Aus dem 17. Jahrhundert sind nur 4 Pfründbriefe überliefert, aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 13. In den Jahren 1763–1803 wurden 60 Pfründner aufgenommen. So kam die Spitalseelsorge nicht mehr nur Hilfsbedürftigen zugute. Das Hospital bot gegen Ende des 18. Jahrhunderts das Bild eines Altersheimes. Über die Aufnahme entschieden die Ratszwölfer bzw. das Oberpflegamt. „Diejenigen, welche die Oberpfründ oder Herrentisch erkaufen und sich allhiesigen Spithals undt löbl. Stiftts zu St. Andreae erkauffen und sich darein, umb Leib und Seel abwarthen zu können, begeben wollen, sollen vom löblichen Magistrat auf- und angenommen werden.“ Fremde sollten nur dann Aufnahme finden, wenn das Hospital „daraus einen namhaften Vortheil ziehen könne.“ Und sie mußten sich „mit obrigkeitlichen Entlassungsbriefen und Attestatis ihres geführten guten und christlichen Wandels legitimieren“.

Die Verpfründung erfolgte durch Abschluß eines Vertrags, genannt Pfründbrief. Eine kurze Zusammenfassung des Vertrags ließ die Spitalverwaltung in das Pfründbuch eintragen, das aus den Jahren 1747–1810 erhalten ist. Der Einkaufspreis richtete sich nach Alter, Gesundheitszustand und Versorgung der Bewerber und lag zwischen 900 und 1300 Gulden. Manchmal wurde die Pfründe durch Hingabe einiger Grundstücke erworben. Bevorzugt wurden städtische Beamte und Zunftmeister, ferner ehemalige Bedienstete des Hospitals. Schaffner Frech in Renchen, der 28 Jahre lang die Pflegschaft der Schaffnei Oberkirch verwaltete, wurde im Jahre 1810 sogar „gratis“ in die Herrenpfründe aufgenommen.

Der Pfründbrief aus dem Jahre 1674 sei im Auszug wiedergegeben: „Wür, Philipp Berger, der Zeit Schultheiß, undt Johann Witsch, Stättmeister und Zwölfer des Alten Rats, beede als Oberpfleger St. Andreae-Hospithals in Offenburg, bekennen öffentlich undt thuen Khundt allermänniglichen mit diesem Brieff, daß uff vorhero ergangene Erkantnus und Ratification eines löblichen Magistrats allhie Ni Claus Eisenarm von Münster in St. Jergen Thal (Oberelsaß) gebürtig, uff beschehenes underthäniges ahnlangen und Bitten in berührtem Hospithal zue einem Ober-Pfründtner in die Ober- oder Herrenpfründt uff- und angenommen worden ist.“ Auf Lebenszeit erhielt er täglich 3 Schoppen Wein und zur Vesperzeit 1/4 Brot. An kranken Tagen soll ihm das Essen, wenn er nicht zum Tisch kommen kann, in das Zimmer gebracht werden. Das „mittler Stüblein und Cammer uff dem oberen Boden“ darf er „ad dies vitae“ (auf Lebenszeit) bewohnen. Kerzenlicht erhält er „nach nothdurft“. Sollte er sich in einen Sauerbrunnen oder in

ein anderes Bad begeben und die täglichen Schoppen Wein mitnehmen wollen, soll ihm dies – „so sonst nit gebräuchig“ – gestattet werden. Das Pfründgeld betrug 275 Pfund bares Geld. Er muß versprechen, „statt eines silbernen Trinkgeschirrs eine silberne, inwendig vergülte Schale von 20 lothen zu bringen, die nach seinem Tod dem Spithal als Eigenthum verbleiben soll“. Die zuletzt genannte Schale gehörte zu den sogenannten „Accidentien“, d. h. zusätzlichen Leistungen, zu denen die Pfründner im 18. Jahrhundert laufend verpflichtet wurden. Sie bestanden aus einem kleineren Geldbetrag, mit dem Sonderausgaben beglichen wurden, Servietten, Handtüchern, einem Bett mit Anzug und einem Tischgeschirr mit silbernem Löffel. Alle diese Gerätschaften fielen nach dem Tode des Pfründners an das Hospital.

Von den Ober- oder Herrenpfründnern sind die Unterpfründner zu unterscheiden. Für sie wurde ebenfalls ein Pfründbrief ausgestellt. Ihr Einkaufsgeld bewegte sich zwischen 300 und 500 Gulden. Im Gegensatz zu den Oberpfründnern, die sich frei bewegen konnten, wurden sie, wenn ihr Gesundheitszustand es erlaubte, zu gewissen Arbeiten, wie z. B. im Garten, im Speicher oder im Keller, herangezogen. Dafür wurde das Pfründgeld ermäßigt. Statt eines silbernen Bechers mußten die Unterpfründner ein „zinnernes Schoppenkändtlin“ einbringen. Während die Oberpfründner eine heizbare Wohnstube und Schlafkammer erhielten und das Essen am Herrentisch einnahmen, wohnten die Unterpfründner mit anderen zusammen und speisten am Gesindetisch. Aber auch sie bekamen zusätzliche, von ihrer Gegenleistung abhängige Reichungen an Brot und Wein; letzterer war jedoch von geringerer Qualität und Quantität.

Das Jahr 1689, in dem Offenburg völlig zerstört wurde, bedeutet auch in der Geschichte des St.-Andreas-Hospitals einen tiefen Einschnitt. Der Wiederaufbau des Hospitalgebäudes ging verhältnismäßig rasch vonstatten. Das Portal der St.-Andreas-Kirche trägt die Jahreszahl 1705. Für den guten Ruf des Offenburger Hospitals, den es nicht zuletzt seinem weitbekannten Weinkeller verdankte, spricht die große Zahl der auswärtigen Bewerber um eine Oberpfründe. Sie kamen nicht nur aus der näheren Umgebung wie Ortenberg, Ohlsbach, Zunsweier usw., sondern aus Schweighausen, Gamshurst, Hügelsheim, Krozingen, Kürzell, Wolfach, Schramberg, Ettlingen, ja sogar aus dem Elsaß (Ruffach, Molsheim und Münster).

Wiederholt mußten Bewerber längere Zeit warten, da im Hospital kein Zimmer frei war. Sie wurden in einem benachbarten Haus untergebracht und erhielten aus dem Spital das Essen. 1803 weilten im Hospital 35 Pfründner, 26 Ober- und 9 Unterpfründner. Arme wurden nicht mehr aufgenommen. Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß das Hospital sich nicht um sie gekümmert hätte. Im Gegenteil. Über die Armenfürsorge wird in einem späteren Kapitel berichtet.

### *Das Spitalleben*

„Es ist des Magistrats ernstlicher Wille, daß in dessen löblichem Stift der Fried, Einigkeit und gute Verständnis allezeit dergestalten beobachtet werde, damit

Magistratus aller weiteren Klagen und Widerwärtigkeiten enthoben sein möge.“ Dieser Satz, der am Anfang einer Spitalordnung steht, zeigt, daß Schultheiß und Rat ein geordnetes Spitalleben sehr am Herzen lag. Sowohl die Pfründner als auch die Bediensteten mußten sich einer weitverzweigten Hausordnung unterwerfen. Darüber berichten die Spitalordnungen aus den Jahren 1608, 1716, 1752, 1785 und 1820. Den Pfründnern wurde ernstlich anempfohlen, sich in den Zimmern und in der Kleidung sauber zu halten, sich ehrlich aufzuführen, die Oberpfleger nach Schuldigkeit zu respektieren und dem Spitalmeister und der Meisterin die gebührende Ehre zu erweisen. „Nach gelittenem Ave Maria“ wurden abends die Türen geschlossen. Ohne Erlaubnis des Oberpflegamts wurde niemand mehr eingelassen. Wie schon erwähnt, verpflichteten sich einige Arme und Unterpfründner, gemäß den Anweisungen des Spitalmeisters Arbeitsdienste zu verrichten. Zu diesen Arbeiten gehörte auch das Spinnen. „Eine Spinnerin soll Wintersonntag jeden Morgen 4 Uhr anfangen zu spinnen, alle Werktag bei der Kunkel (Spinnrocken) verbleiben bis nachts um 11 Uhr.“ Alle Pfründner waren aufgefordert, geistliche Übungen zu verrichten. Im Mittelalter war dies wohl in höherem Maße der Fall. Am Samstagabend sollten sie am Rosenkranz teilnehmen, den Spitalmeister und Gesinde in der St.-Andreas-Kirche beteten. „Pfründner sollen keine Händel und Geschwätz anfangen, noch weniger fluchen; sie sollen ihre noch wenig habende Lebenstäg also in christlicher und Gott höchst angenehmer Verständnus verzehren...“ Die Dienstboten, Knechte und Mägde, sollten „den Herren und Frauen alle Ehre erweisen, keine unfreundlichen Gebärden und Mienen machen“. An Werktagen mußten sie um 4 Uhr aufstehen, nach vollbrachtem Morgengebet und gemachter guter Meinung so lange arbeiten, bis die Köchin zur Morgensuppe rief, und das Tischgebet stehend verrichten. Bei der Arbeit sollte sich keiner „unterfangen zu fluchen, zu schmähen, sondern seinen Dienst so verrichten, wie es fleißigen, fromben und gottesfürchtigen Ehehalten gebührt“.

Die Spitalordnungen gewähren auch einen tiefen Einblick in die Versorgung und Verpflegung der Insassen. Sie enthalten spezielle Speiseordnungen mit genauen Bestimmungen über Art und Menge der Rationen. Das Mittagessen wurde um 11 und das Abendessen um 6 Uhr eingenommen. Der Spitalmeister mußte darum besorgt sein, daß die Pfründner „zur rechten Zeit gut gekochte Speisen erhielten, wie es alte Leute ertragen können; auf wahrnehmendes Laithen der hierzu bestimmten Glocken sollen sie Speise und Trank mit vorhergehendem Tischgebet auf eine Stunde in Fried und Einigkeit genießen, nach diesem wiederum dem Allerhöchsten schuldigsten Dank sagen“. Wer nicht pünktlich erschien, erhielt weder Brot noch Wein. Nur die Teilnahme am Gottesdienst konnte spätes Erscheinen entschuldigen.

Auf jedem Tisch standen vier Speisen und Suppe, dreimal in der Woche Braten von verschiedenen Fleischsorten, dann und wann Geflügel, das die Gültmeier lieferten. Besonders schätzten die Pfründner den Laib Brot, der ihnen wöchentlich gereicht wurde, und die tägliche Portion Wein. Die Oberpfründner erhielten

1/2 Maß, die Unterpfründner 1 Schoppen (3/8 Liter). An den vier Hochfesten des Jahres durften die Pfründner, „reich und arm“, die doppelte Portion Wein kosten. Fiel eines dieser Feste auf einen Fasttag, wurde statt des Bratens ein Fischgericht serviert. Während der Fastenzeit mußten sie „gemäß der päpstlichen Bulle und der Fastenpatenten“ sich mit Suppe, zwei kalten Speisen und einer „Bretschel“ begnügen. Auf kranke Insassen wurde Rücksicht genommen. In der Pfründnerordnung des Jahres 1716 ist zu lesen: „Zu Aderlaßzeiten oder wenn ein Pfründner wegen Krankheit aderlassen muß, ist eine Speise mehrers und nach dem Zustand ahnständiger aufzustellen. Statt des gebührenden halb Maß ordinari Pfründwein ist ein alter und besserer in gleicher Portion auf 3 Tage zu reichen.“ Wenn ein Insasse die eine oder andere Speise nicht essen wollte, hatte man dafür Verständnis.

Aus den Speiseordnungen darf man schließen, daß die Spitalverwaltung bemüht war, die Insassen individuell zu verpflegen. Trotzdem beklagten sie sich im Juni 1715 über den Schaffner, weil er sie „nicht gebührend speisen thäte“. Darauf nahmen die Oberpfleger jedes Vierteljahr eine „Visitation“ vor.

Die angeführten Vorschriften zeigen, daß man gutem Essen und Trinken großen Wert beilegte. Gute Köchinnen benötigte das Hospital schon wegen der zahlreichen Gastmähler für die Honoratioren und Bediensteten der Stadt. Am St.-Andreastag (30. November) waren Schultheiß, Ratszwölfer, die zwei Stettmeister des Neuen Rats, die Pfleger, Lohnherr und Stadtschreiber „samt ihren Weybern“ sowie die Geistlichkeit Gäste des Hospitals. Am Sonntag nach Margareten (13. Juli) wurde den Priestern einschließlich „Barfüßer“, dem Schulmeister, den Provisoren, Organisten, Sigristen und Chorschülern ein Imbiß serviert. An Pfingsten und Weihnachten erhielten die Rebleute und deren Frauen einen Morgenimbiß, an Fasnacht die Mitglieder des Rats. Am Abend des Fastnachtssonntags waren die Torwächter, Zoller, Soldaten, Hofknechte, Bannwarten, Totengräber, Kuh- und Schweinehirten und am folgenden Morgen die Handwerker, welche das Jahr hindurch für das Hospital arbeiteten, mit Frauen „zum Kiechlin geladen“. Selbstverständlich wurden die Rebleute nach der Weinlese mit einem Imbiß erfreut; und die Gültmeier, die im Jahr mindestens 5 Viertel Gültfrüchte lieferten, durften ein „Gültmahl“ einnehmen. Schließlich waren die Priester und Ministranten nach den Jahrtagsgottesdiensten zu Ehren der Persönlichkeiten, die sich um das Hospital verdient gemacht hatten, Ehrengäste. Diese Gastereien bedeuteten natürlich eine finanzielle Belastung. Deshalb wurde der Spitalmeister gebeten, das Hospital mit Gästen nicht zu „beschweren“.

Besonders der starke Weinverbrauch gab den Ratsherren zu denken. In der Sitzung vom 31. Juli 1779 wurde daran erinnert, daß das Spital „zum Nachteil der Stadt täglich viel Wein verschenke, welches doch vermöge bürgerlichen Vergleichs nur auf Arme und Kranke vermeint seye. Der Spitalschaffner soll mit dem Weinschank einhalten und bey dem trockenen Buchstaben des bürgerlichen Vergleichs verbleiben“. Aber die Hochfeste des Kirchenjahres veranlaßten die Oberpfleger immer wieder zu Weingeschenken. Am Fronleichnamstag 1803 er-

hielten die städtischen Musikanten ein Ohm Wein, 1805 ein halbes. Der Bürgermiliz wurden „wegen Paradierung beim Fronleichnamfest“ 2 Ohm Weißwein und 8 Maß „besserer Gattung für die Offiziere“ gereicht. Es sei auch daran erinnert, daß die Stadt heute noch der Pfarrei Fautenbach eine beachtliche Menge „Kompetenzwein“ liefert.

Hin und wieder erregte das Verhalten mancher Pfründner den Unwillen der Oberpflegschaft und des Magistrats. Im Januar 1797 waren beide darüber empört, daß sowohl Ober- als auch Unterpfründner „sich nicht scheuen, Brot, Fleisch und andere Speisen vom Tisch zu nehmen und den zum Vesper gegönnten Laib Brot aus sträflichem Wucher zu verkaufen“, und drohten mit Bestrafung. Dann haben die Revolutionskriege das Spitalleben gestört. Die Pfründner wurden aufgefordert, zur Linderung der Kriegsnot beizutragen; wenn sie bei den Schanzarbeiten in Kehl nicht eingesetzt werden konnten, sollten sie einen Gulden entrichten. 1799 sah sich die Hospitalverwaltung gezwungen, zu Sparmaßnahmen zu greifen. Die Pfründner erhielten „bis auf bessere Zeiten“ mittags und abends eine Speise weniger und nur die halbe Weinportion. Ferner sollte ihnen am Donnerstag und Samstag nur der halbe Laib Brot verabfolgt werden. Und im Jahre 1802 mußte gespart werden, weil der Vorrat an Früchten und Wein aufgezehrt und weder eine gute Getreideernte noch eine reiche Weinlese zu erwarten war. Die Pfründner mußten den Wein, den sie nicht getrunken hatten, dem Spital zu einem angemessenen Preis überlassen. Die Dienstboten erhielten täglich nur einen, die Dienstmägde nur einen halben Schoppen. Die Pfründner, welche die Pfründe „aus Gnade oder ohnentgeltlich genießen“, sollten nur noch sonntags einen Schoppen Wein bekommen.

#### *Wirtschafts- und Verwaltungsprobleme nach 1803*

Die von der Regensburger Reichsdeputation im Jahre 1803 beschlossene Säkularisierung wirkte sich auch in der Verwaltung des St.-Andreas-Hospitals aus. Das Bistum Straßburg, das das rechtsrheinische Archidiakonatsverlos, mußte auch die Oberaufsicht über das Hospital an das Innenministerium des Großherzogtums Baden bzw. an die katholische Kirchenkommission in Bruchsal abtreten. Deren Vorschriften hatte die Oberpflegschaft nun zu befolgen. Die Kommission war der Meinung, daß die Mahlzeiten der Pfründner zu üppig seien. Darin wurde sie bestärkt durch die Mitteilung des Hausmeisters, daß das Spital „durch die am Freitag und Samstag mit Fischen, Anken, Butter, Mehl und Eiern aufgehenden Kösten in einen merklichen Schaden versetzt“ werde. Er schlug vor, am Samstag zum Mittagessen Suppe, Rindfleisch, Bohnen, Ragout und am Abend Suppe, weiches Ei und Käse zu verabreichen. Die Kirchenkommission billigte den Vorschlag und empfahl dem Hausmeister, sich an das Pfarramt zu wenden. Der Pfarr-Rektor wies den Vorschlag zurück, verlangte, daß wieder die katholische Sitte eingeführt werde, und bezichtigte die Hospitalverwaltung des Geizes; denn die Fastenspeisen waren teurer als die Fleischgerichte. Im übrigen war er der An-

sicht, daß „die sämtlichen Pfründner bey ihrer bisherigen Kost die beste Gesundheit genießen, dabey uralte Leute werden und sogar wie gemästet aussehen“. Vielleicht hat diese Bemerkung des Pfarr-Rektors die Kirchen-Kommission zu den neuen Speisevorschriften veranlaßt. Die Mahlzeiten sowohl der Ober- als auch der Unterpfründner, besonders die teuren Fastenspeisen und Weinschoppen, wurden eingeschränkt. Auf die „mürben“ Neujahrs- und Fasnachtsbrezeln mußten die Pfründner in Zukunft verzichten. Das Oberpflegamt wurde aufgefordert, den Hausmeister auf die erlassenen Vorschriften hinzuweisen.

Was aber die Kirchenkommission noch mehr beanstandete, war die Tatsache, daß das Hospital nur Pfründner aufnahm. Am 6. April 1807 erklärte sie, daß der Stiftungsbrief dahin auszulegen sei, daß das Hospital nicht nur zur Unterstützung, sondern zur wirklichen Aufnahme von Bedürftigen und Siechen bestimmt sei. Begüterte Personen sollten nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Infolgedessen fanden Auswärtige nicht mehr und Einheimische nur in beschränkter Zahl Aufnahme. Gesuche wurden mit dem Bemerkten abgelehnt, daß das Spital „zur Aushilfe für hiesige Arme sehr ins Mitleiden gezogen“ werde. In Offenburg seien mehrere Arme alt und bresthaft. Jede Aufnahme gegen Geld sei durch höhere Verfügung untersagt. Die Folge war, daß die Zahl der Pfründner allmählich zurückging. 1812 waren es noch 15 Ober- und 4 Unterpfründner.

In diesem Jahr schaltete sich auch das Innenministerium ein und forderte, daß das Hospital seinem eigentlichen Zweck, der Pflege armer Kranker, zugeführt werde. Die bisherige Verpfändungsanstalt gesunder Menschen müsse man nach und nach eingehen lassen. Die Pfründner sollten aufgefordert werden, das Hospital zu verlassen und eine angemessene Entschädigung entgegenzunehmen. Das Hospital müsse zu einer „Krankenversorgungsanstalt für die ganze hiesige Landesgegend erhoben werden“. Das Oberpflegamt vertrat den Standpunkt, daß das Gebäude wegen seiner Lage und engen Räume diese Aufgabe nicht erfüllen könne. Das Hospital müsse eine „Lokalanstalt für die Stadt“ bleiben. Das Direktorium des Kinzigkreises machte den Vorschlag, mit dem Hospital eine Arbeitsanstalt zu verbinden; denn die Stadt sei mit vielen arbeitsfähigen Armen geplagt. Dieser Plan konnte jedoch nicht verwirklicht werden. Es fehlte an geeigneten Räumen. Solche waren weder im Spitalgebäude zu finden noch in dem damaligen Krankenhaus, dessen Lage folgendermaßen angegeben wird: „hinter dem 'Römischen Kaiser' linker Hand der Langstraße, ohnweit des Stadtgrabens“, vermutlich das Haus Webergasse 23, das jüngst abgerissen wurde. Die Gebäulichkeiten des säkularisierten Franziskanerklosters, die man für sehr geeignet hielt, konnten nicht erworben werden. Man spielte mit dem Gedanken, die Klosterkirche, die damals nicht benützt wurde – die Augustiner Chorfrauen mit dem Lehr- und Erziehungsinstitut zogen erst 1823 ein –, in einen Arbeitssaal verwandeln zu können. Schließlich hielt man es für möglich, im ebenfalls säkularisierten Kapuzinerkloster 30 Kranke unterbringen und zwei Säle für 100 Arbeiter bereitstellen zu können. Alle Überlegungen erwiesen sich als aussichtslos. Am 30. Januar 1813 traten das Oberpflegamt und das großherzogliche Kreisdirektorium zu einer Beratung zu-

sammen und beschlossen, daß das Hospital ein städtisches Heim bleiben, das Armenhaus erweitert und darin zwei Säle eingerichtet werden sollen, in denen wenigstens 50 Personen mit Wollespinnen beschäftigt werden könnten. Und drei Monate später, am 19. März 1813, ordnete das Kreisdirektorium an, daß keine Pfründner mehr aufgenommen werden dürften und daß das Hospitalgebäude nach dem Abgang der Pfründner verkauft werde. Diese Verfügung trat jedoch nicht in Kraft; denn der Magistrat und die Oberpfleger konnten sich sicher nicht entschließen, eine über 500 Jahre alte rühmliche Tradition aufzugeben. Aber das weitere Schicksal des Hospitals bereitete ihnen erhebliche Sorgen. Das Pfründgeld reichte nicht mehr aus. Im Jahre 1812 hatte das Hospital für die 19 Pfründner 4942 Gulden zuschießen müssen. Man erwog eine Erhöhung des Pfründgeldes. Am 30. Juni 1813 empfahl das Innenministerium, die Spitalökonomie aufzuheben und den Pfründnern jährlich ein „Aversum“ auszuhändigen. Diese beriefen sich aber auf ihre Pfründbriefe und baten darum, die Spitalkost weiterhin genießen zu dürfen. Einen Monat später jedoch äußerten zwei Pfründner, der Ex-Dominikaner Bruno Braun und der Ex-Franziskaner Josef Braun, ihre Unzufriedenheit über die Kost. Dieselbe sei ungenießbar; das gute Gemüse werde verkauft, sie müßten „Erdäpfel fressen und entgelten, was der Kontrolleur Rindfleisch die ganze Woche hindurch im Spital fresse und saufe“. Für den Mißstand machten sie den Schaffner Bouffleur und dessen Frau verantwortlich und verlangten, daß beide das Hospital verlassen. Was den Pfründnern aber besonders am Herzen lag, war der Wein. Wegen mehrerer Fehlherbste war ihnen nur die Hälfte des Tafelweines gereicht worden. Nachdem 1818 die Weinlese wieder gut ausgefallen war, wandten sie sich gegen Jahresende an das Oberpflegamt: „Da nun der gütigste Gott dieses Jahr ein gesegnetes Weinjahr geschenkt, so sind wir auch der tröstlichen Hoffnung: eine hochpreisliche Oberpflegschaft möge uns, da der Wein für uns Alte das beste Nahrungsmittel ist, denselben gnädigst zukommen zu lassen, um welches wir anmit gehorsamst bitten wollen.“ Am 30. September 1819 wies Stadtrat und Oberpfleger Hog die Spitalschaffnei an, den Pfründnern vom Andreastag (30. November) an „ihr vollständiges bedungenes Quantum Wein zu verabreichen“. Der Fehlherbst des Jahres 1820 erfüllte die Spitalverwaltung mit neuer Sorge.

Aber nicht nur die Fehlherbste waren die Ursache des geringen Weinvorrats, sondern die Mißwirtschaft. Die Käfersberger Rebhöfe waren in schlechtem Zustand, die Reben „ganz im Verfall“. Der Spitalfonds war „in seinem Fundamentum erschüttert“. Überprüfungen des Stiftungsvorstandes im Jahre 1821 ergaben, daß die Haushaltung seit 14 Jahren ohne alle Aufsicht geführt worden war. Bei Verpachtung der Güter und bei Zehntversteigerungen waren die geltenden Vorschriften nicht beachtet worden. Eine Menge Rückstände wurde festgestellt. Die Schulden waren „bis auf das unendliche“ angewachsen. Ein Kapital von 8000 Gulden mußte aufgenommen werden. Es war unverständlich, daß das Hospital „mit so schönen Fonds in so großen Verfall geraten“ konnte. Den Hauptschuldigen sah man in dem Schaffner Bouffleur, der sich als untauglich erwies.



Hospital-Oberpfleger  
Dominicus Hog

1822 wurde versucht, den Notstand zu mildern. Die Zahl der Oberpfündner war auf 9, die der Unterpfündner auf 3 herabgesunken. Da die Aufnahme neuer Pfründner keine weiteren Kosten verursachte und die Einkaufsgelder das Defizit verringern konnten, entschloß man sich, fünf Bürger aufzunehmen. Aber diese Maßnahme konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Zustand hoffnungslos war. Inzwischen hatte das Innenministerium seine frühere Forderung mit allem Ernst wiederholt und die Aufhebung der Spitalökonomie bzw. Versteigerung der Pfründner-Verköstigung angeordnet. Die beiden Bürgermeister Lihl und Gottwald protestierten dagegen, jedoch ohne Erfolg. Das Kinzigkreis-Direktorium veranlaßte, daß die staatlichen und städtischen Ämter mit der Stiftungskommission verhandelten. 60 Tage lang wurde auf 37 Sitzungen beraten. Schließlich wurde beschlossen, die Spital-Haushaltung in eine „Traiteurie“, d. h. Speisewirtschaft, zu verwandeln. Die Verpflegung der Pfründner wurde versteigert. Der bisherige Hausmeister Müller erbot sich, die Traiteurie zu übernehmen, bat um Pachtgelände und Räume und beantragte die Befreiung von jeder bürgerlichen Beschwerde. Die Stelle wurde jedoch ausgeschrieben. Am 8. Mai 1824 veröffentlichte der Stiftungsvorstand, vertreten durch Oberamtmann Beck als Regierungskommissar, Stadtpfarrer Barthelmes, Oberbürgermeister Lihl und Stettmeister Billet, im

Ortenauer Wochenblatt die Bekanntmachung: „Beköstigung 1. der Ober- und Unterpfründner im St.-Andreas-Hospital, 2. der in das Armenhaus aufgenommenen Personen, 3. der Dürftigen, Arbeitsunfähigen und 4. der armen, kranken Einwohner hiesiger Stadt soll an die wenigst Fordernden begeben werden vorbehaltlich höherer Genehmigung.“ Der 15 Paragraphen umfassende Vertrag wurde am 22. Juni mit Jakob Bruder abgeschlossen. Er verpflichtete sich, die 8 Ober-, 12 Unterpfründner, 6 hausarmen Kranken und 18 gesunden Armen zu verköstigen, und bezog die Wohnung des bisherigen Hausmeisters im Hospital (2 Wohnzimmer und 4 Kammern für die Bediensteten). Ferner wurden ihm der Speisesaal sowie Keller- und Speiseräume zur Verfügung gestellt. Für den Garten vor dem Neutor mußte er 60 Gulden Pacht entrichten. Das Essen mußte er mit den Pfründnern einnehmen, damit „irgend welche Unannehmlichkeiten bei Tisch“ verhütet wurden. Eine Kommission überwachte seine Arbeit. Der benötigte Wein wurde aus dem „Schenkfaß abgezapft“. Für die richtige Erfüllung der Verpflichtungen stellte er eine Kautions von 500 Gulden. Der „Speisewirt-Vertrag“ des Jahres 1835 enthielt eine neue, fast unzumutbare Verpflichtung. Sie lautet: „Sollten die Speisen als nicht gut und kräftig zubereitet befunden oder wohl gar eigenmächtige Abweichungen von dem Speisezettel wahrgenommen werden, so hat die Beaufsichtigungs-Kommission die Befugnis, den Bedarf an Speisen für den laufenden Tag entweder aus hiesigen Gasthäusern auf Rechnung des Speisegebers, wenn auch um höhere als um den mit ihm accordierten Preis sogleich holen zu lassen, oder wenn es die Pfründner vorziehen sollten, in einem solchen Falle den Geldbetrag zu erheben, den Betrag in Geld auf die Verwaltungskasse vorschußweise anzuweisen. Der Betrag wird dem Speisewirt an seiner Monatsrechnung von der Verwaltung in Abzug gebracht.“ Diese Neuerung beweist wiederum, daß Oberpflegamt und Magistrat den Pfründern sehr entgegenkamen.

### *Die Armenfürsorge*

Aus der Spitalordnung von 1608 geht hervor, daß das Oberpflegamt seine Aufgabe in erster Linie in der Armen- und Krankenpflege gesehen hat. Leider liegen aus der Zeit vor 1700 keine Akten mehr vor, die näheren Aufschluß geben. Vermutlich sind sie bei der Zerstörung Offenburgs 1689 in Verlust geraten. Wenn im 18. Jahrhundert Arme nicht mehr aufgenommen wurden, so liegt der Grund dafür im Raumangel. Deshalb wurde 1780 ein Armenhaus errichtet, und zwar an der Okenstraße (Nr. 27). Das Hospital versorgte es laufend mit Geld und Lebensmitteln. Auch die Schaffnei des Gutleuthauses, in dem früher die Sondersiechen untergebracht waren, wurde vom Hospital betreut.

Als Wohltätigkeitsanstalt der Stadt hatte das Hospital auch die offene Armenbetreuung übernehmen müssen. 1739 spendete es den Ortsarmen wöchentlich einen Laib Brot, 23 erhielten täglich Suppe und ein Viertel Laib. 1741 waren 40 Personen als „almosenwürdig“ anerkannt. 1803 bekamen 60 „Hausarme“ jeden Sonntag, z. T. jeden vierten Tag, 1 bis 3 Laibe Brot. 1807 gab das Hospital den Armen „wenigstens alle Jahre etlich mal auf die besonderen Feste Wein, welches

bei ein wenig Ersparnis an den so wohlgenährten Pfründnern ohne Schaden derselben geschehen könne“.

Auch unter die Ortenauer und andere auswärtige Arme, die täglich bettelnd in die Stadt kamen, wurde Geld und Brot verteilt. Im Lauf der Jahrhunderte waren auch die sogenannten „milden“ Stiftungen an die Hospitalstiftung angeschlossen worden und wurden vom Hausmeister verwaltet: die Stiftungen der studierenden Knaben, der armen Eheleute und Waisenkinder, der armen Handwerksknaben, die alle drei in das 16. Jahrhundert zurückreichen, und schließlich die Stiftung der Müller- und Bäckerbruderschaft, die schon 1406 bestätigt worden war. Am Fest der hl. Margarete (13. Juli) und am St.-Andreastag (30. November) wurden jedes Jahr 150 Knaben drei Tage lang „mit Speise und Trank genährt“. Selbst die von Melchior Wiedergrün von Staufenberg im Jahre 1572 ins Leben gerufene Wiedergrün-Stiftung war an die Hospitalstiftung angeschlossen. Der Durbacher Ortsvorgesetzte holte die Almosen jeweils am St.-Katharinentag ab und erhielt ein kostenloses Mittagessen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Armenpflege für das St.-Andreas-Hospital eine sorgenvolle Aufgabe; denn ihre Zahl wuchs beständig. Laufend wurden Almosen an Geld, Brot, Wein, auch Mittagkost an arme Einwohner abgegeben. 1814 – 16 erhielten nicht weniger als 100 Personen aus dem Hospital wöchentlich einen Laib Brot. Viele mußten noch mit Brennholz versorgt werden. 1819 befürchtete die Oberpflegschaft, daß „das reiche Spital Gefahr laufe, von den Armen aufgezehrt zuwerden“. Aber auch das Armenhaus bedeutete für das Hospital wegen seiner schlechten Verwaltung eine große Belastung. Die Oberpfleger klagten, daß eine „enorme Quantität Lebensmittel aus dem Hospital in das Armenhaus geschleppt“ werde. Auch die Insassen des Krankenhauses bekamen ihre Verpflegung aus dem Hospital. In vielen Fällen wurde alten Kranken die tägliche Kost in die Wohnung gebracht. Kein Wunder, daß die Bürgerschaft zu milden Stiftungen in die Armenkassen aufgefordert werden mußte.

Gegen Mitte des Jahrhunderts wurde die Not noch größer. Während in den Jahren zwischen 1830 und 1850 die Bevölkerung nur um 400 Personen, von 3800 auf 4200 anstieg, vermehrte sich die Zahl der Armen, die unterstützt werden mußten, um die Hälfte. Besonders die vom Weinbau lebenden Bürger gerieten durch die häufigen Fehlherbste oft in Not. Und die Auswanderer, deren Zahl ständig wuchs, nahmen die Hilfe des Hospitals in Anspruch. In vielen Fällen war die Not selbstverschuldet. Das geht aus dem Bericht des katholischen Stiftungsvorstandes (Bürgermeister Wiedemer und Pfarrverweser Lump) vom 22. Mai 1850 hervor, der die Bevölkerung über die den Armen in den Jahren 1847 – 49 gewährten Unterstützungen unterrichtet. Darin ist zu lesen: es sei für eine so kleine Stadt wie Offenburg ein Ruhm, so schöne Stiftungen aus der frommen Vergangenheit ererbt zu haben, aber auch eine große Schande, auf diese Wohltaten hin zu sündigen und das Erbe in gottvergessener Weise zu verzehren. „Wieviele zehren schon Jahre lang vom hl. Andreas, die von ihrer Hände Fleiß leben könnten, wenn sie nur wollten.“ Besonders tadelnswert sei das weibliche



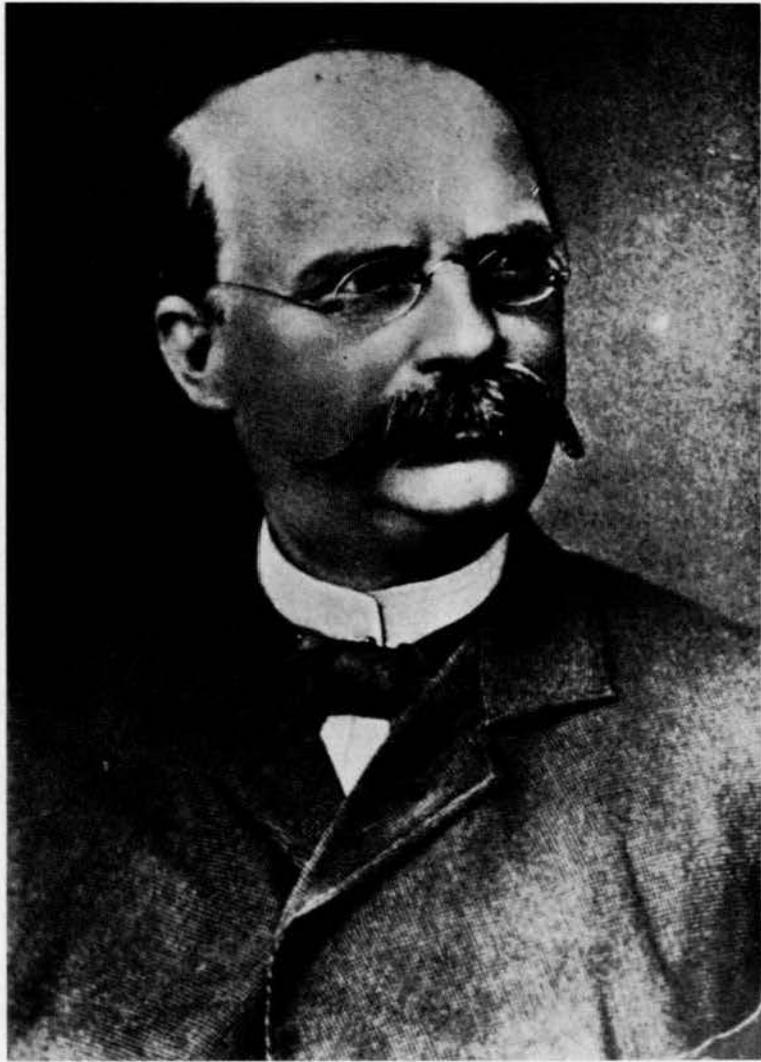
Die beiden letzten  
Spitalverwalter  
August und  
Carl Theodor König

August König,  
1837—1886

Geschlecht der unteren Volksklasse. Als Hauptursachen der stark wachsenden Verarmung werden genannt: Müßiggang, Liederlichkeit, Luxus und Verschwendung, Verheiratung ohne das nötige Auskommen. „Wollten wir in dem Maße wie bisher fortfahren, so müßten wir den hl. Andreas bis aufs Hemd ausziehen.“ Während der Armenfonds in den drei Jahren 10691 Gulden aufbrachte, erhielten die Armen vom Hospital in diesem Zeitraum 23965 Gulden. Da der Vereinigte Armenfonds, zu dem auch das Krankenhaus gehörte, die stiftungsgemäßen Ausgaben nicht bestreiten konnte, wurde er 1858 dem Hospitalfonds einverleibt. 1866 wurde dies jedoch wieder rückgängig gemacht. Für das Krankenhaus wurde ab 1. Januar 1866 besondere Rechnung geführt.

#### *Das Ende des St.-Andreas-Hospitals*

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war nur noch ein Ausklingen. In den Jahren 1863 – 82 waren noch 11 Frauen und ein Mann in der Hospitalpfürnde. Aufnahmegesuche wurden abgelehnt. Der Preis für die Beköstigung betrug monatlich 221 Gulden bzw. 500,50 Mark. 1870 wurde gemäß dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen das Hospital dem „Beson-



Carl Theodor König,  
1866—1888

deren Stiftungsrat“ übertragen. An dessen Spitze stand Bürgermeister Schaible; ihm gehörten an Georg Schmitt, Franz Behrle (Gemeinderat), Emil Geiger, Sylvester Braun und Louis Schweiß.

Im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 erhielten die Frontsoldaten vom Hospital wiederholt Geldspenden. Durchziehenden Truppen wurde im September 1870 „zur Erfrischung“ 15 Ohm Wein gereicht. In dem 1853 eröffneten Waisenhaus (neben der evangelischen Stadtkirche) wurde ein Lazarett eingerichtet, in welches das Hospital laufend Brot lieferte. Und für die damals gegründete Invalidenstiftung leistete das Hospital den ansehnlichen Betrag von 500 Gulden.

Der Weinverbrauch war nach wie vor beachtlich. 1876 lieferte der Spitalkeller 2345 Liter Pfründnerwein; das Armenhaus erhielt 2360, das Krankenhaus 487 und das Waisenhaus 684 Liter.

Die Vertragskündigung durch die Witwe des Speisewirts Carl Hessel am 16. Nov. 1885 dürfte der Anlaß zur Aufhebung des Hospitals gewesen sein. Am 29. März 1886 kam es zu einer Vereinbarung zwischen dem Stiftungsrat und dem Vinzentiushaus, das seit 1884 als Altersheim bestand. Die Vinzentius-Vereins-AG übernahm die Verpflegung der 4 Pfründnerinnen. Jede bekam dort ein Zimmer zu-

gewiesen. Das Verpflegungsgeld, 1.65 M. pro Tag, wurde von der St.-Andreas-Stiftung vertragsmäßig an das Vinzentiushaus bezahlt. Die Stelle des Spitalverwalters wurde aufgehoben. Der letzte, der dieses Amt versah, Carl Theodor König, starb am 14. Januar 1888. Am 4. Juli desselben Jahres wurde der „Besondere Stiftungsrat“ aufgelöst. Der Gemeinderat übernahm die Stiftungsverwaltung, die mit der Verwaltung des Gemeindevermögens vereinigt wurde. Die neue Regelung ermutigte 1892 mehrere Frauen, sich um Aufnahme in die Pfründe zu bewerben. Ihnen wurde jedoch bedeutet, daß begüterte Personen nur ausnahmsweise durch besondere Übereinkunft aufgenommen werden könnten. Die Einkaufssumme war vorübergehend auf 3000 M. festgesetzt worden. Aber der Gemeinderat kam zu der Auffassung, daß diese Summe in fünf Jahren aufgezehrt sei, während alle Pründner länger leben würden, und forderte, daß die Pfründner für die lebenslange Verpflegung nicht nur einen Geldbetrag, sondern ihr ganzes Vermögen abtreten sollten. In den folgenden Jahren nahm die Zahl der Pfründner wieder zu. 1901 lebten im Vinzentiushaus 18 Pfründner.

Der Weinschoppen, der immer noch täglich zum Essen gereicht wurde, war für die Pfründner eine Enttäuschung geworden. Im März 1893 hatten sie in einem Schreiben an den Gemeinderat erklärt, daß sie „den herben Apfelwein unmöglich trinken“ könnten, und um Bewilligung einer „besseren Sorte Tischwein“ gebeten. Nach einigen Monaten kam die Stiftungsbehörde ihrem Wunsch nach und verfügte: „Es soll kein Obstwein mehr gekauft und der vorhandene durch Zugabe von einigen Ohm Traubenwein verbessert werden.“

1921 erfolgten nochmals einige Pfründner-Aufnahmen. Bedürftige Personen wurden auf Kosten der öffentlichen Fürsorge im Armenhaus, Okenstraße 27, gepflegt.

Am 16. April 1940 erklärte das Finanzamt den Hospitalfonds mit seinen Einkünften als steuerpflichtig. Am 31. März 1943 wurde der Fonds als Stiftung aufgehoben. Das Vermögen ging auf die Stadt über mit der Maßgabe, daß die Erträge künftig für Zwecke des Städt. Krankenhauses Verwendung finden.

Die Räume des Hospitalgebäudes dienten zunächst Schulzwecken. 1900–1960 beherbergten sie das Museum und das Stadtarchiv, seit 1960 das Stadtbauamt. Das Gebäude mit der Andreas-Statue über dem Barockportal, das Andreaskirchlein, die Plakette am Eingang zur Passage und das St.-Andreas-Weingut halten die Erinnerung an die fast 600 Jahre bestehende karitative Stiftung wach.

#### *Quellen-Nachweis:*

Stadtarchiv Offenburg: Urkunden und Akten des St.-Andreas-Hospitals. Ratsprotokolle seit 1589. Akten Rubrik 42: Stiftungen, Vermächtnisse, St.-Andreas-Hospital-Fonds.

#### *Literatur:*

E. Batzer, Die Urkunden des St.-Andreas-Hospitals 1905.

J. Kuhn, Aus der Geschichte des Heilig-Geist-Spitals zu Freiburg (Phil. Dissertation) 1914.

W. Haug, Das St.-Katharinen-Hospital der Reichsstadt Eßlingen. Eßlinger Studien 1965.

A. Semler, Geschichte des Heilig-Geist-Spitals in Überlingen am Bodensee. 1957.

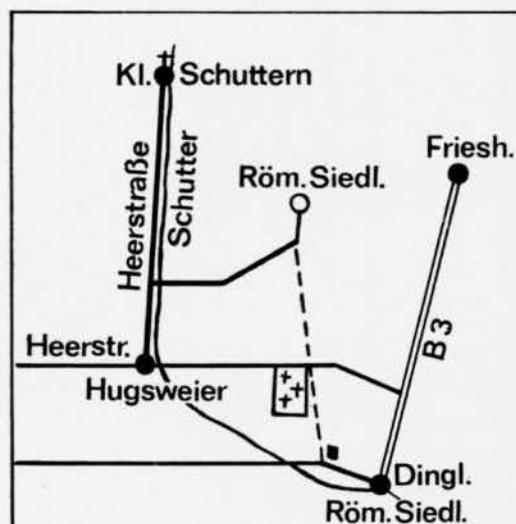
## Archäologische Ausgrabungen zwischen Friesenheim und Schuttern

Von Josef Naudascher

Ein römischer Leistenziegel am Bahndamm verriet dem Beobachter in einem vorbeifahrenden Zug die Stelle, auf der einst eine Siedlung seit prähistorischer Zeit bis zum Untergang der Römerherrschaft bestanden hatte. Das Trümmerfeld liegt unweit dem ehemaligen Kloster Schuttern auf der Friesenheimer Gemarkung Bannstude. Nach der Zerstörung der Siedlung baute während der Christianisierung ein irischschottischer Mönch Namens Offo, wahrscheinlich im Auftrag des fränkischen Episkopats in Straßburg, kaum ein Kilometer von dem römischen Trümmerfeld entfernt, in Schuttern seine Zelle und legte dort den Grundstein zu einem bedeutenden Kloster. Man könnte leicht annehmen, daß der Glaubensprediger diesen Platz im Sumpf gerade wegen den nahen römischen Ruinen aussuchte, um sie als Steinbruch zu verwenden. Diese Vermutung wird durch eine Reihe ähnlicher Beispiele aus der Christianisierungszeit in unserem Lande gestützt. Wie dem auch ist; sowohl das Wohngebiet der vorrömischen und kelto-römischen Siedlung als auch die Zelle Offos lagen in der Niederung im Überschwemmungsgebiet der Schutter in unmittelbarer Nachbarschaft.

Abgegrenzt war das über ein Hektar große Areal im Norden durch den Schämigraben, den Liezbach im Süden, einen Feldweg im Osten und teilweise durch einen heute noch gut sichtbaren versumpften Weier im Süden. Aus dem Südwestteil der Siedlung führte eine breitgewölbte Römerstraße, die auf beiden Seiten von einem Graben begleitet war, hinauf gegen den Friedhof von Hugsweier, wo sich schließ-

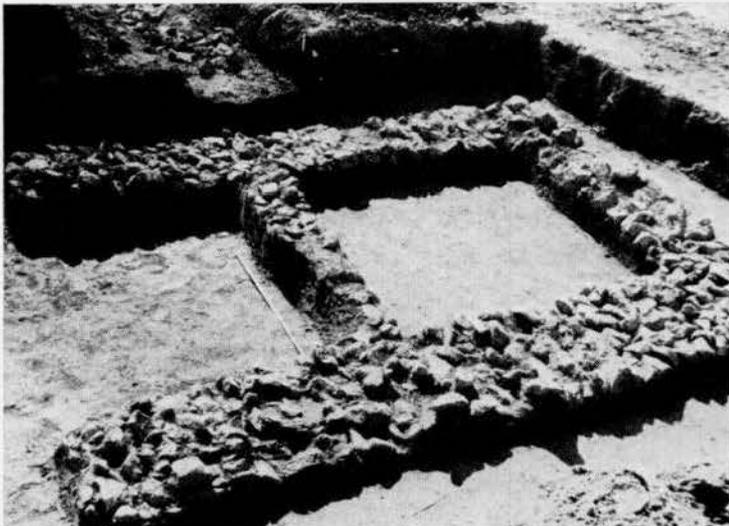
Römerstraßen bei Friesenheim



lich die Spur verliert. Es ist aber durchaus denkbar, daß die Straße einst gradlinig bis nach Lahr-Dinglingen weiter zog und dort in die römische Ost-West-Straßenführung beim Weißenstein einmündete. Damit würde dem noch vor wenigen Jahrzehnten sichtbaren Weißenstein die Bedeutung einer Wegmarkierung oder eines Wegweisers zukommen.

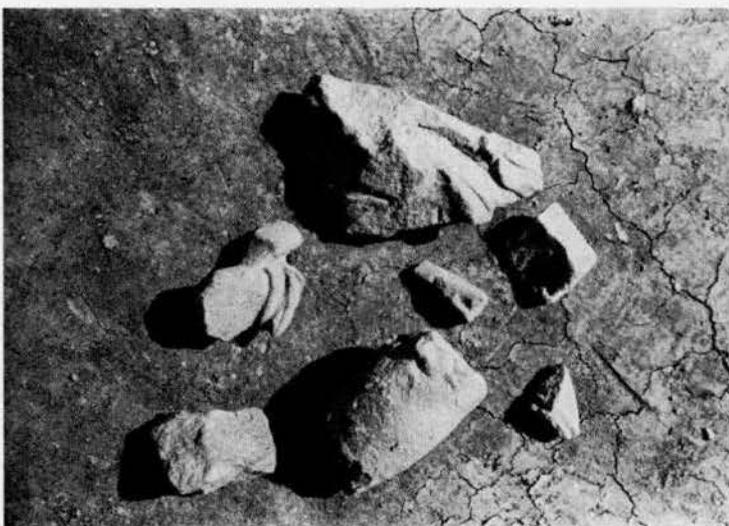
Nur wenige Meter südlich des früheren Weiers zweigte nochmals eine Straße nach Westen ab und erreichte nördlich von Hugsweiler die Heerstraße, die nach Schuttern zieht. Wegen des Namens und ihrer Führung dürfte diese Straße ohne Bedenken in den Verband der römischen Straßen einzuordnen sein.

Im April 1973 gab der Leiter des Landesdenkmalamtes, Abt. Bodendenkmalpflege, Hauptkonservator Dr. G. *Fingerlin*, grünes Licht für die erste Sondierungsgrabung auf der Bannstude. Kurz danach konnte unter der Führung des Grabungstechnikers Stefan *Unser* mit den Arbeiten begonnen werden. Den eigentlichen Anlaß zur Ausgrabung gaben Fragmente einer Götterfigur, die zuvor auf dem Westteil des Areals gefunden wurden. Sie ließen erahnen, daß zumindest ein kleiner römischer Haustempel in der Nähe zu suchen sei. Tatsächlich stießen die Spaten der freiwilligen Helfer nach kurzer Zeit auf von Menschenhänden gesetzte Steine.



Römischer Antentempel  
von Friesenheim

*Aufn.: Steckner*



Teile einer römischen Götterfigur

*Aufn.: Steckner*

Dank jahrelanger scharfer Beobachtung, konnte der Suchschnitt so gelegt werden, daß man sofort genau mitten über dem Objekt war. Danach lief die weitere Grabung wie im Programm ab, und nach wenigen Stunden lag das Sickerfundament eines  $3,40 \times 2,60$  großen Antentempels frei. Neben Scherben und Leistenziegelstücken haben die Spaten nochmals mehrere Bruchstücke der Götterfigur, die bis heute noch nicht identifiziert werden konnte, aus der Vergangenheit gehoben.

Den kleinen Kultbau hat man sich als eine einfache Holz-Lehmkonstruktion vorzustellen, der in seinem Grundriß der Urform eines griechischen Antentempels gleicht. Seine Außen- und Innenwände standen auf einem sogenannten Sickerfundament, das ohne Mörtel zusammengesetzt das Regenwasser nach unten gut durchließ. Der Tempelboden war vermutlich mit gebrannten Bodenplatten belegt, die der Pflug schon vor der Grabung an die Oberfläche förderte. Wahrscheinlich deckten die römischen Leistenziegel ein Satteldach, das eventuell mit einer Rinneleiste aus gebranntem Ton abgeschlossen war. Der First war etwa nach ost-west ausgerichtet und hat somit als Kultbau das besondere Merkmal seiner Zeit. Gegen die westliche Schmalseite lag die Cella, das Allerheiligste, in dem die Götterfigur stand und vom offenen Vor- oder Betraum her erhellt war. Der Betraum selbst bot jedoch nur Platz für vier bis fünf Gläubige. Insgesamt dürfte dieser kleine Tempel mit einer Hauskapelle oder besser, mit einem Bethaus zu vergleichen sein, wie sie oft bei Schwarzwaldhöfen heute noch angetroffen werden können. So gesehen, hat das christliche Bethaus eine Tradition, die bis auf die Römerzeit zurückreicht.

#### *Quellen:*

Die neue Volkshochschule, Band 1, 1927, Abschnitt Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte, von Eckart von Sydow und Arthur Winkelried.

Rudolf Pörtner, Die Erben Roms, 1969.

W. Knausenberger, Ein Streifzug durch die Lahrer Fluren vor 250 Jahren, in „Lahrer Anzeiger“ vom 9. 4. 1969.

Der Verfasser hat als Mitarbeiter des Amtes für Ur- und Frühgeschichte, Freiburg, die römischen Reste lokalisiert und ausgraben helfen.

## Zur Marienklage Aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts

Von Johannes Werner

Die „Rastatter Pietà“ (wenn ein solches der Kunstgeschichtsschreibung vorgreifendes Etikett erlaubt ist) wurde unlängst an diesem Ort zum Anlaß eines methodischen Versuchs<sup>1</sup>; die Notwendigkeit des dabei begangenen interdisziplinären Weges erschien dadurch begründet, daß in der von ihr repräsentierten Bildformel die im engeren Sinn künstlerischen mit literarischen sowie theologischen Elementen zusammentreten und wechselseitig sich erhellen; und so war denn der Blick auf süddeutsche Mystik und Passionspiel besonders aufschlußreich. Es zeigte sich jener im 14. Jahrhundert neu entstehende Frömmigkeitstypus, der aus den großen, ob malerischen oder theatralischen Vergegenwärtigungen der Heilsgeschichte und Passion genau die Szenen wählte, die das Gefühl des einzelnen Gläubigen am stärksten berührten: Christus-Johannes-Gruppe, Schmerzensmann, Pietà. (Auch auf dem Gebiet des religiösen Dramas entwickelte sich ja die Marienklage zu einem selbständigen Karfreitagsspiel.)

In der unmittelbaren Beziehung des Individuums zu Gott, wie sie sich nicht zuletzt bei der privaten Kontemplation derartiger Bilder erleben ließ, wurde die Offenbarung nicht als abgeschlossen erfahren, sondern als im Einzelnen stets fortwirkend, ohne Einschaltung der kirchlichen Instanz und gegen sie. So war es von hier nicht mehr weit zu den zahlreichen häretischen, ketzerischen Bewegungen gerade Süddeutschlands und weiter zu dem in diesem Raum besonders kräftig wirkenden (wenn auch leider wie überall erfolglosen) Bauernkrieg mit seinen chiliastischen Predigern. Ihm hat Friedrich Engels eine der bedeutendsten historischen Darstellungen gewidmet, worin es heißt: „Die revolutionäre Opposition gegen die Feudalität geht durch das ganze Mittelalter. Sie tritt auf, je nach den Zeitverhältnissen, als Mystik, als offene Ketzerei, als bewaffneter Aufstand.“<sup>2</sup> Obgleich stark vergrößert, zeigt dies doch, welchen Weg der eine Strom der mystischen Frömmigkeit nahm. Die derart folgenreiche Umgehung der Kirche als Heil und Lehre vermittelnde Institution lag bereits im nunmehrigen Gebrauch der Volkssprache begründet: „Was deutsch gesagt ist, wird sozusagen freigegeben, priesterlicher Hut entrückt, ist Allgemeingut, Element der Volksbildung“<sup>3</sup>. Damit wuchs noch die Sprengkraft, die der neuen Religiosität, über alle Innerlichkeit hinaus, tendenziell eigen war seit dem radikalen Durchbruch, den noch der Straßburger und Basler Dominikaner Johannes Tauler (ein Exempel für viele) so beschrieben hatte: „In diseme versinket der geluterte verklerte geist in daz götteliche vinsternisse, in ein stille swigen und in ein unbegriffenliche und unsprechenliche vereinen“<sup>4</sup>. Nicht umsonst hat die kirchliche Autorität eben jenen Strom immer wieder in die Dämme des Dogmas zu fassen versucht; was ihr

<sup>1</sup> Vgl. den Aufsatz des Verfassers mit dem Titel „Marienklage“ (in: Die Ortenau 52/1972, S. 46–49), als dessen notwendige Ergänzung der hiermit vorgelegte sich versteht.

<sup>2</sup> Der deutsche Bauernkrieg. In: MEW Bd. 7, Berlin 1969, S. 344.

<sup>3</sup> Kurt Ruh, Bonaventura deutsch. Ein Beitrag zur deutschen Franziskaner-Mystik und -Scholastik (= Bibliotheca Germanica 7). Bern 1956, S. 25.

<sup>4</sup> Zit. nach: Johan Huizinga, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden. 9. Aufl., Stuttgart 1965, S. 317.

nach einschneidender Disziplinierung davon blieb, mündete schließlich in die quietistisch beschränkte, ja zuweilen banale *Devotio moderna*, in deren weiteren Umkreis das hier vorzustellende Dokument wohl gehören mag.

Denn für diesen freilich vereinfachten Entwicklungszusammenhang, einen historischen und zugleich regionalen (das heißt vornehmlich: oberrheinischen), zeugt nicht nur ein Bild wie die Rastatter Pietà. In ihm haben ebenfalls die vielen klösterlichen Andachts- und Betrachtungsbüchlein ihren Platz, Beispiele religiöser Gebrauchsliteratur, die allesamt einen unübersehbaren Anteil an vielfach vermitteltem mystischem Gedankengut aufweisen und damit seine weite Verbreitung belegen. Und hierher paßt ein Werk, das die Bibliothek des Rastatter Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums<sup>5</sup> neben manch anderen seltenen Stücken aufbewahrt: das handschriftliche und bisher nie edierte Gebetbuch der Paulinereremiten – eines vor allem in den Diözesen Straßburg, Basel und Konstanz beheimateten Ordens – aus dem Entringer Wald, datiert 1464.

Seinen Anfang macht „das büchlin von unsers herren marter als gezögt ward ainer clöster frown an irem gebett“, also im zeitgemäßen Gewand einer Nonnenoffenbarung – zugleich ein Hinweis auf die Wirksamkeit der Frauenmystik, die hierzulande spätestens mit Margarete Ebner, Elsbeth Stigel und den Auftraggeberinnen der Christus-Johannes-Gruppen zutage getreten war. Darin wiederum findet sich eine ausführliche Schilderung der Marienklage; dieses Traktat stimmt nun mit den bereits zum Thema angeführten Texten so gut überein, daß es – wie gesagt: zum ersten Mal! – hier und jetzt an die Öffentlichkeit gebracht sowie besprochen werden soll. (Von Schnitt und Rücken eingedruckenes Wasser haben die Handschrift teilweise verdorben, diese ihre Wiedergabe ist dadurch erschwert und in manchem unsicher. Die Interpunktion stammt, der leichteren Lesbarkeit halber, vom Herausgeber; Kürzel sind aufgelöst. Ansonsten wurde in den Text weder ändernd noch verdeutlichend eingegriffen, auch wenn er es gelegentlich zu fordern schien.)

Nachdem das Büchlein von der Kreuzabnahme Jesu berichtet hat, fährt es fort wie folgt:

„(S. 56 Z. 7) do er uff der erden also lag, Da kam die jämmerliche muoter und wolt sich han genaigt uff den toten ihesum. Und von der angesichte des kindes da kam ain tot schoß durch alle die crefft ir sele geschwindenlich ylende zuo Irem herczen, Das ir aller Ir crafft gebrast und ersturbent allu Iru gelider, das ir arme und ir hende wurden also starck und erstarret als ain holcz von dem töde angsten, die ir ir hercz da begriffen hetten. das klagen, das sy da begieng, und die gebärde, die sy da hett, daz kan mitt worten nieman volsagen. Das bedenck ain yeglich mensch mit getruwem herczen selbe. Sy viel nider uff ir totes kint. Do namen sy aber die (S. 57) frowen und sant Johannes und huoben sy uff und leyten sy da hin. Und do sy wider zuo ir selb kam, Do sach sy ir kind da vor ir ligen. Do wolt sy aber zuo ym sin, do hett sy nicht der crafft. Och haben sy sant Johannes und die frowen, von den wolt sy sich brechen und wolt wider zu Irem kinde sin. do sprach das milt getrüwe hercz sant Johannes: 'O raini getruwi frowe und muoter, gedenck das ich dir zuo ainem kind geben bin und ere mich und belibe siczende. Ich wil dir din kind in din schoß geben.' Also namen in Josef nicodemus und Johannes den verwunten verdurrenten toten ihesum von der erden und leiten in der tot jamerigen muoter in ir schoß. Owe wie we Irem herczen was! Und do sy das anlut ansach also angstlichen geschaffen, das sy da vor mit grossen fröden dick hett angesehen, Wann es was geschwollen totbluotig (...).“

Maria betrachtet den Leichnam, der ausführlicher beschrieben wird; er soll nun bestattet werden:

<sup>5</sup> Über deren Geschichte (welche zugleich die des markgräfllich badischen Unterrichtswesens widerspiegelt) und Bestand (sie umfaßt ein unvergleichliches Corpus von 18 000 Bänden) berichten mehrere Beiträge in den Festschriften der Schule, auf die hier nur zusammenfassend verwiesen werden kann: in „Humanitas“ (Rastatt 1958, S. 66–110) und „Fundatio Rastadiensis“ (Rastatt 1967, S. 41–52).

“(S. 58 Z. 11) do schloß sy Ir arme und ir hende umb in und huob in so vast und druckt in an ir hercz so begirlich. Und het ir mütterlich hercz so große quallen nach ym, das sy ain ainig wort nicht mocht gelassen. Und alle, die by Ir waren wurden, schryen, do sy das angstlich ringen sahen von der muoter. sy zugen in hin, sy zoch in herwider. sy huoben in uff, sy zoch in nider. Sy hett in also beschlossen under Iren armen, als sy mit ysen an in gebunden wär. Sy huoben (S. 59) sy an dem toten ihesum mitt gewalt uff und zugen sy ettwan ver mit ym nach zü dem grab. do sy den Jamer an ir sahen, daz sy nicht erwinden wolt, do entschlossen sy ir die hend von ainander und brachen ir die arme uff und namen ir mit gewalt den toten ihesum. Und do sy beroupt ward irs Kindes, do viel sy hin in unmacht und lag also lang in der kranckhait an alle bewegunge, unz das der lichnam in ain tuoch gewunden ward und in das grab geleit ward Und der stain für das grab gestossen wart, das sy in nicht gesenhen mochten. Und do ir engelisches gemüt wider kam und irs Kindes nicht sach, da huob ain wort in Irem mütterlichen herczen, ain aller Jämerlichstu klag: ‚O du dicker herter stain, nuon hastu mir min kint verborgen! O du hertu götlichu natur, wie möchtestu dis geliden an dinem sun und an minem kinde? O du herter stain, (S. 60) nuon hastu beschlossen die ere des vatters, die fröd der engel, das hail aller menschen, min ainiger trost!‘“

Die erste nähere Untersuchung dieses Andachtsbüchleins nach Herkunft, Beschaffenheit und Inhalt ist in einem Aufsatz Otto Stegmüllers enthalten. Da dieser jedoch an einem nicht eben sehr zugänglichen Ort publiziert wurde, erscheint es angebracht, wenigstens die Angaben zum ersten Punkt hier abkürzend wiederzugeben: „Das Buch weist kein Titelblatt auf. Da der Schluß verloren ist, fehlen nähere Angaben über Herstellung und Eigentümer. Dreimal gibt derselbe Schreiber am Ende eines Traktates die Jahreszahl 1464 an. Einigen Aufschluß gibt die Subscriptio hinter der Schrift ‚von den zwölf räten‘: ‚Et sic est finis huius operis per me johannem piliatoris de burgdorff anno 1464 festo petri ieiunus sum in vigilia sancti mathie – Deo gracias – Jhesus cristus Maria – Dis buoch gehoert den seligen gotttechtigen brudern in dem entringer wald.‘ (...) Wer war dieser Johannes Piliatoris? War er auch Pauliner? Inhalt und geistige Haltung des Buches legen nahe, eher an die Brüder vom gemeinsamen Leben, die ‚Kappenherren‘, zu denken, die solche Schriften mit großem Eifer abgeschrieben und verbreitet haben.“<sup>6</sup>

Stegmüllers Hinweis auf das Werk Ludolfs von Sachsen als einer vermutlichen Quelle vermag jedoch nicht ganz zu überzeugen. Freilich hatte dieser Autor – er war, ursprünglich Dominikaner, um 1340 bei den Kartäusern in Straßburg eingetreten, wo er im Jahre 1377 auch starb – mit seiner „Vita Jesu Christi“ das vielleicht meistgelesene Buch des Spätmittelalters verfaßt, ein Kompendium der aszetischen Literatur zweier Jahrhunderte. Aber da die Schriften jener Zeit nicht sämtlich vorliegen, ist methodische Vorsicht geboten bei dem Unternehmen, die heute zugänglichen Fragmente einer einst reichen Tradition durch allzu direkte Einflußlinien voneinander abhängig zu machen; statt dessen ist zu vermuten, daß der Schreiber gleichzeitig verschiedene Quellen (und nicht unbedingt nur schriftliche) zu nutzen wußte. Und unrichtig, zumindest jedoch mißverständlich ist auch die Bemerkung, hier liege eine der „literarischen Vorlagen der Pietà und des Vesperbildes“<sup>7</sup> vor; denn als dieser Text niedergeschrieben wurde, hatte der Bildtypus seine Anfänge und wohl auch seine Blütezeit schon längst hinter sich.

Vielmehr ist der hier bereits vollzogene Wandel hervorzuheben, der – wäre die Absicht dieses Aufsatzes nicht eine andere – bis ins süddeutsche Passionsspiel verfolgt werden könnte: ein Wandel nämlich zu dramatischer Bewegung, oft bis hin zu burlesker Komik. Die Stilzüge des seine Form sprengenden, sich auflösenden heilsgeschichtlichen Dramas scheinen auch hier sich anzukündigen: die angeführten Sätze, die den nahezu grotesk anmutenden Streit um den Leichnam schildern (Stegmüller zitiert eine ähnliche Stelle über die Todesangst Jesu) haben mit mystischer Kontemplation, mit der statuarischen

<sup>6</sup> Aus Handschriften der Rastatter Gymnasiumsbibliothek (in: „Humanitas“ S. 74–82); S. 76 f.

<sup>7</sup> Ebda., S. 77.

Gefaßtheit der Andachtsbilder wenig mehr zu tun. Sie nähern sich ihrerseits einem Bild aus dem Stundenbuch des beginnenden 15. Jahrhunderts, das die Bibliothèque Nationale in Paris aufbewahrt (Nr. 9771); darauf schildert der „Meister der Heures de Rohan“, wie die von Johannes umfaßte Maria in ohnmächtigem und ungebändigtem Schmerz auf die entblößte, zu ihren Füßen ausgestreckte Leiche Jesu zu stürzen, ja: sich zu stürzen droht. Dies ist, neben dem erwähnten Passionsspiel, eine zweite Parallele zur Dramatik des Rastatter Büchleins.

Von hier aus ließen sich so manche Verbindungslinien ziehen zur spezifisch spätmittelalterlichen Frömmigkeit als eines Niedergangs der alten Formen und Inhalte (doch zugleich auch eines Neubeginns); wobei das besondere Milieu jener Paulinereremiten eine Rolle spielen mag. Sie nämlich waren in der Abgeschiedenheit ihres Waldklosters (am Südwestrand des Schönbuch bei Herrenberg) nach Gesinnung, Raum und Zeit von der Welt der großen Mystiker weit entfernt, die einst noch das innerste Seelenleben darzustellen versucht hatten.

Der hier veröffentlichte Text belegt in exemplarischer Weise, wie solches durch Umsetzung in dramatische Aktion verflacht und veräußerlicht wurde. Deshalb muß man ihn noch einmal mit einem anderen konfrontieren, der der „klassischen“ Pietà viel näher steht, mit der Fortsetzung des bei früherer Gelegenheit angeführten Zitats aus Heinrich Seuses, des Konstanzer Dominikaners, „Büchlein der ewigen Weisheit“. Die eigentliche Marienklage hat dort folgenden Wortlaut: „we, we! Wa wart ie kein mensch uf ertrich so úbel gehandelt, als daz unschuldig gemint kint? Owe, min kint, min trost und min eingú vroede, wie hast du mich gelazen! Wie bist du mir so gar verkeret in bitterkeit! Wa nu vroede, die ich hate von diner geburt, wa der lust, den ich hate von diner minneklichen kintheit? Wa dú ere und wirdikeit, die ich hatte von diner gegenwúrtikeit? War ist alles daz komen, daz herz ie gefroewen mochte? Owe, angest und bitterkeit und herzleid! Es ist doch nú alles verkeret in ein so grundlos herzleid und in einen toetlichen smerzen! Owe, kint mins, owe min kint, wie bin ich nu so lieblos! Wie ist min herz so gar trostlos worden!“<sup>8</sup>

Auf eben diese Klage, vorgetragen mit bemerkenswerter psychologischer Einsicht in den Zusammenhang von Inhalt und Form, Erlebnis und Sprache („So minú kleglichú wort zuo dem munde kamen, so wurden sú von we underzucket, daz sú unganzz bliben“<sup>9</sup>), antwortet der Mystiker: „Reinú muoter, wie grundlos din herzleid were und wie reht inneklichen es ellú herzen bewegen muge, so dunket mich doch, daz du noch neiswaz lustes fundest in den minneklichen umbevengen dines toten kindes. Owe, reinú zartú frowe, nu beger ich, daz du mir din zartes kint in der toetlichen angesiht bietest uf die schoze miner sele, daz mir nach minem vermugenne geistlich und in betrachtunge werde, daz dir do wart liplich. (...) Herr, minú ogen durschowent din totlichez antlút, min sel durkússet alle dine vrischen bloutigen wunden, alle min sinne werdent gespiset von dieser suezen vruht under disem lebenden bome des krúzes.“<sup>10</sup> Besser wäre die Haltung visionärer Identifikation nicht zu kennzeichnen, die im andächtigen Betrachter hervorzurufen der Zweck jeder Pietà war.

Eine derartige Differenzierung des Gefühls und damit der Worte, in denen es sich kundtut, ist ein Gewinn des Minnesangs, und sie unterscheidet den frühen Text vom späten, trotz aller Abhängigkeit, ablesbar etwa an dem hier wie dort als Leit- und Schlüsselbegriff figurierenden „Herzen“. Gleichermäßen akzentuiert das bei Seuse folgende XX. Kapitel „Von der jemerlichen schidunge von dem grabe“ statt der äußeren Vorgänge die inneren.

<sup>8</sup> Karl Bihlmeyer (Hrsg.), Heinrich Seuse: Deutsche Schriften. Stuttgart 1907, S. 275 f.

<sup>9</sup> Ebda., S. 275.

<sup>10</sup> Ebda., S. 276.

Der Vergleich erweist das unterschiedliche Profil beider Marienklagen und ebenfalls wohl der Bedingungen, unter denen sie entstanden; wobei, um hier wieder Stegmüller<sup>11</sup> zu folgen, das zuweilen „Peripherische und Absonderliche“ des Rastatter Gebetbuches nicht unbedingt repräsentativ ist für seine Gesamttendenz. Eher legt es als Ganzes Zeugnis ab von einer schlichten, einfachen, theologischer Spekulation fernstehenden Frömmigkeit – vielleicht das Zeugnis jener „Devotio moderna, der die Brüder vom gemeinsamen Leben auch in Süddeutschland frühzeitig Eingang verschafften“.

Doch diese berührt sich zugleich auf komplizierte Weise mit der populären, absinkenden Mystik, die der Wanderprediger Heinrich von Nördlingen in Konstanz und Basel missionarisch verbreitete. Ähnliches vertrat nur wenig später der Straßburger Rulman Merswin, Haupt der „Gottesfreunde aus dem Oberland“, welchem Kreis auch die Schriften des Basler Franziskanerlektors Otto von Passau sowie des Straßburger Minoritenprovinzials Marquard von Lindau angehören<sup>12</sup>; er ist seinerseits beeinflusst von seinem Beichtvater Tauler, der (mit *unio mystica* als Quelle der *vita activa*!) der bürgerlichen Opposition so verwandt sich zeigte wie Seuse dem höfischen Minnedienst: beide innerhalb der auf ihren posthum verurteilten Ordensbrüder und gemeinsamen Lehrer Eckhart, zeitweiligen Magister wiederum in Straßburg, zurückgehenden mystischen Theologie. Dieser hier etwas summarische Abriß ergänzt das eingangs Gesagte über deren Entwicklung und Differenzierung; sie vollzieht sich gänzlich innerhalb eines, nämlich des 14. Jahrhunderts.

Mit all dem ist der Kontext des Rastatter Gebetbuchs, und dessen Ort darin, annäherungsweise bezeichnet. Die Absicht, ein bestimmtes Denkmal nicht isoliert zu behandeln, sondern exemplarisch, als Schnitt- und Brennpunkt des vielgestaltigen historischen Prozesses, macht zwar zum einen den interdisziplinären Horizont vorliegender Untersuchung erforderlich; er wird jedoch andererseits gleich wieder eingeschränkt durch ihren regionalen Aspekt, den der Gegenstand selber erzwingt. Wenn immer in ihrem Verlauf Ortsnamen fielen, fügte es sich, daß stets aufs neue die Bischofsstädte Straßburg, Basel, Konstanz zu nennen waren (kein Wunder in einer Zeit geringerer Mobilität von Personen und, mangels Buchdruck, auch Gedanken). Sie stecken den weiten Rahmen einer Landschaft ab, auf deren Kulturgeschichte auch der hiermit erstmals edierte Text einer Marienklage, recht betrachtet, einiges Licht zu werfen vermag – so wie dieser wiederum nur aus seinem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang heraus zum Sprechen gebracht werden kann.

<sup>11</sup> A. a. O., S. 78.

<sup>12</sup> Weiteres Material besonders zur elsässischen und Straßburger Tradition bietet: Wieland Schmidt, Zur deutschen Erbauungsliteratur des späten Mittelalters. In: Kurt Ruh (Hrsg.), *Altdeutsche und altniederländische Mystik* (= WdF XXIII). Darmstadt 1964, S. 437–461.

## Patrozinische Flurnamen

Von Ernst Schneider

JOHANNES VINCKE weist in seinem Beitrag „Volkskundliche Voraussetzungen der Patrozinienforschung“<sup>1</sup> auf die Bedeutung der Flurnamen für die Patrozinienforschung hin. „Gelegentlich sind solche patrozinischen Flurnamen erhalten geblieben, obwohl die Kirchen selbst in den Wechselfällen der Jahrhunderte untergingen und vergessen wurden, so daß die Flurnamen vielleicht die letzte Erinnerung an den ehemaligen Schutzheiligen und seine Kirche sind. Auch hier harret ein ausgedehntes Arbeitsfeld noch der Forschung, die in gleicher Weise der Patrozinien- wie der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte zugute kommen würde.“

An den Anfang unserer Beispielreihe von Flurnamen nach Heiligen sei die St. Georgskapelle bei der abgegangenen Siedlung *Vallator* gestellt, die in dem Flurnamen *Felderfeld* auf Gemarkung Schwarzach (Bühl) weiterlebt. Diese Siedlung lag westlich von dem heutigen Schwarzach, dort, wo die alte, von Straßburg über Stollhofen nach Baden-Baden ziehende Rheinstraße sich mit der von Bühl und Vimbuch nach Greffern laufenden Straße kreuzt. In dieser Siedlung stand bis in die Reformation eine dem hl. Georg geweihte, seit dem 13. Jahrhundert urkundlich erwähnte Kapelle. Zu ihr gehörten auch Güter, wie aus der Benennung *St. Jörgenäcker* hervorgeht: „von sant Jorgen ackern by veltorn“ 1460<sup>2</sup>.

Der Patron der Pfarrkirche zu Schwarzach ist der hl. Michael. Diese Michaelskirche stand bis 1805 westlich der Abteikirche. Güterbesitz dieser Kirche auf Schwarzacher Gemarkung wird entweder lediglich durch den Heiligennamen bezeichnet, z. B.: „im zeisels wald . . oben an sant michel“ 1478, oder durch Grundwörter, zu denen der Heilige bestimmendes Namensglied ist: „in Sanct Michels Büni“ 1560; „neben sant michel garten“ 1551; „an St. Michaels zue Schwarzach garten“ 1654.

Auch auf anderen Gemarkungen hatte die Schwarzacher Pfarrkirche Güterbesitz. In der Namenüberlieferung von Greffern erscheint bereits im 14. Jahrhundert das *St. Michelsgut*: „Nebent sant michels gutt“ 1398; „neben S. Michels gut in Schwarzach“ 1570. Ebenso weist die z. B. 1439 genannte Lagebestimmung „neben sant michelen“ auf Gemarkung Oberbruch auf Besitz der Schwarzacher Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche in Ulm (Bühl) ist der hl. Margarete geweiht. 1398 ist die Lagebezeichnung „neben sant Margreden“ überliefert. 1494 ist „vff sant margareden gut“ erwähnt. *St. Margaretengut* kommt auch im benachbarten Greffern vor: „vff S. Margrethen gut zu Vlm“ 1570.

Die seit dem 11. Jahrhundert urkundlich auftretende Pfarrkirche in Steinbach (Bühl) hat den Apostel Jacobus d. Ä. zum Patron. Er erscheint als Flurname (Besitzangabe) in *St. Jakobsbeunde* („neben sant Jacobs bünde, die der winterhölin waz“ 1422) und in *St. Jakobsmatte* auf Gemarkung Weitenung: „zwischen dem wald vnd sanct Jacobsmatt“ 1510. Andererseits ist auch Besitz der Weitenunger St. Brigidenkirche in Steinbach nach-

<sup>1</sup> Erschienen in: Historisches Jahrbuch, hrsg. von J. Spörl, 72, 1953, S. 56–76, hier: S. 73 f.

<sup>2</sup> Vgl. Ernst Schneider, Feldern — Hunden. Flurnamen als Zeugnisse abgegangener Siedlungen. In: Bühler Blaue Hefte, hrsg. von der Stadtverwaltung der Kreisstadt Bühl/Baden, Nr. 9/61, S. 66–68.

weisbar. Die an der Grenze dieser beiden Gemarkungen gelegenen *St. Brigidenmatten* gehörten zur Nutzung dieser Kirche. Geschichtliche Belege: „matten in der Sneyt vnden an Sant Briden matt“ 1479; „vff Sannct Breiden zu Weittenung matten“ 1575; „vf die Pfarr- oder Brigitten matten“ 1654.

Ein Nebenaltar in der Steinbacher Pfarrkirche war der hl. Katharina geweiht. Mit diesem Altar war eine Pfründe verbunden, zu der neben dem Pfründhaus auch Reben und Wiesen gehörten. Dazu folgende Belege: a) „an dem huse, daz an sant katherine altar hört“ 1402; „an Sanct katherinen Hoffestat“ 1479; b) „an sanct katherin Pfrunde reben“ 1510; „an sant katherinen pfrunde matt“ 1510.

Zu der dem hl. Martin geweihten Pfarrkirche in Sinzheim gehörten die seit dem 15. Jahrhundert erwähnten *St. Martinsäcker*. Der Inhaber der Sinzheimer St. Nikolauspfründe bewohnte wie in Steinbach das dazugehörige Pfründhaus und nutzte die Erträge dieses Pfründgutes, das sich auch in Flurnamen niedergeschlagen hat: „an sanct Niclaus Caplans garten“ 1510; „an Sanct Niclausen pfründt güt“ 1526; „zwischen .. Sannct Niclauß Pfründt ackher gelegen“ 1575.

Angereicht seien weitere Namenbeispiele nach Patrozinien von Pfarrkirchen. Bis 1632 war der hl. Cyriacus Patron der Pfarrkirche von Stollhofen. Pfarrgut heißt 1447 „zwuschent sant ciliax lieht acker“ und 1511 „an sanct Ciriax gut“. Mit der St. Johanneskirche in Oberbruch (Bühl) hängen *St. Johannesgut* und *-matten* zusammen: „an Sannt Johans Gut“ 1533; „an Sannt Johans maten“ 1533. Auf die St. Nikolauskirche in Kappelrodeck bezieht sich folgender Beleg von 1533: „an Sannt Niclaus Reben alda hinuff an blosenberg.“ ALBERT KRIEGER<sup>3</sup> nennt erst 1648 die St. Leonhardskapelle in Lauf (Bühl); dazu kann folgender Beleg aus einer Urkunde von 1469 XI. 10 beige-steuert werden: „hus vnd hof zu louffe gelegen zu sant Lienhart.“ Nach dieser Kapelle führt die *St. Leonhardsgasse* ihren Namen.

Unsere Namensauswahl sei abgeschlossen mit der St. Nazariuskapelle in Wintersdorf (Rastatt), die 1424 erstmals urkundlich erwähnt wird und vereinzelt als Lagebezeichnung vorkommt: „im Wintersdorffer feld einsyt an sanct Nazarien“ 1511. KARL GLÖCKNER hat in einer Diskussion diese Nazariuskapelle eine „historische Kostbarkeit“ genannt, weil zusammen mit anderen Fakten dieses Vorkommen ein Beweis für die Zugehörigkeit von Wintersdorf zum Kloster Lorsch ist, dessen Patron der hl. Nazarius ist<sup>4</sup>.

Flurnamen nach Heiligen gehen im allgemeinen auf kirchlichen Besitz zurück, mitunter auch auf die Lage. Bei diesem namengebenden Motiv ist zu klären, ob damit der Patron der Pfarrkirche, Patrone von Nebenaltären und Kapellen gemeint sind, die oft mit einer Pfründe ausgestattet waren. Auch Heiligenfiguren auf Bildstöcken konnten namenbildend werden. Von besonderer Bedeutung sind Flurnamen nach Heiligen für die Patrozinienforschung vor allem dann, wenn es gelingt, an Hand der Namenüberlieferung den verschollenen oder ursprünglichen Patron zu ermitteln. Öfters gaben Flurnamen den Anstoß, der Geschichte längst abgegangener Kapellen nachzuspüren.

<sup>3</sup> Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2. Bd., Heidelberg 1905, Sp. 36.

<sup>4</sup> Max Weber, Das Kloster Lorsch im mittel-oberrheinischen Raum. 16. Protokoll der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein vom 6. Februar 1962, S. 9, 21.

# Rudolphe de Rochebrune (Guillaume Plateret)

Geheimer Legationsrat in Kehl

*Von Erwin Dittler*

Wer sich mit der Geschichte der Stadt Kehl befaßt, stößt zwangsläufig auf eine Persönlichkeit, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in vielfältiger Weise die Entwicklung des Ortes beeinflusste. Rudolphe de Rochebrune taucht in den Akten und in der Literatur<sup>1</sup> als Zensor Kehler Druckereien auf, wobei er sich den Zorn der Verleger zuzieht, so daß 1783 eine Libelle gegen ihn bei Pierre Chanson in Kehl gedruckt wurde, die vermutlich von Le Tellier, dem Direktor der „Société littéraire et typographique“ stammt<sup>2</sup>. Seinen dauernden Platz in der Stadtgeschichte erwarb er sich aber durch seinen Vorschlag, der Veste Kehl die Stadtrechte zu verleihen. Doch erstaunlicherweise blieben Herkunft und Leben dieses Mannes, der jahrzehntelange als juristischer Berater in französischen Angelegenheiten im Dienste des Markgrafen von Baden stand und während dieser Zeit seinen Wohnsitz in Kehl hatte, bisher im dunkeln, wenngleich es schon einen frühen Hinweis gibt, daß es kein Zufall und kein gewöhnliches Schicksal war, das ihn nach Kehl verschlug. So schrieb Ehrmann 1788 in seinem Reisebericht über Kehl:<sup>3</sup>

„Seine Bewohner leben beinahe einzig und allein von der Durchfuhr. Auch besteht der größte Teil derselben aus Leutchen, die um Schulden oder anderer Kleinigkeiten dieser Art willen, ihr undankbares Vaterland verließen, und über die Rheinbrücke hinüber marschierten. Für solche Leute ist Kehl ein Asylum, und es hat darin eine große Ähnlichkeit mit der Entstehung Roms, ob es aber auch einst dem halben Erdteil gebieten werde, steht zu erwarten; an gutem Willen mag es dem Völkchen nicht fehlen. Auf eben diese Art ist obbenannter Hr. von Rochebrune, wie er sich umgetauft hat, nach Kehl gekommen, und das bloß deswegen, weil man ihn zu Dijon, wo er als Advokat beim Parlamente stand, so sehr um seiner Geschicklichkeit willen beneidete, daß er entfliehen mußte, um nicht zu einer Ehrenstelle auf den königl. Ruderschiffen befördert zu werden.“

<sup>1</sup> Vgl. dazu: Anton Bettelheim, Beaumarchais, München 1911.

<sup>2</sup> Nach freundlicher Mitteilung des GLA in Karlsruhe vom 16. 5. 1973 wurde die fragliche Schrift, über welche sich 1783 Rochebrune beschwerte, damals von dem Kammerherrn von Montperni dem Geh. Ratskollegium übersandt, doch befindet sie sich nicht mehr bei den Akten der Behörde.

<sup>3</sup> Briefe eines reisenden Deutschen an seinen Bruder in H. (Theophil Friedrich Ehrmann), Frankfurt und Leipzig 1789, S. 88 f.

Sehen wir einmal von der herben Betrachtung unseres Reisenden ab, der ganz außer acht läßt, daß der Zuzug auch aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte<sup>4</sup>, so steht die abfällige Bemerkung über den Legationsrat in so offenkundigem Widerspruch zu dessen Amt, daß sie zu weiterer Nachforschung und Überprüfung herausforderte. Wenn Ehrmann zuvor vom „berüchtigten“ Herrn de Rochebrune sprach, so darf man vermuten, daß er beim Volke nicht gerade hoch im Ansehen stand.

Die Suche nach Rochebrune in Dijon gestaltete sich schwierig, da er in der Liste der Advokaten beim Parlament unter diesem Namen nicht aufgeführt war<sup>5</sup>.

### *Königlicher Prokurator in der Zitadelle von Straßburg*

Ein wichtiger Anhaltspunkt für die Tätigkeit Rochebrunes vor seiner Kehler Zeit fand sich bei Johannes Friese in seiner Darstellung des Klinglinschen Prozesses<sup>6</sup>.

François-Joseph de Klinglin hatte 1725 die Nachfolge seines Vaters Jean-Baptiste als königlicher Prätor in Straßburg angetreten<sup>7</sup>. Da er Amt, Macht und persönliche Bereicherung vorteilhaft zu verknüpfen wußte, wurde er am 25. Februar 1752 verhaftet und in die Zitadelle gebracht. Einige Wochen später folgte ihm sein Sohn François-Christophe-Honoré in die Untersuchungshaft. Die Anklage warf dem Prätor die Veruntreuung öffentlicher Gelder, Bestechung und Erpressungen sowie Mißbrauch der königlichen Gewalt vor. Friese berichtet, daß der gefangene Prätor den Herrn Rochebrune, Königl. Prokurator in der Zitadelle<sup>8</sup>, zu seinem Verteidiger nahm. Angesichts der schwerwiegenden Belastung Klinglins, bedeutete dies für Rochebrune ein besonderer Vertrauensbeweis. Der Prätor starb am 6. Februar 1753 in der Haft, aber der Prozeß wurde gegen seine Familie weitergeführt, so daß Rochebrune auch weiterhin die Interessen der Familie vertrat. Daß er die Verteidigung des später als „Bauernschinder und Volksunterdrücker“<sup>9</sup> verschrieenen mächtigen Prätors in dem Aufsehen erregenden Prozeß übernahm, brachte ihm sicherlich die Sympathien jener ein, die Nutznießer der Klinglinischen Amtsführung waren, keinesfalls aber die des Magistrats, denn „Klinglin und

<sup>4</sup> Vgl. dazu: Ingeborg Streitberger, *Der königliche Prätor von Straßburg 1685—1789*, Wiesbaden 1961, S. 173; Carl Löper, *Die Rheinschiffahrt Straßburgs in früherer Zeit und die Straßburger Schiffler-Zunft*, Straßburg 1877, S. 117.

<sup>5</sup> Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Unterstützung und Auskünfte der Archives Municipales von Dijon (8. 5. 1969, 9. 7. 1970 und 6. 7. 1971) sowie bei der Direction des Services d'Archives de Département de la Côte-d'Or bzw. des Archives Générales du Département de la Côte-d'Or et de L'ancienne Province de Bourgogne (4. 3. 1969, 9. 5. 1969 und 23. 12. 1971) in Dijon.

<sup>6</sup> Johann Friese, *Neue Vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg*, 1793, Bd. IV, S. 122.

<sup>7</sup> Vgl. dazu: Ingeborg Streitberger, insbesondere den Abschnitt über François-Joseph de Klinglin: *Der französische Fiskalismus in Straßburg*, a. a. O., S. 158 ff. und Friese, a. a. O., S. 65 ff.

<sup>8</sup> Nach freundlicher Mitteilung des Stadtarchivs Straßburg vom 16. 9. 1971 unterstanden die Militär- und Zivilpersonen der Citadelle dem Intendanten oder der Militärbehörde. Nach Auskunft des Services Historique de l'Armée in Vincennes vom 27. 10. 1971 stand Rochebrune nicht im militärischen Dienst. Weder die Direction des Archives de France in Paris (Mitteilung vom 21. 9. 1971) noch die des Département du Bas-Rhin in Straßburg (Mitteilung vom 24. 9. 1971) fand Unterlagen über seine Stellung als Prokurator.

<sup>9</sup> Ingeborg Streitberger, a. a. O., S. 164.

sein Verteidiger gaben sich indessen alle Mühe, die Verbrechen, deren er beschuldigt wurde, auf den Magistrat zu wälzen<sup>10</sup>. Es ist verständlich, daß Rochebrune mit den Anfeindungen der zahlreichen Gegner Klinglins rechnen mußte.

### *Rochebrune bittet um Schutzrecht in Kehl*

Zwei Jahre nach dem Tode des Prätors François-Joseph de Klinglin bittet Rochebrune den Markgrafen von Baden-Baden um Gewährung des Schutzrechtes in Kehl. Er wohne seit sechs Jahren in Straßburg, nachdem er das Unglück gehabt habe, in seinem Vaterland in eine „affaire d'honneur“ verwickelt gewesen zu sein, so daß er sich nach Straßburg zurückziehen mußte, um dort seinen Anwaltsberuf auszuüben. Unter den bedeutenden Fällen, mit denen man ihn nach und nach betraut habe, sei auch der Fall Klinglin gewesen, so daß der Magistrat keine Mühe scheue, ihm zu schaden. Sein tadelloses Betragen habe ihn bisher vor Verfolgungen geschützt, doch während er sich in völliger Sicherheit glaubte, habe der Magistrat in seinem Vaterland Nachforschungen über die Verfahren angestellt, die gegen ihn gelaufen seien. Der Magistrat bereite sich darauf vor, ihn aufgrund dieses Verfahrens strafrechtlich zu verfolgen, was gegen die Menschenrechte verstoße. Er bat den Markgrafen, ihn seinen Anwaltsberuf in Kehl weiterhin ausüben zu lassen<sup>11</sup>.

### *Straßburger Magistrat verlangt Auslieferung*

Rochebrune wäre kein gewiegter Advokat gewesen, wenn er nicht seine Freunde für eine Intervention beim Markgrafen mobilisiert hätte. Sein besonderer Gönner, der Graf von Schauenburg, wandte sich mit einem Schreiben vom 19. Januar 1755 aus Straßburg an den Obermarschall des Markgrafen, um auf die Verdienste des „berühmten“ Advokaten um die Familie Klinglin hinzuweisen. Dieser habe in der Tat „in seiner Jugend“ das Unglück gehabt, in Burgund, wo die königlichen Ordonanzen sehr hart seien, wegen eines begangenen falso auf die Galeere verurteilt zu werden. In Straßburg habe er sich als ehrlicher Mann die Freundschaft und Gewogenheit aller vornehmen Standespersonen erworben. In Kehl wolle er sich niederlassen, bis er einen Gnadenbrief vom königlichen Hof erlangt habe. Man möge ihm den Aufenthalt in Kehl gestatten, wo er der Klinglinschen Familie noch sehr nützlich sein könne<sup>12</sup>. Der Graf bat weiterhin darum, daß er im Falle einer Absage 24 Stunden vorher unterrichtet würde, damit Rochebrune rechtzeitig in den Breisgau abreisen könne.

Die Dringlichkeit dieser Bitte war durchaus begründet, denn dem Straßburger Magistrat war unbedingt daran gelegen, Rochebrune zu verhaften. Er benutzte

<sup>10</sup> Johann Friese, a. a. O., S. 123.

<sup>11</sup> Als Quellen für die Darstellung wurden die Personalakten des Geh. Rats von Rochebrune im Badischen Generallandesarchiv benützt (Signatur: 207/132 und 76/6283). Ich bedanke mich für die seitens des GLA gewährte Unterstützung.

<sup>12</sup> Vgl. dazu: Streitberger, S. 364, Anm. 99.

den Vorwand, Rochebrune habe sich u. a. ein kostbares damastenes Bett der verstorbenen Maria Ludovica von Klinglin sowie auch die ihm im Prozeß anvertrauten Briefschaften angeeignet. Aufgrund dieser Vorwürfe war der Markgraf zunächst geneigt, seinen Schutz und den Aufenthalt Rochebrunes in Kehl nicht länger zu gewähren. In dieser gefährlichen Situation alarmierte Rochebrune durch eine Expresß-Stafette den Grafen von Schauenburg, der auch erneut und unverzüglich beim Obermarschall für seinen Schützling eintrat. Der Graf empfand die Rochebrune gewährte Gnade, „als ob sie mir selbst geschehen“! Sollte ein weiterer Schutz nicht möglich sein, so solle er wenigstens zu ihm nach Riegel sicher angewiesen werden. Aus seinem beschwörenden Hinweis, daß der Klinglin-schen Familie und vielen anderen Großen in Straßburg sehr daran gelegen sei, daß Rochebrune in der Nähe bleibe, um ihre Geschäfte zu betreiben, können wir ermessen, welche Fähigkeiten dieser als Advokat besessen haben muß. Der Bitte des Grafen schließt sich zwei Tage später aus Colmar der ebenfalls benachrichtigte Bruder des verstorbenen Prätors an, der das hohe Amt eines Präsidenten des Conseil souverain d'Alsace innehat. Gerade sein Zeugnis mußte natürlich den Markgrafen von der Haltlosigkeit der Straßburger Beschuldigungen überzeugen, zumal Rochebrune die Abschrift eines entlastenden Briefes vorlegen konnte, den Christophe-Honoré Klinglin am 2. Juli 1753 in Grenoble verfaßt hatte und in dem er Rochebrune bat, ein Bett zu reklamieren, das bei seinem Vater in Straßburg stand. Doch in Straßburg gab man nicht so schnell auf. Mit welcher Zähigkeit man dabei vorging, beweist ein Brief des Intendanten de Lucé vom 31. März 1759 an den Markgrafen, der Rochebrune beinahe wieder zum Verhängnis geworden wäre. Lucé bat den Markgrafen Ludwig um Befreiung von einer „Peste publique“, die ebenso gefährlich für die Einwohner von Kehl als auch für die des Elsasses sei. Rochebrune habe nicht aufgehört, alles in Aufruhr zu versetzen, wie er dies vordem im Elsaß getan, bevor er sich nach Kehl in das Gasthaus zum grünen Baum geflüchtet habe, um sich der Leibesstrafe zu entziehen. Er versuche Unruhe in die Familien und Gemeinden zu tragen und sei insofern viel gefährlicher, als er Geist und Talent besitze. Soeben habe er eine Anzeige in den „Nouvelles de Strasbourg“ entdeckt, daß man sich in zweifelhaften Angelegenheiten an ihn wenden könne. Dieser Ausspruch genüge, um die Gefahr eines derartigen Charakters kennenzulernen. Wenn der Markgraf anordne, daß er aus Kehl gejagt werde, würde er seinen Untertanen einen großen Dienst erweisen und den Nachbarn nützen. Diese Vorwürfe waren zu viel für den Markgrafen, der solchen höchst schädlichen und liederlichen Leuten nicht mehr länger seinen landesfürstlichen Schutz gewähren wollte; er ordnete am 4. April an, daß Rochebrune binnen 24 Stunden Kehl und sein Land zu verlassen habe. Räume er Kehl nicht freiwillig, so sei er ohne alle Nachsicht mit Gewalt zu entfernen.

Wieder einmal sitzt Rochebrune in der Klemme, da er die einträgliche Advokaten-Praxis wohl kaum missen will. Er verläßt am 5. April Kehl, um in Freiburg beim Grafen von Schauenburg Quartier zu nehmen. Fieberhaft setzt er wieder alle Hebel in Bewegung, um seine Unschuld und Ehrenhaftigkeit bezeugen zu lassen.

Zunächst besorgt er sich ein Zeugnis des Pfarrherrn im Hornwerk und in der Festung zu Kehl, der am 10. April bescheinigt, daß der „Edelgebohrene Herr Rudolphe de Rochebrune“ aufgrund seiner christlichen Lebensführung und sonstiger guter Sitten sich bei den Einwohnern Liebe und besten Ruhm erworben habe, auch bei gegenwärtigen österlichen Zeiten dem Kirchengebot genüge leiste und von den vornehmsten und ansehnlichsten Herren besucht und zu Rate gezogen werden. Vier Tage später attestiert der Kehler Bürgermeister auf Ersuchen eines Kaufmanns, daß Rochebrune auf dem Glacis im Hause „zum goldenen Schiff“ wohne. Gleichzeitig wendet sich Rochebrune in einer ausführlichen Darlegung an den Markgrafen. Anlaß für den Protest des elsässischen Intendanten de Lucé bot eine Anzeige vom 22. März 1759 in den Wochentlichen Straßburger Frage- und Anzeigungs-Nachrichten:

Dans le Village de Kehl au cabaret d'Arbre verd loge un Juris-Consulte, qui offre ses services dans les Procès qui sont douteux. Ceuß qui auront besoin cette personne, pourront s'adresser audit Cabaret.

Bei dem Inserenten handelte es sich um den kaiserlichen Notar Leithner jun., der seinen Wohnsitz unter dem Schutz des Herrn von Böcklin, Teilhaber am Dorf Kehl, seit einigen Monaten im Dorf Kehl in der Wirtschaft „zum grünen Baum“ aufgeschlagen hatte. Rochebrune belegt dies durch eine beigefügte Erklärung des Notars. Nachdem auch von einem Beamten des Markgrafen versichert wird, daß Rochebrune mit Arbeit überladen sei und man an vielen Tagen große Kutschen vor seinem Hause zählen könne, wobei er selbst schon gesehen habe, wie dieser Ratsuchende abweisen mußte, während der ziemlich junge Notar sich noch empfehlen müsse, und sich überdies der Präsident Klinglin aus Colmar erneut für Rochebrune verwendet, entschließt sich der Markgraf, Rochebrune weiterhin in Kehl wohnen zu lassen. In diesem Sinne antwortet er am 21. April dem Intendanten, daß nach Billigkeit und Gerechtigkeit dem unschuldigen Rochebrune weiterhin Protektion gewährt werde.

### *Rochebrune wird des liederlichen Lebenswandels bezichtigt*

Wie sehr sich die Honorationen Kehls in ihrer Fürsprache für Rochebrune hatten beeinflussen lassen und wie wenig beliebt dieser tatsächlich bei der Bevölkerung gewesen sein muß, geht aber aus der Anzeige des katholischen Pfarrers und einiger Bürger hervor, so daß nun von einer „christlichen Aufführung“ keine Rede mehr sein konnte. Man bezichtigte Rochebrune der Schändung, was Verwaltung, Regierung und Gericht 1762 monatelang beschäftigt. Markgraf August von Baden-Baden wurde davon unterrichtet, daß der Advokat in Kehl Weibsbilder geschwängert und sie heimlich fortgeschickt habe, auch sei einmal bekannt geworden, wo die Kinder hingekommen seien. Er beauftragte sofort eine Kommission mit der Untersuchung der Fälle in Kehl, ohne daß Rochebrune davon in Kenntnis gesetzt werden sollte. Diese Kommission wandte sich zur näheren Aufklärung an das

Konsistorium in Straßburg und an die weltlichen Vorgesetzten des Ortes Markkirch, da es sich um Haushälterinnen bzw. Mägde aus dem Elsaß handelte. Außerdem mußte sie sich mit einem angeblichen Brief seiner Magd Salome vom 28. März 1760 befassen, der anscheinend von Rochebrune selbst zu seiner Entlastung verfaßt worden war. Wir wissen nicht, ob die Mägde an Rochebrune Gefallen fanden; er hatte eine schmale und niedrige Stirn, kleine und tiefliegende Augen, keinen klaren Blick, und er zwinkerte offenbar ständig mit den Augen. Außerdem hatte er buschige Augenbrauen, einen etwas großen und schmalen Mund, einen schwachen Körper mit runden Schultern sowie schwächliche Beine. Jedenfalls verdichtete sich bald die Vermutung, daß er mit der jeweiligen Magd in wilder Ehe lebte, so daß die Untersuchungskommission geneigt war, den schwerwiegenden Fall weiter zu untersuchen. Zweifellos wird die Angelegenheit auch im Elsaß bei seinen Gegnern lebhaft diskutiert worden sein, denn die französischen Gesetze sahen auf Verführung, auch ohne Zwang, die Todesstrafe vor, wenngleich die Vollziehung nach Ehrmann<sup>13</sup> nicht mehr so streng gehandhabt wurde. Die Kommission befand sich aber in begreiflicher Verlegenheit, denn ihr Referent, der Hofrat Krieg, hatte wegen der weiteren Verfolgung einige Bedenken, nicht zuletzt deswegen, weil bei einem tatsächlichen Vergehen des Rochebrune der Markgraf dessen guten Dienste möglicherweise entbehren mußte. Auf einen entsprechenden Kommissionsbericht vom 15. April reagierte der Markgraf mit der Anordnung, daß das Verfahren nun nach Abschluß der Erhebungen beschleunigt durchgeführt werden solle, da die Bedenken von Krieg unerheblich seien. Nach dem Untersuchungsbericht vom 13. Juli 1762 wurde Rochebrune der Anschuldigung eines unehelichen Beischlafes mit der jungen Gallé und seiner vorherigen Magd Salome für überführt befunden und mit doppelter Strafe belegt: „mit 60 Gulden, dann in 30 Gulden mit genannter Dallée in solidum wie nicht minder in samt Inquisitionskosten“. Die Kommission war ferner der Auffassung, daß den drei Bürgern aus Kehl, die höchsten Orts eine ausführliche Denkschrift überreicht hatten, kein Verweis erteilt werden solle, da Rochebrune nur wegen derzeit mangelnder Beweise wegen der weiteren Delikte freigesprochen worden sei und die von diesen Bürgern dem Markgrafen zur Kenntnis gebrachten früheren Gerichtsurteile gegen Rochebrune durchaus der Wahrheit entsprächen und offenkundig sei, daß ferner das Publikum zu Straßburg und Kehl sich über den von Seiten des Hochfürstlichen Hauses dem Rochebrune erteilten Schutz und Aufnahme zu einem Advokaten Consultant, auch Ehrenbürger in den Badischen Landen, sehr aufgehalten habe. In Anbetracht dessen, daß die Umstände dieses Mannes bei der Aufnahme höchstenorts durchgehend bekannt waren, sahen die Kommissionsmitglieder von einem Antrag ab, bei dieser Gelegenheit die diesem so übel beschriebenen Mann verliehenen Ehrentitel wieder abzunehmen. Der Markgraf überließ der Verwaltung den Vollzug der Strafe, erließ aber später Rochebrune die Hälfte wegen der in französischen Angelegenheiten geleisteten guten Dienste.

<sup>13</sup> Ehrmann, a. a. O., S. 352.

*Der „Edelgeborene Herr Rudolphe de Rochebrune“ war der zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilte Advokat Guillaume Plateret*

Was die drei Kehler Bürger dem Markgrafen über Rochebrune unterbreiteten, war dem Hof längst aus dem Auslieferungsantrag der Stadt Straßburg vom Jahre 1755 bekannt: Rudolphe de Rochebrune oder Rochebrun, wie er sich anfänglich schrieb, hieß in Wirklichkeit Guillaume Plateret. Er war Advokat am Gericht in Roupois, stammt aber zweifellos aus Savigny-sur-Seille (Burgund/Bourgogne) wo auch heute noch Träger dieses Namens wohnen, wenngleich sich keine Angaben in den Kirchenregistern des wahrscheinlichen Geburtsjahres 1719 finden<sup>14</sup>. Die Register erwähnen am 12. Juli 1707 die Patenschaft eines Plateret, Bürger in Roupois in der Pfarrei Savigny-sur-Seille, und im Februar 1748 erscheint Guillaume Plateret zweimal als Pate in den Kirchenregistern. Die Taufeinträge sind jeweils von dem Pfarrer von Savigny, de la Motte, unterschrieben<sup>15</sup>. Jean Baptiste d'Arcourt (Darrecourt) de la Motte war von 1746—1768 Pfarrer in Savigny-sur-Seille<sup>16</sup>, und gerade er leitete einen Prozeß gegen Guillaume Plateret in die Wege, der am 2. März 1748 zu dessen Verurteilung führte. Plateret hatte gegen de la Motte eine verleumderische Schmähchrift verfaßt, sich dabei falscher Informationen bedient, anscheinend Zeugen bestochen und diese Libelle an den Bischof von Chalon-sur-Saône geschickt. Mit seiner Bitte um Aufhebung des Urteils hatte er keinen Erfolg. Nach dem Urteil der Chambre du Conseil du Baillage Criminel de Chalon vom 14. August 1750 wurde er als Verfasser der diffamierenden Libelle erkannt und zu lebenslänglichem Dienst für den König auf der Galeere verurteilt. Vorher sollte er mit einem warmen Eisen mit den drei Buchstaben G.A.L. (Gal) gebrandmarkt werden. Auch dem Antrag des Staatsanwaltes vom 30. Mai 1749 auf Schadenersatz wurde stattgegeben und Plateret zu 10 000 Livres verurteilt; außerdem wurde die Beschlagnahme seines Vermögens verfügt. Mitangeklagt waren eine Reihe von Verwandten: Margerithe Thevenot, Frau des Barthelmy Plateret, Kaufmann, wohnhaft zu Savigny, die ebenso wie ihr Mann in Haft war. Haftbefehl war auch gegen ihren Sohn Pierre und ihre Tochter Claudine sowie u. a. gegen ihren Schwiegersohn François Barbier und den Mitangeklagten François Bonin erlassen worden. Ihr Neffe Guillaume Plateret hatte sich der Verhaftung rechtzeitig durch seine Flucht entzogen. Er wurde mit Margerithe Thevenot zum Tragen der Prozeßkosten verurteilt, und zwar des Zivil- und Strafprozesses, wobei Guillaume zwei Drittel zu tragen hatte. Das Urteil wurde an den Kirchentüren angeschlagen.

Bemerkenswerter ist, daß man es dem Rochebrune ein Leben lang anhängt. Wie wir gehört haben, spricht man noch nach 40 Jahren in Kehl davon, ganz zu schweigen von Straßburg. Man darf vermuten, daß man diesem intelligenten Manne weniger seine damalige Straftat übelnimmt als seine spätere Wirksam-

<sup>14</sup> Nach freundlicher Mitteilung von R. Oursel, Directeur des Services d'Archives de Saône-et-Loire in Mâcon, vom 18. 4. 1973.

<sup>15</sup> Mitteilung von Herrn R. Oursel, Macon, vom 3. 5. 1973, dem ich für seine Nachforschungen sehr zu Dank verpflichtet bin.

<sup>16</sup> Nach freundlicher Auskunft von Herrn Gérard Goujon, Syndicat d'Initiative de Savigny-sur-Orge.

keit. Der eigentliche Hintergrund und die Umstände, die den Geheimen Legationsrat zum „berüchtigten Rochebrune“ im Munde Ehrmanns stempeln, bleiben uns wahrscheinlich verborgen. Sie interessieren uns historisch auch nicht so sehr als das Verhalten der Markgrafen, die jenes Gerichtsurteil ohne Folgerungen zur Kenntnis nehmen. Erinnern wir uns daran, wie etwa Markgraf Carl Friedrich gegen das Gutachten seines Ministeriums den Kehler Buchhändler Johann Gottlieb Müller wegen des Drucks und Verkaufs der „Mémoires justificatifs de la comtesse des Valois de la Motte“<sup>17</sup> in Karlsruhe eine Strafe verbüßen läßt, oder wie hart man gegen Drucker Chanson in Kehl wegen einer bei ihm gedruckten Libelle vorging<sup>18</sup>. Es bleibe dahingestellt, ob die Markgrafen tatsächlich an eine Unschuld Rochebrunes glaubten; jedenfalls müssen überwiegend Nützlichkeitsabwägungen diese bewogen haben, Guillaume Plateret in ihre Dienste zu nehmen und ihn gegen die im Grunde auch für sie peinlichen Angriffe zu schützen, wobei am Hofe ihre Großzügigkeit nicht immer gebilligt wurde. Bereits bei der Schutzaufnahme Rochebrunes findet sich in den Akten eine Bemerkung, daß es in der Tat eine sehr beschwerliche und gefährliche Sache sei, daß man einem gemeinen Menschen zu lieb, der sich verfehlt habe, einer Instanz abschlage, was sonst eine Obrigkeit der anderen zu willfahren gewohnt sei. Bisher seien dergleichen Flüchtlingen die landesfürstlichen Protektion ohne Unterschied zu Kehl versagt worden<sup>19</sup>. Geradezu grotesk mutet uns aber an, daß Rochebrune selbst später als Zensor in der Beurteilung des Druckers Chanson dem Markgrafen Carl Friedrich berichtet, daß dessen „liederreiche Name ein Leihname“ sei<sup>20</sup>, da er sich selbst ohne Hemmung einen klangvollen Namen zulegte!

#### *Die vorderösterreichische Regierung verlangt von Rochebrune die Auslieferung Schauenburgischer Effekten*

Im ersten Jahrzehnt seines Aufenthalts in Kehl reißen für Rochebrune die Schwierigkeiten nicht ab: zu Beginn des Jahres 1764 verlangt die vorderösterreichische Regierung in Freiburg von ihm die Auslieferung von Effekten aus dem Besitz der Gräfin von Schauenburg. „In betreff deren von ihm in Händen gehabt und noch zu habenden Effekten“ wird monatelang der Staatsapparat in Bewegung gesetzt, wird auf Ersuchen des Regierungs- und Kammerpräsidenten Freiherr von Sumerau in Freiburg Rochebrune in Kehl unter Eid verhört, erstattet der Hofkammerrat und Amtmann zu Kehl, Franz Dürfeld, seinen Bericht, bis dann die fraglichen Koffer dem Postmeister in Kehl übergeben und an die Regierung in Freiburg geschickt werden.

<sup>17</sup> Die Ortenau 52 (1972), S. 214.

<sup>18</sup> Ebda., S. 192. — Unter Libelle versteht man eine „satirische Schmähschrift gegen die Rechtschaffenheit, die Ehre und den Ruf einer Person“ (Manfred Naumann, Artikel aus der von Diderot und d’Alembert herausgegebenen Enzyklopädie, Frankfurt a. M., 1972, S. 737.

<sup>19</sup> GLA 207 Nr. 132, Blatt 4.

<sup>20</sup> Zur Druckerei Chanson: Die Ortenau 52 (1972), S. 191 f.

*Carl Friedrich, Markgraf zu Baden und Hochberg, nimmt den Kurpfälzischen Rat de Rochebrune in seine Dienste*

Nachdem Rochebrune vom kurpfälzischen Hof für seine Dienste den Charakter eines Rats erhalten hatte, wandte er sich im Sommer 1765 an den Geheimrat Reinhard in Karlsruhe mit dem Anerbieten, die von Baden 1492 erworbenen und von Frankreich im 16. und 17. Jahrhundert entrissenen Gebiete in Luxemburg<sup>21</sup> im gemeinsamen Vorgehen mit der Linie Baden-Baden wiederzubeschaffen. Für seine Dienste erwartete er ebenfalls die Ernennung zum Rat und eine lebenslängliche Pension von 1000 Livres jährlich. Der Markgraf Carl Friedrich entschließt sich zur Annahme dieses Angebotes und verleiht Rochebrune am 4. November 1765 den Rang eines Fürstlichen Rats „zu Besorgung Unserer in denen Königl. Französischen Landen verfallenden Rechtsangelegenheiten“, wobei diesem eine jährliche Besoldung von 1000 Livres ab 23. Januar 1766 und eine entsprechende lebenslängliche Rente unter dem ausdrücklichen Vorbehalt gewährt wird, daß dieser sein Versprechen auch erfülle.

Das Markgräfl. Badische Ministerium in Rastatt wurde davon unterrichtet, daß man gemeinsam vorgehen und in laufender Verbindung bleiben wolle. Rochebrune solle nicht den mindesten Schritt unternehmen, der nicht vorher gegenseitig abgesprochen worden sei. In einer Resolution vom 4. November 1765 wurde sein Aufgabenbereich durch eine Textänderung erweitert: statt der Formulierung, der Markgraf wolle sich desselben in Besorgung „derer in denen Königl. Französischen Landen habenden Angelegenheiten“ bedienen, schrieb man „in Besorgung Ihrer Angelegenheiten“. In Karlsruhe war man wegen der angeblich geleisteten guten Dienste des Rochebrune noch skeptisch, und in dem vom Freiherrn von Geismar unterzeichneten Antwortschreiben an das Fürstl. Badisch-Durl. Ministerium in Rastatt vom 20. Dez. 1765 brachte dieser unmißverständlich zum Ausdruck, daß es bisher trotz aller Versicherungen von Rochebrune bis zur Stunde noch an der Realität gefehlt habe. Allerdings vermerkte eine Aktennotiz dazu, daß die „eingelangte ausführliche Vorstellung des Rochebrune“ das Gegenteil zeige. Am 27. Januar 1766 übergab Rochebrune in Karlsruhe ein Pro memoria, das die unter österreichisch-luxemburgischer Landeshoheit stehende Herrschaft Hesperingen, die unter französischer Landeshoheit stehende Herrschaft Rodemachern und Hüssingen betraf. Am nächsten Tag wurde er nach einer in französischer Sprache eigens für ihn entworfenen Eidesformel für das Hochfürstliche Gesamt-haus verpflichtet, da er der deutschen Sprache trotz seines langjährigen Aufenthaltes in Kehl nicht mächtig war und die Korrespondenz zwischen ihm und dem Hof auch in späterer Zeit stets nur französisch geführt wurde. Er bekannte später, daß er nur ein sehr schlechtes Deutsch spreche.

Ob ihn diese erfreuliche Entwicklung seiner Beziehungen zum Hof über den Verlust zahlreicher Effekten hinweghalf, die ihm in der Nacht vom 8./9. April in Kehl gestohlen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. 57 Teile enthält ein

<sup>21</sup> E. Hölzle, Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches, Stuttgart 1938, S. 40.

zweisprachig gedrucktes Verzeichnis, das Aufschluß über die entwendeten Dinge gibt. Bei der Übersendung dieses Verzeichnisses an den Geheimrat Reinhard in Karlsruhe beklagt er sich über die Unsicherheit in Kehl und den mangelnden obrigkeitlichen Schutz, so daß man erwägt, in einem Privatschreiben an den einen oder anderen Minister in Rastatt zur Erhaltung der Sicherheit vor dem Raubgesindel eine Wache von etwa 30 Mann Miliz in das Kehler Hornwerk zu legen.

Rochebrune gibt sich mit der erreichten Stellung keinesfalls zufrieden, sondern bittet im Sommer 1767 um gänzliche und alleinige Dienstnahme mit einer lebenslänglichen Besoldung von jährlich 3000 Gulden, um ihn ständig zu verpflichten. Diesem Gesuch wird auch in Bezeigung der vollkommenen Zufriedenheit über die von ihm bisher geleisteten Dienste und zur weiteren Aufmunterung entsprochen. Rochebrune mußte sich feierlich verpflichten, die Aufgaben, welche territoriale Fragen betreffen, auf das bestmögliche auszuführen. Im Januar des nächsten Jahres erhält er die Weisung, im Interesse des fürstlichen Hauses betreffenden Angelegenheiten bei dem französischen Hof nach Paris zu reisen, wo er sich anscheinend das ganze Jahr über aufhält, da ihm noch im Dezember Geld überwiesen wird. Daß er diese Zeit nicht nur den fürstlichen Interessen widmete, mag daraus hervorgehen, daß er am 5. 9. 1769 dem Geheimrat und Präsidenten von Hahn in Karlsruhe berichtet, der Päpstliche Nuntius, Erzbischof von Damas, habe ihn zum Mitglied des Ordens de l'Eperon d'or erkoren.

#### *Rochebrune erhält den Rang eines Geheimen Legationsrates*

Im Januar 1771 wird Rochebrune mit einem Auftrag für Paris und entsprechenden Geldmitteln versehen, wobei jeweils Wechsel auf die Bankiers Kornmann in Paris ausgestellt wurden. Rochebrune wurde mit einem Schutzbrief des Markgrafen versehen, worin unter Hinweis auf die Aufgaben des Rates in seinem Herrschaftsbereich angeordnet wird, ihn frei reisen zu lassen. Eine entsprechende Bitte richtet sich an französische Dienststellen mit der Zusicherung, die gleiche Rücksicht auf Personen zu nehmen, die gleicherweise mit einem Reisepaß ausgestattet sind.

Rochebrune hatte in Paris offenbar einigen Erfolg und hielt es deshalb für angebracht, mehrmals mündlich und schriftlich beim Präsidenten von Hahn in Karlsruhe wegen einer weiteren Anerkennung seiner Verdienste vorstellig zu werden. Er führte dabei ins Feld, daß er die ihm anvertrauten frz. Angelegenheiten mit leichter Mühe und besserem Erfolg betreiben könne, wenn er künftig als Geheimer Legationsrat in französischen Angelegenheiten auftrete. Man beschloß deshalb, dem Markgrafen vorzutragen, mit welchem glücklichen Erfolg Rochebrune bisher gearbeitet habe, damit dem hochfürstlichen Hause die so vielen Schwierigkeiten unterworfenen Erbfolge bei der Herrschaft Rodemachers und den übrigen unter frz. Souveränität gelegenen badischen Herrschaften zu gegebener Zeit nicht angefochten werden möge. Es sei Rochebrune durch seine geschickten Verhandlungen gelungen, die hierzu notwendigen Lettres patentes bei dem Parlament zu Metz zu erwirken, und deren Registrierung bei dem Parlament zu Colmar sei

durch neuerlich erteilte Lettres de Surrenation nunmehr wirklich zugestanden, so daß die Erbfolge bei den genannten Herrschaften für ewige Zeiten gesichert werde. Rochebrune habe dem Hochf. Hause damit einen wichtigen Dienst erwiesen; es finde sich auch niemand unter den Bediensteten des Markgrafen, der solche Geschäfte selbst ausführen könne. Nach eingezogener genauer Erkundigung habe er sich einwandfrei aufgeführt und die etwaigen üblen Nachreden rührten nur von solchen Personen her, gegen die er in Prozeßsachen mit gutem Erfolg gedient habe. Am 3. Juni 1771 verfügt daraufhin der Markgraf, dem Rochebrune den Charakter und Rang eines Geheimen Legationsrates in französischen Angelegenheiten beizulegen.

#### *Der Geheime Legationsrat wird in Paris verhaftet*

Auch höchste Ehrungen seitens des Markgrafen konnten nicht verhindern, daß der Geh. Legationsrat wieder einmal recht unsanft daran erinnert wurde, daß er ebensogut mit den eingebrannten Buchstaben Gal auf den frz. Ruderschiffen hätte Dienst tun können; im August 1771 wurde er in Paris aufgrund der Anzeige eines gewissen Christoph verhaftet, was den ebenfalls dort weilenden Markgrafen Carl Friedrich in die peinliche Situation brachte, für seinen Geheimen Legationsrat mehrer Bittgesuche an die höchsten Polizeidienststellen richten zu müssen. Rochebrune hatte seinen Schutz angefordert, und der Markgraf wandte sich am 18. August zunächst einmal an den Herrn de Sarine, Lieutenant general de Police, mit der Bitte, Rochebrune möglichst bald die Freiheit zu geben, falls die beigefügte Verteidigung seines Schützlings auf Wahrheit beruhe. De Sarine antwortete drei Tage später, daß er tatsächlich Anweisung gegeben habe, Rochebrune in Haft zu halten, bis er Aufklärung aus Straßburg und Dijon erhalten habe. Nachdem aber der Markgraf ihm geschrieben habe, werde er dem Lieutenant Criminel mitteilen, daß er einer Freilassung nicht mehr widerspreche. Nun mußte sich Carl Friedrich an diesen wenden und ebenfalls versichern, daß er aufgrund der guten Führung seines Legationsrates nicht an dessen Schuld glaube. Der Lieutenant Criminel versichert in seiner Antwort vom 24. August, daß er den Verhafteten wegen der Protektion, die er seitens des Markgrafen genieße, freigelassen habe, und am gleichen Tag teilt der Lieutenant de police dem Markgrafen die diesem schon sehr geläufige Tatsache mit, daß es sich bei dem Arrestanten nach der erhaltenen Auskunft aus Straßburg um den zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilten Guillaume Plateret handele. Jedenfalls war die intensive höchste Intervention erfolgreich und die zur Befreiung Rochebrunes notwendig gewesene Korrespondenz konnte durch Beschluß des Geheimen Rates vom 3. Oktober 1771 zu den Akten genommen werden.

#### *Auf Vorschlag Rochebrunes wird Kehl das Stadtrecht verliehen*

Der Hofrat hatte sich auf seiner Sitzung am 3. August 1774 mit einem denkwürdigen Tagesordnungspunkt zu befassen: Das Protokoll vermerkt<sup>22</sup>:

<sup>22</sup> GLA 61/2055

7447. *Sub hoc Nro. wird verlesen ein Aufsatz des Geh. Legations Rathes de Rochebrune. Sub rubro Memoire sur les differentes affaires qui sont a decider pour Kehl mit einem dazu gehörigen Nachtrag.*

Der zur Beratung und Beschlußfassung vorliegende Bericht umfaßte 29 Punkte vielfältiger Art unterschiedlicher Bedeutung. Im ersten Punkt geht es beispielsweise u. a. um einen Garten für den evangelischen Pfarrer, im Punkt 5 um das Pulvergewölbe, das dem katholischen Geistlichen entzogen und dem Handelsmann Schneider gegeben wurde, der auch das Schnackenloch erwerben möchte. Unter einem anderen Punkt wird über die Anschaffung eines Ofens für die katholische Schule verhandelt, da sonst im Winter kein Unterricht gehalten werden könne und auch die evangelische Schule einen solchen besitze. Bemerkenswert ist, daß eine solche Frage Serenissimo, also dem Markgrafen, zur Entscheidung vorgetragen wurde! Und es überrascht immer wieder, wie schnell die Behörde in Karlsruhe trotz dieser Belastung mit Kleinigkeiten reagierte. Herrschte wirklich einmal Nachlässigkeit, so wußte man sich zu helfen: Unter Punkt 9 wurde einem Hofrat bei Strafe von 20 Talern anbefohlen, den ihm bereits am 13. April vorigen Jahres aufgegebenen Entwurf neuer Zunftartikel für Kehl unfehlbar einzusenden! Unter Punkt 10 hatte Rochebrune die Verlegung der Post im Ort Kehl vorgeschlagen. Auch kümmerte er sich um zahlreiche andere Dinge, die ein starkes Interesse für das Kehler Gemeinwesen bezeugen. Da geht es um Deserteure, um eine Mühle, um die Befestigung der Promenade und den Abbruch des gewölbten Tores, um den Bau einer Reformierten Kirche, wofür sich auf dem Marktplatz in Kehl ein geräumiger Platz finde, um einen Graben zur Öffnung des remparts auf dem Glacis und um die Auffüllung des Grabens zwischen dem Glacis und Hornwerk, um den Bau neuer Häuser oder um eine Kehler Lotterie. In diesem bunten Katalog, der uns einen Einblick in die Probleme der Veste Kehl und in Alltagsorgen ihrer Bürger gewährt, findet sich unter Punkt 24 — also keineswegs als Krönung seiner Eingabe — der Vorschlag, der Veste Kehl den Namen einer Stadt samt allen davon abhängigen Privilegien zu erteilen. Rochebrune begründet dies anscheinend nach den Worten des Protokolls damit, daß dies „bei der immer von Tag zu Tag sich mehrenden Bürgerschaft in Kehl dem dortigen Commercio sehr ersprieslich sein dürfte“. Der Markgraf entschied daraufhin am 3. August 1774, daß der Veste Kehl alle und jede einer Stadt zukommenden Rechte, Freiheiten und Vorzüge erteilt werden sollen und sie künftig Stadt und Veste Kehl genannt werde<sup>23</sup>.

Bei diesem Vorgang ist beachtlich, daß wichtige Punkte des Berichtes von Rochebrune und nicht vom Amt Kehl vorgetragen werden, und daß der vielbeschäftigte Advokat neben seiner dienstlichen Tätigkeit offenbar noch genügend Zeit findet, um sich mit kommunalen Fragen zu beschäftigen, wobei das Protokoll bei man-

<sup>23</sup> Vgl. dazu: Wolf von Harder, Wie Kehl sein Stadtrecht erhielt, in: Mein Heimatland, 20. Jg., Heft 5/6, 1933. Harder war im Straßburger Stadtarchiv auf einen Hinweis über die Stadterhebung gestoßen. Seinen weiteren Nachforschungen verdanken wir den Aktenfund vor 40 Jahren im Bad. GLA durch dessen Mitarbeiter.

chen Punkten vermerkt, daß die Erledigung in Verbindung mit ihm zu geschehen habe. Überdies steht es sicherlich schon damals nicht mit seiner Gesundheit zum besten, denn in jenen Jahren beginnen seine Urlaubsgesuche für Badekuren, die sich in der Folgezeit so häufen, daß in manchen Jahren in den Akten nur noch von ihnen die Rede ist. Aus einzelnen Aktenvorgängen wird deutlich, daß sich Rochebrune trotz seiner Stellung als Geheimer Legationsrat in mancherlei Prozesse einmischt und auch manche Prozesse führt. So beschwert sich beispielsweise im Jahre 1780 der Bischof von Straßburg, daß Rochebrune im Rechtsstreit des Hochstifts Straßburg mit der Gemeinde Cappel „unziemliche Aufsätze gefertigt habe, wobei dieser sich in einem umfangreichen Memorandum an den Kardinal de Rohan rechtfertigen muß, und zehn Jahre später muß das Amt Kehl eine Untersuchung gegen ihn wegen einer anzüglichen Schrift gegen das Fürstliche Hofgericht führen. Damals ging es um die Vorstellung Kehler Kaufleute wegen Einführung des französischen Wechselrechts, was vom Markgrafen abgelehnt wurde. Auf der Suche nach dem Verfasser einer „anzüglichen“ Schrift stieß man nach Aussage einiger Kehler Kaufleute und seines eigenen Schreibers auf Rochebrune, der auch ihre Unterschriften gesammelt hatte. Zu seinem Glück ließ man die Angelegenheit auf sich beruhen. Rochebrunes Vorgehen stand im Zusammenhang mit einem Prozeß, den der Straßburger Handelsmann Schertz gegen ihn geführt und gewonnen hatte. Schertz hatte nach Urteil und Recht über 700 Gulden von Rochebrune zu fordern, die dieser erst beim Amt Kehl hinterlegte, nachdem eine Sperrung seines Besoldungskontos erwirkt worden war. Im gleichen Prozeß hatte das Jahr zuvor die Landschreiberei auf Ersuchen des Fürstlichen Hofgerichts 15 Gulden „Relationsgebühren“, die Rochebrune nicht bezahlen wollte, von seinem Gehalt abgezogen.

Er war also mit seinen siebzig Jahren ein recht streitbarer Herr! Dieser Meinung waren auch die Straßburger; im Straßburger Stadtarchiv befindet sich ein überraschendes Dokument<sup>24</sup>, dem man entnehmen kann, daß Rochebrune im Jahre 1787 nach Straßburg übersiedeln wollte. In einem Schreiben vom 30. August 1787 erkundigt sich Herr de Lamoignon, ob sich Rochebrune tatsächlich darauf berufen könne, daß ihn eine Verjährungsfrist von dreißig Jahren vor einer Strafverfolgung sichere. Es handele sich um Guillaume Plateret, der 1750 lebenslanglich zum Dienst auf den Galeeren verurteilt worden sei. Der Schreiber fügt eine Abschrift des Urteils bei und bemerkt dazu, daß er nicht gewagt hätte, diese Frage zu stellen, wenn Herr Rochebrune ein ruhiger Bürger wäre. Dieser sei aber ein unruhiger Geist und seine Gegenwart sein evidenter Beweis. Die Jahre hätten seine Feder nicht geändert. Er reize (*il excite*) alle Leute, die sich an ihn wendeten und fordere oft die ruhigsten Leute heraus, Streitereien jeglicher Art zu beginnen. Im Augenblick herrsche eine beträchtliche Gärung in der Stadt Straßburg; ihre Zunahme nötige ihn, dem Minister des Königs darüber Bericht zu erstatten. Man habe ihm versichert, daß Rochebrune die Unzufriedenen berate und ihnen seine Feder leihe.

<sup>24</sup> StA Straßburg, AA 2658. Den Hinweis verdanke ich den Nachforschungen von Herrn E. Ponsing, Straßburg.

Wir wissen nicht, was Rochebrune bewegt haben könnte, in diesen unruhigen Jahren vor der Revolution wieder nach Frankreich zurückzukehren. Er war zwar in jenem Jahr in Prozesse verwickelt und man suchte in den Ämtern wieder einmal seine Akten wegen der jungen Gallay (Gallé), aber sie bieten uns keine triftige Erklärung. Möglicherweise hing seine Überlegung mit familiären Dingen zusammen, die uns Ehrmann<sup>25</sup> anzüglich schildert:

„Aber . . . was dem guten Mann da vor kurzem für ein Schabernak gespielt worden; da kam ein luftiger französischer Aventurier, und — wie's denn immer geht, daß zu dem Feinsten noch ein Feinerer kommt — wußte dem Herrn Hofrath von Rochebrune seine einzige Tochter abzuschwätzen. Der schlaue Kauz bekam sie. Als aber der Herr Schwiegerpapa auch etwas von dem großen Vermögen des Chevalier de l'Industrie sehen wollte, da gab's Lärm, und . . . Prozeß.“

Einleuchtender ist sein Verhalten nach der Revolution, vor allem nach Ausbruch des 1. Koalitionskrieges. In einem Brief vom 15. Februar 1793 an den Baron von Edelsheim äußert er Befürchtungen wegen seiner kritischen Lage, in der er sich in Kehl wegen des Krieges befinde, da er als Franzose geboren sei. Diese Tatsache könne für ihn sehr gefährlich werden in einem Land, das während des Krieges nur von wenig deutschen Truppen besetzt werde. Wenn die Franzosen in Kehl erschienen, würden sie ihn wie einen Emigranten behandeln, der sein Vaterland verlassen habe. Angesichts der bedrohlichen Lage im Frühjahr 1796 bittet Rochebrune im Februar, also vier Monate vor dem Rheinübergang Moreaus, um eine Bestätigung für die Municipalität in Straßburg, daß er kein französischer Emigrant sei, sondern bereits vor den Zeiten der Revolution in badischen Diensten gestanden habe. Das Hofrats-Protokoll vom 1. März vermerkt, daß man keinen Anstand finde, Rochebrune die verlangte Bestätigung zu erteilen.

#### *Rochebrune vermacht seine Bibliothek dem Staat*

Am 22. September 1799 meldete das Oberamt Baden-Baden, daß Rochebrune dort am Nachmittag nach einer langwierigen Krankheit verstorben sei und ein Testament hinterlassen habe. Nach der Eintragung im Sterberegister verschied er im Alter von 80 Jahren, so daß Rochebrune vermutlich 1719 geboren ist. Er wurde vom Pfarrer der Kollegiatskirche auf dem Friedhof der Pfarrkirche des Armenspitals begraben.

Rochebrune hatte schon seit vielen Jahren über seinen schlechten Gesundheitszustand geklagt; vor allem wurde er nachts von Krämpfen in den Armen und Beinen gequält. Er hatte es 1786 längere Zeit mit der Galle zu tun, und schließlich mußte er auch wegen rheumatischer Schmerzen am rechten Oberschenkel immer wieder Bäder aufsuchen. Vor seinem Tode muß er schon längere Zeit in Baden-Baden zur Kur gewilt haben, da er während seines Aufenthalts am 25. Mai 1799 ein Testament errichtete. In seiner Rückschau auf sein Leben stellt er darin fest, daß er fast vierzig Jahre im Dienste des Hauses Baden gestanden habe. In Dankbarkeit für den Markgrafen Carl Friedrich verfaßt er als einer der dienstältesten Beamten

<sup>25</sup> Ehrmann, a. a. O., S. 90.

als letzte Verfügung ein Testament, in dem er darum bittet, der öffentlichen Bibliothek in Karlsruhe alle gesammelten Bücher und Manuskripte vermachen zu dürfen. Seine Bibliothek solle gesondert mit der besonderen Überschrift „donne de Rochebrune“ aufbewahrt werden, was andere veranlassen könnte, diesem Beispiel zu folgen. Als Haupterbe wird in den Akten der Geheimrat Meier vermerkt.

Als „Gegenleistung“ für sein Geschenk erbittet Rochebrune vom Markgrafen, erforderlichenfalls durch ein neues Dekret, die Besitzer der Festungsgräben zu bestätigen, die in Kehl in Gärten und Kasematten angelegt wurden. Rochebrune hatte sie vom Markgrafen August für 900 Gulden unter der ausdrücklichen Bedingung erhalten, daß er sie auf seine Kosten auffülle. Der regierende Fürst habe diese Abtretung bestätigt und ihm durch ein weiteres Dekret die angrenzenden Kasematten überlassen. Diese zerfallenen Kasematten wurden von Rochebrune unter großen Kosten instandgesetzt. Es sei dieses unerlässlich gewesen, um den Einwohnern bei der ersten Beschießung Kehls als Zuflucht dienen zu können. Im Hinblick auf die großen Ausgaben und die erlittenen beträchtlichen Verluste sowie in Anbetracht seiner geleisteten Dienste bittet Rochebrune, seinem Erben das Eigentum an den Gräben und Kasematten unwiderruflich zu bestätigen. Am Rande des Testaments vermerkt er, daß sein Erbe eine beglaubigte Abschrift besitze.

Rochebrune, der ein schönes Haus besaß, hatte über den Gräben große Baumpflanzungen seltener Arten und Gärten anlegen lassen, so daß sicher ein erfreulicher Anblick zum Ausgleich für das Bild der düsteren Festungsbauwerke geschaffen wurde.

Die nach dem Tode Rochebrunes in seiner Behausung aufgefundenen Schriften wurden registriert und nach Karlsruhe übersandt. Das vorhandene Verzeichnis bietet einen Einblick in seine Tätigkeit; Ein Teil wurde in die Akten des Geheimen Rates unter „Frankreich, Reichssache. Das badische Benehmen gegen die Eingriffe der französischen Nationalversammlung in die den Besitzungen der deutschen Reichsstände im Elsaß und Lothringen anklebende Vorrechte betr. 1787–1791“ eingehftet, ein anderer Teil kam zu den Akten Rodemachern. Die Akten, welche die Grafschaft Katzenhausen betrafen, wurden durch Beschluß und auf Ersuchen des mit der Sichtung der Hinterlassenschaft betrauten Hofrat Vierordt dem Aktenbestand des Prinzen Friedrich zu Baden zur Verfügung gestellt.

Da Rochebrune ledig war, wurde sein ausstehendes Gehalt der Diener-Witwen-Kasse überwiesen.

## Kaplanei und Kirche in Honau

Von Dieter Kauß

Dem heutigen Besucher bietet sich das Dorf Honau als eine kleine, im Ortsbild saubere Siedlung, hauptsächlich als ein Straßendorf<sup>1</sup>. Unter den schmucken, kaum mehr als zweigeschossigen Häusern zeigen sich wenige alte Häuser. Dies kennzeichnet wohl die Geschichte dieses Ortes, die anzeigt, daß die Lage und das Bild des Ortes Honau einmal von der Natur her und zum anderen von der politischen Geschichte beeinflusst war und ist. Vor der Korrektur des Rheines durch Tulla<sup>2</sup> war dieser Strom eine dauernde Bedrohung der Siedlung. So wurde im Jahre 1290 das Kloster Honau, das dem Ort wohl den Namen gab<sup>3</sup>, wegen drohender Überschwemmungen nach Rheinau verlegt. Es ist anzunehmen, daß eine große Überflutung, die 1482 den Ort Hundsfeld südlich von Kehl auslöschte<sup>4</sup>, auch wesentliche Teile der Siedlung Honau beeinträchtigte. Nach der Rheinregulierung liegt der heutige Ort Honau noch einen Kilometer, geschützt durch einen Doppeldamm, vom Rhein entfernt. Die politische Geschichte beeinflusste vor allem vom 16. bis 18. Jahrhundert<sup>5</sup>, sowie in der Zeit der beiden letzten Weltkriege<sup>6</sup>, das Geschick und das Gebiet des Dorfes. Durch den Versailler Vertrag verlor Honau die Besitzungen jenseits des Rheines und der zweite Weltkrieg brachte Zerstörung und Not über den Ort.

Wenn auch das Dorf Honau sich heute als klein präsentiert, so ist es doch der Nachfolger einer Siedlung, die auf eines der ältesten Klöster in der Ortenau zurückzuführen ist. Der Ortsname bezieht sich auf das Kloster, das im ersten Drittel des achten Jahrhunderts durch das elsässische Herzogsgeschlecht der Etichonen gegründet, dann schon nach der Mitte desselben Jahrhunderts aber ein fränkisches Königskloster geworden war<sup>7</sup>. Ende des 11. Jahrhunderts wandelte sich das Kloster in ein weltliches Chorherrenstift um<sup>8</sup> und wurde 1290 nach Rheinau bei Kappel a. Rhein verlegt. Nachfolger

<sup>1</sup> Vgl. Topograph. Karte 1 : 50 000 Nr. L 7312 Freistett; Topograph. Karte 1 : 25 000 Nr. 7343 Freistett; Ansicht in: Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Kehl. Bühl 1964, S. 42; W. Gräßlin, Vom Rhein zum Schwarzwald. Bühl 1960, S. 128 charakterisiert Honau als Reihendorf im Süden und Haufendorf im Norden.

<sup>2</sup> Vgl. F. Schwärzel, Tullas Rheinkorrektur, in: Geroldsecker-Land 4 (1961/62) S. 11—12, H. G. Zier, Johann Gottfried Tulla, in: Badische Heimat 50 (1970) S. 379—449; K. Knäble, Tätigkeit und Werk Tullas, ebenda S. 450—465.

<sup>3</sup> Aufgrund der frühen Dotierungsurkunden des Klosters (vgl. A. Bruckner, Regesta Alsaciae aevi merovingici et karolini. Band I. Straßburg - Zürich 1949, Nr. 101, 102, 103, 163, 165, 167). — Urkunde über die Verlegung im Jahre 1290 nach Rheinau in Archives départementales du Bas Rhin (= AD Str.) G 69 (1).

<sup>4</sup> Vgl. O. Rusch, Geschichte der Stadt Kehl und des Hanauer Landes. Kehl 1928, S. 43; W. Gräßlin, Vom Rhein, S. 74; J. Beinert, Die abgegangenen Dörfer und Höfe im Amtsbezirk Kehl, in: Ortenau 5 (1914) S. 94/95; Dischinger, Aus vergangenen Tagen des Dörfchens Hundsfeld . . ., in: Badener Land vom 17. 7. 1921 S. 111; G. Wunder, Das Straßburger Landgebiet. Berlin 1967, S. 33.

<sup>5</sup> Vgl. Ortenau 40 (1960) S. 172—220; J. Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes. Kehl 1909, S. 167—274.

<sup>6</sup> Vgl. Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Kehl S. 42/43.

<sup>7</sup> Vgl. D. Kauß, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau. Bühl 1970, S. 90.

<sup>8</sup> Vgl. A. M. Burg, Le duché d'Alsace au temps de Sainte Odile. Woerth 1959, S. 68; J. Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes S. 10.

dieses Klosters wurde 1398 Alt-St. Peter in Straßburg<sup>9</sup>, das in seinen Archivalien den größten Urkundenbestand über Honau heute nachweisen kann. Nach der Verlegung des Klosters nach Rheinau blieb die ehemalige Klosterkirche die Pfarrkirche des Ortes. Sie ist als solche bis zum Ende des 15. Jahrhunderts greifbar<sup>10</sup>. Die mittelalterliche Pfarrei Honau umfaßte die Siedlungen Honau und Diersheim<sup>11</sup> rechts des Rheines, sowie Wanzenau<sup>12</sup> und Albersheim<sup>13</sup> links des Rheines. Im Gegensatz dazu ist die Pfarrei Honau heute Mittelpunkt der Diasporaorte Linx, Leutesheim, Freistett, Diersheim, Hausgereut, Bodersweier, Holzhausen und Zieroldshofen<sup>14</sup>. Sie wurde 1730/31 errichtet und hatte noch Rheinbischofsheim als Filiale<sup>15</sup>.

### *Die Kaplanei*

An und in der mittelalterlichen Pfarrkirche von Honau gab es auch eine Kaplanei<sup>16</sup> auf dem Altar der hl. Jungfrau Maria und des hl. Nikolaus<sup>17</sup>. Diese Kaplanei gehört in die Reihe der Präbendenstiftungen, die eine Erscheinung des hohen und späten Mittelalters sind. Sie werden meist zum Seelenheil bestimmter Personen gestiftet und haben den Zweck, daß der eigens dafür angestellte Kaplan täglich eine Messe für den Stifter und dessen Familienangehörige liest. Nachdem für die Kaplanei in Honau über 40 Urkunden gefunden werden konnten<sup>18</sup>, wurde bisher die Stiftungsurkunde nicht faßbar. Gemäß einer Urkunde von 1356. IV. 4 wurde diese Priesterpfründe von dem ehemaligen Pfarrer Sigfrid Swende gestiftet. Der Kaplan hatte auf dem neu errichteten Altar der heiligen und glorreichen Jungfrau Maria und des heiligen Bischofs Nikolaus die Messe zum Seelenheil dieses Pfarrers und zur Ehre Gottes zu lesen<sup>19</sup>. Der Pfarrer Sigfrid Swende war 1342. III. 28<sup>20</sup> noch im Amt, wird aber schon 1346. VIII. 5 als ehemaliger Pfarrer benannt<sup>21</sup>, so daß man annehmen kann, daß die Stiftung in den 30er oder 40er Jahren des 14. Jahrhunderts erfolgte. Von 1356 bis 1476 reichen viele Urkunden dieser Kaplanei in Honau, die uns über mehrere Sachverhalte Klarheit geben.

Die *Pfründe* dieser Kaplanei bleibt bis zum Ende des 15. Jahrhunderts bestehen. Sie wird nicht mit anderen Pfründen uniert. Dem Schwunde der Kapitalien und der Naturalien wird dadurch Einhalt geboten, daß 1385. X. 2 mehrere Einwohner von Honau und Wanzenau eine Zustiftung von Gütern und Kapitalien vornehmen<sup>22</sup>. Dies geschah im Namen der einzelnen Bürger und auch im Namen der Gemeinschaft des Dorfes Honau. Der betreffende Kaplan, der hier Primissarius genannt wird, hat täglich die Messe am Altar BMV und des hl. Nikolaus bei Sonnenaufgang zu lesen. Die große Mehrzahl der überlieferten Urkunden zeigt in anschaulicher Weise, wie der Pfründeninhaber – der betreffende Kaplan – oder die Pfleger dieses Pfründvermögens Anstrengungen unternahmen mußten, den Lebensunterhalt des Kaplans zu garantieren. In den meisten Fällen wurden

<sup>9</sup> Vgl. A. M. Burg, *Le duché* S. 68 und M. Barth, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter*. Strasbourg 1960–1963, S. 602, 1343.

1960–1963, S. 602, 1343.

<sup>10</sup> Anhand der über 40 Urkunden über die Kaplanei in ihr, die anschließend ausgewertet werden.

<sup>11</sup> Vgl. D. Kauß, *Die mittelalterliche Pfarrorganisation* S. 197, 178.

<sup>12</sup> Vgl. M. Barth, *Handbuch* S. 1651–1653.

<sup>13</sup> Vgl. ebenda S. 27.

<sup>14</sup> Vgl. *Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Kehl* S. 43.

<sup>15</sup> Vgl. *Handbuch des Erzbistums Freiburg. Realschematismus*. Freiburg 1939, S. 443.

<sup>16</sup> Dazu neuestens W. Müller, *Die Kaplaneistiftung (praebenda sine cura) als spätmittelalterliche Institution*, in: *Von Konstanz nach Trient. Festgabe für A. Franzen*. München - Paderborn - Wien 1972, S. 301–315.

<sup>17</sup> D. Kauß, *Mittelalterliche Kaplaneistiftungen an den Pfarrkirchen der Ortenau*, in: *Ortenau* 52 (1972), S. 110.

<sup>18</sup> 36 Urkunden im Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLA) 33/27 und 33/28, sowie 6 Urkunden in den Archives départementales du Bas - Rhin Strasbourg.

<sup>19</sup> GLA 33/28.

<sup>20</sup> AD. Str. G 3584 (15).

<sup>21</sup> *Urkundenbuch der Stadt Straßburg*. Band VII. Straßburg. 1900, Nr. 494, S. 146.

<sup>22</sup> AD. Str. G 4219 (10bis)

vom *Kaplaneivermögen* Ländereien, Gärten und Häuser gegen einen jährlich zu zahlenden Zins an Bürger von Honau und Wanzenau verliehen. Andere wiederum kauften von der Kaplanei Vermögen und sicherten dies mit Gütern und mit Zinsen. Reine Schenkungen an die Kaplanei sind selten<sup>23</sup>, so daß man annehmen muß, daß die Erstaussstattung und die Zustiftung genügten, um bei günstiger Bewirtschaftung und Verwaltung den Lebensunterhalt des Kaplans und damit auch den Stiftungszweck zu garantieren und zu erfüllen. Dies wurde dadurch erschwert, daß die Zinsen oft lange Zeit – 20 Jahre sind mehrmals genannt<sup>24</sup> – nicht zurückbezahlt wurden. Manchmal mußten die Pfleger auch dazu übergehen, anstehende Zinsen nach dem Tode des Zinszahlers wieder in Naturalien oder Kapitalien aus dessen Erbmasse in die Gütermasse der Kaplanei einzugliedern<sup>25</sup>.

Die Verwaltung des Pfründvermögens geschah vor allem durch die *Pfleger*, die zunächst als eigene Pfleger der Kaplanei genannt<sup>26</sup> werden – es waren in der Regel wohl zwei. Dann erscheint ein Geschworener des Dorfes, der im Namen des Frühmessers und der Frühmesse<sup>27</sup> die Verwaltungsgeschäfte erledigt. Dies dürfte wohl seit der Zustiftung von 1385 der Fall gewesen sein, die ja auch im Namen, d. h. im Interesse der Gemeinde geschah. Eigenartigerweise konnte oder wollte es die Gemeinde nicht durchsetzen, daß sie den Frühmesser zu bestimmen hatte. Denn dieses Recht wurde 1385 ausdrücklich dem Thesaurar von Rheinau zugestanden. Dies ist ein Hinweis darauf, daß das Recht der *Kollatur* wohl von Anfang an dem Kapitel oder einem bestimmten Würdenträger daraus zustand. Diesem Kapitel wurden ja 1290 nochmals ausdrücklich bei der Verlegung des Klosters alle Rechte an der Pfarrei Honau zugestanden. Es war Patronatsherr der Pfarrei und – wie zu sehen war – auch der Kaplanei in der Pfarrkirche von Honau.

Über die *personelle* Besetzung der Kaplanei erfährt man trotz der vielen Urkunden über einen Zeitraum von über hundert Jahren nicht viel. 1379. VIII. 7 erst wird für uns der erste Kaplan mit Namen sichtbar: Burcardus de Dachenstein<sup>28</sup>. Er kann in den Urkunden bis 1395. III. 16 verfolgt werden<sup>29</sup>. 1411. VI. 26 erscheint dann der Name Heinrich Wilgenstein, der dem „presbiter primissarius<sup>30</sup>“ zugefügt wird. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger scheint dieser nicht lange als Kaplan in Honau fungiert zu haben, denn schon 1415. I. 31 wird Antonius von Rheinau als primissarius der Kirche in Honau genannt<sup>31</sup>. Dieser wird in mehreren Urkunden erwähnt, ehe 1422. VII. 3. Johannes Balneator als Frühmesser ersichtlich<sup>32</sup> wird.

Methodisch sei hier eingeflochten, daß infolge von zeitweiligen Urkundenlücken kaum eine lückenlose Aneinanderreihung der Kapläne erreicht werden kann. So begegnet uns Johannes Balneator 1426. VII. 31 letztmals<sup>33</sup>. Die nächste Urkunde ist uns erst dreiundzwanzig Jahre danach überliefert. Sie enthüllt uns 1449. VIII. 28 mit Sigismund Brotel<sup>34</sup> einen neuen Kaplansnamen. 1451. I. 30 ist es dann Johannes Guldin<sup>35</sup>, der wohl nicht direkt auf Johannes Balneator folgte, auch wenn dieser 1451. II. 26 als der *ultimus possessor*<sup>36</sup> der Frühmesse genannt wurde. Damit endet die Reihe der im Mittelalter ge-

<sup>23</sup> 1365. I. 6 (GLA 33/28); 1385. X. 2 (AD Str. G 4219 (bis)) und die Foundation durch den Pleban Sigfrid.

<sup>24</sup> 1379, VIII. 7 (AD Str. G 4284 (8)); 1380. VII. 29 (GLA 33/27).

<sup>25</sup> 1416. II. 18 (GLA 33/28); 1450. XI. 17 (GLA 33/28).

<sup>26</sup> 1360. IX. 19 (GLA 33/28); 1364. XI. 7 (AD Str. G 4219 (9)).

<sup>27</sup> 1415. I. 31 (GLA 33/27).

<sup>28</sup> GLA 33/27.

<sup>29</sup> GLA 33/27.

<sup>30</sup> GLA 33/27.

<sup>31</sup> GLA 33/27 und 33/28.

<sup>32</sup> GLA 33/28.

<sup>33</sup> GLA 33/27.

<sup>34</sup> GLA 33/28.

<sup>35</sup> GLA 33/28.

<sup>36</sup> AD Str. G 4285 (13).

nannten Kapläne von Honau. Insgesamt sechs Kapläne ließen sich eruieren, von denen keiner bisher z. B. als späterer Pfarrer von Honau auftauchte. Dies ist eben mit ein indirekter Beweis, daß diese Kapläne nicht dem Ortspfarrer unterstanden und eigentlich auch nicht in die Pfarrseelsorge integriert waren.

Die Frage, inwieweit die Kapläne zu einem bestimmten Zeitpunkt den Pfarrgottesdienst als sogenannte *Frühmesser* entlasteten und bereicherten, konnte bisher nicht eindeutig festgestellt und geklärt werden. Man kann nur annehmen, daß eine Kaplaneistiftung zum Zwecke des Gebetes für das Seelenheil bestimmter Verstorbener sich bald als Frühmeßkaplanei realisiert hat, da ja durch sie eine Mehrung des Gottesdienstes mit intendiert war<sup>37</sup>. Läßt sich in Honau nun anhand der vielen Urkunden genaueres ausmachen? Zunächst ist hier festzustellen, daß ab 1379 der Kaplan der Pfründe 'primissarius' und die Kaplanei 'primissaria'<sup>38</sup> genannt werden. Zuvor wurde der Kaplan als 'prebendarius' und die Pfründe als 'prebenda'<sup>39</sup> bezeichnet, was vielleicht darauf schließen läßt, daß bis zu diesem Zeitpunkt das Private dieser Stiftung anerkannt wurde. 1379 erfolgten viele Verwaltungsakte<sup>40</sup> Honauer und Wanzenauer Bürger, die ein gesteigertes Interesse der Bürger und der Gemeinde dokumentieren. Sie haben in der gemeinsamen Zustiftung von 1385. X. 24<sup>1</sup> ihren Höhepunkt erhalten. In dieser aber wird der 'primissarius' verpflichtet, täglich bei Sonnenaufgang die Messe zu lesen. Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts hatten die Bewohner von Honau und Wanzenau also ein gesteigertes Interesse an einer eigenen Frühmesse. Dieser Sachverhalt kann ein Hinweis sein, daß die Bewohner mit der Seelsorge, die wahrscheinlich von einem Honauer/Rheinauer Mönch vorgenommen wurde<sup>42</sup>, nicht zufrieden waren und den Kaplan durch eine Zustiftung fester an ihren Ort banden. Dabei veränderten sie den ursprünglichen Zweck der Stiftung und wandelten sie in eine Frühmeßstiftung. Dies geschah etwa 50 Jahre nach der Stiftung der Priesterpfründe durch den damaligen Honauer Pfarrer.

Mit dem Jahre 1476 hören plötzlich die vorher so reichlich vorhandenen *Urkunden* der Kaplanei in Honau auf. Dies wird wohl damit zu erklären sein, daß um 1480 eine große Rheinüberflutung die alte Kloster- und Pfarrkirche mit sich fortriß. Für Honau wurde eine solche Überflutung in der Literatur noch nicht erwogen, aber sie wütete zu dieser Zeit auch südlich in Hundsfeld<sup>43</sup>. Ferner wurde die Ausstattung, das Leben und der Zweck der Honauer Frühmesse dadurch untergraben und unterlaufen, daß 1454. VI. 24 in der neu errichteten Kirche in Wanzenau eine Kaplanei fundiert und gegründet<sup>44</sup> worden war, deren Inhaber wenigstens vier Messen pro Woche zu lesen hatte. Schließlich wurde die damals neu erbaute Kirche in Wanzenau 1469. IV. 18 im Streit zwischen dem Straßburger Bischof und dem Kloster Alt-St. Peter in Straßburg als Pfarrkirche durchgesetzt<sup>45</sup> und 1469. VIII. 19 von Honau getrennt<sup>46</sup>. Albersheim wurde damit Filiale von Wanzenau. Andere Erklärungen für das Ausbleiben der Urkunden und Akten können nicht gefunden werden, zumal die Akten des heutigen Pfarr-Archivs in Honau nicht vor 1730 hinabreichen und das Gemeindearchiv keinerlei Akten vor 1945 besitzt. Auch die Archives départementales du Bas Rhin in Straßburg, sowie das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg können hier nicht weiterhelfen.

<sup>37</sup> D. Kauß, *Mittelalterliche Kaplaneistiftungen*, S. 120.

<sup>38</sup> In mehreren Urkunden des gleichen Tages (GLA 33/27 und AD Str. G 4284 [8] und 4258 [3]).

<sup>39</sup> 1356. IV. 4 (GLA 33/28); 1367. II. 20 (GLA 33/27).

<sup>40</sup> Siehe Anmerkung 38.

<sup>41</sup> AD Str. G 4219 (10 bis).

<sup>42</sup> In dieser Zeit sind uns keine Pfarrernamen von Honau überliefert. Vgl. D. Kauß, *Die mittelalterliche Pfarrorganisation*, S. 197.

<sup>43</sup> Vgl. Anmerkung 4.

<sup>44</sup> AD Str. G 4220 (5).

<sup>45</sup> AD Str. G 4215 (11).

<sup>46</sup> AD Str. G 1890 (l'iasse); zum Problem der Selbständigwerdung der Pfarrei Wanzenau vgl. L. Pfleger, *Die elsässische Pfarrei. Straßburg 1936*, S. 120—126.

## Die St. Brigiden-Pfründe

Die St. Brigiden-Pfründe wird man nicht mit der Pfarrkirche Honau in Verbindung bringen können, denn sie ist eine der beiden *Kloster- oder Stiftspräbenden* (*beneficia claustralia*<sup>47</sup>). Sie ist zusammen mit der Pfründe von Diersheim eindeutig an das Kloster bzw. Stift Honau/Rheinau gebunden. Diese beiden Pfründen werden für Honau 1241<sup>48</sup>, 1243<sup>49</sup>, 1247 mehrmals<sup>50</sup> und ein Präbendar 1284. VII. 12<sup>51</sup> genannt. Die Honauer Pfründe muß in einer eigenen Kapelle bestanden haben, die 1259. VIII. 14 erwähnt ist<sup>52</sup>. Für eine solche spricht auch die 1264 schon bekannte Wallfahrt zur hl. Brigida<sup>53</sup> nach Honau. Diese Brigiden-Pfründe oder wenigstens ihre Tradition muß auch in Rheinau<sup>54</sup> weitergelebt haben, denn 1331. III. 12 erfahren wir von einem dortigen Brigiden-Altar<sup>55</sup>. Im Banne von Wanzenau lag eine Matte, die zum Brigiden-Pfründgut gehörte, denn sie ist 1394. I. 14 und 1449. VI. 21 als „sante Brigiden Matte“ aufgeführt<sup>56</sup>. Sie findet sich schließlich noch in einem Zinsregister des Stiftes Alt St. Peter aus dem Jahre 1453<sup>57</sup>. Dieser kurze Quellenüberblick für die St. Brigidenpfründe soll hier genügen, da sie mit den hoch- und spätmittelalterlichen Kaplaneien an Pfarrkirchen hier nicht verglichen werden soll.

## Die Honauer Kirche

Die Frage der Kaplanei führt am Beispiel Honaus noch zum Problem der Kirche überhaupt. Denn heute sind alle Reste der romanischen Klosterkirche verschwunden. Die heutige Kirche in Honau stammt aus dem Jahre 1845<sup>58</sup>. Die Bauakten geben uns den Aufschluß, daß diese Kirche anstelle einer anderen Kirche erbaut wurde, die selbst im Jahre 1731 errichtet<sup>59</sup> worden war. Seit dieser Zeit ist uns auch eine vollständige Liste der Pfarrer in Honau überliefert<sup>60</sup>. Für die Zeit vor 1730 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts präsentieren uns die Quellen eine Lücke. Die späteste Quelle aus dem 15. Jahrhundert sind Nachträge zu dem Zinsregister von Alt St. Peter aus dem Jahre 1453, die wohl 1478 und später entstanden sind. Hier werden Güter sowohl des Leutpriesters von Honau, wie auch von Wanzenau erwähnt<sup>61</sup>. Die Zeit davor wird durch die Urkunden über die Kaplanei dahin abgedeckt, daß dort immer eine Pfarrkirche Honau genannt wird. Demnach hat sie auch bestanden. Ihr Bestehen im hohen Mittelalter ist ebenfalls kein Diskussionsgegenstand: Die mittelalterliche Pfarrkirche von Honau war nach der Verlegungsurkunde von 1290 die alte Klosterkirche. Diese muß als Pfarrkirche weiter bestanden haben. Der Standort aber ist unbekannt. Eigentümlicherweise scheint der Stand-

47 1241 o. T. (AD Str. G 4213 (5)).

48 Ebenda.

49 AD Str. G 4213 (5b).

50 AD Str. G 4213 (6a) und Regesten der Bischöfe von Straßburg. Band II. Innsbruck 1924 Nr. 1226, S. 107 und 1240, S. 109.

51 AD Str. G 4218 (5).

52 GLA 33/27.

53 M. Barth, Handbuch S. 602, 1346.

54 Hier ist Rheinau eben als Nachfolger des von Honau geprägten Brigidenkultes (s. M. Barth, Handbuch S. 602, 1346; vgl. F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. München - Wien 1965, S. 225 und M. Burg, Duché S. 68) zu sehen.

55 AD Str. G. 4219 (6).

56 AD Str. G 4284 (11); G 4285 (12).

57 AD Str. G 4353 f. 1.

58 Siehe den eingemauerten Grundstein; vgl. J. Sauer, Die kirchliche Kunst in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. in Baden, in: FDA 57 (1930) S. 172—174..

59 Brief aus dem Jahre 1837 innerhalb der Bauakten Honau. Vol. I (Erzbischöfliche Finanzkammer Freiburg).

60 Pfarrarchiv Honau. Akt. Nr. 17.

61 AD Str. G 4353 gegen Schluß des Foliobandes.

ort auch nicht in der mündlichen Tradition der Einwohner von Honau bekannt zu sein. Kenner der Ortstopographie vermuten die alte Kirche unmittelbar südwestlich am heutigen Ortsrand<sup>62</sup>. Hier scheint das Gelände günstig für eine ehemalige Klosteranlage auf einer Au im Rhein. Im Gelände und aus der Karte<sup>63</sup> wird hier ein ovales Rund, fast völlig von Rheinarmen umgeben, ersichtlich. Der höchste Punkt dieser Altrheininsel ist etwa 1,7 Meter höher als das umliegende Gelände. Könnten das Indizien für eine Klosteranlage auf einer Insel sein? Vielleicht bietet sich bald eine Gelegenheit, dieser Vermutung nachzugehen.

Der Standort der heutigen ist wohl nicht der der mittelalterlichen Kirche, denn sonst müßte doch irgend etwas bekannt sein. Aus dem Kircheninventar kann man kaum etwas schließen, da über alte Gegenstände nichts bekannt ist<sup>64</sup>. Es ist eigentlich nur so zu erklären, daß Rheinüberflutungen und die Einführung der Reformation sowie die folgenden Kriege des 16., 17. und 18. Jahrhunderts<sup>65</sup> die alte Kloster/Pfarrkirche zerstörten und in Vergessenheit geraten ließen. Bei der Neueinrichtung der kath. Pfarrei Honau 1730/31 wurde die Kirche innerhalb des Ortes aufgebaut.

### *Ergebnis*

Ein großer Urkundenbestand im Bad. Generallandesarchiv über die Kaplanei BMV und St. Nikolaus in Honau<sup>66</sup> hatte den Anlaß gegeben, sich intensiver mit dieser Kaplanei zu beschäftigen. Mit Ergänzungen aus den Archives départementales du Bas Rhin konnte ein, wenn auch nicht in allen befriedigendes, aber doch lebendiges Bild der Kaplanei gewonnen werden. Diese mußte als Kaplanei an der Pfarrkirche eindeutig von der Pfründe St. Brigida abgegrenzt werden, die zum Kloster/Stift gehörte und – höchstwahrscheinlich in einer eigenen Kapelle fundiert – als Wallfahrtskapelle früh Leben zeigte. Die Verbindung der BMV- und St. Nikolaus-Kaplanei mit der Pfarrkirche führte zwangsläufig auf die Frage nach dem Standort dieser, welcher bis heute noch nicht eindeutig fixiert werden konnte. Kaplanei, Pfarrkirche und der Ort Honau selbst waren in ihrem Werden, Bestehen und Vergehen abhängig von den Gegebenheiten der Natur und Geschichte, die heute als 'gebändigt' erscheinen. Eine solche Sicht und ein solches Ergebnis sind für uns heute der erwähnens- und erwägenswerte Ertrag dieser kurzen Replik.

<sup>62</sup> Auskunft von Herrn Merkle in Honau vom 2. 3. 1973.

<sup>63</sup> Siehe Anmerkung 1.

<sup>64</sup> Nichts zu eruieren im Pfarrarchiv Honau. Akt. Nr. 13; ebenso ohne Aussage die Bauakten Honau Vol. I und II (Erzbischöfliche Finanzkammer Freiburg).

<sup>65</sup> Siehe Literatur in Anmerkung 5.

<sup>66</sup> D. Kauß, Mittelalterliche Kaplaneistiftungen S. 110.

## Bühl ist um rund 100 Jahre älter

Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Großen Kreisstadt

*Von Karl Schleh*

Zur Zeit der Römer bestand im heutigen Stadtgebiet bereits eine kleine Ansiedlung, das beweisen folgende Funde:

Ein römischer Meilenstein, 100 n. Chr. am südlichen Ortsausgang in der Nähe des Hauses Dr. Schappeler gesetzt. Die Gemeinde Bühl funktionierte ihn zu einem Gemarkungsstein (Immenstein) um. Wie die von Professor Dr. G. Walser aus Bern 1967 gefertigte Inschriftskizze besagt, sind es von hier bis Mainz genau 120 römische Meilen. In neuester Heimatliteratur wird die Ansicht vertreten, daß der Immenstein Nr. 3 an der Landstraße Bühl-Müllenbach ein echter römischer Meilenstein sei. Dem ist aber nicht so, er ist nichts als ein sehr früher Grenzstein der Gemarkungen Bühl und Steinbach<sup>1</sup>. In der Nähe des erwähnten Meilensteines stand auch der Hexenturm, wie eine Urkunde von 1749 berichtet. Dieser hatte mit den Hexenverfolgungen nichts zu tun und könnte römischen Ursprungs gewesen sein<sup>2</sup>. Ein anderes Überbleibsel der Römer ist ein Relief, das 1884 beim Abbruch der ehemaligen Kornlaube in der Schwanenstraße (Haus Beuchert) gefunden wurde. Erhalten geblieben ist nur ein Gipsabdruck, das Original wurde leider zerschlagen<sup>3</sup>. Auch der heutige Rathausturm soll von den „Heiden“ (gemeint sind die Römer) erbaut worden sein. Mone meint, er war vermutlich eine römische Kultstätte<sup>4</sup>. Dann fand man noch im Hänferdorf (alter Stadtteil von Bühl) Münzen aus den Regierungsjahren der römischen Kaiser Trajan (97–117 n. Chr.) und Constantinus (337–361 n. Chr.), die in der Ausstellung BÜHL IN DOKUMENTEN im Haus Alban Stolz anlässlich des Zwetschgenfestes 1972 gezeigt wurden.

Diese Beweise führen zu dem Schluß, daß die Geschichte unserer Stadt viel weiter zurückreicht.

Bühl, althochdeutsch PUHILE, mittelhochdeutsch BUHEL oder BOHEL, wird nach Ansicht des Pfarrers Karl Reinfried urkundlich erstmals im Jahre 1283 in einer Schenkungsurkunde des Ritters Burchard von Krautenbach an das Kloster Schwarzach genannt. Die in dieser Schenkung vergabten Güter lagen „in banno Buhel“ am Wissenstein in der Härenbach, im heutigen Stadtteil Altschweier<sup>5</sup>. Damals gehörte das ganze Bühlertal zum Dorfe Bühl. Die Urkunde war Anfang des 15. Jahrhunderts im Klosterarchiv Schwarzach noch vorhanden und in den jeweiligen Kopialbüchern verzeichnet. Sie ist alt und trägt die Merkmale einer echten Urkunde.

Bühls Lokalhistoriker Reinfried vermerkte diesen Rechtsvorgang in seiner 1877 erschie-

<sup>1</sup> Zangemeister, Drei obergermanische Meilensteine aus dem ersten Jahrhundert, Westdeutsche Zeitschrift für Kunst und Wissenschaft, Jahrg. III, 1884, Trier; Acher- und Bühler Bote, 1894, Nr. 118–133, und 1910, Nr. 106–125; Beust, Die Ritter von Windeck, 1857, S. 3.

<sup>2</sup> GLA 229/15021.

<sup>3</sup> Reinfried, Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Handels- und Gewerbevereins Bühl (1905), S. 62.

<sup>4</sup> Reinfried, Kurzgefaßte Geschichte der Stadtgemeinde Bühl (1877), S. 6.

<sup>5</sup> GLA 67/1315 Bl. 233; 67/1321 S. 77; 67/1331 S. 220.

nenen „Kurzgefaßten Geschichte der Stadtgemeinde Bühl“<sup>6</sup>, die sich nach eigener Aussage auf die Kopiensammlung des hiesigen Apothekers Ludwig Stolz stützt<sup>7</sup>. In späteren Jahren korrigierte Reinfried mehrmals das Alter seiner Vaterstadt mit der Bemerkung: „Bühl ist sicher viel älter.“ Dabei macht er allerdings keine Quellenangabe<sup>8</sup>.

Reinfrieds Einstellung zum Alter von Bühl erscheint um so unverständlicher, weil man von dem in Fachkreisen hochangesehenen Heimatforscher heute weiß, daß er Kenntnis hatte von früherem Urkundenmaterial über Bühl. Über die Frühgeschichte des Ortes äußerte er sich in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts meist zurückhaltend, dabei machte er bei der Beurteilung folgender Urkunden seine Geburtsstadt eher jünger als älter:

1. 1057 — „Kaiser Heinrich IV. schenkt der Kirche zu Speier das Gut Bühl im Ufgau in der Grafschaft des Reginboto.“<sup>9</sup>
2. 1148 — (Vidimus 1270) Graf Bertold von Eberstein und seine Gemahlin Uta stiften das Kloster Herrenalb und begaben es mit Gütern zu Ottersweier und im Albale. Es siegelt außer dem Stifter noch Markgraf Hermann III. von Baden und Verona, als Zeugen erscheinen u. a. „... L. von Bühl und die Ritter R. u. H. von Ottersweier ...“<sup>10</sup>
3. 1179 — Papst Alexander III. bestätigt dem Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwalde seine weitverbreiteten Besitzungen u. a.: „... Achern mit Kirche. Müllheim mit Kirche. Bühl ...“<sup>11</sup>
4. 1193 — Papst Cölestin III. bestätigt dem Kloster Frauenalb all seine Besitzungen, darunter „... eine Mühle in Bühl ...“<sup>12</sup>.
5. 1195 — „Kaiser Heinrichs VI. Kabinettsbefehl an Volmar, Steuereinnehmer (villicus) zu Haslach, und die Gemeinde zu Bühl, einige von A. Kapellan des Kaisers und Domscholasters zu Speyer erkaufte Güter mit keinerlei Schatzung zu belegen.“<sup>13</sup>
6. 1197 — „Magister Andreas Domscholaster zu Speier, legirte der Kirche daselbst einen von ihm erkauften Klosterhof und ein steinernes Haus am alten Thor zu Speier, wie auch all sein Eigentum zu Bühl und erhält dagegen auf Lebenszeit Dispensation von aller Präsenz.“<sup>14</sup>

Nun schrieben Historiker und Heimatforscher diese Kaiserurkunden, päpstliche Bullen und Stiftungsbriefe (Herren- und Frauenalb) überwiegend dem Dorfe – Flecken – Amtsort und Amtstadt Bühl zu, während Krieger in seinem „Topographischen Wörterbuch“ (1905) diese Urkunden unter Niederbühl bei Rastatt abdruckte. Dabei waren diese Einträge nicht fehlerfrei, denn die Urkunden von 1195 und 1197 betreffen nicht Niederbühl, auch nicht unser Bühl, wie Dümge meint, sondern Böhl in der Pfalz, das früher Bohel (Bühl) hieß<sup>15</sup>.

Diese Widersprüchlichkeiten einstiger Forschung teilte ich in einem Exposé vom 21. 12. 72 dem Generallandesarchiv in Karlsruhe mit. Dies schreibt am 18. 1. 73 u. a. „... Die in der Urkunde Papst Cölestinus III. von 1193 für Frauenalb genannte Mühle in Bühl dürfte

<sup>6</sup> Die Schrift wurde in den vergangenen Jahrzehnten in der wenigen zeitüberdauernden Heimatliteratur von Bühl meist in vollem Wortlaut zitiert und öfter keine Quelle angegeben.

<sup>7</sup> Stadtarchiv Bühl (Schatullen) 50a; L. Stolz, Die Landwirtschaft im Amtsbezirk Bühl, ein topographisch-statistischer Versuch. Karlsruhe, 1844, Verlag Gutsch. Vom gleichen Verfasser stammt eine 392 Folioseiten umfassende Handschrift. Der Amtsbezirk Bühl, historisch, topographisch und statistisch beschrieben, die nicht mehr auffindbar ist.

<sup>8</sup> Acher- und Bühler Bote, 1910, Nr. 106—125.

<sup>9</sup> Vgl. MGH DH IV, 8; GLA A 92; 67/448; Remling, Urkundenbuch der Bischöfe von Speier I, 45; Dümge, Reg.Bad. S. 106 und 153; Krieger, II, 335; Universallexikon für das Großherzogtum Baden, 1843, S. 214 u. 828; E. Spitz, Heimatkunde vom Amtsbezirk Rastatt, 1926, S. 175.

<sup>10</sup> Vgl. GLA 39/2; WUB II, 51; ZGO I, 96—101; Krieger, II, 335; Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 178; Deutsches Adelsstammbuch I, 197.

<sup>11</sup> Vgl. GLA B 33; Dümge, Reg. Bad. S. 53.

<sup>12</sup> Vgl. GLA B 49; Dümge, Reg.Bad. 62; ZGO XXII, 308; Krieger, II, 335.

<sup>13</sup> Vgl. Dümge, Reg. Bad. 153; Regesta Imperii Heinrichs VI., Nr. 630; GLA 67/449 Codex Spirensis maior I. fol. 21—26.

<sup>14</sup> Vgl. Dümge, Reg.Bad. 154—155.

<sup>15</sup> Krieger, I, 335 u. II, 336; Regesta Imperii Heinrichs VI. S. 630.

sich in der Tat auf die spätere Stadt Bühl beziehen und ist unseres Erachtens daher die älteste sichere Nennung des Ortes. Daß der Ort selbst viel älter ist, braucht nicht bezweifelt zu werden.“

Damit dürfte sichergestellt sein, daß nicht die Schenkungsurkunde des Ritters Burchard von Krautenbach an das Kloster Schwarzach vom Jahre 1283, sondern die oben bezeichnete Bulle Papst Cölestins III. für das Kloster Frauenalb aus dem Jahre 1193 die jetzt festgestellte erste Erwähnung Bühls ist.

Die Mühle wechselte vermutlich bald den Besitzer, denn in der erneuten Güterbestätigung Papst Cölestins III. von 1197 erscheint sie nicht mehr. Vielleicht haben sie die Grafen von Eberstein als Stifter des Klosters Frauenalb oder die Markgrafen von Baden wieder zurückgenommen.

So gab es hier an der Büllot und am Mühlkanal bis hinauf ins Bühlertal 9 Mahlmühlen und mehrere Hanfplaulen. Darum kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, welche Mühle in Frage kommt. Es dürfte aber mit Wahrscheinlichkeit die badische Erblehmühle der Herren von Bach, die spätere Bühler Papiermühle<sup>16</sup>, gewesen sein, die im Bereiche des „Frauenalber Gutes“ lag (1533). In Urkunden und Lagerbüchern des 16. Jahrhunderts wird sie als „Mühle am Lampertsberg“ (Honau) genannt. Sie lag am Anfang des Mühlkanals beim heutigen Doppelhaus Gartner - Dr. Eisemann in der Benderstraße. Zur Mühle gehörten noch einige Güter in der Ober- und Unterkrutenbach<sup>17</sup>.

Erwähnenswert ist noch ein alter Grenzstein mit dem markgräflichen Wappen und dem Wort „baden“ auf der einen, sowie dem österreichischen Doppeladler und dem Wort „Reich“ auf der andern Seite. Er steht auf einem Acker an der Huber Straße und trennte die Markgrafschaft Baden von Vorderösterreich, aber auch die Gemeinden Bühl und Ottersweier. Der Stein ist in der „Beschreibung des Gemeinen Stabs und Bezirks des Fleckens Bühell 1598“ als 37. Markstein beschrieben<sup>18</sup>. Ebenso ist er erwähnt in einem Protokoll der Gemeinde Ottersweier aus dem Jahre 1265, in dem dieser Gemarkungsstein mit der Nummer 9 vermerkt wird. Die Zahl 9 ist an der Schmalseite noch gut lesbar. Nach diesem Umgehungsprotokoll, das der Windeck'sche Schaffner Joan Michel Ludwig, der Schultheiß Joan Hoos von Ottersweier, vier aus dem Gericht und vier aus der Gemeinde unterzeichneten, trug ein Vorgänger des Steines die Jahreszahl 1130. Die Gemeinden Sasbach, Ottersweier und Bühl werden in dem glaubwürdigen Schriftstück bereits genannt<sup>19</sup>.

Demnach gibt es weitere Hinweise auf ein früheres Bestehen des Orts Bühl, zurückgehend vielleicht sogar auf das Jahr 1130.

Aufschluß über Alter eines Ortes gibt in vielen Fällen der ortsansässige Adel, in diesem Fall für Bühl die Herren von Windeck. Größere Urkundenbestände dieses alten Geschlechts liegen noch unerforscht in verschiedenen Archiven des Oberrheins, die vermutlich Ansatzpunkte zur weiteren Erforschung der Frühgeschichte von Bühl geben könnten.

<sup>16</sup> Acher- und Bühler Bote, 1967 (9. 3.).

<sup>17</sup> Bühler Blaue Hefte, 1959, S. 37.

<sup>18</sup> Bühler Blaue Hefte, 1957, S. 15; K. S. Bader, Das Rechtswahrzeichen, Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde, 1940.

<sup>19</sup> Pater Ph. Heyl, Historia rectoratus Otterswilani antiqua et nova, 1774, Handschrift, 84 S., S. 24—26.

# Regesten der Herren von Windeck von 1373-1399\*

Von Otto Gartner

(1373) *Juni 22. Stuttgart.* Graf Eberhard von Württemberg kündigt sein Bündnis mit der Stadt Straßburg auf, nachdem diese mit seinen Feinden, den Windeckern, Frieden geschlossen hat, und bittet um die Zurücksendung seines Bundesbriefes: „und wellent allweg gern tun, was wir wissen, daß uch lieb ist, und des getruwen wir uch ouch wol.“ Die decem millium Martirum. Wencker, Apparatus Archivorum (Straßburg 1713) S. 253.

1373 *Juli 25. Heidelberg.* Reinhard von Windeck und Johannes von Windeck, Ritter, Reinbold, Bruno und Peter von Windeck, Edelknechte und Brüder des Johannes, verpflichten sich von neuem einen getreuen Frieden zu halten mit Meister, Rat und Bürgern der Stadt Straßburg, wofür Ruprecht der Ältere, Pfalzgraf (bei Rhein) und Herzog von Baiern, ihr gnädiger Herr, die Bürgschaft übernehmen sollte, in dessen Abwesenheit aber des Herzogs Hauptmann Heinrich von Sponheim die Urfehde besiegelt. Auf st. Jakobstag 1373. Straßb. Urkb. V, Nr. 1080.

1373 *August 27.* Domicella Greda, Tochter des Dietmar von Doumbach, zu Straßburg wohnhaft, vermacht in ihrem Testament unter anderem auch der Elsa von Windecke, Konventschwester des Klösterleins, genannt „Frowe Burgen gotzhus“, einen Mantel (coopertum), genannt „eyn beltzen dickelachen“. Straßb. Urkb. VII, Nr. 1593.

1374 *März 24.* Abt Falko und der Konvent zu Schwarzach, Reinhard von Windeck, Ritter, und Reinbold und Peter von Windeck, Edelknechte, die Pfleger und Schaffner des vorgenannten Klosters, urkunden, daß sie die Meierei zu Schwindratzheim auf Wiederkauf, vorbehaltlich der Zustimmung des Bischofs Lamprecht von Straßburg, um 60 Pfennige an Kuntz von Bischweiler, genannt Erkelin, und Dina Ingoltin, Bürgern zu Hagenau verkaufen. Es siegeln Abt und Konvent von Schwarzach, die drei von Windeck und Dietmar von Baden, Procurator des Klosters. Die Einwilligung des Bischofs Lambert (von Born) erfolgte unterm 14. August 1374 (in vigilia assumptionis Marie). Freitag vor dem Palmentag 1374. G.L.A. Kopb. 67/1317 f. 172–175.

1375 *Mai 24.* An Stelle des verstorbenen Reinbold von Windeck wird Johann von Blumberg von Grunburg, der Erbe des Johann Malterer selig, in einer Schuldsache von 81 Mark Silber genannt. Fürstenberg. Urkb. II. 305.

1375 *Juni 24.* Dina von Windecke ist Nonne im Dominikanerinnenkloster st. Nikolai, auch st. Mathäikloster genannt, außerhalb der Stadtmauern von Straßburg gelegen, in dem sich meist adelige Konventsfrauen befanden. Dieselben unterwerfen sich der päpstlich angeordneten „Visitation, Korrektion und Reformation“ durch den Ordensprovinzial, bei dem sie auch ihre Beichte ablegen. Straßb. Urkb. V, Nr. 1188.

(1375 *Juli 12.*) Johannes von Ochsenstein tut kund, daß er mit Lamprecht, dem Bischof von Bamberg und Pfleger des Stiftes zu Straßburg, und mit dem Straßburger Stift von aller Zweiung und Forderung wegen gesühnt sei „und öch sunderliche von der gefengnuße wegen, also uns her Reinhart von Windecke gefangen hätte von dez erwirdigen herren hern Johans seligen von Lyne (von Luxemburg = Ligny), der da bischof waz zu Strazburg, und derselben stift wegen und von aller kost, vergangenen gulte oder zinse verlust,

\* Regesten von 1190–1349 in „Die Ortenau“ 49 (1969), von 1350–1359 in Bd. 51 (1971), von 1360–1373 in Bd. 52 (1972).

schulde, schade und dienstes wegen . . . nutschit uzgenommen.“ (1375 Juli 12.) Straßb. Urkb. V, 885. Vgl. dazu Nr. 1208 und 1209.

1376—1404. Nikolaus Rösselin, Mitglied des Rates von der Ritterschaft zu Straßburg, hatte Ennelin von Windeck zur Gemahlin. Ruppert: Notizen.

1376 Jan. 19. Reinhard von Windeck verspricht, seine Feste Windeck in den nächsten sechs Jahren gegen die Stadt Straßburg niemandem zu öffnen, außer dem Markgrafen Rudolf (VII.) und dem Grafen Wilhelm von Eberstein, von welchen die Windeck zu Lehen geht, falls diese Krieg mit Straßburg bekommen. Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1309.

1376 November 6. Abt Falko und der Konvent des Klosters Schwarzach urkunden, daß sie mit Zustimmung des Bischofs Friedrich von Straßburg dem Straßburger Bürger Cuntzo Bocke eine jährliche Gült von 10 Pfund str. Pfennig ab den Gütern ihres in der Kalbgsasse zu Straßburg gelegenen Hofes auf Wiederlösung verkauft haben. Der Schwarzacher Klosterhof liegt einerseits neben dem Windeckischen Hof, den jetzt die Erben des verstorbenen Ritters Johannes von Windeck in Besitz haben, anderseits neben dem Fischweiher der st. Stephanskirche und stoßt hinten auf die Brüsche. Es siegeln Abt und Konvent von Schwarzach sowie Ritter Johannes von Windeck als Zeuge. D. VIII Idus novembris 1376. G.L.A. Kopb. 67/1317, S. 139. In einer gleichzeitigen Urkunde wird als Anstößer des Schwarzacher Klosterhofs in der Kalbgsasse der Edelknecht Bruno von Windeck genannt.

1377 o. T. Der Straßburger Bischof Johannes von Lichtenberg verkauft die Burg Brumat an Hans Bock, Contzen Sohn, Peter Museler, Fritz Muselers Sohn, und Kaspar von Windeck. Graf Schaffride von Liningen nahm die Burg hernach ein und verbrannte sie. Herzog, Els. Chronik V, 10 und VI, 209.

1377 September 5. Ritter Reinhard von Windeck, Dietrich Röder, genannt Hofmeister, und Kunz von Schauenburg, alle drei ebersteinische Vasallen, werden im Burgfriedensvertrag zwischen den Brüdern Wolf und Wilhelm II., Grafen von Eberstein, als Schiedsrichter bei etwa ausbrechenden Streitigkeiten ernannt. Reinhard ist Mitsiegler. Mittwoch vor Maria Geburt 1377. Abdruck der Urkunde bei Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein (Karlsruhe 1836) S. 379.

1377 November 3. Straßburg. Die Gebrüder Bruno und Peter von (Neu-) Windeck, Edelknechte, stiften mit Zustimmung ihres bereits verstorbenen Bruders Johannes und dessen Frau Agnes zu ihrem und ihrer Eltern und Voreltern Seelenheil auf den neuerrichteten und zu konsekrierenden Altar ihrer Burgkapelle, auf Neuwindeck in der Pfarrei Sasbach gelegen, eine Priesterpfründe für ewige Zeiten zu Ehren des allmächtigen Gottes, unseres Herrn Jesu Christi, der seligsten Jungfrau Maria und der hl. Dreikönige mit Genehmigung des Bischofs Friedrich von Straßburg sowie des Abtes und Konvents zu Schuttern, welchem Gotteshaus die Pfarrei Sasbach inkorporiert ist, und begaben sie mit dem im Stiftungsbrief benannten Zehntbezügen zu Bühlertal, Pfarrei Kappelwindeck (Weinzehnten), zu Bühl (der halbe Dorfzehnte 22 Viertel Roggen 12 Schilling str. Pfg.), Gülten von Bruno von Windeck (2 Pfund im Banne zu Bühl: an der Straß, Lehenbühel, am hohen Rein, Hessenbach, Wigersheimer Bünd, Niederfeld, und ab seinem Hof zu Sasbach und von Brumbach 3 Pfd.), von Peter von Windeck 2 Pfd. 7 Schilling ab seinen Gütern im Burertal, Pfarrei Baden. Der Kaplan hat täglich zu zelebrieren und empfängt seine Präsentation von den Stiftern und nach deren Tod von dem jeweiligen Senior der Windeckischen Familie. Die Investitur steht dem Archidiakonus des rechtsrheinischen Bistumsanteils zu. Die Geld- und sonstige Opfer, welche auf den Altar gelegt werden, gehören uneingeschränkt dem Pfarrverweser von Sasbach.

Es siegeln die Stifter, der Bischof Friedrich (von Blankenheim) von Straßburg, der Abt und Konvent von Schuttern und der Richter der bischöflichen Kurie für den rechtsrheinischen Archidiakonat. Tertio nonarum Novembris 1377. G.L.A. Windeck. Kopiaalb. Nr. 67/1414 46 f., wo auch die Siegel des Originals eingezeichnet sind. Abdruck im Freib. Diöz. Arch. N.F. VI, 134—139.

In der Steuerrolle des Bistums Straßburg vom Jahre 1464 ist die Pfründe auf Neuwindeck wie die meisten anderen Kaplaneien mit einer Abgabe von 5 Schillingen eingeschätzt, während jene von Altwindeck (gestiftet 1408) nur 4 Schill., den niedersten Ansatz, zu entrichten hatte. Beide Kaplaneien wurden 1562 säkularisiert. Als Burgkapläne auf Neuwindeck wurden urkundlich erwähnt: 1383 Johannes Jörke von Epfich im Oberelsaß, 1471 Johannes Sprenger, Kammerer des niederen (Ottersweierer) Kapitels, 1497 „Herr Matern“ (Steub), der 1525 als Burgkaplan auf Altwindeck genannt wird, 1505 Jakob Schott, im genannten Jahre auf die Neuwindecker Dreikönigspfründe investiert, später (1523) Pfarrverweser zu Vimbuch, zuletzt Kaplan der st. Margaretenpfründe zu Bühl (1540), Definitor des Kapitels 1548, lebte noch 1555.

*1378 November 25.* Bertsche von Windeck, Edelknecht, urkundet, daß er mit dem Edelknecht Burkart Spet, zu Bach gesessen, „sich verglichen wegen eines Reitpfades, der zwischen des Speten Gütern ein Fahrweg ist in das Gutleuthausfeld<sup>1</sup> bi dem Lindlin“, welchen Weg Bertsche und seine Erben als Vergünstigung für sich und seine Erben benützen dürfen, um von da zu der Reitschlücken über den Speten — Bühel bis in die Gertelbacher Almend, Kappler Banns, zu reiten, und verspricht, etwa hierdurch entstehenden Schaden zu vergüten, auch soll gemeldter Burkart Spet gut Fug haben, Benn und unten bei der Reitschlick seine freien Güter nach seinem Willen zu vermachen (umzäunen). Uff sant Catherinentag 1378. Das Siegel der Bertsche von Windeck ist ohne Helm. Ebnet. Windeck. Lehen- und Wappenbuch fol. 58.

*1379 Juni 8.* Abt Valko und der Konvent von Schwarzach verkaufen dem Albrecht Kese von Lichtenau 20 Viertel Roggen von des Klosters Gütern zu Ulm (Furershof) um 80 Pfd. straßb. Pfennig auf Wiederkauf. Zum Bürgen und Mitschuldner geben sie „den frommen und vesten Herrn Reinhard von Windeck und andere und wollen innerhalb eines halben Jahres die Bestätigung des Bischofs Friedrich von Straßburg erwirken. Es siegelt die Straßburger Kurie, Abt und Konvent von Schwarzach sowie Ritter Reinhard von Windeck.

Am Mittwoch vor Fronleichnamstag 1379. Schwarzach. Urkb. Nr. 1196. Demselben Albrecht Kese hatte die Abtei Schwarzach untern 3. April 1373 22 Ohm vini nobilis et albi coloris von dem Schwarzacher Rebhof (Münchhof), an dem alten Berg unter Windeck gelegen, für 50 Pfd. straßb. Pfg. verkauft. Wagner, Chron. Schwarzach II, 1548.

*1379 Dezember 6.* Reinhard von Windeck, Ritter, und Reinbold von Windeck siegeln mit anderen ebersteinischen Lehensleuten als Zeugen eine Kaufurkunde des Grafen Wolf von Eberstein die Hälfte von Schiltach betr. Ruppert, Geschichte der Mortenau (1882) I, 495.

*Um 1380.* Ein Brief, wie Peter von Spechbach an Herrn Johannes von Windeck 3 Viertel Roggen von seinem Gut zu Mendelbach verkauft. Inseriertes Regest einer Urkunde vom 3. Februar 1415.

*Um 1380.* Ein Brief, wie Herr Reinhard von Windeck sin arme Lüte hat verpfändet an Brun von Windeck umb 100 Pfund straßb. Pfennig, die er ihm bezahlte. Inseriertes Regest aus einer Urkunde vom 3. Februar 1415.

*1380 Oktober 16. Heidelberg.* Ritter Reinhard von Windeck ist mit Ritter Konrad Röder,

<sup>1</sup> Das „Gutleuthaus“ wird hier zum erstenmal urkundlich genannt. Es lag im Kappler Kirchspiel vor dem oberen Tor zu Bühl, in der Gegend der heutigen Robert-Koch-Straße, wo jetzt noch der Weg vom ehemaligen Bachschlößchen und vom Schänzel („Speten-Bühel“) herab zur Landstraße führt, welcher Weg früher der Gutleuthauspfad hieß. Das Gutleuthaus und das Bühler Spital waren eine Stiftung für die „armen Leute“. Sie unterstanden den beiden Bühler Gerichtsherren von Windeck und Baden, denen auch jährlich über die Gutleuthaus- und Spitalpflege Rechenschaft abgelegt werden mußte.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ist anscheinend das Gutleuthaus bereits eingegangen. Die Güter und Einkünfte wurden mit der Spitalpflege vereinigt und verrechnet. Vgl. Reinfried, Geschichte der Stadt Bühl (1877), S. 44, wo aber irrtümlich das Gutleuthaus als vor dem unteren Tor liegend angegeben ist. Ferner: Acher- und Bühler Bote 1900, Nr. 178: Die Wohltätigkeitsanstalten und milden Stiftungen der Stadt Bühl in alter und neuer Zeit.

dem Herzog Ruprecht, dem Älteren, von der Pfalz, dem Grafen von Sponheim und den Grafen Wolf und Wilhelm von Eberstein Mitsiegler des Erbschaftsvertrages zwischen Markgraf Bernhard und Markgraf Rudolf, Gebrüdern, wonach die Markgrafschaft Baden nicht in mehr als zwei Teile geteilt werden darf.

Abdruck der Urkunde bei Schöpflin, H.B.V., 517.

*Um 1381.* Markgraf Bernhard und Markgraf Rudolf von Baden belehnen den Ritter Reinhard von Windeck. (Lehen unausgefüllt im Lehenbuch, Kopialb. 30, f. 2) Fester, Bad. Regg. I, Nr. 4439.

*1381 Juli 9. (Eppingen).* Reinhard von Windeck, Ritter, ist mit Ritter Dietrich Röder von Blumberg, den Edelknechten Fritz Stormfeder, Hennel von Sternenfels und anderen Schiedsrichter bei ausbrechenden Streitigkeiten zwischen den Dienstleuten (Lehensträgern) der Pfalzgrafen Ruprecht, des älteren und des jüngeren, der Markgrafen Bernhard und Rudolf einerseits und des Grafen Eberhard und dessen Sohn Ulrich von Württemberg andererseits. Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein I, Nr. 4398.

*1381 November 25. (Pforzheim).* Reinhard von Windeck, Vogt zu Pforzheim, siegelt mit dem Hofmeister Dietrich Röder, Hans Spät, Hans Cuntzmann, Vogt zu Ettlingen, und anderen den Huldigungsrevers des Gerichts und Rats von Pforzheim, ebenso den gleichen Revers vom 16. Juli 1384. Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1350 und 1378.

*Um 1382.* Katharina Begerin, Herrn Peter sel. Witwe von Andlau, und deren Sohn Rudolf von Andlau, der Junge, Ritter, urkunden, daß sie Heilken von Andelau, Katharinens Tochter und Rudolfs Schwester, und deren Mann Bruno von Windeck für 150 Mark Silber Korngülten zu kaufen gegeben haben.

Inseriertes Regest aus einer Urkunde vom 3. Februar 1415. — Heilke von Andlau heiratete 1382 Bruno von Neuwindeck.

*1382 Januar 30.* Bruno von Windecke urkundet, daß er gegeben hat „zu einem widemen“ Heilken (Adelheid) von Andela (Andlau), Herrn Peters seligen Tochter von Andela, seiner Gattin, 20 Pfund straßb. Pfg. Rente für 150 Mark Silbers, je 2 Pfund Str. Pfg. für eine Mark geschätzt, also zu der brutloft beredet ward, da wir mit dere zusammen koment, jährlich zahlbar am Martinstag. Wäre es, daß ich und die vorgenannte, eine eheliche Wirtin, von einander kement und uns nit gefüglich were bi einander zu sinte, so soll unser jegliches sin Gut, das er zu dem andern bracht oder ihm verwidmet hat, werden und folgen ohne Irrungen des andern. Die Güter, auf welchen die Rente ruht, sind ein Hof zu Straßburg in der Kalbsgasse einerseits neben des Abtes von Schwarzach, andererseits neben Johannes Lumbartz Hof, dem man spricht *der von Windecke Hof*, sowie eine Kornrente zu Lingolvisheim, ablösbar mit 300 Pfund, die bis zur Wiederanlage in der Münze zu Straßburg zu hinterlegen sind als Witum der Heilka, „und soll doch darumbe nut heißen ein verwandert Gut“. Er stellt als Mitschuldner Herrn Claus Zorn, genannt Lappen, den Jungen, einen Ritter, Peter von Windecke, seinen Bruder, Anselm von Kagenecke, Herrn Erharts seligen Sohn von Kagenecke, und Johansen von Tygensheim, Edelknechte. Es siegelt Bruno von Windeck und die Mitschuldner. Am nächsten Donnerstag vor unserer Frauentag der Lichtmesse 1382. Str. Urkb. VII, Nr. 2026.

In der Urkunde vom 3. Februar 1415 wird noch ein Brief erwähnt: „als Bruno von Windeck angesprochen wird von Heilken von Andelawe umb einen Kirchgange“, der ebenfalls in das Jahr 1382 fällt.

*1382 Februar 23.* Ritter Reinhard von Windeck siegelt einen Erblehenrevers des Edelknechts Kraft Wiße, genannt von Tiefenbach, über einen Hof zu Durlach, womit dieser vom Kloster Herrenalb belehnt wurde.

Oberrh. Ztschr. 31, 260

*1382 Nov. 11.* Reinhard von Windeck ist unter den Kaufbürgern und Mitsiegler eines Kaufbriefes des Ritters Heinrich von Mülnheim, Vogtes zu Straßburg, Willstette, Kork und Hunesfeld.

Vgl. Ruppert, Geschichte der Mortenau (1883) S. 309.

1383 Oktober 2. Peter von Windeck vergab als erster Donator zu der auf den st. Hilariusaltar in der st. Brigiten-Pfarrkirche zu Sasbach von dem Straßburger Chorkönig Konrad Röbelin gestifteten st. Hilariuspfunde eine jährl. Gült ab seinem Hof und Garten, den er uff dem Jeger gekauft hatte.

Abdruck der Urkunde im Freib. Diöz. Arch. 24, 262 f.

1384 Januar 18. Crafft von Gamburg, Seelgereter und Konventsbruder zu Schwarzach, verleiht den Hof „zu der Strutte“ in Oberbruch um 7 Viertel Roggen an Hans Bohn und Nesa seine Hausfrau. Als Eigenherr der Belehten siegelt Herr Hans von Windeck.

Zistag nach dem zwanzigsten Tag. G.L.A., Kopialb. 1314.

1384 August 21. Ana von Achen, auch genannt von Windecke, Ennelin von Lichtenau und Anna von Gugenheim, Vorsteherinnen der Sammlung (Collegium) „zu den Turm“ in Straßburg, kaufen Gülden für das genannte Klösterlein. Straßb. Urkb. VII, Nr. 1272.

1385 o.T. Revers des Hans Diersberg, welcher berichtet, welche Güter und Gülden Bruno von Windeck ihm als rechtes Mannslehen verliehen. Inseriertes Regest in einer Urkunde v. 3. Mai 1415.

1386. *Ebersteinische Lehen*: Diß seint die Lehen, die ich Reinhard von Windeck, Ritter, von meinem Herrn von Eberstein zu Lehen han: Zue dem ersten meinen Teil an dem alten Windeck, das ist die hinter Burg mit aller ihr Zugehörunge, und den Wald, der da heißt das Loche, der an die Burg stoßet, und die Wäld und die Wasser und Weide, die do gelegen sinde uf dem Schwarzwald, und den Hof zu Bühel, der do gelegen ist gen der Kürchen uber, und den Kürchensatz zu Ottersweiler mit aller Zugehörd und Rechten, als er gelegen ist, und den Kürchensatz zu Cappel under Windeck, auch mit allen Rechten und Zugehörden, als er von Alter her gelegen ist, und zehn Fuder Wingült zu Köstenholz, lauter Weins, auch mit allen ihren Rechten. —

Item diß seind die Lehen, die wir Gebrüder Bruno und Peter, in unßer Bruder Herr Johann selig Kind, hant inn lehen von unßerem Herren von Eberstein, zue dem ersten unser teil an dem alten Windeck mit seiner Zugehörd, Wäld und Bösch und Garten, als es darumb leit und daran gelegen ist und von altershero hat dazu gehört, und die Wäld und Wasser uf dem Schwarzwald, so unser Vordern an uns han bracht, und den hinter Rigelhof mit Reben und Böschen, als er von altershero darzue gehort, und die breiten Reben und die Bösche, die darzu hörent in dem Hennegraben, ober sich den weg, der da ziehet von der Riglen gen Waldmatten, und den Kürchensatz zu Otterswilre und zu Bühel, als sie unser Vordern an uns hant bracht.

Ottersweierer Pfarrarchiv, Kopie aus dem Seelbuch, als Baden und Eberstein die Lehen der Grafschaft Eberstein geteilt.

1386 Februar 24. Hügelin, des Peter Spachbachs seligen Sohn, ein Edelknecht von Mendelbach, urkundet, daß er mit Zustimmung seines Lehensherrn, des Brun von Windeck, den Brandeshof mit allen Zugehörungen, gelegen am Reminge, einerseits neben Gering, anderseits neben dem Berg zu Odenhofen, welcher ein windeckisches Lehensgut ist, dem Oberlin Kehrer von Kappel und seinen Erben um 1 Pfund str. Pfg. als Lehen übertragen hat. Es siegelt Bruno von Windeck (Schild ohne Helm).

An Mathystag 1386. Ebnet, Windeck. Urkunden = und Wappenbuch, f. 28.

1386 März 19. Dietrich Röder, Ritter, Hofmeister des Markgrafen Bernhard von Baden, und Reinhard von Windeck, Ritter, machen eine Richtung zwischen Graf Wolf von Eberstein und Margareta, Witwe des Grafen Wilhelm, des Jungen, von Eberstein. Falls die vorgeschlagene Teilung der Güter nicht zustandekommt, sollen noch Peter von Windeck und andere als Schiedsrichter berufen werden. Es siegeln Graf Wolf und Gräfin Margareta von Eberstein nebst den beiden Schiedsrichtern. Mittwoch nach dem Sonntag Reminiscere 1386. Abdruck der Urk. bei Krieg, Geschichte der Grafen von Eberstein (1836) S. 82.

In einer ebersteinischen Urkunde vom Dienstag nach Katharinentag 1387 wird Peter von Windeck „selig“ genannt. G.L.A. Kopialb. 588, f. 204.

*1386 November 17. Straßburg.* Die bischöfliche Kurie zu Straßburg urkundet, daß Frau Anna, eine Tochter des Reinbold von Windeck und Witwe des Peter von (Neu-)Windeck, mit Zustimmung des Bruno von Windeck, eines Edelknechtes, des Bruders ihres Mannes und Vormünders ihrer fünf Kinder Johannes, Ennelin, Reinbold, Peter und Bruno, ein Anniversar stiftet für ihren und ihres Mannes Vater, den Ritter Johannes von Windeck, ihre Mutter und Schwiegermutter, ihren Mann Peter von Windeck, ihren Schwager, den Ritter Johannes von Windeck, und alle ihre Voreltern und Guttäter. Sie übergibt dazu dem jeweiligen Leutpriester zu Ottersweier, den dortigen Kaplänen sowie dem Kaplan der Dreikönigsfründe auf Neuwindeck 2 Pfund Str. Pfennig, jährlich auf Martini fällig, aus dem Schweighof unter dem Windecke, im Kirchspiel Ottersweier gelegen, mit all dessen Zugehörungen, Hofreite, Trotte, Äckern, Matten, Reben, Wäldern und Zinsen. Der Jahrtag ist zu begehen auf den Dienstag in den Quatemberwochen von dem Ottersweierer Leutpriester, seinen zwei Kaplänen und dem Kaplan von Neuwindeck. Gegenwärtig Johannes Förche von Epfich, Burgkaplan von Neuwindeck, in seinem und des Ottersweierer Leutpriesters Namen. Es siegelt die Kurie. Dat. XV calendas 1386. Kopie Ottersweierer Pfarrarchiv.

*Vor 1387.* Brief, wie Herr Heinzmann, Graf zu Eberstein, schuldig ist Herrn Johannsen von Windeck 70 Pfund Str. Pfennig.

Inserat einer Urkunde vom 3. Februar 1415.

*Um 1387.* Ein Brief, wie Herr Bruno von Windeck um der Kinder seines Bruders wegen (Johannes, Ennelin, Reinbold, Peter und Bruno) als deren Vormund um 64 Pfund 13 Schilling. Inserat einer Urkunde vom 3. Februar 1415.

*1387 November 26.* Reinhard von Windeck, Ritter, und Hofmeister Dietrich Röder sind erwählte Schiedsrichter bei etwa eintretenden Zwistigkeiten zwischen dem Markgrafen Rudolf von Baden, der die halbe Grafschaft Eberstein von Graf Wolf von Eberstein erkauft hat, und dem Markgrafen Bernhard als Vormund und Schirmer der verwitweten Gräfin Margareta von Eberstein und deren Kinder Bernhard I. und Wilhelm III. Ruppert, Ufgovia (Achern 1872) II, 20.

*1388 Januar 13.* Ritter Reinhard von Windeck ist Mitsiegler einer Einigung zwischen Markgraf Bernhard von Baden und Graf Eberhard von Württemberg. Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1434.

*1389 Mai 5.* Unter den badischen Dienstleuten, Vögten und Schultheißen, welche den unter König Wenzel unterm 5. Mai 1389 zu Eger beschlossenen Landfrieden beschworen haben, sind außer den Markgrafen Rudolf und Bernhard und der Gräfin Margareta von Eberstein noch genannt: Herr Reinhard von Windeck, Burkard Bruniger, Vogt zu Yburg, Hans Zoller, Vogt zu Stollhofen, Hans Weiß, Schultheiß zu Steinbach, Jarys, Schultheiß zu Rastetten, Wicker, Schultheiß zu Bühel (Niederbühl?), Hans von Bosenstein, Vogt zu Ortenberg. Deutsche Reichstagsakten II, 190.

*1389 August 19. Gernsbach.* Ritter Reinhard von Windeck, Dieter Röder und Hans von Gertringen, Edelknechte, sind Schiedsrichter und Mitsiegler in einer Erbschaftssache zwischen der Grafenwitwe Margareta von Eberstein und Herrn Götze von Grostein, eines ebersteinischen Lehensmannes. Donnerstag nach unser Frauentag der Ehren 1389. Ebenso entscheiden dieselben am 1. Oktober (feria VI nach st. Michelstag) 1389 Späne zwischen dem Markgrafen Rudolf und der Gräfin Margareta von Eberstein, betr. ebersteinische Eigenleute. Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1476 und 1477.

*1389 November 10.* Agnes von Windeck, wylent von Epfingen, bittet Meister und Rat von Straßburg gar bescheidenlich mit allem Ernst, sie möchten bei ihrer Fründtschaft und Fromheit ihren Söldnern, welche sie auf die Burg Windeck legen wollten, befehlen, der Bittstellerin Gut zu schonen, das sie hinter ihrem Bruder auf der Veste liegen hat,

oder dafür dem Vogt der Agnes den Geldwert entrichten. Es sind 21 Viertel Roggen, 66 Ohm Weißwein, 40 Ohm Rotwein. Feria quarta ante Martini 1389. Ohne Unterschrift der Bittstellerin. Pap. Orig. Straßb. Stadtarchiv.

*Um 1390.* Ein Brief, wie Abt Falko und der Konvent von Schwarzach „all ihr Gut und Nutzen Herrn Reinhard von Windeck und Reinbolde und Peter von Windeck übergeben, daß sie ihr Schirmer sollent sin“. Insetat einer Urkunde vom 3. Februar 1415. — Abt Falko von Schwarzach regierte von 1371—1391. Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden. 2. Aufl. II, 937.

*Um 1391.* Markgraf Bernhard von Baden fordert die Stadt Straßburg auf, Claus Beßrer, den Knecht seines getreuen Ritters Reinhard von Windeck, ledig zu lassen. — In einem anderen Schreiben (ebenfalls ohne Jahr) ersuchte er dieselbe abermals, seine und der von Windeck Armenleute frei zu lassen und ihnen Ersatz zu leisten.

Fester, Bad. Regg. I, Nr. 4545 und 4547.

*1391 Januar 18.* Ritter Reinhard von Windeck verbürgt sich mit andern gegenüber der Äbtissin Adelheid und dem Konvent zu Lichtental wegen 400 Gulden, die Markgraf Bernhard I. von Baden zu einem Seelgerete für seinen verstorbenen Bruder Markgraf Rudolf (VII.) dem Kloster ausgesetzt und auf die nächste Georgibete seiner fünf Rieddörfer und der Dörfer Iffezheim und Sandweier verwiesen hat.

Abdruck der Urkunde in der Ztschr. Oberrh. 9, 120.

*1391 Januar 18.* Ritter Reinhard ist Mitsiegler einer Pfründstiftung des Markgrafen Bernhard von Baden auf den st. Katharinenaltar in der Burgkapelle zu Schwarzenberg an der oberen Murg.

Oberrh. Ztschr. 24, S. 434 und 454.

*1391 April 20.* Reinhard von Windeck ist Mitsiegler der Ehescheidungsberedung des Markgrafen Bernhard von Baden und seiner ersten Gemahlin, der Margareta von Hohenberg.

Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1531.

(1394) Reinhard von Windeck schreibt an Meister und Rat zu Straßburg wegen der von seinem Vetter Hanns Reinbold von Windeck geforderten Kriegsentschädigung: der ist von üch und den üwern geschediet worden in dem criege mit bischof Fridrich und andern fürsten und herren an dem Dorff Schopfh.(eim). Reinhard bittet frientlichen mit gantzem ernst, an Herrn Luttelmann von Ratzenhusen (Rathsamhausen) als den von beiden Seiten erwählten Schiedsrichter zu schreiben, daß er die Sache zum Austrag bringen wolle, in welchem Sinne Reinhard ihm bereits auch geschrieben habe, damit die Sache zum End komme. Reinhard von Windeck, ritter. Feria sexta ante Symonis et Jude. Ohne Jahr. Pap. Orig. In G.L.A. Siegel abgesprungen. — Abdruck in der Oberrh. Ztschr. 39, S. 374 f. Vgl. fl. Reg.

*1395 April 25. Baden.* Markgraf Bernhard schreibt an Meister und Rat zu Straßburg wegen seines Dieners Hans Reinbold von Windeck, den die Stadt zu der Ziten, als unser Herr und König und auch andere Fürsten Krieg mit ir hatten (1392), in seinem Dorf Schopfheim mit Brand und Raub geschädigt hat, obwohl er damals noch minderjährig und nicht des Markgrafen Diener war, und bittet, sich mit Reinbold über einen Tag zu einigen, zu dem er auch die Seinen schicken wolle. — Straßb. Urkb. VI, Nr. 929.

Das Dorf *Niederschopfheim* mit der Burg und dem Kirchsatz war ein bischöflich straßburgisches Lehen in der Hand der Herren von Windeck. Hans Reinbold war der letzte Windecker, der das Niederschopfheimer Lehen besaß. Vgl. Ruppert, Gesch. der Mortenau (1882) I, 418.

*1395 mai 13. Baden.* Markgraf Bernhard antwortet der Stadt Straßburg, daß sein Diener Hans Reinbold von Windeck bereit sei, auf einen Tag nach Offenburg zu kommen, und setzt diesen, den er auch beschicken will, auf den 25. Mai fest. Bittet um Antwort. Straßb. Urkb. VI, Nr. 939.

1395 August 1. Reinhart von Windeck ist mit Georg von Bach, markgräflicher Hofmeister, und anderen Bürge und Mitsiegler eines Kaufes, wodurch Markgraf Bernhard dem Kloster Maulbronn Gülten von einem Hof zu Bretten übergibt. — Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1636.

1395 November 24. und 1411 August 9. Todestag der Uta von Windeck, geborenen von Röder, und ihres Eheherrn, des Ritters Reinhard von Windeck, beide begraben zu Kappelwindeck: „Ein Stein liegt im Chor der Kirchen zu Kappel, darauf sind zwei Wappen gehauen, eins mit einem windeckischen Schild und dem Fräulein darauf, das andere ein Röderer Wappen, ein Adler. Der Stein hat die Inschrift:

Anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo quinto in vigilia Katharine Martiris obiit Otilia dicta Rederin, uxor Reinhardi de Windeck militis, pie memorie, VIII Kalendas Decembris. — Der Stein hat folgende Umschrift: Anno Domini millesimo quadingentesimo XI in vigilia Laurentii obiit Reinhardus miles de Windeck VI Kalend. Augusti.“ — Freib. Diöz. Arch. XIV 252. —

Nach dem Eintrag des Windeck. Kopial- und Wappenbuchs zu Ebnet, f. 1, heißt die Frau des obigen Reinhard von Windeck *Uta*. Der Grabstein derselben lag zwischen zwei Altären. Als Todestag des Ritters Reinhard wird hier der VI. Id. Augusti angegeben. Die Uta (Otilia) Röderin gehörte der Linie Röder—Widembösch an, die zu Neuweier im oberen Schloß ansässig waren. Ihr Bruder Albrecht (Oberlin) Widembosch war bei der Gefangennahme des Straßburger Domdechanten Ochsenstein i. J. 1370 beteiligt. — Vgl. v. Röder, Stammtafeln der Röder aus der Ortenau (Heidelberg 1914).

1396 Mai 4. Abt Crafto von Gamburg und der Konvent zu Schwarzach verkaufen mit Genehmigung ihres lieben Herrn und Kastenvogts Reinhard von Windeck der ehrbaren Fraue Margareta von Windeck, Heinze Glatz seligen Witwe, und ihren Erben 20 Gulden jährliche Gült auf st. Georgentag für 200 Goldgulden und setzen zu Bürgen ein 17 Leib-eigene sowie den Großen Zehnten auf der Hohenhart und den Klosterhof Bure. Es siegeln Abt Crafto und der Konvent, ebenso Ritter Reinhard von Windeck als Kastenvogt. —

Feria V post inventionem crucis 1396. — Schwarz. Kopialb. 67/1317.

1396 Oktober 17. Albrecht von Entzberg, genannt Schühelin, und Ursel Spat von Bach, seine Frau, übergeben ihr Eigentum, den Hof Waltmatten bey Wyndecke im Kirchspiel Otterswilre, den Pfalzgrafen zu Lehen auf. — Wille, Regg. Pfalzgr. a. Rh. I, Nr. 5676. Dazu aus dem Lehenbuch Ruprechts III. von der Pfalz (1398—1400). „Albrecht von Entzberg solt empfahen Waltmatten, den Hof bi Windecke.“

1396 Dezember 5. Hans Spete von Bach, ein Edelknecht, urkundet, daß er den frommen festen Edelknecht Albrecht Schuch von Entzberg und dessen Hausfrau Ursel Speten seinen Gülthof zu Vimbuch (Vinkpuch), dessen Gült jährlich 16 Viertel Korn beträgt, verkauft habe mit Äckern, Matten, Böschen, Wasser und Weide und allen seinen Zinsen, Nutzungen, Rechten und Zugehörungen, ferner seinen Hof zu Oberweier (Oberweiler), den man nennt den Höttelerhof, der jährlich 11½ Viertel Korn gibt, mit allen seinen Rechten und Zugehörungen, Kaufsumme 200 Gulden und 17½ Pfund Pfennig. Doch behält sich der Verkäufer die Pfennigzinse, Hühner, Kapaunen, Gänse sowie die Fälle vor, die zu diesen Gütern gehören. — Siegler: der Verkäufer, Ritter Reinhard von Windeck und der Edelknecht Götz Kolbe von Staufenberg. Feria sexta proxima post Andreae Apostoli 1396. — Kopie aus dem 18. Jahrh. Schloßarchiv zu Neuweier.

Als Heiratsgut hatte Ursel Spet ihrem Mann, dem Albrecht Schuch von Entzberg, (1396) einen Hof zu Waldmatt eingebracht.

1397 Mai 1. Ritter Reinhard von Windeck an Ritter Thomas von Endingen und den Altammeister Ulrich (Gosse): Er habe vergangenen Freitag in der Krutenau zu Straßburg wegen Hans Detlingen geredet, der von Herrn Gerspach gefangen genommen worden sei. Darüber wolle er vorerst nicht an seinen Herrn, den Markgrafen Bernhard von Baden,

berichten, er erfahre denn von ihnen, ob der Gefangene ledig werden möchte oder nicht, das möchten sie ihm unverzüglich mitteilen. Straßb. Urkb. VI, Nr. 1249.

1397 *Mai 7.* Ritter Reinhard von Windeck schreibt an Ritter Thomas von Endingen und den Altammeister Ulrich von Straßburg, daß er wegen des von Her(/)gersbach gefangenen Hans von Dettlingen nichts an seinen Herrn Markgrafen gebracht habe, weil er den Erfolg ihrer Bemühungen um Freilassung des von Dettlingen abwarten wolle. Fester, Bad. Regg. I. Nr. 1736.

1397 *Mai 7.* Ritter Reinhard von Windeck, Craft von Croßweier und Albrecht Schuhelin von Entzberg siegeln einen Lehenrevers des Edelknechtes Contz von Dürmenz gegen Markgraf Bernhard von Baden. — Zinstag nach inventionis crucis 1397. Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1737.

1397 *Juli 28.* Albrecht von Enzberg, den man spricht Schuch, und seine Frau Ursula Spätin, des Burkart Spät seligen Tochter, verkaufen an Hans Spät von Bach um 1000 Gulden Acker und Hof zu Kappel — 110 Jeuch Ackerfeld und 15 Tauen Matten und Anteil am Zehnten im Bühlertal von der Liehenbach bis zum Bernstein, item den Hof zu Waldmatt mit Zugehörungen, Acker, Reben und 15 Gulden Geldzins von Hans Reinbold von Windeck, item Haus und Hof, der Burgstall genannt. — Es siegeln Albrecht von Enzberg, Ritter Reinhard von Windeck und Reinbold Kolb von Staufenberg. Samstag nach Margaretentag 1397.

Regest aus dem Archiv der Freiherrn von Schauenburg zu Gaisbach.

1397 *September 24.* Jörg von Bach, Hofmeister des Markgrafen Bernhard von Baden, verspricht alle Urkunden, die sich auf den Verkauf und die Verpfändung seines Anteils an der Burg Tiersberg beziehen, dem Ritter Reinhard von Windeck zu übergeben. — Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1759.

1398 *Februar 20.* Baden. Markgraf Bernhard schreibt an Meister und Rat zu Straßburg, Ritter Reinhard von Windeck habe ihm gesagt, sie hätten auf seine Bitte, ihn in ihre Stadt aus- und einreiten zu lassen, geantwortet, sie wollten das an ihre Freunde bringen. Der Markgraf bittet, seinem Knecht eine Antwort über diese Sache mitzugeben. — Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1795.

1398 *Mai 23.* Windecke. Reinhard von Windecke an Meister und Rat zu Straßburg. Derselbe erinnert daran, daß ihm vor Zeiten durch den Dompropst Burkart von Lützelstein das Dorf Pfaffenheim im oberen Mundat verpfändet worden sei, und bittet, daß sie mit jenen Straßburger Bürgern, denen Zinsen und Gülten in Pfaffenheim zustehen, reden möchten, daß sie dieselben ihn zu dieser Zeit genießen lassen möchten, wofür er erkenntlich sein werde. — Straßb. Urkb. VI, Nr. 1380.

1398 *Juli 18.* Baden. Markgraf Bernhard an Meister und Rat zu Straßburg. Derselbe hat zu Bühl (am 3. Juli) mit den Abgesandten der Stadt, Thomas von Endingen, Hans Bock und Ulrich Gosse, dem Langen, eine Unterredung gehabt, welche seinen Mann und Diener Hans Spet „Reinbold Hüffelin, dem Jungen, wegen vor ein Bauerngericht bringen wollen, wo er doch nicht hingehört“. Er bittet, jene anzuweisen, daß sie Hans Spet das ihm zuständige Recht zuteil werden lassen und ihn wegen der Ansprache, die er an sie hat, zu befriedigen. — Feria V. post Margareta 1398. — Straßb. Urkb. VI, Nr. 1403.

Die Spet zu Bach (Bach, ein Wasserschloß unterhalb der Burg Windeck) werden auch zuweilen von Windeck genannt und scheinen eine Nebenlinie der Herren von Windeck gewesen zu sein. Siegel: ein Widderhorn wie die Herren von Bach. Der Edelknecht Hans Spet von Bach wird in den bad. Urkunden von 1366 bis 1404, wo er starb, öfters genannt. Am 10. September 1381 verleihen die Markgrafen Bernhard und Rudolf dem Hans Spet 6 Pfund Pfennig Gelds auf die Bete zu Stollhofen daselbst. Im Jahre 1404 belehnt Markgraf Bernhard seinen Hofmeister Georg von Bach mit allen Lehengütern, die er von seinem Vater und von Hans Spet ererbt hat. —

Fester, Bad. Regg. Nr. 1347, 1648, 1822.

1398 Juli 19. Ritter Reinhard von Windeck an Straßburg. Derselbe nimmt seinen Knecht Peter Oely gegen ausgestreute Verleumdungen in Schutz und versichert, „... daz er ein frumer, biderbe knecht were und keinen Ring an dem halse trüge“. (Einen Ring um den Hals tragen, d. h. ein Galgenstrick sein.) Auch sei er bereit, ihn nach Straßburg zur Rechtfertigung zu schicken. —

Straßb. Urkb. VI, Nr. 1404.

1398 August 7. Weilderstadt. Reinhart von Windeck ist einer der Schiedsrichter über die Streitigkeiten, welche seit der Einung zwischen Markgraf Bernhard von Baden und Graf Eberhard von Württemberg vorgefallen sind, hauptsächlich in der Fehde gegen die von Gültlingen. —

Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1823 und Ruppert, Ufgovia I, 23.

1398 November 4. (Baden). Ritter Reinhard von Windeck erkennt als Obmann des markgräflichen Mannsgerichts in Sachen der Burg Staufenberg und ihrer Besitzer, die Belehnung durch den Markgrafen Bernhard I. betr. — Mitsiegler die Hofmeister Obrecht Röder und Georg Bach. — Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1843.

1398 Dezember 6. Baden. Markgraf Bernhard von Baden bittet Meister und Rat zu Straßburg, sich mit Hans Reinbold von Windeck gütlich zu vergleichen oder den von Windeck als Gemeinen vorgeschlagenen Lutelmann von Ratsamhausen zu bitten, daß er sich der Sache annehme.

Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1845.

1399 Februar 28. Priorin und Konvent des st. Nikolausklosters zu Straßburg kaufen von dem Edelknecht Andreas von Stüllingen aus Freiburg einen Acker, außerhalb der Stadt by st. Helenen gelegen, von dem Geld, welches die verstorbene Konventschwester domina Katharina von Windeck zu einem Anniversarium für sich bestimmt hatte.

Straßb. Urkb. VII, Nr. 2915.

In einem windeckischen Urkundenverzeichnis von 1415 werden erwähnt (ohne Datum): zwene Latinbrief, ineinander besigelt mit des Bischofs Gerichtsinsigel, in dem Hans von Roßheim und herr Peter Dürre von Roßheim bekennen, daß sie Catherin von Windecke, einer Klosterfrawe zu st. Niklausen, sollten geben alle Jahr 10 ß Gelds.

1399 März 10. Reinhard von Windeck, Ritter, Craft von Großweier und Reinbold Kolb von Staufenberg sind Schiedsrichter bezüglich des ebersteinischen Burgfriedens zwischen Markgraf Bernhard von Baden und den Grafen Bernhard und Wilhelm von Eberstein. — Montag nach dem Sonntag Laetare 1399. Abdruck der Urkunde bei Krieg, Geschichte der Grafen von Eberstein (1836) S. 393.

Ritter Reinhard von Windeck ist mit den obigen auch Mitsiegler der Vereinbarung zwischen Markgraf Bernhard und den Grafen Bernhard und Wilhelm von Eberstein die Teilung der zur Grafschaft Eberstein gehörigen Wildbänn betr. Dat. 1399 Juli 24.

Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1881.

1399 April 9. Pforzheim. Reinhard von Windeck ist mit dem markgräflichen Hofmeister Georg von Bach, dem Ritter Wolf von Wunnenstein, der „glissend Wolf“ genannt, unter den markgräflichen Räten, welche über die Ausführung der Bestimmungen des Testaments zu wachen haben, welches Markgraf Bernhard für den Fall gemacht hat, daß er bei der beabsichtigten Kreuzfahrt stirbt. Den genannten zehn Räten sollen die Yburg, die obere Burg Baden, Alt- und Neueberstein und Liebenzell eingeräumt werden, bis alle Anordnungen erfüllt sind.

Fester, Bad. Regg. I, Nr. 1863.

1399 Mai 16. Abt Craft von Gamburg und der Konvent des Klosters Schwarzach verkauften Güter und Gefälle zu Unteröwisheim an das Kloster Maulbronn um 130 Pfund Heller. Diese Zins und Gülden waren das Erbe des Johannes von Gamburg, der als

Mönch in das Kloster Schwarzach eingetreten war. Bürgen und Mitsiegler: Reinhard von Windeck, Ritter, Gerhart von Gamburg und Syfried von Aschach, Edelknechte.

Abdruck der Urkunde in der Oberrh. Ztschr. 23, 31 f.

1399 Mai 22. Mit Zustimmung des Ritters und Schirmherrn (gubernatoris) Reinhard von Windeck gibt Abt Crafft und der Konvent zu Schwarzach eine Wiese von 30 Tagwan, die „alte Ahe“ genannt, im Banne zu Drusenheim zu einem Erblehen.

G.L.A. Kopialb. 1330 184 f.

1399 Dezember 31. *Gernsbach*. Ritter Reinhard von Windeck ist mit Crafft von Großweier und Reinbold Kolb von Staufenberg Schiedsrichter zwischen Markgraf Bernhard und den Grafen und Gebrüdern Bernhard und Wilhelm zu Eberstein bezüglich der geistlichen und weltlichen ebersteinischen Lehen zu Gochsheim. — Silvestertag 1399.

Abdruck der Urkunde bei Krieg: Geschichte der Grafen von Eberstein (1836), S. 399.

(Wird fortgesetzt)

## Zum Flurnamen „Beunde“

Von Ernst Schneider

Über Vorkommen, Verbreitung und Bedeutung des Flurnamens *Beunde* ist im Fachschrifttum aus philologischer und rechtshistorischer Sicht öfters und ausführlich abgehandelt worden. Auch die Mundartwörterbücher berücksichtigen *Beunde* in meist starkem Maße.

*Beunde* f. wird im „Badischen Wörterbuch“ (1, 178 f.) von ERNST OCHS erklärt als ein „ursprünglich eingezäuntes Gemüsegeld und dgl., dem Flurzwang entzogenes, nicht zu weit vom Haus entferntes, privates Grundstück“. Als Gattungswort kommt *Beunde* noch in Südbaden vor, ist jedoch vor allem in Flurnamen weiter verbreitet und besser erhalten. Aus der Masse der Belege beschränkt sich OCHS auf Beispiele aus der lebenden Sprache. Ihnen schließen sich die Vorkommen von *Beunde* in eigentlichen Ortsnamen an, zu denen aus dem badischen Raum lediglich *Vilchband*, *Ilmspan* und *Hobbühn* gehören. „Die meist mittelbadischen Zeugnisse ohne *-d* können zunächst als *Beune* angesetzt werden, aber dieses Wort wäre nur eine junge oder alte Spaltform von *Beunde* (die Fragen des Schweizer. Idiotikons 4, 1321.1404 sind glatt gelöst, wenn ahd. *biunta* ein *-j-* in der Endung hatte).“ Zur Herleitung von *Beune* aus *Beunde* sind die Zusammenstellungen unseres Materials zu vergleichen.

Ähnlich wie das „Badische Wörterbuch“ äußert sich auch das „Schwäbische Wörterbuch“ (1, 979 f.) von HERMANN FISCHER. Über den Gebrauch von *Beunde* f., einer „Bezeichnung“ für ländliche Grundstücke“, heißt es: „Das Wort kommt im ganzen Gebiet vor. Es bedeutet einen früher stets eingezäunten Raum, der landwirtschaftlich ausgenutzt wird, aber dem Flurzwang des zeltlichen Anbaus entzogen ist; im Gegensatz zu Allmende ist *Beunde* Privateigentum, im Gegensatz zu Garten hat sie verschiedenartigen Anbau: Wiese mit oder ohne Bäume, Gemüsegarten, Land für Handelsgewächse, Hanf, Flachs, Weinberg; meist in der Nähe der Wohnungen, daher infolge des Wachstums der Orte mitunter an jetzigen Teilen der Ortschaft selbst haften geblieben.“ FISCHER führt sodann eine Reihe von *Beunde*-Flurnamen an und weist auch auf die Herkunft des Wortes hin.

Schließlich sei auf die Ausführungen im „Schweizerischen Idiotikon“ (4, 1401–1405) eingegangen. *Bünt* f. bedeutet im Schweizerdeutschen ein „zur Zeit des allgemeinen Weidgangs von 'Allmend' und 'Zelge' durch Abzäunung abgeschlossenes, der privaten Nutznießung vorbehaltenes und nach und nach in Privatbesitz übergehendes, infolge der regelmäßigen Bewirtschaftung besonders ertragfähiges Grundstück, Gebiet, meist in der Nähe der Häuser“. Diese Bedeutung des Wortes *Bünt* (*Beunde*) wird durch zahlreiche Beispiele belegt. Sie betonen a) die Einzäunung der *Beunden*, b) die Zugehörigkeit einer *Beunde* zu jeder Hube oder Hofstatt, was, durch Belege unterstrichen, nicht selten durch Hinzufügung des Namens ihres Nutznießers bzw. Besitzers näher bezeichnet wird, c) die gemeinsame Nennung von *Bünt* und Garten. Weitere Bedeutungen von *Beunde* (*Bünt*) im Schweizerdeutschen sind: a) „sorgfältig bewirtschaftetes, besonders auch reichlich gedüngtes und darum sehr ergiebiges Stück Pflanzland in der Nähe der Wohnungen“ (in neuerer Zeit), namentlich zum Anbau von Hanf, Flachs, dann auch von Rüben, Gemüse usw. verwendet; b) „meist eingezäunte, mit Fruchtbäumen bepflanzte, fette Wiese in der Nähe der Häuser, Baumgarten“; c) „fette Weide“. Im Anschluß daran ist eine größere Auswahl von *Bünt*-Flurnamen zusammengestellt, auch das Vorkommen von *Bünt* in Schweizer Familiennamen ist erwähnt.

Als eigenes Stichwort ist im „Schweizerischen Idiotikon“ (4, 1321) *Bün*e f. aufgenommen und u. a. als „eingezäuntes und gedüngtes Stück Ackerland“ erklärt. „Nahe Verwandtschaft mit dem . . . synonymen *Bünden* (s. *Bünt*) steht außer Frage, dagegen ist das etymologische Verhältnis beider Wörter insofern unklar, als nicht zu entscheiden ist, inwieweit sekundäre lautliche Differenzierung aus einer gemeinsamen Grundform oder aber ursprüngliche Bildungsverschiedenheit vorliegt.“

In ebenso reichem Maße wie in den Mundartwörterbüchern finden sich im namenkundlichen Schrifttum Auslassungen über den Flurnamen *Beunde*. Das Standardwerk deutscher Namenforschung, die „Deutsche Namenkunde“ von ADOLF BACH (Bd. II, Heidelberg 1953, § 375), begnügt sich zwar mit einem kurzen Hinweis auf *Beunde*, ahd. *biunt(a)*, „ländliches Privatgrundstück, meist innerhalb der Feldmark, dem Gemeinderecht entzogen, ursprünglich eingezäunt“.

Auf den Flurnamen *Beunde* kommt EDWARD SCHÖRDER<sup>1</sup> unter dem Eindruck der Bedeutungsvarietäten des Namens auf Grund der Angaben im Bayerischen Sprachatlas zu sprechen. Es handelt sich um rund 60 Bedeutungsangaben, bei denen etwa 20 Prozent die Umzäunung hervorheben. Bei ebensovielen darf dies vorausgesetzt werden. Aber etwa zur Hälfte der Angaben scheint der ursprüngliche Begriff der Einzäunung fortgefallen zu sein.

*Beunde* f., ahd. *biunt(a)* < germanisch\* *biwundjô*, mhd. *biunt(e)*, *biunde*, ist eine Bildung zu dem Verbum *biwindan* „circumcingere“. Das Wort geht in seiner Grundbedeutung auf ein „eingezäuntes Stück Land“ zurück<sup>2</sup>. HEINRICH DITTMAYER, Rheinische Flurnamen (Bonn 1963, S. 27, mit Verbreitungskarte S. 28), führt als Allgemeinbedeutung von *Beunde* „eingehegtes Grundstück“, dann „Privateigentum, dem Gemeinderecht entzogen“ an. DITTMAYER weist zur Etymologie auf mittelniederdeutsch *biwende* „umzäunter Platz“, dem ein älteres\* *biwunda*, „um was sich der Zaun herumwindet“, zugrunde liegen dürfte.

Diese Hinweise aus dem namenkundlichen Schrifttum mögen zur Erhellung unseres Namens genügen. Angeschlossen seien einige Belege aus dem rechtsgeschichtlichen Schrifttum. Wenn EBERHARD FRHR. v. KÜNSZBERG in seiner Schrift: „Flurnamen und Rechts-

<sup>1</sup> Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen. 2. Aufl., Göttingen 1944, S. 271 f.

<sup>2</sup> Vgl. auch Stefan Sonderegger, Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell. Bd. I: Grammatische Darstellung. Frauenfeld 1958, S. 171. Mit weiteren Schrifttumsangaben. — Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 17. Aufl., bearbeitet von Walther Mitzka, Berlin 1957, S. 71, erwägt indes Herleitung von germanisch \* *beund-* zu \* *bani* mit der Urbedeutung „Grundstück“.

geschichte“ (Weimar 1936, S. 14, mit weiteren Hinweisen), *Beunde* als „in der Regel eine durch Einzäunung im Wald der Allgemeinheit entzogene Stelle“ erklärt, so kann der Angabe „im Wald“ nicht zugestimmt werden.

KARL SIEGFRIED BADER hat die rechtsgeschichtliche Bedeutung der *Beunden* in seinen Untersuchungen gestreift. Die *Beunden* (*Bündten*) stehen in loserer, im einzelnen wechselnder Beziehung zu Hofstatt und Dorffetter; sie genießen vielfach Sonderrecht. Aus der Dreifelderwirtschaft sind sie herausgenommen<sup>3</sup>. An anderer Stelle<sup>4</sup> kommt K. S. BADER auf die Anlage von Flurteilen mit Sonderrecht zu sprechen. Schon zu Beginn der Dreifelderwirtschaft konnte das Bedürfnis auftreten, dorfnahe Flurteile unter ein Sonderrecht zu stellen. Die älteste Form dieser gesteigerten Nutzung gesonderter Flurstreifen scheinen die *Beunden* zu sein, die vor allem für den Anbau von Hanf und Flachs gebraucht wurden. Es ist anzunehmen, daß sich diese Ausscheidung aus dem Gebiet des Fruchtwechsels nur langsam vollzogen hat. Auf die *Beunden* sowohl in Dorfnähe wie auch in der Außenflur der Zelgen oder im Allmendbereich, die als *bündstetten* begegnet werden können, weist K. S. BADER in einer weiteren Arbeit<sup>5</sup>.

Wir begnügen uns mit diesen Hinweisen aus dem einschlägigen Schrifttum, die unschwer erweitert werden könnten, und wenden uns der Darstellung und Auswertung von *Beunde*-Flurnamen eines kleineren Gebietes zu. Das Namenverzeichnis in Teil II der Arbeit enthält eine größtenteils auf Archivalien des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe beruhende, nach Benennungsmotiven geordnete Sammlung von *Beunde*-Belegen aus den zum ehemaligen Landkreis Bühl (Baden) gehörigen Orten: Balzhofen, Bühl, Bühlertal, Eisental, Gamshurst, Greffern, Hildmannsfeld (siehe Schwarzach-Hildmannsfeld), Kappelrodeck, Kappelwindeck, Lauf, Leiberstung, Moos, Neusatz, Neuweier, Oberbruch, Oberweier, Önsbach, Ottersweier, Schwarzach mit Hildmannsfeld, Sinzheim, Steinbach, Stollhofen, Unzhurst, Varnhalt, Vimbuch, Weitenung.

Das Material ist nach Motiven zusammengestellt; dadurch heben sich dem *Beunde*-Charakter entsprechende Merkmale stärker heraus. Folgende Gliederung liegt Teil II, dem Namenverzeichnis, zugrunde:

A. Beispiele für appellativische Verwendung von *Beunde*.

B. I. *Beunde* (und Varianten) als Flurname, alleinstehend.

B. II. *Beunde* als Grundwort. Das Bestimmungswort bezeichnet eine Zugehörigkeit, und zwar: a) Familiennamen (ohne/mit Vornamen, nur Vornamen, auch Übernamen), ein dem *Beunde*-Charakter entsprechend häufig verwendetes Benennungsmotiv; b) Beruf, Amt oder Stand; c) Hofnamen, einschließlich Weiler, Ortsteile, Wüstungen; d) kirchlichen Besitz; e) Anlagen, besonders gewerblicher Art, Gebäude, sofern nicht die Lage bestimmend war.

*Beunde* als Grundwort: das Bestimmungswort bezeichnet die Lage (B. III.), die Größe (B. IV.), die Gestalt oder Form (B. V.), die Verwendung (vor allem den Anbau) der *Beunden* (B. VI.), die Bewachung der *Beunden* oder ihrer Umgebung (B. VII.). In B. VIII. werden einige unklare Namenbeispiele und die Verwendung von *Beunde* als Bestimmungswort zusammengestellt.

Das in Teil II vorgelegte Material trägt zunächst zu einigen sprachlichen Bemerkungen bei, und zwar zur Vertretung von ahd. *iu* und zum Auftreten von *nt* (*nd*)/*n*-Formen (*Beund*/*Beun*). In ahd. *biunt(a)* ist *iu* sekundär durch intervokalisches *w*-Ausfall (< *iwu*) entstanden. Dieser Laut ist wie folgt vertreten:

<sup>3</sup> K. S. Bader, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957, S. 40 (= Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 1. Teil).

<sup>4</sup> Gartenrecht. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 75, 1958, S. 252–273, hier: S. 264.

<sup>5</sup> *stat.* Kollektaneen zur Geschichte und Streuung eines rechtstopographischen Begriffs. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 101, 1965, S. 8–66, hier: S. 25.

Im 15. Jahrhundert findet sich überwiegend die Wiedergabe durch *ü* (*ú*, *üe*), vereinzelt durch *u*, auch durch *i* (Entrundung). Beispiele in chronologischer Folge: Bünde 1407, sant Jacobs bünde 1422, Greden búne 1445, Grempin bünde 1452, francken bünen 1455, Iten bunden 1455, hurnen büne 1456, dengers bini 1478, yten bün 1478, schmids bün 1478, Husenbünen 1479, Closenern büne 1481, büenen 1494.

Das Belegmaterial des 16. Jahrhunderts weist gegenüber dem Befund des 15. Jahrhunderts nur wenige Änderungen auf. Vorherrschend ist die Wiedergabe durch *ü* (*ú*), daneben *u*, häufiger als im 15. Jahrhundert jedoch die Entrundung *y*; *i* kommt in den Quellen von 1551, 1588/89 und 1591 vor. Beispiele: Andres Scherers Bünd 1510, Helden bünd 1510, krutigelbund 1510, Rüdelbünd 1510, gluen buende 1526, bün - bún - bünde 1533, bún metlin 1533, hoffer bún 1533, martsch bund 1533, Schuterbún 1533, Niderbunen 1537, hunder bunen 1538, kerners beinen 1551, weiher bini 1555, bünde 1558, holer Bünlin 1559, Sanct Michels Büni 1560, Dietenrödt Bünen 1563, Christman Seilers binin 1575, Erbsbüni 1575, Rüdelbinin 1575, Beinen 1588, alten Beinen 1588, Erbiß Beinen 1588, Oßwaldts Beinlin 1588, Paulers Binin 1589, Reinbeinen 1589, Fronbini 1590, hinder - vorder beinen 1591.

Die Belege des 17. Jahrhunderts zeigen die vorherrschende Vertretung von ahd. *iu* durch *ü*, *i*. Vereinzelt, und zwar 1601, taucht *y* auf. Beispiele: klein Bynlin 1601, Spittelbyn 1601, Schmidts bünen 1618, Haber Bini 1642, Beylins binin 1652, Franzenbinin 1652, Horrenbacher Binin 1652, Binin 1654, friemeß Binin 1654, Michels Binin 1654, Schnecken Bini 1654, Galgen Binin 1658, rettichbühn 1661, büni 1667, Aichbühn 1667, franckenbini 1667, furtlachbühni 1667, Hahnbühni 1667, Metzgerinbühn 1667, Sohlbini 1667, grose Bine 1668, Müllhofer Bine 1668, rindthof Büni 1669, Binni 1675, Neue Bin 1675, Ohrlinbin 1675, Saursbihnin 1675, Zibel Bini 1687.

Ähnliche Verhältnisse gelten auch für das 18. Jahrhundert: Die Schreibweise mit *ü* überwiegt, während *i* weniger vorkommt und Vertretung durch *y* auf Einzelfälle beschränkt ist. Beispiele: Canzlers bin 1705, Pfeiffers bühn 1705, Zwibelbühn 1737, schettling byhnle 1749, Harschen Bühn 1750, Kürriers Bühn 1750, Bühn 1754, Aichbühne 1767, Heinrichs Bühn 1777, Schuler Bien 1785, Bünel 1792.

Im 19. Jahrhundert überwiegen Formen mit *ü*; dies gilt vor allem für die Wiedergabe auf den amtlichen Gemarkungsplänen Badens (1 : 10 000). In anderen Quellen findet sich auch *i*. Beispiele: obern Bihnd 1814, Steegbihnd 1814, Plauelbühn 1864, Bühn 1866, Frankenbühnd 1867, Werschenbühn 1872, Friedrichsbühn 1876.

Zurückgreifend auf die eingangs gegebenen Hinweise zu *Beunde/Beune* im „Badischen Wörterbuch“ und im „Schweizerischen Idiotikon“ ist auf Grund der unten folgenden Zusammenstellung von Namenbeispielen festzustellen, daß *nd*-Belege zur frühesten Überlieferung gehören und daß bereits im 15. Jahrhundert neben *nd*- auch *n*-Belege auftreten. Auch im 16. Jahrhundert kommen *nd*- und *n*-Formen nebeneinander vor, wobei in der Quelle von 1510 *nd*-Belege überwiegen, während in der Quelle von 1533 *n*-Formen das Übergewicht haben. Es scheint, daß im 16. Jahrhundert die Formen mit *d*-Schwund nach *n* sich durchgesetzt haben. Jedenfalls sind in Quellen des 17. Jahrhunderts *nd*-Belege nur noch ganz vereinzelt nachweisbar. Dasselbe gilt für das 18. Jahrhundert. Das Verhältnis der *nd/n*-Formen erfährt im 19. Jahrhundert eine Verschiebung zugunsten der *nd*-Belege, die durch die amtliche Schreibweise auf den badischen Gemarkungsplänen (1 : 10 000) nach 1850 bedingt ist. Neben der amtlichen Wiedergabe *Bühnd* steht *Bühn* auf anderen amtlichen Gemarkungsplänen. Dieses Namenverhältnis läßt in keinem Falle den Schluß zu, daß der seit dem 16. Jahrhundert zu beobachtende Rückgang der *nd*-Belege plötzlich aufgehört und sich in umgekehrter Richtung entwickelt habe. Vielmehr handelt es sich hier um amtliche, durch Vermessungsbeamte erfolgte Namenwiedergaben.

Ergänzend zu diesen Feststellungen sei auf die Ergebnisse von KLAUS PETER ROOS<sup>6</sup> zum Flurnamen *Beunde* hingewiesen. Die von ROOS (S. 534 f.) gegebene Übersicht der *Beunde/Beune*-Belege bis 1500 zieht *d*-Schwund nach *n* (*nd* > *n*) mit Dehnung des vorausgehenden Vokals bereits von 1365 ab, allerdings neben *nd*-Belegen in dem von ROOS berücksichtigten Zeitraum bis 1500 auftretend.

Im folgenden sei aus unserem Namenmaterial eine Beispielauswahl zum Vorkommen der *nd/n*-Formen gegeben:

15. Jahrhundert: a) *nd*-Belege: Bünde 1407, bündin 1412, sant Jacobs bünde 1422, Grem-pin bünde 1452, büne in Iten bunden 1455, kropffen bunde 1455; b) *n*-Belege: Greden büne 1445, francken bünen 1455, hurnen büne 1456, abrechthin bün 1478, ardacker bünlin 1478, bünmatt 1478, dengers bini 1478, francken bün 1478, hoff bünen 1478, yten bün 1478, schmids bün 1478, Husenbünen 1479, Closenern büne 1481, büenen 1494.

16. Jahrhundert: a) *nd*-Belege: Andres Scherers Bünd 1510, Helden bünd 1510, krutygelbund 1510, Rúdelbünd 1510, gluen bunde 1526, bünden 1533, martsch bund 1533, bünde 1558, Krutt Igel bünd 1575, wechters Beindt 1588; b) *n*-Belege: Leppers büne 1524, bün - bün 1533, bünlins bün 1533, hoffer bün 1533, Schuterbün 1533, steinlins bün 1533, vogells bün 1533, Niderbunen 1537, hunder bunen 1538, kerners beinen 1551, Sanct Michels Büni 1560, Himmels Bini 1562, hugsbün 1570, linsen bünen 1585, Beinen 1588, Oßwaldts Beinlin 1588, Paulers Binin 1589, Reinbeinen 1589.

17. Jahrhundert: a) *nd*-Belege: Pfrymmenbünden 1601, wachters Bündt 1675; b) *n*-Belege: Weibelsbinen 1617, Binin 1652, Franzenbinin 1652, Horrenbacher Binin 1652, Pfrimmenbinin 1652, friemeß Binin 1654, Schnecken Bini 1654, Fölter Bühnin 1658, rettichbühn 1661, Bühnlin 1667, Aichbühn 1667, Herrenbini 1667, Hokhenbühnlin 1667, Zimerbühn 1667, Müllhofer Bine 1668, rindthof Büni 1669, Ohrlinbin 1675.

18. Jahrhundert: a) *nd*-Belege: kleine Bühnd 1767, Lochhofer Bühnd 1767, Mayer Bühnd 1767, Lizlunger Bühnd 1786, Neumatt-Bühndel 1786; b) *n*-Belege: Kreüth bühnle 1747, Burckards Bühn 1750, Lauers Bühn 1750, Rengerts Bühn 1750, Bühn 1754, Erbsen Bühn 1776, feldterbün 1792, Heiligen-Bühnel 1794.

19. Jahrhundert: a) *nd*-Belege: Niederbühnd 1814, obern Bihnd 1814, Steegbihnd 1814, Schuhbühnd 1831, Kleibersbühnd 1839, Mühribündle 1839, Maiersbühnd 1866, Bühnd 1867, Burkartsbühnd 1867, Frankenbühnd 1867, Haberbühnd 1867, Hofbühnd 1867, Körnersbühnd 1867, Rübbühnd 1867, Sommerbühnd 1867, Steigerbühnd 1867, Zimmerlinsbühnd 1867, Zwiebelbühnd 1867, Lenzenbühnd 1877; b) *n*-Belege: Schuhbühnle 1837, Hirschwirtsbühn 1843, Rengertsbühn 1864, Bühn 1865, Rehbühn 1865, Zimmerbühn 1865, Werschenbühn 1872, Eichbühn 1873, Sommerbühn 1873, Friedrichsbühn 1876, Kastanienbühn 1876, Langebühn 1876, Wagenbühn 1876.

Die Bedeutung von *Beunde*, wie sie in den einzelnen Mundartwörterbüchern aufgeführt ist, wird durch unser Belegmaterial erhärtet. Das wesentliche Merkmal der *Beunden*, nämlich ihre Einzäunung, findet sich in zahlreichen ergänzenden Angaben. Es sind: a) Ergänzungen durch *Beschluß*, *be-*, *inge-schlossen*, b) durch die Angabe *mit einem (lebendigen) Hag umgeben (geschlossen)*, c) Ergänzungen nach Durchlässen in der Umhegung (meist *Serre*, *Schlücke*). Schließlich ist auf die öfters vorkommende Gleichsetzung von *Beunden* mit *Gärten* hinzuweisen (z. B.: Gartten oder Binen 1618, Stollhofen). Beachtung verdienen die unter b) zusammengestellten Belege, aus denen die Art der Umhegung meist durch einen lebendigen Hag, nicht durch einen (toten) Zaun hervorgeht. Beispiele zu a)–c):

a) 1 1/2 Jackhers in einem beschluß .. die Haber Bini gen. (Eisental) 1642 XII. 28; ein beschlossene Bünden (Leiberstung) 1588; ein beschlossene Bühn (Sinzheim) 1750; ein beschlossene Bynin (Steinbach) 1601; Beüne dermahlen die Newe Bin gen. .. alles in einem

<sup>6</sup> Die Flurnamen der Freiburger Bucht. Ein Beitrag zur Namenkunde und Sprachgeschichte des Breisgaus. Diss., Freiburg i. Br. 1966, S. 332–334, 533–535.

Beschluß zue Umbweegen gelegen (Steinbach) 1675; in einer eingeschlossenen Bühnen (Steinbach) 1738.

b) 1 1/2 J.ackhers in einem beschluß, mit einem lebendigen Haag vmbzeünth, die Haber Bini gen. (Eisental) 1642 XII. 18; Plaul Bühn, ist mit einem lebendigen Haag umgeben (Greffern) 1750; in einer durch den Haag geschlossenen Bühn - Bühn, mit einem Haag umgeben (Neuweier) 1777; die gantze Bühn .. ist mit einem lebendigen Haag umgeben (Schwarzach) 1750; Burckards Bühn, ist mit einem lebendigen haag umgeben (Schwarzach) 1750; Groß Francken Bühn .. ist rings herum theils mit einem haag, theils mit einem hamm umgeben (Schwarzach) 1750; Harschen Bühn ist allenthalben mit einem haag umgeben (Schwarzach) 1750; das Matzen Bühnel .. ist rings herum mit einem haag umgeben (Schwarzach) 1750; Hofbühn ist allenthalben mit einem haag umgeben (Schwarzach) 1750; Steingrub Bühn, ist allenthalben mit einem lebendigen haag umgeben (Schwarzach) 1750.

c) von der Fölter Bühnin bey der Serren (Schwarzach) 1658; große Zwiebelbühn .. Müssen zwo serren .. auf der Beständer Kösten .. erhalten, auch die gräben aufgehoben werden (Schwarzach) 1750; bünde zu Kartunge an der Serren (Sinzheim) 1432 VI. 12; gegen der jenseit gelegenen reebbüschlick (Vimbuch) 18. Jh.

*Beunden* als privat genutzte, dem System der Dreifelderwirtschaft nicht unterworfenene Flächen zeigen große Mannigfaltigkeit in ihrer Nutzung, die sich auch in der Namengebung niedergeschlagen hat und im Einklang mit den Angaben der Mundartwörterbücher steht. Nach den in Teil II (sub B. VI.) zusammengestellten Namenbeispielen wurden *Beunden* verwendet: zum Anbau von Erbsen, Linsen, Kraut, Reben, Rüben, Zwiebeln, Gras. Auch ist Anbau von Hafer und Weizen auf *Beunden* nachzuweisen.

Zur Lage der *Beunden* betonen die Mundartwörterbücher wie auch die Hinweise im rechtstopographischen Schrifttum, daß sie in der Nähe der Hofstätten im Siedlungsbereich liegen, also innerhalb des Dorfsetters, daß sie aber auch, sobald sich dazu eine Notwendigkeit herausstellte, in der Außenflur der Zelgen oder im Allmendbereich vorkommen können. Dies gilt auch für unser Namenmaterial. Aber zunächst ist bei solchen *Beunde* - Vorkommen außerhalb des Dorfsetters an die Zugehörigkeit zu einem bestehenden oder abgegangenen Hofgut zu denken, vor allem dann, wenn *Beunden* durch einen Hofnamen oder nur durch *Hof* ergänzt sind (vgl. die Beispiele in Teil II sub B. II.c). Die Bedeutung von *Beunde*-Vorkommen für die Wüstungsforschung ist nicht zu übersehen<sup>7</sup>.

Als bemerkenswertes Beispiel für das gehäufte Vorkommen von *Beunde*-Flurnamen sind die in der Kastenau auf Gemarkung Stollhofen nachweisbaren *Beunden* anzuführen: *Essigsbühn*, *Frühmeßbühnle*, *große Bühn* (beim Ödenhof), *Landhagbühn*, *Mörderlochbühn*, *Oberbühn*, *Rheinbühn*, *Schererswerdbühn*, *Seitersbühn*, *Zwiebelbühn*. Als Gründe für dieses gehäufte Auftreten sind zu nennen: 1. die Kastenau ist Ackerland gegen den Rhein hin, eine Außenflur der Dreifelderwirtschaft, vor der Rheinkorrektion direkt an den Rhein und die Altrheinarme grenzend; 2. an der Gemarkungsgrenze Greffern - Stollhofen, aber auf Stollhofer Gemarkung (entgegen der Angabe bei ALBERT KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 2. Bd., Sp. 408), befand sich der *Ödenhof*<sup>8</sup>, zu dessen Bereich wohl einige dieser *Beunden* gehörten.

<sup>7</sup> Vgl. Michael Walter, Die Bedeutung der Flurnamen für die Wüstungsforschung. In: Beiträge zur Flurnamenforschung. Eugen Fehrle zum 60. Geburtstag dargebracht. Hrsg. von Herbert Derwein. Karlsruhe (1940), S. 131—138, besonders S. 135 f.

<sup>8</sup> Belege: vff den Edennhoff 1485/B. 2971, 11v; neben des Mayers auf dem öden hof veldern gelegen 1555/B. 8382, 137 r; im Stollhofer Bann gelegenen Oedenhof, einseiths der Rheinfluß, anderseit der Grefferner Bann, oben der . . Rheinfluß, unten das Stollhofer Feld, die große Bühn gen. 1787 VI. 6/U.A. 37, C. 249; Oedenhof. Zu diesem Hof gehören ohngefehr 25 Morgen Akker, ein kleines Wäldgen und 2 Köpfler auf dem Rhein, die ebenfalls mit Weidenholtz überwachsen sind, sodann 2 kleine Fischwasser 1790/B. 8401, 26 r.

## II.

### *Namenverzeichnis*

Die Namenbelege sind, soweit nicht besonders vermerkt, Archivalien des Badischen Generalandesarchivs in Karlsruhe entnommen. Zur Angabe der Quellen und ihrer Standorte werden folgende Abkürzungen verwendet: B. = Berain (Urbar, Lagerbuch; Abt. 66), Cop. = Copialbuch (Abt. 67), Fasz. = Faszikel (Aktenheft), GemPl. = Gemarkungsplan, U. A. = Urkundenabteilung, C. = Convolut (innerhalb der Urkundenabteilungen). Jahreszahlen in Anführungszeichen bezeichnen Kopien, nicht Originale. Weitere Abkürzungen: ahd. = althochdeutsch, mhd. = mittelhochdeutsch, J. = Juchart, Mm. = Mannsmahd.

#### *A. Beispiele für appellativische Verwendung:*

*Balzhofen*: ein Bühni im Steinfeldt 1667/B. 9176,55 v.

*Bühl*: item ein bün gegen der müll (= Flossenmühle) vber 1533/B. 1432,23 v.

*Gamshurst*: neben einer büene ist Sant nicklausen pfrönd 1494/B. 2730,

8 v; neben einer bünde ist Sanct Urbans pfrund gutt 1558/B. 2732,23 r; ein acker vnd ein Büne mit Obsbaumen 1593/B. 2735,5 v; an einer Bühnd mit Bäumen besetzt 1814/B. 2746,57 r.

*Lauf*: Gärtten oder Bühnden 1767/B. 4979,10 v.

*Leiberstung*: ein beschlossene Bünden 1588/B. 8274,424 v; matten vnden im dorff hinder dem binlein 1654/B. 5020,13 v.

*Moos*: ein Bühn im Raubers garten gen. 1667/B. 5513,53 r.

*Neuweier*: von eyner bünden gen.lohers garten 1479/B. 8269,12 r; von einer bünd gen. Lohers gart 1510/B. 8270,37 r; in einer durch den Haag geschlossenen Bühn (beim Schloßgarten) 1777/B. 8288,41 v; Bühn, mit einem Haag umgeben 1777/ebd., 102 v<sup>9</sup>.

*Schwarzach*: von der búnen nebert fryen matten 1455/B. 7852, S. 41; von siner büene gelegen an der bach 1478/B. 7853,11 r; ein bün gelegen by dem heiligen husel 1478/ebd., 22 v; die gantze Bühn, welche Güther orth gen. wird. ist mit einem lebendigen Haag umgeben 1750/B. 7846, S. 26.

*Sinzheim*: von einer bünde zu Kartunge an der Serren 1432 VI. 12/U. A. 44, C. 375 (v. Röder); hofreyte und bünd aneinander im schelmling 1510/B. 8270, 53 v; vsser 3 vierthel ackhers ist ein binin 1575/B. 8271,181 r; 1 J. ackhers im Bannwarthsackher (= Bammertsacker, amtlich) in einer Binin 1652/B. 8276,184 m r; 1 J.acker ist ein beschlossene Bühn, unten am Dorf 1750/B. 8095,3 v.

*Steinbach*<sup>10</sup>: uff eine Bündin 1422 I. 17/U. A. 35, C. 29; item von eyner Bunden Ackern vnd garten als es gelegen ist vor dem hindern thore 1479/B. 8273,33 r; von einer bund ist ein gart vnd acker vorm hindern thor zwuschen dem Stattgraben mit dem alten graben 1510/B. 8270,9 r; vsser einem gartten ist hievor ein binin gewesen 1575/B. 8271,47 r; an einem stuckh vnd beschluß die Byn gen. in der Geroltshalden 1601/B. 8275,53 v; ein beschlossene Bynin vor der Statt Steinbach gelegen 1601/B. 8275,103 r; ein beschloßen guet oder pinin im vndern gartten zue vmbwegen 1612 XII. 25/U. A. 37, C. 257; an den

<sup>9</sup> A. Hasel, Flurnamen erzählen über Neuweier. In: Die Ortenau 39, 1959, S. 118–128, kommt S. 122 auf den Flurnamen *Bühn* zu sprechen, dessen Bedeutung Verf. verkennt. Hasel schreibt: „Auffallend ist die öftere Verwendung des Grundwortes Bühn in zusammengesetzten Flurnamen. Das mag mit der gewellten Oberfläche der Vorhügelzone zusammenhängen. So, wie der Speicher in der Mundart von Neuweier ‚Bih‘ heißt, gab man kleineren Erhebungen gern die Bezeichnung ‚Bihn‘. Sie kommt vom mhd. bün. Es gibt eine Langenbühn, Wagenbühn, Kastanienbühn, Schloßbühn, Stoffelbühn, Friedrichsbühn, Hussenbühn. Mit Ausnahme der letzteren liegen alle im Weichbilde des Dorfes.“

<sup>10</sup> Vgl. Ernst Schneider, Flurnamen der Gemarkung Steinbach (Kreis Bühl). In: Die Ortenau 38, 1958, S. 216 bis 241, über Beunden S. 219.

zue der vogelmühlin gehörigen binlein 1652/B. 8276,72 r; 2 J.ackhers in der Langhurst, ist die ein Jeuch ein Binin 1654/B. 8279,212 r; 1 1/2 J. in einer eingeschlossenen Bühnen 1738/B. 8284,12 v.

*Stollhofen*: ortus dictus ein bünde . . situs bij der Gerbre múle zúhet gegen der selben Gerbre múle uff den weg der do gat uff den kleinen wiger 1448 XII. 23/U. A. 37, C. 250; von einer Bunden by der kirchen zú Stollhoffen 1472/B. 8383,3 r; ein Beunde . . vff dem weyherackher vor dem Bruch (vgl. Weiherbühn) 1530 II. 24/U. A. 37, C. 250; ein Büne in der Castenauw . . gelegen an des Abts acker 1546/B. 8382,2 r; ain Binlin im Maisen höflin 1552/ebd., 244 r; bine in der Kastenauw . . einseith neben demmweg 1555/ebd., 137 r; die zwei bünen zwischen dem Castenauer weg vf den obern Nußwasen 1576/B. 7865,23 v; ein Gartten oder Binen ausserhalb der Statt, bey der Gerbmühle 1618/B. 8390, S. 1.

*Vimbuch*: Hofreite, vormals . . ein Bün und Baumgarten, der lang garten gen. 18. Jh./B. 9170, Nr. 87.

*Weitenung*: die Bein, die Oberhurst, vf dem Hoff gen. die Rüstung 1588/B. 8274,217 r; 1 1/2 J.acker und matten in einer Bühn, das Mühlgut gen. 1720/B. 8283,53 v.

B. I. *Beunde* (Bünd, Bühn, Bühnle usw.) als Flurname, alleinstehend:

*Balzhofen*: 1 J. in der büni 1667/B. 9176,54 r.

*Gamshurst*: zú dem zimberhofe in der Bünde 1407 VI. 2/U. A. 33, C. 20; 1 acker in der bündin 1412 XI. 26/ebd.; neben der büenen 1494/B. 2730,13 v; vff die bünde 1558/B. 2732,12 r; Bühnel, Bühn 1865/GemPl. (Acker).

*Kappelwindeck*: vß einer halben Juch feld mit bomen im bünlin zu Cappell 1533/B. 1432,58 r.

*Leiberstung*: in der Bühn . . zieht einseith auf den Mittlach Saum, anderseith die Eylach 1754/B. 5024, S.234; in der Bühn 1783/B. 5022,47 v; Bühn 1866/GemPl. (Acker).

*Moos*: im Bühnlin 1667/B. 9176,193 v.

*Neusatz*: maten in der bünden 1533/B. 1432,182 r.

*Neuweier*: an der Binin über den fueßpfad 1652/B. 8276,90 r; garten, in der Binni gen. 1675/B. 8281,30 v.

*Oberbruch*: 1/2 J. in der bühni 1667/B. 9176,118 v.

*Oberweier*: acker vff der bün 1533/B. 1432,91 r.

*Önsbach*: 1/2 J.acker vnden am dorff an der bün 1533/B. 1432,304 r.

*Ottersweier* (Ortsteil Hatzenweier): 4 J. in der Binin 1654/B. 8279,431 r.

*Schwarzach-Hildmannsfeld*: 3 eckerlin anander in der bünde „1397“/Cop. 1314, S. 197; im Bünel 1792/B. 2980,286 v.

*Sinzheim* (Ortsteil Müllhofen): in der Beinen 1588/B. 8274,136 V; die Äcker in der Bühn 1776/B. 8287,33 r; in der Bühnd 1867/GemPl. (Acker).

*Unzhurst*: 2 acker vff der bün 1533/B. 1432,350 v; Ortsteil Zell: 1/2 J. im Bühnlin 1667/B. 9176,141 v.

*Varnhalt*: in der Binin 1675/B. 8281,56 v.

*Vimbuch*: im Bühnel gen. 1750/B. 7846, S. 481; das Feld an der Wörtgaß im Bünel (solches Bünel, so vordem, ehe der Allmendlochweg so gäng, und abgesondert worden, eins mit dem Kurtzstück gewesen seyn muß, hieß damals auch daz Kurtzstück, nunmehr aber auch bald die Klein Reebbün, bald daz Bünel) 18. Jh./B. 9183, Nr. 355; Bühnle 1865/GemPl. (Acker). Vgl. Rebbühn.

B. II. Das Grundwort *Beunde* ist durch ein bestimmendes Glied näher bezeichnet, das eine Zugehörigkeit im allgemeinen ausdrückt. Diese Zugehörigkeit wird wiedergegeben: a) durch einen Familiennamen, wobei nach den Belegen zu beobachten ist, daß neben

dem Familiennamen Bildungen mit dem Familien- und Vornamen, mit dem alleinigen Vornamen oder einem Übernamen vorkommen. Beispiele:

*Bühl*: 1 1/2 J.feld in Otten Bün 1533/B. 1432,31 r.

*Bühlertal* (Ortsteil Längenberg): gluen bunde 1526/B. 55,8 r; an glüen bün 1533/B. 1432, 116 v.

*Eisental*: in die Heinrichs Bühn 1777/B. 8288,78 r; Werschenbühn 1872/GemPl. (Acker).

*Gamshurst*: hinder der Greden búne 1445 III. 11/U. A. 33, C. 21.

*Greffern*: Heu Michels Bühn 1750/B. 7846, S. 354; in der Heu Michels Bün 1792/B. 2980,191 r; etwan die hugsbün gen. 1570/B. 2970,49 v; Rengerts Bühn 1750/B. 7846, S. 357; Rengertsbühn 1864/GemPl. (Acker); 5 acker die rettichbühn gen. 1661/B. 2970,122 v; Rettigsbühn 1864/GemPl. (Acker) – oder nach dem Anbau?; Sprauers Bühnel 1750/B. 7846, S. 353.

*Kappelrodeck*: 1 J.busch ob der martsch bund 1533/B. 1432,327 r; Ortsteil *Brombach*: 1/2 J.feld acker vnd bosch gen. vogells bün 1533/ebd., 293 v.

*Neusatz*: 1 tagen maten gen. bönlins bün an der straß im múlgraben 1533/B. 1432,149 r; vf búnlin bün 1533/ebd., 174 r; an der Beylins binin 1652/B. 8276,146 r; in kochs bün 1533/B. 1432,201 r; an Mathis kollers bün 1533/ebd., 155 v; am pfad in der lenners bün 1533/ebd., 206 r (bestimmendes Glied erscheint auch in Lennermatten); 1 J.busch gen. steinlins bün 1533/ebd., 198 v.

*Newweier*: außer der Franzenbinin 1652/B. 8276,84 r; hinden vff Junckher Friderich von Stein von Reichenstein Binin, von altem her die Friderichs Binin gen. 1652/ebd., 147 r; Friedrichsbühn 1876/GemPl. (Acker); im Schneckenbach an der krutygelbund 1510/B. 8270,42 r; an der Krutt Igel bünd 1575/B. 8271,81 r (Hans Krut Igel 1479); 2 1/2 J.feldts des Pfeiffers bühn gen. 1705/B. 8282,19 r; Stoffelsbühn 1876/GemPl. (Acker).

*Oberbruch*: vf swobs büne „1439“/Cop. 1314, S. 116.

*Önsbach*: 1/2 J.feld in der butzen bün 1533/B. 1432,304 r.

*Schwarzach*: Burckards Bühn, ist mit einem lebendigen haag umbgeben 1750/B. 7846, S. 118; Burkartsbühnd 1867/GemPl. (Acker); neben des dengers bini 1478/B. 7853,12 v; an dez francken bünen 1455/B. 7852, S. 31; grasbühn gen. die francken bün 1478/B. 7853,30 r; in der franckhenbini 1667/B. 9176,281 v; Groß Francken Bühn (Kloster Schwarzach gehörig), einerseiths die Bitzgaß, anderseit zum Theil die Mittelfrancken bühn, oben die Brunnmatt, unten die Kleinefrancken Bühn; ist rings herum theils mit einem haag, theils mit einem hamm umgeben 1750/B. 7846, S. 25; kleine Francken Bühn, ist mit einem haag umgeben 1750/ebd., S. 25; große, kleine Frankenbühnd 1867/GemPl. (Acker); 14 te Läng (der Hohardt) Glasers Bühn gen. 1750/B. 7846, S. 116; ein Bühn, gen. Hanß Jörg Bühn 1719/B. 7848,207 r; Harschen Bühn ist allenthalben mit einem haag umgeben, oben die hofbühn, unten die Dorfgärthen 1750/B. 7846, S. 32; von einer bünen in Iten bunden gelegen 1455/B. 7852, S. 32; acker in der yten bün 1478/B. 7853,21 v; gegen der ytter Bünen 1563/B. 7869,113 r; des körners bünde „1420“/Cop. 1314, S. 69; in der kerners beinen 1551/B. 7864,4 v; Kirners Bühn 1750/B. 7846, S. 90; Körnersbühnd 1867 GemPl. (Acker); ain Beinen gen. die Kremers Bein „1600“/U. A. 37, C. 225; hoffreit gelegen in kropffen bunde 1455/B. 7852, S. 38; in der Lauers Bühnen 1709 I. 19/U. A. 37, C. 229; Lauers Bühn 1750/B. 7846, S. 104; das Matzen Bühnel, einerseit das lichterbruch allmend, anderseit zum theil die Merckhelgrub und zum theil die Kurtze läng im Meyerstück .. ist rings herum mit einem haag umgeben 1750/B. 7846, S. 28; bey der Metzgerinbühn 1667/B. 9176,278 r; Metzger Bühn, oben der feldweeg, unten der feldgraben 1750/B. 7846, S. 63; Metzgerbühnd 1867/GemPl. (Acker); an der Paulers Binin 1589/B. 7864,62 r; Paulus Bühn, innen das brechhäusel, außen die kleine Zwibelbühn 1750/B. 7846, S. 90; das Rothen Bühnel 1750/B. 7846, S. 120 (oder Zusammenhang mit Rotenort?); zwuschen der schmids bün 1478/B. 7853,20 r (dazu: Schmidsgasse, -leislich); in der weybels Bün 1559/B. 7865,2 v; von der großen Weibelsbinen 1617/B. 7866,2 v (vgl. den Flurnamen

Weibelsstöcke: matten ligent in den hindern stöcken, die man nennet Weibels Hans stöck 1455/B. 7852, S. 27); bis an die sog. Zimperts Bühn – gegen die Zimberlers Bühn 1794 VII. 8/U. A. 37, C. 229; Zimberlinsbühnd 1867/GemPl. (Acker).

*Schwarzach-Hildmannsfeld*: in der abrechthin bün 1478/B. 7853,38 r; in der Saursbühnin im Hildmannsfelder bann 1675/B. 8281,124 v<sup>11</sup>; Zimberlesbühn 1750<sup>12</sup> (vgl. diesen Namen unter Schwarzach).

*Sinzheim*: von alter heer gen. beckerhanssen bünde „1495 VII. 7“/Cop. 79,79 r; vff Bernhard Bittelbronn binin 1575/B. 8271,182 r; vff Hanns Bonen binin 1575/ebd., 217 r; vff der grempin bünde 1452 XII. 6/U. A. 37, C. 147; von einer bünd zwüschen der Helden bünd vnd Gemminger hof 1510/B. 8270,57 r (nach Held von Tiefenau; vgl. Helde hoff 1479); in des Hettlersbühn 1747/B. 8093, S. 255; 2 J. in der Kürriers Bühn, an dem Auischen Hofguth 1750/B. 8095,18 r; 1 J. in des Mayers Bühn 1738/B. 8284,59 v; in des Michels Binin 1654/B. 8279,411 r; in der Schüessers Bun 1575/B. 8083,26 r; an der Schuler Bien auf der Bürttung 1785/B. 8289,84 r.

*Steinbach*: neben Andres Scherers Bünd 1510/B. 8270,23 v; 1/2 J.ackhers in deß Beckhen Jergen binin vf der Langhurst 1678 III. 20/U. A. 37, C. 245; in Beckhen Jörgen Bühn 1714 II. 2/ebd.; in Bilger Jacoben Seeligen Binen gelegen 1562 XI. 30/U. A. 37, C. 244; in Christman Seilers binin 1575/B. 8271, 140r; hinter des Gantners Bühn 1738/B. 82844,16r; von des Himmels Bini<sup>13</sup> 1562 XI. 30/U. A. 37, C. 244; in Kleibers Bühn 1782/Gemeindearchiv Steinbach, Fasz. 180; in der Kleibersbühnd 1839/ebd., Fasz. 97; vff die Cuntzenbinin 1652/B. 8276,73 r; nächst an der Kunzenbühn gelegen 1776/B. 8285,13 r; des Schenzen Bühn gen. 1777/B. 8288,9 r.

*Stollhofen*: in Essigs Büni 1700/B. 8396, S. 94; ackher in Alt Hanns Walters bünen 1616 IV. 23/U. A. 37, C. 250; im Oberfeldt vff des Leppers büne 1524/B. 8285, S. 14; vff den weyher in des Schmidts bünen 1618/B. 8390, S. 4; äcker in Seiters Bini 1625/B. 8392,24 r; in vocken bünde „1427“/Cop. 1314, S. 140.

*Unzhurst*: in der Wolffbini 1667/B. 9176,146a v.

*Varnhalt*: in des Lenzen Bühn 1777/B. 8288,159 r; Lenzenbühnd 1877/GemPl. (Reben, Acker).

*Vimbuch*: in der Jacobbühn gen. 18. Jh./B. 9170, Nr. 390 (oder nach Zugehörigkeit zum Jacobinhof?).

*Weitenung*: in der Kunzen Binin 1675/B. 8281,9 r; einseit die Mußlers Bühn 1784/B. 1454, 290 r; im Ottenhoffer Veldt, daß Oßwaldts Beinlin gen. 1588/B. 8274,185 r; die wechters Beindt, ist jetzig Zeit ein hoffreit darauß gemacht neben dem pfadt, der . . vf die Wützung geet 1588/B. 8274,139 r; vor diesem die wachters Bündt gen. 1675/B. 8281,76 v.

B. II. b) Die Zugehörigkeit wird in relativ wenigen Fällen mittels Beruf, Amt oder Stand bezeichnet. Beispiele:

*Neuweier*: bey des Korbmakers Bühn 1777/B. 8288,23 v.

<sup>11</sup> Ernst Huber, Die Flurnamen von Hildmannsfeld. Heidelberg 1932, S. 20 (Nr. 82), gibt zu diesem Flurnamen folgende Belege: Surbin 1619; Seurigspihn 1812; Sursbühn 1832; Sauerbühn, amtlich.

<sup>12</sup> Ebd. S. 22 (Nr. 109).

<sup>13</sup> Es sei angefügt, daß Nikolaus Himmel sich besondere Verdienste in markgräflichen Diensten erworben hat. Nach einer im Cop. 54, fol. 329, enthaltenen Urkunde von 1478 X. 29 bekennen die Markgrafen Christoph und Albrecht von Baden, „als Niclaus Hymel der vnser von Steynbach bißheer in vnsern gescheffden zumeemalen gein Rome geritten ist, vnd in dem vnd andern vns nützlich vnd getruwlich gedienet hat“, daß Nikolaus Himmel und seine Ehefrau Brigitte von allem ihrem Gut im Kirchspiel Steinbach, die zwei Beten nicht ausgenommen, nicht mehr als 2 fl. geben sollen. „Wan Niclaus in vnsern gescheffden vßlendig sin werdet“, ist er von Frondiensten befreit. Ist Himmel aber im Lande, soll er Frondienste leisten. Diese Freung endet erst mit dem Tode beider.

*Schwarzach*: Engelwirthsbühnd 1867/GemPl. (Acker, Wiese).

*Schwarzach-Hildmannsfeld*: Hirtenbühnel, amtlich (Wiese, Acker; vgl. E. HUBER, Die Flurnamen von Hildmannsfeld S. 16, Nr. 40).

*Steinbach*: Acker in des Hirschwirthsbühnd 1843/U. A. 230 (Steinbach); des Canzlers bin 1705/B. 8282,40 v; in der Canzlersbühnd 1749/B. 8285, S. 142; Kanzlers Bühnd 1873/GemPl. (nach der Nutzung durch den jeweiligen markgräflichen Kanzler in Steinbach; vgl. Kanzlers-garten, -matte); in der Schöttlings Bühnd, deß Lindenwirths Bühnd gen. 1777/B. 8288,6 v.

*Stollhofen*: Maiersbühnd 1866/GemPl. (Acker), in der Nähe des Hartunger Hofes; benachbart ist das Maiersfeld.

*Varnhalt*: des Freiherrn Bühnd 1877/GemPl. (Acker).

B. II. c) Die Zugehörigkeit von *Beunden* wird öfters durch einen Hofnamen bezeichnet, ein hinsichtlich der Lage solcher gesondert genutzter Flächen zu erwartendes Benennungsmotiv. Es ist zu beachten, daß *Beunde*-Belege sich öfters auf abgegangene Höfe beziehen. Auch nach Ortsteilen, Weilern, Wüstungen benannte *Beunden* werden hier berücksichtigt. Beispiele:

*Gamshurst*: 1 acker in der Zimerbühnd 1667/B. 2736,10 v; Zimmerbühnd 1865/GemPl. (Acker), nach der Lage beim bzw. der Zugehörigkeit zum Zimmerhof (vgl. zu dem zimmerhofe in der Bünde 1407 VI. 2/U. A. 33, C. 20). *Zimmerbühnd* ist Klammerform aus *Zimmer(hof)bühnd*.

*Kappelrodeck*: oben in der hoffer bünd 1533/B. 1432,315 v.

*Lauf*: einseits die Lochhofer Bühnd 1767/B. 4979,5 v (zum Lochhof, einem markgräflichen Rebhof des Schlosses Neuwindeck, gehörig); ein abgebrandter und derzeith noch ohnüberbauter Plaz am Dorf Lauf, wo ehemals ein Hochfürstl. Badisches Mayerhaus gestanden .. hinten auf die Mayer Bühnd 1767/ebd., 9 v; 5 J. die Mayer Bühnd im Heßenfeld gen. 1767/ebd., 10 v; laut Urkunde von 1799 IX. 26 (U. A. 29, C. 47) wurden 5 J. Acker, ungefähr die große Meiereibünd nebst dem dazugehörigen Platz, worauf ein Gebäude (hochfürstl. bad. Maierhaus) stand, und 1 1/2 J. Acker, die kleine Meiereibünd, an das Kloster Schuttern verkauft.

*Neuweier*: in der vnderen Horrenbacher Binin .. anderseit neben den Horrenbacher Maten 1652/B. 8276,95 r (Horrenbach ist eine in der Nähe der Neuweierer Gemarkungsgrenze auf Gemarkung Eisental gelegene Siedlung); zu Husenbünen zu wynterbach 1479/B. 8269,5 r; in der Haußenbinin 1652/B. 8276,161 v; auf der Haußenbühnd 1776/B. 8287, 16 r; Hussenbühnd 1876/GemPl.

*Schwarzach*: von der Fölter Bühnd bey der Serren hinauf gegen der Bach .. vmb das fölterfeld bis wider vff die Landtstraßen 1658/B. 7865,91 v; das Felter Feldt, oben die Felterbühnd 1750/B. 7846, S. 106; in der feldterbühnd 1792/B. 2980,191 r, nach dem abgegangenen Feldern (Vallator)<sup>14</sup>; by dem nüwen hoff ein syt an der hoff bünen 1478/B. 7853,12 v; Hofbühnd ist allenthalben mit einem haag umbgeben, stoßt oben zum theil auf das Heyl. bühnd, und zum theil auf die Harschenbühnd 1750/B. 7846, S. 33; Hofbühnd 1867/GemPl. (Acker), nach der Zugehörigkeit zum Neuhof<sup>15</sup>, einem dem Kloster Schwarzach eigen gewesenen Hof; auf die rindthof Büni 1669/B. 7849,1 r; bis an den zaum an der Rindhofbühnd 1732 IX. 5/U. A. 37, C. 226, zum Rindhof<sup>16</sup> gehörig.

<sup>14</sup> Ernst Schneider, Feldern — Hunden. Flurnamen als Zeugnisse abgegangener Siedlungen. In: Bühler Blaue Hefte Nr. 9, 1961, S. 66—68.

<sup>15</sup> Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2. Bd., Heidelberg 1905, Sp. 325, führt diesen Hof mit Belegen von 1447 und 1460 an. Wir geben dazu folgende ältere Belege: curia .. dicta der Nuwehof apud Swartzache sita 1333 XI. 25/U.A. 37, C. 233; an der frehte vnd ziehent vff swende stücke das in den nuwen hoff gehoert „1398“/Cop. 1314, S. 199; curia nostra .. nuncupata der nuwe hoff 1435 XI. 26/U.A. 37, C. 225; der nüw hoff. Item huß vnd hoff garten mit allem begriff gelegen an der scheffery vnd ist genannt der nüw hoff 1478/B. 7853, 29r.

<sup>16</sup> Der Rindhof war ein Meierhof des Klosters Schwarzach. Belege: der Rinthoff in villa Swartzach 1435

*Sinzheim*: 1 J.ackhers im Müllhouer Veldt, einseit der Müllhofer Bine 1668/B. 8091,28 r; in der Müllhöfner Bühn 1776/B. 8287,34 r; hinten an den Häusern, in der Lizlunger Bühnd 1786/B. 8100,246 v.

B. II. d) Die Verschiedenartigkeit der Wiedergabe kirchlichen Besitzes oder Nutzungsrechts in Flurnamen läßt sich auch an den *Beunde*-Flurnamen ablesen. Allgemein wird kirchlicher Besitz, besonders der Pfarrkirche, durch *heilig* bezeichnet. Beispiele:

*Leiberstung*: im dorff garthen .. oben vffs heiligen binli 1667/B. 9176,286 r.

*Schwarzach*: Hofbühn .. stoßt oben zum theil auf das Heyl. bühnel 1750/B. 7846, S. 33; das sog. Heiliegen Bühnel 1794/GemPl. Schwarzach Nr. 1.

Genauer wird die kirchliche Nutzung durch den Kirchenpatron benannt. Beispiele:

*Schwarzach*: in Sanct Michels Büni 1560/B. 7864,22 v, nach der Zugehörigkeit zur St. Michaelskirche, der ehemaligen Pfarrkirche.

*Steinbach*: nebst sant Jacobs bünde, die der winterhölin seligen waz 1422 I. 17/U. A. 35, C. 29, nach dem Patron der Pfarrkirche.

Dem Inhaber einer Frühmeßpfünde standen für seine Dienste bestimmte Nutzungen zu. In den Bereich der auf sie zurückgehenden Flurnamen gehört die *Frühmeßbeunde*:

*Sinzheim*: an der frühmeß bünde „1495 VII. 7<sup>a</sup>/Cop. 79,79 r; ein klein stücklein ackhers in der friemeß Binin 1654/B. 8279,298 r; in der Früh Meß Bühn hinter dem Gottes Acker 1775/B. 8097, S. 16.

*Stollhofen*: in der Castenaw vnden am fischwasser gen. das fryhemeß binlein 1618/B.8390, S. 3.

Auf die Klausel<sup>17</sup> auf dem Kirchhof in Stollhofen bezieht sich die *Klausnerinbeunde* (der Closenern büne 1481 VI. 1/U. A. 37, C. 248).

Der Verbindung von *Beunde* mit *Gottesacker* als bestimmendem Glied kann ein Nutzungsrecht oder die Lage der *Beunde* zugrunde liegen. Beispiele:

*Sinzheim*: die Gottesackerbühn 1785/B. 8289,96 v.

*Steinbach*: aus der Gottesacker-Bühn 1720/B. 8283,66 v.

*Herr* bedeutet in Flurnamen herrschaftlicher Besitz, nicht nur weltlicher, auch geistlicher Herrschaften. Die *Herrenbühn* (ahn der Herrenbini 1667/B. 9176,250 r; obere Herren Bühn 1750/B. 7846, S. 599; Herrenbühn 1866/GemPl.) auf Gemarkung Moos gehörte mit den Herrenmatten zum Besitz des Klosters Schwarzach.

B. II. e) Hier werden einzelne *Beunde*-Belege zusammengestellt, die sowohl nach der Zugehörigkeit als auch nach der Lage zu bzw. bei den in den bestimmenden Gliedern namenbildend gewordenen, vorwiegend gewerblichen Anlagen benannt sein können:

*Greffern*: Plaul Bühn, ist mit einem lebendigen Haag umgeben 1750/B. 7846, S. 354; Plaulbühn 1864/GemPl. (Acker), nach einer Plaul „Stampfmühle für Hanf und Flachs“<sup>18</sup>.

*Neuweier*: Schloßbühn 1876/GemPl. (Acker).

*Schwarzach*: die Plaulbühne, so 4 J. .. vnden die Plaul 1719/B. 7848,230 r; Plaulbühn haltet in sich 15 äckerlein samt dem Kolben 1750/B. 7851, S. 43; 12te Läng (der Hohardt) die Schleifeisen Bühn gen. 1750/B. 7846, S. 116.

*Steinbach*: in der Ziegel Bühn 1782/Gemeindearchiv, Fasz. 180. nach der Zugehörigkeit (Lage) zur Ziegelhütte.

XI. 26/U.A. 37, C. 225; Rinthoff. Item huß vnd hoff mit allem begrieff vnd zu gehord gelegen ein syt hinden am closter vnd an der hurst 1478/B. 7853, 28r; gegen dem Rindthof über gelegen 1732 IX. 5/U.A. 37, C. 226.

<sup>17</sup> Vgl. A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2. Bd., Sp. 1100.

<sup>18</sup> Vgl. Ernst Schneider, Hanfbau und Hanfverarbeitung im Spiegel der Flurnamen. In: Die Ortenau 41, 1961, S. 224—228.

B. III. Mit ebenfalls zahlreichen Belegen sind Benennungen mit *Beunde* als Grundwort und einer näheren Bestimmung nach der Lage dieser *Beunden* vertreten. Diese Lage wird bevorzugt durch einen benachbarten Flurnamen bezeichnet. Beispiele:

*Eisental*: Boschbühn 1872/GemPl. (Acker), nach der Lage beim Bosch bzw. Eisentaler Bosch; 1/2 Jackhers in der Öhrlinbin 1675/B. 8281,28 v, nach der Lage beim Erlen(feld) bzw. Erling; reeben in der oberen grebichs binin 1675/B. 8281,72 r; 1 Jackhers in der grebichs Bühnin 1686 XII. 21/U. A. 37, C. 166; reeben in der obern grebichs bühn 1714 I. 25/U. A. 37, C. 2; nach der Lage beim Gräbich.

*Gamsburst*: in der Aichbühn .. vnden auf das aychet 1667/B. 2736,9 r; bei dem Zimmerhof in der Aichbühne 1767/B. 2740,62 v; Eichbühn 1865/GemPl. (Acker), nach der Lage beim Eichet; Acker in der Steegbihnd 1814/B. 2744,23 v, nach der Lage bei den Stegmatten.

*Greffern*: das Au Bühnel 1750/B. 7846, S. 356, nach der Lage bei der Ober- bzw. Unterau.

*Kappelrodeck*: an die Schuterbün 1533/B. 1432,311 v; Schutterbühn 1868/Gem/Pl. (Acker), vermutlich nach der Lage beim Schutterbrunnen.

*Moos*: in der furtlachbühni 1667/B. 9176,168 r, nach der Lage bei der Furtlache; im Hokhenbühnlin .. vnden die Hockhenmatt 1667/B. 9176,211 r; das Hocken Bühnel 1750/B. 7846, S. 574; im Hogenbünel 1792/B. 5518,116 v, nach der Lage bei der Hockenmatte; vff die Moßhurstbini 1667/B. 9176,181 v, nach der Lage bei der Mooshurst; vffem Schohlen .. oben die vnder lach, vnden die Sohlbini 1667/B. 9176,164 r; in der Schohlbini 1667/ebd., 192 r; Scholbühn 1866/GemPl. (Acker), nach der Lage beim Scholen<sup>19</sup>.

*Neuweier*: in der Schnecken Bini 1654/B. 8279,165 r; an der Schnecken Bühn 1720/B. 8283,45 v, nach der Lage beim Schneckengarten oder Schneckenbach.

*Oberbruch*: 1/2 J. im waltzbühnlin .. anderseit dem waltzenbosch 1667/B. 9176,111 v, nach der Lage beim Walzenbosch bzw. der Walz(en)matte.

*Oberweier*: in der Struthbini 1667/B. 9176,29 r, nach der Lage bei der Strut.

*Schwarzach*: dz ard acker bünlin 1478/B. 7853,25 r, nach der Lage beim Ardacker, amtlich Martacker; von der Dietenrödt Bünen 1563/B. 7869,122 r, beim Dietenrod (Deitenrod); von dem Binlin beim Galgen am Dranckbosch 1617/B. 7866,6 v; am vnderen Ekh der Galgen Binin 1658/B. 7865,93 v; unten die Galgenbühn 1741 IV. 1/U. A. 37, C. 229, nach dem Galgen an der Gemarkungsgrenze Schwarzach-Stollhofen; vom holer Bünlin 1559/B. 7865,3 v; das Hohler Bühnel, oben die Hinterbühn, unten die große Hohlerbühn 1750/B. 7846, S. 104; Hohlerbühnel 1867/GemPl. (Acker), nach dem Holer; ein eingezeinte bühni, die Steingrub bini gen. 1667/B. 9176,282 r; Steingrub Bühn, ist allenthalben mit einem lebendigen haag umgeben, oben die Steingrub Allmend, unten die Burckartsbühn, einerseits die Hohlerwald allmend, anderseit die Hochziehlgaß 1750/B. 7846, S. 118; Steigerbühnd 1867/GemPl. (Acker), nach der Lage bei einer Steingrube.

*Sinzheim*: das Kreüth bühnle gen. 1747/B. 8094,27 r, nach dem Gereut; in der Hilsmatter Bühn 1785/B. 8289,79 v, nach den Hilsmatten; aus dem Neumatt-Bühndel 1786/B. 8100, 219 v; bei den Neumatten; in der Rachmanns Seebühn 1785/B. 8289,170 r, beim Rachmannssee.

*Steinbach*: die Allmend Bühn gen. 1777/B. 8288,6 v; in der fernich bühn 1746/Gemeindearchiv, Urk. Nr. 15, nach der Lage beim Fernich; in dem Horrenbinlein .. stost oben vf den weeg, der in den Schöttling geth, vnden vf dz Horrenbächlein 1654/B. 8279,216 r; auf die Horrebühne 1706 IX. 21/U. A. 37, C. 245; in der Horrbühn 1777/B. 8288,5 r; Horrebühn 1873/GemPl. (Acker), nach der Lage beim Horrenbach; in der Mürichbühn 1712 IV. 23/U. A. 37, C. 245; garten am Mühribündle 1839/Gemeindearchiv, Fasz. 97, beim Mürich; ackher das obere schettling byhnle 1749; in der Schöttning Bühn 1777/B. 2888,4 v, beim Schöttling.

<sup>19</sup> Vgl. zu diesem Flurnamen Ernst Schneider, Zu den Flurnamen Schol(l)en, Serre und Schlücke in Mittelbaden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 106, 1958, S. 477—484.

*Stollhofen*: binlin bey dem galgen an drenck beschen 1567/B. 7865,15 r (vgl. auch unter Schwarzach); die Galgen Bin gen. 1625/B. 8392,38 r; Galgenbüny 1700/B. 8396, S. 73; in der Hohlerbini .. vnnden der Hohler 1667/B. 9176,277 v; die Hohlerbühn 1741/B. 8397,19r, beim Holer; ein Bühnlein gen. die Land Hag Bin 1625/B. 8392,13 r, beim Landhag; in der Castennaw, in Merderloch Binin 1590/B. 8382,196 r, nach dem Mörderloch; in der Obenhinaus Binen 1625/B. 8392,53 v, nach der Lage beim Obenhinauswasen; acker in der Reinbeinen .. stoßt oben auf die werb 1589/B. 8382,34 r; in der rhein binen 1625/B. 8292,22 v; acker in der Castennaw in der Scherers werdt Binnen 1574/B. 8382,69 r, beim Schererswerdt; acker auf der weiher bini 1555/B. 8382,111 v; in der Weyherbünen 1614 XI. 11/U. A. 37, C. 250, nach der Lage beim Weiher(feld).

*Varnhalt*: die Spittelbyn 1601/B. 8275,131 v, beim Spittelstück.

*Vimbuch*: Ibhurst Bühn 1750/B. 7846, S. 488, bei der Ibshurst.

*Weitenung*: in der Vernich binin 1649 IV. 23/U. A. 37, C. 269, beim Fernich; 1/1 J. in der Fronbini 1590 I. 5/U. A. 37, C. 269; Fronbühn 1867/GemPl. (Acker), nach der Lage bei den Fronmatten und beim Fronfeld.

Die relative Lage wird ferner durch *unter/nieder - mittel- ober* bezeichnet:

*Gamshurst*: Acker in der Niderbunen gelegen wurt der ein acker gen. der Hagacker 1537/B. 2733,4 v; Acker in der Nider Bün würdt gen. der Hagacker 1593/B. 2735,5 v; in der Niderbühn 1727/B. 2738,4 r; in der Niederbühd 1814/B. 2746,21 r; Unterbühn 1865/GemPl. (Acker); Acker in der obern Bihnd 1814/B. 2744,22 v; Oberbühn 1865/GemPl. (Acker).

*Schwarzach*: von der hunder bunen 1538/B. 7857, S. 130; von der hündern Bünen 1563/B. 7859,114 v; von der hindern Beinen 1591/B. 7865,51 v; hinter Bühn 1750/B. 7846, S. 104; Ober Hurst, 4ter Theil, die Mittelbühn gen. 1750/B. 7851, S. 56; von der vordern beinen 1591/B. 7865,51 v; in der vordern bienen 1617/B. 7866,3 r. Vgl. untere, obere Zwiebelbühn unter VI.

*Stollhofen*: in der Ober Bühnen 1625/B. 8392,9 v; in der Oberbüni 1700/B. 8396, S. 90. Auf die Lage zielen schließlich folgende Belege:

*Greffern*: im schönen Bühnlein 1750/B. 7846, S. 306.

*Sinzheim*: acker in der Somerpini 1604/B. 8090,14 r; an der Sommerbinin 1652/B. 8276, 184d v; in der Sommerbühn 1776/B. 8287,34 r; in der Sommerbühd 1867/GemPl. (Acker).

*Steinbach*: in der Sommerbinin 1675/B. 8281,64 r; in der Sommerbühn 1749/B. 8285, S. 132; untere, obere Sommerbühn 1873/GemPl.

B. IV. Weniger häufig als die in B. II./III. vertretenen Motive sind Benennungen nach der relativen Größe von *Beunden*, im wesentlichen durch das Gegensatzpaar *klein - groß* bezeichnet. Beispiele:

*Lauf*: 1 1/2 J. die kleine Bühd gen., nun Ackerfeld im Heßenfeld, einseits die große Mayerbühd 1767/B. 4979,10 v; vgl. auch Belege unter B. II. c.

*Oberbruch*: 1/2 J. in der großen bini 1667/B. 9176,86 v; in der Kleinenbühn 1667/ebd., 106 v.

*Schwarzach*: große, kleine Frankenbühn (siehe Belege unter B. II. a).

*Sinzheim*: 1 J.ackers gen. die grossen Büne neben dem Bach im Dorff gelegen 1559/B. 8088,21 v; gen. die grose Bine 1668/B. 8091,21 v.

*Steinbach*: 1 J.ackher, daß klein Bynlin gen., ist vormahlen ein matt gewesen, in der Krimbach 1601/B. 8275,54 r; in der Schuhbühd 1831/U. A. 230 (Steinbach); im Schuhbühle 1837/ebd., wohl im Sinne einer Maßbezeichnung.

*Stollhofen*: vffen Scherrers Wörth ahn der großen Büni 1700/B. 8396, S. 63; in der Schantz in der großen Bühn 1785/B. 8400,16 r; im Stollhofer Bann gelegenen Oedenhof .. oben

der .. Rheinfluß, unten das Stollhofer Feld, die große Bühn gen. 1787 VI. 6/U. A. 37, C. 249; Großbühnd 1866/GemPl. (Acker). Vgl. ferner die in B. VI. aufgeführten Flurnamen *große, kleine Zwiebelbühn* (Schwarzach), *große, kleine Rebbühn* (Vimbuch).

B. V. Auch die Gestalt (Form) ist nur in wenigen *Beunde*-Namen als Motiv feststellbar: *Neuweier*: Langebühn 1876/GemPl. (Acker).

*Schwarzach*: Ober Hurst 5ter Theil, weithe oder lange Bühn 1750/B. 7851, S. 61.

*Steinbach*: Langebühn 1873/GemPl. (Acker).

B. VI. In einer Reihe von *Beunde*-Flurnamen hat sich die Verwendung dieser dem System der Dreifelderwirtschaft nicht unterworfenen Flächen niedergeschlagen. Die Belege zeigen eine Mannigfaltigkeit in der Bebauung dieses Sonderlandes. Beispiele:

*Eisental*: 1 1/2 J.ackhers in einem beschluß, mit einem lebendigen Haag vmbzeünth, die Haber Bini gen. 1642 XII. 28/U. A. 37, C. 90.

*Schwarzach*: ahm Bann Busch in dem Garten Bühnlein 1719/B. 7848,217 r; Gerthen Bühnel, oben der Neüweeg, .. einseit der Bannbosch 1750/B. 7846, S. 54; die Krauthbühn gen. 1750/B. 7846, S. 13, auf der Oberhurst beim Rindhof; in der linsen bünen 1585/B. 7865,37 v; in der Linsenbühn .. oben die Bach, vnden dz földer Böschel 1720 V. 14/U. A. 37, C. 229; die Lintzen Bühn 1750/B. 7846, S. 105; Linsenbühnd 1867/GemPl. (Acker); Herrn Stuck, oben die Rübbühn 1750/B. 7846, S. 81; Rübbühnd 1867/GemPl. (Acker); inwendig der waizen Binin 1658/B. 7865,88 v; das Waitzen Bühnel 1750/B. 7846, S. 105 (auch in Schwarzach-Hildmannsfeld: Waisenbühn, amtlich; vgl. E. HUBER, Die Flurnamen von Hildmannsfeld S. 21, Nr. 101); von der Zibel Bini 1687/B. 7848,116 r; ackher in der untern Zwibelbühn 1737 IV. 26/U. A. 37, C. 229; kleine Zwibelbühn 1750/B. 7846, S. 86; große Zwibelbühn, oben der Kohlstetter weeg, unten der weeg gegen Greffern, einseit die kleine Zwibelbühn, anderseit die Baumgaßallmend. Müssen zwo serren, die einte unten bey dem brechhäusel, die andere in der Baumgaß .. auf der Beständer Kösten .. erhalten, auch die Gräben aufgehoben werden 1750/ebd., S. 87; untere, obere Zwiebelbühnd 1867/GemPl. (Acker).

*Sinzheim*: 1/2 J.ackers zu Mülhoffen in der vnnndern Erbsbünin 1575/B. 8271,114 v; in der Erbiß Beinen 1588/B. 8274,203 v; in der Erbsen Bühn 1776/B. 8287,34 v; im Krautbühne gen. 1775/B. 8097, S. 8.

*Stollhofen*: in der grasbünen 1625/B. 8392,32 v; in der Zübelbini 1667/B. 9176,276 v; ackher in der Zibel Büen, in der Castenaw 1691/B. 8395,3 r.

*Vimbuch*: in der reebbini 1667/B. 9176,13 r; die Reeb Bühn 1750/B. 7846, S. 481; in der grossen Reebbün 18. Jh./B. 9170, Nr. 75; die klein Rebbühn oder das Bühnel 18. Jh./ebd., Nr. 266; Rehbühn 1865/GemPl. (Acker); gegen der jenseit gelegenen reebbüenschlick 18. Jh./B. 9170, Nr. 79.

*Weitenung*: Haberbühnd 1867/GemPl. (Acker).

B. VII. Wenige Beispiele weisen auf die Bewachsung hin, sei es der *Beunden* selbst, sei es ihrer unmittelbaren Umgebung. Belege:

*Kappelrodeck*: 6 acker in der bintzecht bün sind zu maten gemacht 1533/B. 1432,316 v, zu binsecht, binzecht „binsenartig“.

*Neuweier*: Kastanienbühn 1876/GemPl. (Reben); in der Pfrymmenbünen 1601/B. 8275,65 v; matten in der Pfrimminbinin 1652/B. 8276,84 r, vielleicht auch nach der Lage beim Pfriemenacker.

*Schwarzach-Hildmannsfeld*: Eichenbühn, amtlich (vgl. E. HUBER, Die Flurnamen von Hildmannsfeld S. 15, Nr. 21).

*Steinbach*: Eichbühn 1873/GemPl. (Reben).

B. VIII. In diesem die Benennungsmotive abschließenden Abschnitt werden einzelne *Beunde*-Flurnamen zusammengestellt, deren Bestimmungswörter unklar sind oder die sich nicht in die bisherigen Gruppen einordnen lassen:

*Balzhofen*: in der Rüdélbünd 1510/B. 8270,29 r; 1 ackher in der rüdelbinin jetzo im Sefelveldt gen. 1654/B. 8279,235 r.

*Moos*: in der Hahnbühni 1667/B. 9176,175 r.

*Neuweier*: am Wagenbühnlein 1777/B. 8288,24 v; Wagenbühn 1876/GemPl. (Reben).

*Sinzheim*: vf der Bürtung so man vor Jahren genannt in der alten Beinen 1588/B. 8274,339 v.

*Steinbach*: von einer Beüne dermahlen die Neue Bin gen., vff 4 J.ackhers vnd 1 tawen matten groß, alles in einem Beschluß zue Vmbweegen gelegen 1675/B. 8281,96 r; in der rechbinin 1675/ebd., 35 v; reeben in der rechbühn 1712 XI. 11/U. A. 37, C. 245; auf die (obern, hintern) Rechbühn Reben 1777/B. 8288,15 r; in der Rüdel binin 1575/B. 8271,140 v.

*Vimbuch*: von hurnen büne 1456/B. 7852, S. 126; Hofreitlin gen. Hierinbün 1563/B. 7869,31 r; ein graßgarten, vormahls ein theil der Hürnenbün gen. 18. Jh./B. 9170, Nr. 52.

Nur ganz vereinzelt ist *Beunde* als Bestimmungswort zu einem meist die Kulturart bezeichnenden Grundwort feststellbar. Beispiele sind *Bühnmättle* (ein bün im fürsenbach gen. das bün metlin 1533/B. 1432,313 r) in Kappelrodeck und die zum Birhof gehörige *Bühnmatte* (im venne in der bünmatt 1478/B. 7853,21 v) in Schwarzach.

## Die französischen Religionskriege und die Ortenau

Von Ludwig Lauppe †

### *Oranische Einlagerung 1569<sup>1</sup>*

Der Beginn des niederländischen Freiheitskampfes gegen die Spanier im Herbst 1568 endigte mit einem Mißerfolg. Prinz Wilhelm von Oranien trat auf französisches Gebiet über, um die Vereinigung mit den glaubensverwandten Hugenotten zu suchen. Meutereien seiner seit Monaten unbesoldeten Truppen zwangen ihn jedoch, den Kriegsschauplatz zu verlassen und mit etwa 8000 Mann durch Lothringen über die Zaberner Steige nach dem Elsaß zu entweichen. Nun hielt seit Ende Januar 1569 das oranische Kriegsvolk zu Roß und Fuß, da es ihm an Geld und Brot gebrach, in den übrerrheinischen Dörfern und Flecken gar jämmerlichen Haushalt. Oranien war in verzweifelter Lage und gedachte, Knechte und Reiter mit Vertröstungen los zu werden, allein ihre Obersten, Rittmeister und Hauptleute weigerten sich, ohne den rückständigen Sold abzuziehen. Und Straßburg hätte den lästigen Besuch so gerne gehen sehen! Begreiflicherweise hegte man auch diesseits des Rheines längst die Befürchtung, diese ausgehungerten Söldnerscharen

<sup>1</sup> Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins NF, Bd. 21 (1906). Wilhelm von Oranien und Straßburg. Die Ortenau 16 (1929), S. 149 f.

eines Tages auf den Hals zu bekommen. Und während sich die Landvogtei Ortenau noch mit Baden-Baden, Hanau-Lichtenberg und dem Bistum Straßburg wegen gemeinsamer Vermehrung der Rheinüberfahrten zu Rheinau, Straßburg und Grauelsbaum beriet, wie jede Herrschaft Volk, Geschütz, Proviant und andere Notdurft bereit halten möchte, erteilten Meister und Rat laut einem Schreiben vom 13. Februar an das Amt Willstätt den ungebetenen Gästen freien Paß über die Rheinbrücke. Am 14. rückte das erste „uranische“ Fußvolk, „armselig und bloß“, in etliche Dörfer um Bischofsheim zum hohen Steg (Rheinbischofsheim). Anderen Tages folgten um 400 Reiter gen Willstätt und seine nächstgelegenen Ortschaften, auch nach „Urlouffheim“ (Urloffen), und begehrten in aller Ruhe Verpflegung für Mann und Roß, was die Leute auf zwei oder drei Tage gerne zusagten. Ein Fahnen Reiter nahm sein Nachtlager in den unteren Hanauer Dörfern bis Lichtenau. Als sie andern Tages im Weitermarsch Renchen, Achern und Ottersweier erreicht hatten, gab Baden-Baden ihnen den Zug weder durch die Markgrafschaft, noch die Ämter Lahr-Mahlberg frei. Mitte Februar war so die Hauptmacht der abgedankten oranischen Truppen über die Rheinbrücke gekommen. Während das Fußvolk, davon ein Regiment „nit seer wol geputzt“, im Hanauerland quartierte, streifte die Reiterei in den nahen Herrschaften umher und wußte nicht aus, noch ein. Rühmte man anfänglich ihre Bescheidenheit, so hallte es bald von Klagen über Erpressungen der hungernden Soldateska wider: „Zwingen zum theil die armen leuth, inen wein, fleisch und prott und anders zu kauffen, wo sie's armuth halben nit vermögen.“ Aus Häusern und auf Straßen wurden Hafer, Wein und Lebensmittel nach Gefallen geraubt, ja Drohungen ausgestoßen, die Kirchen der Ortenau, wohin die gängstigten Bewohner ihre beste Habe in Sicherheit gebracht hatten, aufzubrechen. Die geplagten Bauern wurden schwierig, und ein Aufruhr war zu befürchten. Denn obwohl es die Beamten nicht an Beschwichtigungen fehlen ließen, zu welchem Verderben es ihnen samt Weib und Kindern, Hab und Gut wie dem ganzen Lande gereichen würde, „so will es doch nit helfen“.

Eben schickte sich Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken an, den Hugenotten ein deutsches Hilfsheer zuzuführen. Seine Obristen, Freiherr Quirin von Geroldseck und ein Herr von Granville, taten für die Errichtung zweier Regimenter zu Fuß im Dorfe Kappel am Rhein einen Musterplatz auf. Ebenso erwartete der französische König starken Zuzug an Reitern aus Deutschland. In lutherischer Engherzigkeit und Unduldsamkeit halfen Markgraf Philibert von Baden-Baden und andere der päpstlichen Partei bei der mörderischen Ausrottung ihrer calvinischen Glaubensverwandten mit. In wenigen Tagen war das Land von oranischen Söldnern geräumt. Die einen strömten Kappel, die anderen Rastatt zu, wo nach Hörensagen der Markgraf bei 1500 Reiter annehmen würde; wieder andere gedachten unmittelbar bei Pfalzgraf Wolfgang in Bergzabern Dienste zu suchen. Ihres Königs Feinde am Rhein zu vernichten, rückten auch die Franzosen des Herzogs von Aumale mit „schön groß Geschütz“ über die Zaberner Steige ins Unterelsaß und verübten hier die scheußlichsten Greuel an Unzucht und Totschlag. Gegen diese Verletzung deutschen Reichsgebietes vermochten sich weder der Kai-

ser noch die Fürsten zu tatkräftigem Einschreiten aufzuraffen. Inzwischen setzten sich die hugenottischen Hilfsvölker in Bewegung. Schon den 22. Februar wurde dem Willstätter Amtmann Sebastian von Fegersheim der Heraufmarsch von 12 000 welschen Fußknechten angekündigt. Am 4. März war Graf von Barbe mit 1000 ungemusterten, ehemals oranischen, jetzt pfalzgräfischen Reitern von Rastatt landauf über die Straßburger Rheinbrücke gerückt; für den folgenden Tag waren weitere 400 angesagt. Pfalzgraf Wolfgang selbst sollte mit 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tausend Pferden im Aufbruch begriffen sein. Karfreitags, den 8. April, erfolgte auch in Kappel der Abmarsch. Nachtlager nahmen das Geroldseckische Regiment zu Kehl und Umgebung, vom Regiment Granvilles je drei Fähnlein zu Goldscheuer, Marlen, Kittersburg und vier zu Eckartsweier. Am Karsamstag ließen beide Obristen ihre Völker bei Hundsfelden zusammenführen, in Schlachtordnung richten und zum Regiment schwören. Jedes zählte 13 Fähnlein zu je 260 bis 270 Mann, darunter viel Schützen und ziemlich wohlgerüstete Knechte. Ihr Marsch ging über die Rheinbrücke, das Elsaß hinauf, Pfalzgraf Wolfgang und seinen Reitern nach. „Mit Bezahlung des Proviantes haben sie sich gehalten, wie andern Orten auch beschehen, aber sonst niemand nicht Leides zugefügt.“ Unterdes hatte am 31. März auch Markgraf Philibert bei Iffezheim mit 600 Reitern, zu denen noch 400 stoßen dürften, den Rhein überschritten (Fasz. 448). Die beiden evangelischen Landesherren aus der Ortenau sahen ihre Heimat nicht mehr. Freiherr Quirin von Geroldseck fand schon am 15. Juli 1569 bei Montauban den Tod, Markgraf Philibert von Baden-Baden geriet den 3. Oktober in der Schlacht bei Moncontour schwer verwundet in hugenottische Gefangenschaft und wurde an die spanische Grenze verschleppt, wo er bald seinen Verwundungen erlag. Vorteil aus dem unerwartet frühen Hinscheiden dieser beiden Reformationsfreunde zog die erstarkende Gegenreformation.

### *Der Diebskrieg 1587*

Die Religionskriege Frankreichs dauerten über ein Menschenalter; Deutschland und die Schweiz lieferten jeweils Hilfstruppen. Oberhaupt der Hugenotten war nun Prinz Heinrich von Bourbon-Navarra. Da im Frühsommer 1587 wieder einmal die Kunde das Land durcheilte, daß Burggraf Fabian zu Dohna, Feldobrist der deutschen Reiterei, drunten am Niederrhein ein reisiges Volk sammeln und seinen Zug heraufwärts nehmen sollte, war mit seinem Marsch zur Straßburger Rheinbrücke und seiner Einlagerung diesseits des Stromes zu rechnen, falls er nicht bei Mainz oder Speyer übersetzen würde. Einstweilen berieten die Stände, „wie bei jetziger Teuerung – weil sie bei dem gemeinen Mann nichts dann großen Hunger und Mangel finden – dieselben mit Frucht und Fütterung durch gegenseitige Beiträge der Herrschaften zu unterhalten, auch zur Bewahrung der Ortschaften eine Anzahl gerüsteter Untertanen aufzustellen wären.“ Zum Glück rückten die deutschen Söldner auf der linken Rheinseite herauf und lagerten am 4. Juli in der Wanzenau, zu Killstett, Weyersheim und andern Orten. Eine Anzahl Schweizer, über Kenzingen und Kappel kommend, stieß hinzu. So sammelte sich um Straß-

burg zur Unterstützung Heinrichs von Navarra ein ansehnliches Kriegsvolk, das über die Zaberner Steige nach dem Kriegsschauplatz zu gelangen suchte. Weil aber die Herzöge von Lothringen und Guise, die erbittertsten Feinde des Calvinismus, stark zur Gegenwehr rüsteten und die Pässe verwahrt hielten, blieb das „navarrische Volk“ wochenlang in den bischöflichen, hanauischen und anderen Dörfern und Flecken des Unterelsasses still liegen. Bald vermochten die Kriegersleute ihren Unterhalt in dem ausgesogenen Lande nicht mehr genügend zu finden; in blutigen Kämpfen mußten die Bauern ihre Habe gegen die diebischen Zugriffe der hungrigen Soldateska verteidigen. Für diesen räuberischen Durchzug hugenottischer Hilfsvölker erfand das Elsaß den Spottnamen: der Diebskrieg<sup>2</sup>.

Diese ruhelosen Wochen bildeten auch für die rechtsrheinischen Gebiete eine ständige Gefahr. Täglich ließen sich die Soldaten haufenweise an den Rheinüberfahrten sehen und spähten voll Sehnsucht nach dem diesseitigen Ufer, so daß zu erwarten stand, dieses „Gesündlin“ würde eines Tages herüberdringen und das Land gleich dem übergheinischen Elsaß ins Verderben stürzen. Zwar sollte Straßburg den erbetenen Pass über die Rheinbrücke schon dreimal abgeschlagen haben; allein dem Frieden war nicht mehr zu trauen. Ein besser Mittel, als Pässe und Fähren mit eigenem Volk zu verwahren, wußte man allerdings nicht. Daher gab Markgraf Jakob von Baden<sup>3</sup> für sich, seinen Bruder Ernst Friedrich (Baden-Durlach) und Vetter Philipp von Baden-Baden die Erklärung ab, innerhalb sechs Tagen sieben Fähnlein geworbenes Kriegsvolk – Landvolk wollte er nicht – auf die Beine zu bringen, wenn die benachbarten Stände ebenfalls nach Gebühr beitragen wollten. Die hanauischen Amtleute versicherten, ihrerseits an den Fähren und Pässen ihres Gebietes bereits alle notwendige Vorsehung getan zu haben. Zur Errichtung einer gemeinsamen Landesrettung wurde dann im Verlauf des August mehrfach zu einer Tagsatzung nach Offenburg eingeladen. Dabei wurde Hanau wegen beiden Ämtern Lichtenau und Willstätt ein Fähnlein gut gerüsteter Kriegersleute oder für je 100 Mann 1000 fl. in barem Gelde, Österreich für die Landvogtei Ortenau zwei Fähnlein Knechte zu halten, auferlegt; die Ämter Oberkirch, Lahr und Mahlberg sollten ebenfalls Kriegsvolk und Geld verwilligen. Im übrigen wurde Hanau aller Beistand der Ortenau in Aussicht gestellt (Fasz. 451). Um sich nun gegen den zu befürchtenden Einfall dieser Scharen zu verteidigen, übernahm Markgraf Jakob den Oberbefehl über die Truppen, welche er selbst, sein Bruder Ernst Friedrich und die vorderösterreichische Regierung angeworben hatten (Weech S. 277). Daraufhin verzogen die hugenottischen Hilfsvölker des Burggrafen Fabian zu Dohna noch im August durch die Vogesentäler nach Frankreich.

### *Navarrisches Kriegsvolk 1589*

Auch als König hatte Heinrich von Navarra noch einen jahrelangen Kampf mit seinen fanatischen Gegnern, die sich spanischer Unterstützung erfreuen durften,

<sup>2</sup> Reuß, Der Diebskrieg. Straßburg 1876.

<sup>3</sup> Markgraf Jakob III. von Baden erhielt bei der Erbteilung die Herrschaft Hochberg zugesprochen und residierte in Emmendingen. Siehe Weech, Bad. Geschichte, S. 273.

zu bestehen, bis endlich Paris die Tore öffnete. Den 3. November 1589 erfuhr Lichtenau abermals den Anmarsch hugenottischer Hilfstruppen, 1500 Reiter ohne das Fußvolk, des Obristen Franz von Tomartin, denen Kurpfalz und Baden den Paß bereits zugelassen hatten. In der Ungewißheit, ob der Zug die Rhein- oder Bergstraße gebrauchen würde, bereiteten Amtmann Hans Peter von Fürdenheim und Karl Friedrich Zoller, der Schaffner, den Vogt Adolf Marggrav in Achern um friedlicher Nachbarschaft willen auf die zu erwartenden Quartiergäste vor. Zum Leidwesen der Hanauer rückten die ersten 300 Fußknechte, welche zu Hügelsheim genächtigt hatten, schon den 5. an, setzten am Fahr zu Grauelsbaum nach der Wanzenau über und warfen sofort um das Dorf Schanzen auf. Ein weiterer Fahren zu 300 Reisigen sollte im Lichtenauer Amt, etwa zu Bischofsheim und Auenheim, sein Nachtlager halten. „Gott helf den armen Leuten!“, denn obwohl man in der Markgrafschaft beteuert hatte, die Soldaten würden Speise und Trank bezahlen und auch niemanden beleidigen, ließen sie sich in Lichtenau gar übel an: „dann die, so allbereiht fort sein, zalen nit, haben auch kein gelt.“ Am 8. November rückten wiederum über 400 Reiter, ohne die Wagenpferde, an Lichtenau vorbei, in der Absicht, zu Scherzheim, Bischofsheim, Linx und Auenheim bis zum endgültigen Abmarsch zu bleiben. Der letzte passierende Rittmeister wies den Amtleuten einen Befehl seines Obristen Tomartin vor, sich in die nächsten bischöflich-straßburgischen Dörfern einzulegen, damit der Haufe in einer halben Stunde beisammen wäre. Die zu Bischofsheim quartierenden Reiter aber versuchten den 9. mit etlichen Pferden eine Streife auf der Renchener Straße, Kundschaft über Weg und Steg einzunehmen, wie sich die bischöflichen Orte Wagshurst, Renchen, Sasbach, Erlach, Stadelhofen, Ulm u. a. durch die Wälder etwa bei Nacht erreichen ließen. Bei Ankunft der Reiter in Wagshurst empfing sie Sturmgeläute, worauf sie eiligst Fersengeld gaben. Ihr Obristleutnant Burkard von Bemelberg ließ dem Oberkircher Amtmann entbieten, seiner Reiterei Proviant und Fütterung zu verschaffen, ansonst er ihn mit 2000 Pferden aufsuchen müßte. In den hanauischen Dörfern begann die Soldateska, ihren Hauswirten die fetten Eckerschweine abzustechen. Allgemein wurde befürchtet, daß die Reiterei diesseits des Rheines durch den Obristen gemustert „und den Bischöflichen ein Bankett schenken“ würden, dabei auch die Ortenau nicht ganz leer ausgehen dürfte. Gegen diese alarmierenden Berichte aus Lichtenau hegten Amtmann und Sekretarius der Landvogtei ein durch nichts begründetes Mißtrauen, da „der von Hanau auch der protestierenden Stände einer“ wäre. Der Acherner Vogt hielt ihrer konfessionellen Kurzsichtigkeit entgegen: „Dann so viel ich erfahren, erzeigen sich die Amtleute der allerfreundlichsten Nachbarschaft, haben mich auch das Schreiben ihres Herrn Grafen selbst lesen lassen, darin ich in Wahrheit nichts Bedenkliches finden können. Item, so haben sie mich auch des von Domertheins (Tomartin), des Obristen, Obligation wegen des Durchzugs lesen und dazu Abschrift mitteilen lassen.“ Auf die Kunde vom Anmarsch dieser navarrischen Söldner war der Herzog von Lothringen mit spanischem und anderem Volk, 5000 zu Fuß, nach der Zaberner Steige aufgebrochen, willens, den im Elsaß zusammenstoßenden Haufen zu trennen und zu schla-

gen. Die politische Spannung zu mildern, hielt Straßburg den nachrückenden Hilfstruppen, u. a. den in Bischofsheim zum hohen Steg lagernden 300 Reitern und 100 Knechten, die Rheinbrücke gesperrt. Bald ging es im Flecken schmal her. Zur Verhütung der gewohnten Ausschreitungen wurden aus der Landvogtei  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein sowie Brot, von Straßburg ebenfalls Brot und Hafer hilfsbereit zugeführt. Da alles Bitten um Erlangung des Passes aussichtslos schien, machte sich der Landvogt den 20. Dezember selbst nach Bischofsheim auf, die Kriegsleute zum Rückzug zu bewegen. Doch erbaten ihre Befehlshaber vier Tage Geduld, ihres Obristen Franz von Tomartin in Straßburg Befehle einzuholen (Fasz. 451). Da aber Markgraf Jakob sich erneut veranlaßt sah, mit der vorderösterreichischen Regierung zu rüsten, dürften sich die deutschen Hilfstruppen verzogen haben<sup>4</sup>.

Quellen:

Bad. GLA. Akten der Landvogtei Ortenau. Siehe auch die Chronik des Edelsasses von Bernhard Herzog, hanau-lichtenbergischem Amtmann zu Wörth 1592.

## Das Heidenkirchle in Freistett

*Von Karl List*

Auf dem Rand des Hochgestades, das sich nach Westen wie eine Landzunge zur Rheinniederung vorschiebt, steht bei Niederfreistett eine kleine, einst dem heiligen Nikolaus geweihte Kirche, im Volksmund „Heidenkirchle“ genannt. Nach langer Vergessenheit und Verwahrlosung wurde das alte Kirchlein durch Heimatfreunde, vor allem durch eine Veröffentlichung des von hier stammenden Heimatforschers Wiederrecht in den Beiträgen zur Heimatkunde am Oberrhein, Kehl – Freistett 1950, einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht. So wurde es möglich – vornehmlich durch eigene Leistungen der Heimatfreunde – das Kirchlein in den Jahren nach 1950 zu renovieren.

Der Name „Heidenkirchle“ läßt mehr noch als das Patrozinium des heiligen Nikolaus auf ein hohes Alter der Kirche schließen. So ist auch um die Altersbestimmung viel gerätselt worden, denn urkundlich ist von einer Gründung der Kirche oder einer Weihe nichts überliefert. Freistett selbst taucht erstmals als „Fregistatt“ im 9. Jahrhundert in einer Urkunde für das Kloster Schwarzach auf. Obwohl dabei von einer Kirche in Freistett nicht die Rede ist, darf angenommen werden, daß zu dieser Zeit der Ort eine Kirche hatte oder doch bald erhielt. Aus dem

<sup>4</sup> Die vorhandenen Akten berichten nur über wenige dieser Truppendurchzüge. Auch im Sommer 1591 führte Kaspar von Schönberg seine geworbenen Reiter die Bergstraße herauf durch die Markgrafschaft und das Hanauerland über die Straßburger Rheinbrücke den Hugenotten zu.



Patrozinium „St. Nikolaus“ läßt sich für eine Datierung wenig entnehmen. Obgleich nach Sauer dieses Patrozinium schon im fränkischen Westreich bezeugt ist und also nach der Herrschaft der Franken seit dem 8. Jahrhundert in der Ortenau – zumal bei der Nähe des Bistums Straßburg – ein solches Patrozinium möglich wäre, scheint dies jedoch vor der Jahrtausendwende unwahrscheinlich, da erst für das Jahr 1052 eine dem heiligen Nikolaus geweihte Kirche in Südwestdeutschland erscheint. Mit einer gänzlichen Zerstörung eines Vorgängerbaues der heutigen Kirche könnte auch ein Wechsel im Patronat erfolgt sein, doch wissen wir nichts davon.

Die alemannischen Gräber, die dicht westlich vor der Kirche beim Tieferlegen der Straße angeschnitten wurden, rechtfertigen doch die Annahme Wiederrechts, daß eine Kontinuität zwischen einem frühen Friedhof und der Kirche besteht – falls es sich um alemannische oder Gräber des 8. oder 9. Jahrhunderts handelt. Der Name „Heidenkirchle“ könnte sehr wohl hierin seinen Ursprung haben. Die Suche nach einer älteren Kirche, also eine Grabung in oder um die heutige Kirche dürfte aber kaum Erfolg haben, weil hier der Boden im Laufe der Jahrhunderte eine Niveausenkung erfahren hat und ein älterer Estrich unter dem jetzigen Kirchenboden nicht vorhanden ist. Pfostenlöcher einer älteren Kirche, die ja als Holzbau zu vermuten wäre, könnten unter den Mauern des heutigen Schiffes zu finden sein, und auch die auffallend schräglaufende Westwand des jetzigen Baues könnte in der Übernahme eines alten Grundrisses ihre Ursache haben. Doch muß man im

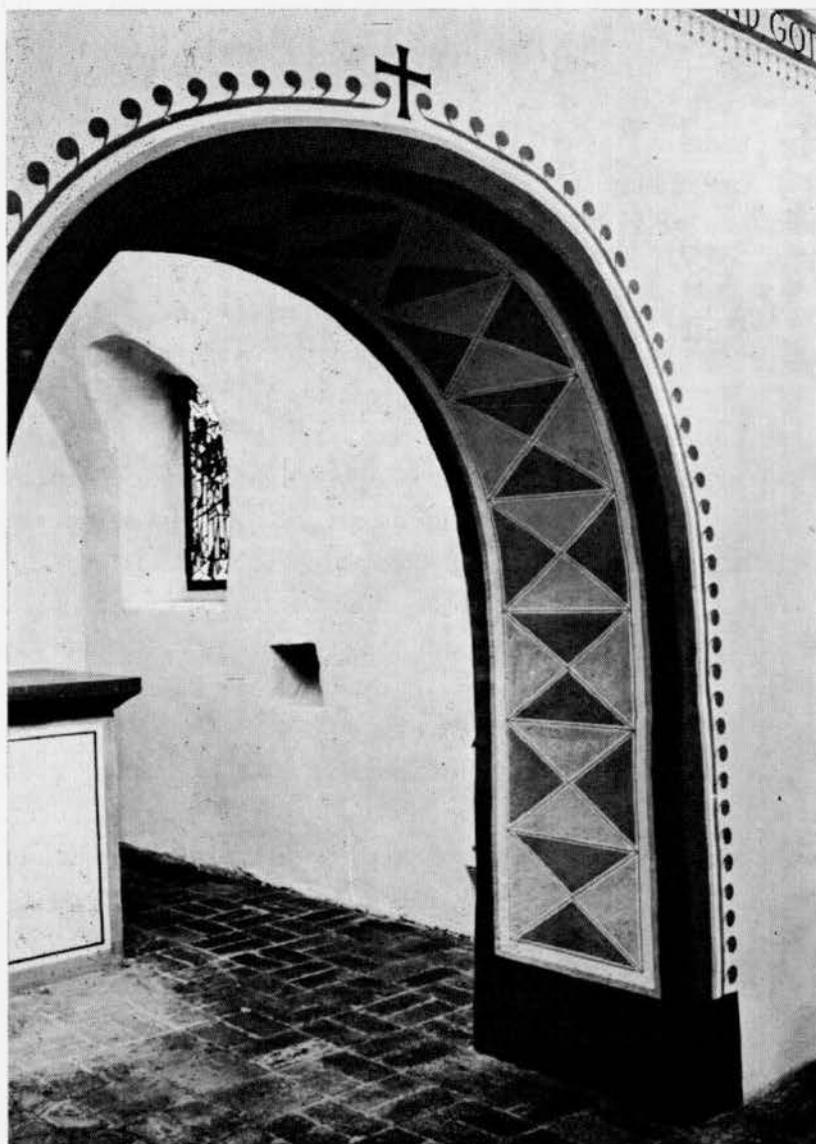
Auge behalten: nur die Wahrscheinlichkeit eines Vorgängerbaues gestattet diese Vermutungen.

Das Heidenkirchlein besteht aus einem niedrigen Schiff, das auf der Südseite durch drei kleine hochsitzende Fenster, auf der Nordseite durch zwei ebensolche romanische Fenster belichtet wird. Diesen Fenstern hatte man wegen ihrer teilweise parabolischen Form eine besondere Bedeutung für die Datierung der Kirche beigemessen; man hatte sie für karolingisch halten wollen. Diese Abweichung von der strengeren romanischen Form geht aber lediglich auf eine durch frühere Ausflickungen entstandene Deformierung zurück, was jüngst bei der Freilegung des Mauerwerks deutlich wurde. Ein schlichtes Rundportal mit Schrägfase in der Westwand ist ebenso wie der Triumphbogen zum Altarraum leicht unsymmetrisch gearbeitet. Der Triumphbogen ist auffallend klein, wodurch der Altarraum sehr eingeschnürt wirkt. Letzterer – fast quadratisch – ist mit einem Tonnengewölbe versehen. In der Nord- und Südwand war ursprünglich die auslaufende Wölbung durch je ein kleines romanisches Fenster (heute zugemauert) durchbrochen. Das östliche Chorfenster hinter dem Altar stammt aus dem 15. Jahrhundert und hat damals das romanische Fenster verdrängt. Über dem gewölbten Altarhaus erhebt sich mit zwei weiteren Geschossen der Turm, von dem jedes Geschloß aus einem anderen Jahrhundert stammt.

Zur Geschichte der heutigen Kirche lassen sich nach genauerer Untersuchung einige Feststellungen treffen. Als erstes ist auffallend, daß der ganze Bau bis in den Boden hinein aus Backsteinen gemauert ist; die Fundamenttiefe beträgt kaum zwei Fuß. Die Backsteinformate (ca. 8/16/34) schwanken, entsprechen aber im Wesentlichen den Formaten anderer Bauten des 12. Jahrhunderts, was wir aus der Untersuchung durch Leonards wissen. Die Differenzen in den Formaten tragen zur Datierung wenig bei, weil nicht exakt gearbeitet wurde, aber der Gebrauch des Backsteins ist im 11. und 12. Jahrhundert im Ried beiderseits des Rheins nachweisbar. Die Mauerstrukturen innerhalb eines Baues verraten jedoch nicht nur Ausbesserungen; auch Bauabschnitte werden ablesbar. So hatte die heutige „Chorturmkirche“ ursprünglich noch keinen Turm. Dem niedrigen Schiff war im Osten ein kleineres Altarhaus angebaut. Dieses tonnengewölbte Altarhaus wird aber als eine erste Stufe zu einem für später geplanten Turm anzusehen sein, wie wir das auch von anderen Chortürmen (Burgheim) kennen. Leonards datiert die Aufstockung des Turmes in das 15. Jahrhundert, was zu spät sein dürfte; in diese Zeit gehört lediglich das Fenster des Zwischengeschosses. Der frühere Turm wurde um 1628/30 zerstört, seine Dimensionen entsprachen wohl dem heutigen Turm. Im älteren Glockengeschloß kann man Doppelarkaden mit eingestellten Säulchen vermuten. Das um 1630 erneuerte Glockengeschloß mit seinen fast segmentbogenförmigen Schallarkaden setzt sich deutlich vom Unterbau ab und ist überdies durch eine eingeritzte Jahreszahl 1630 im Gebälk ausgewiesen.

Die Zerstörung um 1630 betraf natürlich auch das Kirchendach; das brandgeschädigte Sturzholz im Durchschlupf zum Turm beweist, daß die Flammen hier hindurchschlugen. Bei der Erneuerung des Daches entschloß man sich, auf die

ebenfalls verbrannte Decke zu verzichten und den Dachraum offen zu lassen. Das Querschnittverhältnis im Schiff war sehr altertümlich (1 : 1,8). Bei gutem Besuch mußte der Sauerstoffmangel recht fühlbar werden und die niedere Decke bedrückend wirken. Diese Öffnung des Dachraumes im 17. Jahrhundert zeichnet das Kirchlein heute in besonderer Weise aus – man möchte sie nicht missen –, doch führte sie auch zu einem Notstand; der alte Weg über den Kirchenboden zum Turmschlupf war nicht mehr gangbar, man baute eine Treppe neben den Triumphbogen, wo sie störend war, und gab ihr eine unangemessene Bedeutung, denn der Turm wurde kaum jemals begangen, weil die Glockenseile in den Altarraum hinab hingen. Der Schlupf, der zum Turm führte, hatte ein liches Maß von 0,65 m in der Breite und 1,30 m in der Höhe. Das Eichenholz, das ihn oben abdeckte, zeigte noch die Brandspuren, von denen schon die Rede war. Die Signaturen der Jahresringe machen es wahrscheinlich, daß Schiff und Altarhaus in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtet wurden; eine genauere Untersuchung steht noch aus. Bei der jüngsten Instandsetzung war nicht nur der erfreu-



Triumphbogen  
zum Altarraum

lichen Tatsache Rechnung zu tragen, daß das Kirchlein seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt werden sollte, es galt auch zu berücksichtigen, was an geschichtlichen Veränderungen unangemessen war. Aus dem Zwischengeschoß des Turms war ein kleines Heimatmuseum geworden; eine begrüßenswerte Nutzung dieses Raumes, der zuvor nur Durchgang zum Glockenstuhl war. Zu diesem kleinen Museum mußte ein neuer Ausgang geschaffen werden, wenn die Treppe über dem Triumphbogen wieder entfernt wurde. Diese Treppe war ja auch störend über der Taufe, und gerade als Tauf- oder Hochzeitskirche sollte der ehrwürdige Bau wieder Geltung erlangen. Da das Wiedereinziehen einer Decke von keiner Seite in Betracht gezogen worden war, bot sich die Lösung an, die an romanischen Chortürmen öfter auftritt (Burgheim): eine gedeckte Außentreppe an der Turmnordseite. Das Museum hat nun einen eigenen Ausgang, und die vor dem Triumphbogen deplazierte Treppe ist dem Taufplatz gewichen.

Eine romanische Kirche ohne Farbe im Innenraum ist in ihrem ursprünglichen Wesen entfremdet. Die im Laufe der Zeiten wiederholten Erneuerungen des Putzes haben auch hier beseitigt, was einst vorhanden gewesen sein muß. Lediglich geringe Spuren einer ockerfarbenen Kantenfassung blieben nachweisbar. Um nicht aufdringlich oder verfälschend zu wirken, konnte nur das Notwendige geschehen. So mußte der Triumphbogen eine farbige Fassung erhalten und zwischen aufgehender Wand und dem offenen Dachraum ein Fries den Übergang mildern; keiner romanischen Kirche fehlt dieser Deckenfries. Farbstreifen in Rot, Ocker und Grau mit einem umlaufenden Text aus dem Johannesevangelium geben nach oben die optische Begrenzung und dem Raum sakralen Charakter. Die Herabzonung des Altars mit dem nun schlicht verputzten Unterbau an Stelle der zuvor manieristisch behandelten Quaderung und die Reduzierung der bisher unangemessen hohen Bänke tragen zur besseren Raumwirkung bei. Ein einfaches Pultdach über dem Eingangsportal gibt dem Äußeren – neben erneuertem Putz und Dach aus alten handgestrichenen Ziegeln – das dem alten Kirchlein angemessene Erscheinungsbild wieder.

# Geschäftsbeziehungen eines rechtsrheinischen Prälaten mit einem Straßburger Kaufmann zu Ende des 17. Jahrhunderts

Abt Jacobus II Vogler von Schuttern und Johann Michael Emerich von Straßburg

Von Gerhard Silberer

Johann Michael Emerich war 41 Jahre<sup>1</sup>, als ihn Abt Vogler, der damals 33jährige Prälat des Benediktinerklosters Schuttern, in seinem Tagebuch von 1689 zum ersten Mal als Geschäftspartner nannte<sup>2</sup>. Er stammte aus einem Kaufmannsgeschlecht, das schon länger in Straßburg nachzuweisen ist<sup>3</sup> und in der Krämergasse vor dem Münster ansässig war<sup>4</sup>. Dort wohnte schon ein Johann Caspar Emerich, mit dem der Einnehmer des Hospitals um 1629 über Zinszahlungen streitet, die er mit einer Stiftungsurkunde von 1436 aus dem Erblehensrecht seiner „behausung“ in der „Krämergasse nieder an dem Snyder-graben“ fordern zu können glaubt<sup>5</sup>. Ob Johann Michael oder sein nachgeborener Bruder Johann Caspar<sup>6</sup> dieses Haus erhielt, ist unklar wie vieles in diesem Leben, das am 27. Juni 1701, erst 53jährig, enden sollte.

1688 heiratete Johann Michael Emerich die Witwe eines Kaufmanns Richarts<sup>7</sup>, die Schwester eines Arztes Dr. Johann David Rhein, die ihm schon nach zwei Jahren, 33jährig, starb<sup>8</sup>.

Er heiratete ein zweites Mal 1691 eine Anna Salome Sattler, die Witwe eines Johann

<sup>1</sup> Getauft am 29. 9. 1647 nach Archives municipales de Strasbourg (A. M. Strbg.) D 171 f. 84v.

<sup>2</sup> Vgl. „Jakob Vogler, Abt des Klosters Schuttern 1688—1708. Sein Tagebuch von 1689“, bearbeitet von Gerhard Silberer, in: Die Ortenau 45 (1965) — 48 (1968) und „Kaiser und Reich aus der Sicht eines kleinen geistlichen Standesherrn zu Ende des 17. Jahrhunderts“, des gleichen Verf. in: Die Ortenau 51 (1971).

<sup>3</sup> Vgl. Marie-Joseph Bopp, Die evangelischen Gemeinden und hohen Schulen in Elsaß und Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart, Neustadt a. d. Aisch 1963, T. 1, S. 337, und die Heiratseinträge des A. M. Strbg. passim.

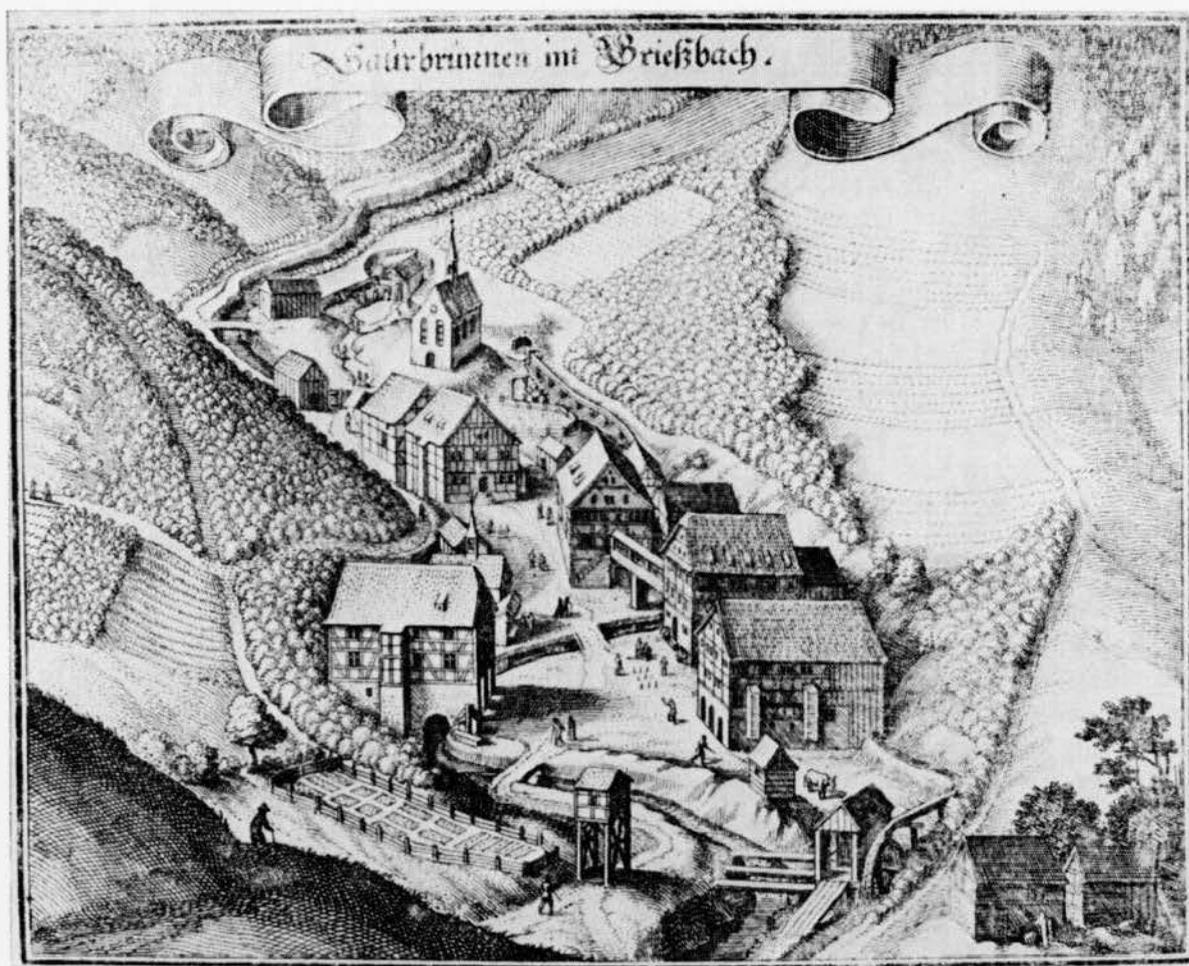
<sup>4</sup> So der Taufeintrag seines Bruders Johann Caspar vom 20. 8. 1652, A.M.Strbg. N 220, f. 440r: „Parentes: Michael Emerich, der Handelsmann in der Krämergaß, Barbara Lienhartin.“

<sup>5</sup> A. M. Strbg. II 68/26, 7. August 1629: „Quittung des Mehrers Spitals allhier die uf Hanß Caspar Emmerichs behausung gehabter Erblehensgerechtigkeit betreffend.“ Vgl. zur Topographie auch A. Seyboth, Das alte Straßburg, Straßburg 1890, S. 144. Die Hinweise gehen auf Anwesen Nr. 5 der heutigen Rue Mercière, für das 1627 ein Johann Abry eingetragen erscheint. Auch wenn es 1740 noch als „Abry'sche Behausung“ bezeichnet wird, ist die Familie Emerich für dazwischenliegende Jahre nicht auszuschließen.

<sup>6</sup> Vgl. Anm. 4. Die Eltern Johann Michael Emerich und Barbara geb. Leonhardt heirateten am 27. 8. 1637: A.M.Strbg. M 109 f. 400. Der Sterbeeintrag Johann Michael Emerichs in A.M.Strbg. D 171 f. 84v lautet: „den 27. Juni abends zwischen 9 und 10 Uhr starb Herr Johann Michael Emrich der Handelsmann und Bürger allhier, wurde die Iovis den 30. eingel. in Gegenwart unterschriebener Zeugen auf dem Gottesacker St. Helenae Zur ruhe bestattet, seines Alters 53 Jahr und 8 Monat, welches eigenhändig bescheinen Johann Michael Emrich als Sohn, Johann Caspar Emerich als Bruder.“

<sup>7</sup> A.M.Strbg. M 112 f. 159: 30. 6. 1688: „Anna Sabina weil. Hr. Joh. Balth. Richarts gewesenen Bürgers und Handelsmanns nachgel. Wittib.“

<sup>8</sup> A.M.Strbg. D 171 f. 25r: 24. Juli 1690.



Bad Griesbach im Rendtal, wohin sich Abt Vogler oft von den Geschäften des Tages zurückzog.

(GLA J/B: Griesbach N. 8)

Daniel Strintz<sup>9</sup>, von der er einen Sohn und zwei Töchter gehabt haben dürfte<sup>10</sup>. Aus seiner ersten Ehe war ihm eine Tochter verblieben<sup>11</sup>. Während sich der Lebensweg der Töchter über seinen Tod hinaus verfolgen lässt<sup>12</sup>, bleiben bezüglich seines Sohnes noch manche Fragen offen<sup>13</sup>.

Wie es zu der engen geschäftlichen Verbindung zwischen Vogler und Emerich kam, ist

<sup>9</sup> A.M.Strbg. M 113 f. 22: 7. 2. 1691 „Anna Salome weiland Johann Daniel Strintz gewesenen Spaniels(?) und Bürgers nachgel. Wittib“ sowie Taufurkunden und Tagebucheintrag Voglers v. 8. 2. 1691: „Scribo D. Emerich aggratulando nuptias . . .“ und 18. 2. 1691.

<sup>10</sup> Balthasar Friedrich, get. 16. 3. 1692: A.M.Strbg. N 223 f. 141r; Susanna Maria, get. 6. 9. 1693: A.M.Strbg. N 223 f. 185v; Maria Elisabeth, get. 7. 7. 1695: A.M.Strbg. N 223 f. 254v.

<sup>11</sup> Anna Magdalena, get. 13. 5. 1689: A.M.Strbg. N 223 f. 59v.

<sup>12</sup> Anna Magdalena, verh. mit Julius Friedrich Wild, Pfarrer zu Barr, am 16. 11. 1707: A.M.Strbg. M 113 f. 182r; Susanna Maria, verh. mit Johann Jacob Ackher, Schwarz- und Schönfärber aus Landau, am 24. 5. 1721: A.M.Strbg. Livre de Bourgeoisie IV (1618—1737) f. 862; Maria Elisabetha, verh. mit Johann Christoph Frauenholtz, Kapellmeister, am 18. 2. 1722: A.M.Strbg. M 113 f. 343.

<sup>13</sup> Balthasar Friedrich konnte bei Emerichs Tod erst 9 Jahre alt sein, hat auch auf der Sterbeurkunde nicht unterschrieben, sondern ein anderer Johann Michael Emerich „als Sohn“: vgl. Anm. 6. Der von Vogler im Tagebuch erwähnte Sohn Emerichs müsste aufgrund der Geschäfte älter sein, als es Balthasar Friedrich sein konnte: Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, 65/590 (in der Folge zitiert mit Tgb. und Datum des Eintrags) 7. 9. 1702: „D. Emeric filius adest cui datur pecunia de sale empto, antiqua praetensio vero differtur.“ Hier sind noch Dunkelheiten, die noch nicht aufgeklärt werden konnten. Vgl. auch unten Anm. 67 f. Eine gewisse Zusammenfassung der genealogischen Beziehungen ergibt die Stammtafel.

nicht auszumachen. Möglicherweise hatte schon Voglers Vorgänger, Abt Placidus Heuss<sup>14</sup>, eine solche unterhalten, so daß ihr selbstverständliches Vorhandensein mit Einsetzen der Tagebuchaufzeichnungen Voglers keiner weiteren Erklärung bedürfte.

Die kriegerischen Zeiten ließen einen solchen Mittelsmann in der bedeutendsten Stadt der näheren und weiteren Umgebung besonders wichtig werden. So übernahm es Emerich, die Kontributionsforderungen der französischen Militärregierung in Straßburg zu erfüllen<sup>15</sup>. Er benachrichtigt über neue Forderungen<sup>16</sup> und versucht Kürzungen der Kontributionsauflagen zu erreichen<sup>17</sup>, wobei er sich nicht selten geistlicher Bittsteller, etwa des Dechanten von Jung-St. Peter, bedient haben dürfte<sup>18</sup>. Emerich gibt Ratschläge, um die Härte der Forderungen zu mildern<sup>19</sup>, oder drängt auf Lieferungen, wo er Repressalien der Militärs befürchtet<sup>20</sup>. Über das Volumen solcher Transaktionen vermittelt die Jahreszahlung von 2247 Gulden im Jahr 1690 ein ungefähres Bild<sup>21</sup>. Sofern diese Abgaben in Geld zu entrichten waren, lieferte Vogler an Emerich Weizen<sup>22</sup> oder Wein<sup>23</sup>, die jener zum Marktwert, nicht selten auch ungünstiger, verkaufte<sup>24</sup>. Ob dabei auch Mittelsmänner bestochen werden mußten<sup>25</sup>, läßt sich nicht ganz feststellen; sicher hat Emerich neben den üblichen Quittungen<sup>26</sup> auch einmal eine echte und zugleich eine fingierte Abrechnung zugeschickt<sup>27</sup>.

Vogler kennt seine Abhängigkeit von Emerich und bittet ihn verschiedentlich um Wahrnehmung seiner Interessen<sup>28</sup>. Emerich verspricht dies einmal auch besonders<sup>29</sup>, zeigt aber vor allem durch sein Verhalten, wie sehr er sich als Treuhänder des Klosters versteht. So warnt er etwa Vogler davor, jemanden in die Stadt fahren zu lassen, da wegen der ausstehenden Kontribution Inhaftierung zu befürchten sei<sup>30</sup>. Er erlaubt ihm bei Feindnähe im Garten seines Schwiegervaters in Straßburg die Glocken des Klosters zu vergraben<sup>31</sup>.

Ganz selbstlos kann er als Kaufmann natürlich nicht sein. Er ist eine Art Privatbankier des Abtes und vermittelt die nötigen Transaktionen. Vogler muß deshalb immer wieder

<sup>14</sup> Placidus I Heuss von Breisach, gewählt 1674, gest. 1686: J. G. Mayer, Die Äbte der Klöster Ettenheimmünster und Schuttern, FDA. 14 (1881), S. 166.

<sup>15</sup> 14. 5. 1689; 4. 1.; 7. 1.; 25. 1.; 2. 2.; 8. 2.; 12. 2.; 6. 4.; 1. 5. 1691; 18. 4. 1697.

<sup>16</sup> 11. 1.; 2. 2.; 29. 3.; 25. 6.; 5. 9.; 11. 12. 1697.

<sup>17</sup> 31. 3. 1691; 3. 2. 1697.

<sup>18</sup> Vgl. den Brief Emerichs v. 1. 2. 1697, GLAKA: Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe 104/71 und Tgb. 9. 5. 1699: „divertere volebam apud D. Cognatum Decanum ad S. Petrum Iuniorem, verum eum domi non inveni.“ Dieser Dekan de la Valle, den Vogler hier als Verwandten, im Brief v. 7. 1. 1693; GLAKA 104/71, als Vetter anspricht, mochte selbst wieder die Vermittlung des Generalvikars der Diözese in Anspruch genommen haben, wie es aus dem Brief Emerichs vom 1. 2. 1697 hervorgeht. Daß dieser in diesem Sinne schon früher um Fürbitte angegangen wurde, scheint auch der Tgb.-Eintrag v. 5. 12. 1691 zu belegen.

<sup>19</sup> Tgb. 3. 2. 1691; 29. 11. 1697.

<sup>20</sup> Tgb. 7. 12. 1689; 2. 2.; 31. 10.; 25. 12. 1697; 30. 9. 1699.

<sup>21</sup> Tgb. 25. 1. 1691.

<sup>22</sup> Tgb. 31. 7.; 2. 8. 1689; 24. 1.; 30. 1. 1697.

<sup>23</sup> Tgb. 11. 1.; 24. 1. 1697.

<sup>24</sup> Tgb. 2. 4.; 5. 4. 1697.

<sup>25</sup> Tgb. 9. 8. 1697: „D. mareschallo de Choiseul assigno apud D. Emrich 24 saccos avenae juxta petitionem.“

<sup>26</sup> Tgb. 19. 5. 1689; 5. 3. 1699.

<sup>27</sup> Tgb. 13. 5. 1689.

<sup>28</sup> Tgb. 26. 10. 1689; 8. 7. 1691: Scribo D. Emerich ratione praefatarum rerum et ut antevertat omni periculo, cum innotuerit gallos ob moram solutionis 3 pagos Durlacenses combussisse prope Pforzheimb.“ 28. 2. 1697.

<sup>29</sup> Tgb. 12. 7. 1691: „D. Emerich significat se à conto accepisse 200 fl(abs P. Subpriore) iuxtaque promittit sese invigilaturum, ne defraudemur solito in praestatione foeni Keilam transferendi.“

<sup>30</sup> Tgb. 29. 11. 1697.

<sup>31</sup> Tgb. 27. 11. 1689.

Geld auf sein Konto überweisen<sup>32</sup>; wenn er nicht mit Naturalien entschädigen kann<sup>33</sup>, läßt er es auch von Leuten, die in die Stadt fahren, überbringen<sup>34</sup>. Dabei mag die Umrechnung in französische Währung nicht selten eine Rolle spielen. Oft bedient man sich einer Art Wechsel<sup>35</sup>, was Vogler nicht immer angenehm gewesen sein dürfte. Dafür trieb Emerich wieder seine Forderungen ein, etwa bei einem säumigen Zahler<sup>36</sup>, mit dem er verhandelte, obwohl Vogler nicht so weit hätte fahren müssen<sup>37</sup>.

Emerich ist für den Abt von Schuttern auch Einkäufer. Gegenstände städtischer Handwerkskunst, wie Kutschengeschirre<sup>38</sup>, besorgt er ihm ebenso wie jene, die nur von weiter erhältlich sind, wie Seiden- und Brokatstoffe<sup>39</sup>, Edelmetalle<sup>40</sup>, Bücher<sup>41</sup>, Baumaterialien<sup>42</sup> und das kostbare, Souveränitätsrechte bestätigende Salz<sup>43</sup>. Emerich ist für Vogler auch Informationsquelle. Durch seine Lage an der Nahtstelle der Sprachen- und Interessenzonen kann er Vogler relativ schnell über die Vorgänge unterrichten. Ein typisches Beispiel hierfür sind die Nachrichten über den Frieden von Ryswick 1697<sup>44</sup>. Doch auch sonst versorgt er mit und ohne Aufforderung Vogler mit Informationen<sup>45</sup>, z. T. durch Vertreter des Abtes<sup>46</sup> oder Bedienstete. Vogler nennt solche Dienstboten meist „Knechte“ Emerichs<sup>47</sup>. Sie sind die gewöhnlichen Überbringer von Briefen verschiedensten Inhalts<sup>48</sup>. Vogler scheint 1691 einen Versuch gemacht zu haben, durch einen festen Mittelsmann mit Emerich zu verhandeln. Seine Erfahrungen dürften ihn jedoch in der Folge bewogen haben, nur Ortsansässige, etwa den Stabhalter<sup>49</sup>, für diese Botengänge zu gebrauchen. Jean Wallon<sup>50</sup>, mit dem er so schlechte Erfahrungen gemacht hatte, ist zwar auch im Ort nachzuweisen<sup>51</sup>, doch scheint er auch in Straßburg ein Haus gehabt zu haben<sup>52</sup> und konnte so leichter jene „Intrigen“ und „Verrätereien“, wie Vogler sie nennt, zwischen die beiden Partner bringen<sup>53</sup>. Daß das Verhältnis der beiden sich dadurch getrübt hätte, ist kaum anzunehmen, auch wenn gegen 1697 und 1699 Anzeichen einer solchen abge-

<sup>32</sup> Tgb. 12. 7.; 21.7.; 7. 10. 1691; 27. 3.; 10. 10.; 18. 12. 1697; 17. 12. 1699.

<sup>33</sup> 30. 1. 1697.

<sup>34</sup> Tgb. 4. 12. 1691: „Mutuos dedi Uxori D. Bitsch 15 fl quos hodie Argentinam profecta restituet D. Emerich.“ 28. 1. 1697; 13. 7. 1697.

<sup>35</sup> Tgb. 13. 12. 1691; 28./29. 4. 1697: D. Müller Lahrens. mittit schedam campsoriam pro 600 fl Argentinæ levandis abs Dno Daniele Franck de quibus 100 fl eidem solvi reliquos 500 fl cannabi futura et à subditis acceptura pro rato solvendos promisi circa Festum Omnium Sanctorum de illis quidem pro censu sponpondi menstruatim dare 2 fl 5 ß. — (29.) schedam hanc cum litteris ad D. Emerich per proschultetum transmissi Argentinam. ac Domino Müller quoque respondi.“ 1. 5. 1697; 7. 8. 1699.

<sup>36</sup> Tgb. 6. 1.; 15. 2.; 28. 2. 1699.

<sup>37</sup> 4. 3. 1699.

<sup>38</sup> Tgb. 9. 4. 1699: „... ad D. Emerich quoque exaro litteras ratione garniturae zu dem gutschen geschirr, welches heuth der sattler anfangt zu machen.“

<sup>39</sup> 14. 7. 1689; 4. 5. 1699.

<sup>40</sup> Tgb. 6. 5. 1697.

<sup>41</sup> Tgb. 11. 6. 1699; vgl. auch Brief v. 1. 2. 1697 in GLAKA 104/71

<sup>42</sup> 16. 7. 1699.

<sup>43</sup> Tgb. 16. 3.; 7. 9. 1702.

<sup>44</sup> Vgl. G. Silberer, Kaiser und Reich etc. a. a. O., S. 235 f. und Tgb. 1. 10.; 23. 11. 1697.

<sup>45</sup> Tgb. 30. 10. 1689; 1. 5.; 30. 9.; 1. 10. 1697.

<sup>46</sup> Tgb. 27. 11. 1691 und Anm. 49 f.

<sup>47</sup> Tgb. 29. 1.; 12. 2. 1689; 25. 3.; 28. 12. 1697; 3. 2. 1699.

<sup>48</sup> Tgb. 30. 9. 1699 u. a.

<sup>49</sup> Tgb. passim 1697; dort „proschultetus“ genannt, durch deutsch geschriebenen Brief Emerichs vom 1. 2. 1697, GLAKA 104/71 aus Tgb. 2. 2. 1697 zu erschließen.

<sup>50</sup> Tgb. 9. 5. 1691.

<sup>51</sup> Vgl. Gerhard Silberer, Die älteren Familiennamen in Schuttern, Badische Familienkunde 6 (1963), S. 83, unter Wallon Hans und GLAKA 104/131: Steuerauflageverzeichnis von 1678 und GLAKA 61/10884: Grundbesitznachweis v. 10. 1. 1684.

<sup>52</sup> Tgb. 23. 5. 1697 und Brief v. 28. 6. 1691: GLAKA 104/71

<sup>53</sup> Tgb. 8. 6.; 11. 6. 1691.

kühlten Beziehung erkennbar werden. Wenn Emerich Geld zurückgibt, das nicht mehr gültig ist, so wird es ihm als Kaufmann niemand verübeln<sup>54</sup>. Anders ist es jedoch, wenn er Vogler, der in Straßburg wie üblich<sup>55</sup> im „Gertenfisch“ abgestiegen war, besucht, sich aber weigert, mit ihm zu soupieren<sup>56</sup>.

Man könnte an andere Gründe denken, doch im Januar dieses Jahres deutet manches darauf hin, daß auch Vogler an der Vertrauenswürdigkeit Emerichs zweifelte, als dieser für ihn die Verhandlungen mit einem potentiellen Straßburger Käufer des Griesbacher „Sauerbrunnens“ führte<sup>57</sup>. Wenn solche Unstimmigkeiten vorhanden waren, so mochten sie auf jenen latenten Spannungen beruhen, die das religiöse und politische Leben jener Zeit bestimmen. In Straßburg war mit der französischen Herrschaft eine Einschränkung der im reichsstädtischen Leben tief verwurzelten reformatorischen Kirchlichkeit gefolgt. Exponenten des Rekatholisierungsprozesses waren die Jesuiten, mit denen Vogler beständige, nicht nur interessengebundene Beziehungen unterhielt<sup>58</sup>. Diese Kontakte, in die der reformierte Christ Emerich zuweilen aufgrund seiner Stellung als Vermittler hineingezogen wurde, mußten ihm um so peinlicher werden, je doktrinärer das Vorgehen einzelner, aus innerfranzösischen Jesuitenprovinzen kommender Kleriker wurde<sup>59</sup>. Vogler, der diese Verquickung der religiösen und nationalstaatlichen Interessen erkennen mochte, deren er sich in Wahrnehmung seiner eigenen nicht selten bedienen mußte, dürfte versucht haben, Emerich diese jenseits des Geschäftlichen liegenden Ungelegenheiten zu ersparen oder zumindest vermeintliche Mißverständnisse auszuräumen. Andernfalls wäre es kaum zu erklären, wie Vogler Emerich bald nach jenen Zweifeln an seiner Zuverlässigkeit zur Schutterner Fastnacht eingeladen hätte und dieser gekommen wäre, um sich mit Vogler auszusprechen<sup>60</sup>. Hier mag, fern von den beobachtenden Blicken argwöhnischer Mitbürger die Ungezwungenheit eines Verhältnisses sichtbar geworden sein, das über schwere Jahre hinweg noch ebenso bestand wie damals, als Emerich zehn Jahre zuvor den noch unerfahrenen Abt vielleicht zum ersten Mal in Schuttern besuchte und drei Tage auf ihn wartete, bis er aus Griesbach angereist kam<sup>61</sup>. Dazwischen liegen Stunden der Freude und der Trauer, die gegenseitige Verbundenheit schufen, wie sie sich etwa in der Gratulation zu Emerichs zweiter Verheiratung ausdrückte<sup>62</sup>. Kleine Gefällig-

<sup>54</sup> Tgb. 29. 3. 1697.

<sup>55</sup> Vgl. die Tilgung einer Schuld beim Gertenfischwirt durch Emerich, wie sie der Brief v. 1. 2. 1697: GLAKA 104/71 berichtet.

<sup>56</sup> Tgb. 9. 5. 1699: „Diverti bei dem gertenfisch ubi me convenit D. Emerich renuens mecum coenare.“ Der „Gertenfisch“ lag nach A. Seyboth, Das alte Straßburg, Straßburg 1890, S. 184, Ecke St. Nikolausstaden-Rabenplatz. Der Name ist nach A. Seyboth, Strasbourg historique et pittoresque etc., Strasbourg 1894, p. 603 ein Musterbeispiel für volkstümliche Etymologie und läßt sich bis 1272 auf das Haus eines „Fischers Gerhard“ zurückverfolgen.

<sup>57</sup> Tgb. 9. 1. 1699: „Respondent quoque D. Bartmann et Emerich hic accusando, ille excusando, ratione nuperi facti et morae in solvendo, cui credam nescio.“

<sup>58</sup> Tgb. 2. 2.; 20. 3. 1689; 10. 5. 1699: „Hoc mane exspectavi D. Riccium secretarium D. Vic(arii) Gen(eralis) qui ob spiritualia exercitia triduana inchoata egressum suum excusavit. Ne ergo omnino re infecta abirem, adivi eumque in Seminario inveni, quocum de multis maxime de novo Vicar(io) Generali trans Rhenano, de separatione a Congregat(ione) et litteris Romanis, de acidulis venditis etc. locutus, iussi ea referre Vicario Generali redeunti, et veritatem contra malevolorum persuasiones attendere; inde lecto sacro apud PP. Jesuitas in eorundem oratorio Rheda vectus circa mediam 3. pomeridianam, Deo sint laudes, salvus et incolumis domi comparui.“ 1. 2. 1702.

<sup>59</sup> Ingeborg Streitberger, Der königliche Prätor von Straßburg (1685—1789), Wiesbaden 1961, S. 87 f. 92. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Werk des Rektors der Straßburger Niederlassung, P. Dez, zu, den Vogler P. Deux nennt (Tgb. 20. 3. 1689): La Réunion des Protestans de Strasbourg à l'Eglise Romaine également nécessaire pour leur salut et facile selon leurs principes, Strasbourg 1687, 21689.

<sup>60</sup> Tgb. 28. 2.; 3. 3. 1699.

<sup>61</sup> Tgb. 15. 11. 1689.

<sup>62</sup> Tgb. 8. 2. 1691 und Anm. 9.

keiten, wie das Leihen eines Reisepferdes<sup>63</sup> oder Geschenke<sup>64</sup>, taten ein übriges. Auch wenn Vogler hier meist der Gebende war, so dürfte Emerich durch Dank und Gegengeschenke<sup>65</sup> oder durch kleine Gesten des Wohlwollens, wie etwa das Eingestehen eines Berechnungsfehlers<sup>66</sup>, nicht weniger Menschlichkeit gezeigt haben. Wie die handschriftlichen Zeugnisse verraten, tat sich Emerich schwer in der Orthographie französischer Namen, so daß man annehmen darf, daß er über die kaufmännische Bildung hinaus keine weiterführende empfangen haben dürfte. Dennoch steht seine menschliche in der Tradition jener Humanitas, als deren Träger sich diese Geplagten einer kriegerischen Zeit erweisen, ohne es zu wollen.

Es ist unklar, ob die Beziehungen Voglers zu Emerich bis zu seinem Tod anhalten. Dagegen spricht, daß Vogler von seinem Tod am 27. Juni 1701 kaum erfahren haben kann, da er noch am 7. Januar und 16. März 1702 von Emerich schreibt, als würde er noch leben<sup>67</sup>. Erst im September<sup>68</sup>, bei einem Besuch seines Sohnes, können wir sicher sein, daß er vom Tod seines ehemaligen Geschäftsträgers wußte. Eng können dann aber die Beziehungen zumindest in den Jahren 1700 und 1701, über die keine Tagebuchaufzeichnungen Voglers erhalten sind, kaum mehr gewesen sein.

In jenem September 1702, also über ein Jahr nach Emerichs Tod, erfahren wir auch von einem neuen Mittelsmann Voglers, einem Herrn Müller, der in den folgenden Jahren die Abwicklung der Kontributionsleistungen<sup>69</sup> und wohl auch die anderen Verpflichtungen übernommen haben dürfte, die ehemals Emerichs Angelegenheit waren.

Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß sich das Verhältnis der beiden Kontrahenten ebenso reichhaltig ausgestaltet hat als das frühere. Die wenigen Jahre, die Vogler bis zu seinem Tod am 6. Oktober 1708 noch vergönnt waren, machen es ebenso unwahrscheinlich als uns unmöglich, festzustellen, da nur noch zwei Tagebuchjahrgänge für die Auswertung zur Verfügung stehen.

Auch sind die Zeiten andere geworden. Die Entfremdung zwischen den Menschen, die der Rhein nun teilt, wächst, zumal auch Vogler nun eindeutiger als zuvor für Kaiser und Reich Stellung zu nehmen scheint. Indiz dieser Veränderung dürfte die kurz vor seinem Tod erfolgende Ernennung zum „Kaiserlichen Rat“ sein<sup>70</sup>.

So sind die ersten Zeugnisse von den Geschäftsverbindungen Voglers mit Müller von beklemmender Sachlichkeit<sup>71</sup>.

Vielleicht war es auch gar nicht anders mehr möglich für einen Mann, der die Last seines Amtes unter der Bürde einer angeschlagenen Gesundheit doppelt empfinden mußte<sup>72</sup>. Es zeichnet sich jenes Erdrücktwerden von den Ereignissen dieser martialischen Zeit ab, das manche Stoßseufzer zwischen den Zeilen ahnen lassen und das der Chronist meinte, wenn er schrieb, daß sie den erst 52jährigen, früh gealtert, „unter die Erde drucketen“<sup>73</sup>.

<sup>63</sup> Tgb. 4. 3. 1699.

<sup>64</sup> Tgb. 25. 12. 1697: „Subditus Jo(annes) Conradus Heus Argentina — quo duos porcos D. Emerich devexit — rediens litteras defert . . .“

<sup>65</sup> Tgb. 18. 2.; 21. 9. 1691: „Accepi flascones abs D. Emerich missas plenas praestanti vino . . .“

<sup>66</sup> Tgb. 29. 3. 1697.

<sup>67</sup> Vgl. Tgb. zu diesen Daten.

<sup>68</sup> Tgb. 7. 9. 1702.

<sup>69</sup> Tgb. 26. 1.; 20. 2. 1704 u. a.

<sup>70</sup> Ein Klosterhistoriograph gibt GLAKA 65/1908 f. 105v als Ernennungsdatum den 28. 10. 1707 an. P. Gallus Mezler, der Verfasser der „Monumenta historico-chronologica monastica collecta“ hebt diese Eigenschaft Voglers als einzige hervor: „Erat consiliarius actualis imp. Josephi I.“ in: J. G. Mayer, a. a. O., p. 166 f.

<sup>71</sup> Tgb. 26. 1.; 2. 2.; 6. 2.; 7. 2.; 20. 2.; 26. 3.; 2. 4.; 5. 4.; 13. 4.; 17. 4.; 8. 5. 1704.

<sup>72</sup> Tgb. 26. 1. 1704.

<sup>73</sup> GLAKA 65/1908 f. 105.

## Stammtafel

Hans Caspar *Emmerich*

|  
Johann Michael *E.* ∞ 27. 8. 1637  
mit Barbara *Leonhardt*

---

Johann Michael *E.*  
29. 9. 1647, † 27. 6. 1701, ∞ I 30. 6. 1688 m. Anna Sabina  
*Rhein*, Wwe. v. Joh. Balthasar *Richarts*, Handelsmann,  
geb. um 1657, † 24. 7. 1690, ∞ II 7. 2. 1691 m. Anna  
Salome *Sattler*, Wwe. v. Joh. Daniel *Strintz*, Spaniel

Johann Caspar *E.*  
20. 8. 1652

I

II

---

Anna Magdalena *E.*  
13. 5. 1689 ∞ 16. 11. 1707  
m. Julius Friedrich *Wild*,  
Pfr. zu Barr

Balthasar Friedrich *E.*  
16. 3. 1692

Susanna Maria *E.*  
6. 9. 1693 ∞ 24. 5. 1721  
m. Joh. Jak. *Acker*,  
Färber v. Landau

M. Elisabeth *E.*  
7. 7. 1695 ∞ 18. 2. 1722  
m. Joh. Christ. *Frauen-*  
*holtz*, Kapellmeister

---

## Ein Hochzeitsgedicht Quirin Moscheroschs an Sigmund v. Birken

*Von Hans-Rüdiger Fluck*

Unter den von Blake Lee Spahr<sup>1</sup> im Nürnberger Archiv des Pegnesischen Blumenordens aufgefundenen und 1960 bekannt gemachten neun Briefen des hanauischen Pastors Quirin Moscherosch (1623–1675)<sup>2</sup> an den Vorsitzenden Sigmund v. Birken<sup>3</sup> befindet sich auch ein bisher unveröffentlichtes Hochzeitsgedicht. Quirin Moscherosch, jüngster Bruder des Willstätter Satirikers Johann Michael Moscherosch und Autor mehrerer kleiner Schriften, hatte sich im September des Jahres 1672 an den berühmten und einflußreichen Dichter und Präsidenten des bis heute als Literatur- und Sprachgesellschaft weiterbestehenden Pegnesischen Blumenordens gewandt und ihn um Unter-

<sup>1</sup> The Archives of the Pegnesischer Blumenorden. Berkeley and Los Angeles 1960, S. 51 f.

Die Manuskriptsammlung lagert heute im Archiv des Pegnesischen Blumenordens (Bündel 50 b) beim Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, dem ich für die Sonderanfertigung von Kleinfilmbildern der Manuskripte Quirin Moscheroschs und die freundlichst erteilte Zustimmung zur Veröffentlichung des Hochzeitsgedichtes zu danken habe.

<sup>2</sup> Vgl. zu Leben u. Werk des aus Willstätt gebürtigen und hauptsächlich in Bodersweier bei Kehl tätigen Autors vor allem E. *Batzer*, Zur Lebensgeschichte Quirin Moscheroschs. In: Die Ortenau 4 (1913) 145–149; *ders.*, Reiner von Sittewald. In: Euphorion 23 (1920) 18–22; Otto *Moscherosch*, Zur Genealogie der Moscherosch. Zum 350. Geburtstag des Dichters „Philander von Sittewald“. In: Hessische Familienkunde 1 (1951) 202 f.

<sup>3</sup> Über S. v. Birken, der als Floridan Mitglied des Pegnesischen Blumenordens war und nach seinen Vorfahren auch das Pseudonym *Betulus* trug, siehe August *Schmidt*, Sigmund v. Birken, genannt *Betulus*. 1626 bis 1681. In: Festschr. zur 250jährigen Jubelfeier des Pegnesischen Blumenordens, hrsg. von Th. Bischoff und Aug. Schmidt. Nürnberg 1894, S. 481–530; Hellmut *Rosenfeld*. In: NDB, Bd. 2 (1955), S. 256 f.; Deutsches Literatur-Lexikon, begr. von Wilh. Kosch, 3. Aufl. Bern 1968, Bd. 1, Sp. 524 f.

stützung beim Druck seines *Poetischen Blumen-Paradißes*<sup>4</sup> gebeten, da ihm seine *Alten Lieben Freunde u. Gönner ein Zeithero fast alle weggestorben*<sup>5</sup> waren (Brief vom 19. September 1672). Birken gewährte – wie die genannten Briefe zeigen – Quirin die erbetene Unterstützung und nahm ihn 1673, in Erinnerung an seinen 1669 verstorbenen Bruder J. M. Moscherosch (Pseudonym: Philander von Sittewald), mit dem Gesellschaftsnamen *Philander* als 34. Mitglied in den Pegnesischen Blumenorden auf<sup>6</sup>.

Dieser Orden wurde am 16. Oktober 1644 von Georg Philipp Harsdörffer (1607–1658) und Johann Klaj (1616–1656), den Verfassern des *Pegnesischen Schäfergedichts* (1644), in Nürnberg an der Pegnitz gegründet. Unter den ‚Sprachgesellschaften‘ des 17. Jahrhunderts nahm der Pegnesische Blumenorden eine hervorragende Stellung ein. Zweck dieser Dichtervereinigung war – ähnlich den Zielsetzungen der übrigen Sprachgesellschaften – die Förderung der deutschen Sprache und die Beschäftigung mit der Dichtkunst, die von den Mitgliedern zur Ehre Gottes und zur Aufrechterhaltung der ‚alten deutschen Tugenden‘ ausgeübt werden sollte. Die Mitgliedschaft bei den „Blumen-Genossen“ oder „Blumen-Hirten“ bedeutete für Dichter und Gelehrte eine Auszeichnung ihres literarischen Schaffens und verhalf ihnen zu gesellschaftlicher Anerkennung<sup>7</sup>.

Deshalb war es für den neuerwählten „Pegnitz-Schäfer“ Quirin Moscherosch eine ungeschriebene Pflicht, die Wiederverheiratung seines Gönners und Oberhirten mit Clara Catharina Weinmann im Jahre 1673<sup>8</sup> in einem Ehrengedicht zu besingen. Quirin verfaßte dieses Gedicht, nachdem ihm Birken seine Heiratsabsicht brieflich mitgeteilt hatte, Ende Dezember 1673 oder Anfang Januar 1674. Mit seinen Glückwünschen sollte es in dem von Birken am 27. Januar 1674<sup>9</sup> empfangenen Brief überstellt werden:

*WolEdeler, Vester, und Hochgelehrter, sonders großgünstig, Hochgeehrter Herr Palatin, Hochwebrter Gesellschaftler.*

*Benebens herzlichsten Anwunsch eines Zu Seel u. Leib gesegneten, gesunden, gnädigen Jahrs des HERRN! füge E. Excell.[enz] hiebey Zu wissen, daß dero letzteres vom ji:t xbr. voriges Jahrs in vollen weijbnacht feijrtägen, oder besser gesagt, über vollen feijrtags Arbeiten, wol empfangen, u. mit grosser Freuden vernommen, daß der Liebe Gott, den einsamen Floridan am ende des Jahrs, aus seiner Leidigen Einsamkeit geführet, u. mit einer so holdseeligen Gesellin, so freudig wird vergesellschaftet. Der Gott der Liebe gebe, daß dises Liebes band Lang Lang unzertrennlich seje! undt alle die wolersonnene Glückwünsche der Edeln Pegnitz-Hirten wohl eintreffen! Meine Schuldigkeit bette Zwar erfordert, disen Hochwebrten Blumenossen gleich mit einZustimmen, doch was die fernantlegenheit mir mißgönnet, daß schicket hie die aufwärtige Dienstbarkeit desto eiblicher nach; wiewol nur schriftlich, weilen E. Excell. Censur solches vorher Zu undergeben, für nöthig erachtet habe, mit frd.[licher] Bitte, nicht die einfältigen dorfreden, sondern vielmehr das treue*

<sup>4</sup> Poetisches Blumen-Paradiß aus der H. Bibel . . . Nürnberg 1673. Vgl. zu diesem Werk A. Bechtold, Ein Widmungsgedicht Grimmelshausens an Quirin Moscherosch. In: GRM 6 (1914) 250–252.

<sup>5</sup> Namentlich genannt werden der Nürnberger Dichter G. Ph. Harsdörffer, der Nürnberger Theologe und Prediger J. M. Dilherr, der Literat und Prediger aus Wedel J. Rist, der Nördlinger Bürgermeister J. C. Gundelfinger, Quirins Bruder J. M. Moscherosch, der Bürgermeister von Rothenburg ob d. T. J. Gg. Styrzel und der Straßburger Professor und Dichter J. M. Schneuber.

<sup>6</sup> *Amarantes* [i. e. J. Herdegen], Historische Nachricht von deß löblichen Hirten- und Blumen-Ordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang . . . Nürnberg, bey Christoph Riegel, 1744, S. 437 f.

<sup>7</sup> Über Geschichte, Organisation und Bedeutung des Pegnesischen Blumenordens orientieren Karl F. Otto, *Die Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts*. Stuttgart 1972, S. 43 ff.; Eberhard Mannack, Nachwort. In: *Die Pegnitz-Schäfer. Nürnberger Barockdichtung*, hrsg. von E. Mannack. Stuttgart 1968, S. 271–287; Richard van Dülmen, *Sozietätsbildungen in Nürnberg im 17. Jahrhundert*. In: *Gesellschaft u. Herrschaft*. Festgabe f. Karl Bosl. München 1969, S. 170 ff.

<sup>8</sup> Vgl. zur Wiederverheiratung Birkens August Schmidt, a. a. O., S. 499 f.

<sup>9</sup> Zur Datierung dieses Briefes siehe meinen an anderer Stelle erscheinenden Aufsatz: *Ergezligkeit in der Kunst. Zum literarischen Werk Quirin Moscheroschs (1623–1675)*.

*Hirtenberz des aufrichtigen Filanders Daraus Zu schätzen. Lebe wol Florinden, unter Birken-Kinden!*

...

*Geben aus meinem*

*Lämerhölzlein:*

*OberweißErd.*

*unfern*

*Sittewald.*

*Dienstfärtiger*

*unterster Schäfers=*

*knecht.*

*Filander.*

Aus Versehen aber hatte Quirin Moscherosch diesen Brief ohne das angekündigte Hochzeitsgedicht und ohne die gleichfalls angekündigte Straßburger Spezifikation abgesandt. Nachdem er sein Versehen bemerkt hat, schreibt er Birken am 6. Februar einen kurzen Brief, der die Umstände seines Mißgeschicks schildert und die vergessenen Beilagen enthält:

*Ich kan mir die Rechnung wol machen, daß M. H. H. Palatin, beÿ Lesung meines lezten Schreibens, sich sehr werde verwundert haben, über mein frisches Versprechen, daß ich meine Rheinländische Nachfeÿer des an der Pegnitz so frölich gehaltenen Hirten= u. Myrtenfestes, damals mitschicke, neben der Straßburg.[ischen] Specification; u. aber eines mit dem andern aussen blieben. daran ist nun niemand schuldig, als der Fuhrmann, so mich beredet, Zu Boderßweÿr über nacht Zu pleiben, aber nicht gehalten, sondern nur eine durchfabrt gehalten, da ich weder einen noch den andern brieff gar absolvirt gehabt. auch in Schliessung E. Excellenz schreiben das Epitßolanium, aus Zu grosser übereÿlung schandlich vergessen. doch hat auch dises übersehen nicht geschadet, sondern so fern genuzet, daß da ich vorhin beÿjligendes Pocal nur auf papier geschrieben gehabt, seithero auff die Invention des Birkenblats gekoÿmen, mit der überschrift:*

*Der Birken-Meÿer, von Boderßweÿr.*

*Meinen HochgeEhrtesten H. Palatin u. Gesellschafter samt deßen Herzgeliebten Ebegemablin, als meinen Edeln oberhirten u. Hirtinne, frd.[lichst] bittende, mit so schlechten dorf= u. hirtten= geschenck gngl. vor zu lieb Zu nehmen, biß ibro aufwärtiger Schäfer Filander einmal möchte reich werden. Verhoffe gleichwol, die Selzamkeit dises Birken Meÿers werde den werth in etwas ersezen. Dann in disen winterlichen Schneezeiten Bircken schehlen, macht spize finger, deßwegen auf dz halbe theil hinder den stuben offen ausmachen müssen. wie neulichst erwebnet, hette ich es trucken lassen, wann ichs nicht lieber vorher in E. Excell. eigene Censur geben wollen.*

Das nach Quirins Worten aus *einfältigen dorfreden* komponierte Hochzeitsgedicht besteht aus 24 lateinischen Versen und einer nachfolgenden deutschen Übertragung von 72 Versen, die Quirins Inventio der lateinischen Fassung breit ausmalt. Diese Inventio beruht formal auf dem damals beliebten Anagramm (auch Letterkehr oder Letterwechsel genannt)<sup>10</sup>, das hier darin besteht, daß Birken aus dem Kreis der neun Musen diejenige als Braut zugesprochen wird, deren Name durch Buchstabenumstellung und Erweiterung den wirklichen Brautnamen ergibt. Im Gegensatz zu späteren Epochen wurden im 17. Jahrhundert, in dem Gelegenheitsgedichte von Q. Moscheroschs Art einen wesentlichen Bestandteil literarischer Produktion bildeten<sup>11</sup>, geistreiche Einfälle und technisches Raffinement höher bewertet als etwa eine individuelle Aussage. Mögen uns auch heute der rhetorische und spielerische Grundzug dieser Gedichte künstlich und fremd erscheinen, die Anleitungen für derart manieristische Gebilde gehörten zum wesentlichen Bestandteil nahezu jeder barocken Poetik und die Technik ihrer Fertigung zum Besitz jedes gelehrten Autors<sup>12</sup>.

<sup>10</sup> Über die Technik des Anagramms unterrichtet ausführlich Georg Philipp Harsdörffer, *Poetischer Trichter*. Teil II, Nürnberg 1648, S. 17 ff. (Neudr. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1969).

<sup>11</sup> Vgl. zur Bed. der Gelegenheitsdichtung Fritz Strich, *Der lyrische Stil des 17. Jahrhunderts*. In: *Dt. Barockforschung*, hrsg. von Richard Alewyn, Köln 1966, S. 233.

<sup>12</sup> Zur Lehrbarkeit der Poesie siehe allg. Joachim Dyck, *Ticht-Kunst. Deutsche Barockpoetik und rhetorische Tradition*. Bad Homburg—Berlin—Zürich 1966.

Wenn in Quirin Moscheroschs Hochzeitsgedicht dennoch etwas Persönliches zum Ausdruck gebracht wird, dann hat dies seinen ganz besonderen Grund: Quirins finanzielle Lage. Diese hätte ihm, der im Herbst 1673 mit hohen Kosten sein *Poetisches Blumen-Paradiß* hatte drucken lassen, den damals üblichen Druck seines Ehrengedichtes wohl nur unter großen finanziellen Opfern erlaubt. Auf diese Weise blieb uns mit Quirins am Rhein für die Hochzeit Birkens an der Pegnitz angefertigtem Gedicht ein reizvolles Dokument barocker Kalligraphie erhalten.

Im folgenden drucken wir den Originaltext ab:

Rheinländische | Nachfeyer, | deß | An der Pegnitz frölichgehaltenen | ansehnlichen | Myrten= und Hirten=festes | Seines Edeln Oberhirtens | FLORIDANS/<sup>13</sup> | und dessen holdseeligsten | Schäferin | FLORINDEN/<sup>14</sup> | aus schuldigster Ehrpflicht | gehalten | Von dem Einsamen | Blumen-Schäfer, | FILANDER/ | In seinem Lämehölzlein | Oberweißherd [i. e. Boderßweiher] |. unfern | Sittewald [i. e. Wilstaedt]. | M.DC. LXXIIIJ.

A! Ω!  
CLARA  
CATHARINA WEINMANNIA.  
anagrammate.  
VRANIA!  
LACNE, AN CARMINA VATI?  
m!

Nuper ut Aonio pernotans monte Philander  
Auribus atque oculis multa notatet ibi,  
Quas tum est: è Musis qua sit socianda novenis  
BETULIO<sup>15</sup> Vati Sponsa pudica sacro?  
Cualibet ex illis, ut ametur, amabilis adstat,  
Ulla nec adspectu despicienda suo.  
Denique Apollo sonos dociles hos fudit ab ore:  
Cualibet ex vobis filia grata mihi.  
Christicolis verum maribus, cum ducere plures  
Haud fas, uxores, unica Nupta sat est.  
Sufficit una igitur Vati socianda Sororum,  
BETULIO Sponso Sponsa petita sacro.  
Cuaque sit: VRANIAN, coelesti Numine plenam,  
Proclamo, clamor nec ratione caret.  
Nomen enim VRANIAE CATHARINAE convenit aptè  
Nomini, at ut maneat syllaba prima mihi.  
Scilicet exceptus Numerus, quem quinque Vocamus,  
Conjugy aut foetus Ingenyve notans.  
Talibus effatis mox turba novena Sororum  
Annuit, VRANIAE prospera fata precans.  
Ansa mihi, et reliquas Anagramate reddere voces  
Nominis, inde data est, quarere et ansa data.  
VRANIA, AN VATI DISTENTA SUA UBERA LACTE  
CARMINA APOLLINEAE PRAEBUERITNE LYRAE?

<sup>13</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>14</sup> Seine zweite Gattin hatte Birken unter dem Gesellschaftsnamen Florinda in den Pegnesischen Blumenorden aufgenommen. Vgl. August *Schmidt*, a. a. O., S. 500.

<sup>15</sup> Vgl. Anm. 3.

fast eben dieses teutsch  
gegeben.

Ich glaub', es sagte mirs der Geist, der alle Ding'  
Erforscht, daß FLORIDAN bald wieder freyen ging'.  
Ich dachte beÿ mir selbst: wie schön wird sich das finden,  
Wann seine Neue Braut von FLORIDAN, FLORINDEN  
Genennet werden solt'. Ich selber machte schon  
Ob ichs gleich nicht gewust, im Sinn' ein Lied davon.  
Ja wurde gantz aus mir, und meinem Leib' entzucket,  
Und in entzucktem Geist auf jenen Berg gerucket  
Wo der Apollo selbst, mit seiner Musen Schahr,  
Sein Liebstes Lusthauß hat, die schönste Zeit im Jahr.  
Ich kriegte diese Gunst, drauf über nacht Zu bleiben,  
Da sah' und höret' ich, das ich wol nach-darf-schreiben;  
Es ging' im Reÿen um die längst bedachte Frag:  
Welch' aus der Musenzahl wol würdig, daß sie trag'  
Ein' Ehlich-treue Lieb Zu deme von der Birke,  
Daß sie, als Braut, in Ihm ein neues Leben würke?  
Ein' jede stellte sich beliebt Zu machen hin,  
In schöner Leibsgestalt, und holdbegabtem Sinn.  
Biß endlich Föbus selbst, den Ausspruch drüber gabe:  
Ich leugn' es nicht, daß ich euch insgesamt lieb habe,  
Ihr Töchter meines Reichs, und gönnt' euch gern die Ehr,  
Daß jede Birkens-braut, den Birken-Bosch vermehr.  
Doch, weil dem Christenvolk, sich nicht, nach art der Heiden,  
Von ihrem Gott erlaubt, in fleisches Lust Zu weiden;  
Besondern müssen zweÿ ein fleisch alleinig seÿn:  
So muß aus eurer Zahl auch eine nur allein  
Seÿn unsers Birken Braut. Und, daß wirs alle wissen,  
Wer die seÿ, die ihn werd', als ihren Braütgam küssen,  
So ruff ich sie hie aus: Sie heist VRANIA!  
Die Himmelswitte selbst, und ist auch Ursach da,  
Warum Er Sie Zum weib soll', aus den Neunen haben:  
Weil seine Schäferin hat mit ihr die Buchstaben  
Nach wechsel art gemein, nur daß VRANIen Haut  
Werd' in die Fünfer-Zahl versetzt, und geglaubt,  
Daß seine Katharin Ihm so viel liebe Kinder  
Gebähren werd', und Er der Bücher auch nicht minder,  
Die seiner Sinnen brut. Kaum hat diß ausgeredt  
Apollons weiser Mund, da wünschten um die wett  
Die Musen alle Glück der klugen Himmelswitten.  
Und ich bekam so auch ursach, einst Zu schütten  
Mein ganzes Hertz herauß, Zu fragen, wie selbst fragt  
FLORINDEN wechsel-Nam, der sich Zu fragen wagt:  
Ob wol VRANIA die Milchgefüllte Brüste  
Dem Dichter, der Sie so in keuscher Liebe küste,  
Werd reichen? Oder ob sie Verse geben werd,  
Welch' in der Ruh gemacht, und beÿ Ihr außgejährt?  
Ich wünsch' aus frohem Geist: Daß Beede mogen finden,  
Was in der vordern Eh verlohren! Sie FLORINDEN  
Den Weinmann, welcher Ihr das Weinen stillen kan,  
Mit süssem Freuden-wein! Er, unser FLORIDAN,

Sein holde Margaris, welch' Ihn mit Liebes-Blikken  
 In seinem Arbeitsschweiß', erfreulichst mög' erquicken!  
 Inzwischen nehmet hier, ô theurer FLORIDAN,  
 Diß schlechte Trinkgeschirr, für eine Haußsteuer, an.  
 Wär' ich ein reicher grosser Herr, dem Juno wolgewogen,  
 Es müste Silbern seyn, mit Goldschaum überzogen,  
 Nach Akaliabs kunst. So, giebts ein schlechter Mann;  
 Doch, wer giebt, was er hat, der hat genug gethan,  
 Und wär' es nur papier, mit Versen überschrieben,  
 Daran Ihr, wie bekant, trägt alles Herz-belieben  
 So geh' ich kühner auch damit zur Thür hinein,  
 Durch Einen, der aus Lieb nur freundlich weiß Zu seyn,  
 Ob gleich ein scharfes Beil Er in dem Schilde führet,  
 Das, halt' ich, so gezukkt, die Feinde nur berühret  
 Der klugen Musenschahr: Bey denen Er aus Lieb'  
 Oftt eingeschlaffen ist, so bald auch ihren Trieb  
 Im klugen Kopf verspürt, daß Ihm nun auch die feder  
 fleust, wie sein Beihel haut, wann Er es Zeucht vom Leder.  
 Indessen werdet Ihr, Hochwehrte Musen-Söhn!  
 Filandern lassen mit- in Eurer Liebe- gehn,  
 Versichert, daß er Euch hin wieder ehrt' und liebet,  
 Und mit dem letzten wort: Euch Gottes Schutz ergiebet!

Da Birken auf Quirins Schreiben vom Januar und Februar 1674 und die Übersendung des Gedichtes nicht reagierte, ‚erkühnte‘ sich Quirin im letzten uns von seiner Hand erhaltenen Brief vom 13. Juli 1674 *darnach zu fragen: womit um M. H. H. Gesellschafter, ich es doch immer müsse verschuldet haben, daß in so langer Zeit kein Schreiben mehr von Demselben mir Zukom̄en?*

Dabei scheinen Quirin Moscherosch auch Zweifel an der Stilhöhe und dem Inhalt des oben abgedruckten Gedichtes gekommen zu sein, denn er fragt bei Birken an, ob er etwa in seinem *überschickten, Gott weiß, herzlich gemeinten Hochzeit Gedichte, im Brautscherz der Sachen Zu viel gethan hab? So dieses, tröste ich mich doch dessen, daß solch Geticht nicht als truck in jedermanns Hände, sondern nur schriftlich in die einige getreue Hand M. H. H. Gesellschafters ganz vertraulich gekom̄en, der mich annoch underrichten kan, wo ich gefehlet habe? will mich auch gern eines bessern belehren lassen.*

Tatsächlich wäre es denkbar gewesen, daß Birken die Verse von den milchgefüllten Brüsten seiner Braut und den bei ihr ausgejährtten Versen – sie stand bei ihrer Heirat im 68. Lebensjahr und Birken war ihr dritter Mann<sup>16</sup> – als unpassend empfunden haben könnte, obwohl die sinnenfreudigen barocken Dichter im allgemeinen, und vor allem bei Hochzeiten, nicht gerade kleinlich mit oft weit derberen Anspielungen waren. Eine Beurteilung des Gedichts durch Birken oder eine Danksagung von ihm ist uns auf jeden Fall bisher, auch indirekt, nicht bekannt geworden. Vielleicht findet sich in Birkens Tagebüchern, mit deren Edition begonnen wurde<sup>17</sup>, ein Hinweis auf Quirin Moscheroschs gutgemeintes, möglicherweise aber schlecht aufgenommenes Hochzeitsgedicht.

<sup>16</sup> August Schmidt, a. a. O., S. 500.

<sup>17</sup> Die Tagebücher des S. v. Birken. Bearb. von Joachim Kröll, Teil I, Würzburg 1971 (Veröff. d. Gesellsch. f. Fränk. Gesch., Reihe VIII, Bd. 5).

## Deutsche Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts am Oberrhein und in der Ortenau

Von Ernst-Robert Preiser

Mitten in eine merkwürdige Literaturbewegung im deutschsprachigen Raum des 17. Jahrhunderts führt Hans Rüdiger Fluck's Entdeckung eines barocken Poems, das aus der Feder des hanauischen Pfarrers Quirin Moscherosch aus Bodersweier stammt. Dessen Briefwechsel mit Sigmund von Birken, samt dem köstlichen Versespiel, wirft episodisch bezeichnende Schlaglichter auf das Bemühen jener Zeit, die auf die Loslösung aus latein-humanistischen Verflechtungen zielten und der zunehmenden Überfremdung im Sprachgebrauch entgegentreten sollten. Ein Unterfangen mit zu hoch gesteckten Autarkie-Erwartungen, wie sich später erwies.

Die Forderungen nach Spracherneuerung mit dem Zugewinn einer deutschen Nationalliteratur, erhoben von Martin Opitz (1597–1639), programmatisch niedergelegt im „Buch von der teutschen Poeterey“ und in seiner „Teutschen Poemata“ – die bestimmend blieben bis zu Gottscheds „Kritischer Dichtkunst“ 1730 –, fanden vielfältig Widerhall. In der Folge bildeten sich Gruppen aus Schriftstellern und Gelehrten zusammen mit adeligen Förderern, die als sogenannte Sprachgesellschaften tragend und wirksam in allen Landesteilen deutscher Zunge, den Wandel zu neuen Stilelementen herbeiführten.

Die Gründung der ersten dieser Art, der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ von 1617 zu Weimar, schilderte J. V. Scheffel in einer historisch einfühlsamen Erzählung der „Thüringer Geschichtsbilder“.<sup>1</sup> In ebendiese Sprachgesellschaft, die später unter der Bezeichnung „Palmenorden“ bekannter wurde, jedoch um 1680 erlosch, erfolgte 1645 die Aufnahme des ältesten Bruders von Quirin, des berühmten Johann Michael Moscherosch unter dem Ordensbeinamen „der Träumende“, wohl der Traumbilder in „Philander von Sittewald“ wegen.

Im oberrheinischen Kulturraum entstand – den überschattenden kriegerischen Ereignissen zum Trotz – 1633 die zweite deutsche Sprachgesellschaft „Aufrichtige Tannengesellschaft“, von dem Straßburger Esaias Rümpler von Löwenhalt („Reimgebüsch“; „das rasende Teutschland“) ins Leben gerufen. Zehn Jahre später, 1643, war es Philipp von Zesen („Ritterhold der Blaue“), der die „Teutschgesinnte Genossenschaft“ in Hamburg entstehen ließ. Von einem der Genossen, hinter des-

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Scheffels Briefwechsel mit Großherzog Carl Alexander, die Wiederherstellung der „Löblichen Fruchtbringende Gesellschaft“ 1867 betreffend.

sen Beinamen „der Riechende“ sich Sigmund Betulius verbarg, wird später die Rede sein.

Die auserlesenste und langlebigste aller deutsch-literarischen Gesellschaften bildete sich anno 1644 zu Nürnberg als „Pegnitzorden“, auch unter weiteren phantasievollen Bezeichnungen wie „Gekrönter Blumenorden an der Pegnitz“, „Pegnischer Blumenorden“, „Blumenhirten-Orden“ oder „Pegnitz-Schäfer-Orden“ in der Literaturgeschichte aufzufinden. Gründer waren Georg Philipp Harsdörffer (1607–1658) und Johannes Klaj (1616–1656). Harsdörffer war bis zur Gründungszeit Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ unter dem Namen „der Spielende“; Verfasser des berühmten Nürnberger Trichters: die Zusammenfassung seines sonderbaren Lehrsystems mit dem Titel „Poetischer Trichter, die Teutsche Dicht- und Reim-Kunst in sechs Stunden einzugießen . . .“, nebst zwei Folgebänden 1646–1653 zu Nürnberg erschienen. Johannes Klaj, auch Clajus, war 1644 als Lehramtskandidat nach Nürnberg gekommen; später ev. Pfarrer zu Kitzingen, Autor geistlicher Schauspiele ohne nennenswerte Resonanz, dennoch von Harsdörffer als „Vater des deutschen Dramas“ bezeichnet.

1658, nach dem Ableben der beiden Gründer, übernahm Sigmund von Birken (1626–1681), der inzwischen geadelte Betulius, das Amt des Oberhirten der Pegnitzschäfer, denen er seit 1645 als „Floridan“ angehörte. Dieser war es, der seiner Gesellschaft neue Impulse und damit Fortschritte gab.

Chronologisch einzuordnen ist hier einer der wichtigsten Vertreter des Frühbarock, Johann Rist (1607–1667), der mit der 1660 zu Hamburg erfolgten Gründung des „Elbschwanenordens“, auch „Elbischer Schwanen-Orden“ die Opitz'schen Ideen fördern wollte. Der als Dichter von „Ewigkeit, du Donnerwort“, „Das Friede jauchzende Teutschland“ u. a. bekannt gewordene ev. Pfarrer von Wedel sah nach Opitz in der Poeterey „nichts anderes als eine sinnreiche Fassung aller Sachen, die man sich einbilden kann . . .“.

In das Jahr 1673 fällt der Anschluß des hanau-lichtenbergischen Pfarrers Quirin Moscherosch an den Pegnitzorden. Als 34. Mitglied wurde er unter dem Schäfernamen „Filander“ eingeschrieben, zwei Jahre vor seinem Tode. Wenn auch dieses Mannes Lebensweg nicht von hohem literarischen Ruhm begleitet erscheint, so gelten dennoch die in dem folgenden Beitrag von H. R. Fluck ausgewählten Zeugnisse aus dem poetischen Schaffen Moscheroschs als treffliche Beispiele. Kennzeichnend für eine dem barocken Lebens- und Sprachempfinden eigene Poetik mit all ihren rhetorischen Glanzpartien, den Identifikationen mit der antiken Götterwelt, der seltsamen Mischung von arkadischer Schäferpoesie mit Wort-, Zahlen- und Versspielen. Wie sie besonders gepflegt wurden in der Gelegenheitsdichtung zu Geburt, Hochzeit und Tod hoher Persönlichkeiten; aufgenommen zum „reinsten Entzücken der edlen Gemüter . . .“.

Zur Ergänzung der Liste literarischer Gesellschaften des 17. Jahrhunderts bedarf es noch einer Erwähnung der 1678 zu Leipzig begründeten „Deutschübenden poetischen Gesellschaft“, sowie der „Kurpfälzisch-teutschen Gesellschaft“, die von Mannheim ihren Ausgang genommen hatte.

## Kehl als Druckort in den Meßkatalogen 1782-1786

Von Erwin Dittler

*Als Beaumarchais sein Unternehmen in Kehl aufbaute, waren seit der großen Reich'schen Reform gut anderthalb Jahrzehnte verflossen. Jahrhunderte vollzog sich das Buchgeschäft auf den Messen als Tauschhandel, in der Fachsprache „Verstechen“ genannt. Als Philipp Erasmus Reich, der führende Kopf des Leipziger und zugleich des deutschen Buchhandels und Teilhaber der großen Weidmannschen Verlags- und Sortimentbuchhandlung 1764 öffentlich erklärte, er lehne hinfort jeden Tauschhandel ab und gäbe seine Bücher nur gegen Barzahlung oder gegen Kredit in einer halbjährigen Rechnung zu einem Rabatt von 16–25 % ab, da schlug die Geburtsstunde des modernen Buchhandels. Wohl kam es besonders bei den kleineren Buchhändlern in Süddeutschland und Österreich, den sogenannten Reichsbuchhändlern (im Gegensatz zu den kursächsischen), anfangs zu Widerständen, aber bald sahen fast alle Buchhändler die Vorteile des neuen Verfahrens ein und 1788, kurz nach Reichs Tode, ging sogar von den süddeutschen Buchhändlern eine weitere Vereinfachung des Liefersystems, der sogenannte Konditionshandel, aus: die Buchhändler tauschten Einzelstücke von Neuerscheinungen aus, und der Lieferant verpflichtete sich, gelieferte Bücher nach einer bestimmten Zeit zurückzunehmen, wenn der Absatz nicht möglich erschien.*

*So stehen die Kehler Buchhandelsunternehmen der 1780er Jahre am Beginn des modernen Buchhandelszeitalters.*

*Adalbert Brauer*

Der Buchhandel hatte sich längst nach Leipzig, dem Zentrum des deutschen Buchhandels orientiert, und Reich in Leipzig hatte veranlaßt, daß die Leipziger Buchhändler die Frankfurter Messe nicht mehr besuchten<sup>1</sup>. Er selbst löste sein dortiges Lager 1764 auf<sup>2</sup>. Von den Kehler Buchhändlern war es Johann Gottlieb Müller (Bärstecher) gewesen, der während seiner Tätigkeit in Cleve am Niederrhein mit den Durchbruch nach Leipzig schuf<sup>3</sup>, und der auch jetzt wieder in Kehl wichtige Verlagserzeugnisse nach Leipzig brachte<sup>4</sup>:

### Michaelsmesse 1782

Mannichfaltigkeiten, oberrheinische, eine gemeinnützige Wochenschrift. 2., 3. und 4. Quartal. 8. Kehl, und zu Leipzig in Comm. bei J. Phil. Haugen.

<sup>1</sup> Adalbert Brauer, Die Schwarze Kunst — Buchdruck und Verlagswesen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in Deutschland, in: Heinrich Pleticha, Lettern, Bücher, Leser, 1970. S. 88.

<sup>2</sup> F. Uhlig, Geschichte des Buches und des Buchhandels, 1953, S. 44.

<sup>3</sup> Dazu: Erwin Dittler, Johann Gottlieb Müller (Bärstecher), Verlagsbuchhändler im Zeitalter der Aufklärung, in: Die Ortenau 52 (1972).

<sup>4</sup> Zu ganz besonderem Dank sind wir der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel verpflichtet, die in entgegenkommender Weise eine Einsichtnahme in die Meßkataloge von Frankfurt und Leipzig aus ihrem überaus kostbaren Altbestand ermöglichte, nachdem sie bereits für die Ortenau 52 eine Übersicht über die Drucke Bärstechers für die Zeit von 1771 bis 1774 zur Verfügung stellte.

### Ostermesse 1783

Magazin für Frauenzimmer, 12 Stück. Erster Jahrgang und 2. Jahrg., 1. Vj. oder 3 Stück. Mit ausgemalten Kleidertrachten und Musik. 8. Kehl, und Leipzig, in der Buchhandlung der Gelehrten; wie auch bei J. P. Haugen, und zu Basel, bei C. A. Serini in Comm.

Oberrheinische Mannichfaltigkeiten, 2. Jahrgang, 4. Quartal. M. K. 8. Kehl, bei der Expedition der gelehrten Zeitung; und Leipzig, in der Buchhandlung der Gelehrten.

Choix des plus belles fables qui ont paru en Allemagne imitées en vers français par Mr. Binninger, gr. 8. Kehl, & en commission chez C. A. Serini de Bâle.

Dieser Titel wurde ohne Angabe des Druckers angeboten. Aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen zwischen Müller und Serini könnte es sich um ein Verlagszeugnis von J. G. Müller handeln.

### Ostermesse 1784

Magazin für Frauenzimmer, 2. Jg., 4. Bd. und 3. Jg., 1. Band. Jedes Stück mit einer sauber illum. Kindertracht. 8. Kehl und Leipzig, in Comm. der Buchhandlung der Gelehrten.

Oberrheinische Mannichfaltigkeiten, eine gemeinnützige Wochenschrift von 1783. 4 Teile. 8. Kehl und Leipzig, bei der Buchhandlung der Gelehrten.

Magazin für Frauenzimmer. 3. Jg. 4. Stück, jedes mit einem illum. Kupfer. 8. Kehl und Leipzig, in Comm. der Buchhandlung der Gelehrten.

Die Bibel, d. i. die ganze heilige Schrift A. und N. Testament nach D. Mart. Luthers Übersetzung, mit einem Anhang, in welchem diese hin und wieder berichtigt wird. 8. Kehl und Leipzig, in Commiss. der Buchhandlung der Gelehrten<sup>5</sup>.

### Ostermesse 1786

H. J. von Hahns Entwurf zum Unterricht in den nothwendigsten Wahrheiten der geoffenbarten Religion, nach der Bedürfniß unserer Zeiten eingerichtet. 2 Th. gr. 8. Kehl, bei Müller, und Heidelberg, bey den Gebr. Pfähler.

## *Die Werke der Soci  t   litt  raire typographique in Leipzig*

Wahrend J. G. M  ller in den ersten Monaten des Jahres 1782 noch in Stra  burg drucken lie  , hatte die „Soci  t  “ in Kehl schon ihre ersten Drucke herausgebracht. Pierre Augustin Caron de Beaumarchais hatte sich vorgenommen, die Werke Voltaires in Kehl zu drucken, um der franz  sischen Zensur zu entgehen<sup>6</sup>. Den literarischen Rang von Beaumarchais unter dem Einflu   Voltaires kennzeichnet spater einmal Goethe im Gesprach mit Eckermann am 21. Marz 1831:

„– Es war die Methamorphose einer hundertjahrigen Literatur, sagte Goethe, die seit Ludwig dem Vierzehnten heranwuchs und zuletzt in voller Bl  te stand. Voltaire hetzte aber eigentlich erst Geister wie Diderot, d’Alembert, Beaumarchais und andere herauf, denn um neben Ihm nur etwas zu sein, mu  te man viel sein, und es galt kein Feiern.“

Le Tellier, Generaldirektor der „Soci  t  “ in Kehl, hatte vom Markgrafen Carl Friedrich von Baden die Erlaubnis erhalten, eine Buchdruckerei und eine Schriftgie  erei zu errichten; der Bestandsvertrag vom 18. Dezember 1780 sicherte „Jean Francois Le Tellier und Compagnie“ ab 1. Januar 1781 ein Privileg f  r zwanzig Jahre<sup>7</sup>.

Dieses Privileg enthielt die Bedingungen, da   alles, was von Le Tellier au  er den Schriften Voltaires in Kehl unter deren oder der F  rstlichen Lande Benennung gedruckt wurde, die gew  hnliche Zensur passieren m  sse; au  erdem wurden samtliche Schriften, die ohne

<sup>5</sup> Wahrscheinlich bei J. G. M  ller gedruckt. Nach dem ihm gewahrten Privileg vom 23. Juni 1783 (Bad. GLA 207/96) durfte die Bibel im Lande nur von ihm gedruckt werden.

<sup>6</sup> Vgl. dazu die ausf  hrliche Darstellung von Anton Bettelheim, Beaumarchais, M  nchen 1911, S. 334 ff. (Die Kehler Voltaireausgabe), und Robert Diehl, Beaumarchais als Nachfolger Baskervilles, Frankfurt 1925.

<sup>7</sup> GLA 207/104 Nr. 2845, Anlage B. An dieser Stelle sei auch dem Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe f  r seine volle Unterst  tzung besonders gedankt.

Nennung von Kehl oder der Fürstlichen Lande herausgebracht wurden, einer geheimen Zensur unterworfen. Untersagt wurden für den Druck in Kehl von den Schriften Voltaires u. a. die *Pucelle d'Orleans* und der *Candide*.

Daß der Vertrag nicht mit Beaumarchais selbst, sondern mit Le Tellier und seiner Gesellschaft geschlossen wurde, führte später zu recht unangenehmen Auseinandersetzungen. Unbekannt blieb, ob Le Tellier überhaupt Gesellschafter hatte. Merkwürdig ist jedenfalls, daß Le Tellier ausdrücklich als Vertreter der „Société“ unterschrieb, das Privileg aber dem „Jean Francois Le Tellier und Compagnie“ erteilt wurde. Dabei besaß Le Tellier als Generaldirektor der „Société“ in Kehl weitestgehende Vollmachten, denn Beaumarchais betont in einer Stellungnahme vom 30. November 1785, daß 1 600 000 Franken seines Vermögens durch die Hände von Le Tellier gegangen seien, ohne andere Sicherheit als seine Quittungen. Der ganzen Konstruktion des Unternehmens von Beaumarchais könnte man entnehmen, daß er keineswegs einziger Gesellschafter der „Société“, wohl aber alleiniger Geldgeber war<sup>8</sup>.

In den ersten Jahren ihres Bestehens finden wir die „Société“ in Leipzig nicht vertreten, wengleich sie nicht nur Voltaire und Rousseau herausgab und beispielsweise in einem Schreiben des Lordsiegelbewahrs vom 9. März 1782 aus Versailles der Titel „Réponse de la faculté de Théologie de Paris contre l'histoire Philosophique et Politique de l'abbé Raynal (Imprimé au fort Kehl)“ zur Sprache kommt; sie taucht erst 1784 mit zahlreichen Verlagswerken auf, offensichtlich auf Initiative von Johann Gottlieb Müller, der bekanntlich in Geschäftsverbindung zu der Buchhandlung der Gelehrten in Leipzig stand. Wie sich erst jetzt herausstellte, bestand zwischen der „Société“ und J. G. Müller eine sehr enge Beziehung: Direktor Le Tellier hatte sich bzw. die „Société“ mit einer Einlage von 9000 Gulden bei J. G. Müller beteiligt, und in der Folgezeit erscheinen auch die Werke der „Société“ in Kommission bei der Buchhandlung der Gelehrten in Leipzig:

#### 1784 (Ostermesse)

P. Virgilii Maronis Bucolica, Georgica & Aeneis Baskervillianis. 8 maj. Kehl, apud soc. typog. & Lipsiae bibliopolio erud. commiss.

Choix des Airs, de Chant, & de Danse, tirés de l'Opera d'Iphigenie en Aulide, de Mr. le Cheval. Gluck. fol. à Kehl, de l'Impr. de la Soc. litt. typogr. & à Leipsic, dans la Libr. des Savans.

Divertissement pour deux Harpes, ou une Harpe & un Piano forte, ou Clavecin, Violon & Flute traversiere par Phil. Jac. Meyer. 4. à Kehl, de l'Imprimerie de la Soc. litt. typograph. & à Leipsic, dans la Libr. des Savans.

Sonates, six, pour le Piano forte, avec accompagnement de Violon obligé, par Mr. Blasius. 2 Part. en fol. et en 4. à Kehl de l'imprimerie de la Soc. litt. Typ. & à Leipsic, dans la Libr. des Sav.

Les Georgiques de Virgile traduites en vers franç. avec les notes & variantes, accompagnées du texte lat. par Mr. l'Abbé de Lille, gr. 8. à Kehl, chez la soc. typogr. & à Leipsic, en commiss. dans la lib. des Savans.

Heloise, la nouvelle, ou lettres de deux amans. IV Voll. pet. in 18. à Kehl, chez la soc. litt. typogr. & à Leipsic, en comm. dans la lib. des Savans.

Hymne au Soleil par l'Abbé de Reyrac. gr. 8 Kehl, chez la soc. litt. typogr. & à Leipsic, en commiss. dans la lib. des Savans.

De la maniere d'écrire l'histoire par Mr. l'Abbé Mably, suivie d'un supplement par M. G. de de L. B. II Parties. gr. 18. à Kehl, chez la soc. litt. typ. & à Leipsic, en commiss. dans la lib. des Sav.

Musarion, ou la Philosophie des Graces. Poëme en 3 chants. Traduction libre de l'Allemand de Mr. Wieland. gr. 8. Kehl, chez la soc. litt. typogr. & à Leipsic, en commiss. dans la lib. des Sav.

Le même livre. format en 18. Ibid.

Oeuvres de J. J. Rousseau. XV Volumes pet. in 18. av. les caracteres de Baskerville. à Kehl, chez la soc. litt. typogr. & à Leipsic, dans la lib. des Sav.

<sup>8</sup> C. H. Frentzel spricht von sechzehn Gesellschaftern (Deutsches Museum, Leipzig, Jg. 1784, S. 433). Entsprechend Goldfriedrich, Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 3, Leipzig 1909, S. 515.

# MUSARION,

O U

LA PHILOSOPHIE

DES GRACES.

POEME EN TROIS CHANTS.

Traduit de Wieland par Laveaux.

DE L'IMPRIMERIE DE LA SOCIÉTÉ  
LITTÉRAIRE-TYPOGRAPHIQUE.

1 7 8 4.

Politiques de J. J. Rousseau. 2 Voll. en pet. 18. à Kehl, chez la soc. litt. typogr. & à Leipsic, en commiss. dans la libr. des Sav.

Portefeuille historique, ou Recueil des pieces rares & interessantes & de particularités peu connues &c. Vol. I. 8. à Kehl, & à Leipsic, en commiss. dans la libr. des Sav.

Theatre & poesies de J. J. Rousseau, av. les Caracteres de Baskerville, pet. 12. Kehl, chez la soc. litt. typogr. & à Leipsic, en commiss. dans la libr. des Savans.

Choix des Airs de Chant & de Danse de l'Opera d'Alceste di Chevalier Gluck, arrangés pour le Piano forte, avec Accompagnement di Violon obligé par Mr. Amersin. fol. pap. Angl. 2 Part. à Kehl, de l'Imprimerie de la Soc. litt. typogr. & à Leipsic, en Commiss. dans la Librairie des Savans.

Choix des Airs de Chant & de Danse de l'Opera d'Armide, arrangés pour le Piano forte, avec Accompagnement d'un Violon obligé du Cheval. Gluck par Mr. Amersin. pet. in fol. papier anglais. 2 Part. à Kehl & à Leipsic, en commiss. dans la même.

Choix de Pieces de Clavecin, de Violon, de Harpe & de Chant, avec magne, de France & d'Italie. 12 Cahiers par an, & chaque Cahier de 4 feuilles gr. in fol. à Kehl & à Leipsic, en commiss. dans la librain. des Savans.

Journal de Musique militaire, ou Pieces d'Harmonie. 12 cahiers par an. 4. à Kehl dans l'imprimerie de la Soc. litt. typogr. & à Leipsic en Commiss. dans la Libr. des Savans.

La Mort de Jesus, ou der Tod Jesu, Oratorio par Graun, avec les parties separées de la Simphonie. Les paroles allemandes & leur traduction en vers françois & latins seront placées sous la ligne de la partie

du Chant. pet. in fol. pap. Angl. 10 part. à Kehl, d'Impr. de la Soc. litt. typogr. & à Leipsic, en commiss. dans la Libr. des Savans.

Oeuvres de J. J. Rousseau. Tom. 16—30 fig. (av. des Caracteres de Baskerville) pet. en 18. à Kehl, chez la soc. litt. typograph. & à Leipsic, dans la libr. des Savans.

Portefeuille historique, ou Recueil des pieces rares & interessantes & c. Vol. 2 & 3. 8. à Kehl & à Leipsic, en commiss. dans la libr. des Sav.<sup>9</sup>

Recueil d'Airs de Chant & de Danse. Format portatif de 24 pages par cahier. Six Cahiers par an. à Kehl, dans l'imprim. de la Soc. litt. typog. & à Leipsic, en Commiss. dans la Libr. des Savans.

Reisen eines schönen Geistes. 1. Band. (von Ge. Gsellius) Mit Kupf. und Vign. 8. Holl. Pap. Kehl und Leipzig, bey der Buchhandl. der Gelehrten in Commission.<sup>10</sup>

Ebendieselben mit latein. Baskervillischen Lettern. 8. Ebendas.

### 1785 (Michaelmesse)

Schicksale eines Biedermanns. 8. Kehl, bei Beaumarchais.

Einen Einblick in das damalige Verlagsprogramm vermittelt uns ein Schreiben an den Herrn Geheimen Rath Dohm, die Beaumarchaische Buchdruckerei in Kehl betreffend<sup>11</sup>. Man wolle sich nicht nur auf die Schriften von Voltaire beschränken, sondern auch alle Schriften anderer großer Männer der Nation drucken. So sah der Schreiber „die Schriften des Boileau, Molière, Rousseau und mehrerer anderer großen Schriftsteller schon ganz fertig“, sowie den Virgil, nach dessen Muster alle lateinischen Autoren geliefert werden sollten. Die Gesellschaft beschäftigte Kupferstecher, die nach diesem Bericht „zu der neuen prächtigen Auflage der Büffonschen Werke die Kupfer stechen“.

Wie die Übersicht aus den Meßkatalogen zeigt, war die „Société“ mit ihrem Hauptwerk, der Gesamtausgabe von Voltaire, die Ebert<sup>12</sup> unter den älteren Ausgaben als die schönste und vollständigste, „aber sehr incorrect gedruckt, und weder gut angeordnet und noch mit gehöriger krit. Sorgfalt besorgt“ bezeichnet, nicht vertreten, höchstens indirekt durch Nachdrucke; so brachte Ettlinger in Gotha das Gesamtwerk von 1785–1787, was sich verständlicherweise verhängnisvoll auf die Rentabilität der „Société“ auswirken mußte. Aber neben den zweiten großen Verlagswerk, den Schriften von Rousseau<sup>13</sup>, erscheinen auf der Messe „Musikalien“, die man im Verlagsprogramm kaum vermutet hätte.

### *J. G. Müller übernimmt die Kommission aller Verlagswerke*

War schon der Gesellschaftsvertrag der „Société“ mit dem Unternehmen J. G. Müller erstaunlich, so bietet eine Anzeige Müllers im Meßkatalog von 1784<sup>14</sup> eine weitere Überraschung:

### *Nachrichten*

J. G. Müller, der ältere, in Kehl, hat durch einen Contract mit der dasigen litterarisch-typographischen Gesellschaft die Commission für ganz Deutschland, Holland, Norden und die Schweiz zum Teil, übernommen, ihren Verlag, sämtlich mit den schönen baskervillischen Schriften gedruckt, zu debitorieren, so wie auch alle ihre Artikel von Musikalien, die eben so prächtig gedruckt werden. Dies Arrangement ist also nicht bloß auf die „Oeuvres de Mr. de Voltaire“ eingeschränkt. In der Buchhandlung der Gelehrten in

<sup>9</sup> Wahrscheinlich bei der „Société“ gedruckt, da J. G. Müller (Bärstecher) offenbar nur in Cleve eine größere Anzahl französischer Titel herausbrachte.

<sup>10</sup> Ohne Angabe der Druckerei; könnte auch bei J. G. Müller erschienen sein.

<sup>11</sup> Vgl. Anm. 8.

<sup>12</sup> Friedrich Adolf Ebert, Allgemeines Bibliographisches Lexikon, II., Leipzig 1830, Spalte 1064.

<sup>13</sup> J. J. Rousseau, Collection complete des oeuvres. 1783, 30 Bände, gedruckt bei der „Société“ in Kehl, ist im Bestand der Bad. Landesbibliothek.

<sup>14</sup> Ostermesse 1784, S. 941.

COLLECTION

COMPLETE

DES OEUVRES

DE J. J. ROUSSEAU,

CITOYEN DE GENEVE.

TOME PREMIER.

[Kehl]

DE L'IMPRIMERIE DE LA SOCIÉTÉ LITTÉRAIRE-  
TYPOGRAPHIQUE.

1783.

Leipzig werden zwar von allen Sachen immer Artikel vorrätig da sein, indessen können die Herren Buchhändler sich auch an ihn nach Kehl wenden<sup>15</sup>.

<sup>15</sup> Der Gesellschaftsvertrag Le Tellier — J. G. Müller stammt vom 1. September 1783, so daß wahrscheinlich in diesem Zusammenhang der oben genannte Vertrag geschlossen wurde. Nach Anzeigen in den Meßkatalogen (Ostermesse) 1783 und 1784 hatte J. G. Müller auch Werke anderer Verlage in Kommission:

Freyburger Stadt- und Landpredigerkritik. Ein periodisches Blatt. 1. u. 2. Bändchen. 8. Freyburg, Kehl, bei der Expedition der gelehrten Zeitung, und Leipzig, in der Buchhandlung der Gelehrten.

Auf dem Titelblatt ist kein Druckort angegeben.

Vollständige Sammlung aller Schriften, die durch Veranlassung der kaiserlichen Toleranz- und Reformation-Edikten, auch anderer Verordnungen, größtenteils zu Wien erschienen sind. 1. und 2. Band. 8. Wien und Kehl, bei der Expedition der gelehrten Zeitung, zu Basel bei C. A. Serini, und Leipzig, in der Buchhandlung der Gelehrten, wie auch bei J. Ph. Haugen in Comm.

Daß J. G. Müller den Vertrieb für einen Teil der Schweiz übernahm, war angesichts seiner Beziehungen zu den angesehenen Schweizer Buchhändlern verständlich. Nach Holland hatte er wahrscheinlich nicht nur Verbindungen aus seiner Zeit in Kleve und Düsseldorf, sondern möglicherweise spielten auch verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle<sup>16</sup>.

### *Kehl als wirklicher und fingierter Druckort*

Während Schwetschke<sup>17</sup> für 1784 die Typographische Gesellschaft in Kehl mit 17 und für 1785 mit 18 französischen Titeln anführt, fand sich in den Meßbüchern von 1785 lediglich ein deutscher Titel, ohne daß ich damit weitere ausschließen möchte. Zur Zuverlässigkeit der Meßkataloge bemerkt Goldfriedrich<sup>18</sup>, daß sie aus verschiedenen Gründen teils zu wenig, teils zu viel enthielten: „Nicolai schätzte, daß er bei weitem nicht die Hälfte der Erscheinungen verzeichne.“

Bei den bisher aufgeführten Werken war Kehl tatsächlicher Druckort, wobei die Stadt keinesfalls erstmals mit Druckerzeugnissen in Erscheinung tritt. So hatte Prätor Klinglin 1723 darauf verwiesen, daß das Verbot irgendeiner Publikation in Straßburg keinen Wert habe, „weil alle verbotenen Schriften umso sicherer in Kehl gedruckt wurden“<sup>19</sup>.

Schwierig ist die Erfassung Kehls als Druckort, wenn die Bücher-Lexika keine Angaben bringen und es sonst keine Anhaltspunkte gibt. Eine Weglassung des Druckorts oder die Angabe fiktiver Orte steht meist im Zusammenhang mit der Bücherzensur<sup>20</sup>.

Die „Société“ ließ nicht nur ihre Hauptwerke ohne Angabe des Druckortes erscheinen, sondern beispielsweise auch andere Schriften von Voltaire<sup>21</sup>, mit denen sie Schwierigkeiten hatte:

Voltaire, Fr. Mar. Arouet de. La Henriade suivie de quelques autres poemes. (Kehl), société littér. et typographique, 1789, gr. 4. Velp.

— la pucelle, poeme, suivi des contes et satires. (Kehl), société litt. et typogr., 1789, gr. 4. Velp.

Als Druckort ist auf den vier Bänden Wien angegeben. Mit Wien pflegte er jahrelang Geschäftsbeziehungen; so konnte man sich in der Gegend des Oberrheins und der Schweiz beispielsweise wegen einer Pränumeration von Blumenauers sämtlichen Gedichten an ihn wenden (1786). Es würde zu weit führen, seine weitverzweigten Geschäftsverbindungen aufzuführen.

<sup>16</sup> Um 1774 war der am 10. 9. 1751 in Ostelsheim geborene und zuletzt in Calw ansässige Christoph Friedrich Beerstecher nach Amsterdam ausgewandert, wo er als Handelsmann lebte (nach Unterlagen von H. C. M. Beerstecher, Rotterdam). Er wurde der Gründer des heute noch blühenden Zweiges der Familie Beerstecher in Holland. Sein Enkel Willem Fredrik Cornelis, geb. 1833 in Amsterdam, war zuerst im Buchhandel tätig und sein Enkel Louis Henri, geb. 1836 in Amsterdam, war über vierzig Jahre Redakteur beim Nieuwe-Rotterdamsche Courant. Der Großvater des Christoph Friedrich Beerstecher war Johann David Beerstecher, geb. am 12. 10. 1763 in Holzelfingen, zuletzt Unter-Bürgermeister in Tübingen; dessen Bruder Johann Julius, Bürgermeister in Herrenberg (vgl. Die Ortenau 52 [1972], S. 225) war der Urgroßvater von Johann Gottlieb Müller (Bärstecher) in Kehl.

<sup>17</sup> Gustav Schwetschke, Codex nundinarius Germaniae Literatae bisecularis. Nieuwkoop 1963 (Nachdruck der Haller Ausgabe 1850—1877).

Dazu Dr. Adalbert Brauer, Archivar des Börsenvereins des deutschen Buchhandels, Frankfurt (Mitt. v. 30. 4. 73): „Ich habe den Eindruck, daß er, zumindest im zweiten Band seiner Arbeit (1765—1846, 1877 erschienen), nicht nur die Meßkataloge benutzt hat, auch die Kataloge von Georg Conrad Walther-Dresden, von Andrae-Frankfurt, auch deren Ausgaben für Prag und Wien, so daß er mehrfach zu höheren Ziffern kommt, als wie die Meßkataloge von Weidmann angeben.“

<sup>18</sup> Goldfriedrich, a. a. O., S. 537.

<sup>19</sup> Ingeborg Streitberger, Der königliche Prätor von Straßburg 1865—1789, Wiesbaden 1961, S. 252. Unzutreffend deshalb auch die Angabe bei Faulmann, Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst, 1882, S. 446, der für Kehl als Jahreszahl der Einführung der Buchdruckerkunst 1785 nennt.

<sup>20</sup> Vgl. dazu Emil Weller (Anm. 19).

<sup>21</sup> Ebert, Bd. II, Sp. 1066.

Natürlich trat ein, was der Geheime Rat in Karlsruhe schon beim Gesuch des Le Tellier um ein Privileg bedacht hatte, daß nämlich „der Ort der Druckerey, auch wenn er nicht auf den Titel gesetzt erscheine, nicht lange verborgen bleiben könne“.

Neben Libellen erschien u. a. ohne Druckort:

Adresse à tous les bons citoyens de Strasbourg, rel. à la situation politique actuelle de la ville, par F. J. J. Hoffmann. Imprimé en Allemagne (Kehl). 1789<sup>22</sup>.

Interessant ist aber auch die Nennung Kehls als *fingierter Druckort* bei folgenden Werken<sup>23</sup>:

Confidence monacale sur le temps présent. Kell (Paris). 1787.

Lettre du public parisien à P. A. C. de Beaumarchais. Kell, aux dépens de notre bourgeois (Paris). 1787.

Journal de ce qui s'est passé à Dijon (par Landes). Kehl, Baskerville (Dijon). 1789<sup>24</sup>.

### *Bücherschmuggel durch Straßburg*

Wenn die „Société“ ihre Werke in Frankreich verkaufen wollte – ohne „vorherige spezielle Vergünstigung“ durfte übrigens keine deutsche Edition herausgebracht werden –, so mußten natürlich auch entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um sie möglichst ungehindert einführen zu können. Bettelheim<sup>25</sup> weist darauf hin, daß Beaumarchais trotz Bestechung des frz. Generalpostdirektors und durch geschickte Behandlung der Minister Schwierigkeiten mit den Ämtern zweiten und dritten Ranges hatte. Nicht nur die „Société“ in Kehl, sondern auch ihr Spediteur ließ sich einiges einfallen, wovon die Akten im Straßburger Stadtarchiv<sup>26</sup>, die meist aus der Hand des Inspektors Hermann stammen, beredtes Zeugnis ablegen.

Eine erneuerte Ordnung für die Buchdruckerei und den Buchhandel vom 20. Februar 1786 errichtete in Straßburg eine chambre de censure, der die Visitation der Bücher und die Plombierung der ins Elsaß oder nach Frankreich bestimmten Büchersendungen oblag<sup>27</sup>. Doch die Zensoren Straßburgs hatten es mit der Durchführung der neuen Verordnung nicht leicht und mußten oft ohnmächtig zusehen, wie die aus Kehl kommenden Bücherballen ihrer Zensur entzogen wurden. Ihre bemerkenswerte Beschwerde vom 10. April 1786 an den königlichen Prätor<sup>28</sup> überliefert uns, daß der Bücherschmuggel nach Straßburg mit Unterstützung durch die Offiziere der Garnison geschah, welche die Bücher selbst in ihrem Wagen beförderten oder durch ihre Bediente unter Kleidern und Mänteln verstecken ließen. Da die Zensoren offenbar mit unliebsamen Reaktionen der Offiziere rechneten, baten sie darum, eine Unterstützung des Magistrats seitens der Kommandanten zu veranlassen. Die Klagen der Zensoren reißen in jenen Wochen und Monaten nicht ab, befürchteten sie doch, für diesen laufenden und umfangreichen Bücherschmuggel verantwortlich gemacht zu werden.

Am 12. April, also zwei Tage nach der Beschwerde über die Garnisonsoffiziere, rollte am späten Nachmittag wieder ein schwerbeladener Wagen mit zwölf Bücherpacken aus der Kehler Druckerei über die Rheinbrücke. Der Zollwächter an der Rheinbrücke be-

<sup>22</sup> Weller, Bd. II., S. 239.

<sup>23</sup> Weller, Bd. II, S. 232, 233, 241. — Mit einem Fragezeichen versieht er Kehl als Druckort (S. 112) bei: Der Buchhändler Paul Manuz und der Buchdrucker Peter Hammer. Ein Duo-Drama. Kehl (?) 1777.

<sup>24</sup> Nach freundl. Mitt. von Herrn Archivar B. Savouret v. 10. 5. 73 weder im Bestand der Stadtbibliothek Dijon, der andere Schriften von Landes enthält, noch der Nationalbibliothek in Paris enthalten.

<sup>25</sup> Bettelheim, a. a. O., S. 356.

<sup>26</sup> Für Hinweise und tatkräftige Unterstützung bin ich Herrn Edmond Ponsing, Stadtarchiv Straßburg, zu herzlichem Dank verpflichtet.

<sup>27</sup> Goldfriedrich, a. a. O., S. 407. Brucker, Urkunden über die Verhältnisse des Buchhandels und der Presse in Straßburg im 18. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, VIII, Leipzig 1883. Streitberger, a. a. O., S. 251 ff., S. 281 ff. (mit Hinweisen auf Kehl).

<sup>28</sup> Stadtarchiv Straßburg AA 2357/33.

gleitete ihn bis zur Zollstelle und ließ dann den Bücherinspektor Hermann benachrichtigen, der nach seinem Eintreffen die Bücherballen ordnungsgemäß nach den Artikeln 37, 38 und 39 der Magistratsverordnung visitieren wollte. Die Packen waren aber bereits in Kehl fertig verschnürt und in Straßburg von den Angestellten der Zollbehörde sofort plombiert worden. Hermann ließ den Spediteur des Wagens, Herrn von Franck in Straßburg, benachrichtigen, um eine Kontrolle unter Entfernung der Plomben durchführen zu können. Franck weigerte sich mit dem Hinweis, daß die Packen ordnungsgemäß als Transitgut plombiert worden seien und der Zollbegleitschein ihn lediglich zur Vorlegung der Pakete bei der Chambre Syndicale in Paris verpflichtete. Dem Inspektor blieb nur übrig, ein Protokoll<sup>29</sup> anzufertigen. Die Zensoren vermuteten, daß es sich um die verbotenen Werke Voltaires handelte. Aus dem Begleitschreiben vom 15. April 1786<sup>30</sup> geht hervor, daß die Zollbehörde erst seit einigen Tagen eine Anweisung erhalten hatte, die Bücherpacken ohne vorhergehende Visitation durch die Zensur zu plombieren, wobei ein *acquit-à-caution* zur Vorlage der Bücher bei der Chambre Syndicale in Paris anhielt. Dem Schreiben fügten die Zensoren eine Schrift mit dem Titel „Compte rendu de ce qui s'est passé au Parlement, relativement à l'affaire de M. le Cardinal de Rohan 1786“<sup>31</sup> bei. Man vermutete, daß sie aus der Druckerei von J. G. Müller in Kehl stammte. Da sich einige Stellen darin befänden, worin der Verfasser sich erlaube, die Regierung zu zensieren und das Parlament zu Paris eine Veröffentlichung seiner geheimen Enthüllungen nicht gerne sähe, so habe man sich beeilt, die Einfuhr sowie den Verkauf zu verbieten. Allerdings wußte man nicht, ob es sich um ein Originalstück oder um einen Nachdruck handelte. J. G. Müller hatte schon das Jahr zuvor Besorgnisse wegen der französischen Zensur, denn am 26. März 1785 hatte er in seinem „Oberrheinischen Hinkenden Both“ angezeigt, daß bei ihm die von Beaumarchais genehmigte deutsche Übersetzung der bei der „Société“ einzig autorisierten Ausgabe der „Mariage de Figaro“ erscheine. Die „Hochzeit des Figaro“ machte Beaumarchais nicht nur in der Literaturgeschichte berühmt<sup>32</sup>, sondern war auch ein hochpolitisches Stück<sup>33</sup>, so daß im März 1785 an die Inspektoren der Chambre Syndicale und an den Prätor in Straßburg die Mitteilung erging, sie mit dem Vorwort zu beschlagnahmen<sup>34</sup>. In einem weiteren Brief vom 13. April 1785 wurde der Prätor davon unterrichtet, daß sich das Verbot lediglich auf Fälschungen oder Nachahmungen beziehe<sup>35</sup>. Schwerwiegender war für Müller ein Nachdruck: „Der tolle Tag; oder Figaros Hochzeit, ein Lustspiel in 5 Aufzügen nach dem Französischen des Beaumarchais. 8. Dessau und Leipzig, bei G. J. Göschen, und München, bei Strobl.“<sup>36</sup>

Der dienstliche Eifer des Bücherinspektors Hermann vermittelt uns auch einen Eindruck über den Umfang der Büchertransporte aus Kehl nach Paris, denn aus einer Aufstellung über die Wagenladungen, deren Kontrolle Kommissionär von Franck verweigerte<sup>37</sup>, geht hervor, daß in der Zeit vom 12. April bis 2. Juni 1786 an neun Tagen 125 Ballen im Gewicht von rd. 896 Zentnern vom Zoll in Straßburg plombiert wurden. Die Aktivität der städtischen Zensur in Straßburg ist verständlich, denn man hatte dem Magistrat vorgeworfen, er dulde den Bücherschmuggel über die Rheinbrücke. Solche Beschuldigungen wurden, wie Hermann feststellte, ausgerechnet von Leuten erhoben, die wiederum behaupteten, die Zollbegleitscheine an die Chambre Syndicale oder andere in den verschie-

<sup>29</sup> StA St. AA 2357/36.

<sup>30</sup> StA St. AA 2357/35.

<sup>31</sup> Nach Mitt. von Herrn Ponsing nicht im Faszikel AA 2357 enthalten.

<sup>32</sup> Eugène Lintilhac, *La Folle Journée ou Le Mariage de Figaro* von Beaumarchais, in: *Französische Literatur von Beaumarchais bis Camus*, Fischer Bucherei, Interpretationen 6, 1969, S. 30: „Die Erschaffung der Figaro-Gestalt macht Beaumarchais nach Molière, dem unvergleichlichen Charakterzeichner, zum größten französischen Komödiendichter.“

<sup>33</sup> *Die Ortenau* 52 (1972), S. 203.

<sup>34</sup> StA St. AA 2355/33.

<sup>35</sup> StA St. AA 2355/36.

<sup>36</sup> *Meßkatalog 1785*, Ostermesse, S. 96.

<sup>37</sup> StA St. AA 2357/34.

denen Provinzen würden unterwegs entfernt und durch andere ersetzt<sup>38</sup>. Dazu kam, daß man auf den Zollbegleitscheinen Straßburg als Ort der Ladung angab und erst auf nachdrückliches Drängen von Hermann die falsche Eintragung berichtigte.

Direktor der „Société“ in Kehl war in jenen Jahren der ehemalige Kriegskommissar de la Hogue, der im Januar 1785 den im Vorjahr ausgeschiedenen Le Tellier abgelöst hatte. Nachdem Le Tellier alle seine wirklichen und vermeintlichen Rechte an der Druckerei in Kehl und ihren Nebenbetrieben, wozu auch die drei Papiermühlen in Lothringen gehörten, am 20. Dezember 1784 formell an Beaumarchais abgetreten und auf alle Ansprüche verzichtet hatte, machte er seinem Nachfolger später die Leitung der „Société“ in Kehl mit allen Mitteln streitig; dabei schreckte er weder vor einer Aufwiegelung der Arbeiter noch vor Handgreiflichkeiten zurück. Bei einer komplizierten Rechtslage entschied aber das Hofgericht im Prozeß zwischen beiden zugunsten von de la Hogue, daß das Etablissement stets Eigentum von Beaumarchais gewesen sei<sup>39</sup>. Mit Beschluß vom 8. September 1785 wurde das Privileg auf „*Caron de Beaumarchais, Jaques Gilbert de la Hogue & Compagnie*“ übertragen. Aus einer Stellungnahme des Geheimrats Volz vom gleichen Tage wird noch einmal deutlich, daß die geheime Zensur in Karlsruhe das wenigste von dem erfuhr, was in Kehl gedruckt wurde; wer und was die ordinäre Zensur besorgen müsse, sei ihm so wenig als Beaumarchais bekannt. Unter diesen Umständen hatte sich die Wahl Kehls als Druckort zweifellos gelohnt. Ob sich Beaumarchais persönlich um die Organisation des Bücherschmuggels durch Straßburg gekümmert hat, ist unbekannt; er hatte Kehl am 9. November 1784, also wenige Monate vor dem neuen Erlaß, der ihm möglicherweise vorher zur Kenntnis gelangte, besucht, und dann wieder Ende April 1786, nachdem er im September 1785 vom Markgrafen nach Karlsruhe eingeladen worden war. Immerhin spricht Bücherinspektor Hermann in einem Schreiben vom 11. Mai 1786<sup>40</sup> die Vermutung aus, daß Beaumarchais anlässlich seiner Anwesenheit in Kehl den Versand aktiviert habe. Man war in Straßburg davon unterrichtet, daß mehrere Transporte bevorstanden.

Die „Société“ schloß 1789 ihre beiden Hauptwerke ab und brachte noch im gleichen Jahr „La Henriade“ und „La Pucelle“ heraus. Bei Aufhebung des Bestandsvertrages im Jahre 1791, der bis zum 1. Januar 1801 laufen sollte, wurde der Gesellschaft noch eine großzügige Abfindung für Verbesserungen an den alten Gebäuden sowie für neue Aufwendungen in Höhe von 13 200 Gulden gewährt, nachdem de la Hogue sich mit den angebotenen 12 000 Gulden nicht zufrieden gegeben hatte<sup>41</sup>. Für Beaumarchais begannen die schicksalsschweren Jahre der Revolution, die ihn schließlich in die Armut und das Elend der Emigration nach Deutschland verbannte, aus der er am 5. Juli 1796 nach Frankreich zurückkehren durfte. Wenige Jahre später stirbt er am 17. Mai 1799.

Auch für Johann Gottlieb Müller, der so eng mit der „Société“ verbunden war, blieb die Französische Revolution nicht ohne leidvolle Auswirkungen. Nach einem amtlichen Bericht<sup>42</sup> emigrierte er nach Ulm, „weil ihm sein Haus ganz zusammengeschossen wurde“. Wir wissen nicht, wann Müller seinen Wohnsitz in Ulm nahm; seine Waren ließ er schon im Herbst 1792 vor der Beschießung Kehls im September 1793 wegschaffen. Als zuverlässige Daten fanden sich jetzt lediglich Eintragungen im Totenbuch des Ulmer Münsters beim Evangelischen Kirchenregister in Ulm<sup>43</sup>. Die Familie Müller war in Ulm von einem harten Schlag betroffen worden: Am 16. Juli 1796 starb seine in Kehl geborene vierjährige Tochter Henrietta Louisa, am 8. August 1796 sein drei Monate altes Kind Wilhelm Heinrich und am 10. August des gleichen Jahres sein in Kehl geborener sechsjähriger Sohn Karl Wilhelm.

<sup>38</sup> StA St. AA 2357/37.

<sup>39</sup> GLA 207/104, Hofgerichts-Protokoll vom 1. 2. 1786.

<sup>40</sup> StA St. AA 2357/43.

<sup>41</sup> GLA 207/104, Geh. Rats-Protokoll vom 1. 8. 1791.

<sup>42</sup> Die Ortenau 52 (1972), S. 246.

<sup>43</sup> Nach freundl. Mitt. von Stadtoberarchivrät Dr. Specker, Ulm, vom 10. 10. 1972.

L A

<sup>†</sup>  
P U C E L L E,

POEME EN XXI CHANTS,

AVEC LES NOTES ET LES VARIANTES.

EDITION CONFORME A L'ORIGINALE,  
PUBLIÉE EN 1784.

---

T O M E P R E M I E R.

---

DE L'IMPRIMERIE  
DE LA SOCIÉTÉ LITTÉRAIRE-TYPOGRAPHIQUE. [Kehl]

1 7 8 9.

Nach Ulmer Chroniken waren nach dem Rheinübergang der Franzosen – am 24. Juni 1796 standen 27 000 Franzosen in Kehl – viele Flüchtlinge nach und durch Ulm gekommen und „noch im Winter 1796/97 starben in Ulm viele Kinder an den 'Kindsblattern' bzw. an den Pocken“<sup>44</sup>. Zu den Flüchtlingen jenes Jahres könnte auch J. G. Müller zählen, zumal das Stadtarchiv Ulm feststellte, daß er bis 1796 weder als Bürger noch als Beisitzer in den Ratsprotokollen zu finden ist: „Höchstwahrscheinlich war er aber überhaupt nie Bürger oder Beisitzer in Ulm. So konnte er dann auch unabhängig vom Rat der Stadt als beauftragter Deputierter der Ulmer Bürgerschaft oder des Ulmer

<sup>44</sup> Dazu Literaturangaben von Dr. Specker: Karl Höhn, Ulmer Bilderchronik I, 1929, S. 340 ff.; Emil von Loeffler, Geschichte der Festung Ulm, Ulm 1881, S. 361 ff.

Handelsstandes bei Verhandlungen auftreten, ohne für seine Person einen Prozeß wegen Hochverrats befürchten zu müssen<sup>45</sup>.“

Nach „ganz zuverlässiger Nachricht“<sup>46</sup> hatte Müller in Ulm nach einiger Zeit bei der neugegründeten Tabakfabrik Hocheisen, Seeger und Comp. eine Stellung als Tabakfabrikant angenommen, nachdem nun sein Haus bei den schweren Beschießungen und Kämpfen in Kehl, die am 24. November 1796 begannen, wohl zerstört worden war, so daß eine Rückkehr zunächst nicht in Frage kam. Möglicherweise erhielt hier J. G. Müller Kontakt zu J. L. Holl<sup>47</sup>, der in Ulm einen „Engeren Ausschuß“ bildete, welcher dann die Entsendung eines Deputierten nach Rastatt und Paris in der Person von J. G. Müller beschloß<sup>48</sup>.

Was Friedrich Perthes verallgemeinernd für den deutschen Buchhandel feststellte, gilt gewiß für J. G. Müller: „Viele arbeitsame, sich abmühende Buchhändler wird man finden, aber reiche trifft man nirgends“<sup>49</sup> und trifft auf Beaumarchais zu: „Man darf sicher annehmen, daß in den letzten 30 Jahren von 1783–1815 (ein längerer Zeitraum, als dem Menschen in der Regel an Geschäftsleben zugeteilt ist) in dem deutschen Buchhandel keine Kapitalien gewonnen, sondern vielmehr große verloren gegangen sind“<sup>50</sup>.“

<sup>45</sup> Siehe Anm. 43.

<sup>46</sup> Die Ortenau 52 (1972), S. 246.

<sup>47</sup> Dr. Specker, Stadtarchiv Ulm, stellte weitere Nachforschungen an, die Aufschluß über eine Beziehung von J. G. Müller zu Holl geben können: „Nach der familiengeschichtlichen Sammlung unseres Mitarbeiters A. Rieber ist dieser Handelsmann Johann Ludwig Hocheisen im Alter von 52 Jahren am 14. 1. 1799 gestorben. Der Kauf- und Handelsmann Johann Sebastian Seeger, geboren in Sulz am Neckar 1764, starb erst 1825 in Ulm. Er hatte in Ulm am 24. 3. 1794 Catharina Schwenk geheiratet, die Witwe des Ulmer Handelsmannes Elias Dietrich Holl. Dessen Vater war ein Vetter des Ulmer Ratskonsulenten Johann Leonhard Holl gewesen, der 1794 Syndikus der Ulmer Bürgerschaft im zweiten Bürgerrechtsprozeß wurde.“

<sup>48</sup> Vgl. dazu: Erwin Dittler, Johann Gottlieb Bärstecher alias Müller, Verleger und revolutionärer Demokrat im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Hrsg. Walter Grab, Universität Tel-Aviv, 1. Bd. 1972, S. 88 ff.

<sup>49</sup> Hans Widmann, Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen, I. Bd., Hamburg 1965, S. 98.

<sup>50</sup> Ebd. S. 96.

# Johann Georg Zuflucht, der letzte Schultheiß von Kork\*

*Auszüge aus seinem Tagebuch von Wilhelm Gräßlin*

1799

4. *September*. In Ofenburg bei dem Hl. Schafner gewesen. Kosten 5 fl. bezahlt. Waren K. Offizier hier und haben sich sehr ungebührlich betragen gegen Hl. Reg. Rath. Das ist recht ärgerlich. Im Wald Baraquen versteigt. 5. Wieder viel Brandenwein hergeben müssen. Dis ist auch eine Unordnung, daß die Piqueter nur immer saufen wollen und stehen nicht einmal bei uns.

Vorgestern ist auch der alte Christmann von Neumühl gestorben und heute begraben worden. Er ist 78 Jahr alt. Niemand durfte mit der Leiche aus Neumühl heraus.

Nun haben die Franzosen alle die *wieder neu* aufgebaute schöne Häuser in Kehl wiederum abreisen lassen. Dis ist doch grausam, und unerhört, daß man so mit einem Ort umgeht. Soll ein solches Volk also ungestraft in seiner Bosheit fortfahren dürfen! Doch Gott wird schon einst mit seiner gerechten Strafe kommen.

6. Früh eine starke Patrouille. – Holzversteig. im Wald bestellt, aber ist nichts daraus worden, weil die Franzosen aus Auenheim und Kehl Ausfälle gemacht. Erstere drangen bis von Bischofsheim hinunter und letztere über Eckartsweier. Die Affaire war hizig, doch die Kaiserl. trieben die Auenheimer Franzosen mit Hilfe des Landsturms wieder ganz zurück. Bei Eckartsweier blieben die Franzosen stehen. Hier in Kork waren keine Franzosen. Die Blankensteiner Husaren und einige Scharfschützen, welche ständig im Thurnfeld herum strichen, hielten die Franzosen in Respect. Die Franzosen haben hin und wieder geplündert. In Querbach sind sie 2 mal eingedrungen, mußten aber jedesmal weichen. Es kamen etliche von den Renchener Land Milizen hierher, welchen man etliche Maas Wein, Käs und Brod gegeben hat.

7. Heute früh wieder Patrouille, es versteht sich, Kaiserl., denn die Franzosen kommen nie hierher, außer wenn ich es besonders bemerke. Die Kaiserl. Commandanten haben heute jedermann verboten nach Ofenburg, Renchen und dergl. zu gehen, doch Feldarbeiten in der Gegend ausgenommen. Weil man also nicht nach Ofenburg darf, so habe ich auch gleich den Brandenwein auf die Pikete abgestellt. Grobheiten muß ich wieder ohne Zal ausstehen. Wenn man alles thut, so ist doch keine Erkenntlichkeit. Am Schwanen wurde auch wieder ein Husarenpiquet von 6 Mann aufgestellt. Diesen Nachmittag liesen die K. K. Vorposten auch die Leute nicht mehr auf ihre Felder und Wiesen paßiren. Der Commandant von Neumühl beschwert sich, daß immer so viel Leute auf dem Kirchturm sind, welche gegen Neumühl schauen, dis ist eine lächerliche Ausrede. Was geht es denn ihn an! Er hat ja auch einen Soldat auf David Hezels Scheuer, doch wer nichts auf der Kirch zu thun hat, mag wegbleiben.

\* Tagebuch befindet sich im Badischen GLA in Karlsruhe. Folgen 1–3 in: Die Ortenau 49 (1969), 51 (1971), 52 (1972).

### *Auch die Kaiserlichen machen sich unbeliebt*

8. Wieder Patrouille. Der Paß nach Willstett ist noch gesperrt. So viel Schimpfworte stosen die Kaiserl. gegen hiesiges Land, die Vorgesetzten und selbst Unsern Landesfürsten aus. Ich werde alle Tag Spizbub und Hundsfott von ihnen geheisen, selbst wenn man ihnen alles gibt. 9. Heute wieder Schelten und Schimpfen. Der junge Burkhard von Kehl, der nicht nach Haus konte, wurde auch hier als verdächtig weggenommen. Es gibt so viele Bürger hier, die den K. Soldaten solche Dinge beibringen. Das ist doch schlecht. In Neumühl starb Georg Kellers Tochter, mußte nach Auenheim begraben werden, wegen den Vorposten. 10. In der Nacht viel Geplänkel, doch ist es ruhig geblieben. Ich habe doch etliche Pässe ausgewirkt zu Legelshurst bei dem Hauptmann. Mehrere Franzosen sind deßertirt. Auf morgen müssen 25 Mann von Kork und 11 von Odelshofen auf Sand zum Schanzen verreißen. Es sollen lauter starke Mannsleut kommen. 11. Sind die Schanzer durch Husaren geholt worden. Doch schikten die Leute wieder Buben und Mädchen. So viel helfen Befehle. Hernach werden doch die Vorgesetzten dafür hergenommen. 17. Früh hat mir ein Husar von Blankenstein die Thür eingesprengt und wolte mich tod machen. Ich entsprang im Hemd. Ich fürchte noch immer, daß ich eimal so um das Leben komme. 18. ... Wieder ein Infanterie Piquet von 5 Mann ins Bärenbiel Eck samt Hütten und Holz zu versorgen. Früh Geplänkel. Erzherzog Karl Mannheim und über den Rhein. 20. ... Nach meiner Rückreise (von Ofenburg) war ein Brief von dem Adjutant Laval von Neumühl da (Friedrich Schweier von Neumühl brachte ihn) vermög dessen morgen 12 Wägen Fourage und Stroh zu Neumühl seyn sollen, da doch die Kais. K. Vorposten vorstehen. Der Brief wurde dem K. K. Commandant geschickt.

24. Hanfwaag versteigert für 40 fl. an Michel Buz. Frohndregister verändert. Hl. General Meerveld hier auf dem Kirchturm und hat gesehen, was die Franzosen auf der Hummelmatt für einen Aufwurf gemacht haben.

26. Nachricht, daß die Franzosen alle aus Auenheim sind. 27. Diesen Morgen kam die Nachricht, daß sie auch aus Neumühl sind. Ich ging nebst vielen Leuten dahin. Das war ein Elend anzuhören, was die guten Leute haben leiden müssen. Gleich sind wieder viele Franzosen nach Sundheim gezogen. 28. Zu Auenheim beim Abmeßen der Festungswerker zum Verreißen. 29. Früh haben die Franzosen bei Sundheim einen Ausfall gemacht. Die Neumühler wieder das erste mal in der Kirche dahier.

### *Die Reichen wollen nicht so viel Einquartierung*

2. Oktober. K. Husaren einquartiert in die Piketer. Die Burger geben das Eßen. ... Die Gerichtsgüter auf 9 Jahr in Lehnung versteigt. Die Neumühler haben sich wieder schändlich gegen die Vorgesetzten aufgeführt. 5. Früh haben die Franzosen bei Neumühl angegriffen, wurden aber hier und zu Auenheim wieder zurückgehagt. Alles war wieder in Angst und Schrecken. Der Landsturm kam auch. ... 6. Heute habe ich viel Verdrus wegen der Einquartierungen gehabt. Jeder Theil glaubt, ich thue ihm Unrecht. Sogar sagte mir Michel Wegel (Langen Michel), daß *ich immer solche Lumpenstreiche mache*. Gott weis, daß ich vorsezlich niemand überlege. Aber so sind die Menschen. Die Reichen wollen nicht so viel Einquartierung, als die Schätzung abwirft. Die Ofiziere sind meistens in der Reichen Häuser, alsdann leiden solche nicht, daß auch Gemeine drinn seyen; deswegen fällt allzeit mehr auf die ärmeren Burger. Es ist nicht möglich, daß man geradezu nach dem Schätzungsfus einquartiert, denn ein Mann kan ein schönes Haus haben und doch gering an dee Schätzung sein, doch trifft ihn nach Beschaffenheit des Hauses. Wo ein Offizier ist, werden nicht auch noch gemeine geduldet. 7. Wegen dieser Sache weiter Untersuchungen ange stellt. Diejenigen Neumühler, so bei der Gerichtsgüter Versteigerung sich so schlecht betragen haben, wurden bei Amt theils um 3 fl. theils um 1 fl. 5 ß. gestraft. Zufolge eines Fürstl. Rescripts sollen die K. K. Offiziers nicht mehr auf gemeine Kosten zehren, *doch etwas muß man ihnen thun*. 9. Jahrmarkt (Willstett). Alle Tage 26 Schanzer von hier nach Auenheim, 18 von Neumühl, 12 von Odelshofen, 5 von Querbach, Sa. = 61 Mann. Die

Compag. von Hauptmann Kayser wieder hier ein = und die 72 Husaren nebst Piketer umquartirt.

Vom 5. Oktober ist noch nachzuholen, daß jenen Morgen die Franzosen mit Kanonen in hiesiges Ort geschossen. Eine Kugel fuhr durch die Amtscheuer, 1 schlug des Amtsboten steinernen Thorpfosten weg und etliche fuhren sonst in Scheuern. 11. Die Husaren zum Eßen einquartirt. 13. ... Nachts um 12 Uhr die Frz. angegriffen. An 77 Schanzern gibt Kork 33, Neumühl 22, Odelshofen 16, Querbach 6 = 77 Mann.

21. Auf Befehl des Husaren Rittmeisters müssen Hütten für 60 Pferde und 2 Züg Husaren bei Chirurgus Rippmanns Haus erbaut werden, welches wieder viel Geld kosten wird. Das Holz und die Dielen wurden zu Willstett gekauft. 22. Heute früh stark Geplänkel bei Auenheim. Die Compagnie von Kaiser wieder eingerückt. 24. Wieder 54 Husaren Eßen besorgt. Alle Tag kostet es 4 Wägen Holz, 11 Fuhren für Fourage, Brod und Heu.

25. ... Die beeden Vorposten Commandanten der deutschen und franz. Armeen haben unter sich ausgemacht, daß die Leute, welche noch Sommerfrüchten im Neumühler Feld zwischen den Vorposten haben, solche während 3 Tagen ungehindert holen sollen. Mußte noch eine Hütte gemacht werden. Sind 3 französische Deßerteure hier angekommen, die aus Lothringen sind. 27. Wiedrum 8 Wägen nach Gernspach auf morgen.

28. ... Den Michel Arbogast als Burgermeister und Zehendmeister verpflichten lassen. 29. Heute haben die Korcker 20 Wägen voll Holz im Korcker Wald für die K. K. Pieketer holen lassen. – Auf Befehl des Hl. Regierungsrath Exter müssen seit dem 21. Octobris täglich 2 $\frac{1}{2}$  Klafter Holz im Korcker Wald gehauen und nach Auenheim geliefert werden.

2. *November.* War ein starkes Gefecht zwischen Kork und Neumühl. Morgens mit Tagesanbruch kamen die Franzosen in der Stille an die Piketer vor Neumühl. Nahmen das 1. Piket nebst dem Fähndrich weg, griffen an und die Kaiserl. stellten sich auch. Die Franzosen haben 6 Haubizen in hiesiges Ort geworfen. Sie fuhren in Hl. Spezials Garten, 1 in des Ochsenwirts kleine Stub, 1 in David Pfrimmer des alten Schüpff die hat den Hanf angezunden, 1 Canonen Kugel hat Georg Marzloffens Thorpfosten Kopf weggenommen und die Jahreszal 1753 verletzt. Sonst mehrere dergl. Schüße die man nicht alle weis. Die Landmilizen kamen endlich und die Franzosen mußten wieder fort aus Neumühl, wo sie brav geplündert haben. Die Kais. haben bei 50 Mann verlohren.

5. 5 Wägen nach Gengenbach zu Fourage und Brod. Eine Compagnie Cradiskaner von Hauptmann Simsay einquartirt, die andere ist nach Willstett gekommen, 4 Offz. 165 Mann, 10 Schützen. Mußt ich mit Hl. Amtschultheis Wezel nach Auenheim, auf einen Augenschein wegen dem Damm, so der Rhein durchfressen will.

14. Haben die Officiers neben dem Schulhaus auch noch der Bekkerin obere Stube weggenommen, um Nachts die Compagnie zur Bereitschaft darin aufhalten zu lassen, weil es in denen Scheuern zu kalt ist. Ich suchte beides zu verhindern, allein ich fand kein Gehör, im Gegentheil sagen sie, daß des Pfrimmers und Maken Wirtsstuben auch werden dazu genommen werden.

Heute wurde ferner Zehndfrucht eingezogen. Eine Berechnung habe ich gemacht, was der sämtliche Fruchtzehnden dieses Jahr betragen kan, nach dem Str und Garben, desgleichen von den Früchten an Weizen 300 frtl., Molzer 28 $\frac{1}{2}$  frtl., Kork 62 frtl., Gerst 24 frtl., Haber 104 $\frac{1}{2}$  frtl., Wick 5 $\frac{1}{2}$  frt., Saubonen 4 $\frac{1}{2}$  frtl. = 629 frtl. So aber leider ein Raub des Feindes worden. Ohne Welschkorn und andere Zehnden, die abgeschätzt werden.

#### *Die Emigranten müssen sich zurückziehen*

1). Viel Fuhren nach Gernsbach geschickt für Husaren. Eine Liste von den frz. Emigranten verfertigt, der Erzherzog Karl k. Hoheit haben befohlen, daß alle französischen Emigranten hinter den Lech sich begeben sollen. Eine traurige Botschaft für so viele Menschen, die, um sich der französischen Kriegs- und Schreckensscenen zu entziehen, das Elsas nebst Vermögen geflohen, seither deswegen von den Franzosen gehaßt und verfolgt worden, nun-

mehr auch von den Kaiserlichen vertilgt werden sollen. Also welcher Antrieb soll denn jemand anfeuern, seinem Monarchen, Fürsten und Vaterland gegen Revolution treu zu bleiben, wenn diese Treue mit Verfolgung belohnt wird. Man schimpft über die Inwohner Frankreichs, daß sie sich der Revolution unterworfen und die, so die Revolution gehaßt und geflohen haben werden jetzt überall vertrieben. O, Gott, wie verwirrt ist die Welt!

25. Zehndgeld eingezogen von den Fremden. – mit Michel Wegel vor Amt gestanden, weil er in meiner Stube gesagt: Ich mache nichts als Lumpenstreiche. – desgleichen mit Georg Fischer, der gesagt – Was frage ich nach dem Schultheisen, er ist ein Spizbub.

27. ... Hier bemerke ich, daß bis jetzt noch immer Holz aus dem Korker Wald für die Gemeind Auenheim geliefert wird. Der Befehl dazu kommt von Amt und von Hl. Regierungsrath Kappler. Die Waldgenossenschaft ist sehr aufgebracht hierüber, besonders die Ortenauische Orte. Die Waldgenossen sind allezeit in der Meinung, ich solle es verhindern, und da ich dieses in meiner Lage nicht thun darf, so sind sie sehr gegen mich aufgebracht. Auf der andern Seite glauben die beide Hl. Beamten, ich bin der Stifter von denen Oppositionen, welche von Kaiserlicher Seite gemacht werden. So mus ich auch hier unschuldig leiden. Ich habe ohnehin so viel Verdrus, daß ich es nicht mehr ertragen kan, und erst keine Bezalung. In die Länge mus endlich der Geist und die Kräfte Noth leiden.

11. Dez. Morgens stunden die Kaiserl. gerüstet in Schlachtordnung.

12. Alle 2 Tag 12 Kl. Holz im Marxwald – Korker Eichenholz angewiesen. Nach einem Befehl des Hl. General Meerveld mus das Piketenholz im Marxbosch geholt werden, nemlich alle 2 Tag für Kork mit 13 Wagen 6 $\frac{1}{2}$  Kl., Neumühl 4 Wägen 2 Kl., Odelshofen 4 Wägen 2 Kl. Wurde folgende Lieferung von Hl. Amtschultheis Wezel befohlen:

Portionen zu 2 Pfund	Brod-Port	Haber Str.	Heu Bund
Kork	606	284	159
Odelshofen	255	119,2.2.	67
Neumühl	427	200 --	112
Querbach	66	31 - 2	18
	1354	635 --	356

#### 14. Militärischer Rapport:

Kork. steht die Compagnie Nikicsich mit 3 Officiers mit 160 Mann Gradiskaner und 6 Scharfschützen. Sodann 2 Zug Blankensteiner Husaren mit 2 Officiers, das Essen müssen die Bürger denenselben auf die Piketer tragen. Die Officiers und Feldwebel sind (von der Infanterie) einquartiert und essen bei den Bürgern, die Husaren Officiers essen im Schwanen, auf ihre Kosten, doch wird ihne etwas aufgebessert auf aml. Einleitung, die Piketer stehen folgender gestalten:

Bei Chirurgius Rippmann Haus im Mührel stehen 2 Zug Husaren, jeder Zug in einer besonderen Hütte. Die Pferde auch in 2 besondern langen Hütten von Dielen, welche Hütten schon etl. Hundert Gulden gekostet. Die Officiers sind in des Chirurgius Rippmanns Haus. Hier sind 2 Feuer Tag und Nacht und die Officiers laßen auch Tag und Nacht feuern, bei welch leztern 2 Burger, Ordonanzen zu Fus und 2 zu Pferd Tag und Nacht sich aufhalten. Kostet an Holz Tag und Nacht 1 $\frac{1}{2}$  Kl.

Sodan stehen 4 Husaren bei der Kirch auf aviso Posten mit Feuer kostet tägl. 1 $\frac{1}{2}$  Kl.

Die Infanterie hat folgenden Posten: 1. steht ein Zug von 30 Mann auf dem Kirchhof in einer Dielenhütte wo Feuer Tag und Nacht brennen und Holz erfordern 1 Kl.

1 aviso Posten an der Straße gegen Neumühl von 7 Mann und

1 Fuer von Holz 1/2 Kl.

1 Piket bei Nacht am Korker Rieth von 7 Mann	1/4 Kl.
1 Zug von 30 Mann in der Schulstube	} 1 Kl.
1 Zug in des Grenadierwirth Maken Haus	
1 Zug in den Häusern auf dem Bühl	
Ferner stehet ein Piket von der Willstetter Infant. Compagnie von 14 Mann an der Kinzig, wo die neue Strase und Brücke war, diese werden auch von Kork verpflegt. Das Holz wird täglich erfordert mit	
	1/4 Kl.
	zus. 5 Kl.

Das Holz wird aus dem Marxbosch bei Hesselhurst geholt und was mehr kostet, als angewiesen ist, gibt die Gemeind aus dem Korker Wald.

Stroh kostet es alle Woch	100 Bund
Lichter täglich	
1. für den Infanterie Hauptmann, Feldwebel, Bereitsstube und Kanzlei	10 St.
2. für die Husaren Officiers in Chir. Rippmanns Haus	9 St.
für die Stallungen im Schwanen	2 St.
In die 2 Husaren Hütten	4 St.
Auf die Kirch alle Nacht	2 St.
	zus. 27 St.

Heute kamen wieder 68 Blankensteiner Husaren hierher, der Rittmeister Corneli nebst noch 6 Officiern asen im Schwanen und nach dem Eßen liesen sie die Zeche machen. Ohngeachtet des geringen Preises fiengen die Officiers an gräulich über die Wirtin zu schimpfen und endlich, ohne daß eine Ursach dazu da war, fieng der Rittmeister auch mit mir an, drohete voraus mit Stokschlägen und Ohrfeigen. Selbst gegen Hl. R.R. und Amtmann Exter drohete er mit dergleichen Tractament. Jezt scheint es, gehts noch fauler zu, wenn man solche Grobheiten annehmen muß. 15. Morgens früh kam der Befehl, daß ich für 30 Mann Eßen auf das Piket am Schutter Wald über der Kinzig schiken soll. – Ohngeachtet der Vorstellung mußte ich die Billets machen, da doch Kork heute für 68 Blankensteiner Husaren, 2 Wachtmeister, 1 Trompeter und Chirurgen, sodann für 107 Infanteristen angelegt worden, ohne die Officiers. Ich schrieb die ganze verfloßene Nacht deswegen. Zu Mittag wurde für 30 Mann Eßen über Willstett nach dem Schutter Wald getragen. 16. Mußte ich einen Steg über die neue Kinzigbruk machen lassen, um das Eßen in den Schutterwald tragen zu können. 17. Wurde wieder Eßen für 30 Latour-Drögoner und 1 Offz. an den Schutterwald gefordert. Hl. Amtschultheis Wezel hat es übernommen. Ich war deswegen in Willstett. 20. Rothmäntel 30 Mann am Schutterwald beköstigt. 14 Husaren mehr bekommen. 21. Neumühl mus heute für die Rothmäntel kochen. Die Burger glauben, die Kehler so sich hier aufhalten, könnten auch Ordonnanzen helfen versehen. Hl. R. R. Exter sprach sie aber frei. Schanzer und Holzhauer täglich: Kork 20, Neumühl 10, Odelshofen 8, Querbach 2. 22. Was thue ich nicht für hiesige Bürger und ist kein Dank.

23. Dez. ... Weil in der Schulstube die Bereitschaft von denen Scavoniern ist, so konte bisher keine Schule gehalten werden. Heute fängt der Hl. Schulmeister an, die Schule in seiner Oberstube zu halten. 27. Ämter Wahlen vorgenommen: Gerichtsbürgermeister Hanns Georg Asmus, Herrschaftsburgermeister Hanns Weis zu Neumühl, Hanns Gerog König zu Odelshofen, Jakob Thorwart zu Querbach. Bannwarten: Kork, Michel Veit Stükwerker; Odelshofen Hanns Veit; Neumühl Jakob Heiz; Querbach Andreas Kunz. Briefbot Michel Albrecht für jährl. 1 fl.; Nachtwächter Johannes Heiz. 29. Allerlei Militair-Geschäften mit viel Verdrus. 30. Holzmacher bei Straf der Execution. 31. Habe früh in Häuser einquartiert die Compagnie von Kaiser und 84 Mann. Man spricht von Waffenstillstand. Das Piket von 14 Mann an der Kinzig bleibt stehen. ... Frohnd- Hüner-Spinngeld Register.

*Rittmeister Corneli ohrfeigt Bürgermeister und Gerichtsmann*

2. Januar. Schazungen im Grenadier. Zu Neumühl stehen 1 Corp. und 42 Mann Inf., 31 Rothmäntel.

Heute trug sich wieder etwas Fatales zu. Ein Oberlieutn. von Blankensteiner Husaren forderte in Odelshofen eine Bouteille roten Wein. Der Burgermeister glaubte, daß dieses auf Kosten der Gemeind geschehen sollte, worin er sich nicht mag geirrt haben und fragte daher beim Amt an, was er thun solle? Ein anderer gieng nach Willstätt zu Hl. Obristlieutenant von Prohaska, dieser verwies dem Oberlieutnant solche Forderung, der aber sagte, er gedachte die Bouteille zu zalen. Allein der Burgermeister getraute sich nicht zu sagen, wer ihn geheisen zu klagen – deswegen bekam er und der Gerichtsmann, nebst Jakob Hahn Ohrfeigen von Hl. Rittmeister Corneli. 3. ... Hl. Rittmeister Corneli noch bö. Mit mir nicht. 4. ... Mit Rittmeister Corneli Unkosten gehabt, und seinen Officiers 6 Bouteillen Rothen Wein.

9. In Willstett bei einer Conferenz sämtl. Vorgesetzten, wegen der vielen Schäden, welche bei dem Fourage-Führen verlohren gehen. In Zukunft müssen die Bauern dafür stehen, welche bei den Führen sind, oder gleich anzeigen, wenn das Militär Säke zurück behält.

10. ... den Christian Pfenning zum Dorfburgermeister erwählt.

11. Conferenz wegen den Frohndfuhren, und soll von jetzt an eine andere Ordnung geschehen.

12. Mit Hl. Special Hönig abgerechnet und ihm die 72 fl. Geldbesoldung nebst 5 fl. 5 ß. Neujahrgeschenk vollends ausbezahlt.

17. ... Die Amtschafney Bischofsheim fordert an das Gericht

Land- und Rheinbaukosten de 1796	1694 fl. 4 ß. 9	Pfg.
Krays Geld de 1796	64 fl. 7 ß. 8	Pfg.
dito de 1797	66 fl. – 1	Pfg.
dito de 1798	65 fl. 8 ß. 10	Pfg.
Landkösten de 1798	790 fl. 8 ß. 2	Pfg.
Rheinbaukosten per Rest	564 fl. – – 2 1/2	Pfg.
Von Fürstl. O.Amt dahier befohlen in 8 Tagen zu bezalen Kraysgeld de 1799	64 fl. 8 ß. 5	Pfg.
	<hr/>	
zus.	2746 fl. 8 ß. 11	Pfg.

... Heute Mittag ist die Comp. Semsey auf Musterung abgegangen und dagegen die Compagnie Milletich eingerückt. Blankensteiner Husaren sind auch abgewechselt worden. 22. Almenden gemeßen und angeschlagen. Dem Jakob Müll ein Plätzlein Dorf Almend vor seiner Hofreit auf dem Bühl, von 435 Quadratschuhen à 4 Pfg. = 15 fl. 3 ß. 4 Pfg. Dem David Pfrimmer, Biersieder dahier vor seinem Haus auf dem Bühl 71 Quadratschuhen zur Erweiterung der Wirtsstube à 1 ß. = 7 fl. 1 ß.

**A t t e s t**

Als am 6. September 1799 der franz. General Legrand von Kehl her und der franz. Kommandant Fuchs von Auenheim heraus einen Ausfall gemacht und bis nach Bischofsheim vorgedrungen waren, so stund der K.K. Hauptmann von Milletich auf Piket hinter Kork im Wald und observierte den rechten franz. Flügel von Neumühl her. Da die Franzosen sich rechts hin, immer hineinwärts gegen Zierolshofen zu drängen suchte, schickte gemelter Hl. Hptm. von Miletisch in Ermangelung eines Officiers den Feldwebel Stephan Thomich mit 20. Mann gegen Querbach vor, wo die Franzosen an die 150 Mann stark über die Bach her vom Korker Rieth gegen Querbach zu drangen. In Querbach stand ein K.K. Inf. Piket unter Anführung eines Gefreiten Namens Blasius Scernkowich von der Compagnie Woy-

wodich, welcher sich hartnäckig gegen das Eindringen dieses Haufens von Franzosen mit seiner Mannschaft wehrte. Die allzugroße Übermacht des Feindes zwang ihn also zum Rückzug hinter Querbach, daselbst vereinigte er sich aber mit dem Hl. Feldwebel Thomich, welcher noch durch seinen Zuspruch ein Piquet von 13 Blankensteiner Husaren unter Anführung des Corporal Michael Göze auf die Seite bekam. Diese mit vereinigttem Muth und Standhaftigkeit trieben die Franzosen gleich wieder aus Querbach zurück gegen Bodersweier, da aber die Franzosen indeß weitere Verstärkung erhielten, stand gemelter Feldwebel Thomich mit seinen Leuten flanquirt, so mußten diese abermal weichen und die Franzosen fiengen schon an in Querbach von Contributionen und Lieferungen unter bedrohender Plünderung zu sprechen. Auf einmal kamen mehr gemelter Thomich nebst denen inzwischen an sich gezogenen Infanteriepatrouillen und dem Piket Blankensteiner Husaren mit Corporal Gözi, mit Sturm von allen Seiten zu Querbach hinein und verjagten die Franzosen dergestalt aus dem Ort, daß sie sprungs gegen der Bodersweierer Mühl zu liefen, wo auch schon der franz. Trupp im starken Rückzug begriffen war. Durch diese glückliche Wendung wurde Querbach von den Franzosen und deren Plünderungen und selbst Kork von der Gefahr, ebenfalls wieder in derselben Hände zu fallen befreit. Weil gemelter Hl. Feldwebel Thomich nachhero den 5. October bei dem 2. Ausfall der Franzosen bei Neumühl bleßirt und nach Oberkirch und Ehingen bei Ulm in Spital kam, so glaubten wir denselben längst tod bis vor einigen Tägten derselbe mit der Compagnie Milletich wieder in Kork einrückte. Noch immer eingedenk seiner vorgemeltermasen bezeigten Muthes und Standhaftigkeit und zu Bezeugung unserer Achtung und Beifalls, sowie auch des Gefreiten Blasius Czernkowich und des Blankensteiner Husarn Corporals Michael Gözi samt aller dazugehörigen Mannschaft, haben wir diesen Vorgang in unser Gerichtstagebuch eingetragen; und soll eine Abschrift davon Seiner Hochwohlgebohren dem Herrn Obrist Brigadier, Ritter von Löwenberg zugefertigt und Hochdenselben mehrgemelter Hl. Feldwebel Thomich und übrigen Personen zur gnädigen Aufnahme unsers Antheils und Vortheilhaften Empfelung der angerühmten Tapferkeit vorbenannten Personen unterthänigst zugesand werden.

Kork den 22. Januarii 1800.

5. *Februar.* Wieder in der Lehr, wegen der Almend vor David Pfrimmers Aker an der Welthurst, welche derselbe für eigen anspricht als hätten Martin Käfers (Entenfänger) Erben solchen Plaz schon beseßen und ihm bei der Versteigerung zugesichert. – Die Gemeind behauptet das Gegentheil und daß auch alle die neben ihm, so mit ihren Akern herausgefahren, auf die Almend anticipirt haben.

6. Mit dem Müller Sämann vor Amt gestanden, weil er das Waßer zu hoch gespannt. Wegen dem Müller Sämann ist an zumerken, daß er über die Vorschrift das Waßer spannt, indem er Aufsätze auf die Stellbretter macht; dadurch werden die Felder oben an der Mühle sehr verschwemmt und zum Klagen genötiget. Von Amts wegen wurde dem Müller bei 10 Rthaler verboten, künftighin so hoch zu spannen. Ich werde von dem Urteil eine Abschrift zu den Mühlen-Akten legen, um für die Zukunft zu sehen, wie es sich hirmit zugetragen.

10. ... Wegen denen Säken, so die Husaren jedesmal begehren, wenn man Haber zu Gernspach holen mus, hat es sich schon vieles Verdrüsliche zugetragen. Erstlich giengen jedesmal die besten Säke verlohren. Ein andermal wurde der Haber bei der Ankunft in andern Orten nicht aller abgeladen, da giengen auch diese Säke verlohren, weil der Bauer nicht länger warten konte und froh war, wenn er wieder nach Haus kommen durfte. Andermals gaben die Fuhrleute auch nicht acht auf die Säke oder behielten gar davon selbst zurück. Hierauf wurde die Verordnung von dem K. K. Landescommißariat gemacht, daß man gar keine Säke mehr geben darf. Allein demohngeachtet forderte man solche; deswegen will ich an Hl. Regierung Rath Kappler schreiben, wie ich mich zu verhalten habe.

5. 2 Zug Blankensteiner Husaren einquartiert – 60 Mann Hl. Rgt. Nikisch. Die Grobheiten, welche ich täglich von der Cavall. jedesmal ausstehen muß, sind nicht zu beschreiben.

Kein Mensch dankt mir dieses. Zu Legelshurst Conferenz mit den 36ern – Lieferungen in Neumühl an Heu an die Franzosen – Verrechnung.

12. ... 3tio, daß Hl. Ober Jäger Gebhard die Aufsicht über alle Gemeinen Waldungen übertragen seyn solle. 4 to, daß die Häuser, welche man in der Kirchenschafney versezen will, vorher abgeschätzt werden sollen – und die Brandkaßen taxation nicht angenommen wird. 5to, daß die Schildwirte, ohne herrschaftl. Erlaubnis kein Bier ausschenken sollen bei Straf von 75 fl.

14. ... Soeben erhielt ich die Nachricht, daß der d. 18. April 1799 in französische Gefangenschaft gerathene Bediente Carl Hanse wieder in Freiheit sei.

16. ... Die Appenweierer und Windschläger 36er leiden nicht, daß man aus dem Korker Wald Holz auf die Orte außerhalb der Wäldgenossenschaft geführt werde. Die hiesigen Gerichtsschöffen und Vorgesetzten beschweren sich über die vorbeschriebenen Führen-Reparition, als geschähe ihnen Unrecht. 17. Zu Willstett bei Hl. Amtschulz Wezel, wegen dem Piketholz auch haben die Vorgesetzten sich beschweret, daß alle Last allein auf dem Amt Willstett haftet. 19. Piketholz auf die Helfte reducirt. Bei Amt wegen der Neumühler verschoßenen Häuser. 21. Alle 36er dahier wegen dem Piketholz. Die 36er wollen nicht leiden, daß Hl. R.R. Kappler und Amtschultheis Wezel bei der Conferenz zugegen seien – und protestirten, daß sie nicht mehr leiden, daß außer Waldgenossen jemand in dem Wald Holz hauen oder holen. – Sie protestiren auch dawider, daß außer Hl. R.R. Exter jemand sich in Waldsachen mische, laut der bisherigen Observanz.

22. Auf Befehl fürstl. Amt wieder zu Neumühl eine Abschätzung gemacht, über die bei der Kehler Belagerung beschädigte Häuser. Michel Köbel, Andreas Lapp der alt, Jakob Mezger, Valentin Weber und Hanns Weis haben als verpflichtete Abschäzer, der durch das Bombardement und Niederschiesen geschehen, wovon die Schätzung ist 2991 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> fl. und was durch nachheriges Niederreißen beschädigt worden ist 2324 <sup>3</sup>/<sub>7</sub> fl.

zus. 5315 fl.

30. *Publication*: 1e. Die Gräben im Bodersweierer Bann, wer solche nicht nach dem Ausstich auswirft, wurd um 5 fl. gestraft. ... In Appenweier bei Hl. General Löwenberg, um Verwendung, daß die Pläzer unterhalb Neumühl zwischen den Vorposten dürfen gefahren und angesät werden.

4. *April*: Verzeichnis abgeschrieben und bei Amt übergeben. Landkosten pro 1799 an 4000 fl. 519 fl. 5 fl. 4 Pfg. Im Gericht Kork halten sich von Kehl auf

			Summa Köpfe
Zu Kork	aus der Stadt Kehl	71	
	aus dem Dorf Kehl	52	123
<i>Neumühl</i>	Stadt	28	
	Dorf	40	68
<i>Odelshofen</i>	Stadt	11	
	Dorf	5	16
<i>Querbach</i>	Dorf	4	4
			Sa. 211

5. Wieder Husaren einquartirt Hl. Rittmeister Nikisch. In Neumühl wegen Ausquartierung der Wacht aus der Sonne und Verfertigung einer Hütte, weil der Fähndrich nicht wolte. Wurde durch Hl. Hauptmann von Kaiser verlangt, daß beßer Bier soll gebraut werden. 6. Wieder mit etl. Gerichtsschöffen zu Appenweier bei Hl. General von Löwenberg, um die Erlaubnis zu erhalten, daß die Felder zwischen den Vorposten unten an Neumühl dürfen angesät werden. Der Hl. General versicherte auch, daß er mit dem französischen Commandanten von Kehl es ausgemacht, daß diese Felder angesät werden dürfen, und schikte uns zu dem Obristwachtmeister Herrn Graf Hardegg, welcher diese Ordre denen übrigen Hl. Vorposten Commandanten bekant machte. 7. Mußte ich nach

Auenheim, um auch mit jenem Officier es auszumachen, daß sie im Korker Bann ihre Felder bauen dürfen. Heute fieng gleich alles an. Auf Befehl Hl. Amtschultheis Wezels mußten heute im Herrschaftl. Sandloh Faschienen zu Mühlenbau gemacht werden, von Kork 212 Stük, Neumühl 69, Odelshofen 69, Querbach 46 = 396 Stük. Auch sollten heute aus dem Amt Willstett 20 Wägen und 40 Handfröner zu Auenheim erscheinen, Kork 2 Wägen u. 4 Handfr., Neumühl 2 Wägen und 1 dito, Odelshofen 1 Wagen und 1 dito, Querbach  $\frac{1}{4}$  Wagen und 1 dito, um das Stük Stras oben an Auenheim wieder zu ergänzen, welches durch die Franzosen, bei Anlegung einer Redoute durchstochen worden. Die sämtl. Ortsvorgesezten haben aber vorgestellt, daß sie wegen der Saat und andern Frohnden unmöglich vor den Feiertägen sich zu dieser Arbeit verstehen könnten, indem solche auch nicht so preßant seye, zudem jertz, da die Saat vor den Vorposten bei Neumühl erlaubt worden, wobei man eilen muß.

12. In Willstett wird die Kinzigbrük zu einer Fallbrük eingerichtet, weil es allgemein gesagt wird, daß die Franzosen kommen. 13. (Ostersonntag) ... Nachts kam eine Person, welche ich mußte nach Eckartsweier führen lassen, er hieß Mandel.

14. (Ostermontag) Husaren einquart. Hl. Rtmst. v. Klazartzek. Das heutige Tanzen habe ich verboten. 16. Hl. Rittmstr. Medway mit 71 Husaren einquartiert. Stekbrief Jakob Meyer von Scherzheim, wegen Übelthaten.

*Jakob Honauers Güter versteigert*

an

Krämer Joseph Schemidt	1 Aker vor 2	Sester	Im Junkernörtel	p. 300 fl.
Rath Neßler	2 Aker vor 3	Sester	in d. Leimen Egert	p. 302 fl.
Michel Göpper	1 Aker vor 3	Sester	in Kleinen Kalbsteg	p. 411 fl.
Jakob Waffenschmidt	1 Aker vor 2 $\frac{1}{2}$	Sester	im Mittellöhl	p. 362 fl.
David Pfrimmer	4 Aker vor 4	Sester	im Heidengräbel	p. 502 fl.
Hanns Wurth	1 Aker vor 3	Sester	auf Fröschburg	p. 340 fl.
Michel Knapp	1 Aker vor 3	Sester	im Grieslöhl	p. 321 fl.
Hanns Franz	1 Aker vor 3	Sester	im Haasenwinkel	p. 303 fl.
Hanns Köbel	1 Aker vor 3	Sester	in der Steinbühn	p. 201 fl.
Michel Heiz	1 Aker vor 2 $\frac{1}{2}$	Sester	im grosen Muhr	p. 180 fl.
Johann Peter Wall	1 Aker vor 1 $\frac{1}{2}$	Sester	im Gibnichts	p. 101 fl.
Claus Heiz	1 Aker vor 4	Sester	auf der Welthurst	p. 320 fl.
Hl. Neßler	6 Vrtl. Matt		auf der Schäubin	p. 200 fl.
Michel Meyer	2 Vrtl. Matt		auf der Bizin	p. 175 fl.
Michel Eberhard	4 Vrtl. Matt		auf der Beklär	p. 251 fl.
	46 $\frac{1}{2}$ Sester			4269 fl.
			Trinkgeld	60-5
			Wein	30-4
			zus.	4359 fl. 9 fl.

17. Wegen dem vielen Wasser im Rieth bei Amt und auf einen Augenschein angetragen. Es sollen zwar nach einer frstl. Verordnung, die Viehherden nur bis 15. April auf die Matten zur Weid getrieben werden, da aber dis Früh-Jahr der Futter-Mangel so gros ist, so hat man die Heerden ferner auf die Matten gehen lassen; bis 23. April müssen solche hinweg bleiben. 20. ... Publikationen: Auf Befehl Hl. Commandanten: Daß die junge Pursche sich des Lärmens bei Nacht enthalten sollen. Wer Kais. Gewehr hat, soll solche herausgeben. Wer zwischen den Vorposten Güter hat, soll ohne Erlaubnis des Hl. Officiers nicht himaus gehen. Das Feldweiden verboten. Am Georgen Tag muß das Vieh von den Matten bleiben. Keine Fremden dürfen sich hier aufhalten, ohne Anmelden bei den Vorgesezten und Hl. Officiers. Morgen die Strasen eben zu haken, auf Befehl Hl. Gene-

ral. Am Mittag die Rieth-Matten zu puzen. Zu Willstett wegen dem Augenschein im Rieth, weil das Wasser noch immer alles überschwemmt. Hl. R.R. Kappler war auch nebst Hl. Ober-Steuer-Rath Wipekind daselbst, wegen einer Commiſſion pto. der dasigen Mühle. Ich erhielt Befehl, den hiesigen Müller Sämann auf morgen früh nach Bischofsheim zu bestellen. 23. Eine grose Weibsperson wird gesucht, welche sich bald zu Latour bald zu Blankenstein gehörig ausgibt, und die Soldaten verführt. Wenn ich sie erwische, so soll ich solche einliefern.

25. April: Sind die Franzosen wieder hier gekommen und bis Willstett vorgedrungen. Noch diesen Tag quartierten sich viele Generäle hier ein, alles was zu denen Magazinen gehört viele Parc Fuhren und besonders: General St. Suzanne, St. Cyr, Lecourbe, Legrand, Suhem, Collo, La Boide, Chesnier, Sorbier, Commandant de la Place: Clerence, Deviaux. Täglich 12 Mann Ordonnanzen im Gericht.

26. Die Post, 1 Directeur, 4 Secretaires, 3 Courriers, 4 Postillons. Viele Fuhren. Die Regie mit 66 Ochsen. Wein, Fleisch, Butter, Eier, Meel, Enten, Hünen x x für die Generale. Ordonnanzen, Fuhren und andere Sachen, die ganze Nacht durch abgegeben. 27. Viele Einquartierungen; Fuhren, Arbeiter, Weiszeug x x. Pässe, Requisition auf je 50 Centner Heu und 20 Centner Stroh von Kork, Odelshofen und Neumühl, bei Straf Militärischer Execution. Dem Amtsbot Zuflucht wurde ein groser beschlagener Eichstamm mit Gewalt genommen, dem Michel Rittmann von Kehl ein geschnittener Eichstamm ebenfalls. In der Nacht giengen alle Franzosen still und ohne Plündern fort nach Kehl; und so hat denn diese Comödie bald ein Ende genommen.

28. Haben sich die Blankensteiner Husaren wieder eingefunden, Hl. Rittmeister Farkas nebst 76 Husaren. Auch 30 Mann von der Compagnie Milletich. Hier wurden 3 tode Franzosen und 4 Blankensteiner Husaren gefunden und begraben. Conferenz bei Amt wegen der Kosten von den Franzosen. 29. Vorpostenverpflegung für die Gemeinde. 30. Wieder also und viele Arbeit wegen der Franzosenrechnungen. Hütte wieder reparieren laßen. – Hl. R.R. Kappler wegen dem Piketholz – auch wegen der Sander, welche sehr geplündert worden sind.

2. *May*. Sind die Franzosen wieder hier gewesen, haben aber nichts gemacht. 3. Morgens waren gar keine Kaiserliche mehr hier, die Franzosen haben ihre Vorposten bei der Schiffwegbruk. Gestern kostete es 1 Schoppen Brandenwein und heute 1 Schoppen. Die Leute schiken alle Soldaten, welche Wein oder Brandenwein fordern, nur zu mir, deswegen ich viel Verdrus bekomme; denn Brandenwein habe ich einmal keinen und die Wirthe auch nicht, und also bringe ich die Leute nicht mehr vom Halß.

4. *Mai*. Ist früh ein Trupp Franzosen nebst 2 Generälen nach Willstätt. Ich bekam Befehl, die Barraquen bei Chirurgus Rippmanns Haus wieder herzustellen. 5. . . . Barraquen und andere Sachen verfertigen laßen. Den Etat-Major einquartiert – 200 Infanteristen, welche vor dem Dorf biwouaquiren zum kochen mit Billets versorgt. 30 Cavaliers-Ordonnanzen und dgl., viele Pässe verfertigt. 6. Wiederum viel Stroh und Reißholz zu Barraquen. Einen Militaireposten bei der Ziegelscheuer und einen bei der Mühl mit Holz und Stroh versorgt. (Eine Einquartierungsliste der Franzosen in der Zeit vom 25. bis 27. April 1800 mit einer beängstigenden Belegung des Dorfes wollen wir uns hier ersparen.)

6. *Mai*. Jezt logieren im Amthaus General Klein – Pferde im Schwanen. Bei Frau Sup. Oppermännin, General Chémier, bei Hl. Rath Neßler Adjoint Faigard, bei Hl. Pfarrer Schild, Adjoint Poirot, Nr 28 Commiſſaire de guerre Brévet, aide de Camp Bochelet. Die Officiers von 200 Infanteristen Nr. 27, 54, 49, 20, 24, von den Canoniers Nr. 42 u. 35, Nr. 30 Wacht. Marx Meyer verkauft an Jakob Thorwart 1 Kuh pro 44 fl. und 3 kl. Thaler. . . . Noch eine Comp. von 200 Mann weiter nachgekommen. Jezt sind alle in das Lager, viele eiserne Hafen und irdenen Schüsseln mußten geliefert werden. 8. Sand franz. Truppen bis nach Griesheim. 9. Wurde auf Befehl des Hl. Generals die Ausfuhr des Fouflage verboten. Wurden 3 Schneider nach Neumühl verlangt, um Soldaten Kleider zu machen; der Lohn 40 Sols.

10. ... Heute sind die Franzosen bis Gengenbach und Lahr vorgerückt. 11. Wieder Truppen vorwärts ... Heute trug sich folgende Geschichte zu. Die Schaffner von denen Stiftern zu Straßburg liesen in hiesigen Ortschaften melden, daß sie als heute, um die schuldigen Gelder zu bezalen oder sonst Richtigkeit zu machen. Hl. Amtschultheis Wezel wurde auch dahin berufen, allwo die Schafner den Hl. Amtschultheis Wezel vorüber zu Rede stellten, warum er noch immer die bisher sequestrirte Gefälle einziehe, da doch Unser Herr Landgraf in Friedensunterhandlungen stehe. Hl. Wezel entschuldigte sich wie es sich von selbst versteht, mit aufhabenden Befehles, allein er wurde arretirt und gefänglich nach Kehl geführt. Das weitere werde ich hernach bemerken, weil diese Sache sehr wichtig und für die Zukunft besonders merkwürdig ist.

13. Sind die französischen Truppen in Bischofsheim eingerückt. Hl. Amtschultheis Wezel ist wieder zurückgekommen. So mus ein Beamter oft um seines Amts willen viel leiden. Wasser im Gänswinkel. Heute habe ich aber 200 Pässe selbst geschrieben, theils fremde Pässe unterschrieben. Ich nehme nichts für die Pässe und doch raisonniren viel Leute und sagen, ich habe Theil an denen 4 Sols, so die General-Adjutanten sich für die Unterschrift zalen lassen. 15. Die Officiers wolten durchaus auf Kosten der Gemeind zechen, ich that es aber nicht. 16. Sind die Polnischen Truppen von Kehl heraus gekommen und hinaufwärts gezogen. – Ich mus also auf die Pässe schreiben, ob ein Wagen darin enthalten ist. An 6000 Feschinen und 600 Wellen, Pfähle so zu Freistett geholt und nach Willstett an den Teich geliefert werden sollen. 17. Dem Michel Eberhard die Milit. Schmidte zugewiesen, und demselben angedeutet, daß er genau gemerken soll, wieviel Kohlen es kostet. Das Ochsenpferch auf der Scheibin wieder ausbessern lassen. 18. Heute mußte man 100 Bund Stroh in die Barraquen liefern für die Grenadiere. Sodann sollt ich denselben Gemüs liefern lassen, ich wies sie ab, weil die Leute nichts mehr haben. ... Die Kinzigbruk zu Neumühl reparieren lassen, auf Befehl Hl. Grand-Jean Chef. 22. Publication, daß die Schweizer Kreuzer verrufen und die Darmstätter Kreuzer eingeführt werden sollen.

28. Mathis Beinert und Hanns Diebold die ledigen haben in der vergangenen Nacht 2 Wagen voll Wellen in dem Legelshurster Bann gestohlen, deswegen ich solche in den Thurm sizen lassen. 30. Dem Hl. Rat Neßler eine Handschrift über 725 fl. ausgestellt.

31. Die Polnische Legion an der Kinzigbrük bei Kehl machen das Gras in der Gegend ab und verkaufen solches bundweis an die vorbeigehende Fuhren á 2 su. vom Bund. Heute ist Strasburg das französische Comeedienhaus abgebrannt bis auf die Mauern.

1. *Juni* (Pfingsten). Sind die Franzosen zurück bis Kork. – Ist General Boivin auch hierher gekommen. Bis jezt mußte täglich viel Klee für die Generals-Pferde geliefert werden, wodurch ich manchen Verdrus ausstehen mußte. Etliche mal wurde ich mit der Wacht geholt. Die Unruhe ist fast zu gros, als daß sie auszuhalten wäre. General Boivin wieder fort. 2. Zu Strasburg. – Viel Einquartierungen.

3. ... Hl. R.R. Exter gab mir Befehl, die Kinzigbrük an der neue Stras ohnverlangt in den Stand zu stellen, da aber derlei Geschäften dem Hl. Land Commissarius Wezel zukommen, so wies ich diesen Auftrag zurück, wo wollte Kork dieses Holz jezt hernehmen! Die ordinaire Einquartierung besteht 1. in dem Gen. Staab, 2. Etat-Major, 3. drei Comp. Gren., 30 Mann Cavalliere – Magazin – Ordonnanzen zu Pferd. 4. Die verwichene Nacht fieng Vorposten-Gefechten an. Die Franzosen verlohren abermal über 40 Mann. In der Nacht mußte ich viele einquartieren. 7. ... Hl. General Klein hat seine Pferde nach Neumühl gestellt.

10. Zu Sundheim bei den Pflegern der Stifter, wegen des Nachlasses von gesteigten Gras, so die Burger durch das Militär verlohren, sodann in Kehl wegen Acherer Bürger, so gefangen sizen. 11. Die Zimmerleute aus dem Amt Willstett waren heute auf Befehl des Hl. General Klein zu Kehl, um zwischen den Bruken zu arbeiten. Man versprach ihnen 3 Su, aber so können die armen Leute nicht arbeiten. 16. ... Zu Neumühl gemeine Geschäften im Pflug, der General lies uns aber durch die Wach hinausjagen, weil er oben logiert. Das ist der Dank, für das, was man an diesen Leuten thut und gethan hat. 17. Ist

1 Comp. Grenadiers nach Odelshofen gekommen und 46 Reuter hierher samt Pferden. Bin ich zu Neumühl gewesen auf Befehl bei dem Etat-Major wegen Dinten, Papier, Federn und Siegellak.

18. Gestern haben die Franzosen sich von Legelshurst hierher und nach Neumühl zurück gezogen. Hier stehen jetzt 2 Comp. Cavalliers vom 16. Rgt. samt dem Staab. — 100 Mann und Pferd, 1 Comp. Grenadiers 68 Mann. Querbach hat 3 Comp. 6 Offz. 170 Gemeine. Das Lager bei dem Hirtenhaus — 5 Piketer. Das Holz zu den Barraquem mus im Korker Wald gehauen werden. Lager vor dem Ort. Odelshofen 2 Comp. Polaken, 1 Comp. Grenadiere. Lager vor dem Ort. Neumühl Generalquartier — 1 Comp. Gren. 1 Comp. Cav. Die Rapportier von Milit. . . .

20. ist ein Lochbaum am Spittelbosch angezündet — ich lies ihn umhauen, und einen Stein in den Stock legen, damit man hernach weiter verfahren kan. . . .

23. . . . Nachmittag sind alle Franzosen aus Kork, Odelshofen, Querbach, Bodersweier und andern Orten, nach Offenburg, Appenweier und Oberkirch. Ihre Absicht war nicht bekannt. 24. Heute kamen alle wieder zurück und mußten frisch einquartiert werden.

27. Sind alle französische Truppen von Willstett, Odelshofen, Kork, Querbach und Bodersweier fort nach Neumühl und Auenheim. Der Vorposten ist wieder an der Schifwegbrük, aber man darf mit Paß nach Neumühl und Strasburg. Kaiserl. sind noch keine in der Gegend. Ich mußte nach Neumühl zu dem Etat-Major. 28. Muste ich wieder nach Neumühl, auf Befehl des Commandant Senarius — wegen 1 Klafter Holz alle 4 Tag — und Gemüs.

Den 26. Juni forderte Gen. Chenier abermals ein Kamisol, ein Hemd ein Brusttuch und ein Paar Schue für einen Spion — und versicherte dabei, daß er das Dorf von den Truppen befreien werde. Dis war ein kahles Versprechen. Doch kamen den 27. Juni alle Truppen von Willstett, Odelshofen, Kork, Querbach und andern Orten Amts Lichtenau fort nach Neumühl und Auenheim. — Aber nicht um der bemelten Kleider willen. 29. Lieferungen an Stroh, Holz, aus allen Gerichtsorten. 30. In Neumühl auf Befehl Hl. Commandant Senarius — wegen Gemüs. Die Truppen sind alle hinaufwärts, also nichts mehr hier.

7. Juli. Da die Franzosen anfangen in der alten Schutter Wasen zu stechen, so schrieb ich an Hl. R. R. Kappler, um selbst hierher zu kommen und diese schädliche Sache suchen abzuwenden. Ich fuhr mit ihm nach Kehl, und wir brachten den Capitaine vom Genie so weit, daß er mich auf morgen einlud, zu ihm zu kommen, um andere weniger schädliche Grasplätze auszusuchen. . . . Gieng ich wieder nach Kehl und mit dem Officier auf allen Mattenplätzen herum. Nun ist es die Frage, wie man ihn von denen bisher abgegrabenen Mattenplätzen abbringen will. Unter 6 Louisd'or gratification [Schmiergeld] darf man sich nicht anmelden. 17. Sind franz. Hulanen von der Polnischen Legion hier eingerückt, 50 Mann und Pferd. Mußte Heu geliefert werden. 19. . . . In Bischofsh. bei Hl. R. R. Kappler wegen der Heulieferung an die Polen. — Nachmittag deswegen zu Willstett bei dem Commandant, welcher die Nachricht von Hl General mitgebracht, daß sie fortkommen und vielleicht gar keine Truppen mehr hierher gethan werden, deswegen ich die nötige Berichte an Hl. R. R. Kappler und Exter gemacht. 20. Da die Franzosen täglich aus Kehl heraus kommen und in den Feldern stehlen und sogar Gewehr mit sich führen, so habe ich einen Bericht an Hl. Kappler gemacht. Heute sind alle Polaken von hier fort nach Oberkirch und in das Kinzigthal.

21. . . . Sind die Schulfenster wieder repariert worden, welche durch das Militär sind verdorben worden. Hat Jakob Mak der alte dem jungen Mak die Wirtei übergeben.

22. Zu Kehl bei dem Commandanten, wegen denen Felddiebereien der Soldaten und der Wasen. 18. Bei Amt mit dem Gericht, wurde das Kapital von 4000 fl. von dem Ap. Boll zu Rastatt des Lorenz Hofen zu Oberkirch Tochtermann aufgekündigt. Mittags kamen 150 Chasseurs vom 16. Rgt. hierher. Mußte solche einquartieren, waren böse Leute. Drei Exceße, an Hl. R. R. Kappler geschickt deswegen. Ich habe Bons erhalten für 94 Personen Vivres — 152 Pferd für 1 Tag doppelte Ration also für 2 Tag 4 Rat. aufs Pferd.

29. Wieder zu Kehl wegen dem Grundbirn stehlen, bei dem Commandant Baußier und bei dem Chef de genie wegen dem Waasen stechen.

31. An Hl. Regimentsschreiber Venator in Zwingenberg geschrieben, wegen 2 grosen Thaler, welche er dem Anton Seeberger gelehnt. 1. August. Bin ich nach Buchweiler, um zu sehen, wie es mit meinen Sachen stehet. Seit 9 Wochen hat es nicht geregnet, außer den 22. Juli ein wenig und den 18. August ein wenig und deswegen ist alles sehr trocken. . . . Das Wasser zu den Wiesen ist sehr rar.

24. August. . . . Wegen dem neuen Bannbuch Untersuchungen angestellt. [Dieses neue Bannbuch liegt im Archiv des Korker Rathauses.] 25. . . . Da die Feld-Diebereyen so stark gehen, so zeigte Michel Veit der Bannwart an, daß Franz Xaver Brandels Frau im Junkerörtel in des Gerbers Jakob Göppers Aker Kraut abgeblättert hab. Ich lies sie vor Amt citiren wo sie in 12 Stund Häuselstraf condemnirt worden. 26. . . . Wurde ein Billet von einem franz. Reuter für Fourage und Zehrung gefordert. Abgewisen. Nachmittag ein Karch für einen Cavallier vom 19. Rgt. bis Oberkirch. Weil die Ordre von Gen. St. Suzanne Quartier war so verwilligte ich eine Fuhr, aber der Bauer Hanns Georg Müll wollte nicht fahren. Der Karch steht noch hier und der Reuter gieng zurück nach Strasburg, um sich zu beschweren. 27. Wieder ein guter Regen. Jakob Land gewesener Ochsenwirt und Mezger zu Linx hat von Jakob Göpper und David Brendel an der Stras im Mührel zwei Stük von ihren Akern abgekauft und läßt heute ein Haus aufschlagen, so zu einem Gasthaus bestimmt ist, neben Chirurgus Rippmanns Haus. („Darmstätter Hof“ und später „Goldener Löwen“)

28. . . . Auf Befehl Herrn Landcommißarius Wezel ein *Verzeichnis von sämtlichen Pferden, Handfröhnern, Witfrauen, Schirmern, Ban- und jungbürgerlich Gereiten* verfertigt. Bestehen wie folgt:

	Pferde	Handfröhner	Witwen	Schirmer
Kork	108	59	19	5
Odelshofen	67	14	7	3
Neumühl	102	23	6	2
Querbach	13 <sup>1/2</sup>	9	—	1
	290 <sup>1/2</sup>	105	32	11

1. September. Bei Amt mit Georg Kriegk, dem Gerichtsschöf, wegen der Almosen-Rechnung, welche ehedessen immer der jüngste Gerichtsschöf um jährlich 3 fl. versehen, seit einigen Jahren aber von dem Schulmeister um jährl. 10 fl. besorgt worden.

4. Die Strasen gemessen zum Überführen und vertheilt an 1950 Klafter unter Neumühl bis Odelshofen trifft es

Kork	von 108 Pferden	720 Kl.
Neumühl	von 102 Pferden	690 Kl.
Odelshofen	von 67 Pferden	450 Kl.
Querbach	von 13 Pferden	90 Kl.

5. Sept. Im Wald einen Augenschein eingenommen, ob es Ecker hat, aber es ist nicht der Werth.

30. Nach einer gemachten specificirten Berechnung haben die Franzosen am 2ten Überfall 1797 im Gericht Kork geplündert zu

Kork	5104 fl. 8 ß. 8 Pfg.
Odelshofen	987 fl. 2 ß. —
Neumühl	1572 fl. 6 ß. —
Querbach	1025 fl. — —
zusammen	8689 fl. 7 ß. 2 Pfg.

*Durch Kaiserl. überhaupt Ao. 1796 & 1797 geraubt, geplündert und verdorben:*

Kork	1229 fl. 8 ß.–
Neumühl	4899 fl. 7 ß. –
Odelshofen	209 fl. – –
	<hr/>
	8338 fl. 2 ß. 2 Pfg. zus. 17028 fl. 2 ß. 2 Pfg.

*1. Oktober. Nach einem weiteren Verzeichnis berechnet sich der Schaden der denen Burgen des Gerichts Kork bei dem 2ten Überfall der Franzosen zugegangen durch Lieferung:*

Kork	155 fl. 5 ß. 6 Pfg.
Neumühl	134 fl. – –
Odelshofen	38 fl. – –
	<hr/>
	327 fl. 5 ß. 6 Pfg.

*Anno 1796 & 1797 Lieferung an Geschirr und dgl.*

Neumühl	1815 fl. 8 ß. 6 Pfg.
Kork	1407 fl. 5 ß. 8 Pfg.
Odelshofen	175 fl. 6 ß. 10 Pfg.
Querbach	95 fl. 5 ß. –
	<hr/>
	3494 fl. 6 ß. –

*Bei dem Überfall Anno 1799 haben die Franzosen Schaden verursacht, durch Lieferung, Feld- und Scheuern Schaden – so aber zu hoch gerechnet lt. Verzeichnis vom 3. Oktober 1800.*

Kork	3630 fl. 4 ß. 8 pfg.
Neumühl	6508 fl. 9 ß. 2 Pfg.
Odelshofen	9655 fl. 1 ß. –
Querbach	71 fl. 6 ß. 2 Pfg.
	<hr/>
	19866 fl. 1 ß. –

*2. Okt. Im Spätjahr 1795 waren in Neumühl während einer Zeit vom 25. Aug. bis 19. Nov. 1893 Mann Schwäbische Krays-Truppen ganz allein in Neumühl, welches nach einem Verzeichnis gekostet*

120 1/2 Kl. Holz à 6 fl.	=	723 fl.
2044 Bund Stroh à 11 fl.	=	220 fl.
		<hr/>
		943 fl.

*Auf Befehl der Hochfürstlichen Commiſſion sollen unverzüglich Verzeichnisse eingesendet werden = als*

1. Ein Verzeichnis von denen in Anno 1799 & 1800 gestellten Pferden, zu Kriegsfrohnden, sowohl an die Kaiserl. als Franzosen, von jedem Jahr und von jeder Truppe besonders. (K. 24867, Fr. 3285)
2. Von den gestellten Schanzer, Holzhauer in diesen Jahren, auch jedes besonders.
3. Ein dito von Verheerung der Waldungen und Felder in diesen 2 Jahren. 1000 fl.
4. Ein dito von Zerstörung der Gebäuden seit dem Krieg. 2991 fl. 3 ß. 4 Pfg.
5. Ein dito von denen in Ao. 1800 an die Franzosen geschehene Lieferung für 1208 fl. 5 ß.
6. Eine dito von Verpflegung der französischen gemeinen Mannschft von Anno 1796 her, von jedem Jahr besonders

Summa 489 700 fl.

7. Ein dito über die in Annis 1799 & 1800 geschehenen Plünderungen vid. jenseits.

4. Okt. *Plünderungslisten von 1800 betragen lt. Verzeichnis von den Franzosen zu*

Kork	1314 fl. 2 ß. 3 Pfg.
Neumühl	4599 fl. 7 ß. 8 Pfg.
Odelshofen	1920 fl. 8 ß. 10 Pfg.
Querbach	144 fl. 5 ß. 3 Pfg.
	<hr/>
	7980 fl. 1 ß. 3 Pfg.

5. ... Gestern und heute mehrere franz. Militairs abgewiesen, die Billets und Fuhren verlangt, Einige erhielten, bewanten Umständen nach. Mak fordert frz. Zehrkosten  
88 fl. 8 ß. 4 Pfg.

10. Zu Strasburg bei Hl. Friedensrichter Roederer, welcher des Apotheker Hummels Frau geheiratet, die des Apotheker Lorenz Hofen 4000 fl. eigenthumlich an sich gebracht hat. 12. Verordnung, daß kein junger Pursch ohne Aml. Erlaubnis auf die Wanderschaft gehen darf, bei Straf der Confiscation seines Vermögens. Soll alle Jahr publicirt werden. 10. Willstetter Jahrmarkt.

15. ... täglich etliche Einquartierungen. 16. dito. Zu Bischofsheim wegen Chamberau Husaren in Neumühl, franz. Officiers hier beköstigen müssen. 18. ... Während meiner Abwesenheit kamen 300 Mann Franzosen von Appenweier; denen Officiers mußte man in den Wirtshäußern Eßen und 1 Bout. Wein geben. Die Bemeinen wurden auf der Herrschaftl. Schiffwegmatt beköstigt.

25. ... Rechnung über das Holz aus dem Korker Wald seit 1796 ins Amt Willstett u. d. Kaiserl. Ortenau	für Kaiserl.	für Franz.
	1945 $\frac{3}{4}$ KL.	319 $\frac{3}{4}$ KL.
ins Amt Lichtenau	902 KL.	1779 KL.
	<hr/>	<hr/>
Sa. 4946 $\frac{1}{2}$ KL.	2847 $\frac{3}{4}$ KL.	2098 $\frac{3}{4}$ KL.

30. ... Bei Amt als Michel Eberhard den Eid wegen 44 fl. abgelegt, so ihm geplündert worden.

11. Nov. ... Hl. Amtschultheis schickt die Repartition über die 1800er Rheinbaukosten.

Gericht	Kork	31 fl. 8 ß. 1 Pfg.	
Dorf	Kork	54 fl. 5 ß. 3 Pfg.	
	Odelshofen	10 fl. 8 ß. —	
	Neumühl	20 fl. 8 ß. 8 Pfg.	
	Querbach	29 fl. 1 ß. 7 Pfg.	Zus. 146 fl. 9 ß. 7 Pfg.

Kork	Rheinbau K.	Vogts Kinder	
Odelshofen	199 fl. 2 ß. 7 Pfg.	19 fl. — —	
Neumühl	98 fl. 7 ß. 11 $\frac{1}{2}$ Pfg.	17 fl. 7 fl. 6 Pfg.	
Querbach	139 fl. 7 ß. 4 Pfg.	19 fl. 5 ß. —	
	26 fl. 2 ß. —	3 fl. 4 ß. 1 Pfg.	Zus. 670 fl. 5 ß. 9 Pfg.

Landkosten pro 1800 auf 4000 fl. = 518 fl. 4 ß. 5 Pfg.

18. Nov. Saum Hanf abgewogen 195 Centner à 18 fl. 5 ß.

20. ... Ist ein Pferd-Arzt von Hl. General Klein in das Land geschickt um sich alle Pferde vorweisen zu lassen, ob keines rozig ist. Dahier war eins als rozig erfunden bei Jakob Bohleber und mußte gleich tod gestochen werden. Für jedes Pferd lies sich der Artiste 5 Sols zalen, welches Kork getroffen von 105 Pferden 26 te 5 S., Neumühl 107 Pferde, Odelshofen 65 Pferde, Querbach 11 Pferde. Diese ist auch wieder eine unbillige Kriegslast. 22. Auf der Strase beim Rappenhof auf Befehl des Hl. Gen. Klein frohnen lassen.



23. ... Weil der Schulmeister dahier mit dem Holz nicht zufrieden ist, so habe ich einen Augenschein eingenommen, und ihm soviel nachgeliefert. 26. Heute habe ich die Verordnung wegen dem Schiesen am Neu Jahr, bei Hochzeiten und Kindtaufen aufs neue publicirt. David Veit Scharfschütz vom 1. Füßelier Bataillon, unter Hl. Hauptmann Pistor Comp. ist zur Compagnie abgegangen.

27. Dez. ... Franz. Truppen-Marsch., etl. Fuhren und Quartier verlangt. Kaiserl. Gefangene nach Strasburg transportiert worden. 28. Zu Neumühl die Heu, Haber und Strohlieferungen so Anno 1797 und 1799 für die Franzosen geschehen, aufgenommen. — thut 2550 fl. 29. ... Heute sind wieder viel Kaiserl. Gefangene nach Strasburg transportiert worden.

1801

2. *Januarius* ist der berühmte Lavater Pfarrer in Zürich gestorben. 27. Jan., wird Nachmittag um 1 Uhr im Adler zu Willstett der Wagen versteigt, der die geflüchteten Schriften zu Schiltach holt. 1. Februar. Ist ein neuer Fiscal Namens Stokmar von Darmstadt hier angekommen. 6. Da fürhohin alle Meister-Annehmen bei Hochfürstl. Ministeria in Darmstadt nachzusuchen, so sollen sich die jungen Meister jedesmal 6 Wochen vor dem Zunfttag bei denen Oberherren melden. 12. 8 Wägen nach Helmlingen bestellt, davon jeder 50 Faschienen laden mus zu der Mühle nach Willstett führen sollen. Kork 3, Neumühl 3, Odelshofen 2. 14. ... Ein grober Husaren Offizier wolte auf Kosten der Gemeind zehren, ich wies ihn ab; Hl. R. R. Exter verwilligte ihm aber Fourage.

4. *Martius*. Augenschein mit Hl. R. R. Exter, Hl. Amtschafner Otto und Hl. Forstmeister Gebhard, wegen dem Urbarmachen des Dierschenloch, Kazenloh und Seeweggaß. 14. Prinzeßinsteuer, wegen Vermählung der Prinzeßin Louise H. D. mit dem Prinz von Anhalt Köthen, an 1429 fl. 6 ß. 11 Pf. (211 fl. 9 ß. 8 Pf.). 1.—14. April in Buchsweiler. 18. Zu Willstett wegen Durchmarsch. Prinzeßinsteuer in die Amtschafnei 211 fl. 9 ß. 8 Pf. 19. Einquartiert von der 52. Halbbrigade: Kork 2 Comp. 4 Offz. 742 Mann, Neumühl 1 Comp. 2 Offz. 84 Mann, Odelshofen 1 Comp. 3 Offz. 75 Mann = 301 Mann. Sind noch vielmehr gekommen, nemlich Kork 220 Mann, Neumühl 100 Mann, Odelshofen 2 Pf. 75 Mann = 395 Mann. 20.—24. Einquartierungen und Fuhren reichlich. 25. Kamen wieder 1 Comp. von der 95.  $\frac{1}{2}$  Brigade über Nacht, welche viel gekostet haben, 2 Etat Majors zusammen 115 Mann. Michel Buz wurde mishandelt, weil die Soldaten Bier saufen wollen und mit nichts zufrieden sind. Ich habe nach Bischofsheim geschickt zu Hl. R. R. Kappler, welcher an den Commandanten geschrieben, es nützt alles nichts. 26. weitere Einquartierungen. In einem französischen Schreiben des „Gouvernement Français & des General en Chef Moreau“ erhielten wir die Bestätigung, über den R. R. Kappler das Land des Landgrafen von Hessen-Darmstadt wie auch des Königs von Preußen von Requisitionen verschont bleiben müssen. Die Truppen müssen sich alle in Offenburg oder Rastatt von den Magazinen verproviantieren, bis sie nach Straßburg kommen. 29. Ist Christoph Markstein, Schiferdecker wieder mit der Reparation des Kirchthurm Daches fertig worden und hatte den Hahn herunter und wieder hinauf gemacht. Dem Hahn lies ich ein weises Roß Eisen an die Brust machen.

1. *Maius*. 3 Comp. von der 27.  $\frac{1}{2}$  Brigade hier einquartiert 240 Mann, 2 Comp. Zu Neumühl 260, 2 Compagn. zu Odelshofen 160 = 560 Mann. Viel Verdrus wegen Wein, Bier und Brandenwein. Ins Amtshaus mit den Offizirs. Den 2. Mai ist der Rußische Kaiser Paul gestorben (wurde ermordet!) der Sohn Alexander ist Kaiser (Auch Kaiser sterben!). Wegen der Mishandlung an Hl. E. E. Kappler berichtet. Nach Neumühl zu dem Commandant deswegen. Zu Willstett deswegen, bei dem Chef de Brigade. 3. Der Etat-Major von der 27.  $\frac{1}{2}$  Brigade und 1 Compag. einquartiert — also 3 Compag. heute. Viele Fuhren bestellt.

5. Stand der Pferde im 1. Quartal: Willstett 128, Kork 116, Odelshofen 71  $\frac{1}{2}$ , Neumühl 105, Querbach 13  $\frac{1}{2}$ , Eckartsweier 64, Hohnhurst 15, Heßelhurst 64, Legelshurst 126,

Bolzhurst 128, Sand 75, Auenheim 110 zus. 1016 Pferde. Sind die Chasseurs fort nach Strasburg. Sie haben nocheinmal schlecht mit den Leuten gehaust. Der letzte Chasseur rief noch zurück: Adieu Land, du gibst kein Blut Mehr! 6. Einquartierungen. 7. 1 Comp. von der 27.  $\frac{1}{2}$  Brigade 88 Mann Chasseurs à pied (haben Unfug getrieben). 8. Sind die Chasseur fort. 12 Einquartierungen, Fouragelieferungen nach Willstett 316 Bund Heu vom Gericht.

18. ... Vormittags stürzte von ungefähr Jakob Müll des alten Scheuer Alters halber zusammen. Der Mann ist ein Bühlbauer und erhält alle Jahr einen Baum aus dem Wald, warum hat er nicht schon lang eine neue Scheuer gebaut. Zum Glück war niemand in der Scheuer.

20. Ist der Commandant von Kehl fort. Der Lindenwirth Georg Lang ist zu Kehl gestorben, nachdem er allem Elend daselbst abgewartet. Er ist nun fort und die andere Wirthe, welche bisher nicht in Kehl seyn durften können nun einziehen. Die Leiche wird auf dem Kehler Dorf Kirchhof begraben und der Gottesdienst wird in Sundheim gehalten, wo vorher die Sundheimer in Kehl den Gottesdienst besuchten.

Den 22. May wurde das neue Taufbeken und Kanne zum erstenmal in der Kirche gebraucht, als Michel Wegels — vulgo Langen Michels — Söhnlein Michael getauft worden. Das gemelte Taufgeschirr kostete gerade 1 Louisd'or, die alten gab man drauf. Der Zinn-gieser heist Isenheimer — in Straßburg wohnhaft. Der Zehntmeister steuerte  $\frac{1}{2}$  Louisd'or.

5. Juni. Jakob Hirt der 1795 Zehntmeister

<i>Einnahmen</i>	fl.	ß.	Pf.
Receß	175	7	4
Übrige Gelder	204	9	6
Weizen à 25 fl. — 25 fl. 5 ß.	3602	2	6
Molzer	1234	8	4
Gerst	1299	5	—
Haber	1758	1	10
Saubohnen	77	5	—
Erbsen	18	2	6
Eschwing	48	8	6
Thennrieset	101	—	—
Helmen	111	1	—
Stroh	99	2	—
Dung und Barmenstroh	10	4	—
Welschkorn Zehnden	175	3	4
Grundbirnen	55	7	8
Oel	22	2	5
Klee	42	1	2
Hanf	510	2	—
Matten	66	8	3
Maulwurfsfangerlohn	33	9	—
Hochsteig, Kehler Banns	4	—	—
Waldfreiheit	—	7	110
Welschkornzehnden, wovon der Zettel verlohren	50	—	—
Einnahme	8502	9	2
Ausgaben	8260	6	3
Receß	242	2	11

3. Julius. Zu Strasburg po. Schreibeisensch. Legat. 5. Oktober. Zu Willstett wegen der Versteigerung des Willstetter Böschleins am Bärenbiel, so die Gemein für 66 fl. Gekauft. Kam die Nachricht, daß Frankreich und Engelland Frieden haben.

9. Nov. ... Der Ofenburger Marktpreis von 7. Nov. ist: Weizen 9 fl. bis 10 fl. 4 ß.,

Molzer 5 fl. 7 ß. bis 6 fl. 4 ß., Korn 5 fl. bis — —, Gerst 4 fl. 9 ß. bis 5 fl. 5 ß., Habern 3 fl. 6 ß.

*Publication über den Salzaccis*

vom 11. April 1796 bis 1801 trifft:

Kork	von 2264 Köpfen à 3 ß. 6 Pf.	792 fl. 4 ß. —
Neumühl	von 1296 Köpfen	453 fl. 6 ß. —
Odelshofen	von 895 Köpfen	313 fl. 2 ß. 6 Pf.
Querbach	von 252 Köpfen	88 fl. 2 ß. —
		<hr/>
		1647 fl. 4 ß. 6 Pf.
Hl. Amtschafner fordert		1605 fl. 5 ß. 9 Pf.
		<hr/>
bleiben		41 fl. 5 ß. 9 Pf.

1802

*Rhein und Kinzig treten über die Ufer*

1. *Januar.* Neu Jahrs Tag. Dieses Jahr fängt sich mit einer sonderbaren Begebenheit an. Der bisherige Schnee ist durch einen warmen Regen ganz aus dem Gebürg abgegangen. Der Rhein stieg sehr hoch und diese Nacht gefror alles plötzlich. Dieses alles war aber keine eigentliche Ursache, daß heute Mittag der Rhein und die Kinzig bei Kehl zugleich ausgetreten, alles überschwemmt und hier und da über die Landstrase. Ich gieng gleich nach Neumühl, lies hier stürmen und benachrichtigte Hl. Amtschultheis Wezel davon, der gleich nachkam. Man dämmte allenthalben und erhielt die Strase bis den andern Morgen den

2. drang das Waßer wieder durch und fing an, Löcher zu reißen. Es kamen Willstetter, Legelshurster und Sander. Man zwang das Waßer wieder. Etliche Kehler und der dasige Schultheiß kamen in Schifflin und sagten, daß der Rhein oberhalb Kehl in 5 Orten durch gebrochen und ganz Kehl, Sundheim, Marlen, Goldscheuer stehen unter Waßer. Über die Bodersweierer Strase unten an der Kreuzstrase fiel der Rhein herüber und überschwemmte das Korker Rieth, welches Waßer hernach unten an der Bodersweierer Mühle durch einen Bruch in die Strase, sich Ausgang verschafte. Man fürchtete nun, weil das Waßer noch heute so hoch in Kehl stunde, daß das Vieh bis an den Bauch schon im 3ten Tag im Waßer stehet, mithin die Unglückliche die Strase durchhauen möchten, um sich Hülfe zu verschaffen, deswegen bewachte man beede Nächte die Strase.

3. Heute war der Rhein etwas gefallen, die Kinzig verstopfte sich aber wegen des Eises, so daß man fortfahren mus, Werben zu halten. Nun lief das Waßer bei der Schifwegbruk über die Stras.

7. Deputirte wegen der Waldtheilung nach Bischofsheim geschickt. . . . In allen Zeitungen liest man von außerordentlich grosen Waßern und Schaden. Gewäßer stunden höher als im Jahr 1758.

6. *März.* Zu Strasburg bei Hl. Krath wegen dem Schreibeisichen Legat. Durch Fuhren und Handfröhner die schweren Schäden des Hochwaßers behoben. 9. Zu Willstett, wo Hl. Reg. Rath Kappler den jungen Hl. Neßler als Landschreibereisubstitar und Amtsactuarius vorgestellt und beeidigt. 10.—31. März. Viel Arbeiten an der Kehler Kreuzstras, sowie an der Kinzig, großer Verbrauch an Faschienen. Hat den 8. Juni das Wetter den Hanf und Reys von Hohnhurst über Willstett, Sand und am Gebürg hinunter verschlagen. 12. Nachmittag hat ein Wetter von Auenheim gegen Bodersweier den Hanf stark verschlagen.

27. *Juni.* Johann Georg Rapp von Gomaringen, ein Schloßer seiner Profession, erschiene heute und zeigte ein fürstl. Decret vom 19. Mai 1802 vor, nach welchem er zum Bürger in Kork angenommen worden. Dieser Mann hatte sich weder bei der Gemeind noch bei Amt gemeldet und wurde noch niemalen angenommen, ohne vorher bei fürstl. Amt

sich zu legitimieren, wer er sei, und dergl. Auch ist hier das fürstl. Decret, daß sich jeder Fremde bei der Gemeind melden soll, nicht geachtet worden. Gemelter Johann Georg Rapp ist aus Gomaringen herzoglich Württembergischer Herrschaft, seines Alters 30 Jahr alt, Evangelischer Religion, ein Schloßer und Büchsenmacher seiner Profession. Ist verheiratet seit 1776 mit Margarethe, Christian Bötticher, des Bürger und Schloßers in der Stadt Kehl Tochter. Bei Amt Bischofsheim ist er zu Protokoll vernommen worden, woselbst er deklarirte, daß er an Vermögen bereits gegen 900 fl. in Obl. Die Schwiegereltern leben noch, welche ebenfalls Vermögen haben. Ich habe das Decret der Burgerschaft bekannt gemacht und dem Rapp bedeutet, daß er anvorderst die verordnete 50 fl. an die Gerichts Kaße zu bezalen habe.

28. Wieder Holz im Wald aufgenommen und bezeichnet; vorher aber mit Hl. Amtschultheis Wezel bei Amt wegen folgender Geschichte:

Man wird einst sehen, wie hievon pag. 300 den 9. Dez. 1801 *der Hl. Amtschultheis Wezel mir den Auftrag schriftlich gegeben, daß ich durch den Bote alle Lebner von denen französischen Stifts- und Spitalgüter soll zu mir kommen lassen und ihnen in der Stille sagen, daß der Sequester noch nicht aufgehoben sei und sie alles, was sie dorthin schuldig an ihn Amtschultheis, als bestellter Sequester bezalen sollen.* Dis that ich, aber, statt daß sie hätten sollen zu Hl. Amtschultheis gehen, liefen diese Leute zu dem Schaffner nach Strasburg und zeigten diese Sache an, führten über Hals und Kopf Holz hinein, um ihre Schuldigkeit dadurch quit zu machen. Ich sahe dieses und erfuhr, daß die Strasburger Schafner und der Maire sehr darüber aufgebracht waren. Die Leute fuhrten fort, Holz nach Strasburg zu führen, welches denn natürlich ein Schaden für den Herrn Landgraf war. Da nun die Sache ruchbar und kein Geheimnis mehr war, verwies ich denen Leuten vor der Kirch, daß sie dem ihnen gegebenen Befehl nicht Folge geleistet und dagegen so einen Lärm in Strasburg verursacht haben, rieth ihnen noch, sie sollten lieber das Geld dem Sequester bringen. Der Maire von Strasburg schrieb an den Herrn Landgrafen H. D. und beschwerte sich, worauf dem Hl. Amtschultheis ein Verweis zugien, daß er die Sache nicht mehr im Stillen besorgte. Er verantwortete sich und sagte, daß wie er es auch denen Leuten noch so heimlich gesagt hätte würden sie doch die Sache gleich in Strasburg verrathen haben, was er gar nicht hätte hindern können, brachte dabei vor, daß ich ja die Sache öffentlich vor der Gemeind publicirt hätte, so gerade der Bot vom Spital hinten dran gestanden sei, mithin dieser die Sache gut habe seinen Herrn hinterbringen können. Ich bekam hierauf auch einen Verweis und Befehl mich zu verantworten. Ich lies in meiner Verantwortung nicht an mich kommen, daß ich nicht pünktlich nach dem Befehl gerichtet hätte und fügte bei, daß ich nachher wohl das bereits gemelte zu den Burgern gesagt, aber damals wäre die Sach bereits weltbekannt gewesen und ich blos, um das weitere Wegführen des Holzes zu verhindern, die Leute erinnert, ihr Geld nach Willstett zu tragen, welches hernach auch geschehen. Ich zog in dem Unwillen auch derb gegen den Hl. Amtschultheis los. Die Sach kam vor die Regierung, diese — weil sie mir nicht hold ist — communicierte dem Hl. Wezel meinen Bericht — Hl. Wezel natürlich, schimpfte wieder auf mich. Die Sache wurde an das Amt geschickt, hier wurde ich vor Hl. Wezel verhört. Ich beharrte auf meiner Aussage; da man mir Hl. Wezels ersten Bericht vorlas, sahe ich auch, daß derselbe mich eigentlich nicht so hart mitgenommen, wie ich glauben mußte, weil die Regierung mit ohnverhört einen harten Verweis geschickt. Ich erklärte, daß ich in der Hize wirklich zu weit gegangen, dis aber nicht geschehen wäre, wenn mir des Hl. Wezels Bericht wäre communicirt worden, wie man doch ihm den meinigen communicirt hat. Die Erklärungen wurden eingeschickt. Fürstl. Regierung hatte nunmehr eine trefliche Gelegenheit, mich recht sauber bei Ihre Hochf. Durchlaucht zu recommandiren, deswegen ich und Hl. Wezel am Montag d. 28. Juni wieder vor Amt erscheinen mußten, wo uns beiden die härteste Verweise zugien, besonders mir, als hätte ich erstlich abgeleugnet; daß ich die Sache öffentlich publicirt,

und hernach solches eingestanden — welches aber ewig nicht wahr ist, denn ich sagte es den Leuten ins Geheim in einer Stube, und erst nachdem solches in der ganzen Gegend im Lärm war, und man mir es in Strasburg vorgehalten, habe ich, aus Anhänglichkeit und Sorgfalt für das herrschaftliche Interesse, mit denen Leuten discoursive gesprochen. Weiter wurde mir mein Losziehen gegen Hl. Wezel verwiesen und das war billig, ein andermal halte ich mein Maul, vermeide der Regierung Gelegenheit zu geben, mich zu demütigen. Ich debrecirte bei Hl. Wezel mit den Worten, daß wenn mir sein Bericht wäre communicirt worden, ich gewust hätte, woran ich wäre. Nachdem wir beide nunmehr überzeugt waren, daß bei der Regierung alles, was wir während des Krieges gethan, ausgestanden, gelitten und durchgesetzt haben, keinen andern als gerade den gegentheiligen Eindruck gemacht habe, so versicherten wir uns vor dem Amt beständiger Freundschaft, asen miteinander zu Mittag, tranken der Regierung ihre Gesundheit und giengen *geputzt* aber leider nicht *gerechtfertigt* nach Haus, wäre der Hl. Gerichtsschultheis kein Esel gewesen, so hätte er längst wissen sollen, wie er seine Verantwortung hätte einrichten können, daß ihm die Regierung gewis nicht beikommen wäre.

1. Juli. . . Auch mit Andreas Göpper und Andreas Weis zu Neumühl vor Amt gestanden, sie verlangen Entschädigung wegen ihrer Matten, welche abgehoben worden, um das Auenheimer Sträsel, das vom Waßer durchbrochen war, damit zu repariren, mit 200 fl. an das Gericht. Wir antworteten, daß ihnen die Entschädigung gebühre, weiln aber das Auenheimer Sträsel eine Rheinwerbe ist, und alle Rheinwerben auf Kosten des Landes gemacht werden, so gehöre auch diese Ersezung aus der Lands- oder Rheinbau Kaße. Ist nun die Steuer Deputation verwiesen.

2. Juli. Auf die Anzeige, daß Bannwarts Jacob Haas, daß Claus Fischer zu Odelshofen und seine Frau, nebst Hanns Fischer auf den Ritt Egerten Gras gemähet, habe ich mich dahin begeben und mit Hanns Georg Kriegk und Claus Selzer daselbst einen Augenschein eingenommen und gefunden, daß sie grose Plätze im schönsten Schlag und sogar in ihres Schwiegervaters Michel Jokersen Bosch abgemähet und grosen Schaden gethan. Den Hanns Fischer habe ich in den Thurn werfen laßen, der Claus Fischer aber ist entloffen.

8. August. . . Die Grenadiers haben alle Ordres erhalten, morgen früh nach Darmstadt abzugehen, als: Jacob Moschberger, Michel Licht, Michel Beinert, Jacob Buz, David Herrel, Georg Selzer, David Pfozer, Michel Pfozer, Michel Richert, Jacob Bräuninger, Jacob Jokers, Georg Jokers, Joseph Harr, Jacob Ilch.

15. August. Das Haselnußbrechen und Hopfenabreisen in den Herrschaftlichen Waldungen ist lt. Oberforstamt Decreti vom 22. October 1787 verboten und heute publ. worden.

27. Aug. . . Ist Hl. Doctor Bernhard Exter dahier an der Ruhr gestorben, geb. 1774.

3. Sept. . . Wurde zu Odelshofen das gemeine Haus aufgeschlagen. 24. Serenißimi Regentis H. D. haben den Johannes Asmus seinem Vater Daniel Asmus zum Adjunct gegeben. 29. . . Hanns Steidels Criminalgericht im Amthaus beigewohnt.

*Nach dem Frieden von Luneville (1801) nimmt Baden provisorisch vom Haunauerland Besitz*

8. October. . . Publicirt daß von Seiten des Hl. Markgrafen zu Baden H. D. dieses Land provisorisch mil. besezt werden soll, und sind der M. Bad. Hl. Rath von Preuschen dahier eingetroffen. — doch ohne noch Militär einzulegen. 11. Kame die Marg. Badische Commißeion und nahm provisorisch militärische Poßeßion. Mit welchen ich den ganzen Tag, wegen Ausschlagung der Patente zugebracht. 12. Jahrmarkt zu Willstett. Mußte wegen Verpflegung der Badischen Besezung zu Hl. Amtschultheis nach Willstett. 13. Habe mit den Wirthen, wegen Verpflegung der Badischen Grenadiers Verfügung getroffen. 14. Güter und Almenden zum Versteigern ausgesucht. 15. Sind wieder 3 Mann Grenadiers, wegen ich Verpflegung ausgemacht

20. Frohnregister enthalten im 3. Quartal:

	Pferd	Burger	Witwen
Kork	123	132	27
Odelshofen	80	54	13
Neumühl	110	83	8
Querbach	18	20	2
	331	300	50

Der Badische Hl. Commiſſionssecretarius Knefelius war bei mir und lies sich Fragen beantworten. Wieviel sind 1801

	geb.	gest.	cop.	Häuser	Fam.	Seelen	Pferd	Rind- vieh	Bur- ger	Wtw.
Kork	39	41	10	130	140	709	123	200	146	25
Odelshofen	16	2	1	54	54	256	80	90	58	13
Neumühl	9	13	4	83	74	327	110	134	89	9
Querbach	1	1	1	17	17	88	18	25	21	2
	65	57	16	284	285	1380	331	449	314	47

Morgen Aker

Kork	600	Wiesen
Odelshofen	500	überhaupt
Neumühl	750	555 Tagen
Querbach	250	Waldung
Neubruch	150	226 Aker
	2250 Aker	

22. Kam der 9te Grenadier hierher. An 14 fl. 5 ß. 4 Pf., welche durch das in Kork und Willstett einquartierte Marggräfl. Badische Militär unterm 11. & 12. dieses verzehrt wurden haben der gemachten Repartition nach zu bezahlen: für 13 Mann täglich

	fl. ß. Pf.	ß. Pf.
Sand	1 3 7	2 10
Legelshurst	2 8 8	6 —
Kork	1 6 11	3 6
Odelshofen	— 7 9	1 7
Neumühl	— 9 8	2 1
Querbach	— 2 5	— 6
Auenheim	1 8 11	3 11

31. Repartition über 6000 fl. Landkosten pro 1802, trifft das Gericht Kork 817 fl. 7 ß. 9 Pf. Kraysgelder an 500 fl. 68 fl. 1 ß. 5 Pf.

*Fünf Erdstöße und eine feurige Erscheinung in der Luft*

2. Nov. Ist Hl. Regierungsrath Kappler hierher gekommen und hat bei Amt denen Vorgesetzten bekant gemacht, daß Sermi. H. D. Ihn zum Ober-Amtmann und Director von beiden Ämtern ernannt habe. ... 2 Grenadiere weiter hierher. 9. ... Waren wieder 3 Erdstöße. 12. ... 1728 waren in Strasburg 5 Erdbeben, welches in meines Bruders Bibel aufgezeichnet ist, und merkwürdig zu lesen; dabei stehet geschrieben: *Was die 5 Erdbeben nur bringen werden, ist Gott wißend und bekant.*

Nun weis man, daß nach jener Zeit sich nichts sonderliches zugetragen und die Zeiten waren sehr gut bis zu der französischen Revolution und Schreckenszeit, welche doch durch keine Erdbeben verkündigt worden. Am besten ist es, man schreibt den Erdbeben und allen Himmelszeichen nichts anders zu, als sie wirklich sind. Alles hat seine natürliche Ursache. Gestern war auch eine feurige Erscheinung in der Luft, gleich nach der Nachtglock. Schon 2 Jahr hatten wir sehr trockene Sommer. Am Neujahrstag 1802 bei der größten Kälte lief der Rhein und die Kinzig aus und brachen über die Bodersweierer Strase. Jezt sind alle Waßer sehr klein und regnet fast gar nicht, Deswegen können allerlei Natur Veränderungen möglich seyn, ohne etwas besonderes anzudeuten.

*15. Nov. Mordgeschichte.*

Sonntags den 8. Augusti hat Hanns Stiedel der junge Burger zu Eckartsweier die Anna Barbara Urbanin die ledige daselbst, in dem herrschaftlichen Willstetter Wald, wohin sie sich bestellt hatten, um sich miteinander abzufinden, weil die Urbanin von dem Stiedel schwanger war, meuchelmörderischerweise mit einem Deichselnagel ums Leben gebracht. Die Sache wurde ruchbar, und der Stiedel sogleich gefänglich eingezogen. Nach gewöhnlichem Verhören gestand er alles und wurde zum Strang verurtheilt.

15. Wurde ihm das Urtheil bei Amt vorgelesen, sogleich kam Hl. Special Hönig und Hl. Pfarrer Roos zu ihm und begleiteten denselben in des Wirths David Pfrimmers Haus, wogleich 6 Wächter angestellt wurden.

16. Kam seine Frau mit ihrem halbjährigen Kind zu ihm, welches ein trauriger Anblik war. Da der alte Galgen vor mehreren Jahren umgefallen, so machte der herrschaftl. Zimmermann Jakob Irion von Willstett einen neuen Galgen wieder in Form eines Siebeners, wozu die Herrschaft das Holz gegeben. Der Wagner Dietrich zu Willstett machte die Leiter, welche doppelt war. Auf den 16. Abends wurde der Galgen aufgerichtet.

17. Morgens früh lies ich den Schranken auf dem Bühl säubern und einen Tisch hinein stellen nebst Stühlen. Um 9 Uhr kam der Hl. Adjunct Neßler, der Hl. Regier. Rath Kappler (beiwohnungsweise) der Hl. Land Commissarius und Amtsschultheis Wezel von Willstett auf den Bühl mit welchen ich und das Gericht in den Schranken traten. Sogleich wurde die Toden Glock angefangen zu läuten, worauf die Hl. Geistlichen dem Armen Sünder bedeutet, daß er nunmehr vor Gericht zu erscheinen habe. Der Schranken war mit bewaffneten Bürgern besetzt. Der Arme Sünder mußte hinten im Schranken auf einem Schemel sitzen. Er erschiene zugleich der Hl. Advokat Wagner von Neufreistett als peinlicher Ankläger und hielt eine Anklage, worin er die Verbrechen des Stiedels recht lebhaft schilderte und das peinliche Gericht zu einer recht exemplarischen Strafe aufforderte. Hl. Advocat Gochmat, als Vertheidiger sagte weiter nichts, als daß der peinlich Beklagte, nach seiner Erziehung die Größe seiner Verbrechen nicht so wie ein Mann von beßerer Erziehung hat kennen können und etliche Tage vor der Ermordung ganz betäubt herum gegangen, mithin auch keine so harte Bestrafung verdient hätte. Hierauf las Herr Actuarius Neßler das Urteil von Hochfürstlicher Regierung vor, nach welchem derselbe mit dem Strang hingerichtet werden soll mit dem ausdrücklichen Befehl, daß ihm das Genik nicht gebrochen und das Gemäch nicht zerdrückt werden soll. Nach diesem trat Hl. R.R. Exter vor und brach den Stab (so weis von thannen Holz gemacht und in der Mitte so durchgesägt war, daß solcher leicht zu brachen war) warf die zwei Stücke dem Stiedel vor die Füße. Als bald traten die Scharfrichter vor und nachdem der Thurmbott Michel Knapp die Kette abgenommen hatte, banden sie den Stiedel mit einem Seil die Arme zusammen, und so ging es auf dem Wagen, auf welchem vornen 2 Scharfrichter saßen, der Stiedel sas rückwärts gegen die 2 gemelte Hl. Geistliche, die ihm zusprachen. Hinten sas der Turmbott Knapp, der noch eine Bouteille roten Wein hatte, wenn allenfalls der Malificant noch trinken wollte. Sofort fuhr der Hanns Moschberger ganz langsam, während die Armen Sünder Glock noch geläutet, aus dem Dorf, ich ritt vorher und die Gerichtsleute giengen mit, die Hl. Beamten vorhero schon die bewafneten Bürger bederseits dem Wagen. – Viele

Hundert Menschen waren theils bei dem Wagen, theils bei dem Hochgericht, wo Hl. Amtschultheis noch viele Burger mit dem Gewehr aus andern Orten hinstellen lies und mit den Ortsvorgesezten einen Krays geschlossen, in welchen der Wagen geführt wurde. Der Stiedel wurde herabgehoben und mit gewöhnlichen Ceremonien gebunden, aufgehängt und sittlich erdroßelt. Während der Zeit, daß man das Urtheil von Darmstadt erwartete, reiste des Stiedels Schwager, Schwanenwirth Schaaf von Sundheim nach Darmstadt, um eine Verminderung der Strafe zu sollicitiren. Als er zurückkam, gieng er gleich zu dem Stiedel in den Thurn. Der Stiedel war ganz munter, deswegen vermuthete man, daß er sich Hoffnung machte, Gnade zu bekommen. Seine Bekehrung war also lauter Verstellung, die Hl. Geistl. hörten endlich selbst in des Pfrimmers Haus von einer Pardon, die erst am Hochgericht eintreffen würde; deswegen sah man an allem, daß etwas vorgeht und alle Geberden des Stiedels verrieten Verstellung. Viele glaubten bis ans Hochgericht an Pardon, als aber der Stiedel erdroßelt wurde verschwand die eitle Meinung! Nein solche Verbrechen müssen bestraft werden, und die so dem Stiedel Hoffnung gemacht, können sich vorwerfen, daß derselbe sich nicht ernstlich bekehrt hat, denn er sah gut aus. Die Ermordete hat 3 uneheliche Kinder hinterlassen, welche nun ganz außer Stand sind, sich zu ernähren. Es wurde diesen Kindern viel gesteuert.

25. Nov. Heute war die Vermählung des Herrn Amtsaßeßors Wilhelm Exter mit der Jungfer Louise Neßlerin, die copulation geschahe in Auenheim, woselbst die Verwandten unter sich ein vergnügtes Hochzeitsmal hielten. Ist kein Vorgesezter eingeladen worden.

#### 29. Nov. Huldigung

Heute kam der Hl. Markgräfl. Badische Geheime Rath v. Preuschen als Commißarius nebst dem Hl. Secetaire Kniffelius und Hl. O. Lieutenant v. Stokhorn, sodann Hl. R.R. Kappler. Lezterer übergab Namens des Herrn Landgrafen H.D. das Land an Herrn Markgrafen H.D. mit allen Rechten und Gerechtigkeiten. Die sämtl. Dienerschaft legte den Eid in der Amtsstube ab. Namentlich der Hl. R.R. Kappler als Oberamtmann, R.R. Exter, Amts-Aßeßor Exter, Rath Neßler, Landschreibereyadj. Neßler, Amtschafner Otto, Amtschafnei Aßistent Otto, desgleichen alle Hll. Geistlichen, Schullehrer, Amt- und Gerichtschultheisen, Amtsfiscalen, Amtsbott, Amtschafneibott, alle Jäger und Zoller.

30. Nov. Ist dem Schuladjunct Johannes Asmus ein Sohn geboren worden, welcher der 1te Badische Unterthan in Kork ist; er erhielt den Namen Johann.

5. Dez. Heute wurde das erstemal der Herr Markgraf zu Baden, als Regent dieses Landes, in das öffentliche Kirchengebet geschlossen, Carl Friedrich.

Anno 1801 wurde für Hl. Spezial Hönig ein neuer Kirchenrok gemacht, der kostete 44 fl. 7 ß. 2 pf., daran zalte die Kirchenschafnei Bischofsheim die Helfte mit 22 fl. 3 ß. 7 pf., die andere Helfte zalte hiesige Gemeind lt. Quittung de 3. Dec. 1802.

6. Bei Amt wegen der Brand Kaße, weil dieses Land jezt Badisch ist, so hat die Steuerdeputation uns aus ihrer Societät entlassen und an die badische verwiesen, deswegen die sämtl. Vorgesezten sich desfalls an die badische Commißion in Bischofsheim verwiesen.

8. Hat der Badische Commißarius Herr Geheimer Rath Preuschen zu Bischofsheim in die Krone die sämtliche Civil-Dienerschaft, Geistlichen und Jäger mit einem Mittagmahl beehrt, wobei auf des Herrn Markgrafen und Herrn Landgrafen Gesundheit getrunken worden; auch auf Hl. Geheimen Rathes Preuschen und wechselweise der anwesenden Gästen.

13. Bei Amt wegen dem Pfarrbesoldungs Holz, womit Hl. Spezial abermal nicht zufrieden seyn wolte, ungeachtet solches fürstlich schön und in vollkommenem Meß war. Ich lies solches durch die Holzhauer nocheinmal aufsetzen und fand, daß das Meß recht war. Die Hll. Geistlichen sind doch nie zufrieden zu stellen und Hl. Special besonders ist mit nichts zufrieden und sucht nur Verdrus zu machen, wo er kan.

Eodem bei f. Amt, wegen dem Zehend Canon, da 1796 die Gemeind dem Dhomkapitul den Canon geliefert, so mußte man 1797, als die Franzosen wieder gekommen, dem Hl.

Billet und den Gebrüdern Hütault in Offenburg nocheinmal bezalen, mit 2650 fl., denen Gensd'armes mußte bezahlt werden 49 fl. 5 ß., deren Zehrkosten 301 fl. 9 ß. Kosten und Auslagen 81 fl. 8 ß. Auf jenseitige 3100 fl. hat die Gemeinde pro 1798 den Zehndcanon zurückbehalten, abzügl. der Pfarrbesoldung mit 1481 fl. – Mithin hat die Gemeind noch gut 1619 fl., da man diese Summe gelehnt hat und verzinsen muß, so beträgt der Zins pro 1798 bis 1802 pro 5 Jahr à 80 fl. 9 ß. 6 Pf. = 405 fl. 7 ß. 6 Pf. = 2023 fl. 7 ß. 6 Pf. Eher konnte dieses nicht geschehen, weil das Dhomkapitul sonst keine neue Lehnung würde gegeben haben.

16. Ist der junge Schulmeister Joh. Asmus als Adjunct in der Schule vorgestellt worden.  
17. 30 Bäum, Äpfel und Birn am Heidengräbel und Kleinen Kalbsteg durch Michel Wegel sezen lassen, auch habe ich selbst 60 Stük gekauft.

20. Dez. Bei Amt mit allen Gerichtschöffen und Deputirten und vorgestellt, daß wegen dem verschuldeten Zustand hiesiger Gemeinde noch mehrere Almenden neben des Riebels Georgen Bühn und am Hohursterlohe möchten urbar gemacht werden; welches auch genehmigt worden.

21. Dez. Bei F.O.Amt mit allen Schultheisen, um zu erklären: ob man von Seiten des Amts denen Kehlern an ihren Rheinarbeiten helfen wolle? Wir sind aber, auf Anrathen des Hl. R. Rath Exters nach Bischofsheim und dort nachmittag der Erklärung der Amts Lichtenauer Vorgesezten dahin beigetreten, daß da diese beiden Ämter bisher bei der Regierungs-Veränderung vorzüglich diese tröstliche Hofnung gehabt, daß die zugefallenen Länder unsern Burgern die unerträgliche Rheinbaukosten solten tragen helfen, man alsdann in solcher Verbindung den Kehlern ebenfalls hülfreiche Hand bieten würde, ohne dieses könnte man aber um so weniger sich einlassen, weil die Vorgesezten nicht befugt sind und eine solche neue Last zu der alten aufzulegen, zumal die Kehler eben am Rhein denen Hanauern beständig Schaden und Verdrus beifügen.

27. Wurde vor gut befunden, eine Deputation von Vorgesezten nach Karlsruhe zu schiken, um dem jezigen neuen Regenten Herrn Marggrafen zu Baden, Namens des Landes die unterthänigste Aufwartung zu machen. Hiezu wurden ernannt: Aus dem Amt Lichtenau: Hl. Rath und Amtschultheis Göz in Lichtenau, Hl. Schultheis Weeber sen. von Linx, und Hl. Schultheis Hans von Diersheim. Sodann vom Amt Willstett Hl. Landcommißarius und Amtsschultheis Wezel zu Willstett, Gerichtsschultheis Zuflucht von Kork und Hl. Schultheis Keyser von Auenheim. 28. Dem Herrn Markgrafen Besuch gemacht. 29. denen Hll. Präsidenten und Geheim. Hofräthen, was wir in Carlsruhe verzehrt, zalte der Herr Markgraf, außerdem kostete es mich 3 fl. 30. Hin und wieder zurückgereist. 31. Sind die Hll. Beamten und Rechnungsführer auch nach Carlsruhe. Nachts doppelte Wacht wegen dem Neujahrschiesen bestellt.

1803

20. *Januar.* Spezial Hönig dahier seiner verstorbenen Ehefrau ledige Schwester geheiratet. Zur nemlichen Zeit hat Kl. Pfarrer Wagner zu Sand des Hl. Spezial Hönig Jgfr. Tochter Friedericke geheiratet. Der Hl. Pfarrer Kuß von Bischofsheim hat sie copuliert.

29. In Ermangelung eines Carlsruher Adreß Kalenders bemerke ich hier die Namen der ersten Herrn zu Carlsruhe. Hl. Minister von Edelsheim. Hl. Geheimer Hofrath Eichrod, Hl. Regierungs Präsident v. Rieth, Hl. Vize Präsident v. Marchal, Hl. Geh. Rath Brauer, Meyer, Seibert, Preuschen, Hl. Reg. Director Geh. Rath Herzog, Hl. G. Rath Reichard.  
7. Febr. Sind badische Husaren Patrouille geritten.

17. *Febr.* Zu Nemühl wegen Eisgang. 18. Auf Befehl Hl. Amtschultheis Wezels sind zu Neumühl folgende Anstalten wegen des Eises getroffen worden. 1. An den Dohlen sind 10 Mann, die Wache halten und dem Eis forthelfen sollen, 5 Äxten 2 Haaken und 5 Laternen nebst dem Feuer, 5 Pfund Lichter holen lassen. 2. An der Bruk ebenso, 3. An der Sonn doppelt, 4. An Georg Kriegken Haus auch wie 1. 5. An dem Rang beim Millingsfeld auch also nebst Pferd zu Ordonnanzen. Heute ist aber noch kein

Eisgang. 19. Zu Neumühl 2 mal, wegen denen Eis-Anstalten und wieder 4 Pfund Lichter holen lassen, bei Krämer Schmidt.

20. ... Im Gericht Korck sind 253 Haushaltungen: Korck 118, Neumühl 70, Odelshofen 49, Querbach 16.

7. *Martius*. Heute ist das Weizenstroh an der Zehndscheuer sehr theuer worden. Der Vierling ist auf 11 fl. — 12 fl. 8 ß. gekommen, also das 100 auf 51 fl. 2 ß., welches zu Andemken hier bemerkt wird! Diese Theuerung kompt von der anhaltenden Kälte. Wirklich heute den 8. Marius hat es einen entsezlichen Schnee geworfene. Heute ist es vollweis. 9. Wieder Schnee, 10. Duft und kalt, auch 11., 12. u. 13. Grundeis, 14. Morgens sehr kalt, Mittag etwas gelinder.

14. Hat das Stroh wieder an der Zehndscheuer der halb Viertl. 7 fl. 5 ß. gekostet, mithin das 100 = 6 fl. 23. 10 Obstbäume auf die Almend in der Sernstaud gesetzt. 28. Pferd-Stand verfertigt: Kork 129, Odelshofen 77, Neumühl 98, Querbach 18 = 322 Pferde (immer wieder Pferdediebstähle ausgeschrieben).

10. Hanns Steuerer der 1. zu Neumühl hat auf sein neues Haus die Schildgerechtigkeit zur Krone gekauft und in diesen Tagen zum ersten Mahl Wein ausgeschenkt (Ostersonntag u. -montag).

30. März. Über 6000 fl. Lands Kosten pro 1803. Trift dem Amt

Lichtenau	3290 fl. 8 ß. 3 Pf.
Willstett	2709 fl. 1 ß. 9 Pf.
Auenheim	305 fl. — ß. 9 Pf.
Gericht Kork	826 fl. 3 ß. 8 Pf.
Legelshurst	501 fl. 7 ß. 8 Pf.
Sand	163 fl. 8 ß. 5 Pf.
Willstett	538 fl. — ß. 9 pf.
Heßelhurst	165 fl. 4 ß. 1. Pf.
Ekartsweier	172 fl. 8 ß. 6 Pf.
Hohnhurst	36 fl. 4 ß. 7 Pf.

3. *Mai*. Die Redoute im Rieth demolieren lassen.

4. *Mai*. ... In der Karlsruher Zeitung des 4. May stehet

FLOREAT JO!!!  
MARCHIO-BADENSIS  
ELECTOR!  
MDCCCLIII

Das Rescript erfolgte hier, daß des Herrn Margrafen H. D. nunmehr die Kurwürde erlangt, mithin sind wir von heute an

*Kurfürstlich-Badisch.*

11. Für das Zwölftel des 1803 Zehendcanonis ist an die G. Herrschaft Baden zu liefern ad <sup>1</sup>/<sub>12</sub>

An 60 frtl. Weizen	5 frtl.
88 frtl. Korn	7 frtl.
24 frtl. Gerst	2 frtl.
12 frtl. Haber	1 frtl.
24 frtl. Welschkorn	2 frtl.
4 Wägen Heu	
128 Kleine Zehnd	10 fl. 6 ß. 8 Pf.

30. Publ: Eine Verordnung: daß alle Mutterpferde mit Bemerkung des Alters und der Höhe an das Amt geschickt werden. 31. Publ. daß die Kurfürst. Badische General-Verordnung wegen 6 jährl. Zehend- und Schazungsfreiheit auch in diesen Landen gelte.

2. *Juni* ... *Neuer Kurfürstl. Titel*: Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Marggrav zu Baden und Hochberg, des Heiligen Römischen Reichs Kurfürst, Pfalzgrav bey Rhein, Fürst zu Konstanz, Bruchsal und Ettenheim, Landgrav zu Sausenburg, Grav zu Eberstein, Odenheim und Gengenbach, auch Salem und Petershausen, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg, Lichtenau, Reichenau und Ochringen x x.

23. *Juli* ... Sabatil-Saamen-Pulver für die Wanzen. 7. Aug. Hanns Jokers der ledige ist nach Ausgang der Kirche in der Geige gestanden, weil er dem Hans Fey zu Bodersweiler d. 2. Juli Nachts Klee im Bodersweierer Feld gestolen. 30. Nach Buchweiler, daselbst meine Sachen in Ordnung gebracht.

31. Ich hinterlies, daß die steinerne Brük auf dem Querbacher Sträsel im Rieth ausgegraben und auf die Bodersweierer Strase bei dem Giesenhofen versetzt werden soll, statt deren auf das Sträsel eine hölzerne Brük zu sezen. Nachtrag: Welches auch geschehen, mir zum Unglük! Anfang meiner Haupt Verfolgung. 11. August. Jahrmarkt (zu Willstett) — Hanf abgewogen pro 23 fl. und Spinnhanf 18 fl. 18. November. Ist die Neue Hebamme Nans Buzen Frau beeidigt worden. 22. Zu Querbach wegen einem Schulmeister. 31. Dez. Seelenzahl

	Männl.	Weibl.	Summa
Kork	372	369	741
Odelshofen	139	122	261
Neumühl	174	160	334
Querbach	49	48	97
	734	699	1423

1804

1. *Januar*. Neu Jahrs Tag, ist ungeachtet des Verbots geschossen worden. Die Ämter werden alle im Gericht neu besetzt. 23. Das Tabakrauchen in Scheuer und Ställen bei 10 Thl. verboten. 27. 6 Neumühler Wägen haben Holz zu der neuen Pfarrscheur im Frohnd führen müßen.

3. *Februar*. Schazung. Ist des Ochsenwirt Georg Schaden altes Haus de 1612 abgebrochen worden, schlägt einen neuen Gaststall und Tanzhaus auf, welches den 8. & 10. Februar geschehen. 13. Zimmerleut an meinem Haus angefangen. 7. Martius. Zu der Pfarrscheuer Eichbäume aus dem Willstetter Wald. Neumühl 2 Wägen zu 6 Pferd, Kork 3 Wägen, Odelshofen 1 Wagen. 11. Neue Schultische in hiesiger Schulstube verfertigen lassen durch Jakob Teufel, Schreiner, Kosten 50 fl. Eine Rechentafel von Schiefersteinen 2 fl. 7 ß. 6 Pf. 28. Zu Willstett wegen den Stutt und Hengsten. 5. April. Recrutem zu Willstett im Rappen meßen lassen. 13. Zu Willstett bei einer Conferenz auf Befehl Hl. Ober Vogt Kappler wegen den Recruten und der Landmiliz.

23. *April*. Heute bin ich 46 Jahr alt.

24. Ist die hiesige Pfarrscheuer aufgeschlagen worden. 25. Im Korker Wald Holz zu denen Schweineställen hiesiger Schule gezeichnet. 26. ... Der Sander Waldprozes ist gewonnen. 5. *Mai*. Schwörtag. Ist vom 2. Senat erkant worden, daß die Unterthanen nicht an denen Pfarrgebäuden frohnen dürfen. 20. Wurde das erstemal die 50 fl. Zins von dem Schreib-eisichen Legat unter 16 Hausarmen in der Kirch ausgetheilt. 5. *Juni* ... Bin ich als Kirchen-Censor vergelübdet worden. 25. ... bei Amt mit dem Schulmeister wegen verlangter Entschädigung.

3. u. 4. *Juli* ... in diesen Tügen habe ich mein Haus aufschlagen lassen. 11. Ziegel zu meinem Haus führen lassen. 12. Das Haus gedeckt (es ist das Fachwerkhaus an der Tankstelle).

27. *September*. Die Echerhirt gedingt und Anstalt zum Brennen gemacht. 18. Die Schweine brennen lassen. 19. Den Pferch im Wald machen lassen. 2. *Oktober*. Ecker eingeschlagen.

1. *November*. *Decret*: Daß die Einfuhr der Elsässer und anderer jenseits Rheinischer gemeiner Weine in die gesamte Markgrafschaft, nach vorgängiger öffentl. Verkündigung mit einer Einfuhr Taxe von 6 fl. pr Saum oder 5 fl. auf die große Ohm und 2 fl. auf die kleine Ohm bis auf gutfindende Änderung belegt werd.

16. *Nov*. Beantwortung der Commißarischen Fragen: ad 1. Personalfreie zu Kork 33, Odelshofen 5, Neumühl 9, Querbach 4 = 51. ad 10. Beiläufige Gröse der Gemarkung im ganzen = 2000 Morgen, ad 11. Wiviel ödes Land? 100 Morgen.

ad 29 <i>Seelenzahl</i>	Männl.	Weibl.	Sa.
Kork	382	373	755
Odelshofen	142	127	269
Neumühl	175	175	350
Querbach	50	46	96
	749	721	1470

ad 30 *auswärtige Dienstboten*

	Knechte	Mägde	Sa.
Kork	16	10	26
Odelshofen	11	7	18
Neumühl	13	9	22
Querbach	2	—	2
	42	26	68

ad 31 <i>Zahl jeder Viehgattung</i>	Pferd	Kühe	Ochs	Geisen	Schweine
Kork	182	252	7	5	242
Odelshofen	100	114	4	6	113
Neumühl	122	137	2	4	139
Querbach	33	30	4	2	28
	437	533	17	17	502

10. *Dez.* ... In das neue Haus gezogen. 13. Ist Hl. Rath Neßler gestorben. 15. Ist Hl. Rath Neßler zu Strasburg auf dem Gottes Aker St. Urban begraben worden.

1805

5. *Martinus*. Frucht in die Amtskellerei geliefert.

21. Sind zu Kork die Waldförster Sachen vorgefallen wo ich meine Verfolger Spitzbuben genannt.

22. Eodem. War Kirchenschafneyliquidation

6. *April*. den öden Kaznloh ausgemessen

10. Bei Amt wegen dem Schelten (vid 21. Mart.) und da war ich suspendiert.

11. *Von nun an schrieb ich nicht mehr auf.*

12. *April*: Gott wird einst Richter zwischen mir und meinen Feinden seyn. — Dahin zum Andenken hier stehen der Alte Regierungsrath Exter, der keinem Menschen hold ist. Sein Sohn, den ich nie beleidigte.

17. *May*. Jakob Scheer liefert 55 fl. (Schluß)

## Alte Akten

Hier siehst du das, was bleibt:  
Das Aktenstück.  
Der Lärm verging,  
Der Streit schlief mit den Toten ein.  
Der Groll, der lebenslang genagt,  
Die Klag um Wald und Weide,  
Um den Streifen Land  
Verging.  
Der Hof verfiel,  
Krieg frass den Ort.  
Hier siehst du das, was bleibt:  
Das Aktenstück.  
Das Bündel, derb verschnürt,  
Von mäßigem Gewicht  
Enthält der Zeit entschwindendes Gesicht,  
Enthält die letzte Spur von Leid und Glück.  
Hier siehst du das, was bleibt:  
Das Aktenstück

Oskar Kohler

## Erbvertrags-Huldigung in der Baden-Badenschen Herrschaft Staufenberg 1765 und die endgültige Besitzergreifung durch Baden-Durlach 1771

*Von Gustav Rommel †*

In der Nacht vom 20./21. Oktober 1771 starb nach 65 Tagen schmerzvoller Krankheit der regierende Markgraf von Baden-Baden, August Georg, zu Rastatt, ohne männliche Leibes- und Thronerben zu hinterlassen.

Angesichts des zu erwartenden Erlöschens der Baden-Badenschen Markgräflichen Linie hatten schon seit 1759 Verhandlungen zwischen den beiden Häusern Baden-Baden und Baden-Durlach über die Vereinigung der badischen Markgrafschaften stattgefunden, die nach Überwindung vieler Schwierigkeiten am 28. Januar 1765 zu einem Erbvertrag führten, wonach die Baden-Badenschen Lande mit Ausnahme der böhmischen Herrschaften und des Reichslehens Ortenau in den Besitz von Baden-Durlach übergehen sollten. Des Einverständnisses der Nachbarstaaten und der Zustimmung des Kaisers hatte man sich dazu versichert.

Der Erbvertrag bestimmte, daß 14 Tage nach seiner Unterzeichnung eine Eventual-Huldigung durch beiderseits abzuordnende Kommissäre in der Baden-Badener Markgrafschaft entgegengenommen und die staatlichen Diener auf beide Landesherren verpflichtet werden sollten.



Durbach mit Staufenberg

*Zeichnung: Möller*

Als Baden-Durlacher Kommissär für die Herrschaften Mahlberg und Staufenberg, sowie die Ämter Kehl, Bühl, Stollhofen und Schwarzach begab sich im Auftrag des Markgrafen Karl Friedrich der Wirkl. Geh. Hofrat Ernst Ludwig Preuschen in Begleitung des Kaiserl. Notars Joh. Friedrich Hahn am 2. Februar 1765 nach Rastatt, wo sich ihm der Baden-Badensche Kommissär Wirkl. Geh. Rat Weißkirch und dessen Sekretär Vogt, sowie der weiter als Zeuge zugezogene Kaiserl. Notar Chr. Theophil Eccardt zur Weiterfahrt andern Tags nach Mahlberg anschlossen.

Die Amtshandlungen der Kommission hatten zum Ziel die Einräumung des Natural-Mitbesitzes und die Huldigung der fürstlichen Dienerschaft und der Untertanen nach einer bestimmten Formel sowie die Aufstellung eines notariellen Protokolls darüber.

Nach Erledigung dieser Geschäfte in Mahlberg und zu Kürzel kam die Kommission am 5. Februar gegen 12 Uhr mittags von Schuttern her in die Herrschaft Staufenberg nach Durbach, wo sämtliche Untertanen der Herrschaft bei dem obern Wirtshaus zur Linde versammelt waren. Nach der aufgestellten Liste waren es von Durbach 158, von Nesselried 18, von Jllental 7, von Bottenau 21, von Gebirg 28, im ganzen 232. Ausgeblieben waren 26 und zwar 22 von Durbach, 1 von Bottenau, 1 von Jllental, 2 von Gebirg.

Von fürstlichen Bediensteten waren anwesend: Amtmann Anton Elogius Schwarz von der Burg Staufenberg, der Schultheiß, Accisor und Zoller von Durbach Joseph Kiefer und der herrschaftliche Küfer Johann Borrho.

Zuerst wurde die Vollmacht Baden-Badens durch Sekretär Vogt verlesen, wozu Markgraf August Georg sagte, daß der Erbvertrag zwischen den beiden Häusern Baden erfolgt sei „zum Trost und Beruhigung der beiderseitigen Lande und Untertanen“, ferner, daß die Huldigung und Verpflichtung nach einer neuen Formel auf beide Markgrafen geschehe und daß die Übergabe des Naturalbesitzes der Herrschaft Staufenberg mit allen Leuten, Gütern, Rechten und Gerechtsamen durch Überreichung des Schlüssels zur Burg Staufenberg erfolge unter Vorbehalt der höchsten Regierungsrechte des Baden-Badenschen Hauses.

Die Baden-Durlacher Vollmacht verlas Geh. Rat Preuschen und gab den ihm überreichten Schlüssel der Burg Staufenberg sofort wieder dem Baden-Badener Bevollmächtigten Geh. Rat Weißkirch zurück mit dem Bemerkten, „dass nun hierfür im gemeinsamen Namen der Besitz der Herrschaft Staufenberg innegehabt werden solle zum Nutzen und Niessen und solchen als Landesfürst zu regieren.“

Alsdann schritt man zur Verpflichtung der fürstlichen Diener und zur Huldigung der Untertanen. Die Eidesformeln dazu schrieben vor, „den beiden Fürsten treu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, vor Schaden waren, Nutzen aber fördern und alles das zu tun, was treuen Untertanen gegen ihren Landesfürsten eigne und gebühre.“

Nach der feierlichen Abschwörung des Eides, bereitwillig abgelegt von Dienern und Untertanen, war somit der Naturalbesitz der Herrschaft Staufenberg bestätigt. Gegen 2 Uhr wurde der Akt beendet unter gegenseitigen Glückwünschen der beiden Bevollmächtigten und unter Versicherung aller hergebrachten Rechte, Gerechtsamen und guten Gewohnheiten für die Untertanen. Es folgte das Mittagmahl; das Nachtlager nahm die Kommission auf dem Schloß, wo am folgenden Morgen, 6. Februar, das Protokoll von den beiden Kaiserl. Notaren abgeschlossen wurde. Hierbei wurde noch bemerkt, dass sich mit den Staufenberger Untertanen auch die Meier, Beständer und Leute des Klosters Allerheiligen, der Freiherren v. Zorn-Bulach und Groll, so wie der Freiherren v. Ried eingefunden und die Huldigungspflichten abgeleistet hätten. Nur Johannes Schnez, der Müller des Barons v. Neveu, und dessen beide Güterbeständer sowie der Rebmann waren aus Versehen nicht vorgeladen worden, ferner hat die Vorladung den fürstl. Jäger Franz Stähle wegen Abwesenheit nicht erreicht, auch der ortenauische Zollbereiter Sigmund Görwitz zu Urloffen, gleichzeitig auch fürstl. badischer Zollbereiter, war nicht erschienen. Sie waren dann inzwischen sämtlich auf den 6. Februar vormittags 9 Uhr bestellt worden. Stähle und Görwitz leisteten als fürstl. Diener den eidlichen Handschlag an beide Kommissäre. Dagegen erklärten die v. Neveuschen Leute die Eidesleistung nicht schuldig zu sein, weil sie eigentlich nur Knechte wären, welche alle Jahr abgeschafft werden könnten und im übrigen für ihre Person selbst bereits anderwärts eingebürgert seien. Auf Vorhalt, daß sie gleichwohl, solange sie sich in dieser Herrschaft aufhalten, den Landesfürsten treu und gehorsam zu sein haben, leisteten sie schließlich den Handschlag.

Damit war das Huldigungsgeschäft zu Staufenberg erledigt, und die Kommission reiste ab.

Die bei dem Haupt-Huldigungsakt am 5. Februar ausgebliebenen 26 Untertanen wurden auf 11. Februar auf das Schloß Staufenberg zitiert und dort nachträglich durch Handschlag von dem Amtmann Schwarz unter Zeugenschaft des Durbacher Schultheißen Joseph Kiefer und des Gerichtszwölfers Jörg Männle vereidigt.

Diese Amtshandlungen des Jahres 1765 waren das Vorspiel zur endgültigen Besitzergreifung der Herrschaft Staufenberg und Vereinigung mit der Markgrafschaft Baden-Durlach im Jahr 1771 nach dem Tod des Markgrafen August Georg von Baden-Baden.

Markgraf Karl Friedrich v. Baden-Durlach weilte im Herbst 1771 mit Gemahlin und Söhnen in Paris, als ihm gemeldet wurde, daß die Krankheit des Markgrafen August Georg eine bedrohliche Wendung genommen hätte, so daß mit baldigem Ableben gerechnet werden mußte. Sofort eilte Karl Friedrich mit Familie nach Karlsruhe zurück. Mit Zustimmung des Baden-Badener Hofes waren schon alle Einleitungen getroffen worden, um alsbald zur Besitzergreifung der Baden-Badener Markgrafschaft gemäß dem Erbvertrag von 1765 schreiten zu können. Noch auf dem Krankenbett gestattete Markgraf August Georg dem Markgrafen Karl Friedrich alle jene Landesteile, auf welche möglicherweise Dritte Ansprüche erheben könnten, militärisch zu besetzen, um Unruhen und Besitzstörungen vorzubeugen. So wurden kleinere Mannschaftsabteilungen u. a. nach Mahlberg, Eberstein und Kehl gelegt. Auch auf Schloß Staufenberg traf am 13. Oktober 1771 ein Besatzungs-Kommando von 26 Mann unter dem Grenadier-Leutnant v. Adelsheim ein. Der Leutnant hatte in Karlsruhe Befehl und Instruktion bekommen, daß er mit seiner Mannschaft den Marsch gleichzeitig mit einem andern in das Oberland bestimmten Kommando anzutreten habe „über Mühlburg auf Muggensturm, in welcher Gegend die Murg über die Kuppenheimer Brücke zu passieren ist; alsdann wird der Weg auf Sandweier und weiter die ordinari Landstraße hinauf bis Renchen genommen, von wannen das Schloß Staufenberg nebst dem dazu gehörigen Tal Durbach nur noch eine gute Stunde entfernt ist.“

Wie dieser Marsch vor sich ging, meldet der Leutnant am 14. Oktober seinem Oberst schriftlich: daß Schloß Staufenberg am 13. Oktober nicht mehr zu erreichen gewesen wäre, wenn er nicht unterwegs Führen genommen hätte, denn es sei von Renchen nach Staufenberg nicht, wie in der Instruktion gestanden habe, eine Stunde, sondern starke 3 Stunden über Berg und Tal. Er habe deshalb zwei Wagen für seine Mannschaft genommen und sie bezahlt. Leutnant v. Adelsheim meldet weiter, daß er bei seiner Ankunft am Schloß Staufenberg das Tor verschlossen gefunden habe und der Amtmann es nicht öffnen lassen wollte, bis er den schriftlichen Befehl zur Besetzung gesehen habe, denn er war bettlägerig krank, ließ sich aber bewegen aufzustehen und an das Tor zu kommen, um die Originalpapiere einzusehen, worauf er das Kommando einließ. Der Leutnant hatte ohnedies Befehl, den Amtmann als „Beirat zur Besitzergreifung“ beizuziehen, insbesondere beim Anschlagen der Patente Karl Friedrichs zu gegebener Zeit. Wenn etwa versucht werden würde, andere Patente anzuschlagen oder Besitzstörungen vorzunehmen, sollten die dabei betroffenen Personen auf das Schloß in Arrest genommen werden.

In Durbach stellte Leutnant von Adelsheim zunächst 10 Mann, je 5 am Rathaus und an der Kirche, als Posten auf, dann 5 Mann im badischen Teil von Nesselried, weitere 5 Mann hatte er bei sich auf dem Schloß. Die Spielleute und Unteroffiziere waren entsprechend verteilt. Von dem Durbacher Posten wurden nachher 2 Mann auf Wunsch des Amtmanns weggenommen zur Verstärkung der Schloßwache auf Staufenberg.

Der Amtmann Prinz hatte erst kürzlich seinen Dienst zu Staufenberg angetreten, sein Haushalt daselbst war noch nicht vollständig. Er hatte schon im Voraus 6 Patente des Regierungsantritts Karl Friedrichs in baden-badenschen Landen erhalten zum Anschlag in den Herrschaftsorten, wenn die Zeit gekommen, mit der Weisung, die Justiz, Polizei und herrschaftliche Gerechtsame im Namen Karl Friedrichs auszuüben, die Journale auf den Sterbetag des Markgrafen August Georg zu schließen und neue anzufangen, ebenso die Rechnungen, ferner von Kassen-, Wein- und Fruchtvorräten niemanden etwas auszufolgen außer auf Befehl. Die Patente sollten am Schloßtor, zu Durbach, Nesselried und an sonstigen schicklichen Orten, wie im Wald Volmersbach und auf dem Weilerhof angeschlagen werden. Auch solle der Amtmann nach dem Abscheiden des Markgrafen August Georg den Jäger zu Bottenau, den Herrschaftsküfer, den Kornmesser, auch Accisor und Zoller samt Schultheiß und Gericht in Durbach nach dem schon früher abgelegten Huldigungseid nunmehr mit Handtreue auf den alleinigen regierenden Landesfürsten verpflichtet war, solle bedeutet werden, daß sein Dienst bis auf weitere Verordnung nicht zu versehen sei.

In dem Rapport an seinen Oberst zu Karlsruhe vom 16. Oktober sagt Leutnant v. Adelsheim über die Lebensverhältnisse seines Kommandos auf Schloß Staufenberg:

„Die Freigebigkeit der Untertanen kann ich bis dato nicht loben. Sie geben nichts umsonst. Das Schloß ist eine Viertelstunde von dem Ort Durbach abgelegen und zwar einsam auf einem hohen Berg mitten im Wald. Ich habe nicht das Mindeste gefunden, kein Stroh, nichts zu essen, welches wir alle sehr bedürftig waren, keinen Tisch und keine Stube. Der hiesige Amtmann ist erst seit vier Wochen da, und seine Möbel kommen in Zeit von 10 Tagen erst nach. Ich habe einen Wirt aus Durbach kommen lassen und mit ihm akkordiert, den Leuten zu essen zu geben. Der Mann bezahlt täglich 2 Batzen, ich habe meine Kost bei Herrn Amtmann und hoffe, mit ihm gut auszukommen. Er bezeugt sich wenigstens sehr dienstfreudig gegen uns. Aus dem Herrschaftskeller hat er 5 Maß Wein ohnentgeltlich hergegeben. Meine Briefe nach Karlsruhe und Rastatt muß ich nach Offenburg auf die Post schicken, welche wöchentlich 3 mal dahin abgeht; wollte ich Boten schicken, so würden die Briefe noch länger aufgehalten werden, ich wähle also lieber die Post.“

Am 17. Oktober meldet Leutnant v. Adelsheim dem Markgrafen Karl Friedrich direkt durch eine Stafette, daß er in der größten Verlegenheit sei, da der badische

Beamte zu Staufenberg, Amtmann Prinz, ein Rescript erhalten habe, in dem die Rastatter Regierung sich darüber wundert, daß ohne ihr Vorwissen eine militärische Besatzung in Staufenberg eingerückt sei, sie verlange deren schleunigen Abzug. Leutnant v. Adelsheim bittet den Markgrafen um Verhaltensbefehl, ohne den er sich zu keinem Abzug gutwillig verstehen würde.

Schon am Tag darauf kam der markgräfliche Befehl von Karlsruhe, daß der Leutnant mit seiner Mannschaft zu verbleiben habe, die Sache werde mit der Rastatter Regierung verhandelt.

Auch der Amtmann Prinz meldete dem Markgrafen Karl Friedrich den Empfang des Rastatter Rescripts und daß er es dem Leutnant v. Adelsheim eröffnet habe, der aber sofort erklärte, von dem ihm erteilten fürstl. Befehl nicht abgehen zu können, bis er weitere Order habe. Bei dieser Gelegenheit meldete Amtmann Prinz auch, daß die Mannschaften nicht bei den Untertanen in Durbach und Nesselried wie auch auf dem Schloß einquartiert seien, sondern daß in Durbach das Rathaus und im Schloß die Wachstube zur Verfügung stünde, in Nesselried aber würden die 5 Mann bei dem Wirt um ihr Geld zehren, der Leutnant logiere im Schloß.

Am 18. Oktober nachts kam eine Stafette der Rastatter Regierung mit der Weisung an Amtmann Prinz, daß er den Leutnant mit seiner Mannschaft in Ruhe lassen solle, dabei sich aber alle fürstlichen Rechte vorzubehalten hätte und dem Leutnant andeuten solle, daß er unter des Amtmanns Kommando stehe; wogegen der Leutnant erklärte, daß er sich in allen Fällen nur an die Befehle des Markgrafen Karl Friedrich halte. Auch diesen Vorfall berichtete Leutnant von Adelsheim an den Markgrafen und fügte noch hinzu, er könne sonst nichts Neues von seinem Kommando melden, als daß alles sehr teuer sei, das Brot von Offenburg geholt werden müsse, weil das von Durbach nicht zu genießen sei. Für den Posten beim Zollstock in Durbach habe er wegen des anhaltenden Regenwetters eine Art von Schilderhaus machen lassen und den Schreiner bezahlen wollen, was aber der Amtmann nicht zugegeben habe.

Als dann am 21. Oktober 1771 nach spannungsvollen Tagen der Tod des Markgrafen August Georg von Baden-Baden gemeldet wurde, traten nun die vorläufig schon getroffenen Maßnahmen zur Besitzergreifung des Landes durch das Haus Baden-Durlach in Wirksamkeit. Am frühen Vormittag des 21. Oktober traf der Notar und Advokat Joseph Anton Beek von Rastatt als Kommissär zur Besitzergreifung auf Staufenberg ein. Er hatte den Auftrag, sich unverzüglich nach dem Ableben des Markgrafen August Georg in aller Eile zu Pferde unter gänzlicher Verschweigung des Sterbfalls nach Staufenberg zu begeben, wozu er Passierschein und Pferdezetteln erhalten hatte. Sofort nach Ankunft müsse er die Patente anschlagen, die Stunde und Minute des Anschlags sei zu melden. Auch solle er dafür sorgen, daß die Gemeinden unter das Gewehr gebracht und die Ortschaften so verwahrt würden, damit ein Dritter an allen etwaigen Besitzstörungen gehindert werde. Auf den Wald Volmersbach solle Beek ein besonderes Augenmerk haben und auch da ein Patent anschlagen. Den Vollzug seines Auftrags meldete Notar Beek an den Markgrafen, daß er am 21. Oktober, morgens 7 Uhr 45, im Schloß

Staufenberg, 8 Uhr 21 zu Nesselried, 9 Uhr 04 in Durbach, in Bottenau am Zollstock bei dem Gabelsteg 10 Uhr 05 die Patente angebracht habe, wozu er die beiden Bürger Joseph Kiefer und Franz Joseph Vollmer aus Durbach als Zeugen zugezogen habe. Im Wald Volmersbach habe er das Anschlagen durch den Schultheiß Beiser und den Gerichtszwölfer Jakob Leible verrichten lassen. Da er aber vernommen habe, daß in dem Wald mit der Landvogtei Ortenau Grenzstreitigkeiten obwalten würden, habe er noch ein zweites Patent durch den Schultheiß nahe beim Kahler Steg anheften lassen, welches aber von unbekannter Hand am 24. Oktober abgenommen worden sei. Die Erneuerung des Anschlags habe er dem Amtmann Prinz aufgetragen.

Noch vor Ankunft des Kommissärs Beek hatte Leutnant v. Adelsheim, um weitere Posten ausstellen zu können, den Amtmann um Verstärkung seiner Mannschaft durch 10 bewaffnete Bürger ersucht, die teilweise den Schildwachen zu Durbach und Nesselried beigegeben wurden, im übrigen sich in Bereitschaft zu halten hatten. An den Anschlagstellen der Patente wurden die Nacht hindurch Feuer unterhalten.

Schon am Morgen des 21. Oktober war Markgraf Karl Friedrich mit seinem Bruder Wilhelm Ludwig nach Rastatt geritten, um an dem Totenbett des Markgrafen August Georg der Witwe Maria Viktoria sein Beileid zu bezeugen. Er begab sich in die Sitzung des Baden-Badener Geheimen Rats, um dessen Mitglieder persönlich in Eid und Pflicht zu nehmen. Dabei sprach der Markgraf Karl Friedrich jene denkwürdigen Worte, „daß es das vornehmste Ziel seines Strebens sei, die Gemüter der alten und neuen Untertanen in Übereinstimmung zu setzen. Sei dies Ziel erreicht, so genieße er das Glück, über die Herzen seiner Untertanen zu regieren, denn das Glück des Regenten sei unzertrennlich von der Wohlfahrt des Landes.“

Damit war die offizielle Besitzergreifung der Markgrafschaft Baden-Baden vollzogen, die im allgemeinen in größter Ruhe und ohne fremde Störungsversuche und Hindernisse vor sich ging, obwohl bekannt war, daß die Markgräfin Maria Viktoria, sowie der Großsohn Karl Friedrichs, der Markgraf Eugen, der katholisch geworden war, mit der Baden-Badenschen Geistlichkeit und dem Bischof von Bruchsal den Anfall an das evangelische Baden-Durlach nicht gerne sahen. Einige Schwierigkeiten machten die Abteien Frauenalb und Schwarzach, wo etlichemale die Patente abgerissen wurden. Die Abteien wollten wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit die Landeshoheit Badens nicht anerkennen und prozessierten noch jahrelang deswegen beim Reichsgericht.

Von Schloß Staufenberg rapportierte Leutnant v. Adelsheim am 23. Oktober, daß seine Leute wohl seien und ihre Schuldigkeit tun würden; die Bürgerschaft sei ruhig. Sie ginge ihm gerne an die Hand, wenn nicht die Armut so groß wäre bei ihnen. Die Leute lebten nur vom Weinbau, und dieser habe in diesem Jahr ein schlechtes Ergebnis gehabt, und die übrigen Produkte, die das Land hervorbringe, seien kaum hinlänglich, die eigenen Familien zu ernähren, da bleibe also wenig für die Soldaten übrig. Das Brot sei teuer und schlecht. Ein Mann sei imstand, für 4

Batzen Brot an einem Tag zu essen, ohne daß er satt werde. Er lasse daher meist das Brot von Offenburg oder Straßburg kommen, wo es wohlfeiler und besser zu bekommen sei. Trotz seines Accords mit dem Dorfbäcker werde schlechtes Brot geliefert. Der Sester Grundbirnen müsse mit 5 Batzen bezahlt werden, und trotzdem habe er nur 3 Sester bekommen können. Die Armut der Leute sei eben eine so außerordentliche; wiewohl sie emsige und fleißige Arbeiter seien, bezeige sich ihr Erdreich sehr undankbar gegen sie. Die Gegend sei bloß für Waldungen geschaffen, die aber jetzt auch in üblen Umständen dalägen, und die Rebberge, die ihm täglich vor Augen lägen, seien alle kahl. Der Herr General v. Ried, welcher in der Nähe vom Schloß ein sehr schönes neu erbautes Haus bewohne, werde morgen in das Ortenauische gehen, um der Huldigung beizuwohnen, wozu er feierlich eingeladen worden sei.

Inzwischen zeigte sich auch der erste Einspruch gegen die Besitzergreifung der Herrschaft Staufenberg. Durch das Ableben des Markgrafen August Georg fiel die von Oesterreich lehenbare Landvogtei Ortenau, die das Baden-Badener Haus seit 1701 innehatte, wieder an Oesterreich heim. Die Kaiserin Maria Theresia bevollmächtigte alsbald den Landvogt v. Axter, die Landvogtei in allerhöchstem Namen wieder in Besitz zu nehmen und dabei die von der Landvogtei aus zustehenden Gerechtsamen auf die Herrschaft Staufenberg ausdrücklich vorzubehalten.

Amtmann Prinz, dem das Schreiben durch einen Notar zugestellt wurde, erklärte dem Überbringer mündlich, daß ihm von oesterreichischen Gerechtsamen auf die Herrschaft Staufenberg nichts bekannt sei, daß er aber das Schreiben dem Markgrafen Karl Friedrich vorlegen werde. Dies geschah, und die badische Regierung trat deshalb alsbald an die oesterreichische Regierung in Freiburg heran und ersuchte um nähere Erklärung des Anspruches. Unterm 6. November erwiderte die oesterreichische Regierung in Freiburg, daß sie das Vorbehaltsschreiben des Landvogts v. Axter billige und nochmals auf das feierlichste verwahre. Die badische Regierung schrieb dann am 11. November als Antwort: Wohl habe die oesterreichische Regierung die Einsprache des Landvogts genehmigt, aber sie sei nicht so gefällig gewesen, zu erkennen zu geben, worauf sich die Einsprache gründen solle. „So begnügen wir uns damit, daß wir für jetzo und künftig gegen alle dergleichen grundlosen Anmaßungen unter ausdrücklicher Verwahrung der Zuständigkeiten des hiesigen hochfürstl. Hauses aufs feierlichste reprotestieren.“

Eine direkte Entgegnung darauf von der oesterreichischen Regierung fehlt zwar, aber die Angelegenheit rief auf beiden Seiten ausgedehnte archivalische Feststellungen über den Erwerb und Besitz der Herrschaft Staufenberg wach, deren Ergebnis jedoch keine weitere Folge zeitigte.

Wegen des unbefugterweise abgenommenen Patents im Wald Volmersbach konnte Amtmann Prinz feststellen, daß das erste Patent auf Befehl des Ortenauer Landvogts abgerissen und diesem überbracht worden sei. Zeugen waren die dabei wachhabenden Bürger aus dem Sendelbach, Math. Hettig, Johann und Franz Gailer, die sowohl das erste wie das zweite Patent an einem Hagenbuchenbaum recht und ordentlich angeschlagen gesehen haben, was sie eidlich bestätigen.

Regierungsseitig wollte man das Vorkommnis nicht weiter verfolgen, weil ein im Wald dem Wind und Wetter ausgesetztes Patent doch dem baldigen Verderben anheimfiele.

Der Übergang von der Baden-Badener Hoheit in die Baden-Durlacher ging nunmehr ohne Weiterungen zu Staufenberg und seinen Orten vor sich. Das Besatzungskommando rückte wieder ab, und Amtmann Prinz übte als badischer Beamter die Justiz und Verwaltung aus.

Damit trat das Gebiet der Herrschaft Staufenberg, dessen wechselvolle Sondergeschichte durch Jahrhunderte ging, im Rahmen eines größeren Staates in einen neuen Zeitabschnitt ein, der weitere Umwälzungen bringen sollte.

Q u e l l e n :

Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe, Herrschaft Staufenberg. Abt. 179.

## Diersheim in der Revolution 1848/49

*Von Gottlob Schlörer*

Es ist eine immer wiederkehrende menschliche Schwäche, verunglückte Unternehmen mit Spott und Schmutz zu überschütten, daß Folgegenerationen nur ein Zerrbild des wirklich Gewesenen bleibt. Unser Bild von der Revolution kann sich wesentlich klären, wenn wir das Geschehen im eigenen Dorfe während jener Zeit aus gleichzeitigen Aufzeichnungen zu verstehen suchen. Dazu hatten wir hier in Diersheim viele zuverlässig glaubwürdige Unterlagen in den Diersheimer Gemeindeakten. Sie spiegeln die politischen und wirtschaftlichen Notzeiten, die langsam aber stetig das Verlangen nach Besserung zur Lawine anwachsen ließen, die dann unser Badnerland überrollte.

Was sind die wirklichen Gründe, daß sich ein rein bäuerliches Dorf so lebhaft an der Revolution beteiligte?

Als der Verfasser zur Schule ging, hat man alle diese Revolutionäre als verbrecherische Demagogen, als Volksaufwiegler gebrandmarkt. Meine Auffassung heute ist geradezu entgegengesetzt. Diersheim war ein armes Kleinbauerndorf, dem auch die fleißig betriebene Hausweberei nicht genug Verdienst brachte, das karge Leben seiner Bewohner zu verbessern. Der damals „Wilde Rhein“ hat zu oft die Ernten geschädigt oder gar vernichtet, also mitgeholfen, daß die Lage der Landwirtschaft verzweifelt wurde.

1845 und 1846 waren vollkommene Mißjahre. Die Kartoffelernten fielen in beiden Jahren durch eine neuartige Krankheit ganz aus. Die Winterfrucht war 1845/46 durch Frost zerstört. Die im Frühjahr 1846 umgepflügten und neu eingesäten Äcker brachten durch lange Trockenheit keine Ernte. Im Dorf aber waren in 151 Häusern 804 Menschen zu ernähren, und ein durch die Stallhaltung stark

angewachsener Viehstand. Auffällig sind die vielen Versteigerungslose von „Wasserkraut“ als Futterquelle in diesen Jahren. Die Folgen waren unerschwingliche Preise für Lebensmittel. Ein Laib Brot war von 20 auf 50 Kreuzer aufgestiegen. Auch die Gemeinde Diersheim war genötigt, eine Volksküche einzurichten. Die Rechnung von 1847 notiert dafür 725 Gulden. Für weitere 140 Gulden kaufte die Gemeinde Kartoffeln auf Vorrat. Selbst sonst wohlhabende Bauern mußten zum Essenempfang antreten. Die finanzielle Not wurde so groß, daß niemand in der Lage war, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die fälligen Ablösungsraten für Fron und Zehnten zu begleichen war unmöglich. 3/4 dieser ehemaligen Feudallasten hatte der badische Staat für sich in Anspruch genommen. Diersheim war verpflichtet, an ihn 21 712 Gulden zu zahlen. Das 4. Viertel, an die Kirchenschaffnei zu entrichten, betrug 7 246 Gulden. Die Gesamtschuld also 29 058 Gulden. Diese Ablösungsbeträge mußten in 5 Jahresraten von 1839 bis 43 bezahlt sein. Der badische Staat sicherte sich die Zahlung dadurch, daß er die Zehntschuldentilgungskasse gründete, die den Gemeinden das Geld gegen Verzinsung vorschob, das sie dann der Zeit entsprechend mühsam abstotterten. Die alten Lasten waren noch geblieben, nur aus den vorher vielen Einzugsberechtigten waren zwei geworden.

Wir im Hanauerland waren immer durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen mit dem Elsaß verbunden. Französische Kriege konnten dieses Verhältnis nur kurzfristig, oft gar nicht überschatten. Die französische Revolution im Februar 1848 hatte die harten Feudallasten mit einem Federstrich beseitigt. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ klangen wie Fanfarentöne über den Rhein herüber und fanden auch bei uns in Diersheim viele willige Ohren, weil eben die Not wirklich groß war. In allen Rheinorten führte das zu einem wahren Freiheitstaumel. Diersheim hatte in Müller Johann Georg Hummel eine redegewandte, zielbewußte Führerpersönlichkeit. Viele Diersheimer hatten sich an der von Hecker am 19. März 1848 in Offenburg geleiteten Volksversammlung beteiligt. Sie rissen auch die noch Säumigen in den Befreiungsstrudel hinein.

In dieser Zeit wurden die alten Jagdgesetze von der Regierung aufgehoben. Jeder konnte jetzt jagen, wann und wo er innerhalb der Gemeindegrenze wollte. Der Wildbestand war schnell ausgemerzt. Rehe aus dem Korkerwald wurden in der Waagkammer im Rathaus ausgehauen. Kleinwild wanderte in die Pfannen der Jäger. Die Jagdfreiheit förderte überall das Verlangen nach weiteren Freiheiten. Als Heckers bewaffneter Aufstand blutig niedergeschlagen war, wurde Hecker erst recht auch bei uns als Held des Volkes gefeiert. Sein Bild wurde auch in Diersheim auf das in vielen Häusern vorhandene Bildnis von Großherzog Leopold aufgeklebt. Mancher Diersheimer ließ sich sogar einen Heckerbart wachsen zum Zeichen seiner Verehrung.

In Achern gaben am 10. Juni 1848 die Diersheimer Wahlmänner Müller Johann Georg Hummel und Akzisor Friedrich Hauß ihre Stimmen ab zum *1. Deutschen Parlament*, das von Frankfurt aus die Geschicke ganz Deutschlands lenken sollte.

Die schroffe Ablehnung der Kaiserwürde und der Reichsverfassung durch den König von Preußen und seine offene Gegnerschaft gegen die vom deutschen Volk gewählte Körperschaft bestärkte auch in Diersheim die republikanische Richtung. Im *Diersheimer Volksverein* wurde jetzt durch Müller Hummel eifrig für die freie Republik geworben. Bis auf 7 Fürstentreue, deren Führer der damalige Pfarrer Sachs war, waren alle Diersheimer dem Verein beigetreten. Zu der am 13. Mai 1849 in Offenburg tagenden Volksversammlung waren wieder viele Diersheimer auf festlich geschmückten Wagen gefahren. Das Präsidium führte der radikale Jurist Armand Goegg aus Renchen. In der Gemeinderechnung sind recht ansehnliche Beträge aufgezeichnet für schwarz-rot-goldenes Fahmentuch und Bindfaden zur Befestigung der Maiensträuße. Wenn die Gemeindekasse die Kosten trug, hieß das für den einfachen Bürger, daß seine Beteiligung nicht Unrecht sein kann! Die in Offenburg beschlossene bewaffnete Hilfeleistung für die meutern- den Truppen zu Rastatt wurde auch in Diersheim sofort befolgt. Der zweite bewaffnete Aufstand war ins Rollen gekommen. Schon 3 Tage nach der Offenburg- er Versammlung am 16. Mai 1849 rückten die ersten 16 Mann aus Diersheim in das Hauptquartier der Aufständischen bei Steinmauern unweit Rastatt ab. Jeder hatte aus der Gemeindekasse 1 Gulden 30 Kreuzer Zehrgeld erhalten. Am 17. Mai rückten 30 Mann ab mit je 2 Gulden 15 Kreuzer Zehrgeld. Auf festlich geschmückten Wagen wurden sie an ihr Marschziel gebracht. Den Fuhr- lohn zahlte die Gemeindekasse. Daheim exerzierten täglich die Wehrfähigen und erhielten dafür aus der Gemeindekasse zusammen 21 Gulden 54 Kreuzer Löhnung für die Zeit vom 19. 5. bis 14. 6. 1849. 3 ausgediente Soldaten waren ihre Aus- bilder. Johann Jung, der für die Ausbildung verantwortlich war, erhielt den Ti- tel Hauptmann. Die Gemeinde kaufte ihm zum Zeichen seiner Würde einen lan- gen Schleppsäbel. Für die gesamte Mannschaft kaufte sie: 40 Filzhüte à 2 Gul- den, den Federschmuck dazu lieferten die Diersheimer Gockelhähne, 40 Blusen à 1 Gulden, 43 Tornister à 1 Gulden 48 Kreuzer. Friedrich Rußi schlug die für 14 Gulden in Offenburg erstandene Trommel und erhielt dafür 5 Gulden 30 Kreuzer Löhnung.

Die Bewaffnung der Freischärler war erschreckend mangelhaft. Zivilkommissär Hauß in Freistett hatte einige altertümliche Gewehre besorgt, die zum Hochzei- schießen taugten, aber nicht zum Kampf mit ausgebildeten Soldaten. Das tat aber der entfachten Begeisterung keinen Abbruch. Der letzte Transport der Diersheimer kam laut Erzählung des Großvaters meiner Frau, Georg Lasch, der mit dabei war, nur noch bis nach Stollhofen. Dort mußten sie umkehren und schon Flüchtende aus Rastatter Gegend aufnehmen. Verwundet oder getötet wurde kein Diershei- mer bei den Kampfhandlungen. Nur einer mußte auf Kosten der Gemeinde be- handelt werden, da er bei einer Übung ein Bein gebrochen hatte. Der Kampf war bald aus und der hellen Begeisterung folgte bange Sorge. „Ordnungstruppen“ be- setzten das badische Land, so daß auch von den Rheinorten aus eine Flucht über den Rhein unmöglich wurde. Am 2. Juli 1849 durchzog die erste preußische Ula- nenpatrouille unser Dorf. Sie hatte eine „Schwarze Liste“ und suchte den Müller Georg Hummel und andere erfolglos. Am 3. Juli kam eine Infantri-Patrouille des

20. preußischen Inf.-Rgts. nach Diersheim und ließ es sich hier gut sein. Die Gemeinde zahlte den Wirten für Wein und Weißbrot 8 Gulden 54 Kreuzer als Beköstigungsgeld. Für 2 Gulden war Fahnentuch besorgt worden, so daß beim Einzug der Preußen preußisch und badisch beflaggt werden konnte.

Im August 1849 zahlte Diersheim für den Unterhalt der preußischen Truppen 843 Gulden an den Kriegskostenverrechner Kast in Rheinbischofsheim, und im Jahr 1850 verlangte die „Großherzogliche Kriegskostenausgleichskasse“ von Diersheim 1.375 Gulden, was unerhörte Umlagen erforderte. Der von den Preußen in ganz Baden überwachte Belagerungszustand wurde auch bei uns in aller Strenge durchgeführt. 3 Gulden Strafe bezahlte, wer abends nach 8.00 Uhr erwischt wurde, wer öffentlich rauchte, wer einen Gendarm, einen Schreiber des Bezirksamtes oder den gesetzten Bürgermeister nicht ehrerbietig genug grüßte. Bürgermeister Stephan, seit 1844 im Dienst, war seines Dienstes enthoben, weil er zu den Revoluzzern gehalten hatte. An seiner Stelle wurde Friedrich Hauß 2. als neuer Bürgermeister eingesetzt. Daß aber die Diersheimer ihren Martin Stephan nicht als Kriegsverbrecher ansahen, geht daraus hervor, daß sie ihn schon 1853 erneut zum Bürgermeister wählten und er in diesem Amt bis 1871 blieb.

Am 1. September 1849 fanden in Diersheim durch Gendarmen Hausdurchsuchungen nach militärischem Eigentum bei Soldat Friedrich Gerber und Soldat Georg Meier statt. Bei beiden fand man alte abgängige Dinge, die aber der Zeit entsprechend zu 6 Gulden 6 Kreuzern abgeschätzt wurden. Uns ist heute besonders wichtig, was der Chef des Großherzoglichen Bezirksamtes Rheinbischofsheim im Strafbefehl schreibt:

„Die Gemeinde Diersheim wird für schuldig erkannt, den 10-fachen Betrag des oben auf 6 Gulden 6 Kreuzer taxierten Wertes der aufgefundenen Gegenstände zu zahlen, vorbehaltlich ihres Rückgriffes auf die Obengenannten.

Großherzogliches Bezirksamt Rheinbischofsheim 20. 10. 1849

Exter“

Durch einen barbarischen Unsinn gingen uns 1945 viele wertvolle Gemeindeakten verloren. Zwei Diersheimer deckten sie in einer Kammer der Schulscheuer vollkommen mit Kalisatz (Düngesalz) ein. Sonst könnte ich eine Sammliste im Original vorlegen, die in unserem Zeitalter der öffentlichen Sammlungen nichts Neues bedeutet, uns aber ein Urteil erlaubt über die Opferbereitschaft der Diersheimer, für eine von ihnen als gut erkannte Sache. Überscrieben war die Liste: „Sammlung zur Verproviantierung von denen Lazaretten, wo unsere von den Schwertern der Tyrannen verwundeten Helden sind.“ Leintücher, Hemden, Scharpie, Weizen, Gerste, Bohnen, Erbsen und Geld wurden in erstaunlicher Menge zusammengebracht.

Auf den damaligen Lehrer Duschiljo wirkte sich die Revolution nicht aus. Er stand laut Schulakten jeglichem Umtriebe fern. Vielleicht ist das der Einwirkung seines Ortsschulinspektors Pfarrer Sachs zu danken, der sich leidenschaftlich für den Großherzog einsetzte. Das ist uns verständlich. Er hatte das „Großherzogliche Pfarramt Diersheim“ zu betreuen. Im Dorfe fand er nur 6 Anhänger. Alle andern nahmen ihm seine Einstellung sehr übel. Das wirkte sich für den Kirchen-

besuch katastrophal aus. Aus reiner Opposition gegen den Geistlichen gingen die meisten Diersheimer regelmäßig zum Linxer oder Rheinbischofsheimer Gottesdienst.

Not- und Freiheitsdrang förderten auch die Auswanderung. Von 1846–1855 wanderten 120 Diersheimer aus. Das sind nur die Auswanderer mit amtlicher Genehmigung. Die vielen Flüchtlinge aus Furcht vor Strafe können nicht mehr erfaßt werden.

### *Müller Johann Georg Hummel*

Eine Diersheimer und zugleich auch Führerpersönlichkeit des ganzen Hanauerlandes müssen wir besonders herausstellen. Es war dies der am 8. 6. 1806 geborene *Johann, Georg Hummel*. Er war Müller wie sein Vater. Das Müllergeschlecht der Hummel betrieb die Diersheimer Mühle in 9 Generationen von 1640 bis 1899. Georg Hummel war begabt und hatte sich eine vielseitige Bildung erworben, als er in das öffentliche Leben eintrat. Der Mühlenbetrieb wurde durch seinen Vater vorbildlich weitergeführt, darum konnte sich der geistig regsame Sohn anderen Gebieten zuwenden. 1836, in der Zeit, in der die Ablösung der Feudallasten auf dem Rathaus einen klugen Kopf erforderte, wurde er Ratschreiber in Diersheim. Schon 1838 hat man ihn zum Bürgermeister gewählt. 1844 legte er freiwillig dieses Amt nieder und widmete sich von da an ganz dem politischen Leben. 1846 erscheint er unter den Landtagskandidaten des Kreises, konnte aber den seitherigen Abgeordneten, Kronenwirt Dörr von Rheinbischofsheim nicht verdrängen. Nun geriet er ganz in das Fahrwasser der radikalen Partei. In Diersheim und vielen anderen Orten des Hanauerlandes gründete er „Volksvereine“, die der politischen Aufklärung dienten. Die Diersheimer Bürger schlossen sich ihm an bis auf die sieben unter Führung von Pfarrer Sachs, der selber lebenslang sein politischer Gegner blieb.

Weil das Land nach der Flucht des Großherzogs nach Lauterburg am 13. Mai 1849 ohne Regierung war, schrieb die provisorische Regierung zu Karlsruhe Wahlen zu einer badischen Nationalversammlung aus. Bürgermeister Roos von Kehl und Georg Hummel von Diersheim zogen als Vertreter des Hanauerlandes in Karlsruhe ein. Nach dem Zusammenbruch der Revolution floh Hummel zu seinen Freunden nach Straßburg. Sein Gesuch um freies Geleit nach Rheinbischofsheim, wo er sich vor dem Amt verantworten wollte, wurde vom Badischen Justizministerium abgewiesen. In der Karlsruher Zeitung erschien ein Steckbrief gegen ihn. Dadurch war er „vogelfrei“. Jeder konnte sich Geld verdienen, wenn er ihn der Behörde in die Hände spielte, machte sich aber auch strafbar, wenn er ihm irgendeine Hilfe bot. Trotzdem kam Hummel öfter nachts herüber, nach den Seinen zu schauen. Die Sage vom „Schimmel auf der Breitenwörtbrücke“ verdankt diesen nächtlichen Ritten ihre Entstehung.

Das Hofgericht zu Bruchsal verurteilte ihn unterm 26. 11. 1849 in Abwesenheit zu 8 Jahren Zuchthaus und zugleich gesamtverbindlich für 3 Millionen Gulden

Strafe. Das bedeutete für ihn die Einziehung seines gesamten Vermögens – das wirkliche und das zu erwartende. Hätte nicht sein Vater noch gelebt, ihn sogar überlebt, wäre das zur Katastrophe für das alte Müllergeschlecht geworden.

Die heimlichen Besuche in Diersheim wurden für ihn und die Seinen gefährlich. Den Straßburger Freunden wollte er nicht länger zur Last fallen. Darum bestieg er am 1. August 1850 in Le Havre das Schiff, das ihn nach Amerika brachte. Wie schwer ihm dieser Schritt fiel, entnehmen wir dem Abschiedsbrief an seinen Schwager in Freistett. Ich zitiere wörtlich:

„Was mir bisher nur als dunkler Traum vorkam, tritt nun in die schreckliche Wirklichkeit ein. Ich muß nun Europa und mit ihm mein teures Vaterland vielleicht für immer verlassen, doch ich will auch diesen Schlag des Schicksals mutig tragen, nehme ich doch das Bewußtsein mit mir, nur für das Wohl meiner Mitbürger gewirkt zu haben. Keine unrechte Handlung bemakelt mein Gewissen, obgleich ich nach den verwirrten Begriffen der Jetztzeit als Hochverräter verfolgt werde.“

10 Monate hielt es Hummel in Amerika aus. Sein grenzenloses Heimweh und die Überzeugung seiner eigenen Schuldlosigkeit ließen ihn an keinem fremden Ort Ruhe finden. Er kehrte zu seinen Freunden nach Straßburg zurück. Die hatten inzwischen mehrere Gnadengesuche an das Badische Hofgericht eingereicht. Am 6. Juni 1852 wendete er sich selbst in einer Bittschrift an den damaligen Prinzregenten von Baden. Sein ganzes Weh nach der Heimat ist darin eingeschlossen. Nur einige Sätze daraus:

„Ich versuchte es, im fernen Amerika eine neue Heimat zu gründen, wo ich vom Atlantischen Ozean bis zum Mississippi umherirrend, gefolgt von Gefahren und Entbehrungen aller Art, mein Vergehen an Fürst und Vaterland schwer büßte. Das Verlangen nach meiner mit Kummer und Sorge bedrückten Gattin, meinen halbverwaisten Kindern, meinen hochbetagten Eltern, das Heimweh nach meinem geliebten Vaterland ließen mich nirgends Ruhe finden.“

Das Justizministerium lehnte diese Bittschrift Hummels schroff ab. Sein Heimweh gab ihm die Kraft, seine Angst vor der ihn erwartenden harten Bestrafung zu überwinden. Anfangs Dezember 1852 meldete er sich freiwillig beim Amtsgericht Rheinbischofsheim und schon am 15. Dezember 1852 schlossen sich die Türen des Zuchthauses Bruchsal hinter ihm.

Die schwere Zeit der letzten 3 Jahre und der nun folgende Aufenthalt im Zuchthaus warfen ihn aufs Krankenlager. Er erhielt im Juli 1853 6 Monate Krankheitsurlaub, der auf ein Zeugnis des Bezirksarztes in Rheinbischofsheim um weitere 8 Monate verlängert werden mußte. Alle laufenden Gnadengesuche für den schwer lungenkranken Mann wurden abgelehnt. Am 11. Oktober 1854 wurde der kranke Mann in Freiburg erneut eingekerkert. Seine Tuberkulose verschlimmerte sich bald. Da eine Heilung nicht mehr zu erwarten war und er immer mehr eine Gefahr für andere wurde, schickte man den Todgeweihten am 1. April 1855 nach Hause; noch 3 Jahre durften ihn seine Angehörigen in der Heimat pflegen, wo er am 10. April 1858 starb.

Ein Mann war an dem Willen, seinen Landsleuten zu helfen, zugrunde gegangen. Die Leichenfeier auf dem Diersheimer Friedhof versammelte eine Trauergemein-

de, wie sie Diersheim bis dahin nie erlebt hatte. Drei Freunde des Verstorbenen, Bibliothekar und Schriftsteller Piton und Lithograph Balzer aus Straßburg, sowie Pfarrer Forster aus Auenheim hielten am Grabe zu Herzen gehende Ansprachen. Diese Leichenfeier, über die die Badische Landeszeitung berichtete, erregte im Ministerium stärkstes Mißfallen. Es beauftragte den Oberkirchenrat mit der Verfolgung der Sache. Dieser erteilte pflichtgemäß an Vikar Sänger von Diersheim einen Tadel, weil er nicht vor den Reden der andern die Feier mit dem Segen geschlossen hatte. Pfarrer Forster wurde gerügt, weil er als Freund der Familie Hummel am Grabe gesprochen, die Schuld des Toten aber verschwiegen hatte und zu dessen Lobredner wurde. Dem Diersheimer Pfarrer Sachs, der aus alter politischer Feindschaft heraus der Beerdigung fernblieb, wurde trotzdem die ganze Verantwortung aufgeladen und deshalb wurde er mit sofortiger Wirkung pensioniert. Diese Strafmaßnahmen zeigen – uns erfreulich –, daß bei der Oberkirchenbehörde die Verfolgungssucht keine hohen Wellen schlug.

Kein Stein bezeichnet heute die Ruhestätte Johann Georg Hummels. Sein Leib ist zu Staub zerfallen. Das Familiengrab der Hummel ist abgebaut, damit Platz für andere werde, die zur großen Ruhe eingehen. Wir Lebenden aber sollten ihm als einem großen Diersheimer das Andenken bewahren. Er zerbrach an seinem Wollen, weil die Zeit noch nicht reif war. Und darum kann uns seine Niederlage nur traurig stimmen.

### D' Breisä kummä 1848

Der Bastian im Bette lag,  
 War eingeschlafen eben.  
 Aufspringt die Tür mit einem Schlag,  
 Sein Bruder steht daneben.

„He, Bastel, ussem Bedd, steh uff,  
 Unn dinni Sachä gnummä  
 Unn Stroßburg zue, unn nix als druff,  
 He Bastel, d'Breissä kummä!“

Der Bastian, noch halb im Traum,  
 Glotzt wirr nach Tür und Ofen.  
 Im übrigen: er rührt sich kaum,  
 Er knurrt nur: „Loß mi schloofe!“

Sein Bruder drauf: „Wänn dod bisch, schloof!“ –  
 Die Tür fliegt in die Falle –  
 Er stolpert treppab in den Hof  
 Hinüber nach dem Stalle.

Er zerrt das Rößlein vor das Haus,  
 Hopp, hopp – die Funken stieben.  
 So sprengt er in die Nacht hinaus,  
 Weiß keiner, wo er blieben.

Oskar Kohler

## Die St. Michaelskapelle in Halbmeil

*Von Hermann Fautz*

Es war auch im Kinzigtal, wie anderwärts, Brauch, die St. Michaelskapellen auf Anhöhen zu bauen, die im Landschaftsbild eine hervorragende Stelle einnahmen. Hierher gehören die St. Michaelskapellen im Haigerachtal bei Gengenbach, in Unterharmersbach, in Welschenbollenbach, in Weiler-Fischerbach auf dem Schloßberg, an deren Stelle die im Jahre 1885 erbaute Pfarrkirche St. Michael steht, die abgegangene St. Michaelskapelle auf der Heidburg, 1289 erwähnt, und die ebenfalls eingegangene St. Michaelskapelle auf dem Kreuzbühl in Halbmeil. Es sind alles alte Kapellen, deren Baujahr nicht bekannt ist, aber in die Zeit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert gesetzt werden darf.

Halbmeil ist der Hauptort der weitläufigen einstigen Gemeinde Kinzigtal (jetzt Stadtteil von Wolfach). Erstmals wurde der Ort am 1. Mai 1280 erwähnt in einer Urkunde, wonach Herzog Ludwig von Teck und seine Söhne Ludwig und Hermann ihr Gut zu „Kurenbach mit dem Kilchensaze“ (Kirnbach bei Wolfach) an Bruno von Hornberg verkauften. Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen „zwischen Schilta vnd Wolfa ze der



Der „Kreuzbühl“ in Halbmeil

*Aufn.: H. Fautz*

Halben Mile“. Zeugen des Verkaufes waren: Burkard von Triberg, Hug von Schilteck, Friedrich von Wolfach und andere benachbarte Adelige<sup>1</sup>.

Es darf angenommen werden, daß damals ein Teil von Halbmeil teckischer Besitz war und zu deren Schiltacher Gebiet gehörte. Diese Annahme kann gestützt werden durch die Geschichte der St. Michaelskapelle auf dem Kreuzbühl bei Halbmeil. Ob diese Kapelle im Jahre 1280 schon bestand, ist ungewiß. Auch über ihre Größe, Bauform, Bauelemente, Innenausstattung usw. ist nichts bekannt. Die Kapelle war eine Filiale der St. Johann Baptista Pfarrei in Schiltach, die erstmals im Jahre 1275 erwähnt wird. Für die Unterhaltung der Kapelle sorgte die „St. Johannes Pflugschaft“ in Schiltach, kurz „Schiltacher Heilig“ genannt.

Vor der Reformation wurde in der Kapelle regelmäßig für die Leute von Halbmeil und Umgebung von dem jeweiligen Pfarrer in Schiltach Gottesdienst gehalten. Ihm oblag auch die sonstige seelsorgerische Tätigkeit in dieser Talschaft. Dafür waren die Bauern von Halbmeil zur Abgabe des Großen und Kleinen Zehnten an die St. Johannispflugschaft in Schiltach verpflichtet.

So waren die kirchlichen Verhältnisse in Halbmeil wohl geregelt bis zur Reformation. Die Gemeinde Schiltach trat nach dem Jahre 1534 der evangelischen Lehre bei, und auch in den fürstenbergischen Gebieten, zu denen damals ganz Halbmeil gehörte, führte Wilhelm Graf von Fürstenberg die Reformation ein. Das Verhältnis der St. Michaelskapelle zur Pfarrei Schiltach änderte sich zunächst nicht. Der reformierte Pfarrer von Schiltach hielt wie in der Schiltacher Pfarrkirche auch in der St. Michaelskapelle die Predigten. Erst nach dem Tode des Grafen Wilhelm (21. August 1549), als dessen streng katholischer Bruder Graf Friedrich unnachsichtig und mit aller Strenge in seinem Gebiet die Gegenreformation durchführen ließ, traten hier grundlegende Veränderungen ein. Den Bauern von Halbmeil wurde bei Strafandrohung verboten, die Predigten in der evangelischen Pfarrkirche zu Schiltach zu besuchen, nachdem dem dortigen Pfarrer das Predigen in der St. Michaelskapelle untersagt wurde. Sie wurden zum Besuch des katholischen Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Wolfach verpflichtet. Da die St. Michaelskapelle der St. Johannispflugschaft in Schiltach eigentümlich gehörte, konnte diese verhindern, daß in ihr katholischer Gottesdienst abgehalten wurde. So verlor sie ihre Bedeutung. Niemand konnte sie mehr zu gottesdienstlichen Handlungen benützen, niemand kümmerte sich um ihre bauliche Unterhaltung, und so zerfiel sie nach und nach.

Am 4. Januar 1747 wurde berichtet, „ohnerachtet die Filial-Capelle schon vor unfürdencklichen Jahren ab- und zusammengegangen, von Seiten Fürstenbergs auch zur Zeit der Reformation, dießen Bauern bey hoher Strafe auferlegt worden etwaigen Gottesdienst in St. Michael zu besuchen“, wurde der Große und Kleine Zehnte von den acht katholischen Bauern im fürstenbergischen Halbmeil wie von altersher an die evangelische Pfarrei im württembergischen Schiltach entrichtet. Das blieb auch so bis zur Ablösung des Zehnten durch die Halbmeiler Bauern im Jahre 1854. Merkwürdige Rechtsverhältnisse waren entstanden. Ihnen war die St. Michaelskapelle zum Opfer gefallen.

Der Plan zum Bau einer neuen Kapelle, auf dem Platz der völlig abgetragenen alten, wurde anfangs der 40er Jahre des 18. Jahrhunderts in Halbmeil eifrig besprochen. Der Bühl, auf dem die alte St. Michaelskapelle stand, gehörte damals dem Bauern Christian Heintzmann, das Recht an dem Kapellenplatz besaß nach wie vor der „Schiltacher Heilig“.

Im Jahre 1743 wurde der Neubau geplant. Der Schiltacher Pfarrer erhob dagegen energischen Einspruch bei dem für Schiltach zuständigen Oberamt in Hornberg. Dieses wandte sich beschwerdeführend an das fürstenbergische Oberamt in Wolfach. Man wies darauf hin, daß der Bau einer Kapelle, die zu gottesdienstlichen Handlungen vorgesehen

<sup>1</sup> GLA, Urkunde Sig. 21/268

sei, unter den hier besonders heikel liegenden Umständen, den Bestimmungen des „Paxi Westphaliae“ (Westfälischer Friede), zuwiderlaufe und daher zu untersagen sei. Und tatsächlich, das F. F. Oberamt in Wolfach verbot den Bau einer neuen St. Michaelskapelle in Halbmeil<sup>2</sup>.

Im Jahre 1746 errichteten die acht Halbmeiler Bauern auf dem alten Kapellenplatz ein steinernes Kruzifix. Vor demselben verrichteten sie, wie anderorts auch üblich, ihre Gebete. Der Schiltacher Pfarrer M. Späth vermutete, daß mit der Zeit durch die Anregung, die das Kreuz geben werde, der Gedanke wieder aufleben könnte, hier doch noch eine Kapelle zu bauen, in der dann der katholische Pfarrer von Wolfach den Gottesdienst abhalten könnte. Er befürchtete, es möchte hierauf „einfoglich auch geschehen, daß der pfarr(ei) Schiltach der bißnehero bezogene Groß- und Kleine Zehend von Seiten Fürstenberg entzogen werde“. Er wandte sich, wie vor drei Jahren, mit seiner Beschwerde an das Oberamt in Hornberg. Oberamtmann von Grävenitz gab diese weiter an die Kanzlei des Herzogs Karl von Württemberg und Teck. Zwischen den Amtsstellen in Stuttgart und Wolfach gingen deswegen Schreiben hin und her. In Wolfach war man auf dem F. F. Oberamt dieses Mal der Ansicht, daß durch die Erstellung eines Kreuzes, das man als Hof- oder Feldkreuz ansprechen konnte, keine Verletzung der im Westfälischen Friedensvertrag festgelegten Vereinbarungen geschehen sei. Ähnlicher Auffassung war man auch in Stuttgart, und so wurde die Beschwerde abschlägig behandelt.

Das Kreuz auf dem Kapellenplatz konnte stehen bleiben. Allein ihm erging es wie zuvor der St. Michaelskapelle. Als mit den Jahren die Witterung das Gestein des freistehenden Kreuzes zermürbte und es erneuerungsbedürftig geworden war, wollte niemand für die Unterhaltung und die Übernahme der Kosten zuständig sein, und so zerfiel das Kreuz völlig. Niemand weiß, wie das Kreuz aussah, in welchem Jahr es zusammenfiel und seine Trümmer beseitigt wurden. Nur der Name „Kreuzbühl“ erinnert noch daran, daß auf dem alten „Kapellenberg“ einst als Nachfolger der St. Michaelskapelle ein Kreuz errichtet wurde.

Noch ein kurzes Wort zu dem von den Halbmeiler Bauern zur Unterhaltung der St. Michaelskapelle an die St. Johannispflegschaft in Schiltach zu gebenden Zehnten. Es waren acht Bauern, die an die Pfarrei in Schiltach seit altersher zehntpflichtig waren. Daran änderte, wie schon gesagt, die Reformation nichts. Neu festgelegt wurden diese Rechte am 25. Juni 1591. Es kamen zusammen: Martin Gebhard, Pfarrer, und Hans Geißler, Heiligenpfleger, beide von Schiltach, Christoph Mögers, Landschreiber, und Jakob Groß, F. F. Schaffner, beide von Wolfach, und die Lehenleute von Halbmeil. Es wurde beschlossen und in das Geistliche Verwaltungslagerbuch aufgenommen: Der Große Fruchtzehnte von Roggen, Weizen, Vesen, Schal- und Rauherste, Hafer steht der Pfarrei Schiltach zu. Die gedroschene Frucht ist von jedem Bauern in der Scheune bereitzustellen, vom Pfarrer abzuholen, der je Sester einen Straßburger Pfennig zu geben hat. Der Kleine Zehnte von Erbsen, Hirsen, Bohnen, Rüben, Obst, Nüssen und Flachs gehört ebenfalls dieser Pfarrei. Die acht Güter gehörten im Jahre 1591: Der Hof vor Schiltersbach gemeinsam dem Lorenz Beckh und Hans Schneider, Bürger von Wolfach, dem Gastwirt Georg Armbruster in Halbmeil, den Bauern Jakob Serrer, Hans Jehle, Urban Serrer, Hans . . ., Hans Sautter vor Engelbach und ein Hof gemeinsam dem Konrad Haberer und Hans Müller<sup>3</sup>.

Der Halbmeiler Zehnte war für die Pfarrei Schiltach eine schöne Einnahme, für die nach der Reformation keine Gegenleistung erfolgen mußte. Sein Geldwert schwankte je nach Güte der Ernte und dem Marktwert der Naturalien. Im Jahre 1819 wurde dieser Zehnte mit 100 Gulden berechnet, was für ein Steuerkapital von 2500 Gulden taxiert wurde. Im Jahre 1820 erhielt der „Schiltacher Heilig“ von diesen Zehnthöfen: 47 Sester Roggen, 52 Sester Hafer, 8 Sester Gerste, 6 Sester Weizen und 1/2 Sester Hirsen als

<sup>2</sup> GLA, Schiltach, Spezialakten, Fasz. 62

<sup>3</sup> GLA, Schiltach, Spezialakten, Fasz. 94

Großen Zehnten und 25 Sester Obst, 8 Pfund Hanf, 260 Sester Kartoffeln und 1 Sester Nüsse als Kleinen Zehnten, alles im fürstenbergischen Wolfacher Ortsmaß geliefert<sup>4</sup>.

In den folgenden Jahren ging es um die Zehntablösung. Am 4. November 1839 wurde zwischen dem Pfarrer Wagner von Schiltach und dem Stab Halbmeil, vertreten durch die beiden Bauern Georg Harter und Alex Schmid, und Altbürgermeister Bauer von Wolfach vertraglich der jährliche Durchschnittswert dieses Zehnten auf 180 Gulden festgesetzt. Daran ging die Staatssteuer mit 10 Gulden 1 Kreuzer ab, so daß dem „Heilig“ 169 Gulden 59 Kreuzer verblieben. Daraus berechnete sich der gesetzliche Abfindungsbeitrag mit dem Zwanzigfachen auf 3399 Gulden 40 Kreuzer. Dieses Kapital war vom 1. Januar 1839 mit 5 ‰ zu verzinsen. Damit hörte der Zehntebezug der Pfarrei Schiltach von den Halbmeiler Zehntgütern vom 1. Januar 1839 ab für immer auf<sup>5</sup>. Am 10. Februar 1854 wird berichtet, die Lehenbauern von Halbmeil haben ihre Schuld, Zehntkapital mit Zins, in Höhe von 3600 Gulden, beglichen<sup>6</sup>. Alle Beziehungen zur ehemaligen St. Michaelskapelle in Heilbmeil waren damit erloschen, und die Erinnerung an sie verblaßte nach und nach vollständig.

## Imago Mortis

*Von Johannes Werner*

Auf dem Hochgestade erhebt sich, von mächtigen Kastanienbäumen überschattet, die alte Pfarrkirche des ehemaligen Dorfes Rastetten mit ihrem schlichten gotischen Chor; um sie gruppieren sich verwitterte, kaum zu entziffernde Grabsteine aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert: Freifrau und Handelsmann, Hofapotheker und Landphysikus, Geometer und Advokat, der letzte Prior von Ettenheimmünster und der letzte Abt von Schwarzach liegen hier begraben, neben den unzähligen Bürgern und Bauern, an die schon längst nichts mehr erinnert. Die gesamte Konfiguration — Kirche, Bäume, Steine — hat etwas von einer Idylle (wenn auch einer bereits beschädigten); von einem Frieden, wie er im Namen des Friedhofs von jeher versprochen scheint.

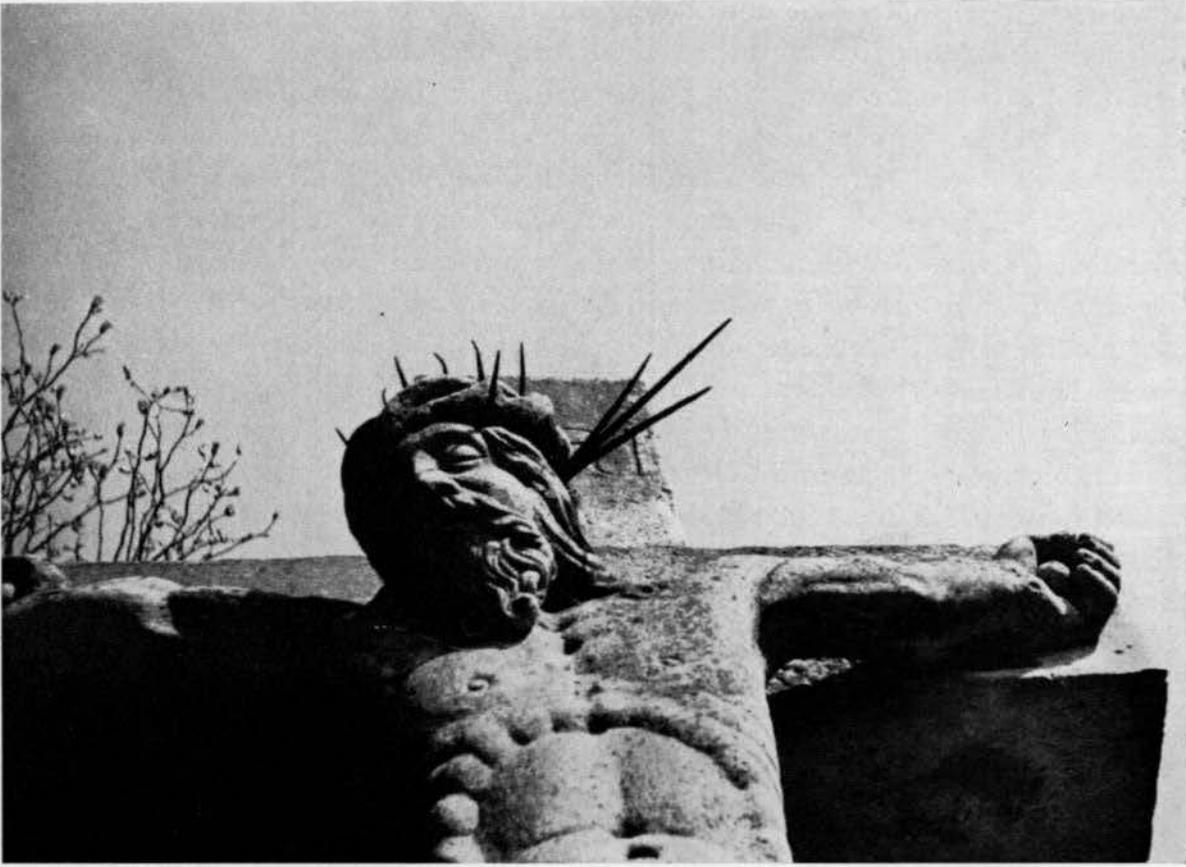
Der Charakter des Orts sammelt sich in dem großen steinernen Kruzifixus, aufgestellt einst an der Südseite des Gotteshauses und jetzt vor seiner Fassade. Wie die wappengeschmückte Inschrift an der Basis unter anderem sagt, „hat der ehrenwerte Jakob Mock, das Gerichts Wirt zur Cronen in Rastatt, 62 Jahre alt, mit seiner Hausfrau Ursula Silber-Rätin dieses Kreuz errichtet Anno 1667“.

Das Jahr der Stiftung sowie die Person des Stifters verleiten zu historischem Eingedenken: hatte dieser doch die Misere des Dreißigjährigen Krieges zur Gänze erlebt, dessen Spuren das geschundene Land noch aufwies, an dessen Folgen es noch trug; und es mag zumal der Wirt wohl kaum unbehelligt geblieben sein von der Einquartierung brandschatzender, plündernder, raubender, mordender, marodie-

<sup>4</sup> GLA, Schiltach, Spezialakten, Fasz. 80

<sup>5</sup> GLA, Schiltach, Spezialakten, Fasz. 10/1415

<sup>6</sup> GLA, Schiltach, Spezialakten, Fasz. 68



render Soldateska. Deren Unwesen ist immer und überall darin begriffen, daß man „hinaus auf die Dörfer schweifet, drischt, mahlt, backt, stiehlt und nimmt, was man findet, trillt und verdirbt die Bauren, ja schändet wohl gar ihre Mägd, Weiber und Töchter! Und wenn den armen Baur'n das Ding nicht gefallen will, oder sie sich etwa erkühnen dürfen, einen oder den andern Fouragierer über solcher Arbeit auf die Finger zu klopfen, (...) so hauet man sie nieder, wenn man sie hat, oder schicket aufs wenigste ihre Häuser im Rauch gen Himmel.“<sup>1</sup>

Mit diesen Worten hat zur Zeit jener Stiftung ein Zunftgenosse jenes Stifters seiner eigenen Erlebnisse gedacht: im selben Jahre 1667 saß der ziemlich verschuldete Wirt zum Silbernen Stern in Gaisbach bei Oberkirch im Renchtal, mit Namen Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, über den ersten Teilen eines Buches, „Der abenteuerliche Simplicissimus“ geheißten. Doch sollte sich der von den Kriegswirren in die Ortenau verschlagene Autor irren, als er die auf Hoffnung gegründeten Sätze niederschrieb: „der geschlossene Teutsche Frieden hat beinahe ganz Europam wjederum in Ruhe gesetzt; das ‚Gloria in excelsis‘ und ‚Te Deum laudamus‘ erschallet aller Orten gen Himmel, und jedermann wird sich befließen unter seinem Weinstock und Feigenbaum hinfürder Gott zu dienen“<sup>2</sup>. Denn schon in den folgenden Jahren wurde die badische Region wieder von Krieg heimgesucht, die rasch wechselnden Heere brachten stets neue Not, Renchen (wo Grimmelshausen mittlerweile Schultheiß war) verwaiste, Rastatt verbrannte.

<sup>1</sup> (Hans Jakob Christoffel von) Grimmelshausen, *Der abenteuerliche Simplicissimus*. Darmstadt 1970, S. 143.

<sup>2</sup> Ebd., S. 489.

Aus Schutt und Asche, Blut und Tränen ist also der Boden zu denken, über dem der große Kruzifixus sich erhebt; als Trümmer- und Gräberfeld vertritt der Dorfkirchhof gleichnishaft das ganze Land. Derartige Erfahrungen finden Niederschlag und Dauer in den künstlerischen Zeugnissen der Zeiten, besonders deutlich als das je sich Ändernde in den tradierten Bildformeln. Eine solche ist auch das Zeichen des Kreuzes, das vom triumphierenden Christus der Romantik über den leidenden Christus der Gotik immer die Signatur seiner Epoche trägt. Doch was hier nun Gestalt wurde, ist nicht das Kreuz als Königsthron oder Marterpfahl, eben nicht das Bild des Siegens oder Leidens und Sterbens, sondern des Gelitten-Habens und Gestorben-Seins, des Todes: *Imago Mortis*. Es liegt paradoxerweise etwas Friedliches darin, wie wenn der Friede einer am Leben verzweifelten Generation nur noch in einem christlichen Tod sich hätte finden lassen.

Davon kündigt das sehr ausdrucksvolle Haupt Christi, das mit dem flächigen, von den blockhaft-massiven Kreuzbalken wenig abgehobenen Korpus seltsam zusammengeht. Dieser ist (mit den verkürzten muskulösen Armen, dem geringen Relief des Brustkorps) gänzlich die ungefüge, auch unproportionierte Arbeit eines unbekanntes Steinmetzen, wie es deren viele gibt, kaum der Rede wert; jenes aber ein Meisterwerk. Offenbar hat der Meister, wie vor allem die ornamental behandelte Haar- und Barttracht ausweist, an älterer Kathedralplastik sich orientiert. Dieses Zurückgreifen auf Vorbilder — das 1467, also genau zwei Jahrhunderte früher entstandene, durchaus vollendete Baden-Badener Friedhofskreuz des Nikolaus Gerhaert von Leyen sogar noch ignorierend — hat einen doppelten Aspekt: nicht nur zeigt es den konservativen Zug anonymer Volkskunst, welche stilistische Neuerungen erst verspätet sich aneignet und dann lange bewahrt; es zeigt vielmehr auch, wie eine Zeit verfahren mußte, in der kaum das Leben der Menschen ein Auskommen hatte und das der Kultur gar keins.

Jedoch, und hier ist das Gesagte einzuschränken, das Antlitz selbst entzieht sich jeder voreiligen Zuweisung an traditionelle Vorformen. Indem es eine neugefundene Mitte hält zwischen dem Ausdruck des Leides und dem des Sieges, derart zwischen dem gotischen und dem romanischen Typus (so ungerecht diese Verallgemeinerung dem Einzelnen gegenüber auch sein mag), erfüllt es aufs genaueste und überraschendste die Definition der Hegelschen Ästhetik: „Ernst und Tiefe des Bewußtseins muß in solchen Köpfen sich aussprechen, aber die Züge und Formen des Gesichts und der Gestalt müssen ebensowenig von nur idealer Schönheit sein, als sie zum Gemeinen und Häßlichen abirren oder zur bloßen Erhabenheit als solcher sich erheben dürfen.“<sup>3</sup> Das ist gewiß ein entlegenes und anfechtbares Zitat, das da zur Erklärung und Bewertung der Skulptur — darum geht es — herangezogen wird; aber wenn Hegel gleich anschließend von der bildnerischen Aufgabe als einer schwierigen spricht, wobei sich „vornehmlich die Geschicklichkeit, der Sinn und Geist des Künstlers hervortun“<sup>4</sup> könnten, dann muß dies dem Werk des Unbekannten, der sie löste, viel bedeuten.

<sup>3</sup> Georg Friedrich Wilhelm Hegel, *Ästhetik*. Hrsg. von Friedrich Bassenge. Mit einer Einführung von Georg Lukács. Bd. I. 2. Aufl. Berlin und Weimar/Frankfurt am Main o. J., S. 516.

<sup>4</sup> Ebd.

Stets freilich hat der Kommentar zu jenem Werk auf dessen eigene Zeit und eigenen Raum zurückzugehen. Daher sei es zuletzt konfrontiert mit einigen Versen von Johann Ulrich Megerle aus Kreenheinstetten bei Sigmaringen, geboren wiederum während des Dreißigjährigen Krieges und als Sohn armer Wirtsleute (welcher Zunft man hier ja nicht zum ersten Mal begegnet), in dem der Großmeister barocker Predigt erstand: Abraham a Santa Clara. Ihm verdankt sich ein enzyklopädisches Buch über fast sämtliche Berufe und Gewerbe, worin diese im Dienste moralisierender Lehre ausgedeutet sind. So auch das Tun des Bildhauers, das, zum Gleichnis eines göttlichen erklärt, der folgenden Ermahnung Anlaß bietet:

Betrübtes Hertz, halt Gott nur still,  
wann Er durch Kreutz schön bilden will,  
dich schweres Stuck von Staub und Erden.  
Wer hie deß Adams Bild verliert,  
der wird mit Christi Bild geziert,  
und dort deß Himmels Zierrath werden.<sup>5</sup>

Durch geduldig ertragenes Leiden sollte der adamitische zum christlichen Menschen sich umbilden lassen — zum resignativen Ebenbild desselben Christus, der noch heute, mit dem Ausdruck jenes Leidens als eines endlich ausgestandenen, eines Durchgangs zum Sieg, über dem ältesten Rastatter Kirchhof sich erhebt. Solche Vollendung im Tod mag dem Künstler und dem Stifter wie ihren Leidensgenossen dort und damals der einzige glaubwürdige Sinn und Trost eines sonst sinnlosen, trostlosen Lebens gewesen sein.

## Die zwei Heidenkirchen im Raume Zell (Harmersbach)

Von *Thomas Kopp*

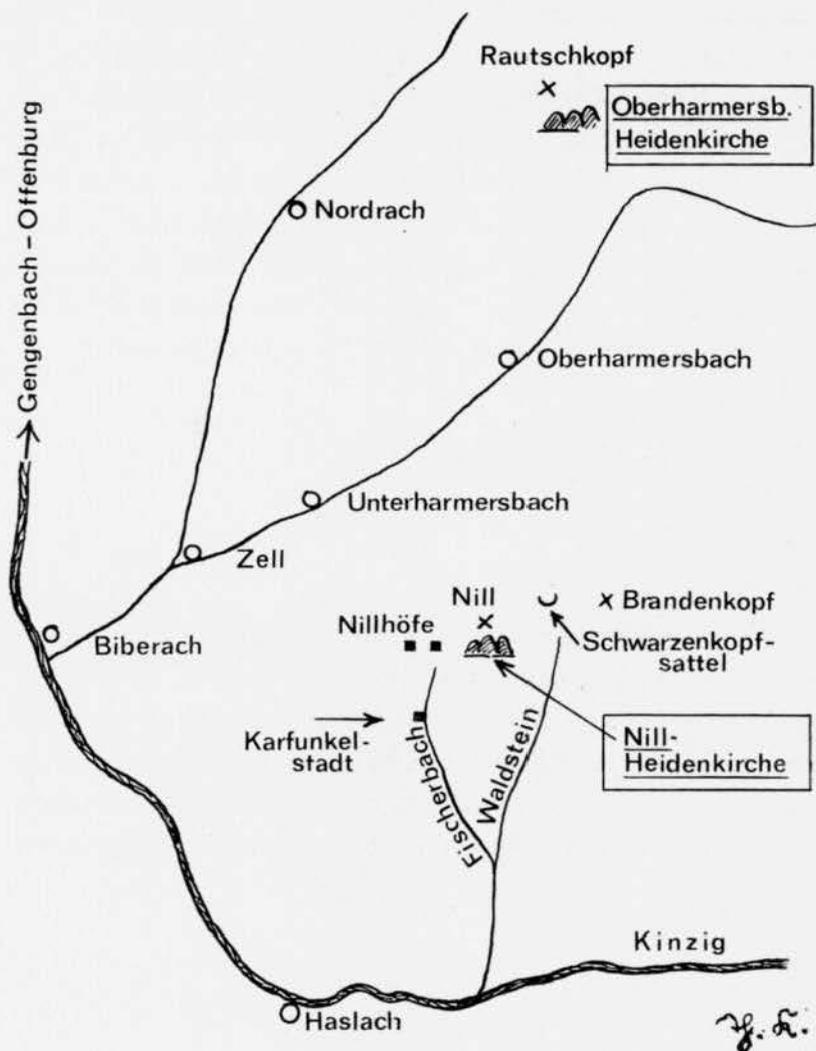
I.

Selbst in der engeren Heimat ist es nicht allgemein bekannt, daß es bei uns *zwei* Heidenkirchen gibt. Die eine liegt auf Gemarkung Oberharmersbach, am Südosthang des Rautschkopfes, die andere auf Gemarkung Fischerbach, am Südosthang der Nill. Von letzterer wußte man früher kaum etwas; erst nachdem 1932 bei der Anlage des Naturlehrpfades Zell-Brandenkopf neben den Nillhöfen eine Hinweistafel angebracht wurde, ist der Wanderer darauf aufmerksam geworden. Eine kürzlich erneuerte Tafel hängt jetzt an der großen Kastanie vor dem Nill-Höhengasthof; der Text lautet:

### *Nillhöfe*

Bereits im Jahre 1313 erwähnt. Auf dem Nillkopf (878 m) waren früher Reste eines römischen Heiligtums (im Volksmund Heidenkirche). Worterklärung: Nill vom mittelhochdeutschen *nulle* = Scheitel, Berggipfel.

<sup>5</sup> Zit. nach: Fritz Helbig (Hrsg.), *Die Bauleute etc.* München 1963, Faksimile gegenüber S. 40; zu den ursprünglichen Druckorten vgl. Nachwort, S. 63 f.



Gerade die Tatsache, daß früher von einer Nill-Heidenkirche kaum etwas bekannt war, hat wohl zu einem Irrtum bezüglich der andern, der Oberharmersbacher Heidenkirche, geführt, von der immer wieder gesagt wurde, man hätte dort auf einem „Stein eine römische Inschrift“ gefunden. Diese falsche Behauptung läßt sich auf Grund von Nachforschungen unserer Tage folgendermaßen erklären:

In seiner Heimatkunde „Das Nordrachtal“, herausgegeben 1930, schreibt F. Hirth: „Auf einem der moosbedeckten Felsstücke soll noch vor kurzem folgende römische Inschrift erkenntlich gewesen sein:

J O M  
P B B  
Q F

Vielleicht:

Jovi Optimo Maximo  
Profuerunt Bābins Bābii  
Que Filius.“

Hirth gibt als Quelle „Rappenecker, in den Schriften des badischen Altertumsvereins, 2. Band, 2. Heft, 1899“ (muß Rappenecker und 1849 heißen) an. Nun aber steht in dieser von Rappenecker (Professor in Mannheim) angeführten Arbeit:

„Römische Inschriften. 1. Bei Harmersbach. Im Kinzigthale lag das Stammgut der Edlen von *Waldstein* in der ehemaligen Herrschaft Haslach, hinter dem Fischerbach, welches zuletzt die Gäbelein von Waldstein als Lehen vom Hause Fürstenberg besaßen, Auf der Höhe der Waldsteinschen Waldungen, linker Hand nach Harmersbach zu, war vor Jahren noch ein mehrere Fuß über den Erdboden hervorragendes, offenes großes Gewölbe zu sehen, welches seit urdenklichen Zeiten im Munde des Volkes die *Heiden-Kirche* genannt wurde. Vor diesem Gewölbe standen zwei hohe unbehauene Sandsteine in Form von Säulen. Auf einem derselben war folgende Inschrift zu lesen:

I.O.M.

P.B.B.

Q.F.

Jovi Optimo Maximo. Posuerunt Baebius Baebii – que filius.“ (Unsere Übersetzung: Dem Jupiter, dem Besten, dem Größten, haben – einen Gedenkstein – gesetzt Baebius und dessen Sohn.)

„Diese Inschrift“ – fährt Rappenecker fort – „hat mit einer zu Gengenbach gefundenen außerordentlich viel Aehnlichkeit; sie ist eben so kurz und einfach; gibt weder Vor- und Zunamen, weder Stand noch Charakter an, so daß ich anfänglich versucht war, beide für eine und dieselbe zu halten; allein der Gengenbacher Stein, der noch in Baden zu sehen ist, ist eine runde, mit Schuppen oder Blättern sorgfältig ausgehauene Säule, und jene Inschrift hat in der zweiten Zeile den Buchstaben P nicht, dagegen in der letzten ein S, welches dieser Inschrift fehlt. Dessen ungeachtet gehören doch ganz sicher beide Inschriften einer und derselben Familie an, deren Mitglieder einst, entweder als Militär- oder bürgerliche Beamte, im Kinzigthal gehaust haben. Weil sich aber auf beiden Steinen weder Etwas von einem militärischen Zeichen noch Charakter findet, so ist zu vermuthen, daß der Gelübentrichter Baebius ein bürgerlicher Beamter gewesen, der die politische Verwaltung, und vielleicht auch die nach Argentoratum abzuliefernden Steuern und Abgaben zu besorgen hatte.“

Soweit also Rappenecker; wir brachten den heute nicht mehr so leicht zugänglichen Text ausführlich, damit ihn der interessierte Kreis originalgetreu besitzt.

Hirth aber schreibt ferner noch: „Auch Wingenrots erwähnt dies („Felsstück mit römischer Inschrift“) in seinen ‚Kunstdenkmäler‘.“ In Wirklichkeit aber steht bei Wingenroth: „Römisches: Auf der Höhe der Waldsteinschen Waldungen linker Hand nach Harmersbach zu, war vor Jahren ...“ – und nun folgt wörtlich der Rappeneckersche Text, der auch als Quelle angegeben wird.

Somit dürfte klar sein: Hier liegt eine Verwechslung vor. Was von Hirth über die Oberharmersbacher Heidenkirche bezüglich „Felsstück mit römischer Inschrift“ gesagt wurde, stimmt *nicht*; wir besitzen dafür keine schriftlichen Belege.

Nach diesen Erkenntnissen wandte sich deshalb in letzter Zeit das Interesse der Fachleute der Nill-Heidenkirche zu. Sie wurde nun öfters besucht, einmal sogar mit dem Leiter der Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes, Abteilung Bodendenkmalpflege. Dabei vereinbarte man, zur gegebenen Zeit hier weiter zu forschen, bzw. zu graben.

Inzwischen gelang ein vielsagender „Fund“: Immer wieder wurde erzählt, vor dem Zweiten Weltkrieg (um 1936) wäre ein Stein, eine „römische Säule mit Inschrift“, nach Karlsruhe geholt worden. Dazu berichtete uns nun kürzlich der Nillhofbauer Ludwig Vollmer (geb. 1900): „Um 1936, noch vor dem Krieg, kamen drei Männer aus Karlsruhe zu mir auf den Hof und baten, ihnen die Heidenkirche zu zeigen. Ich ging mit ihnen zum Schwarzenbachsattel; dort blieben zwei zurück, der dritte Herr und ich gingen zur Heidenkirche. Dort kratzte der Herr mit einem Eisen, ähnlich einem Schraubenzieher, an den Felsen herum. Man sah dann an einem Stein römische Zahlen und Buchstaben.“ Später hätten die drei Männer den Stein nach Karlsruhe geholt. Auf weiteres Fragen bestätigte Vollmer, daß die Maurer (Glatz, Lehmann) an der Heidenkirche Platten los-

gesprengt und weggeholt hätten. Spuren dieses „Steinbruchbetriebes“ kann man heute noch deutlich feststellen.

Wir aber müssen fragen: Wer waren diese „Herren aus Karlsruhe“? Konnten sie ohne Erlaubnis Steine verlagern? und wo sind diese heute? Nachforschungen nach dem Verbleib sind eingeleitet, bisher ohne Erfolg.

So mengen sich – selbst in der Gegenwart – Dichtung und Wahrheit, Irrtum und Wissenschaft. Man möchte nur hoffen, daß die mit dem Landesdenkmalamt ausgemachte Begehung einschließlich Grabung Licht und Klärung in diese Angelegenheit bringen wird.

Auch Hansjakob erwähnt 1891, also lange bevor es unsere Naturlehrpfad-Tafel tat, in „Die Karfunkelstadt“ („Schneeballen“ I) die Nill-Heidenkirche: „Wenn man von der Karfunkelstadt ... über den Bergrücken unter dem Nillkopf hinübergeht, kommt man in den 'hinteren Waldstein'; da liegt allerlei Gestein, und fragen wir das Volk ringsum auf den spärlichen Gehöften, so sagt es uns: ‚Da stund die Heidenkirche.‘ Heidenkirche und römischer Tempel sind beim deutschen Volke stets identisch; denn die alten Kelten und die alten Germanen bauten keine Kirchen. Das Volk will also sagen, daß dort einst ein Heiligtum der heidnischen Römer stand.“

Wenn auch Hansjakobs Angaben über die Römer im Fischerbachtal, in der Karfunkelstadt und auf der Nill in Anmerkungen zur Neuausgabe der „Schneeballen“ von Oberbaurat Schmider, Haslach, angezweifelt werden, müßten wir, falls die Geschichte mit dem Römerstein auf der Nill-Heidenkirche stimmt, doch vorsichtiger urteilen.

## II.

Uns aber bleibt vorweg die Aufgabe, alles auf die beiden Heidenkirchen Bezügliche zusammenzutragen. Da wollen wir zunächst einen Blick auf die *Sagenwelt* werfen. Wenn sich die Ahnen mit den eigenartigen Felsengruppen der Heimatberge abgaben und auf ihre Art eine augenscheinliche Erklärung suchten, dann ist dies verständlich.

Der schon erwähnte Hirth schreibt: „Die Riesen wollten den Himmel stürmen und haben die Berge aufgebaut. Auf dem Platz der Heidenkirche ließen sie mächtige Felsblöcke liegen. Diese wurden eine Opferstätte für die alten Heiden. Daher der Name Heidenkirche.“ Die Kanzel – heute noch heißt einer der Steine so – soll der Opferstein gewesen sein, auf dem Menschen- und Tieropfer dargebracht wurden.

Baumann W. schreibt in „Der Sagenschatz des Nordrachts“ („Die Ortenau“, 1963): „Während der Herrschaft Karls des Großen drangen auch in die abgelegenen Wälder des Schwarzwaldes irische Mönche vor und verbreiteten den christlichen Glauben. Bald sank die heidnische Kultstätte (der Heidenkirche) in die Stille des Waldes zurück ... An langen Winterabenden erzählt die Ahn ... von den letzten Wotanpriestern, die ihre Kultgegenstände aus Gold und Silber in einer Höhle unter den mächtigen Sandsteinfelsen versteckten und vergruben. Mit Gruseln vernehmen die Kinder von dem großen schwarzen Hund, der jeden zerreißt, der es wagen sollte, sich den Schätzen zu nahen, um sie zu rauben.“

Daß die Talbewohner in früheren Kriegszeiten „ihr Hab und Gut und Leben hier in Sicherheit brachten“, wie Hirth berichtet, klingt verständlich.

Ein Nordracher erzählt von einer „Kulthöhle, die unter einem großen Stein bis etwa acht Meter in die Tiefe reichen soll“.

Im Zusammenhang mit den Sagen dürfte es angebracht sein, eine (zwar nicht vollständige) Sammlung der *geographischen Heiden-Wörter* aus der näheren und weiteren Umgebung, also etwa der Ortenau, zu bringen: Oberharmersbach: Heidenstein – Schwaibach: Heiden- oder Keltenstein – Rammersweier: Heidengarten – Lahr: Heidengraben – Münchweier: Heidenkeller – Freistett: Heidenkirchlein – Neumühl: Haiden-Bünd – Scherzheim: Heidenfeld – Hofstetten: Heidenstein (Alemanorum), Heidburg, Heidenhof – Steinach: Heideschlößle, Heidenbühl. Einen solchen gibt es auch noch in der Gemeinde Kinzigtal, in Kirnbach bei Wolfach, in Griesbach und in Nordrach (sogar zweimal).

### III.

Ob nun an Geschichte, Sage und Heiden-Wort etwas Wahres ist oder nicht, uns muß auf alle Fälle klar sein, daß die besprochenen *Steinanhäufungen* auf den Höhen, zu denen außer den beiden Heidenkirchen auch der Urselstein beim Löcherberg und die Fuchsfelsen in der Moos gehören, rein *geologisch* zu erklären sind und keineswegs von Riesen, Göttern oder Teufeln hierher gebracht wurden. Wir sind im Gebiet des Buntsandsteins. In früheren Zeiten lag über unserm Grundgebirge der Gneise und Granite eine geschlossene Buntsandsteindecke, die im Laufe der Jahrmillionen im Südschwarzwald fast ganz abgetragen wurde, im Nordschwarzwald noch ziemlich geschlossen erhalten blieb (mit Ausnahme der eingegagten Täler); bei uns im Mittleren Schwarzwald hielt sich der Buntsandstein hauptsächlich noch als einzelne Bergkuppen (Brandenkopf, Nill, Moos usw.), auf denen sich die bei der Verwitterung gebildeten Steine z. T. in mächtigen Gruppen – siehe die beiden Heidenkirchen – anhäuften, oft aber auch als große Steinhalden am Hang sich finden (Waldstein-Seite der Nill, Brandenkopf).

Der Vollständigkeit wegen sei auch die andere Art solcher Steinanhäufungen und Felsgebilde erwähnt, die bei der Verwitterung der Granite, Granitporphyre und Porphyre entstanden. Hierher gehören der Heiden- oder Keltenstein bei Schwaibach und der Alemanorum-Heidenstein.

\*

Abschließend ein Wort für die Wanderer, die auf diese Heidennamen und -felsen stoßen. Mag dabei Dichtung und Wahrheit sich bunt mengen und mögen die Fachleute sich streiten: die erwähnten Gebilde formen einen schönen Zug im Antlitz unserer Heimatlandschaft – und deshalb wollen wir uns über sie freuen und dort, wo sie bedroht sind, geschützt wissen. Daß seit kurzem auf der Oberharmersbacher Heidenkirche ein entsprechender Hinweis zu finden ist, sei anerkennend und dankbar vermerkt.

#### Quellen

- Baumann, W., Der Sagenschatz des Nordrachtales („Die Ortenau“ 1963).  
Hansjakob, H., Die Karfunkelstadt („Schneeballen“ I, Neuausgabe).  
Hirth, F., Das Nordrachtal, Heimatkunde, herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Nordrach.  
Rappenecker, R., Schriften des badischen Altertumsvereins, 2. Band, 2. Heft, 1849.  
Wingenroth, M., Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg.

#### Karten

- Topographische Karte 1 : 25 000 — Blatt 7514 (Gengenbach), Blatt 7614 (Zell a. H.)  
(Die auf diesem Blatt angegebene Nill-Heidenkirche ist falsch eingetragen; sie befindet sich mehr westlich: am Weg, südwestlich der Höhenangabe 876,0).  
Wanderkarte „Harmersbachtal“ 1 : 25 000, herausgegeben von den Verkehrsvereinen des Harmersbachtals.  
Karte des Schwarzwaldvereins 1 : 50 000, Blatt 4 (Offenburg - Lahr).

# Institutionalisiertes Totengedächtnis im mittelalterlichen Oberkirch — Anniversar und Kaplanei

Von Dieter Kauß

Die vor kurzer Zeit erfolgte feierliche Einweihung der neuen Friedhofskapelle und die Erweiterung des Friedhofes in Oberkirch, sowie die intensive Beschäftigung mit volkstümlichen Vorstellungen um Tod und Begräbnis in Zeugnissen der Frömmigkeitsgeschichte<sup>1</sup> waren der Anlaß dazu, im Bereich des mittelalterlichen Oberkirch nach den Formen des Totengedächtnisses zu forschen. An dieser Stelle sollen von den verschiedenen und vielfältigen Arten des Totengedächtnisses<sup>2</sup> nur zwei herausgegriffen werden, die als *institutionell* gelten können, d. h. sie wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt, zu einem bestimmten Zweck sowie in einem besonderen Rechtsakt durch Urkunde oder Eintrag in dazu vorgesehene Bücher fixiert: *Anniversar* und *Kaplanei*. Dabei geht es vor allem um die Anstrengungen der Lebenden, etwas zur Erinnerung und zum Seelenheil der Verstorbenen zu tun. Dieser Wunsch resultiert aus zwei Verhaltensweisen, die im Alten und Neuen Testament<sup>3</sup> grundgelegt sind und schon im frühen Christentum unseres Raumes bekannt<sup>4</sup> waren: dem Schenken und Gedenken in der Form, daß der Gläubige Opfer darbringt und der Priester der Toten fürbittend gedenkt.

Das *Jahrgedächtnis* oder das Anniversar gehört in die Reihe der kirchlichen Totengedächtnistage (Begräbnistag, Dritter, Siebter und Dreißigster Tag<sup>5</sup>), von denen bis in die Neuzeit praktisch nur noch der Begräbnistag und das Jahrgedächtnis tragend blieben. Die Feier der Jahrzeit<sup>6</sup> als Gedenken an den Toten anläßlich des Jahrtages seines Todes oder Begräbnisses ist in ihrer Existenz seit dem dritten Jahrhundert faßbar. Für sie ist

<sup>1</sup> Mit diesem Thema beschäftigte sich eine Übung im Rahmen der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Wintersemester 1972/73, die zusammen mit dem Akadem.-ORat für Religiöse Volkskunde Dr. K. Welker (vgl. dessen Aufruf in der Ortenau 52, 1972, S. 257/258) gehalten wurde.

<sup>2</sup> Es sei hier nur auf die Arten und Formen des Totengedächtnisses nach dem Ort des Begräbnisses — Grab, Kirchhof, Kirche, Beinhaus — oder aber nach der *Zeichenhaftigkeit* — Flur- und Feldkreuze, Bildstöcke, Relieftafeln, Grabsteine, Totenkapellen, Totengrüfte und Martyrerkirchen — sowie im Zusammenhang mit dem kirchlichen *Totengedächtnis* — Begräbnistag, Dritter, Siebter, Dreißigster Tag — hingewiesen. Vgl. dazu die neueste und historische Darstellung aus dem Trierer Raum: N. Kyll, Tod. Grab. Begräbnisplatz. Totenfeier. Bonn 1972 (Rheinisches Archiv 31).

<sup>3</sup> Vgl. 2 Makkabäer 12,45; Lukas 16,9.

<sup>4</sup> z. B. in den Stammesgesetzen der Alemannen (Lex Alamannorum zu Beginn des 8. Jahrhunderts in Artikel 1.2. Vgl. K. A. Eckhardt, Leges Alamannorum. II. Recensio Lantfridana. Witzhausen 1962, S. 24/25) und der Bayern (Lex Ende des 7. / Anfang des 8. Jahrhunderts, Cap. I. 2.3. Vgl. K. A. Eckhardt, Die Gesetze des Karolingerreiches 714—911. Band II. Weimar 1943, S. 79); ebenso auch in einem Brief Gregors III. an Bonifatius aus dem Jahre 732 (vgl. R. Rau, Briefe des Bonifatius . . . Darmstadt 1968, Nr. 28, S. 100/101).

<sup>5</sup> Vgl. N. Kyll, Tod. Grab S. 127—137.

<sup>6</sup> Vgl. N. Kyll, Tod. Grab S. 149—155; H. Lentze, Begräbnis und Jahrtag im mittelalterlichen Wien, in: ZSavRG kan. Abtl. 36, 1950, S. 350/351; K. J. Merk, Die meßliturgische Totenehrung in der römischen Kirche. Stuttgart 1926, S. 102—107; Dictionnaire de droit canonique. Tome I. Paris 1935, S. 554—557; Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Tome IV. 1. Paris 1920, S. 427—456, bes. 453.

die engere Verwandtschaft verantwortlich. Der Jahrtag wird bis in das 18. Jahrhundert feierlich begangen, d. h. mit dem Beten oder Singen der Vigil am Vorabend, mit Glockengeläut, einer gesungenen Totenmesse mit stillen Beimessen, mit dem Besuch des Grabes. Bestimmende Mitte des Jahrgedächtnisses blieb die feierliche Totenmesse, für die eine eigene Liturgie<sup>7</sup> galt. Die Gebete am Grabe wurden vom Klerus und dem anwesenden Volk gesprochen; Kerzen und Tücher schmückten das Grab<sup>8</sup>.

Die Organisation der Gedächtnistage, insbesondere des Jahrtages, war die Aufgabe der engen Verwandtschaft. Sie hatte die Fürsorge des Seelenheiles der verstorbenen Verwandten auch für die weiteren Jahre zu tragen. Aber damit begnügten sich die Menschen des Mittelalters nicht. Gemäß des Gedankens von Schenken und Gedenken und wohl auch infolge eines in manchen Urkunden spürbaren Mißtrauens gegen die Verwandten und Erben begann man für sich selbst, d. h. für sein eigenes Seelenheil zu sorgen. So stiftete man in der Frühzeit als *Seelgerät*<sup>9</sup> an Klöster und Pfarrkirchen Eigenbesitz, um für sein Seelenheil die Gedenktage des Dritten, Siebten, Dreißigsten Tages und des Jahrgedächtnisses zu sichern und zu garantieren. Aber dann ging man dazu über, sich des fortwährenden Gedächtnisses zu vergewissern, woraus die zwei Arten von Schenkungstiftungen resultierten: das Anniversar und die Kaplanei. Wie stand es nun damit im Raume des mittelalterlichen Oberkirch?

### *Die kirchlichen Verhältnisse*

Die Betrachtung des kirchlichen Totengedächtnisses in Anniversar und Kaplanei im Oberkircher Raum macht es notwendig, zunächst in einer zusammenfassenden Art sich klar zu machen, wie die kirchlichen Verhältnisse im mittelalterlichen Oberkirch geordnet waren. In dieser Frage dürfte als gesichert gelten, daß sowohl *Oberkirch* wie auch *Oberdorf* über *eigene* Pfarreien<sup>10</sup> verfügten und nicht etwa die Oberdorfer Kirche die Vorgängerin derer von Oberkirch im Sinne einer Abfolge von Dorf zu Stadt<sup>11</sup> war.

Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts läßt sich eine kirchliche Organisation für *Oberkirch* ausmachen, das damals eine dörfliche Siedlung war. Vielleicht lag diese Siedlung mit Kirche und Friedhof mehr zum Schloß Schauenburg hin<sup>12</sup>. Die mittelalterliche Stadtanlage, die sich notgedrungen bis in das 19. Jahrhundert hielt<sup>13</sup>, hatte am Rande die Kirche eingeplant. Ihre Entstehungszeit ist strittig, aber man wird sagen können, daß sie nicht erst 1337 unter dem Schultheißen Heinrich Rohart erbaut wurde<sup>14</sup>, denn dieser ließ nach einer Urkunde von 1339. VI. 17<sup>15</sup> eindeutig nur eine Kapelle an der Pfarrkirche anbauen. Dieser Sachverhalt wird auch durch die Inschrift eines aufgefundenen Steines<sup>16</sup> bestätigt, wo von einer „capella“ die Rede ist, die Heinrich Rohart 1337 erbauen ließ. Das Cyriaks-Patrozinium, 1416. IX. 23<sup>17</sup> erstmals greifbar, bringt nicht viel zur Klärung der

7 Vgl. N. Kyll, *Tod. Grab* S. 135, 149—151; K. J. Merk, *Meßliturgische Totenehrung* S. 102/103. Auch M. Gerbert verzeichnete ein eigenes Formular für den Anniversariengottesdienst (*Monumenta veteris Liturgiae Alemannicae. Pars I. St. Blasien 1777. Neudruck Hildesheim 1967, S. 328/329*).

8 Vgl. N. Kyll, *Tod. Grab* S. 155.

9 Vgl. a. a. O. S. 134; H. Lentze, *Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien*, in: *ZSavRG kan. Abtl.* 44, 1958, S. 35—103.

10 Vgl. D. Kauß, *Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau*. Bülh 1970, S. 222—225.

11 Vgl. W. Müller, *Pfarrrei und mittelalterliche Stadt im Bereiche Südbadens*, in: *Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller*. Stuttgart 1962, S. 71, 74, 79.

12 Die Gegend zwischen der heutigen Stadtgartenstraße und der Franz-Schubert-Straße heißt im Flurnamen Altstadt-Finkenläger.

13 Vgl. H. Heid, *Entwicklungsperioden der Stadt Oberkirch*, in: *Ortenau* 46, 1966, S. 123.

14 Gegen H. Heid, *Entwicklungsperioden*, S. 122.

15 *Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLA)* 67/8 f. 17.

16 Vgl. M. Wingenroth, *Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg*. Tübingen 1908, S. 273; vgl. auch E. Krebs, *Maler Josef Walz und sein Modell der alten Oberkircher Pfarrkirche*, in: *Ortenau* 1/2, 1910/1911, S. 57 und 62.

17 *GLA* 34/48.

Pfarrrentstehung bei. Man wird bei der Aussage bleiben müssen, daß die Kirche des 13. Jahrhunderts in Oberkirch eine innerhalb der Großpfarre Nußbach war und so auch zur Ausstattung des Klosters Allerheiligen<sup>18</sup> gehörte.

*Oberdorf* nahm eine gesonderte Entwicklung. Aufgrund des Nikolauspatroziniums, 1376. I. 21<sup>19</sup> erstmals erwähnt, infolge der politischen Lage und Zugehörigkeit und vor allem wegen der Funde<sup>20</sup> wird man annehmen müssen, daß es sich hier um eine Kirche des 11. oder 12. Jahrhunderts handelt, die unter dem Einfluß der Zähringer und der Fürstenberger stand<sup>21</sup>. Das Patronatsrecht gelangte aber 1327. IX. 25<sup>22</sup> an das Kloster Allerheiligen, das damit sowohl Oberkirch als auch Oberdorf pfarrlich „beherrschte“. Dieses Moment muß im Zusammenhang mit den Stiftungen hervorgehoben und bewußt gemacht werden. Wenn auch Oberkirch im Mittelalter als Pfarrei die Siedlungen Gaisbach, Winterbach, Ringelbach, Wolfhag als Filialen<sup>23</sup> miteinschloß, wie auch Oberdorf sicher Lautenbach und vielleicht Ödsbach<sup>24</sup> als Filialorte hatte, sollen hier vor allem nur Stiftungen aus Oberkirch zur Erörterung kommen.

### *Die mittelalterlichen Anniversarien*

Bei der Betrachtung der mittelalterlichen Anniversarien im Raume Oberkirch kann man nur auf überlieferte Urkunden Rückgriff nehmen, was methodisch die Überlegung zur Folge hat, daß eine Übersicht eben von der Urkundenlage abhängig und damit lückenhaft ist. Gilt bei der Beschäftigung mit den Anniversarien hauptsächlich das Augenmerk den bürgerlichen Stiftungen, macht man bei einem Überblick über betreffende Adelsregesten<sup>25</sup> doch die Erfahrung, daß die frühesten Stiftungen aus dem *Adel* kommen. Von den Schauenburgern und den Neuensteinern kann man sechs Stiftungen<sup>26</sup> erwähnen, die als Seelgerät wohl auch mit Jahrtag gestiftet wurden, wie sich aus dem Allerheiligsten Anniversar<sup>27</sup> erschließen läßt. Diese Stiftungen wurden zu Lebzeiten vorgenommen und hatten dem Seelenheil des Stifters förderlich zu sein. Sie wurden alle an das Kloster Allerheiligen vermacht. Von vier weiteren Stiftungen aus diesen Adelsfamilien ergehen zwei als Jahrtags- und Seelgerätsstiftungen an das Kloster Allerheiligen<sup>28</sup> und eine an St. Laurentius in Straßburg<sup>29</sup>. Aus der Stiftung Konrads von Schauenburg von 1343. XII. 21 kann man entnehmen, daß auch hier der Jahrtag mit der Vigil und einer Messe<sup>30</sup> begangen wurde.

<sup>18</sup> Gemäß der Gründungsurkunde von 1196 (I. D. Schöpflin, *Alsatia aevi merovingici ...* Mannheim 1772—1775, Nr. 363, S. 307). Vgl. J. Börsig, *Geschichte des Oppenauer Tales*. Karlsruhe (1950), S. 165 bis 169.

<sup>19</sup> *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (= ZGO) 39, 1885, S. 133, Nr. 147.

<sup>20</sup> Vgl. Oberkirch. Schrift aus dem Wirtschaftsverlag H. Paeffgen. Oberkirch 1966, S. 2 und 5.

<sup>21</sup> Vgl. D. Kauß, *Pfarrorganisation*, S. 222.

<sup>22</sup> *Fürstenbergisches Urkundenbuch*. Band II. Tübingen 1877, Nr. 154, S. 102.

<sup>23</sup> Vgl. D. Kauß, *Pfarrorganisation*, S. 225.

<sup>24</sup> Vgl. a. a. O., S. 223.

<sup>25</sup> Ph. Ruppert, *Regesten des mortenauer Adels*. 1. Neuenstein, in: ZGO 37, 1884, S. 385—411; 38, 1885, S. 130—156; ders., *Regesten des Mortenauer Adels*. 2. Die von Schauenburg, in: ZGO 39, 1885, S. 83 bis 181; H. P. Sattler, *Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise*, in: *Ortenau* 44, 1964, S. 30—32, nennt die hier folgenden Stiftungen nicht.

<sup>26</sup> 1239. November: Seelgerätstiftung Bertholds von Schauenburg (ZGO 39, 1885, S. 108 Nr. 15); 1301. I. 25 ebenfalls der Schauenburger (ZGO 39, 1885, S. 112, Nr. 40); 1307. V. 2 Johanns von Neuenstein (ZGO 37, 1884, S. 393, Nr. 11); 1311. III. 25 Ottos von Schauenburg und seiner Frau Clara (ZGO 39, 1885, S. 114, Nr. 53 a); 1410. XI. 29 Bernhards von Schauenburg und Anastasia von Nuweneck (ZGO 39, 1885, S. 155, Nr. 225); 1479. IV. 12 Obrechts von Neuenstein (ZGO 38, 1885, S. 149, Nr. 200).

<sup>27</sup> GLA 64/1 aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Nachträgen aus dem 17. Jahrhundert (vgl. *Inventare des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs*. Band I. Karlsruhe 1901, S. 187).

<sup>28</sup> 1306 Johann von Neuenstein und seine Frau Anna (ZGO 37, 1884, S. 392, Nr. 8); 1343. XII. 21 Konrad von Schauenburg (ZGO 39, 1885, S. 120, Nr. 83).

<sup>29</sup> 1388. VIII. 17 Cuntzo dictus Sendelbach nach St. Laurentius Straßburg (GLA 33/47).

<sup>30</sup> ZGO 39, 1885, S. 120, Nr. 83.

Aus der *Bürgerschaft* Oberkirchs ist uns die erste Stiftungsurkunde von 1307. IV.15<sup>31</sup> erhalten, die besagt, daß der Metzger *Peregrinus* und seine Gemahlin Adelheid dem Abt und Konvent Allerheiligen zwei Geländestücke in Oberkirch zu ihrem Seelenheil überließen. Leider ist hier die „Leistung“ des Klosters nicht näher spezifiziert, so daß man nicht sagen kann, daß dies eine typische Jahrtagsstiftung war. Dies trifft aber bestimmt für die nächste uns bekannte Stiftung zu, denn 1365. X. 30<sup>32</sup> schenkte Adelheid, die Witwe des Berthold *Betschelin* von Oberkirch, dem Abt und Konvent Allerheiligen für sich und ihren verstorbenen Mann „zu einem gerechten selegerete“ Gülden aus einem Haus- und Geländeverkauf in Oberkirch. Für dieses Seelgerät mußte der Konvent am Todestage ihres Mannes für diesen und für sie den schon früher gestifteten Jahrestag ihres Mannes mit Messen und Vigilien begehen. Diese Urkunde zeigt einmal, daß „Seelgerät“ und „Jahrtag“ synonym gebraucht wurden, so daß man annehmen kann, daß zu der damaligen Zeit beides identisch war. Zum anderen macht diese Urkunde deutlich, daß für Berthold *Betschelin* schon ein Jahrtag in Allerheiligen bestand, dem jetzt eine Zustiftung und eine Erweiterung im Gedächtnis zuteil wurde. Dieser Berthold *Betschelin* ist nicht identisch mit dem gleichnamigen „barbitonsor“ aus Straßburg<sup>33</sup>, da dieser 1365 noch lebte und erst 1384 als tot erwähnt wird. – 1384. III. 2 sind in einer weiteren Urkunde Einkünfte festgehalten, die Guta als Witwe des Johannes *Keller* zu ihrem Seelenheil dem Kloster Allerheiligen vermacht<sup>34</sup> hatte. Auch hier ist der Mann der Schenkerin nicht weiter einzuordnen, vielleicht mit dem 1363. X. 1 erwähnten<sup>35</sup> doch identisch. – Eine ausführlichere Stiftungsurkunde liegt uns von Johannes *Sigelin* von Oberkirch für seine Gattin Clara aus dem Jahre 1395. VII. 21 vor<sup>36</sup>. Auch er übergibt dem „Prepositus“ und Konvent von Allerheiligen zum Heil und als Hilfe für die Seele seiner Frau „zu einem rechten selgerete“ einen Hof mit Nebengebäuden und Zinsen. Am Todestag seiner Frau ist das Anniversar mit „vigilien und messen pro defunctis“ zu halten. Dieser Johannes *Sigelin* könnte aus der Offenburger Familie der *Sigelin* stammen<sup>37</sup>, aus der auch der gleichnamige Pfarrer von Offenburg<sup>38</sup> kommt, der wiederum 1385. VII. 7 als „curator Johannis“, eines Kindes eines Werlin, erwähnt ist<sup>39</sup>. – Nicht näher ausgeführt ist die Stiftung einer Matte an das Kloster Allerheiligen, die durch Ellewibelina, der Witwe des Drutmann *Banwart* aus Oberkirch, vermacht wurde. Sie schenkte 1399. XII. 6<sup>40</sup> ihre Gabe zum Seelenheil des Drutmann und dessen Vorfahren und zur Ehre Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria und aller Heiligen. – Eine besondere Neuerung bringt die nächste uns bekannte Stiftung des Henselin *Kraft* von Oberkirch und seiner Frau aus dem Jahre 1416. IX. 23<sup>41</sup>. Auch diese Stiftung geschieht Gott zu Lobe und zum Seelenheil der Stifter und ihrer Vorfahren. Sie wird ebenso ein „rechtes selgerete“ genannt wie früher. Neu an dieser Stiftung ist jedoch, daß sie nicht an das Kloster Allerheiligen, sondern an den hl. Cyriak, den „husherren der kirchen zu Oberkirch“, ergeht. Deswegen hat auch der dortige Leutpriester das Anniversar zu halten. Dafür bekommt er jährlich sechs Pfennige, die anderen sechs Pfennige hat er an die Armen am Allerseelentag zu verteilen, damit Gott den Armen Seelen Trost dafür spende. Mit dieser Stiftung wird zum ersten Mal die Pfarrei Oberkirch selbst bedacht und dies seit Beginn der bekannten Vermächtnisse sowohl des Adels als auch des Bürgertums. Zum anderen taucht hier erstmals im Zusammenhang mit der Abhaltung des Jahrtages die Verpflichtung auf, Arme zu unter-

31 GLA 34/46.

32 GLA 34/44.

33 Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Band VII. Straßburg 1900, S. 396, 5 und 618, 22.23.

34 GLA 34/49.

35 Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Band VII. Straßburg 1900, S. 327, 29.

36 GLA 34/46.

37 Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Band VII. Straßburg 1900, S. 90, 24.

38 Vgl. D. Kauß, Pfarrorganisation, S. 229.

39 Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Band VII. Straßburg 1900, S. 288, 42.

40 GLA 34/46.

41 GLA 34/48.

stützen. Ferner ist noch der Vermerk interessant, daß diese Stiftung „vschriben stat in dem selbuche der obgenannten kirchen“, das heute leider weder in Oberkirch<sup>42</sup> noch in Karlsruhe nachzuweisen ist. Ob dieser Henselin Kraft schließlich noch mit dem gleichnamigen Schiffer aus Straßburg identisch ist, der 1394. IV. 19 unter den „schiffluten“ der Stadt Straßburg vermerkt<sup>43</sup> ist, sei hier nur als Frage angefügt. – Ebenso an die Priesterschaft zu Oberkirch war ein Seelgerät von Else *Zelterin* aus Oberkirch gestiftet worden, Gott zu Lobe und den Seelen zu Trost und Hilfe, von dem wir aus einer Zinsurkunde von 1465. VII. 5<sup>44</sup> wissen. Der Jahrtag mußte mit Vigilien und Seelenmessen gehalten werden. – Philipp *Wetzel* von Marsili und seine Frau Claranna von Schauenburg vermachten 1473. V. 18 eine größere Jahrzeitstiftung an die „leutpriesteren und anderen priestern die yetz zu Oberkirch sint oder hernach . . . da sin werden“. Sie geschieht „dem almechtigen zu lobe vnd vnser beder vetter vnd muetter auch vnser vnd allen vnsern vordern selen heil willen“. Die Jahrzeit ist mit Vigilien und fünf Messen, von denen eine gesungen werden soll, zu feiern. Zwei dieser Messen sind auf den Freitag am ersten Advent und auf Freitag nach „Halbfasten“ festgelegt<sup>45</sup>. Hier haben wir erstmals für den Bereich Oberkirchs bei einer Jahrtagsstiftung die genaue Anzahl der Messen vermerkt. Deuten die angeführten Terminierungen der zwei Messen vielleicht darauf hin, daß eben ein Seelgerät auch ursprünglich die Feier der anderen Totengedächtnistage<sup>46</sup> beinhaltete? Der Stifter dieses reichen Vermächtnisses dürfte mit großer Sicherheit aus einem Straßburger Geschlecht stammen, das im 14. Jahrhundert dort Söldner und Mitglieder des Rates<sup>47</sup> stellte. – Die letzte uns überkommene Stiftung aus der Oberkircher Bürgerschaft stammt von 1485. VI. 20 und wurde wieder dem Kloster Allerheiligen vermacht. Arbogast *Hegenner* von Oberkirch schenkte Gott zum Lob und „zum Seelengetröst“ seiner Frau und ihrer Väter und Mütter und Vorderen ein Haus zu einer Jahrzeit, die „capellane vnd priester so si dann zu der selben zit vff der gemelten kirchen“ halten sollten<sup>48</sup>. Arbogast Hegenner könnte aus einer Straßburger Familie, die auch Bürger von Offenburg waren<sup>49</sup>, stammen. Im Allerheiligen Anniversar wird wahrscheinlich ein weiteres Familienmitglied mit einem Jahrtag am 5. Oktober genannt<sup>50</sup>. – Daß auch in Oberkirch andere Stiftungen „zum Heil der Seelen“ vermacht wurden, zeigt eine solche der Ritter von Schauenburg und des Schultheißen von Oberkirch, die für Oberkirch eine tägliche Salve-Andacht stifteten<sup>51</sup>, wobei der Schulmeister mit Schülern aktiv sein mußte.

Versucht man einen Überblick über die Jahrzeitstiftungen in Oberkirch zu gewinnen, kann man zusammenfassend sagen: Gemäß der Quellenlage sind uns verhältnismäßig wenig Stiftungen bekannt, auch wenn man bedenkt, daß das Kloster Allerheiligen mit seinem Anniversar aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts etwa 27 Jahrtage von Oberkircher Bürgern verzeichnet. Weiter ist festzustellen, daß die ersten Jahrzeitstiftungen aus dem Kreis des Adels kamen, was einsichtig sein dürfte, da es zunächst nur dieser war, der die nötigen Mittel hatte, um solche Stiftungen zu tragen. Bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts wurden die Stiftungen sowohl des Adels wie der Bürger an das Kloster Allerheiligen vermacht. Erst dann wurde die Stadtpfarrkirche in Oberkirch bedacht. Dabei konnte eine Gleichheit der Ausdrücke „Seelgerät“ und „Jahrtag“ konstatiert werden. Meist kam zum Ausdruck, daß die Jahrtage mit Vigilien und Seelenmessen zu begehen seien, wobei nur einmal die genaue Anzahl der Messen genannt wurde. Ebenfalls einmal wurde eine Armenunterstützung als Nebenstiftungszweck erwähnt.

<sup>42</sup> Siehe u. Anmerkung 64.

<sup>43</sup> Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Band VI. Straßburg 1899, S. 507, Nr. 847.

<sup>44</sup> GLA 34/45.

<sup>45</sup> GLA 34/48.

<sup>46</sup> Siehe o. Anmerkung 9.

<sup>47</sup> Vgl. Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Band VI. Straßburg 1899, Register S. 920.

<sup>48</sup> GLA 34/48.

<sup>49</sup> Vgl. Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Band VII. Straßburg 1900, Register S. 1025.

<sup>50</sup> GLA 64/1 S. 152.

<sup>51</sup> 1501. II. 3 (GLA 34/48).

Sind dies Besonderheiten, oder steht Oberkirch damit innerhalb der Verhältnisse seiner Zeit? Ein *Vergleich* mit den Jahrzeitstiftungen im Bereich des *Bistums* Straßburg zeigt, daß dort seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts die Jahrtage durchweg an Klöster oder an das Domkapitel<sup>52</sup> gestiftet wurden. Eine Spezifizierung des Gottesdienstes ist ebenfalls kaum greifbar. Das Gängige waren auch die Vigilien und die Totenmesse<sup>53</sup>. Ebenfalls nur einmal<sup>54</sup> ist eine Armenspende genannt und am Jahrtage eine reichere Verpflegung des betreffenden Konvents. Ein Vergleich mit der städtischen Siedlung *Freiburg*<sup>55</sup> bestätigt dieses gewonnene Bild. Hier setzen die Jahrzeitstiftungen Ende des 12. Jahrhunderts ein. Sie wurden ausschließlich den Klöstern der Stadt und der Umgebung vermacht. Auch die Spitäler werden bedacht. Die sich in Oberkirch nur an zwei Beispielen offenbarende Vielheit der Nebenwirkungen (Armenunterstützung und Salve-Andacht) zeigen sich am Beispiel Freiburgs deutlicher. Meistens profitiert der Konvent oder das Spital durch eine bessere Speisung mit Fisch, Weißbrot und Wein<sup>56</sup>, oder mit Ferkelfleisch und Fisch<sup>57</sup>. Bei den Stiftungen an Spitäler werden ohnehin die Armen und die Siechen bedacht<sup>58</sup>. Die gängige Jahrtagsfeier bestand auch aus den Vigilien und der Totenmesse<sup>59</sup>. Ähnliches zeigt sich in der Reichsstadt *Ulm*<sup>60</sup>, um ein Beispiel aus dem südwestdeutschen Raum anzuführen, und auch in *Wien*<sup>61</sup>, um die vorderösterreichische Situation Freiburgs betont fortzusetzen. In der letztgenannten Stadt wird das ganze Spektrum der Nebenstiftungszwecke von Seelgeräten ersichtlich. Hier werden Seelgeräte gestiftet zum Bau von Kirchen, zur Anschaffung von Glasfenstern, zur Beschaffung von Ornaten und kirchlichen Geräten, zur Beschaffung des Ewigen Lichts, für Bruderschaften und deren liturgische sowie soziale Belange, für die Ausbildung der Weltgeistlichen, für Wallfahrten am betreffenden Jahrtage anstatt der Messen, für Straßen- und Brückenbau, für Söldner gegen die Hussiten, für die Spitäler und die Armen, für liturgisch-gottesdienstliche Ergänzungen wie Salve-Regina-Andachten, Tenebrae-Andachten in der Karwoche<sup>62</sup>. Im Vergleich zu diesen reichhaltig motivierten Stiftungen sind die Jahrzeiten in Oberkirch mit der Armenunterstützung und dem gesungenen Salve geradezu kläglich; damit zeigen sie aber den Unterschied zwischen einer kleinen bischöflichen Landstadt und einer großen Residenz von damaligem Weltrang.

Die Jahrzeitstiftungen in Oberkirch gehen nicht mit dem Mittelalter zugrunde, sondern sie werden in der *Neuzeit* weitergepflegt. So sind uns zwei Anniversarienlisten von gestifteten Jahrtagen von 1500–1848 überliefert. Zugleich besitzt das Pfarrarchiv Oberkirch<sup>63</sup> Anniversarstiftungsurkunden von 1810–1948. Man stellt mit Freude und Überraschung fest, daß die Anniversarien von 1747 an wohl noch alle überliefert sind. Der „*Libellus anniversariorum in Oberkirch, oberdorff et Lautenbach celebrandum*“, der auch die in Gaisbach, Wolfhag und Odsbach gestifteten Jahrtage umfaßt, gibt uns als ältestes Buch einen hervorragenden Einblick. Sein Nachfolger ist das von Pfarrer C.

<sup>52</sup> Vgl. in den Regesten der Bischöfe von Straßburg. Band II. Innsbruck 1924 die Nummern: 905, 1291, 1348, 1467, 1512, 1742, 1744, 2018, 2056, 2139, 2320, 2502, 2551.

<sup>53</sup> A. a. O. Nr. 1512.

<sup>54</sup> A. a. O. Nr. 2056.

<sup>55</sup> Hier sollen wegen der Fülle nur die Jahrzeitstiftungen des 13. Jahrhunderts im Vergleich gesehen werden. Hierzu: F. Hefele, *Freiburger Urkundenbuch*. Band I und II. Freiburg 1940 und 1951. Die spätere Zeit weicht davon inhaltlich nicht wesentlich ab.

<sup>56</sup> *Freiburger Urkundenbuch*. Band I, S. 148, 326; Band II, S. 55, 222, 295, 296.

<sup>57</sup> A. a. O. Band II S. 55.

<sup>58</sup> A. a. O. Band I S. 221, 246; Band II S. 208, 265, 328.

<sup>59</sup> A. a. O. Band II S. 55.

<sup>60</sup> Vgl. G. Geiger, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation*. Ulm 1971. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Band 11) S. 168/169.

<sup>61</sup> Vgl. H. Lentze, *Begräbnis* S. 350–354.

<sup>62</sup> Vgl. H. Lentze, *Das Seelgerät*, S. 35–103; dort auf S. 36 weitere vergleichende Literatur.

<sup>63</sup> Pfarrarchiv Oberkirch. XXIV. Stiftungen und Steuern. a) Stiftungen von Andachten und Anniversarien zum Kirchenfond. I. Teil.

Wirsner 1868 aufgestellte „Verzeichnis der gestifteten hll. Messen und Ämter“. Es umfaßt wie der „Libellus“ denselben Bereich des kirchlichen Raumes von Oberkirch. Nur vier Jahre später wurde der „Hauptausweis über gestiftete Anniversarien und Heilige Messen“ erstellt. 1915 ergänzte der spätere Pfarrer von Ödsbach, J. Zapf, die Jahrzeitverzeichnisse in der „Handliste zur Abhaltung der gestifteten Jahrtage in der Pfarrei Oberkirch“, der eine erneute Handliste von 1920 folgte. Die endgültigste und neueste Liste der Anniversarien liegt im „Hauptausweis über die gestifteten Anniversarien in der Stadtpfarrei Oberkirch. Dekanat Offenburg. 1921“ vor. Dieser Hauptausweis beinhaltet Jahrzeitstiftungen von 1724–1968 und umfaßt 498 Nummern. Damit ist eine große Entwicklungsgeschichte bemerkbar: Während im Mittelalter für den Oberkircher, bzw. Allerheiliger Raum etwa 19 Stiftungen von Adeligen und Bürgern nach Urkundenbelegen ausgemacht und in dem Allerheiliger Anniversar aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf 27 erweitert werden konnten, zeigt ein lückenloser Nachweis für die kommenden vier Jahrhunderte die große Anzahl von beinahe 500 gestifteten Jahrtagen. Die gute Quellenlage läßt es zu<sup>64</sup>, daß die Geschichte der Anniversarienstiftungen im Oberkircher Raum auch in der Neuzeit verfolgt werden kann.

### *Die Kaplanei*

Neben den Jahrzeitstiftungen wurde die Errichtung einer *Kaplanei* zum Totengedächtnis erwähnt. Es handelt sich dabei um eine Art der Präbenden ohne Seelsorge<sup>65</sup>, die für das eigene Seelenheil, wie auch für das der Vorfahren und Nachkommen gestiftet wurde. Der Inhaber dieser Pfründe hatte täglich eine heilige Messe zu lesen und war in der Regel nicht am Pfarrgottesdienst und an der Pfarrseelsorge beteiligt. Die Stiftung oder Schenkung von Grundbesitz, Kapitalien und Zinsen bildete den Ertrag der Pfründe und gleichzeitig die Existenzgrundlage für den Kaplan. Demnach kamen die Stifter aus dem Adel, dem reichen Bürgertum und aus der Geistlichkeit. Auch „Kollektivorgane“ wie Bruderschaften, Stadt- oder Dorfgemeinden tauchen unter den Stiftern auf. Der Anfang der Kaplaneien liegt im Beginn des 13. Jahrhunderts. Spätestens im 18. Jahrhundert sind sie aufgelöst. Betrachtet man die Kaplaneien im liturgisch-gottesdienstlichen Bereich, so ist deren Bedeutung im Laufe der Zeit gering<sup>66</sup>. Besieht man sie jedoch als Institution des Totengedächtnisses, sind sie wohl deren Höhe- und Endpunkt, denn sie werden auf „ewige Zeiten“ gestiftet und bieten dem Stifter die Gewähr, daß täglich für ihn gebetet wird und seine Seele die Früchte des Meßopfers genießt. Im Gegensatz zu den Jahrzeiten war aber die Stiftung einer Kaplanei wegen der notwendig hohen Dotierung nicht allen Kreisen der Bevölkerung offen, sondern nur den besitzenden Schichten vorbehalten.

Für den Bereich des mittelalterlichen *Oberkirch* war bisher eine solche Kaplanei nicht bekannt. Und doch stifteten 1339. VI. 17 Heinrich *Robart*, Schultheiß in Oberkirch, und seine Frau Elsa eine Kaplanei auf den Altar, der in der durch diese Eheleute neu errichteten Kapelle – an der Pfarrkirche in Oberkirch angebaut – aufgestellt war. Dieser Altar war den hll. Johannes Baptist und Evangelist sowie der hl. Katharina geweiht. Auch diese Stiftung geschah zur Mehrung des Gottesdienstes und zum Seelenheil der Eltern und Vorfahren der Stifter. Es war eine Priesterpfründe, für die vom Kloster Allerheiligen speziell ein Konventuale abgestellt werden mußte, der „an jenem Altare jeden Tag in der Frühe mit leiser Stimme die Messe zu lesen“ hatte. In dieser Messe muß er der Gattin, der Eltern und Vorfahren speziell gedenken und sie Gott anempfehlen. In späterer Zeit

<sup>64</sup> Alle die angeführten Listen und Bücher befinden sich ebenfalls in dem Pfarrarchiv Oberkirch, das leider nicht mehr das mittelalterliche Seelbuch enthält.

<sup>65</sup> Vgl. W. Müller, Die Kaplaneistiftung (*praebenda sine cura*) als spätmittelalterliche Institution, in: Von Konstanz nach Trient. Festgabe für A. Franzen. München/Paderborn/Wien 1972, S. 301–315; D. Kauß, Mittelalterliche Kaplaneistiftungen an den Pfarrkirchen der Ortenau, in: Ortenau 52, 1972, S. 106–121; ders., Kaplanei und Kirche in Honau, in dieser Zeitschrift S. 28–33.

<sup>66</sup> W. Müller, Die Kaplaneistiftung, S. 314/315.

können die Familie oder deren Erben einen Kaplan einsetzen, der sowohl von Allerheiligen wie auch aus dem Weltklerus sein kann<sup>67</sup>. Der dieser Kaplanei zugeordnete bzw. vorausgehende Kapellenbau ist uns in einem Stein überliefert<sup>68</sup>. Das *Schicksal* dieser Kaplanei selbst bleibt für uns völlig im Dunkeln, wenn man davon absieht, daß ein Frühmesser Johannes in Oberkirch im Jahrzeitbuch des Klosters Allerheiligen<sup>69</sup> erwähnt ist. Wurde diese Kapelle schon ein Opfer der Kirchnerweiterung im späten 14. oder erst im 17. Jahrhundert? Waren die Einkünfte vielleicht zu gering, daß das Kloster Allerheiligen diese Kaplanei zugunsten eines Jahrtages einzog und damit auch die Abstellung eines eigenen Frühmessers einsparte? Wir sind darüber nicht informiert, wissen nur, daß im Kloster Allerheiligen Jahrtage am 3. Mai für Heinrich Rohart und seine Frau Elisabeth<sup>70</sup>, am 9. Mai für dessen Magd Gertrud<sup>71</sup> und am 23. September für dessen Schwester Beata<sup>72</sup> gehalten wurden. In dem Statutenbuch von Oberkirch aus der Mitte des 16. Jahrhunderts mit Nachträgen<sup>73</sup> ist ebenfalls nichts zu eruieren. Die Visitationsprotokolle des 17. Jahrhunderts<sup>74</sup> geben dazu auch keinen Anhaltspunkt. Ebenso schweigen die modernen Akten in Oberkirch und im Erzbischöflichen Archiv Freiburg zu diesem Punkt. Im Vergleich zu den Jahrzeitstiftungen sind hier die Quellen und demnach die Aussagen gering. Über das Entstehen und das Bestehen dieser Kaplanei bis vielleicht in das 16. Jahrhundert kommen wir in den uns überlieferten Nachrichten nicht hinaus.

### *Ergebnis*

Aus aktuellem Anlaß wurde nach den beiden mittelalterlichen Hochformen des kirchlichen Totengedächtnisses in Oberkirch gefragt. Sowohl bei den Jahrzeitstiftungen als auch bei der Kaplanei konnte festgestellt werden, daß diese im Rahmen und in der Tradition des mittelalterlichen Brauchtums standen. Sie stellten deshalb keine Besonderheit dar. Gerade bei den Anniversarien wurde im Vergleich die adäquate Einordnung der städtischen Verhältnisse in Oberkirch gegenüber den anderen mittleren und größeren Metropolen ersichtlich. Bei der Kaplanei liegen ähnliche Verhältnisse vor<sup>75</sup>, wobei man berücksichtigen muß, wie stark das Kloster Allerheiligen ähnlich wie bei den Jahrzeitstiftungen seinen Einfluß geltend machen konnte.

<sup>67</sup> GLA 67/8 f. 17—19; vgl. ZGO 37, 1884, S. 397, Nr. 33.

<sup>68</sup> Vgl. o. Anmerkung 16.

<sup>69</sup> GLA 64/1 f. 157.

<sup>70</sup> Ebenda f. 74.

<sup>71</sup> Ebenda f. 77.

<sup>72</sup> Ebenda f. 146.

<sup>73</sup> Fotokopie des Originals aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe im Stadtarchiv Oberkirch; vgl. Hartfelder, Ordnungen der Stadt Oberkirch, in: ZGO 33, 1880, S. 362—409.

<sup>74</sup> Freiburger Diözesanarchiv 30, 1902, S. 313—315.

<sup>75</sup> Vgl. W. Müller, Die Kaplaneistiftung, S. 309/310.

## Woher kommt der Name Schapbach ?

*Von Albert Sandfuchs*

Gemeint ist das so benannte Kirchdorf im Wolfstal im mittleren Schwarzwald, das seit langem als Erholungsort und seit 1971 als staatlich anerkannter Luftkurort bekannt ist. Es hat 1550 Einwohner. Seine mittlere Höhenlage beträgt in der Talsohle 400 und seine höchste Erhebung 965 Meter ü. d. M. Größere Seitentäler und Wolfzuflüsse sind: von rechts der Seebach, der Salzbrunnen und der Wildschapbach und von links der Sulzbach und der Holdersbach. Im ganzen setzt sich die weitzerstreute Talgemeinde aus über zwei Dutzend Zinken, Streusiedlungen und Ortsteilen zusammen, deren größter, das Dorf, den Mittelpunkt bildet und im Tal der Wolf liegt. Im Volksmund und auch teilweise bei den Geo-, Karto- und Topographen wird das Wolfstal innerhalb der Gemarkung Schapbach dann und wann das „Schapbachtal“ genannt. Wie es zu dieser irrtümlichen Benennung kam, sei im Nachfolgenden u. a. behandelt.

### *Namenskunde und Frühgeschichte*

Die Suche nach der Herkunft des Wortes Schapbach sei begonnen mit der Feststellung, daß die Einzelnamen der Hydronomie des Schwarzwaldes größtenteils älter sind als die Siedlungsnamen. Zuerst waren die Bäche, Täler und Berge vorhanden, und erst viel später entstanden die Siedlungen. Man denke daran, daß z. B. die Woluahe (Wolfach) als Bach schon um 800 herum genannt wird, während die Siedlung Wolfacha erst um 1084 ihre primäre Erwähnung findet. Die Elzaha (Elzach) ist seit 763 bekannt, vom Kirchdorf Alza hört man dagegen erstmals im Jahre 1275. Außerdem sprechen die zahlreichen auf -ach und -bach endenden Ortsnamen unserer Landschaft eine beredte Sprache. Man kommt dabei zu dem Schluß, daß der Schwarzwald in den ersten tausend Jahren nach Christus nahezu unbewohnt war, daß aber trotzdem seine Bäche schon benannt waren. Der „Marciana silva“ (Name des Schwarzwaldes im dritten Jahrhundert nach Christus) war jedoch damals nicht nur „wüst und leer“. Händler, Jäger, Fallensteller und Soldaten zogen über seine primitiven Durchgangswege und Saumpfade, und ein einfaches und vielleicht auch lückenhaftes Dienstleistungsgewerbe für Wagen, Pferd, Verpflegung und Unterkunft hatte sich an den Durchgangswegen spätestens seit der Römerzeit niedergelassen. Dazu kamen Bewohner der Streugehöfte von zurückgebliebenen Nachkömmlingen früherer „Landnehmer“. Sie alle orientierten sich nach gegebenen geographischen Merkmalen, nach

Fluß- und Bachläufen, Tälern und besonders herausragenden Bergen und benannten dieselben.

Auf den Ort Schapbach bezogen, bedeutet das, daß er seinen Namen dem gleichnamigen Bach verdankt, der einen Teil seiner Gemarkung durchfließt und in die Wolf mündet. Dies ist der Wildschapbach, der früher nur „Schappach“ hieß (nach FUB VII, 163, noch 1493: „der Schappach, das wasser“). Auch seine Umgebung und Teile seines Laufes bezeugen mit ihren Namen Geschichtsträchtigkeit. So liegt zwischen seinen Quellbächen der 904 m hohe „Klagstein“ und etwa zwei Kilometer nördlich davon die als „Heidenstadt“ bekannte Lettstätter Höhe. Zwei Kilometer westlich seines Mittellaufes stößt man auf den Flurnamen „Kirchhof“, der einstens zur sagenhaften Siedlung Benau auf dem Schwarzenbruch gehört haben soll. Endlich heißt ein Quellbach des Wildschapbachs der „Brieschapbach“ und ein linker Nebenbach der „Schempbach“, zwei alte Gewässerworte, die im Laufe dieser Abhandlung noch durchleuchtet werden sollen.

### *Erste Siedlung am Wildschapbach*

Wenn der spätere Ort nach dem gleichnamigen „Schappach“ benannt wurde, so liegt die Voraussetzung nahe, daß die erste Siedlung an dessen Mittellauf oder Mündung entstanden ist. Aktenbelege darüber existieren nicht, jedoch könnten beispielsweise erste Versuche der Erzgewinnung und die Anlage von Bergwerken der Grund dafür gewesen sein. Als Initiatoren dieser Versuche können eigentlich nur die Herren von Wolva in Frage kommen, denen das Gebiet vom 11. bis zum 13. Jahrhundert gehörte. Spätestens gegen 1200 muß sich dann bei der Mündung des Sulzbaches in die Wolf eine weitere Siedlung gebildet haben, die infolge der größeren Talsohlenbreite günstigere siedlerische und landwirtschaftliche Möglichkeiten bot und, ebenfalls wie die Ursiedlung, „Schappach“ genannt wurde. Diese zweite Siedlung, der heutige Ortsteil „Dorf“, wuchs in der Folge verhältnismäßig schnell und überholte die Altsiedlung gar bald an Bedeutung und Bewohnerzahl. Als Niederlassung wird Schapbach erstmals erwähnt um 1222. Im päpstlichen Zehntbuch des Jahres 1275 wird es bereits als Kirchspiel aufgeführt. Eine weitere Fröhnennung erfolgt 1324.

### *Das Romberger Tal*

Als gegen Ende des 13. Jahrhunderts das Geschlecht der Herren von Wolva im Mannesstamm ausgestorben war und sich die Erbtöchter Udilhild mit dem Grafen Friedrich von Fürstenberg verheiratet hatte, ging die Herrschaft Wolfach, zu der das ganze Wolftal gehörte, an das Haus Fürstenberg über. Die Tochter Anna des Grafen Friedrich von Fürstenberg wurde später die Gattin des Grafen Walter III. von Hohengeroldseck. Als Heiratsgut erhielt sie vermutlich von ihrer Mutter das Gebiet, aus welchem ihr Mann alsdann die Herrschaft Romberg bildete. Damit wurde der größte Teil von Schapbach und der Raum um St. Roman geroldseckisch und blieb es von etwa 1300 bis um 1500, also 200 Jahre lang.

Die Burg, die die Geroldsecker als Sitz ihrer Verwaltung in Schapbach bauten, lag auf einem Vorberg in der Nähe der Einmündung des Wildschapbachs in die Wolf. Sie wurde von den Geroldseckern nicht selbst bewohnt, sondern von deren Burgvögten, und sie wurde auch nicht nach den Geroldseckern benannt. Es war die Feste Romberg, manchenmal auch Romburg, Ronberg, Ronburg und sogar Rüwenberg geschrieben. Während den 200 Jahren ihres Bestehens wird sie über ein Dutzend Mal urkundlich genannt. Die Herkunft ihres Namens ist nicht schwer zu deuten; mehrere Etymologen haben dafür die gleiche Auslegung. Nach Springer, Adolf Bach und Sturmfels-Bischof bedeutet im Mittelhochdeutschen das Grundwort ron(e) = Baumstumpf, so daß man annehmen kann, daß es sich beim Ronberg um einen Berg handelt, auf welchem (zum Zwecke des Burgbaues) der Wald abgeholzt wurde. Die verschiedene Schreibweise mit o und u und mit m und n entsprang verschiedenen Rechtschreibeauffassungen und war auch dialektisch bedingt.

Während der geroldseckischen Zeit war von der „Kirchen bey Schappach“ (1357), vom Ort „Schappach“ (1419) oder vom „Schappacher Thal“ (1470) nur noch wenig die Rede. Der Name des Herrschaftsgebietes, des Ortsgerichts und des Kirchensatzes hieß „Romberg“. Wohl sprach man noch vom „Schappach“ und meinte den heutigen Wildschapbach, aber das Tal hieß fortan das „Romberger Thal“, und die herrschaftlichen Waldungen waren die „Romberger Wälder“. So ging nach Generationen das Wissen um die Herkunft des Namens Schapbach immer mehr verloren. Daß er noch erhalten blieb, mag einerseits dem Konservatismus mancher alten Schapbacher und andererseits dem Umstand zu verdanken sein, daß sich das Romberger Herrschaftsgebiet nicht auf die ganze Gemarkungsfläche, sondern nur auf den Teil von der Mündung des Tiefenbaches bis zur Mündung des Fegersbächles erstreckte. Der nördliche Gemarkungsteil bis zum Seebach war fürstenbergisch geblieben.

#### *Das „Dorf“ als Namensrepräsentant*

Als die geroldseckische Herrschaft zu Ende war und die Romburg zerfiel, dauerte es noch lange, bis man sich allgemein wieder auf den Namen Schapbach besann. Aber nicht die Siedlung im Romberger Tal wurde nun zum Inbegriff und zum Repräsentanten des Namens, sondern das inzwischen zum größten Ortsteil angewachsene „Dorf“, das sich zum kleinen Zentrum des nunmehr wieder unter fürstenbergischer Herrschaft vereinten Ortes entwickelt hatte. So kam im Laufe der Zeit die Meinung auf, daß die durch das Dorf fließende „Wolfach“ (ihr Kurzname „Wolf“ ist erst seit neuerer Zeit gebräuchlich), soweit sie Schapbacher Gebiet durchfloß, der „Schapbach“ sei. Dem eigentlichen alten Schapbach aber stellte man zur Unterscheidung vom vermeintlichen Haupt-Schapbach das Adjektiv „wüst“ voraus. Er hieß jetzt der „wueste Schappach“ und wurde später zum „Wildschapbach“. Eine ähnliche Entwicklung machte auch der Oberlauf der benachbarten Rench durch: 1381 benannte man ihn „die wuste Reynchen“, und heute ist er „die wilde Rench“.

### *Schadbach, Schambach oder Schabach?*

Und nun zur Namensherkunft des Wortes Schapbach. Die bisherigen Deutungen und Auslegungen ergeben ein uneinheitliches Bild. Albert Krieger führt in seinem vor nahezu siebzig Jahren erschienenen „Topographischen Wörterbuch“ elf aktenkundliche Erwähnungen von Schapbach auf, die zwischen 1222 und 1506 liegen. Bei zehn von ihnen ist „Schappach“ mit zwei p geschrieben (also p- und zeitlich vorangegangene b-Lautung), und nur bei einer wird das Wort „Schadbach“ genannt (also d-Lautung). Diese Tatsache läßt den Schluß zu, daß das Wort nicht, wie mancherseits angenommen, in die Familie der Schad- oder Schadenbäche gehört. Ein Gegensatz hierzu ist die Siedlung „Schapbuch“ (heutige Schreibweise), die in der Nähe von Oberstenweiler im Bodensee-Hinterland liegt. Sie wird in alten Schriften zwischen 1176 und 1367 elfmal erwähnt, und zwar fast ausschließlich mit der t- oder d-Lautung: Scathebuhe, Shattebuch, Schadbuch usw. Erst vom Ende des 14. Jahrhunderts ab wird sie Schappuch und Schapbuch geschrieben.

Sturmfels und Bischof haben für Schapbachs Wortherkunft zwei Erklärungen parat. Sie legen sich ebenfalls auf die d-Lautung fest und leiten Schapbach von Schadbach ab, was einen „schadenden Bach“ bedeute, der große Hochwasserschäden anrichtet. Es könne sich jedoch, so bemerken sie weiter, auch um einen Bach handeln, der mit dem Begriff „Schatten“ zusammenhängt, weil er im Schatten hoher Berge dahinfließt. Letztere Meinung vertritt auch Hans-Werner Landgraf in seiner 1970 erschienenen Abhandlung über den Ort Schapbach. Beide Meinungen dürften jedoch nicht zutreffend sein, da dem „Schadbach“ das mittelhochdeutsche Verbum *schaden* (älter *scadon*) = Schaden verursachen und dem „Schattenbach“ das mittelhochdeutsche Substantiv *schate(we)* (älter *scato*) = Schatten die etymologische Richtung geben müßten.

Hans Bahlow widerspricht sich in seiner Auslegung. Während er – sicherlich nicht unrichtig – dem namensverwandten Städtchen Schapen (bei Braunschweig) und dem württembergischen Rems-Zufluß Schapfenbach ein, nach seiner Meinung dem Wörterbuch unbekanntes Wasserwort „scap“ zugrunde legt, unterstellt er dem Glotter-Zufluß Schappach und dem Wolf-Zufluß Schapbach eine Assimilation von Schadbach. Aus welchem Grund er das Wort *scap* zwar dem Schapen und dem Schapfenbach, nicht jedoch den Schapbächen zubilligt, läßt sich nicht ersehen.

Ohne weiteres von der Hand zu weisen sind einige früheren Meinungen von Heimatforschern, daß die Schapbäche den gleichen Wortursprung hätten wie die Schadbäche und die Scham- und Schembäche. Alle seien aus dem Grundverbum „schaden“ hervorgegangen. Bezüglich der Scham- und Schembäche läßt sich diese These deswegen nicht halten, weil dieselben eindeutig vom althochdeutschen Wort *scam* = kurz (mittelhochdeutsch = *scham*) abzuleiten sind und damit einen kurzen Lauf andeuten. Sie gehören also in die Familie der Kurz- oder Kurzenbäche. So z. B. der Schempbach zum Wildschapbach, der Schembach zum Rippoldsauer

Apsbach, der Schambach auf der Gemarkung Rammersweier, zwei Schembäche in Württemberg, sieben Schambäche in Bayern und manche Artverwandte. Sie alle haben einen kurzen Lauf.

Nachdem nun für die Herkunft des Wortes Schapbach die d-Lautung und die m-Lautung etwas in den Hintergrund gedrängt sein dürften, ist noch zu der Ansicht von Siegfried Aram, dem früheren Mitbesitzer des Schapbacher Schlößchens, Stellung zu nehmen. Er schrieb 1956 in einem geschichtlichen Rückblick über seinen früheren Besitz, daß der Name Schapbach von „schabendes Wasser“ herzuleiten sei. Diese Meinung kommt der Lösung der Frage wohl ziemlich nahe.

Bei der Trennung des Wortes „Schabach“ (verklungene Schreibweise nur mit b) ergibt sich ein Grundwort „schab-“ und ein Wasserwort „-ach“. Das Wasserwort -ach hat einen langen geschichtlichen Weg von aha über ach und teilweise noch weiter über -pach zu -bach hinter sich. Wortbeispiele, die in ihrer Entwicklung bei der Endsilbe -ach stehengeblieben sind, gibt es hunderte, wie Rankach, Wolfach, Schiltach, Hausach, Biberach usw. Wortbeispiele, deren Endsilbe sich weiter zu -bach entwickelt haben, existieren noch mehr. Aus nächster Umgebung seien nur genannt: Seebach, Holdersbach, Dohlenbach, Frohnbach, Übelbach, Langenbach usw. Aus der Familie der Schapbach-Gewässer sind es außerdem: der Wildschapach zur Wolf; der Schapbach als Zufluß zur Glotter im Wildtal bei Freiburg; der Schappach als Zufluß zur Au im oberbayrischen Raum Berchtesgaden; der Scheppach als Zufluß in die württembergische Brettach, mit dem gleichlautenden Ort bei der Einmündung; der Schapfenbach als Zufluß zur Rems in Württemberg. Zur Schapbach-Familie, jedoch ohne die bach-Endung, gehören darüber hinaus noch: der Schapen bei Braunschweig; die Scheppau bei Braunschweig; der Schapen im norddeutschen Raum Salzbergen-Rheine.

Der Schapbach bei Freiburg schrieb sich früher wechselweise Scheppach, Schobach und Schappach; nie hieß er Schadbach oder Schambach. Auch der Schappach in Oberbayern hat in seiner geschichtlichen Wortenwicklung die p- oder b-Lautung in der Wortmitte. Der Schapen bei Braunschweig wird schon im Jahre 890 als „scap-aham“ aufgeführt. Auch der (Wild)Schapbach im Wolfstal weist klar auf seine Herkunft vom Wort „scap-aha“ hin.

So unbekannt, wie Hans Bahlow es meint, ist das Grundwort „scap“ dem Wörterbuch nicht. Aus ihm ist das mittelhochdeutsche Verbum „schaben“ entstanden, das früher einen viel weitgehenderen Begriff hatte wie heute und in seiner transitiven Form schaben, kratzen, polieren, fortstoßen meint. Althochdeutsch hieß es „scaban“ (man achte hier auf die b-Schreibweise), von der Wurzel „scaph“ kommend. Außer seiner transitiven hat es noch eine intransitive Form, in der es „schnell von dannen gehen“ oder auch „schnell fließen“ bedeutet. Und hier dürfte der Ursprung des angenommenen Bachnamens „scapaha“ liegen, der später zum „Schapbach“ wurde. Seine Bedeutung, die auch auf den Wildschapbach voll zutrifft, ist die eines Baches, der schnell fließt oder sich schnell durch sein enges Bett hindurchstößt.

### *Ein Wort zum „Brieschapbach“*

Zum Abschluß noch eine Bemerkung zum linken Quellbach des Wildschapbachs, dem Brieschapbach. Sein Grundwort „Brie-“ hat mit dem mittelhochdeutschen Substantiv brie = Brei und auch mit dem oberdeutschen Dialektwort brie = Jauche sehr wahrscheinlich keine Verbindung. Es dürfte vielmehr von einer Verstümmelung des keltischen Wortes bri = Berg herzuleiten sein, das u. a. noch heute in dem Donau-Quellfluß Brigach weiterlebt. Als man im Mittelalter den Sinn dieses Herkunftswortes nicht mehr verstand, hat es der Volksmund wahrscheinlich zu dem geläufigeren „brie“ umgelauteet. Die Erstbezeichnung des Bächleins aber dürfte wahrscheinlich „brigscapaha“ = Bergschapbach gelauteet haben. Damit wurde der Gegensatz des Bergschapbachs zum Talschapbach ausgedrückt. Beim Brieschapbach trifft dieser Bergbachsinn auch im wahrsten Sinne des Wortes zu, denn er stürzt während seines 1½ Kilometer langen Laufes von 820 Meter ü. d. M. auf 620 Meter, also 200 Meter tiefer in das Tal hinab.

### *Benutzte Quellen:*

- Aram Siegfried, Das Schapbacher Schlößle, im „Offenburger Tageblatt“ vom 11. 8. 1956.  
Bach Adolf, Deutsche Namenkunde II, Die deutschen Ortsnamen nebst Registerband, Heidelberg 1953/54.  
Bablow Hans, Deutschlands geographische Namenwelt, Frankfurt a. M. 1965.  
Bauer Alfred, Die Mundart im Dienst der Flurnamenforschung, in „Badische Heimat“, Freiburg 1954, Heft 2.  
de Boor H. und Wisniewski R., Mittelhochdeutsche Grammatik, Berlin 1969; 36 und 72.  
Disch Franz, Chronik der Stadt Wolfach, Karlsruhe und Wolfach 1920, S. 5, 6, 573 ff.  
Fürstl. Fürstenbergisches Archiv: Fürstenbergische Urkundenbücher I bis VII, Donaueschingen 1877—91.  
Fürstl. Fürstenbergisches Archiv: Mitteilungen aus dem Archiv, I und II, Donaueschingen 1894 und 1902.  
Fautz Hermann, die Romburg und die Herrschaft Romberg, in „Die Ortenau“ 50 (1970).  
Grebe Paul, Duden Etymologie, Mannheim 1963.  
Keinath Walter, Orts- und Flurnamen in Württemberg, Stuttgart 1951.  
Kluge Friedrich, Etymologisches Wörterbuch, Berlin 1967.  
Krahe Hans, Sprache und Vorzeit, Heidelberg 1954.  
Krahe Hans, Indogermanische Sprachwissenschaft, Berlin 1966/69; I, 8.  
Krahe H. und Meid W., Germanische Sprachwissenschaft, Berlin 1967/69; III, 224.  
Krieger Albert, Topographisches Wörterbuch für das Großherzogtum Baden, I und II, Heidelberg 1904/05.  
Landgraf Hans Werner, in „Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Wolfach, Offenburg 1970.  
1970.  
Lexer Matthias, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart 1966.  
Maier Kurt-Erich, Oberwolfach 1958; S. 77, 195, 325.  
Naumann H. und Betz W., Althochdeutsches Elementarbuch, Berlin 1967.  
Nierhaus Rolf, Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald, in „Berichte zur deutschen Landeskunde“, Bad Godesberg 1963, 2.  
Sturmfels W. und Bischof H., Unsere Ortsnamen, Bonn 1961.  
Wasserzieher Ernst, Woher?, Bonn 1966.

## Vom Bergbau im Haigerach- und Nordrachtal

*Von Hermann Fautz*

Das Kloster Gengenbach, eine Benektinerabtei, von dem hl. Pirmin in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründet, hatte im Kinzigtal großen Grundbesitz. Zu diesem gehörte das Waldgebiet an der Moos mit den Tälern Haigerach und Nordrach. Für dieses weitläufige Gebiet war dem Abt und Konvent des Klosters von der kaiserlichen Regierung das Lehensrecht über den Bergbau verliehen worden. Das Kloster konnte hier Bergbau auf eigene Rechnung betreiben, es vergab aber meistens das Schürfrecht gegen die Entrichtung des „Zehnten“ von der Grubenausbeute an Gewerkschaften (bergbautreibende Gesellschaften).

Im Gegensatz zum oberen Kinzigtal, wo das Gangmaterial der edlen Erzgänge in der Hauptsache aus Schwerspat und Flußspat besteht, sind im unteren Kinzigtal die edlen Erze fast nur in Quarzgängen zu finden. Doch gibt es auch hier beachtliche Schwerspatgänge (Ohlsbach, Schottenhöfen), die zeitweilig im Abbau standen.

Ein alter Bergbau ging einst im hinteren Haigerachtal um, im sogenannten „Alten Gengenbach“, heute ein Walddistrikt an der Moos. Die Grube wurde „Silberbrünnele“ genannt, was darauf hinweist, daß man hier nach Silbererz schürfte. Der Stollen und die darunter am steilen Berghang liegende Schutthalde beschäftigte uns Gengenbacher Buben immer wieder. Eifrig klopften wir an den Steinen der Halde und auf der Ebene vor dem Stollen nach Kupfergrün, Malachit, Kupferschwärze, erdigem Kupfer und sonstigen bunten Steinen und Quarzkristallen und schleppten davon Rucksäcke voll nach Hause. In den damals, vor dem ersten Weltkrieg, noch offenen Stollen gingen wir mit Kerzenlaternen und Karbidlampen oft hinein. Doch kamen wir nicht weit, denn bald standen wir vor einem Schacht, der die ganze Stollenbreite einnahm und über den wir uns nicht hinüberwagten. Mit hinuntergeworfenen Steinen versuchten wir die Tiefe des Schachtes auszuloten. In der Weite des dunklen Stollens hinter dem Schacht verlor sich das schwache Licht unserer Lampen und nur das Echo, das von dort auf unser Geschrei zurückkam, ließ uns ahnen, daß der Stollen weit in den Berg hineinführen mußte.

Das Bergwerk im „Alten Gengenbach“ ist alt. Über seine Anfänge ist nichts bekannt, doch darf man das „Silberbrünnele“ zu den frühen Bergbauversuchen im Kinzigtal zählen. Am 5. November, um 1520, schrieb der „Lutprierer“ (Leutprierer) von Gengenbach „Item in Gengenbacher Gebiet ist ein Bergwerk heist im alten Gengenbach / ist an der moß vnd ist ein stoll in den berg hinein geführt

vnd ob dem stollen 3 gesenk das großer Kosten ist angelegt das onzweifel ouch den nutz getragen hatt / doch ouch vf der halden wol erken (erkennbar) wirt / dan es ist ein Kupfer Erzgestein vnd noch von silber alß man nach vngleich probieren mag.“

Mitglieder einer Gewerkschaft „so jetzt (um 1520) zu noppenaw (Oppenau) neu versuchen“, haben auch die Grube „Silberbrünnele“ besucht und Gesteinsproben von der Halde mitgenommen, um sie auf ihren Erzgehalt zu untersuchen. Schon in den Jahren 1515 und 1518 wurde von der kaiserlichen Regierung in Innsbruck angefragt, welche Bewandnis es mit diesem Bergbau habe. Es handelte sich offensichtlich um eine Straßburger Gewerkschaft, die sich für den Bergbau im Haigerachtal interessierte, wie aus einem Vermerk in französischer Schrift auf der Rückseite des Briefes hervorgeht.

Mit einem zweiten Schreiben unter demselben Datum wandten sich der „Lutpriester vnd gemeine gewerken“ an den „edlen vnd vesten Junckhern Josten Mönchen von Rosenberg Amptman in Ortenow“ und teilten ihm mit, daß sie die Freiheitsbriefe und Bergordnung erhalten haben und bis auf einen Artikel damit einverstanden sind. Sie wünschen, daß ein Arbeiter, der von ihnen eingestellt wird, statt sechs Wochen, wie in der Bergordnung vorgeschrieben, ein Jahr lang „bey der Fundgruben“ zu arbeiten verpflichtet werde, um einen geregelten Bergbau sicherzustellen. Was den Abbau betrifft, wurde versichert, „Der berg zaygt sich och dermaßen, daß wir in nit ligen werden lassen, vnd als wir zu got hoffen nit umsonst kosten daran verwenden werden.“ Auch dieser Brief trägt auf der Rückseite den Vermerk: „Lettre du Curé et Mineurs de Gengenbach . . .“

Demnach stand die Grube „Silberbrünnele“ in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts im Abbau. Das wird auch belegt durch einen kaum entzifferbaren Brief oder Briefentwurf vom 29. November 1529, in welchem Philippus (von Eselsberg), Abt des Klosters Gengenbach, an Meister „gnehlin“ (?) in Straßburg schrieb wegen der Berggruben im Stabe Gengenbach, Zell a. H., Nordrach und Emersbach. Er erinnert diesen daran, daß das Kloster „nach Auskunft des Canzlers bescheid“ Anspruch auf den Zehnten von allen Erträgen aus den dortigen Gruben habe.

Auf der Grube „Silberbrünnele“ wurde zeitweise mit längeren Unterbrechungen gearbeitet<sup>1</sup>. Über den Bergbau selbst, über die Erzgewinnung, die Aufbereitung derselben, wo die Erze geschmolzen wurden, über die Gewerkschaften und ihre Gewerken ist weiter nichts bekannt. Akten hierüber sind bislang nicht bekannt geworden. Ob solche sich in Straßburger Archiven befinden?

Wohl gleichzeitig wie im Haigerachtal ging der Bergbau auch im Nordrachtal um. Es ist derselbe Quarzgang, der vom Haigerachtal unter dem südlichen Ausläufer des Mooskopfes durchstreicht und in Nordrach-Hintertal am Tage austritt. Auch über den alten Abbau auf dieser Grube ist nur wenig bekannt. Auch sie lag wohl lange Zeit still. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Grube bekam den Namen „Amalienstollen“. Die

<sup>1</sup> GLA Abt. 202/24.

Gewerkschaft, welche hier tätig war, hatte noch den „Karlstollen“ (vormals Nicolaistollen genannt) im Mürrenbach/Entersbach und dem „Stephanienstollen“ (vormals Barbarastollen) beim Eckerhof in Oberentersbach gepachtet. Die Umbenennungen geschahen zu Ehren von Angehörigen des großherzoglich badischen Hauses.

Am 3. Mai 1819 meldete der Bergmeister Mayer in Gengenbach, daß an den obengenannten drei Gruben, womit die Gewerkschaft bergrechtlich belehnt war, der Straßburger Kaufmann Johann Michael Heyler zwei Kuxe besitze. Für einen Kux wurden 40 Gulden bezahlt. Wieviel Kuxe auf die Gruben ausgestellt waren, ist nicht erwähnt. Die Gewerkschaft hatte im Dezember 1817 beschlossen, die Zubuße zu einer Kux bis zu jährlich 12 Gulden anzusetzen. Die Gewerke wohnten in Bischoffsheim, Ettenheim, Gengenbach, Ichenheim, Lahr, Karlsruhe, Konstanz, Offenburg, Schuttern, Straßburg u. a. O.

Durch ein Schreiben vom 19. September 1822 machte der in Karlsruhe lebende Hofmedikus Dr. Kölreuter das großherzogliche Finanzministerium auf die Grube „Amalienstollen“ aufmerksam. Er berichtete, deren Erze enthielten Silber, Gold, Kupfer, Eisen, Tellur und Spießglanz. Der Staat sollte die Gewerkschaft zum Abbau ermuntern und unterstützen. Daraufhin wurde auf den 17. Oktober 1822 eine Zusammenkunft von Dr. Kölreuter und Bergrat Münzing von der Bergwerkskommission in Freiburg in Gengenbach vereinbart. Man begab sich zusammen mit dem pensionierten Bergmeister Mayer nach Nordrach. Der Amalienstollen, der sein Mundloch im Maisbacher Tälchen hat, wurde befahren. Man stellte fest: Der Amaliengang liegt im Gneis, er ist 1 bis 1½ Fuß mächtig, besteht größtenteils aus Quarz, in welchen nach äußeren Kennzeichen Fahlerz, Kupferlasur, Kupfergrün u. a. eingesprengt ist. An mehreren Stellen wurden Proben entnommen. Eine Untersuchung derselben in Gengenbach ergab, daß die Erze „nicht zu den armen Silbererzen“ gehören und man erwarten könnte, bei zweckmäßiger Aufbereitung je Zentner zwei Mark Silber zu erhalten (eine Mark Silber betrug 254 Gramm). In einer Probe, die besonders viel Kupferkies enthielt, zeigten sich bei der Auflösung in Salpetersäure „schwarze Flocken und Rückstände mit geringem Goldgehalt.“

In Karlsruhe wurden die Erze genauer untersucht. Die graublaue Gangart ergab in 100 Teilen 93 Teile Kieselerde, 3 Teile Tonerde, 1 Teil Silber,  $\frac{1}{10}$  Teile Wismut, 1 Teil Kupfer,  $\frac{3}{10}$  Teile Braunstein und Spuren von Tellur. In der seltener vorkommenden, mit Kupferkies und Kupfergrün versehenen Gangmasse konnte man in 100 Teilen 92 Teile Kieselerde, 3 Teile Tonerde,  $\frac{5}{10}$  Teile Silber,  $\frac{3}{10}$  Teile Wismut,  $\frac{3}{10}$  Teile Kupfer und 1 Teil Braunstein feststellen. Der Karlstollen im Entersbach konnte nicht befahren werden, da er nicht ausgeräumt war. Soweit der Bericht der Herren Dr. Kölreuter und Bergrat Münzing vom 25. Oktober 1822 an das Badische Finanzministerium.

Im Nachgang berichteten beide am 22. November 1822 an dieselbe Behörde einiges aus der Geschichte des Amalienstollens. Der Bergbau auf demselben kann in drei Abschnitte geteilt werden. Die ersten Versuche auf die silberhaltigen Erze

lassen sich zeitlich nicht genau bestimmen, sie mögen wie bei andern alten Gruben im Schwarzwald im 15. und 16. Jahrhundert stattgefunden haben. Die älteste Arbeit war der obere Stollen, jetzt „Amalienstollen“ genannt. Er wurde auf dem Streichen des Ganges angesetzt. In 11 Lachter (ein Lachter ca. 2,00 m) Entfernung vom Mundloch wurde ein 15 Lachter tiefes Gesenk niedergebracht. Die wichtigste Abbaustrecke aber lag hinter diesem Schacht, was die dortigen starken Verhaue bezeugen. Ein zweiter Schacht wurde abgeteuft. Aber jetzt behinderten starke Wasserzugänge den Abbau in den Schächten, so daß man in ihnen die Arbeit einstellen mußte. Man legte nun einen zweiten Stollen, den tiefen Stollen im Quergestein an, allerdings nur 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Lachter tiefer als die Sohle des ersten Schachtes, die damit angefahren wurde. Diese Schwierigkeiten und die damalige Unkenntnis in der Zugutemachung der Erze brachten die Grube zum Erliegen. Der Betrieb auf ihr ruhte wohl über zweihundert Jahre lang.

Die zweite Betriebsperiode fiel in die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts. Durch eine Gewerkschaft wurde der obere Stollen, damals „Jakobsstollen“ genannt, befahrbar gemacht, der erste Schacht wurde ausgeräumt und in ihm ein Feldort angelegt, wo man silberhaltige Erze fand, die 8 bis 10 Mark Silber ergaben. „Die Erze sollen in Wittichen verschmolzen worden sein.“ Warum dieser aussichtsreiche Betrieb eingestellt wurde, ist nicht bekannt. Es waren die unruhigen politischen Zeiten, welchen damals viele kleine Gruben im Kinzigtal zum Opfer fielen.

Die dritte neueste Betriebsperiode begann im Jahre 1818 durch eine Gewerkschaft, die neben dem Amalienstollen, wie schon berichtet, auch den Karls- und Stephaniestollen im Entersbach pachtete. Ihre Arbeit verlegte sie fast ausschließlich auf den Amalienstollen. Der zerfallene obere Stollen wurde zunächst aufgewältigt, die Stollensohle wurde nachgerissen, damit das Grubenwasser einen besseren Abfluß bekam. Dabei zeigte sich, daß der Gang sich 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schuh stark in die Tiefe niedersetzt. Man legte hier einen Schacht an, mußte auf ihm wegen der starken Wassereinbrüche aber die Arbeit wieder einstellen. Die Gewerkschaft beschloß, zur Bewältigung des Wassers ein „Kunstgezeug“ (Pumpanlage) einzusetzen. Die Herren Dr. Kölreuter und Bergrat Münzing rieten entschieden davon ab. Sie schrieben: „Wir würden der Erbauung eines Kunstgezeugs nicht beistimmen schon wegen des großen Kostenaufwands von ca. 600 Gulden.“ Besser sei dem Unternehmer gedient, wenn man mit einem tiefen Stollen die Grube unterfahre, wo man den Gang, der Stunde 8 bis 4 gegen Morgen streicht und über eine Stunde in dem Gebirge sich fortsetzen soll, wieder ausrichten könne. Auf ihn könnten die Schächte durchschlägig gemacht werden und so alle Wassernot behoben werden. Der Gang „gehört zu den edlen und reichen Gängen des Schwarzwaldes.“ Man hörte nicht auf sie in der Gewerkschaft. Die Radstube wurde ausgehauen, wodurch man den Gang nordöstlich gegen das Moosbächle freilegte. Dort stand er 1 Schuh mächtig an, aus Quarz und Hornstein bestehend mit eingesprengtem Kupfergrün, Kupferkies und Kupferlasur.

Wieder erfolgte eine Untersuchung der Erze, diesmal in Münstertal durch den herrschaftlichen Probierer Hozzensack in Gegenwart von Bergrat Münzing. Diese

ergab im Zentner Erz, je nach dessen Qualität, bis zu 4 Mark 10 Lot Silber. Im Durchschnitt könnte man mit einer Ausbeute von 2 bis 3 Mark Silber je Zentner Erze rechnen, was einem guten Ergebnis entspräche. Bei großem Erzanfall könnte man sogar die Erbauung eines „Amalgierwerkes“ bei der Grube in Erwägung ziehen. Die Badische Bergwerks-Kommission in Freiburg machte den Vorschlag, die wegen „ihrer Reichhaltigkeit an Silber geförderten Erze auf der herrschaftlichen Schmelzhütte im Münstertal zu verschmelzen.“ Die Schliche, das bei der naßmechanischen Aufbereitung, Herdwäsche, gewonnene angereicherte Feinmaterial, sollte in plombierten Säcken verpackt dorthin geliefert werden. Die Gewerkschaft hatte nun gehofft, auf dieses gute Ergebnis hin, würde das Badische Finanzministerium die für diese schon lange zurückgehaltenen 10 Kuxe zu je 40 Gulden übernehmen und Mitglied der Gewerkschaft werden, was aber mit Schreiben vom 4. April 1823 abgelehnt wurde<sup>2</sup>.

Die Arbeiten auf dem Amalienstollen gingen nur langsam mit ganz geringer Belegschaft voran. In einem Bericht vom 23. Januar 1824, den der mit der Grubenaufsicht beauftragte pensionierte Bergmeister Mayer in Gengenbach an die Gewerkschaft gab, teilte er mit, daß man seit dem Jahre 1818 „mit Ausleeren des Schachtes beschäftigt“ sei und dabei bis „in die Fürste des tiefen Stollens, was 6 Lachter ist“ kam. Aus der Zeit des Altbaues waren zwei Schächte vorhanden, wovon der vordere auf dem tiefen Stollen durchschlägig war. Das Tagwasser mußte wie früher schon durch diesen Stollen abgeleitet werden. Man fand im First des tiefen Stollens den Gang 2 bis 2 $\frac{1}{2}$  Fuß mächtig mit reichlich Silbererzen. Mayer legte Stufen aus dem zweiten Schacht und dem tiefen Stollen bei und meinte, man sollte hier mindestens drei Mann zur Erzgewinnung ansetzen. Auch sollte man ein Pochwerk bauen, doch zuvor die Maschinenschulden bezahlen, wozu eine Erhöhung der jährlichen Zubeußen um 6 Gulden auf 10 Gulden 40 Kreuzer je Kux notwendig sei<sup>3</sup>.

Trotz aller guten Berichte und Gutachten über den reichen Erzgehalt im Amalienstollen florierte der Betrieb nicht. Oft war er monatelang stillgelegt. Seit dem Jahre 1830 ruhte die Arbeit dort ganz, „weil die zu Tage geförderten Erze so wenig silberhaltig waren, daß die Kosten des Pochens höher zu stehen kamen, als der Wert des gewonnenen Silbers.“ So kam es, daß die Gewerkschaft sich auflöste, weil die Gewerken nur Zuschüsse zu leisten hatten und aus dem Verlustgeschäft ausstiegen. Die Grube samt den dazugehörigen Gebäuden und Inventarstücken übernahm der Hauptgläubiger Geheimer Kriegsrat Christoph Wilhelm Reich in Karlsruhe. Dieser war jetzt Besitzer der drei Gruben. Er beschäftigte in Nordrach nur noch den Steiger Rominger, der seit dem Jahre 1818 in der Grube gearbeitet hatte und nun gegen einen Schichtlohn von täglich 27 Kreuzer nach dem Rechten sah und dafür sorgte, daß die Stollen und Schächte und die Grubengebäude nicht ganz verkamen.

<sup>2</sup> GLA Abt. 237/4648.

<sup>3</sup> GLA Abt. 229/75635.

Geheimrat Reich starb im Jahre 1838. Seine Erben hatten an den Gruben kein Interesse und drängten auf Verkauf oder Versteigerung derselben. Im August des Jahres 1838 erschien in der Freiburger und Karlsruher Zeitung, im Offenburger Wochenblatt und im Schwäbischen Merkur die Anzeige „Verkauf oder Versteigerung des Silberbergwerks im Kinzigtal zu Nordrach, großh. badischen Bezirksamts Gengenbach. Dieses Silberbergwerk, bestehend aus dem angebauten Amalien-Stollen im Mosbach, und Karls- und Stephanien-Stollen im Entersbach, mit den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, als Zechenhaus und Waagstube, Poch- und Waschhaus und Kunstrad, sämmtlich bei dem Amalien-Stollen stehend . . . und 201<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zentnern Erze und Schliche, welche 2 bis 9 Loth Silber pr. Ztr. enthalten, nebst 500 Zentnern auf der Halde liegend usw. . . . nebst allen vorhandenen, zum Betrieb des Bergwerks erforderlichen Geräthschaften und Requisiten, worunter ein Pochwerk mit 6 Stampfeln“ wurden zum Kauf angeboten. Angebote sollten bis zum 4. September 1838 eingereicht werden.

Offenbar gingen keine oder nur ungenügende Angebote ein, denn im Juli des folgenden Jahres erschien in den genannten Zeitungen nochmals eine ähnliche Anzeige. Darin wurde der Versteigerungstermin auf den 27. Juli 1839 im Zechenhaus in Nordrach festgesetzt.

Zuvor hatte man das Inventar aufgenommen und dessen Wert festgestellt. Der Grund und Boden, auf dem die Gebäude standen, gehörte dem Gutsbesitzer Anton Schneider. Der Gesamtwert des Inventars bei dem Amalienstollen wurde auf 556 Gulden 19 Kreuzer geschätzt, der beim Karlsstollen auf 10 Gulden 25 Kreuzer, zusammen 566 Gulden 44 Kreuzer, ohne den Wert der Gruben. Dazu wurde bemerkt, „das Kunstkreuz befindet sich in dem ca. 90 Fuß tiefen Schacht (2. Schacht), er ist ca. 60 Fuß hoch mit Wasser gefüllt. Es lohnt sich nicht die abgessenen Geräte zu heben“, da das Auspumpen des Schachtes teurer zu stehen käme als deren Wert. Auch „die 701 Zentner Erze und Schliche, welche jedoch für den Verkauf keinen Wert darbieten, weil das Werk nicht betrieben wird“, wurden nicht aufgerechnet. Man hoffte einen Versteigerungserlös von 800 bis 1200 Gulden zu erzielen<sup>4</sup>.

Am 27. Juli 1839 vormittags 9 Uhr begann im Zechenhaus die Versteigerung. Es waren eine Anzahl Liebhaber erschienen. Amtsrevisor Jakob Trefzger von Gengenbach verlas die Versteigerungsbedingungen und hob hervor, daß man dem Gesamtverkauf den Vorzug vor dem Einzelverkauf geben werde. Er rief die Gruben und das Inventar zum Mindestpreis von 800 Gulden aus. Da darauf niemand ein Angebot machte, begann man mit der Versteigerung der einzelnen Inventarstücke, die ihre Abnehmer fanden. Endlich, am späten Nachmittag bot der Zeller Bürger J. F. Lenz für das Gesamte 780 Gulden und gleich darauf der Nordrachter Landwirt Johann Huber 790 Gulden und schließlich 800 Gulden. Nach längerem Zuwarten erhielt Huber den Zuschlag für 800 Gulden. Für die zuvor an Einzelkäufer versteigerten Geräte wurde der Zuschlag zurückgezogen. Huber zahlte am 17. August 1839 die 800 Gulden und für das Gezähe bei

<sup>4</sup> GLA Abt. 206/1439.

den zwei Gruben im Entersbach 5 Gulden. Nach Abzug der Löhne für den Steiger Rominger, für die Versteigerungs- und Postgebühren mit zusammen 180 Gulden verblieben den drei Erben, Forstmeister Freiherr von Stetten, Oberst Meyer und Kirchenrat Reich, aus der Bergwerkserbschaft noch 625 Gulden<sup>5</sup>.

Der Landwirt Johann Huber versuchte eine Gewerkschaft zur Wiederaufnahme der Arbeit für den Amalienstollen zu gewinnen, was aber nicht gelang. So ruhte die Arbeit auf den drei Gruben völlig, sie wurden aufgegeben, waren „ins Freie gefallen“.

Jahre später, 1854, interessierte sich der Bankier Christian Adam Fries von Heidelberg für diese Gruben. Er reichte am 3. Juli 1854 ein Gesuch bei der Großherzoglichen Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke in Karlsruhe ein, mit der Bitte, ihm einen Schurfschein für die „Nicolaigrube, ein Quarzgang mit gediegen Silber und Weißgültigerz“, für den Barbarastollen im Entersbach auf Rot- und Weißgültigerz und den Amalienstollen im Moosbach in Nordrach, der Fahlerz, Kupferkies, Kupfergrün, Malachit und Bleiglanz enthält, auszustellen. Am 8. Juli 1854 folgte sein Gesuch um die Verleihung eines Schurfscheines zur Gewinnung von Bleiglanz in „mehreren auflässigen Gruben im Erzbach, Gemarkung Biberach.“ Das Bezirksamt Gengenbach erhielt die Anweisung, festzustellen, ob jemand Anspruch auf diese Gruben habe. Es konnte am 10. August 1854 nach Karlsruhe berichten, daß die genannten Gruben nicht mehr bebaut werden und daher frei seien.

Das Bankhaus Fries erhielt am 31. Oktober 1854 die gewünschten Schurfscheine für die vier Gruben ausgefertigt auf ein Jahr, mit der Bedingung, daß in dieser Zeit abbauwürdiges Erz erschlossen werden müsse. Der Eintrag in das Schurfregister erfolgte. Das Oberamt Heidelberg händigte die Schurfscheine an den Antragsteller aus. Bankier Fries versuchte jetzt eine Bergbau-Gewerkschaft zusammenzubringen.

Nach Ablauf eines Jahres erinnerte die Bergbaubehörde das Bankhaus Fries an die Meldung, „welche Schurfversuche bis jetzt gemacht wurden, welche Erfolge dieselben gehabt haben und ob beabsichtigt wird die Schurfversuche fortzusetzen.“ Darauf meldete Bankier Heinrich Fries als Vertreter des Bankhauses am 16. Januar 1856, er habe bis jetzt an den Gruben noch nichts unternommen, weil mehrere auswärtige Teilnehmer sich bis jetzt noch nicht erklärten, was mit den gepachteten Gruben geschehen soll. Das Projekt werde aber nicht aufgegeben.

Die Gültigkeit der Schurfscheine wurde auf ein Jahr verlängert. Fries meldete am 1. Februar 1856, „trotz den seitherigen mißlichen Zeitverhältnissen haben die auswärtigen Interessenten sich aber bereit erklärt, demnächst mit den Schurfversuchen zu beginnen.“ Doch bei diesem Versprechen blieb es. In den Gruben rührte sich keine Hand, weil, wie Bankier Heinrich Fries am 10. März 1857 dem Stadtdirektor Dr. Wilhelmi in Heidelberg erklärte, „ich keinen Bergmann gefunden habe“, der bereit war, in den Gruben zu arbeiten. Die Schurfscheine wurden noch-

<sup>5</sup> GLA Abt. 206/1440, 1441, 1444.

mals um ein Jahr verlängert. Dann erfolgte aber im Jahre 1858 die Erklärung des Bankiers Heinrich Fries, daß die Absicht, die gepachteten Gruben in Abbau zu nehmen, nicht mehr weiter verfolgt werde<sup>6</sup>.

Damit fielen die genannten Gruben, über die einst so hoffnungsvolle Gutachten und Berichte abgegeben wurden, wegen Abbauunwürdigkeit endgültig „ins Freie“ und blieben es bis heute. Es erging ihnen wie vielen andern kleinen Bergbauunternehmen im Kinzigtal, die angefahrenen Erzgänge waren wohl mineralogisch sehr interessant, aber wirtschaftlich von keiner Bedeutung.

## Adolf Geck als Heimatforscher

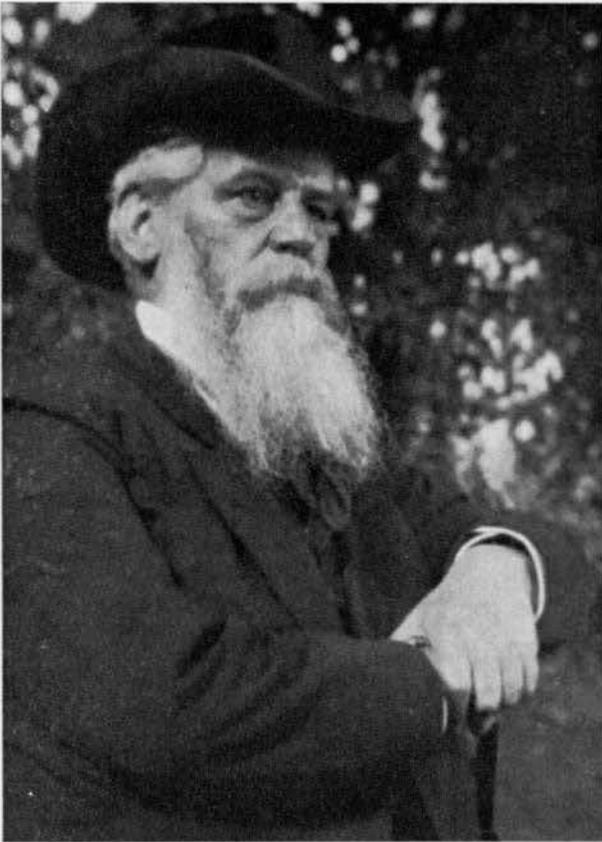
*Von Otto Kähni*

Adolf Geck (1854–1942), der sozialdemokratische Politiker und Journalist, der an der Spitze der badischen Parteipolitik stand und als Parlamentarier auch in der Reichspolitik eine beachtliche Tätigkeit entfaltete, war auch ein außerordentlich erfolgreicher Heimatforscher. In seinem Wochenblatt „Dr Alt Offeburger“, das er von 1898 bis zu dessen Verbot durch das nationalsozialistische Regime im Februar 1933 herausgab, nahm er als aufmerksamer Beobachter offen Stellung zum aktuellen Geschehen in der Heimat und in der weiten Welt. Der Untertitel des Wochenblatts lautete zunächst „Belletristische und humoristische Chronik der Kreishauptstadt Offenburg“. Wenn er diesen Titel Ende Oktober 1905 in „Zeitschrift der Heimatkunde für die Offenburger in der Nähe und in der Ferne“ umänderte, so war dies sehr sinnvoll; denn „Dr Alt Offeburger“ ist für den Lokalhistoriker und Heimatforscher heute noch eine wahre Fundgrube. Es sei kurz auf die zahlreichen Themen hingewiesen, die Adolf Geck beschäftigten.

Immer wieder befaßte er sich mit der Vorgeschichte, dem Ablauf und den Folgen der badischen Revolution 1848/49. Das ist nicht verwunderlich; sein politisches Ideal war zunächst die demokratische Republik. Sein Elternhaus, der „Zähringer Hof“, war schon vor der Revolution Treffpunkt der Demokraten, und sein Vater Joh. Baptist Geck, Mitglied des Gemeinderats und später gewählter Bürgermeister, mußte sich wegen Teilnahme an der revolutionären Bewegung verantworten. Und Amand Gögg aus Renchen, ein Verwandter, dessen Vater den Namen Geck in „Gögg“ umänderte, der 1849 Finanzminister der provisorischen Regierung in Karlsruhe war, auf Grund der Begnadigung 1862 aus dem Exil zurückkehrte und bis 1867 die Offenburger Glasfabrik leitete, war nach dem frühen Tod des Vaters einige Jahre Adolfs Vormund.

Die zahllosen Abhandlungen, die Adolf Geck in den 1750 Nummern seines Wochenblatts veröffentlichte, beziehen sich auf alle Bereiche der Geschichte Offenburgs und Umgebung: Kriegsgeschichte, Rechtspflege in früheren Jahrhunderten, Hexenprozesse, Handwerkerzünfte, Stiftungen und Spitäler, Museum, Denkmäler, öffentliche Gebäude, Schulen und Kirchen, Burgen und Schlösser, Geschichte der Gasthäuser, Bankwesen, Buchdruckerkunst und Zeitungen, Weinbau, Bergbau in der Ortenau, Eisenbahnbau und Entwicklung der Offenburger Industrie, bedeutende Persönlichkeiten. Als erfahrener Genealoge berichtete er wiederholt über die zahlreichen Geschlechterfolgen. Besonders

<sup>6</sup> GLA Abt. 237/32563.



erwähnt sei die Aufsatzfolge „Ortenauer Adelsgeschlechter“. Ein Herzensanliegen war ihm die Erforschung des Fasnachtsbrauchtums. Das beweisen die vielen Fasnachtsnummern des Wochenblatts. Heimatkundlichen Charakter haben zum Teil auch die köstlichen Plaudereien im Offenburger Dialekt unter den Titelbildern des alten Offenburgers, der als kritischer Bürger nachdenklich durch die Brille schaut, und der Bürgerin Veef sowie die Betrachtungen unter den Überschriften „Ingloffeni Schrieves“ und „Dess und Sell“. Für den heimatkundlich Interessierten ist es eine Freude, im „Alt Offeburger“ zu blättern. Es würde sich lohnen, über diese Beiträge zur Heimatgeschichte eine Bestandsaufnahme zu machen und ein Register anzulegen.

## Geldnotscheine im Offenburger Ritterhaus-Museum

### Bittere Reminiszenzen

Die Währungskrisis, unter der wir leiden, weckt unangenehme Erinnerungen. 25 Jahre sind vergangen seit der letzten Währungsreform. Am 20. Juni 1948 hatte die Bevölkerung der drei westlichen Besatzungszonen durch den Rundfunk erfahren, daß das alte Geld ungültig sei und jeder Bürger ein Kopfgeld von 40 Deutschen Mark erhalte, während das frühere Geld im Verhältnis von 1 zu 10 umgetauscht werde.



Die ältere Generation erinnert sich mit dem Gefühl des Unbehagens an die folgenschwere Inflation vor 50 Jahren, die sich verheerend auswirkte. Die Kapitalien schrumpften immer schneller zusammen. Die Hartgeldprägung erstickte im Oktober 1923 in der papierenen Springflut. Davon gibt eine ständige Ausstellung im Offenburger Ritterhaus-Museum eine deutliche Vorstellung. Sie besteht aus zahlreichen Geldnotscheinen, die von badischen Städten in den Jahren 1922 und 1923 herausgegeben wurden. Mehrere Geldscheine sind mit Bildnissen versehen, in



denen historische und legendäre Gestalten wiedergegeben sind, die mit der betreffenden Stadt in Beziehung stehen. Vermutlich sollten diese Bildnisse auch Fälschungen verhüten. Der von der Stadt Offenburg im Oktober 1922 herausgegebene 500-Mark-Schein trägt das Bildnis des St. Andreas, des Patrons des städt. Hospitals. Auf dem Gutschein von Renchen über 10 Milliarden Mark (Nov. 1923) ist Grimmelshausen dargestellt, der 1667–1676 Schultheiß dieser Stadt war. Die Stadt Bühl schmückte ihre Geldscheine mit dem Bild des Volksschriftstellers Alban Stolz. Auf einem Lahrer Schein ist der Storchenturm zu sehen.

In der Münzensammlung des Museums befinden sich Gedenkmünzen, die dem Beschauer den tiefsten Stand und das durch die Rentenmark herbeigeführte Ende der Inflation vor Augen führen. Auf einer dieser Münzen ist zu lesen: „Am 15. Nov. 1923 kostete 1 Pfund Brot 80 Milliarden, 1 Pfund Fleisch 900 Milliarden, 1 Glas Bier 52 Milliarden“, auf einer anderen: „Am 1. Dez. 1923 kosteten in Papiermark 1 Pfund Brot 260 Milliarden, 1 Pfund Fleisch 32 Billionen, 1 Goldmark 1 Billion.“ Die Sparer waren um ihr mühsam und oft in Generationen erworbenes Vermögen gebracht.

Otto Kähni

### Evang. Kirche in Schiltach

Im 52. Jahresband (1972) schreibt Herr Fritz Laib auf S. 66: „Ev. Kirche in Schiltach. Zweitgrößte Kirche in Baden mit 2 Kanzeln“. Das ist eine in Schiltach umgehende Legende.

Nach Aussagen des Bauamts des Ev. Oberkirchenrats Karlsruhe vom 9.11.1972 sind in Baden nachweislich die Heilig-Geist-Kirche in Heidelberg und die Stadtkirche in Karlsruhe bezüglich der Plätze und des umbauten Raums größer als die Schiltacher.

Außerdem hat nach dem Gemeindebuch der Ev. Landeskirche in Baden (1. Bd. 1957–61) die Emmendinger Stadtkirche 1500 Sitzplätze, die Schiltacher wird im allgemeinen auf 1400 Sitzplätze eintaxiert.

Zudem ist die Schreibweise des erwähnten Pfarrers: Längin.

Evang. Pfarramt Schiltach  
*Pfarrer Schweikhart*

### Besprechungen und Hinweise

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. 119. Band. Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. 1971. Verlag G. Braun, Karlsruhe.

Der 554 Seiten starke Band enthält 8 größere Abhandlungen und 5 kleinere Beiträge. Es ist leider nicht möglich, im Rahmen dieses Jahrbuches alle Abhandlungen so zu würdigen, wie sie es verdienen.

Hansmartin Schwarzmaier (Karlsruhe) behandelt das Thema „*Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit*“. Einleitend weist er darauf hin, daß die Gründungsgeschichte der vier Klöster Gengenbach, Schuttern, Ettenheimmünster und Schwarzach unklar ist und daß für alle eine hauptsächlich im 12. Jahrhundert neugefaßte Überlieferung festzustellen sei. Die Ortenau war zur Zeit Pirmins das Versuchsfeld einer systematischen Missionierung, die mit Vorstößen des fränkischen Adels Hand in Hand ging. Ausgangspunkt war Straßburg, auf dessen Einflußgebiet die ältesten rechtsrheinischen Klöster beschränkt sind. Gengenbach war die geistig und kulturell höchststehende Abtei und hatte den stärksten Konvent. Schuttern gehörte zu den bedeutendsten Abteien des Oberrheingebietes. Schwarzach war ein Kloster mittlerer Größe, und Ettenheimmünster stand auf dem Eigenbesitz des Straßburger Bistums und blieb ein Straßburger Eigenkloster.

In der Abhandlung „*Kammerhandwerk, Ministerialität und Bürgertum in Straßburg*“ untersucht Helga Mosbacher (Wedel/Holst.) die rechtlich-soziale Entwicklung und Stellung einer dem Handwerk entwachsenen Personengruppe, die durch eine besondere Beziehung zum Bischof sich auszeichnete und sich dadurch von den anderen Gewerbegegnossen unterschied, und analysiert die genealogischen Zusammenhänge einzelner Familien der bürgerlichen Ministerialität. Bischöfliche und ministerialische Interessen werden gleichgesetzt. Ministerialität und Bürgertum sind in ständischer Hinsicht Gegensätze. Die Kammerkürschner gehörten zu den ratsfähigen Straßburger Geschlechtern, und die Inhaber des Kammeramts der Kürschner bildeten im 13. Jahrhundert einen wesentlichen Teil des Patriziats.

J. B. Schneyer ediert die lateinischen Texte von zwei *Konstanzer Konzilspredigten*, die dem englischen Prediger Richard Flemming zugeschrieben werden. In der ersten, einer sehr langen Adventspredigt, wird auf die Fragen des Schismas, der Papstwahl 1415 und der Befugnisse des Konzils eingegangen; die zweite enthält u. a. eine Deutung des Himmels.

H. Fenske (Speyer) befaßt sich mit der Frage, ob die deutsche Öffentlichkeit 1870 an einer *Annexion des Elsaß* uninteressiert bzw. das Elsaß deutsches Kriegsziel gewesen sei. Meinungsäußerungen zahlreicher Historiker und Schriftsteller werden wiedergegeben. Die Frage, ob die Volkssprache als eindeutiges Merkmal für die nationale Einheit angesehen werden könne, nimmt einen breiten Raum ein. Wenn auch nach 1848 das Elsaß weniger angesprochen wurde als im Vormärz, so haben doch etliche Historiker das deutsche Elsaßinteresse wachgehalten, besonders nach 1859. Während Moltke für den Wiedererwerb Elsaß-Lothringens eintrat, war Bismarck ursprünglich ein Gegner der Annexion.

Der 200jährige Todestag J. D. Schöpflins veranlaßte Jürgen Voss (Paris), Leben und Werk des Straßburger Gelehrten zu würdigen. 1720 übernahm *Schöpflin* den Lehrstuhl für Geschichte und Rethorik. Ihm, der mit Voltaire und Rousseau in Gedankenaustausch stand, verdankt die Straßburger Universität ihre damalige Aufwärtsentwicklung. Darüber hinaus hat er am politischen Geschehen mitgewirkt. Unter anderem schlichtete er den Streit zwischen der Stadt Straßburg und den badischen Markgrafen wegen einer Zollstätte in Kehl. Seine beiden Hauptwerke, die „*Alsatia illustrata*“ und die von Markgraf Karl Friedrich angeregte „*Historia Zaringo-Badensis*“ belegen die enge historische Verflechtung zwischen Baden und dem Elsaß.

Der Beitrag „*Johann Wilhelm Graf Wurmbrand und die Association der vorderen Reichskreise im Jahre 1727*“ von Notker Hammerstein (Frankfurt) führt in die Zeit nach dem Frieden von Utrecht (1713) und schildert die Bemühungen des Kaisers Karl VI. um den militärischen Zusammenschluß der sog. vorderen Reichskreise (der fränkische, schwäbische, oberrheinische, kurrheinische und österreichische Kreis) zur Sicherung des Friedens. Eine am Oberrhein stehende französische Armee gebot rasches Handeln. Reichshofrat-Vizepräsident Graf Wurmbrand wirkte als kaiserlicher Bevollmächtigter unter großen Schwierigkeiten erfolgreich am Zustandekommen der erstrebten „*Association*“.

Günter Richter (Berlin) informiert in seiner Arbeit *„Revolution und Gegenrevolution in Baden 1849“* über die dramatischen Vorgänge dieses Jahres. Ausgehend von der Rastatter Militärmeuterei, welche die Aufrührerstimmung in Offenburg nach dem Scheitern der Reichsverfassung steigerte, berichtet er über das Gesuch der geflüchteten großherzoglichen Regierung an das Reichsministerium, gegen die Aufständischen Militär einzusetzen, über das Verhalten des Großherzogs Leopold, der nur noch im Bündnis mit Preußen eine Chance sah, sein Land ohne Gebietsverluste zurückzuerhalten, über die Besetzung Badens durch preußische Truppen, die bis Ende 1852 dauerte, und über das Mißtrauen und die Sorge der preußischen Regierung, die badische Regierung habe nicht die nötige Standfestigkeit.

Jos. Becker (Berlin) nimmt in seiner Abhandlung *„Bismarck und die Frage der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund im Frühjahr 1870. Dokumente zur Interpellation Laskers vom 24. Februar 1870“* Stellung zu dem strittigen Problem der Haltung, die Bismarck zum Antrag des national-liberalen Abgeordneten Lasker auf Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund eingenommen hat. Auf Grund von badischen Quellen, die bisher noch nicht vollständig ausgewertet worden sind (Schriftwechsel zwischen dem badischen Außenminister Rudolf v. Freydorf und dem badischen Gesandten in Berlin, Hans Freih. v. Türckheim, Niederschriften Freydorfs und preußischen diplomatische Akten) weist der Verfasser nach, daß Bismarck lediglich einen bestimmten innen- wie außenpolitisch nachteiligen casus belli – die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund – zu vermeiden suchte; daß er grundsätzlich einen Krieg zur Vollendung der kleindeutschen Einigung ablehnte, läßt sich nicht beweisen. Die Texte der genannten Dokumente sind angeschlossen.

Die kleineren Beiträge: Gerhard Schneider (Offenbach) berichtet über den Besitzerwerb der Reimser Kirche in der Westpfalz im frühen Mittelalter. – Hugo Ott (Freiburg) befaßt sich mit der Frage der Herkunft des karolingischen Kapitells in Tauberbischofsheim. – Hans Joachim Berbig (Marktredwitz) schildert die Jahrhunderte langen engen Beziehungen zwischen den Reichsstädten Straßburg und Nürnberg, die nach der Eroberung Straßburgs 1681 auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet fortbestanden. – Joachim Göricke (Karlsruhe) unterrichtet über die vier Entwürfe zum Wiederaufbau der Pforzheimer Stadtkirche St. Stephan 1792–1827. – Von besonderem Interesse sind die Ausführungen von Gerhard Kaller (Karlsruhe) über die geheime Beratung über die Kaiserfrage vom 31. Oktober 1918. Aus dem Protokoll der geheimen Sitzung im Arbeitszimmer des Reichskanzlers Prinz Max von Baden geht hervor, daß die Frage des Waffenstillstandes eng verquickt war mit der Frage der Abdankung des Kaisers. Alle Abhandlungen sind wertvolle Beiträge zur Geschichte der Oberrheinlande.

Alfons Schäfer (Karlsruhe) würdigt in einem ausführlichen Nachruf die vielseitige und außerordentlich fruchtbare Forschungsarbeit des am 18. Oktober 1970 in Köln verstorbenen Univ.-Professors Heinrich Büttner, der besonders auf dem Gebiet der oberrheinischen Geschichtsforschung erfolgreich tätig war.

Ein umfangreicher Rezensionsteil beschließt den reichhaltigen Band. Besondere Beachtung verdient die Besprechung des 4. und 5. Bandes der Bibliographie der badischen Geschichte, bearbeitet von Werner Schulz. Dr. Kähni

Erich Arnold Huber, Heimatbuch der Gemeinde Altschweier. Sonderdruck aus „Bühler Blaue Hefte“. Verlag Konkordia AG., Bühl/Baden.

Die Herausgabe dieses ansprechenden Heimatbuches erfolgte anlässlich der Eingliederung der Gemeinde Altschweier in die Stadt Bühl; das ist den Geleitworten der beiden Herren Bürgermeister zu entnehmen. Der Verfasser, der wiederholt als Heimatforscher und -dichter hervorgetreten ist, hat sich mit diesem Werk aufs neue um die mittelbadische

Heimatsforschung verdient gemacht. In lebendiger Sprache schildert er die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde, die bis 1806 zum Bühler Gerichtsstab der badischen Markgrafschaft gehörte. Schwerpunkte der fesselnden Darstellung sind Frühgeschichte und Ersterwähnung (1265 Algesvillare), der Krautenbacher Edelhof, dessen Eigentümer im 14. Jahrhundert die Straßburger Patrizierfamilie Judenbreter und im 15. Jahrhundert die Herren von Windeck waren, der Aufstand des „armen Konrad zu Bühel“ bzw. des Steinmetzen Bastian Gugel 1514, ein Vorläufer des Bauernkrieges, die Wirren der Reformation und Gegenreformation, in denen die Bevölkerung achtmal die Konfession wechseln mußte, die Auswirkungen der Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts, die grundherrlichen Verhältnisse, die Mühlen, der Obst- und Weinbau, die Mark- und Waldgenossenschaften (die Steinbacher und Sasbacher Mark, an denen die Altschweierer genußberechtigt waren, und deren Aufteilung), der Bau der Bühlertalbahn 1897 und die Entwicklung der Gemeindeverwaltung. Auch die kirchlichen und Schulverhältnisse werden geschildert. Erst seit 1868 ist Altschweier eine selbständige Pfarrei. Bis dahin war das Dorf unter die Pfarreien Bühl und Kappel-Windeck aufgeteilt. Der Bau der Pfarrkirche erfolgte 1863/68. Die Ausführungen fußen auf gründlicher archivalischer Forschung. Der Verfasser läßt sogar in reichem Maße die Quellen sprechen. Er gibt wohl zu bedenken, daß es für den einfachen Leser schwer ist, die Sprache der alten Handschriften zu verstehen, hält es aber für die Pflicht des Heimatsforschers, „die Sprachbegriffe jener fernen Zeit uns Gegenwärtigen sichtbar zu machen“. Zahlreiche Urkunden, besonders Lehenbriefe, werden in vollem Wortlaut wiedergegeben, ferner Auszüge aus Berainen und Zinsrodeln. Das Heimatbuch zeugt von tiefem Heimatgefühl – das beweisen die beiden Gedichte des Verfassers: „Was ist Heimat“ und „Vum guete Win“ – und von Freude an der Forschungsarbeit.

Dr. Kähni

Otto Gartner und Fritz Hönig, Zur Geschichte des Vimbacher Kirchspiels. Sonderdruck aus: Bühler Blaue Hefte 1972, S. 1–61.

Nach einleitenden Bemerkungen über das Wort „Kirchspiel“ und den Einfluß der irofränkischen Missionierung am Oberrhein geht Verfasser ein auf das Kirchspiel Vimbuch, dessen frühe Heilige, auf Wald- und Weidrechte der Kirchspielsorte, auf Kapellen und Hofgüter, auf den Gerichtsstab zu Vimbuch, auf Brauchtumsformen. Den Anhang bildet die dankenswerte Veröffentlichung von Aufzeichnungen von Benedikt Werle aus dem Jahre 1790 über Patronat, Pfarrer, Pfarrkompetenzen der Vimbacher Kirche. Fritz Hönig hat (S. 54–61) ausführlich über die Seelsorger des Kirchspiels Vimbuch nach Aufhebung des Klosters Schwarzach gehandelt.

Nach dieser Inhaltsübersicht sei auf Einzelnes näher eingegangen. Verfasser betont den Einfluß der irofränkischen Missionierung, die sich auch in der Namengebung niederschlagen hat. So versucht Verfasser, den nach wie vor rätselhaften Ortsnamen Vimbuch (Vintbuch) mit dem irischen Heiligen Find (Vint) zu verbinden, einem Zeitgenossen Columbans im 6. Jahrhundert. Erst Jahrhunderte danach – 1154 – tritt aber der Ortsname Vimbuch ins Licht der urkundlichen Überlieferung. Diese erhebliche Lücke erschwert auch die Namendeutung. Wenn Verfasser (S. 12) bemerkt, daß „Buch“ als Siedlungsname oft durch Personennamen ergänzt ist, so ist dies richtig, aber diese frühen Bildungen weisen durchweg die genetivische Kompositionsfuge auf (vgl. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Nachdruck 1967, II, 1, Sp. 516 ff.).

Verfasser zeigt an Hand zahlreicher Belege (Personen- und Flurnamen) den Einfluß iroschottischer Heiliger auf die Namengebung, so der hll. Landolin und Marculphus. Am Beispiel des hl. Marculphus wird veranschaulicht, wie Vermischungen mit anderen Namen entstehen können, die Verfasser einleuchtend erklärt. Zwar kann im Einzelfall gefragt werden, ob nicht auch unabhängig von bestehenden Namensformen ein neuer Name auftreten kann, wobei besonders an Mauritius (Moritz) zu denken ist.

Zur Verehrung der hl. Barbara im Vimbacher Kirchspiel (S. 19) ist zu bemerken, daß in Steinbach eine Barbarabruderschaft und in Vimbuch eine Wendelin-Marzolf-Barbarabruderschaft bestand (vgl. E. *Schneider*, St. Barbarabruderschaften am Oberrhein. In: So weit der Turmberg grüßt, 11. Jg., 1959, S. 1–5). Der Einfluß von Bruderschaften auf die Vornamengebung ist nicht zu unterschätzen.

Im Abschnitt „Trieb und Tratt“ geht Verfasser auf die Weiderechte der Kirchspielsgenossen im Hägenich und Ehlet ein. Die rechtsgeschichtliche Bedeutung des Flurnamens „Heißenstein“ (nicht Heisen- oder Heischenstein) bei Steinbach wird sichtbar: dort fanden die Sitzungen des Ehletgerichts statt.

Ein kürzerer Abschnitt „Kirchen und Kapellen, Höfe und Lehen“ unterrichtet über geschichtliche Einzelheiten besonders über Kapellen in Vimbuch und den Kirchspielsgemeinden.

Im Abschnitt „Der Gerichtsstab zu Vimbuch“ wird zunächst die erneuerte Gerichtsordnung von 1402 erörtert. Es folgen Ausführungen über den Vimbacher Friedhof, die Friedhofskapelle, über die alte Pfarrkirche, Pfarrhaus, Schulhaus, Kirchwege der Filialorte. Bitt- und Flurprozessionen, Brauchtumsformen zur Karwoche und Osterzeit beschließen diesen Abschnitt.

Den Verfassern gebührt Dank und Anerkennung für diese Arbeit, die einen wichtigen Baustein zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte ebenso wie zur Siedlungsgeschichte und Namenforschung eines begrenzten Gebietes bildet. Ausgezeichnete Abbildungen veranschaulichen die Ausführungen.

Ernst Schneider

Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.–19. Jahrhunderts („Rodisches Repertorium“). Band I: Urkunden. Band II: Akten und Bücher, Register. Bearbeitet von Hans Josef Wollasch. Ring-Verlag, Villingen/Schwarzwald. Schriftenreihe der Stadt Villingen.

Dieses Werk dürfte für die künftigen Bestandsaufnahmen der Stadt- und Gemeindearchive als Vor- und Leitbild dienen. Der Verfasser, Dr. Hans Josef Wollasch, der als erster hauptamtlicher Archivar dem Villingener Stadtarchiv vorstand, betont in seinem Vorwort, daß diese Stadt in der glücklichen Lage sei, die Archivbestände weitgehend unversehrt bewahren zu können, und erkennt dankbar an, daß sie zu den wenigen Städten im südwestlichen Baden-Württemberg gehöre, die „Wert und Bedeutung ihres Archivs als Hort ihrer erhaltenen schriftlichen Überlieferung durch die Anstellung eines hauptamtlichen Stadtarchivars erkannt habe“. Dann gibt er einen Überblick über die Geschichte des Stadtarchivs, das wiederholt verlegt wurde – seit 1967 befindet es sich im Haus Kanzleigasse 6 an der Nordseite des Münsterplatzes – und würdigt die selbstlose Arbeit seiner Vorgänger, die das Archiv nebenberuflich betreut haben. Joh. Mich. Grüninger ordnete das Archiv, das im 30jährigen Krieg sehr gelitten hatte, in den Jahren 1681/86 nach Sachgebieten und legte ein Verzeichnis an. 1854/58 wurde es von dem Gewerbelehrer Joh. Nep. Schleicher betreut. Große Verdienste um das Archiv und die stadtgeschichtliche Forschung erwarb sich Christian Roder, der 1876/93 als Lehrer an der Bürgerschule tätig war. Sein Name kennzeichnet den Beginn moderner wissenschaftlich-kritischer Forschung in Villingen. Das „Rodische Repertorium“, in welchem bereits der genaue Inhalt der Archivalien des 12.–19. Jahrhunderts mitgeteilt wird, wurde für die am Archiv Interessierten ein Begriff. Zu seiner großen Enttäuschung wurde es nicht gedruckt. 30 Jahre vergingen, bis Professor Paul Revellio 1921 die Ämter des Museumskustos und Archivars übernahm. 45 Jahre lang, bis zu seinem Tode, wirkte er verantwortungsbewußt und selbstlos, setzte sich in der Kriegszeit für die Erhaltung der Archivbestände ein und entfaltete als Heimatforscher eine erfolgreiche Tätigkeit. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts war eine verdiente Anerkennung. Dr. H. J. Wollasch hat nicht

nur den Umzug des gesamten Archivs und die vorschriftsmäßige Einrichtung der Archivräume bewerkstelligt, sondern auch das Rodersche Repertorium umgearbeitet und die Regesten, den modernen methodischen Erkenntnissen Rechnung tragend, nach den Quellengattungen (Urkunden, Akten, Bücher) getrennt und innerhalb dieser drei Gruppen chronologisch geordnet. – Der Band I enthält die Urkunden (Regesten Nr. 1–1921), Band II die Akten (Regesten Nr. 1922–2910) und Bücher (Regesten 2911–3249). Umfassende Personen-, Orts- und Sachregister schließen das Werk ab. In diesen sind sämtliche Namen verzeichnet, die in den Regesten vorkommen. – Oberbürgermeister Kern äußert in seinem Geleitwort seine Freude darüber, daß das Rodersche Repertorium nun doch noch veröffentlicht worden ist, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß in absehbarer Zeit auch die Bestände des Spitalarchivs und des sog. Pfründnerarchivs verzeichnet werden.

Dr. Kähni

Sepp Schülj, Das Nordrachtal. Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Nordrach. Druck: Buchdruckerei Jos. Fuchs, Zell-Harmersbach 1972.

Der auf dem Gebiet der Heimatpflege immer tätige Verfasser, der mehrere Jahre in Nordrach als Lehrer wirkte, legt mit dieser 20 Seiten umfassenden Broschüre eine Ortsgeschichte in Kurzfassung vor. Zunächst macht er den Leser mit den natürlichen Verhältnissen des Nordrachteales vertraut, berichtet über die durch das Kloster Gengenbach als Grundherrn veranlaßte Besiedlung und schildert den heutigen Kurort sowie die Entwicklung der Gemeindeverwaltung und der kirchlichen und Schulverhältnisse. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die politischen und wirtschaftlichen Vorgänge. 1662 erhoben sich die Nordrachener, die selbst nach einer reichsfreien Stellung strebten, gegen die Reichsstadt Zell a. H., wurden aber vom Reichskammergericht Speyer verurteilt und erlangten die Unabhängigkeit erst durch die Mediatisierung 1803. Die Abtei Gengenbach nahm, um das Waldgebiet wirtschaftlich besser zu nutzen, Rodungen vor und legte Höhenhöfe an. 1700 gründete sie im hinteren Tal eine Glasfabrik und 1750 eine Kobalt- oder Blaufarbenfabrik. Die Säkularisierung des Klosters führte sowohl zur Aufhebung der Höhenhöfe als auch zur Stilllegung der Fabriken. Die Folge war Armut und Not. Ein großer Teil der Bevölkerung wurde auf Staatskosten nach Amerika abgeschoben. (Siehe Wilh. Baumann, Auswanderung aus Nordrach und Nordrach-Kolonie im 18.–20. Jahrhundert. In „Die Ortenau“ 1967 und 1968.) 1889/91 gründete Dr. Otto Walther in Nordrach-Fabrik eine Lungenheilstätte, die in diesem Jahrhundert zur „Fachklinik Klausenbach“ ausgebaut wurde. Außer den Lebensdaten Dr. Walthers werden auch diejenigen des in Nordrach geborenen Fliegerhelden Karl Josef Oehler wiedergegeben. Um die Geschichte des Nordrachteales rankt sich ein Kranz von Sagen; es sei hier nur erinnert an den Moospfaff und die Heidenkirche. (Siehe auch Wilh. Baumann, Der Sagenschatz des Nordrachteales. In „Die Ortenau“ 1963.) Der Hinweis auf Hansjakobs Erzählung „Vogt auf Mühlstein“ beschließt die reichhaltige Broschüre, für die dem Verfasser der gebührende Dank ausgesprochen sei. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis wäre zu begrüßen.

Dr. Kähni

Sitzend am Zeitstrom. Gedichte von Oskar Kohler. Karlsruhe, Selbstverlag, 1972. Oktav. kart. 72 S.

In dem schmalen Bändchen begegnet Prof. Oskar Kohler, der Historiker, dem Wanderer auf dem Weg zum Parnaß der deutschen Dichtung. Diese Gedichte bedürfen keiner Erläuterung oder Ausdeutung, sie dürfen nicht zerredet werden. Denn sie stehen wie Findlinge am Berghang, in der vollen Kraft eigener Aussage. Der Dichter gibt sich selbst.

Die Dreizahl der Themenkreise erinnert an ein mittelalterliches Triptychon mit einem wuchtig und tonig gemalten Mittelbild: „Schicksal und Bildnis einer Landschaft“. Dem zur Seite als Flügelstücke „Im Gang des Jahres“ und „Stationen am Lebensweg“ stehen;

Zyklen, die Natur und Mensch umschließen. Da sind keinerlei Spuren von Rosa-Lyrik zu finden, keine schwärmerische Heimat-Träumerei. Dafür mehr vom Epiker, einiges vom Dramatiker, doch ohne falschen Zungenschlag des Pathos. Gegenstandsbezogen, klar und unmittelbar im sprachlichen Ausformen, spürbar das Streben nach sinnfälliger, knapper Fassung und formaler Vollendung. Immer in schlichter – alemannisch anmutender – Einheit eines natur- und heimatverbundenen Poetenwesens. Von ausgeprägter Eigenart im sprachlichen Rhythmus, farbiger Wahrheit und mit einem Unterton romantischer Innigkeit.

Ohne didaktische Absicht führt der Dichter Oskar Kohler in vertraute Gefilde ortenaueser Historie, läßt die Ritter und die Burg Hohengeroldseck, die Minnesänger von Hornberg und auch die Klosterstürmer von 1525 auferstehen. Blendet die Offenburger Herrenfasnet 1438 und den Grimmelshausen in Gaisbach in die Szene ein. Zaubert epische Rhapsodien aus Schutterns oder der Lahrer Stadt Geschichte, auch von der Leutkirche zu Oberschopfheim oder von St. Wendel bei Nußbach vor des Lesers Auge. Kohlers Poetensprache, die getragen wird von den Schwingen stolzen Heimatsinnes, die bald odisch, auch dithyrambisch, bald epigrammatisch klingt, zwingt zum Mitschwingen, zum Miterleben und zum Wiederlesen.

Ernst-Robert Preiser

Volkswisheit in den Sprichwörtern und Redensarten des *Simplicissimus* von Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen. Von Dr. Albert Hiß. Offenburg, Herbst 1972. 190 S. als Manuskript gedruckt.

Unerschöpflich in der Vielzahl möglicher Themen erweist sich Grimmelshausens Hauptwerk, als Objekt und Fundstätte für den aufmerksamen Literaturwissenschaftler. Albert Hiß schürfte in einem bisher brachliegenden Feldteil tief und mit unermüdlichem Fleiß und fand dort das Gold der Volkswisheit in des *Simplicissimus'* Sprichwörtern, Redensarten und geflügelten Worten. Unmittelbar neben der Quelle, die wertvolles, absolut gesichertes Sprachgut des 17. Jahrhunderts ans Tageslicht brachte. In dieser Zusammenfassung der Erfahrungswahrheiten des Volkes, wie sie in den oft mit Humor gewürzten Sentenzen offenbar werden, wandelt sich Grimmelshausens Abenteuerroman zu einem Lehrbuch der Lebensweisheit; sofern diese Analekten als erlesene Sammlung von über 300 volkstümlichen Redeweisen richtig verstanden und in ihrer tieferen Sinndeutung erkannt werden.

Bereits die griechische Literatur kannte Paroemiographen, die Veranstalter von Sprichwort-Sammlungen. Aus den ältesten Quellen wie Zenobios, den Alexandrinern des Plutarch und anderen, schöpfte auch Erasmus von Rotterdam in seiner Sammelschrift „*Adagia*“, die um 1500 erschien. Alles aber nachgewiesen von Otto Crusius in den „*Analekta critica ad paroemiographos Graecos*“ 1883 und „*Plutarchus proverbii Alexandrinorum*“ 1889. Nunmehr fand heute die reichhaltige, einschlägige Kollektaneen-Literatur – die Grimmelshausens Werke bisher ausschloß – doch noch die willkommene Ergänzung durch die verdienstvolle, glänzende Arbeit des Autors Albert Hiß. Nicht nur ein Beitrag zur deutschen Sprachforschung im allgemeinen, sondern auch eine Mitarbeit an der Grimmelshausen-Forschung im besonderen.

Das Werk enthält eine grundlegende Einführung in das Wesen der Sprichwörter und Redensarten, in deren Begriffsdefinition, Herkunft, Entwicklung, dazu eine eingehende, fachlich fundierte Auswertung der Zitate aus dem „*Simplicissimus*“ mit Sinngehalt, Ausdeutung, Analogien und sprachhistorischen Forschungsergebnissen mit der Aufgliederung nach Lebenskreisen und Sachgebieten. Alphabetisch geordnete Übersichten erleichtern das Nachschlagen und ein ergiebiges Literatur-Verzeichnis regt an zu weiterem Vertiefen in dieses Gebiet volkstümlicher Ausdrucksformen deutscher Sprache. Dem Autor ist zu wünschen, daß das druckreife, auf einen Verleger harrende Werk, sich nicht als Sisyphusarbeit erweise.

Ernst-Robert Preiser

St. Michaelskirche Appenweier, Kreis Ortenau. Von Wilhelm Schäfer und Hugo Schnell. München, Schnell & Steiner, 1973. 2. Aufl. Kl-8°. 14 S. (Kunstführer Nr. 263. 1937/1973).

Nach der erfolgreichen Wiederherstellung der stilreinen Rokoko-Kirche St. Michael zu Appenweier, wurde eine Neubearbeitung der Auflage von 1937 unumgänglich. Die jetzt vorliegende Neuausgabe zeichnet sich aus durch die knappe, einprägsame Darstellung der Baugeschichte, wie der Innenausstattung, begleitet von 14 Bildbeigaben. Die Freunde barocker Sakralbauten der Ortenau werden den beliebten kleinen Kunstführer begrüßen und sich zu eingehender Besichtigung anregen lassen. Preiser

Bad Freyersbach. Geschichte und Bedeutung eines Renchtalbades. Herausgegeben von Renate Stegmeier. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Kurt Sauer, Prof. Dr. Dr. Herbert Göpfert und Dr. Walter Gärtner. Bühl, Konkordia, 1972. 8°. 80 S. mit 18 Abbildungen. kart.

Ein munter und flott geschriebenes Büchlein über das im Mittelalter schon bekannte Renchtalbad mit dem „haylsamen bronnen“ und „guter schnabelweyd“. Letzteres ist kein Gewinn-Name, sondern der Werbeslogan der Badwirte im 17. Jahrhundert, zu kulinarischen Genüssen verlockend. Die Kurgäste – für diese in erster Linie bestimmt – werden die schmackhaft servierten Artikel gerne lesen. Selbstverständlich sind die balneologischen und historischen Beiträge der Fachleute durchaus ernst zu nehmen. Preiser

Tausend Jahre Tutschfelden: 972–1972. Eine Festschrift. Herausgegeben von der Gemeinde. Tutschfelden, Verlag des Bürgermeisteramtes, 1972. 8°. 124 S. Text mit Abbildungen.

Die Entwicklungsgeschichte der Bleichtalgemeinde bei Herbolzheim aus der Feder von Ludwig Schauer, ist gewissenhaft kompiliert und anschaulich dargestellt, bereichert mit trefflichem Bildmaterial. Beachtenswert die Schilderung der Verflechtungen mit den Klöstern Gengenbach, Waldkirch, Schuttern und anderen. Ebenso die zu Hohengeroldseck, das lange die Schutzvogtei des Dorfes innehatte. In weiteren Einzelbearbeitungen verschiedener Autoren, wird über die Flurbereinigung 1970/72, die Entwicklung des Weinbaues, das kirchliche und schulische Leben, über Mundart, Brauchtum und Flurnamen berichtet. Ein rechtes Dorf- und Hausbuch. Preiser

Wolfacher Fasnet in Geschichte und Dichtung. Von Josef Krausbeck. Wolfach, 1973. Kl-8°. brosch. 44 S. mit Abbildungen.

Aus gründlichem Wissen und vielen Studienergebnissen entstand diese erschöpfende Beschreibung des Wolfacher Fasnet-Brauchtums. Dessen geschichtliche Herkunft und Weiterentwicklung, die Fasnet-Lieder, vorab der „Wohlauf“-Weckruf, sowie die originalen Fasnet-Sprüche finden eine eingehende Behandlung. Besonderen Dank muß Josef Krausbeck erfahren für die Aufnahme des Fasnet-Singspiels „Die Altweibermühle“ in das Heft, mit vollem Text und einer klugen Einführung. Preiser

Hofweier in Geschichte und Gegenwart. Von Dr. Otto Kähni. Geleitwort von Michael Bayer. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Hofweier. Offenburg 1972. Großoktav. 215 S. mit 90 Abbildungen, drei historischen Karten und drei Gemarkungsplänen in der Rückenschlaufe.

Angesichts der gravierenden Strukturveränderung um die Jahreswende 1972/73, verursacht durch Regionalverbands- und Kreisreformen, Zusammenschlüssen von Gemeinden und deren Neunamensgebung, gewinnt diese umfassende Arbeit Otto Kähnis eine, für die Ortenauer Heimatkunde und -Geschichtsschreibung nicht zu unterschätzende Bedeu-

tung. Sie setzt eine Zäsur zum Zeitpunkt, da ein neues Kapitel kommunaler Chronik beginnt: im Übergang von Traditionsformen zu Idee und Bild moderner Großraumvorstellungen.

Die Geschichte der Grundherren-Siedlung und des ritterschaftlichen Dorfes Hofweier zu schreiben – mit Sigebot de Hoviwilar erstmals anno 1111 urkundlich nachweisbar –, erforderte gleichermaßen wissenschaftliche Akribie wie liebevolle Sorgfalt bei der Quellsuche, beim kritischen Auswerten und tiefgründigem Forschen. Ein Unterfangen, das nach Gesamtanlage, Vielfalt der Einzelgebiete, in ihren sichtbaren Verflechtungen und latenten inneren Bezügen, ein nicht leicht überschaubares Stoffgebiet umfaßt.

Vom Autor, dem hervorragenden Kenner der ortenauischen Geschichtslandschaft, werden die Entwicklungsphasen und alle Erscheinungsformen kommunalen Lebens, in sachgerechtlologischer Disposition bis zur Dokumentation aufgebaut. Die klaren Darstellungen, von der Einweisung in die Raumgeschichte der Ortenau, als Basis der historisch-politischen Entwicklung ausgehend, führen dann über die Erstbesiedelung zur Entstehung des ritterschaftlichen Dorfes; klären die oft verwirrenden Besitz-, Lehens- und Pfandrechts-Situationen, über die Jahrhunderte hinweg, in ihrer Abfolge immer wieder in das Zeitgeschehen des erweiterten Umweltraumes synchron eingeordnet. (Vergleiche die Freiburger Dissertation des Verfassers unter dem Titel „Verfassung und Verwaltung des ritterschaftlichen Dorfes Hofweier“, vorgelegt 1923).

Im folgenden ging es Otto Kähni darum, die ortsgebundenen Einzelercheinungen wie: Verfassung, Gerichtsbarkeit, Abgaben, Frondienst usw. neben die Funktionen von Amtmann, Vogt und Stabhalter, bis zum Leibeigenen und späterem Gemeindemitglied zu stellen und in ihren wechselseitigen Beziehungen untereinander aufzuhellen. Anschaulich geschildert sind die Aufschlüsse über die Dorfmark, bäuerliche Existenz, Dreifelder- und Fruchtwechsel-Wirtschaft, Allmende, Weide und Wald, damit gleichzeitig die rechtliche Stellung des Dorfbewohners einbeziehend, bis zum Ende der Herrschaft Binzburg und die Eingliederung in das badische Staatswesen.

Breiten Raum und dennoch Auslotung nach der Tiefe, erhielt das dörfliche Geschehen mit Beginn des 19. Jahrhunderts, in der Entfaltung zur heutigen Wohngemeinde und dem Teilverlust rein bäuerlicher Charakteristiken. Umfassend und eingehend – ohne Detailgebiete außer acht zu lassen – zeichnet der Verfasser die Bilder gemeindlichen Lebens, der politischen, kirchlichen, kulturellen und schulischen Gegebenheiten, der Genealogie ansässiger Familien, von Persönlichkeiten, über Volkstum (Mundart, Tracht, Brauch und Sagen), Flurnamen, Flurbereinigung und bauliche Entfaltung. Tabellarische Übersichten und Statistiken ergänzen das Werk, dem begrüßenswerterweise drei Gemarkungspläne Hofweiers der Jahre 1858, 1964 und 1970 beigelegt sind.

Die Bilder flüchtiger Erscheinungen in ihren tiefreichenden und gemeinschaftsbildenden Wirkungen und Verkettungen zusammengefaßt, ergeben ein klar konturiertes Mosaik der Hofweierer Dorf- und Ortenauer Gaugeschichte.

Dank der literarischen Sicherung historisch geprägten Kulturgutes, die zu echten historischen Erkenntnissen führt, darf dieses Buch von Otto Kähni mit Fug und Recht einen hohen Rang in der Ortenauer Geschichtsschreibung beanspruchen. Denn es führt über den eingrenzenden Begriff eines vorbildlichen Heimat- und Dorfbuches hinaus und ist zu einem gut fundierten Nachschlagewerk – das zu vergleichenden Studien anregt – für die späteren Historiker und Heimatforscher geworden.

(Corrigenda S. 38: setze Heinrich V. (1105–1123) anstelle Heinrich II.)

Ernst-Robert Preiser

Geroldsecker Land. Jahrbuch einer Landschaft. Heft 15. 1973. Schriftleitung Dr. Rudolf Ritter. Verlag E. Kaufmann, Lahr 256 S.

Zum letzten Male vor seiner Auflösung gab der Landkreis Lahr das Jahrbuch „Geroldsecker Land“ heraus. Mit berechtigtem Stolz zählt Landrat a. D. Dr. Wimmer in seinem Geleitwort die vierzehn stattlichen Bände des Jahrbuches auf, die bisher erschienen sind. Wie uns Schriftleiter Dr. Ritter mitteilte, wird das „Geroldsecker Land“ sein Erscheinen nicht einstellen, sondern es wird mit dem neuen Untertitel „Jahrbuch einer Landschaft“ in der gleichen vorzüglichen Aufmachung auch künftig erscheinen.

Der vorliegende 15. Band bringt wieder eine Fülle interessanter Aufsätze, Miscellen, Gedichte sowie zahlreiche, zum Teil farbige Illustrationen. Es würde den Rahmen dieser Besprechung sprengen, auf alle Beiträge des diesjährigen Bandes einzugehen. Es seien deshalb hier nur die wichtigsten erwähnt: In seinem Jahresrückblick geht Landrat a. D. Dr. Wimmer auf die Gemeindereform ein und stellt fest, daß von den 42 Gemeinden des Alt-Landkreises Lahr nur noch 22 übrig bleiben. Der Lahrer Oberbürgermeister Dr. Brucker beklagt in seinem Aufsatz „Abschied vom Landkreis Lahr“ den „empfindlichen Zentralitätsverlust“ der alten Kreisstadt. Daß Johann Peter Hebel ein Vorkämpfer der deutsch-französischen Freundschaft war, weist Dr. Lucien Sittler (Colmar) in seinem Aufsatz „Hebel und das Elsaß“ nach. Einen besonderen literarischen „Leckerbissen“ bietet Ernst Robert Preiser mit der Veröffentlichung des von ihm neu aus dem Mittelhochdeutschen übertragenen Versepos des Egenolf von Staufenberg, der „Sage vom edlen Ritter von Staufenberg in der Ortenau“ aus dem Jahre 1310. Preiser geht in seiner ausgezeichneten Übertragung zum ersten Male auf die Urfassung des Versepos zurück, was gegenüber der ersten, sehr unzulänglichen neuhochdeutschen Übertragung vor 130 Jahren eine literarhistorische Pionierarbeit bedeutet. Mit dieser neuen Übertragung bietet Preiser einen guten Einblick in eine mittelalterliche Dichtung, die den Siegel der ortenaubischen Landschaft trägt und gleichzeitig ein Symbol der einstigen ortenau-straßburgerischen Einheit darstellt.

Hubert Kewitz deutet die Ortsnamen des ehemaligen Kreises Lahr und verfolgt ihre Wurzeln bis in die keltische und galloromanische Zeit. In einem sehr interessanten Beitrag geht Rektor Richard Meister verschwundenen Burgen im ehemaligen Landkreis Lahr nach. Durch wissenschaftliche Prägnanz zeichnet sich der Aufsatz von Christoph Bühler über den „Grafen Gerold und die frühe Geschichte der Herrschaft Geroldseck“ aus. Als Ausgangspunkt der Geroldseckischen Entwicklung nimmt der Verfasser einen Gutshof in der Nähe des heutigen Reichenbachs an. Die Bedeutung des Tabakanbaus und der Zigarrenfabrikation im ehemaligen Landkreis Lahr zeigen Karl Pflaum und Erich Krämer in ihren Aufsätzen auf. Über die Geschichte Ettenheims und des Klosters Ettenheimmünster handeln gleich drei Untersuchungen: „Ettenheim um 1790“ sowie „Ettenheim. Aus der Geschichte seiner Türme und Tore“, beide Aufsätze aus der Feder von Philipp Harden-Rauch, und die sehr gründliche Untersuchung von Dr. Ralf Ritter „Landelin und die Anfänge des Klosters Ettenheimmünster“. Der Verfasser des letzten Aufsatzes analysiert kritisch das Landelinproblem in der historischen Forschung und kommt zu dem Ergebnis, daß an der Existenz eines Märtyrers und Einsiedlers namens Landelin in der Zeit der Gründung des Klosters Ettenheimmünsters ernste Zweifel erhoben werden müssen. Die Klostergründung gehe nicht auf Landelin zurück, sondern auf den Straßburger Bischof Heddo im 8. Jahrhundert.

Es folgt eine Laudatio auf Landrat a. D. Dr. Wimmer, dem der alte Kreistag wegen seiner großen Verdienste um den ehemaligen Landkreis Lahr den letzten Heimatpreis verliehen hatte. Den Lebenslauf von Philipp Jacob Siebenpfeiffer, einem Lahrer Bürgersohn, der im Vormärz eine bedeutende politische Rolle gespielt hat, verfolgt Dr. Bernhard Maier. Sehr instruktiv auch der kunstgeschichtliche Beitrag von Oberstudiendirektor Willi Hensle „Madonnen im Geroldsecker Land“. Die wechselvolle Geschichte der Lahrer Straßenbahn beschreibt Regierungsbaumeister Hans Dorner. Aus der Feder des Schriftleiters Dr. Rudolf Ritter stammen eine ganze Reihe von Beiträgen. So beispielsweise der Aufsatz über die Gastwirtschaft „Dannenmühle“ bei Lahr sowie die Würdigung der Per-

sönlichkeit und des Wirkens von Eugen Lacroix, des 1964 verstorbenen Gründers der weltberühmten Fabrik feiner Konserven in Frankfurt, der aus Altdorf bei Ettenheim stammte und als Kochlehrling im Hotel „Zur Sonne“ in Lahr seine Laufbahn begann.

M. Hildenbrand

### „Badische Heimat“, 52. Jahrgang, 1972, und „Ekkhart“ 1972

Das reich bebilderte Doppelheft 1/2 ist ganz (150 Seiten) der Bildhauersippe Hauser, welche von 1611–1842 in Kirchzarten, Schlettstadt und Freiburg i. Br. tätig war, gewidmet, besonders dem vielfältigen Wirken Anton Xaver Hausers (1712–1772), der in seinen späteren Jahren im Breisgau sehr unter dem Einfluß Christian Wenzingers gearbeitet hat. Die Bildhauer Hauser haben zahlreiche Kirchen, Kapellen und Altäre mit ihren Figuren geziert. In 10jähriger Arbeit haben Rektor Hermann Brommer, Merdingen, und Pfarrer Manfred Hermann, Neufra (Hohenzollern), durch ihre Forschungen über die Bildhauersippe Hauser viel Licht in das Dunkel der Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts am Oberrhein gebracht.

Das Heft 3 ist ganz dem Kraichgau und seinen Städten Bretten, Bruchsal, Eppingen, Waibstadt, Grötzingen, der Reichsfestung Phillipsburg, Kirrlach, Odenheim und seinem Benediktinerkloster gewidmet, wobei einführende Beiträge den Kraichgau als Durchgangsland in Vergangenheit und Gegenwart und als Lößgebiet darstellen.

Im Jahrbuch „Ekkhart“ berühren folgende Arbeiten unser mittelbadisches Gebiet: Uta von Schauenburg und das Kloster Allerheiligen (Rudolf Behrle, Renchen) – Emma Falk-Breitenbach, die letzte Bollenhutmacherin (Ludwig Vögely) – Karl Hesselbacher, Dichterpfarrer und Volksschriftsteller (Martin Hesselbacher) – Fridolin Amann, Direktor der „Lenderschen Lehranstalt“ (Julius Dorneich).

Mit Freude vernahm man bei der Jahresversammlung des „Landesvereines Badische Heimat“ in Offenburg, daß demnächst auch das „Ortsverzeichnis“ aller von 1914–1971 erschienenen Veröffentlichungen des Landesvereines, wieder von Dr. Otto Beuttenmüller, Bretten, bearbeitet, erscheinen wird.

W. Mr.

### „Bühler Blaue Hefte“ Nr. 23/24, 1972

Dieses Doppelheft der wertvollen, von der Stadt Bühl (Oberbürgermeister Erich Burger) herausgegebenen „Heimatgeschichtlichen Blätter“ stellt in umfangreichen Beiträgen die Leistungen dreier staatlichen Aufgaben und Ämter in dem Ende 1972 aufgelösten Landkreis Bühl dar. Zunächst erfuhr der Straßenbau, wahrlich ein „Teil der Menschheitsgeschichte“, durch die Bauräte Ruthard Hambrecht und Karl Hofmann eine eingehende Würdigung, wobei der geschichtliche Rückblick, durch gute Karten anschaulich gemacht, einen breiten Raum einnimmt. Im Hauptteil wird die Entwicklung des Straßennetzes in jüngster Zeit durch Autobahn, Autobahnzubringer, Schwarzwaldhochstraße, durch das vielfältige Netz der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und die „Badische Weinstraße“ dargelegt.

Die Leistungen der Wasserwirtschaftsbehörde in der Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und im Gewässerschutz finden durch Baudirektor Egon Schmidt und durch die Kartenbilder eine beeindruckende Behandlung. Daß unsere mit Grundwasser relativ reich gesegneten Landstriche der Oberrheinischen Tiefebene heute neuen Problemen gegenüberstehen, machen folgende Kapitel deutlich: Abfallbeseitigung, Kiesgrubenproblem, Hochwasserschutz und staatlicher Flußbau und die Gründung der Wasserversorgungsverbände. Der Bedeutung der Acher-Rench-Korrektion für die Landeskultur ist ein weiterer Abschnitt gewidmet.

Oberforstrat Werner Bach berichtet über Zustand, Probleme und Aufgaben der öffentlichen Waldungen im Forstbezirk Bühl, wobei die naturbedingten und wirtschaftlichen

Standortverhältnisse besondere Berücksichtigung finden. Wie sehr heute unsere Waldungen und ihre Bewirtschaftung in einem tiefgreifenden Wandel stehen, zeigen die Ausführungen über den Wald als Rohstofflieferant, als Wasserspeicher und -lieferant, als Erholungsraum und seine Bedeutung in der Landschaftspflege.

W. Mechler

Peter Hertner, Stadtwirtschaft zwischen Reich und Frankreich. Wirtschaft und Gesellschaft Straßburgs 1650—1714 (Neue Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Ingomar Bog, Marburg, Band 8), Böhlau-Verlag, Köln 1973. Gesamtherstellung Fotoprint E. Symon, Marburg/Lahn.

In seiner Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Straßburgs in dem genannten Zeitraum legt der Verfasser den Schwerpunkt auf die ökonomischen Aspekte des Handels, wobei er neben der einschlägigen deutschen und französischen Literatur insbesondere die Bestände des Straßburger Stadtarchivs gründlich auswertet. Dem zu untersuchenden Zeitabschnitt in der „Stadtwirtschaft zwischen Reich und Frankreich“, also zwischen der Besetzung Straßburgs im Jahre 1681 und der offiziellen Abtretung Straßburgs durch das Reich im Frieden von Ryswick im Jahre 1697 und der nochmaligen Bestätigung im Rastatter Frieden von 1714, geht im ersten Teil (Seite 1—196) eine Schilderung und Analyse der sozialen und ökonomischen Verhältnisse Straßburgs um die Mitte des 17. Jahrhunderts (verkehrsgeographische Bedingungen, Bevölkerung, Verfassung und Verwaltung, Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftsstruktur) voran. Der zweite Abschnitt (Seite 197—376), der sich mit der weiteren Entwicklung bis 1714 befaßt, zieht als ebenso lange Vergleichsperiode die Zeit nach Beendigung der Dreißigjährigen Krieges bis zur Loslösung Straßburgs vom Reich heran. Bei kritischer Beleuchtung der Durchsetzung französischer Machtansprüche nach der Unterstellung Straßburgs unter die französische Souveränität im Jahre 1681 äußert sich der Verfasser in seiner abschließenden Betrachtung (Seite 375) zur wirtschaftlichen Entwicklung zurückhaltend mit der Feststellung, daß es zu einer grundlegenden Umstrukturierung nur auf dem monetären Sektor gekommen sei. Positive Auswirkungen sieht er beispielsweise nach der Bildung des *Corps des Marchands*, die „mit die hervorstechendste Initiative der 1680er Jahre gewesen“ sei (Seite 297), oder nach der Einbeziehung der Straßburger Währung in das französische Münzsystem; sie verschaffte ihr „in der Provinz eine Mittelpunktfunktion, die sie zuvor nur in Teilen des Unterelsaß und in dem gegenüberliegenden rechtsrheinischen Gebiet besessen hat“ (Seite 302). In der Produktionssphäre profitierten einige Textilmanufakturen von einem königlichen Privileg für das ganze Elsaß. Eine wesentliche Neuorientierung des Handels fand nicht statt, „dazu waren die traditionellen Beziehungen und die günstige verkehrsgeographische Lage zum oberdeutsch-schweizerischen Raum zu stark“ (Seite 355). Die Beibehaltung der traditionellen Orientierung nimmt der Verfasser auch für das ganze 18. Jahrhundert an (Seite 356). Verständlich, daß in den Jahren des Pfälzischen Krieges und des Spanischen Erbfolgekrieges die Bankiers ihre Kreditgeschäfte ausweiten, wobei eine Umorientierung nach Westen, vor allem nach Paris, stattfindet (Seite 356).

Naturgemäß bezieht Hertner unter Anführung von bekannten Einzelbelegen die Ortenau wirtschaftlich in die Straßburger Region ein (Seite 177) und verweist darauf, daß Straßburg für das Hanauer Land der zentrale Markt war (Seite 182). Von Interesse ist die im Anhang (Seite 398) gebrauchte gewichtsmäßige Übersicht über den Warenbezug aus der Straßburger Region rechts des Rheines im Jahre 1691, die aber nur einen „ganz groben Anhaltspunkt“ bietet, da ihrer Glaubwürdigkeit enge Grenzen gesetzt seien. Die Liste sollte beweisen, daß man in Straßburg von den Lieferungen der anderen Rheinseite viel zu abhängig sei, um dem königlichen Befehl, der den Handel mit den feindlichen Reichsterritorien untersagte, Folge leisten zu können (Seite 191).

Für Kehl sind einige Hinweise bedeutsam, nach denen ein Teil des Bedarfes der Garnison im Fort Kehl durch Straßburger gedeckt wurde. So erhält ein Straßburger 1683 einen Vertrag mit der frz. Militärverwaltung, nach dem er die gesamte Kavallerie in Straßburg und im Fort Kehl mit Heu, Hafer und Stroh beliefern darf (Seite 275). Vier Straßburger Zimmerleute erklärten sich bereit, vier pferdegetriebene Mühlen in der Zitadelle und im Fort Kehl zu bauen, und auch die Glaserarbeiten in der Zitadelle und in Kehl werden von einem Straßburger Glasermeister durchgeführt (Seite 277). 1691 erhielten französische Bäcker den Auftrag, den gesamten Brotbedarf der Garnisonstruppen in Straßburg und Kehl zu decken (Seite 371, Anmerkung 743).

Ein Anhang (Karten und Statistik), ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister vervollständigen die Arbeit.

E. Dittler

Ländliche Kulturformen im deutschen Südwesten. Herausgegeben von der Badischen Landesstelle für Volkskunde, Freiburg i. Br., Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1971. Ln. DM 19.—

Peter Assion hat im Auftrag der Badischen Landesstelle für Volkskunde diesen Sammelband zugleich als Festschrift zum 70. Geburtstag von H. Heimburger, Adelsheim (seit über 50 Jahren führend in der volkskundlichen Erforschung des nordöstlichen Badens) herausgegeben. Das interessante Buch enthält 17 verschiedene Beiträge von in der Heimatforschung tätigen Herren und Damen. Selbstverständlich behandeln diese Aufsätze zu Ehren Heimburgers vor allem den nördlichen Teil von Baden-Württemberg, haben aber trotzdem jedem Heimatfreund etwas zu berichten. Aus unserem Bereich interessieren vor allem „Das Sprichwort in den Schwarzwälder Dorfgeschichten“, „Pelzmärtle und Christkindle“, „Geheime Marksteinzeugen in Baden und Württemberg“. Gerade letztgenannte Abhandlung gibt einen wertvollen Einblick in die Sicherung des für fast alle Völker höchsten irdischen Besitzes, nämlich Grund und Boden. Eine geschichtliche Darstellung dieser „Zeugen“, unterstützt durch gute Fotos. Auch wird man mit dem, besonders früher, bedeutenden Beruf des „Untergängers“, oft auch „Schieder“ genannt, bekannt. Hierüber berichtet auch ein anderer Aufsatz „Das Schiederbüchlein von Waldbach“.

Mit diesem Werk kommt die Badische Landesstelle für Volkskunde ihrer Aufgabe als Archiv- und Forschungsstätte im besonderen Maße nach, die wissenschaftliche Zusammenarbeit aller volkskundlich interessierten Kreise in Baden zu fördern und produktiv werden zu lassen.

„Ländliche Kulturformen im deutschen Südwesten“, Formen der Kultur, vergangene und gegenwärtige, ordnen sich zu diesem Thema. Keiner „Bauern-Volkskunde“ soll damit aufs neue das Wort geredet werden. Die sich zunehmend als Sozialwissenschaft verstehende Volkskunde findet ihre Probleme in allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten. Und dennoch will es scheinen, daß die meisten der hier vereinigten Aufsätze angesichts sich heute im ländlichen Bereich vollziehender sozialer und kultureller Wandlungen doch auch durch eine besondere Aktualität des verbindenden Gesamthemas gerechtfertigt würden: im Aufzeigen der zugehörigen, historischen Perspektiven, im Setzen von Markierungen im Fluß der Entwicklungen.

Heiner Krum

Lieder im Hanauerland. Herausgeber: Landkreis Kehl. Druck: A. Morstadt, Kehl.

Der frühere Landkreis Kehl hat vor seiner Auflösung noch eine wertvolle Sammlung von Volksliedern seines Bereiches herausgegeben. Das Zustandekommen dieser einzigartigen Sammlung verdanken wir der jahrelangen, mühevollen Kleinarbeit und dem guten Gespür von Wilhelm Schadt, der über seine Arbeit in diesem Jahresband unter der „Mitgliedergruppe Kehl-Hanauerland“ berichtet.

H. K.

# Historischer Verein für Mittelbaden e. V.

## Sitz Offenburg

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind an die Schriftleitung zu richten. Bitte, nur druckfertige Originalbeiträge! Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten muß sich die Schriftleitung vorbehalten. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Besprechungsstücke sind ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

Die Verfasser erhalten 10 Autorenexemplare ihrer Beiträge unberechnet. Wegen vieler Anfragen weisen wir darauf hin, daß jedermann Sonderabdrucke einzelner Beiträge in beliebiger Zahl zu einem billigen Preis bei der Druckerei Konkordia AG, 758 Bühl, bestellen kann, spätestens gleich nach Zustellung des Jahrbuchs, da der Drucksatz nach einiger Zeit eingeschmolzen wird. Danach können die wertvollen Einzelbeiträge nicht mehr geliefert werden, nur noch der ganze Band, solange Vorrat reicht. Wir empfehlen den Gemeinden und Mitgliedern, von dieser günstigen Gelegenheit rechtzeitig Gebrauch zu machen.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt die Geschäftsführung (H. Krum, 76 Offenburg, Rilkestraße 4) entgegen, soweit noch Exemplare vorhanden sind. 1970 restlos vergriffen.

Laut Beschluß der Hauptversammlung 1972 beträgt der Jahresbeitrag für 1973:

12,— DM für natürliche Personen,

25,— DM für juristische Personen.

Spenden sind erwünscht.

Der Historische Verein für Mittelbaden e. V., Sitz Offenburg, dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken; auf Grund des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Offenburg vom 2. 3. 1972 (Az. II/14) ist er berechtigt, selbst Spenden entgegenzunehmen. Gegen die Anerkennung der Mitgliedsbeiträge als steuerbegünstigte Ausgabe nach § 10 b EStG bestehen seitens des Finanzamtes Offenburg lt. Mitteilung vom 19. Juli 1972 keine Bedenken. Die Bescheinigung über die steuerbegünstigten Beträge erfolgt auf der Mitgliedskarte oder auf besonderem Formular.

Die Mitglieder der Mitgliedsgruppen entrichten den Jahresbeitrag an deren Rechner, die Mitglieder des Hauptvereins (die also keiner Mitgliedergruppe angehören) überweisen auf die Konten des Historischen Vereins für Mittelbaden e. V. (Postscheckkonto Karlsruhe 6037, Volksbank Offenburg Nr. 6 29 55 09, Bez.-Sparkasse Offenburg 30-111 702

EINLADUNG ZUR  
**JAHRESVERSAMMLUNG**  
DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN  
am 14. Oktober 1973 in Schiltach

9.00 Uhr: Geschäftliche Sitzung im Singsaal der Grund- und Hauptschule

10.30 Uhr: Festsitzung im Pater-Huber-Saal der Katholischen Kirche (Hauptstr.)  
mit Lichtbildervortrag:

**„Erhaltende Erneuerungen wertvoller Stadtstrukturen“**

von Dipl.-Ing. Franz Meckes, Denkmalamt Freiburg i. Br.

12.30 Uhr: Mittagessen

14.30 Uhr: Treffen am Marktplatz

15.30 Uhr: Zusammenkunft an der Brücke unterhalb der Schenkenburg zur Besichtigung der Burg mit Studienassessor Hans Harter; anschließend Beisammensein im „Urslinger Hof“, Schiltach, Schramberger Straße.

**Der Bürgermeister**  
der  
Stadt Schiltach  
Peter Rottenburger

**Der Vorstand**  
des  
Historischen Vereins für Mittelbaden  
Wilhelm Mechler